H. sept.
80
-1-

Digitized by Google

Digitized by Google

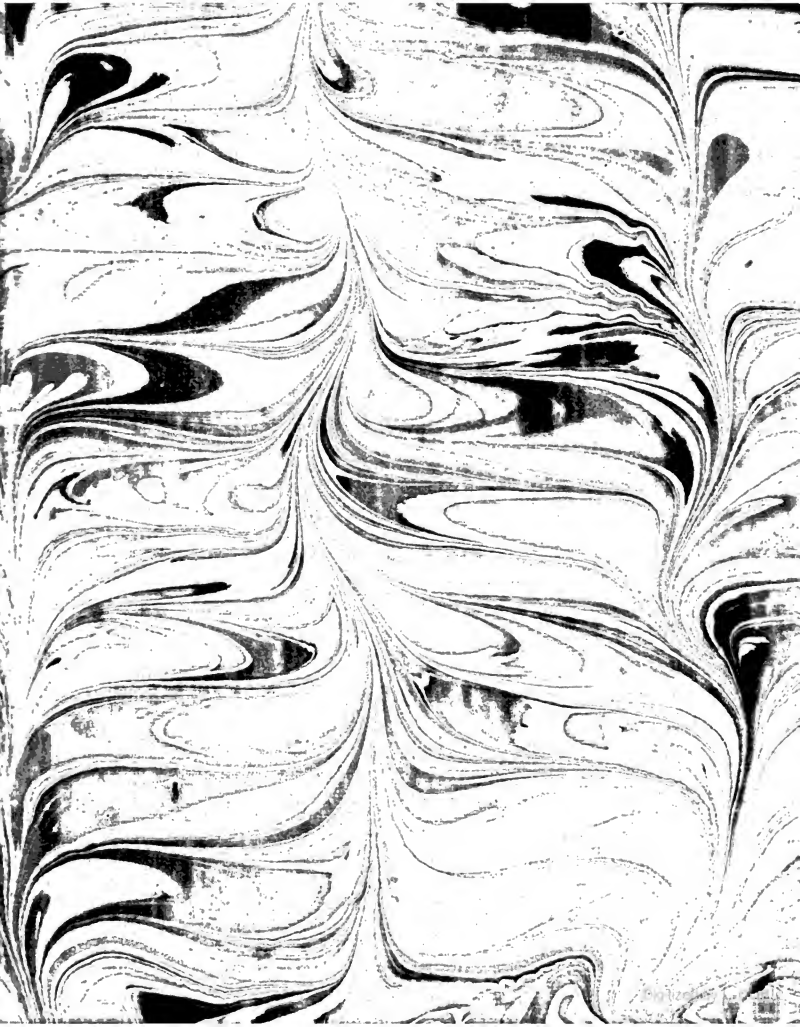

4° H. Sept. 80–1

Digitized by Google

4043.

<36613591410014

<36613591410014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte Christian des Vierten Königs in Dännemark

von

Niels Slangen
Conferenzrath

in

Dänischer Sprache aus Archivurkunden verfertigt:

kürzer vorgetragen

und mit Anmerkungen und Zusätzen erweitert

von

Johann Heinrich Schlegeln
königlichen Secretair in der Dänischen Kanzley.

Erstes Buch

vom Jahr 1588 bis 1596.

Mit Kupfern.

Kopenhagen und Leipzig,
verlegts Friedrich Christian Pelt, 1757.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Geſchichte Chriſtian des Vierten Königs in Dännemark

von

Niels Slangen
Conferenzrath

in

Däniſcher Sprache aus Archivurkunden verfertigt:
Kürzer vorgetragen
mit Anmerkungen und Zuſätzen erweitert
und
mit einer Einleitung verſehen
von

Johann Heinrich Schlegeln.

Erſter Theil.

Kopenhagen und Leipzig,
verlegts Friedrich Chriſtian Pelt, 1757.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten

Fürsten und Herrn,

Herrn

Friedrich dem Fünften

Könige zu Dännemark und Norwegen,

der Wenden und Gothen

Herzoge zu Schleswig Holstein

Stormarn und Ditmarschen

Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc.

Meinem Allergnädigsten Könige

und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster,

Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Zu Eur. Königlichen Majestät Füssen wage ich es, in tiefster Unterthänigkeit ein Buch von der Dänischen Historie niederzulegen, auf die ich mich bey meinem acht bis neunjährigen Aufenthalte in Dännemark sorgfältig

Digitized by Google

befliſſen habe. In dieſer Zeit, in der ich an dem Glücke Theil genommen, das Eur. Königliche Majeſtät über alle Bewohner dieſes geſegneten Königreichs ausbreiten, habe ich ſo viele Beyſpiele von der Beſchüzzung, dem Wohlgefallen und den Aufmunterungen bemerkt, die Eur. Königliche Majeſtät allen Liebhabern der Wißenſchaften angedeyen laßen, daß ſie auch die ſchwächſten und ſchüchternſten unter denſelben kühn machen können, ſich Dero geheiligtem Throne zu nahen. Auch mich ermuntert bey der Kenntniß meiner Schwäche, dieſe hohe Gnade, und bey der Beſorgniß, daß meine Bemühungen zu gering ſind, vor dem Antlitze Eur. Königlichen Majeſtät zu erſcheinen, die Würde ihres Gegenſtandes. Sie gehen auf die Beſchreibung von Eur. Königlichen Majeſtät Ururältervaters des großen Chriſtian des Vierten rühmlichen ſechzigjährigen Regierung. Es hat ihnen ein Buch zum Grunde gedient, das auf Eur. Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl ans Licht getreten iſt. Da Ausländer, welche die Hiſtorie von Dännemark zu wißen begehren; eine Hiſtorie, die inſon-

Digitized by Google

insonderheit durch die glorwürdigen Beherrscher dieses Königreichs aus dem Oldenburgischen Stamme in aller Welt Augen so merkwürdig ist, noch nicht Mittel genug haben, ihre Begierde zu stillen, habe ich mir vorgenommen, dieses Werk in Deutscher Sprache bekannt zu machen. Und da ich unter meiner Arbeit verschiedenes bemerkt habe, das zur Vollständigkeit dieser Geschichte mangelte, und deßen Kenntniß man zum Theil erst dem itzigen Anwachse der Wißenschaften unter Eur. Königlichen Majestät glorreichen Regierung zu danken hat, so habe ich mich aus allen Kräften bemüht, alles zusammenzulesen, was mir geschickt zu seyn schien, König Christian des Vierten lehrreiche Geschichte und unsterbliche Thaten in ein heller Licht zu setzen.

Ein jeder, der diese Historie liest, wird die Reiche glücklich preisen, die einen Herrn von so großen Eigenschaften zum König gehabt haben. Er wird sich dabey erinnern, daß eben diese Reiche itzt dem weisesten, dem großmüthigsten, dem gerechtesten, dem verehrungswürdigsten Monarchen gehorchen, den jemals die göttliche Vorsehung zum Glück und zur Freude der Völ-

ker

Digitized by Google

ker hat laßen gebohren werden. Ein jeder, der das Wohl der Reiche und Provinzen zu Herzen nimmt, die Eur. Königlichen Majestät Scepter unterworfen sind, wird sich mit mir in dem Wunsche vereinigen, daß Eur. Königlichen Majestät Regierung Dero großen Ururältervaters seine an Jahren übertreffen, und an Glückseligkeit noch nie ihres gleichen gehabt haben möge.

Eur. Königlichen Majestät

allerunterthänigster Knecht

Johann Heinrich Schlegel.

Digitized by Google

Vorrede,

nebst einer

Einleitung zu dieser Geschichte.

Dännemark verdient und erregt in dem glücklichen Zustande, in den es durch die weise und gnädige Regierung seiner Beherscher gesetzt ist, die Aufmerksamkeit aller umliegenden Nationen, und eine Folge dieser Aufmerksamkeit ist die Begierde seine Historie kennen zu lernen. Man hat daher schon im vorigen Jahrhundert die Werke des Meursius und Pontanus, die Ausländern zum Besten in lateinischer Sprache schrieben, und selbst von ausländischer Ankunft waren, mit großem Beyfall aufgenommen. Die Uebersetzung von des Baron Holbergs Dänischer Reichshistorie ist in Deutschland mit unglaublicher Begierde gelesen worden, und itzt werden mitten in Deutschland Nachrichten vom Zustande der Wißenschaften in Dännemark herausgegeben. In Frankreich hat man schon seit geraumer Zeit des Herrn des Roches Historie von Dännemark gehabt, die aus sieben Bänden besteht, und in Kopenhagen ist nun der Anfang eines neuen französischen Werks vom Herrn Profeßor Mallet erschienen, welches

die Alterthümer und die ganze Historie von Dännemark in sich begreifen soll. Da einzelne Beschreibungen von besonders merkwürdigen Zeitpunkten und Regierungen, wenn sie wohl ausgeführt sind, in Betrachtung des Nutzens so wohl als der Anmuth, Vortheile bey sich haben, die man von allgemeinen Historien nicht erwarten kann, sollte sich denn eine Historie von des großen Christian IV. Regierung nicht eine gute Aufnahme versprechen können? Eine Regierung, die bey ihrer sechzigjährigen Dauer, auch durch eine Menge zusammengehäufter wichtigen Begebenheiten und schneller Veränderungen merkwürdig ist; Eine Zeit, da Dännemark an den Unternehmungen und Schicksalen des dreyßigjährigen Kriegs, und den Unterhandlungen des Westphälischen Friedens, die verschiednen Ländern eine ganz neue Gestalt gaben, so vielen Antheil und Einfluß gehabt hat; Eine Zeit, in der Dännemark mit vielen neuen Städten, und einer Menge nützlicher Einrichtungen, geziert worden; Eine Zeit, in der daselbst die Wißenschaften und Künste geblüht, und Pracht, Ueberfluß und Freude, selbst bald nach den heftigsten Kriegen, bis zur Verwunderung der Fremden geherscht haben; Eine Zeit, da Dännemark unter einem Könige, der in allen Zeiten ein großer Mann seyn wird, und als Gesetzgeber und als Regente, im Frieden und im Kriege, im Felde und zur See, in Beförderung und selbst in Ausübung der Künste groß war, so fruchtbar an großen Männern gewesen ist, und einen Tycho Brahe, einen Arild Hvitfeld, einen Nikolaus Kaas, einen Holger Rosenkranz, einen Christian Sehested, einen Olaus Worm, einen Longomontan, und mehr als einen Bartholin hervorgebracht hat, und da selbst das andre Geschlechte eine Sophia Brahe, und eine Brigitta Tott, unter der Zahl der Gelehrten aufweisen kann. Doch ich will mich eines so glänzenden Gemähldes nicht länger bedienen, das die Augen des Lesers blenden und sein Urtheil überraschen könnte, ich will mich an deßen statt bemühen, durch eine ordentliche Rechenschaft von der Beschaffenheit und Einrichtung dieses Buchs, seine Aufmerksamkeit zu erwerben. Zuerst werde ich hier einen Begrif von dem Werke zu machen suchen, welches den ersten Stoff zu meiner Arbeit gegeben hat, hernach werde ich von meinen eigenen Bemühungen dabey Bericht erstatten, und zuletzt in der beygefügten Einleitung die Quellen und Beweise nach der Ordnung anzeigen, die in diesen Zeitpunct der Dänischen Geschichte gehören.

Das Dänische Werk, welches ich hier im Texte, seinem völligen Inhalte nach, bekannt mache, ohne mich iedoch an die Worte zu binden, ist 1749, als im Jubeljahre des Hochpreislichen Oldenburgischen Stammes, auf königliche Kosten, zu Kopenhagen ans Licht getreten. Es ist in Folio ungemein prächtig mit grosen Lettern gedruckt, und beträgt über siebzehntehalb Alphabet. Es sind demselben zwo Vorreden vorgesetzt, die von dem Verfaßer, und von der Herausgebung dieses Werks, hinlängliche Nachricht geben.

Der

Digitized by Google

Der Verfaßer deßelben Niels, oder Nikolaus, Slange iſt den 26 Jul. 1657 gebohren. Sein Vater Peter Villadſen war damals Hauptprediger zu Slagelſe, und ward 1661 Biſchof zu Wiburg. Von ihm wird unter den Wiburgiſchen Biſchöffen in des Herrn Biſchofs und Profanzlers Pontoppidans Annal. IV. p. 179. gehandelt. Er hat zwar keine gedruckte Schriften hinterlaßen, man kennt aber geſchriebene Nachrichten von ihm über die Einführung der Souveramität, wobey er als ein Abgeordneter der Seeländiſchen Geiſtlichkeit zugegen geweſen iſt. Seine Geſchlechtstafel ſteht im I. Theile der Samlung Däniſcher und Norwegiſcher Stiftungen p. 181, wo ſein Geſchlecht von Claudius Slangen hergeleitet wird, welcher Obriſter geweſen und um 1500 vom König Johann geadelt worden. Dieſes ſtimmt mit denjenigen Nachrichten nicht überein, die in den Leben der Wiburgiſchen Biſchöffe Peter Theochari und Peter Villadſen Annal. III. et IV. T. ertheilt werden. Denn nach denſelben iſt der Nahme Slange kein väterlicher Stammnahme, ſondern er iſt durch die Mutter des letztgenannten Wiburgiſchen Biſchofs in die Familie gekommen, die eine Tochter des erſtgenannten Peter Theochari war. Dieſer wohlverdiente Biſchof ſtammte aus dem adlichen Geſchlechte Löwenbalg, welches eine Schlange im Wappen führte; und ihm zu Ehren ſoll erſt unſer Niels Slange nebſt ſeinem Bruder ſeinen Beynahmen angenommen haben. Dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt es gewiß, daß er nicht allein väterlicher, ſondern auch mütterlicher Seiten, ſein Geſchlecht von ſehr angeſehnen und gelehrten Mäunern herleiten kann. Denn ſeine Mutter war eine Tochter des Profeßors Nikolaus Petersen, der 1634 in ſeinen beſten Jahren ſtarb, und von deßen Leben und Schriften Winding Nachricht giebt Acad. Hafn. p. 306; und Enkelin des frommen und gelehrten Biſchofs von Seeland Peter Winſtrup.

Von Niels Slangen wird gerühmt, daß er ſich auf der Univerſität Kopenhagen durch Fleiß und Gelehrſamkeit bekannt gemacht habe, und alle die Wege durchgegangen ſey, die ein junger Menſch erwehlen muß, der ſein Glück durch die Wißenſchaften machen will. Er ward ſchon 1681 und alſo in ſeinem 24 Jahre Secretair in der Däniſchen Kanzley, und bahnte ſich in dieſer königlichen Bedienung den Weg zu höhern Ehrenſtellen. Er ward Aßeßor in der Kanzley und im höchſten Gerichte, ferner Kanzleyrath, Juſtizrath, Etatsrath, und endlich 1722 Conferenzrath. Er ward 1731 von K. Chriſtian VI. in den Adelſtand erhoben und ſtarb unbeerbt den 21 Jul. 1737 im 80 Jahre ſeines Alters, nachdem er 56 Jahr nach einander drey Königen redlich gedient hatte.

Die Ehrenſtellen, die ſie ihm ertheilten, ermunterten ihn, ſeinem Vaterlande, auch außer ſeinen Amtsverrichtungen, durch Schriften zu dienen, die auf die

Nachwelt kämen; dem Mangel der Historie eines so großen Königs als Christian IV. ist, abzuhelfen; und ein immerwährendes Denkmahl seiner Ehrfurcht gegen das königliche Haus zu hinterlaßen, das ihn mit so vielen Begnadigungen überhäuft hatte. Eben diese Ehrenstellen erleichterten ihm auch die Mittel zur Ausführung seines Vorhabens, da sie ihn zu einer tiefern Kenntniß seines Vaterlands führten, und da sie ihm die Archive öffneten, und die Bekanntschaft mit Männern von Verdiensten verschafften. Von den Hülfsmitteln deren er sich bedient hat, redet er selbst folgender maßen:

„Wenn ich dieser Historie ihre gehörige Glaubwürdigkeit aus dem Archive „und andern Stellen verschaffen soll, an denen alte und seltne Urkunden verwahrt „werden, muß ich mich vor dem Fehler des Selbstruhms in Acht nehmen. Die „Historie selbst weist, daß sie ohne Hülfe von solchen Orten unmöglich so hätte geschrieben werden können. Es ist, Gott Lob! in Dännemark und Norwegen „bekannt, daß ich, von meinen Jünglings-Jahren an, bis in mein itziges hohes „Alter, unter drey hochpreislichen Königen der hohen Gnade gewürdigt worden „bin, daß man mir solche Stellen anvertraut hat, wo dergleichen hohe, wichtige „und seltne Sachen in Verwahrung liegen. Wenn man mir Recht wiederfahren laßen will, wird man daraus urtheilen, daß ich die Gelegenheit nicht versäumt „habe, eine Kenntniß von den Angelegenheiten dieser beyden Nordischen Reiche zu „erlangen. Ich würde gegen meine Könige und mein Vaterland undankbar seyn, „wenn ich nicht vor meinem Tode das thäte, was in so vielen Jahren keiner vor „mir gewagt hatte, und diese Historie gleichsam als einen Zehnden des mir von „Gott anvertrauten Pfundes entrichtete. Ich muß auch gestehen, daß ich bisweilen, doch selten, etwas angeführt habe, das mir von andern als denenjenigen „berichtet worden, die schon unter den Hochlöblichen Königen Christian IV. und „Friedrich III. berühmte und angesehne Männer gewesen sind, und deren Umgangs „ich mich zu rühmen habe. Es ist aber nichts hier, das blos der gemeinen Sage nachgesagt ist. Ich muß auch frey gestehen, daß bisweilen etwas aus ausländischen Historien entlehnt ist, in Sachen, die mit dieser Historie einigen Zusammenhang haben. „Ich habe ihnen alsdenn geglaubt, wenn eine Sache sich bey mehrern, als einem „oder zween, findet, und ihre Zeugniße übereinstimmen.

Nachdem der selige Slange viele Jahre mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen war, und in seinem Alter seine Papiere in Ordnung gebracht hatte, schien ihm die Herausgebung eines solchen Werks die Kräfte einer Privatperson zu übersteigen. Er beschloß also, es K. Christian VI. glorwürdigsten Andenkens zu übergeben, der es seines höchsten Beyfalls würdigte, und aus königlicher Freygebigkeit selbst die Kosten des Druckes tragen wollte, da hingegen alles was die verkauften Exemplarien

Digitized by Google

rien einbrächten, dem Verfaßer oder seinen Erben, als ein freyes königliches Geschenke, zugehören sollte. Er that noch mehr, und befahl dem würdigsten Manne, dem ein solches Geschäfte anvertraut werden konnte, seinem Historienschreiber und geheimbden Archivarius dem Etatsrath Hans Gram, das ganze Werk durchzusehen, und es, wo es nöthig wäre, nach der Richtschnur der Wahrheit, aus Archiv-Urkunden oder andern Schriften zu verbeßern. Derselbe machte schon im September 1734 den Anfang mit dieser Arbeit, und es wird von ihm gerühmt, daß er so vielen Fleiß darauf gewendet habe, als ob das Werk ihm selbst zugehörte; Doch wird auch in einer Vorrede, die nach seinem Tode verfertigt worden, gestanden, daß in den ersten beyden Theilen, oder in der Historie bis ins Jahr 1613, seine Verbeßerungen weniger häufig anzutreffen sind, als in den beyden folgenden, welche die drey Viertel des ganzen Werks betragen, und die zum Theil für des seligen Grams eigne Arbeit angesehen werden können. Die ganze Helfte dieses Werks, die sich bis ins achte Alphabet erstreckt, ist noch bey des Verfaßers Leben, oder zwischen den Jahren 1734 und 1737, durchgesehen worden, und zwar nach der Maße als jeder Bogen aus der Preße gekommen ist.

Die Hochachtung, die man der Asche des großen Gelehrten schuldig ist, der diese Durchsehung verrichtet hat, verbindet mich diese Umstände nicht zu verschweigen. Denn es ist gewiß, es sind in Slangens Werke Fehler übrig geblieben, die ein Gram verbeßert haben würde, wenn die Durchsehung in andern Umständen geschehen wäre. Es wäre mir leicht, dieses durch mehr als ein Beyspiel zu beweisen. Aber eines, das sehr in die Augen fällt, kann statt aller andern gnug seyn. Es wird davon in meiner 97 Anm. gehandelt, und es betrift eine Gesandschaft nach Schottland, bey welcher D. Nikolaus Krag gebraucht worden. Slange beschreibt diese Gesandschaft fast in allen Umständen irrig, und ganz anders als sie Gram in der Vorrede zu Nic. Kragii Annalibus Christiani III. aus den ächtesten Urkunden beschrieben hat, und dieses Werk gab er um eben die Zeit heraus, wie er mit Durchsehung des Slangischen Werks am meisten beschäftigt war, nehmlich im Jahre 1737. Sollte der selige Gram eine Stelle, die so weit von seinen Meynungen abgeht, nicht bemerkt haben? und wenn er sie bemerkte, würde er sie nicht verbeßert haben, wenn es ihm seine Zeit, die einem Gelehrten wie er war, allezeit kostbar seyn muß, und andre Umstände erlaubt hätten? Aber man begreift leicht, auch ohne besondre Nachrichten von diesen Umständen zu haben, in denen er sich wirklich befunden hat, daß Schwierigkeiten dabey sind, eine fremde Arbeit, und noch darzu eines lebenden alten Mannes seine, zu verbeßern, dem in Betrachtung seines vieljährigen angewandten Fleißes nichts natürlicher seyn kann, als einige Beharrlichkeit in seinen Meynungen, und eine Neigung sich nicht allzuviele Aenderun-

Digitized by Google

gen gefallen zu laßen. Wer sieht nicht überdieß, daß es schwer, ja oft unmöglich ist, ein Buch, dem Inhalte nach, zu verbeßern, das man nicht im Zusammenhange, sondern nur Bogenweise betrachtet? Zu diesen Schwierigkeiten kömmt noch der große Unterschied zwischen des Verfaßers, und des gelehrten Herausgebers und Verbeßerers Art zu denken und sich auszudrücken, der sehr stark in die Augen fällt, wenn man beyder hinterlaßne Schriften vergleicht.

Ich bin bey dieser Erinnerung von der Absicht weit entfernt, die Verdienste des gelehrten Grams um dieses Werk zu verkleinern, ich würde, bey Begehung einer strafbaren Ungerechtigkeit, mir noch darzu selbst schaden, da dieses Werk in den Augen der Dänen und Ausländer allezeit dadurch einen höhern Grad vom Werthe behalten wird, weil ein solcher Mann mit deßelben Herausgebung beschäftigt gewesen ist. Sie gründet sich vielmehr, wie ich schon gesagt habe, auf eine gerechte Hochachtung gegen diesen von allen Kennern der Gelehrsamkeit so durchgängig verehrten Nahmen, und aus Besorgniß, daß niemand, der den seligen Gram als den Verbeßerer dieses Werks betrachtet, ihm die Irrthümer Schuld geben möge, die der Verfaßer aus Menschlichkeit begangen hat. Ja, daß ich noch mehr sage, was ich thue, thue ich aus einer geziemenden Bescheidenheit, damit ich nicht, wenn ich aus Liebe zur Wahrheit Widerlegungen und Verbeßerungen der von mir angemerkten Irrthümer vorbringe, für denjenigen angesehen werden möge, der den großen Gram meistern wollte.

Derselbe hat nach des Verfaßers Tode nach und nach auch die andre Helfte dieses Werks durchgesehen, die sehr langsam gedruckt ward. Er sahe den letzten Bogen wenige Tage vor seinem Ende, das zum großen Verlust des Vaterlands und der gelehrten Republik in den Februar 1748 einfiel.

Seine itztregierende königliche Majestät befahlen hierauf dem Herrn Justizrath Langebeck, der dem seligen Gram in der Aufsicht über das Archiv gefolgt war, und dem Herrn Geheimden Justizrath Scheid, der sich damals noch als Professor zu Kopenhagen aufhielt, alles das zu besorgen, was noch zur völligen Ausgabe dieses Werks fehlte. Weil aber der Herr Scheid bald hernach Dännemark verließ, so hat man es der Sorgfalt des Herrn Justizraths Langebeck allein zu danken, daß endlich das ganze Werk im Jahre 1749 ans Licht getreten ist. Ich bin um so viel mehr schuldig, Seiner hier mit Dankbarkeit zu erwehnen, da mich sein Beyfall zur Ausführung meines Vorhabens nicht wenig aufgemuntert, und da er daßelbe noch darzu durch Uebersendung einiger Bücher, die mir hierbey unentbehrlich waren, unterstützt hat.

Elan-

Digitized by Google

Slangens Werk besteht aus vier Theilen von sehr ungleicher Größe. Der erste begreift die Geschichte von K. Christian IV Minderjährigkeit, oder eine Zeit von etwas mehr als acht Jahren. Der andre geht bis auf den Frieden zu Knäröd im Jahre 1613, der dritte bis auf den Frieden zu Lübeck im Jahre 1629, womit sich nach der dänischen Ausgabe der erste Band endigt. Der vierte Theil aber ist weitläuftiger als die vorhergehenden drey zusammengenommen, denn da er eine Menge sehr wichtiger Begebenheiten enthält, die der dreyßigjährige Krieg, die langen Unterhandlungen des Westphälischen Friedens, und insonderheit der Schwedische Einfall im Jahre 1643 verursacht haben, so begreift er auch eine größere Anzahl Jahre, als ein jeder von den vorhergehenden Theilen vor sich betrachtet, und mehr als noch einmal so viel Jahre, als der erste Theil, der doch am wenigsten reich an Begebenheiten ist. Dieser Ungleichheit abzuhelfen habe ich eine andere Eintheilung erwehlt, und aus vier Theilen sechs Bücher gemacht. Die ersten drey Bücher folgen der Abtheilung der ersten drey Theile, die letzten drey Bücher aber sind aus dem einzigen vierten Theile entstanden, der diese neue Eintheilung sehr bequem annimmt. Denn die erste unter diesen neuen Abtheilungen, oder das **vierte Buch**, geht bis ins Jahr 1634, da durch die Schlacht bey Nördlingen die Sachen in Deutschland und selbst die Angelegenheiten der Krone Dännemark ein neues Ansehen gewonnen. Diesem Buche werde ich eine **Uebersetzung der Reise des Herrn Ogier nach Dännemark**, die eben im Jahre 1634 geschehen ist, als einen Anhang beyfügen. Außerdem daß die Bekanntmachung einer so schönen und ungemein seltnen Schrift allezeit angenehm ist, wird man dadurch zugleich den Vortheil erlangen, neben der Historie, auch eine unvergleichliche Abbildung von den Sitten der Einwohner von Dännemark zu lesen, und zwar bey eben dem Zeitpuncte, da sie hingehört. Das **fünfte Buch** wird bis auf die Zeit des Schwedischen Kriegs gehen, der gegen Ende des Jahrs 1643 ausbrach, und das **sechste Buch** wird sich mit dem Tode K. Christian IV endigen, der den 28 Febr. 1648 seine rühmliche sechzigjährige Regierung beschloß. Auf solche Art werden alle sechs Bücher eine fast völlig gleiche Größe erlangen, nur das erste ausgenommen. Denn dasselbe ist in Slangens Werke ohngefehr dreymal kleiner, als einer von den beyden folgenden Theilen, und mehr als siebenmal kleiner, als der letzte und vierte Theil. Was aber diesem Buche dem Texte nach an Größe abgeht, wird die Menge und Ausführlichkeit meiner Anmerkungen und Zusätze erstatten. Ich habe mich um so viel mehr bey diesem Buche bemüht, alles was zur Ergänzung der Historie etwas beytragen konnte, aufzutreiben, da in Slangens Werke die Historie der Minderjährigkeit am wenigsten ausgeführt ist, und da auch der selige Baron Holberg, wie er eben diese Geschichte unter die Hände nahm, über ihre Magerkeit geklagt hat. Unter den folgenden Büchern werden meine

Anmer-

Digitized by Google

Anmerkungen so häufig nicht stehen, weil ich alle Wiederholungen sorgfältig vermeiden, und mich also, wenn es nöthig seyn sollte, bey den folgenden Büchern nur auf das beziehen werde, was ich bey dem ersten einmal für allemal abgehandelt habe.

Ehe ich aber von der Beschaffenheit meiner Arbeit Rechenschaft zu geben anfange, bin ich genöthigt, etwas von den Mängeln zu erinnern, die im Slangischen Werke anzutreffen sind. Der Herr Baron Holberg hat in der Einleitung zu seiner Beschreibung von K. Christian IV. Geschichte, in der dänischen Reichshistorie T. II. p. 517. der neuen Ausgabe derselben einige Zeilen hinzugefügt, die nicht das günstigste Urtheil von diesem Werke enthalten. So spricht er davon, nachdem er sich über den Mangel an Schriftstellern und an Materialien zu dieser Historie beklagt hat.

„Seit der ersten Auflage dieser Schrift ist zwar eine Historie K. Christian IV. „in zween Folianten ans Licht getreten. Sie ist aber bey weitem nicht so groß „als sie scheint, und dieses sowohl in Betrachtung der großen Lettern, als auch in „Betrachtung der weitläuftigen Erzehlungen von Dingen, die den Leser nicht in„tereßiren.

Man kann nicht läugnen, daß dieses Werk auch aus einer andern Ursache, als der Herr Baron Holberg sagt, größer scheint, als es in der That ist, nehmlich wegen der weitschweifigen Schreibart des Verfassers, die noch dazu von Wiederholungen nicht frey ist. Man kann diesen Fehler bey einem Manne entschuldigen, der unter öffentlichen Geschäften alt geworden ist, und sich vielleicht zu sehr an den Kanzleystyl gewöhnt hat. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diesen Fehler nach meiner besten Einsicht zu verbessern, und hauptsächlich aus dieser Ursache habe ich es nicht wagen wollen, diese Schrift durch eine bloße Uebersetzung in deutscher Sprache bekannt zu machen. Ich befürchtete, daß die erzehlten Sachen durch die unangenehme Erzehlungsart allzuviel von ihrer Anmuth verlieren möchten. An statt einer Uebersetzung habe ich daher die Arbeit unternommen, die ganze Schreibart, und wenn es mir nöthig schien, auch die Ordnung des Vortrags zu verändern. Ich habe die vorgetragenen Sachen mit allen ihren Umständen nach dem wahren Sinne des Verfassers sorgfältig beybehalten, einige wenige ganz unerhebliche Dinge, oder allzugemeine und vom Verfasser nicht an der rechten Stelle eingestreute Betrachtungen ausgenommen; von seinen Worten aber bin ich sehr weit abgewichen, und es ist fast nicht ein Periode, den ich nicht umgeschmolzen hätte. Diese Arbeit, die hoffentlich einen jeden überzeugen wird, daß es mir nicht darum zu thun ist, ein großes Buch zu schreiben, wird dem Leser

keine

Digitized by Google

keine geringe Mühe erſparen, da er eben die Sachen ohngefähr in halb ſo vielen Worten leſen kann, als eine wörtliche Ueberſetzung gehabt haben würde.

Was der Herr Baron Holberg unter den weitläuftigen Erzehlungen von Dingen verſteht, die den Leſer nicht intereßiren, und die nur zur Vergrößerung des Slangiſchen Werks dienen ſollen, ſcheint aus einer gleich nach dieſem Urtheile folgenden Stelle zu erklären zu ſeyn, die ſich ſo wohl in der alten als in der neuen Auflage findet. „Wahr iſt es, ſagt er, ich hätte mit geringer Mühe dieſe „Hiſtorie doppelt ja vierfach ſo groß machen können, wo ich alles hätte hineintra„gen wollen, was ſich in gedruckten Annalibus findet, von verſchiednen Gränzzwi„ſtigkeiten mit Schweden, von Chriſtian IV langwierigen Unterhandlungen zwi„ſchen dem Kayſer und Schweden, von den vieljährigen Solicitationen für Prinz „Friedrichen wegen des Erzſtiftes Bremen, und andern Sachen mehr, die wegen „der beſtändigen Wiederholungen von einerley Dingen nicht weniger Eckel erwek„ken, als ſie an ſich unnütze ſind, weil ſie keine Wirkung oder Suite in der Hiſto„rie gehabt haben.„ Es iſt ausgemacht, daß Wiederholungen von einerley Dingen einen allgemeinen Eckel erwecken. Derjenige, der blos aus Neugier lieſt, findet ſich durch ſie in ſeiner Neugier betrogen, und derjenige der ſich im Leſen unterrichten will, glaubt ſeine Zeit zu verſchwenden, wenn er mit Wiederholungen aufgehalten wird. Aber ſind auch alle Erzehlungen einerley, die auf einen flüchtigen Blick einerley zu ſeyn ſcheinen? Wenn wichtige Angelegenheiten viele Jahre nach einander getrieben werden, muß nicht eine Hiſtorie, die ſich an die Ordnung der Jahre bindet, eben ſo oft von dieſen Angelegenheiten reden, als ſich ihre Lage verändert? Dieſes kann bey der Veränderung des Staatsſyſtems von Europa, bey der Zunahme oder Entkräftung der Mächte, mit denen gehandelt wird, auf mannichfaltige Art und mit merkwürdigen Umſtänden geſchehen. Und das iſt öfters der Fall, wenn in Slangens Werke mehr als einmal von den obenbenannten Angelegenheiten gehandelt wird. Wo indeſſen, wie es nicht geleugnet werden kann, auch Wiederholungen vorkommen, die wirklich dieſen Nahmen verdienen, werde ich mich ſorgfältig bemühen, ſie den Augen des Leſers zu entziehen. Noch in einer andern Betrachtung muß ich von den Gedanken des ſeligen Baron Holbergs, die in den obigen Worten vorgetragen ſind, in etwas abgehen. Es iſt wahr, die Streitigkeiten über die Gränze von Lapland ſind längſt abgethan; Kann man aber ſagen, daß ſie zu ihrer Zeit ohne Folge in der Hiſtorie geweſen ſind? Veranlaßten ſie nicht den blutigen Calmeriſchen Krieg? Es iſt auch wahr, Bremen wird nicht mehr von einem däniſchen Prinzen beſeſſen, es iſt noch ehe K. Friedrich III. den Thron beſtieg verloren gegangen; Aber iſt nicht die Erlangung von Bremen der Endzweck vieler Unterhandlungen und Bündniſſe geweſen? Kann

Digitized by Google

nicht dieſe Staatsabſicht zum Schlüſſel dieſes und jenes Betragens dienen? War nicht die Begierde der Krone Schweden, ſich ſelbſt in den Beſitz dieſes Landes zu ſezzen, eine von ihren Aufmunterungen zum plözlichen Kriege von 1643? Man wird mir dieſe Anmerkung verzeihen, da ſie nicht aus Tadelſucht herrührt, ſondern aus Pflicht, das Buch, mit deſſen Herausgebung ich mich beſchäftige, in ſo weit zu rechtfertigen, als ich überzeugt bin, daß es eine Rechtfertigung verdient.

Es kann im Gegentheile nicht geläugnet werden, daß Slangens Hiſtorie, ſo weitläuftig ſie auch iſt, bey weitem nicht alles enthält, was von K. Chriſtian IV. Regierung merkwürdiges geſagt werden kann. Die Ergänzungen, die ich hier gemacht habe, und die, wie ich mir ſchmeichle, vielleicht großentheils wichtig ſcheinen werden, ſind ein Beweis davon. Da ich ſie gemacht habe, ohne das Glück zu genießen, mit den Kennern der Däniſchen Hiſtorie umzugehen, deren bey dem gnädigen Schutze und der höchſten Aufmunterung Seiner Königlichen Majeſtät nicht wenige zu Kopenhagen ſind; und ohne die Hülfsmittel brauchen zu können, von denen viele ſich nur allein in dieſer Stadt antreffen laſſen, was würden nicht noch für Ergänzungen gemacht werden können, wenn Männer Hand an dieſe Arbeit legten, die ſich in bequemern Umſtänden befinden, als ich, und mich an hiſtoriſcher Aufmerkſamkeit und Scharfſinnigkeit weit übertreffen? Es iſt indeſſen gewiß, der ſelige Conferenzrath Slange verdient mit ſeiner Arbeit, ſo wenig ſie auch die Vollkommenheit erreicht hat, vielen Dank und viele Achtung, da er, nebſt dem ſeligen Baron Holberg, der einzige däniſche Schriftſteller iſt, der K. Chriſtian IV. ſo merkwürdige Regierung beſchrieben hat. Keiner von beyden hat dem andern zum Vorgänger gedient, ſondern beyde ſind zum Theil zu einer Zeit, mit gleicher Arbeit beſchäftigt geweſen, und ſcheinen wenig von einander gewußt zu haben. Holbergs Arbeit iſt viel eher im Druck erſchienen, als Slangens ſeine, dieſe aber iſt weit früher angefangen worden als jene. Man hat billig von ihr erwarten können, daß ſie die Holbergiſche an Richtigkeit und Vollſtändigkeit übertreffen ſollte, weil ſie die Frucht einer vieljährigen Bemühung iſt, und weil ihrem Verfaſſer die Archive offen geſtanden haben, da jener hingegen blos aus einigen Privatbibliotheken Beyhülfe bekommen hat. Es iſt auch gewiß, daß ſie dieſe Erwartung erreicht hat. Der Augenſchein kann einen jeden davon bey einem jeden Jahre, und faſt bey jeder Begebenheit, überzeugen. Um ein Beyſpiel zu haben, das in die Augen fällt, darf man nur das Jahr 1628, welches ſehr reich an Begebenheiten iſt, in beyden Geſchichtſchreibern betrachten.

Es werden in Slangens Werke auch Ausländer viele Dinge finden, die, weil es an däniſchen Geſchichtſchreibern gemangelt hat, in der allgemeinen Hiſtorie bisher verdunkelt oder wohl gar unterdrückt geweſen ſind. Es wird ſich dieſes am beſten

besten in der Historie selbst bemerken lassen, ich will aber nur ein Beyspiel anführen. Eine von K. Christian IV. wichtigsten Handlungen in seinem Kriege gegen den Kayser, war die Beschützung der Stadt Stralsund, die er, so sehr er auch alle seine Kräfte zur Behauptung seines eignen Landes nöthig hatte, 1628 mit allem nöthigen versahe, und durch den dänischen General Heinrich Holk gegen die kayserlichen vertheidigen ließ. Ohne diese schleunige Hülfe hätte Stralsund menschlichem Ansehen nach sich nicht erhalten können, und ohne ihre Erhaltung wäre der Kayser Meister von den deutschen Küsten der Ostsee geworden, und Schweden würde vielleicht niemals auf den deutschen Boden gekommen seyn. Vielerley grosse und kleine Bücher, die vom dreyßigjährigen Kriege handeln, übergehen entweder die ganze Sache, oder sie reden gemeiniglich blos von der Schwedischen Hülfe, die doch erst nach der dänischen kam, und des tapfern dänischen Generals wird mit keinem Worte gedacht.

Die Ordnung ist in des seligen Slangens Werke in so weit ganz genau beobachtet worden, daß er jede Begebenheit unter das Jahr gebracht hat, in dem sie geschehen ist. Er hat auch meistentheils in der Geschichte eines jeden Jahres eine gewisse Regel beobachtet, indem er dasselbe mit inländischen Angelegenheiten angefangen, und mit ausländischen beschlossen hat. Sehr oft aber hat er in der Reyhe der Begebenheiten eines jeden Jahrs die natürliche Ordnung nicht in Acht genommen, ein Fehler, der demjenigen leicht verziehen werden kann, der ohne Vorgänger zu haben, den Stoff zu einer Historie aus mancherley kleinen Schriften und Urkunden zusammenträgt. Ich will hier wieder nur ein Exempel anstatt aller andern anführen. Im Jahre 1619 ward, um das gute Verständniß zwischen Dännemark und Schweden von allen Zweifeln zu befreyen, eine Gränzversammlung zwischen beyden Reichen zu Knäröd angestellt. Beyde Könige näherten sich während derselben der Gränze, wo sie den Ausgang dieser Berathschlagungen erwarteten, und als dieselben nach Wunsche ausgefallen waren, hielten sie eine persönliche Zusammenkunft zu Halmstad. In dieser Ordnung geschahen die Sachen, und so sollten sie auch vorgetragen werden, wenn sie sich in ihrem Zusammenhange zeigen sollten. Slange aber kehrt diese Ordnung um, er redet zu Anfang der Geschichte von 1619 von der Zusammenkunft der beyden Könige, und ganz am Ende derselben von der Gränzversammlung. Ich bin nicht allein bey solchen Gelegenheiten von seiner Ordnung abgewichen, sondern ich habe auch bisweilen zwo Erzehlungen von ihm, die nicht lange nach einander vorkommen, in eine zusammengezogen, wenn mir die Sache von der Beschaffenheit zu seyn schien, daß es angenehmer und deutlicher war, sie auf einmal zu übersehen.

Digitized by Google

Bey den hier vorkommenden Versehen und Irrthümern habe ich einen gewissen Unterschied beobachtet. Wenn sie nichts anders als Druckfehler oder Fehler des Gedächtnisses zu seyn schienen, oder von der Beschaffenheit waren, daß ein jeder, der in etwas mit der Historie bekannt ist, sie leicht einsehen konnte, habe ich genug zu thun geglaubt, wenn ich sie stillschweigend änderte, ohne mich mit einer Anzeige derselben aufzuhalten. Denn in der Entdeckung solcher Fehler einen Ruhm zu suchen, halte ich für eine Art zu denken, die eine schlechte Kenntniß der wahren Ehre, ja auch ein böses Herz verräth. Ganz anders aber habe ich in Ansehung solcher Irrthümer verfahren müssen, die ehe sie für Irrthümer erkannt werden können, einer gründlichen Widerlegung bedürfen. Denn da erfodert es die redliche Wahrheitsliebe, die Meynung, die man für irrig erklären will, rein vorzutragen, und ihr Gründe entgegen zu stellen, die entweder ihren Ungrund an sich selber darthun, oder das Gegentheil deutlich erweisen. Es hat mich hierzu nicht nur die Pflicht verbunden, die einem jeden obliegt, der sich mit der Historie beschäftigt, sondern auch der Wille dieses Schriftstellers selbst, der in seinen Erzehlungen nichts mehr gewünscht und gesucht hat, als die Wahrheit. So redet er in seiner Vorrede zu diesem Werke:

„Rühmlich sind die Reiche und Länder, in denen man sich befleißigt nicht „allein Historien zu schreiben, sondern auch, sie mit solcher Wahrhaftigkeit zu schrei„ben, daß man ihnen glauben kann. Denn die Wahrheit ist die größte Tugend, „die in einer Historie gefunden werden muß, und wo die Wahrheit aus derselben „wegbleibt, so ist sie nichts anders als ein Geschwätz und eine Fabel. Wenn die „Historie gleich nicht sonderlich nett und zierlich, und mit keiner kunstreichen Fe„der geschrieben ist, wenn sie nur die gehörige Gewißheit bey sich führt, und das„jenige nicht ausläßt was nicht ausgelassen werden darf, und nichts aus Heuche„ley, aus Haß, übler Gesinnung, oder andern solchen Schwachheiten hineinsetzt, „so wird sie doch von allen geachtet und hochgeschätzt, und so vertheidigt sie sich „selber bey allen die sie lesen.

Man wird einige Widerlegungen, die ich in dieser Absicht vorgebracht habe, unter den Anmerkungen zu diesem ersten Theile finden, und wie ich hoffe, zugleich bemerken, daß ich, so oft ich nur von dieses Schriftstellers oder andrer verdienter Männer Meynungen abgehe, allezeit den festen Vorsatz beobachtet habe, niemals die Regeln der Bescheidenheit zu übertreten.

Wenn man diese Anmerkungen durchblättert, wird man leicht wahrnehmen, daß sie von sehr verschiednem Inhalt sind, und daß insonderheit die meisten, außer den nöthigen Widerlegungen, auch Zusätze von solchen Dingen enthalten, die

Slange

Digitized by Google

Slange entweder ganz oder zum Theil übergangen hatte, und die ich bey Lesung vielerley, groſser und kleiner in- und ausländischer Schriften bemerkt habe. Der groſse Anwachs, den die dänische Historie insonderheit in den wenigen Jahren erhalten hat, die seit der Verfertigung des Slangischen Werks verflossen sind, hat mich zu dieser Bemühung verbunden. Die Errichtungen der berühmten königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, und der königlich dänischen Gesellschaft zur Verbesserung der Nordischen Historie und Sprache, haben diesen Anwachs insonderheit verursacht. Es ist überdieſs seit wenig Jahren eine Menge nützlicher Schriften, die bald diesen bald jenen Theil der dänischen Historie erläutern, in Dännemark erschienen, da es die dänische Nation anizo vielleicht allen in der Welt an Eifer für die Erlernung, Verbesserung und Ausbreitung ihrer Geschichte zuvorthut. Diese Schriften ungebraucht zu lassen, wenn man Gelegenheit hat, sie zum gemeinen Nutzen anzuwenden, würde sehr strafbar seyn. Es wäre eben so viel, als auf den untersten Stufen stehen bleiben, wenn man im Stande ist höher zu steigen und sich seinem Zwecke zu nähern. Es wäre nichts anders, als mit freyem Vorsatze, eine so wichtige Wissenschaft als die Historie ist, stets in gleichem Grade von Unvollkommenheit zu erhalten. Ich habe also keine Mühe gespart, wo ich nur etwas nützliches und hieher gehöriges gefunden habe, meine Anmerkungen damit zu bereichern, und ich habe mich zu gleichem Endzwecke verschiedner ausländischen Schriftsteller bedient.

Auſser den Anmerkungen, welche die Historie an sich selbst angehen, sind hier verschiedne, die mehr das Ansehen besonderer Abhandlungen als bloſser Anmerkungen haben, als die von den Herrentagen, den Holsteinischen Landtagen, dem Streite über das Wappen der drey Kronen, den Handfestningen, dem Zustande des dänischen Theaters. Bey ihrer Durchlesung wird man leicht urtheilen können, was für Mühe und Nachdenken sie mir gekostet haben. Da ich in deutscher Sprache und also für Ausländer schreibe, habe ich geglaubt, ihnen diese Mühe schuldig zu seyn, um ihnen bey Lesung dieser Historie zugleich richtige Begriffe von den Dingen zu verschaffen, die Dännemark angehen, und in diese Historie einen groſsen Einfluſs haben. Nichts aber würde mir schmeichelhafter seyn, als wenn diese Arbeit auch eingebohrnen Dänen aus dem Grunde gefallen sollte, daſs sie hier dasjenige gesammelt und in eine gewisse Verbindung und unter gewisse Gesichtspuncte gesetzt antreffen, was sie bisher nur aus einzelnen und zum Theil seltnen dänischen Schriften gekannt haben.

Unter diesen Anmerkungen sind einige, welche die vormalige Staatsverfassung von Dännemark angehen, in deren Beschreibung ich keiner andern Regel gefolgt

folgt habe, als den besten Nachrichten, und meiner besten Einsicht und Ueberzeugung. Niemand wird sich darüber wundern, als wer nicht weis, daß mit allerhöchster königlichen Zulassung und eignen Aufmunterung, die Historie nebst allem was darzu gehört, in Dännemark so frey, so ungeschminkt, und mit solcher Wahrheitsliebe geschrieben wird, als in irgends einem Reiche in der Welt, und daß ein jeder Unterthan sich unter der Regierung seiner unumschränkten Beherscher so glücklich schätzt, daß er sein Glück nicht in einer Gedanke, mit einer andern noch so künstlich ausgesonnenen Regierungsform vertauschen würde. Ich kann hier die Worte anführen, die der Herr Geheimbde Justizrath Scheid bey einer gleichen Gelegenheit gebraucht. „Reiche, sagt er, die nicht, auf eine so eclatante Weise „und mit aller Unterthanen Wohlgefallen, ihre vormalige Regierungsform ver„ändert, können Ursache finden, daß sie von ihrer vormaligen Staatsverfassung „nicht gern viel streiten und disputiren lassen. Schriften der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften II. p. 335.

Eine Art von Anmerkungen, von der ich mir vielleicht vorzüglichen Beyfall verspreche, weil von der Art noch nicht viel in deutscher Sprache geschrieben worden, betrift die Erklärungen der dänischen Münzen, von denen im ersten Buche drey ganz ausführliche vorkommen. Anm. 95. 145 und 147. Es werden jedem von den folgenden Büchern eben so viele oder mehrere solche Erklärungen nebst den darzu gehörigen Kupferstichen beygefügt werden, worzu ich lauter dänische Schaumünzen, und zwar solche erwehle, die die Historie zu erläutern dienlich sind. Von den Münzsorten, die insonderheit unter K. Christian IV. Regierung, zum gemeinen Gebrauche geschlagen worden, habe ich verschiednes nützliches gesammelt, in der Absicht, es einmal durch eine besondre Abhandlung bekannt zu machen. Es kommen zwar schon in Slangens Werke einige zerstreute Erinnerungen vor, die das dänische Münzwesen angehen, ich habe sie aber mit Fleiß aus diesem Buche weggelassen, weil sie nichts weniger als vollständig sind, und weil solche Erinnerungen einen großen Theil ihres Werths verlieren, so bald sie nicht in einer ordentlichen Sammlung stehen, in der man alle Verhältnisse und Veränderungen auf einmal übersehen kann.

Unter meinen Anmerkungen sind auch einige Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer. Ich wäre im Stande gewesen, insonderheit diesem I Buche, eine weit größere Anzahl derselben beyzufügen, da ich schon vieles davon gesammelt habe. Ich habe mir aber vorgesetzt, die Leben der berühmtesten Männer von diesen Zeiten, nehmlich der Reichsräthe, die es von K. Friedrich II. Tode an bis auf die Einführung der Souverainität 1660 gewesen sind, und von denen

Digitized by Google

nen ich eine ordentliche Folge zusammengebracht habe, besonders zu beschreiben, denen ich vielleicht die Lebensbeschreibungen der gelehrtesten Männer von eben diesen Zeiten beyfügen werde. Um also nicht unnütze Wiederholungen zu machen und mich nicht mit der Zeit selbst auszuschreiben, verspare ich in diese Schrift alles was dahin gehört.

Es sind endlich auch hie und da einige Anmerkungen eingestreut, die nicht unmittelbar zur Historie zu gehören scheinen, wenn man dieselbe blos als eine Erzehlung von Staats- und Kriegssachen betrachtet, und die Kenntniß der Sitten und andrer denkwürdigen Dinge nicht auch darzu rechnen will, wie es doch von großen Meistern in dieser Wißenschaft geschehen ist. Solche Anmerkungen werden, ausser daß sie vielleicht wirklich nützliche Dinge enthalten, wenigstens die Abwechselung vermehren helfen.

Hier aber muß ich noch einem Vorwurfe begegnen, der mir vermuthlich von vielen, denen selbst der Nahme Anmerkungen verhaßt ist, gleich bey dem ersten Anblicke gemacht werden wird, daß ich nehmlich bey den Erinnerungen und Zusätzen, die ich zu dieser Historie zu machen gefunden, diese Art des Vortrags erwehlt habe, und daß ich sie lieber mit demjenigen was durch Slangen oder Holbergen schon vorhin bekannt gewesen, hätte zusammenschmelzen, und eine zusammenhengende Erzehlung daraus machen sollen. Es würde mir wirklich dieser Weg kaum so viele Mühe gekostet haben, als der, den ich itzt betrete, und es schien eine weit rühmlichere Beschäftigung zu seyn, selbst eine Geschichte zu schreiben, als bey der Bekanntmachung einer fremden Arbeit, und bloßen Anmerkungen darüber, stehen zu bleiben. Aber ich hielt die Unternehmung eine eigne Historie zu verfaßen für so wichtig, daß ich mich daran nicht wagen durfte, ohne erst meine Kräfte auf eine andre Art versucht zu haben, und ohne mit weit größern Hülfsmitteln versehen zu seyn, als ich itzt besitze. Ueberdieß hätte die Vermischung meiner Anmerkungen und Gedanken mit Slangens Erzehlungen eine Ungleichheit bey sich geführt, die den Grund der Historie, nehmlich die Glaubwürdigkeit, umgestoßen hätte. Slange hat sein ganzes Werk hindurch nirgends Beweise vorgebracht, sondern alles besteht in einer bloßen Erzehlung. Dem ungeachtet fehlt es seiner Geschichte nicht an Glaubwürdigkeit. Sie gründet sich auf den von ihm bekannten Umstand, und auf die Versicherung, die er davon in der Vorrede giebt, daß er die Archive fleißig durchsucht und das seinige daraus genommen hat, wie auch auf das höchste königliche Ansehen, unter dem seine Schrift ans Licht getreten ist. Konnte ich aber eine ähnliche Art von Glaubwürdigkeit fodern oder erwarten? War ich nicht vielmehr verbunden, alles was ich vorbringe, so bald

es

Digitized by Google

es nur dem geringsten Zweifel unterworfen ist, Schritt vor Schritt zu beweisen? Ich mußte also nothwendig das meinige von dem, was von Slangen herrührt, absondern. Eben darum habe ich mich sorgfältig gehütet, in den Text, den ich sonst völlig nach meiner Schreibart eingerichtet und den Worten nach abgekürzt habe, nichts einfließen zu laßen als was wirklich in Slangens Historie gesagt wird. Alle andre Wege aber zu einer solchen Absonderung schienen mir mit weit größern Unbequemlichkeiten verknüpft zu seyn, als der, den ich gegangen bin. Neben dieser Absicht hat mir diese Art des Vortrags einen besondern Vortheil zuwegegebracht, nehmlich die Gelegenheit, verschiedne Sachen, die bey dieser Historie nützlich zu wißen sind, ausführlich abzuhandeln, welches in einer zusammenhengenden Erzehlung nicht statt gefunden haben könnte.

Man wird in diesen Anmerkungen ziemlich häufige Anführungen erblicken, die mit allem Rechte allen Lesern von Geschmacke zuwider sind, wenn sie nur als Beweise der Belesenheit da stehen; hier aber sind es Beweise der Historie. Ich habe auch dieses in Ansehung derselben beobachtet, daß ich meistentheils nicht die Stellen der Schriftsteller blos genannt, sondern ihre Worte, oder wenigstens den Sinn der Worte, angeführt habe, die hieher gehören. Denn in den meisten Fällen ist es etwas sehr unnützes, ganze Anmerkungen mit Allegaten zu erfüllen, die blos auf andre Bücher zum weitern Nachlesen verweisen. Unter hundert Lesern ist öfters kaum einer, der die Gelegenheit oder auch den Vorsatz hat, bey Durchlesung eines Buchs viel nachzuschlagen, und selbst diejenigen, die mit Bibliotheken versehen sind, besitzen, so bald die angeführten Schriften etwas selten sind, insgemein nur den geringsten Theil derselben.

Die angeführten Stellen stehen hier auf deutsch, einige lateinische ausgenommen, bey denen es mir um Beybehaltung der Worte zu thun gewesen ist, und denen ich bisweilen eine Uebersetzung beygefügt habe. Jede Stelle in ihrer Grundsprache herzusetzen würde ein Gemische verursacht haben, das das Auge beleidigte, und ohne beygefügte Uebersetzung den meisten unverständlich geworden wäre, mit einer Uebersetzung aber die Größe des Buchs vermehrt hätte, ohne seinen Inhalt zu vermehren. Ueberdieß würden dabey, da ich weit vom Orte des Drucks entfernt bin, die Druckfehler unvermeidlich geworden seyn.

Ich habe oben einiger Erinnerungen vom Dänischen Münzwesen gedacht, die in Slangens Werke vorkommen, und der Ursachen, aus denen ich dieselben vorizo übergehe. Ich muß noch einer andern solchen vorsetzlichen Uebergehung gedenken. Es sind von Slangen am Ende der Geschichte einiger Jahre kurze Nach-

Digitized by Google

Nachrichten beygefügt worden, daß ein Bischof in demselben Jahre gestorben und ein andrer an seine Stelle gekommen sey. Da aber diese Nachrichten in die weltliche Historie nicht gehören, dabey ganz unvollständig sind, und überdieß weit besser in des Herrn Bischofs und Prokanzlers **Pontoppidans Dänischer Kirchenhistorie** stehen, die in Deutscher Sprache geschrieben, und überall bekannt genug ist, habe ich befugt zu seyn geglaubt, sie hier wegzulaßen. Es ist in Slangens Werke auch bey einigen Jahren erwehnt worden, daß gewiße adeliche Familien in denselben ausgestorben sind. Da dergleichen Nachrichten, wenn sie einzeln stehen, die Aufmerksamkeit und das Vergnügen nicht erregen, das sie in einer Sammlung den Liebhabern der Adelsgeschichte verschaffen können, so werde ich sie am Ende dieses Werks, vielleicht mit einigen Erinnerungen und Zusätzen vermehrt, auf ein Blatt zusammensetzen.

Eine andre Nachricht, die ich bis ans Ende dieses Werks verspare, und die das ihrige zur Bequemlichkeit des Lesers beytragen wird, ist eine von mir verfertigte **Tabelle über die vornehmsten regierenden Herren**, die K. Christian IV. Zeitgenoßen gewesen sind, und über die **Kriege und Friedensschlüße**, die während seiner sechzigjährigen Regierung in ganz Europa zu merken sind.

Was ich hier noch in Ansehung meiner Arbeit zu erinnern habe, betrift die Weise, der ich in Schreibung der Dänischen Nahmen gefolgt bin. Die gewöhnliche Regel eines jeden Nahmen so zu schreiben, wie er von ihm selbst geschrieben worden ist, läßt sich hier nicht allezeit in Ausübung bringen. Denn es findet sich in der Schreibung, selbst der bekanntesten Dänischen Familien-Nahmen, öfters ein großer Unterschied. Den Nahmen der berühmten Familie Parsberg z. E. habe ich auf vielerley Art geschrieben gefunden, als Paßberg, Parsbierg, und auch wohl Parßbiergh, der Dänische Vornahme Preben wird auch Prebend, und von andern Predbiörn geschrieben, der vielerley andern Schreibarten nicht zu gedenken. Man kann sich hierbey nicht beßer helfen, als wenn man sich einmal für allemal eine gewiße Schreibart erwehlt, die die reimlichste und gebräuchlichste zu seyn scheint, und dieselbe in allen Fällen beybehält. Eine andre Schwierigkeit findet sich in Ansehung der gebräuchlichsten und in ganz Europa bekannten Vornahmen. Dieselben werden bisweilen im Dänischen ganz anders geschrieben und ausgesprochen als im Deutschen. Nikolaus heißt z. E. Niels, Peter Peder, George Jörgen. Hier entsteht nun die Frage, welcher Schreibart man folgen soll, wenn man von Dänischen Personen in Deutscher Sprache redet. Ich weis ganz wohl, daß viele in diesem Falle die Dänische Schreibart beybehalten. Aber ist dieses wohl gethan? Ist es nicht in ganz Europa gebräuchlich, solche bekannte Nahmen aus

Digitized by Google

einer Sprache in die andre zu übersetzen? Der Nahme Jakob heißt im Englischen James, im Französischen Jaques, im Spanischen Jago und so weiter. Wird aber nicht ein jeder, der diesen Nahmen führt, er sey ein Engländer, Franzose oder Spanier, von den Deutschen Jakob genennt? Nennen wir nicht eben den König Jakob, den die Engländer James und die Franzosen Jaques nennen? Wer sagt wohl in Deutscher Sprache Louis XIV, und nicht Ludwig XIV? Aus eben diesem Grunde schreibe ich die Dänischen Nahmen Niels Kaas, Peder Gyldenstiern, Nikolaus Kaas, Peter Güldenstern. So ist es schon in alten Zeiten geschehen. August Erich z. E. hat eben dieses in der Krönungshistorie K. Christian IV. gethan. Die große Verwirrung und Verschiedenheit der Schreibarten, die sich vielfältig bey einerley Nahmen in den Schriftstellern der mittlern Zeiten findet, ist eines von den Kennzeichen ihrer Barbarey. Doch muß ich hierbey nicht unerinnert laßen, daß meine Meynung nur alsdenn statt hat, wenn man ganz ungezweifelt gewiß ist, daß die auf solche Art zu übersetzende Nahmen einander vollkommen gleichgültig sind. Es fällt mir noch eine Erinnerung in Ansehung der Nahmen zu machen bey. Es ist bekannt, daß nach den Dänischen Vornahmen insgemein der Nahme des Vaters mit der Endung sön oder sen gesetzt wird. Beyde Endungen kommen vor, doch ist die erste im Dänischen gewöhnlicher. Im Deutschen aber habe ich geglaubt, lieber die letztere annehmen zu müßen, weil sie der Deutschen Aussprache gemäßer und in Deutschland auch schon eingeführt ist, wie die bekannten Nahmen Hansen, Petersen, Andersen beweisen.

Sonst habe ich nur noch dieses anzumerken, daß ich mich so viel als möglich, und fast allezeit, der angeführten Bücher in der Originalsprache bedient habe. Es sind also z. E. die Anführungen der Seiten von Holbergs Historie nicht nach der Deutschen Uebersetzung, sondern nach dem Dänischen Originale geschehen.

Einlei-

Digitized by Google

Einleitung.

Inhalt.

Abſicht dieſer Einleitung. Anzeige der hierbey gebrauchten Bücherſammlungen. Bücher, welche die Quellen dieſer Hiſtorie anzeigen. Schriftſteller, die überhaupt von K. Chriſtian IV. Geſchichte handeln. Eintheilung der Quellen dieſer Hiſtorie. I. Allgemeine inländiſche 1. Archiv-Urkunden. 2. Des Königs eigne Briefſchaften und Reden. 3. Reden, die auf den König gehalten worden, und etwas von ſeinem Leben beſchreiben. 4. Lebensbeſchreibungen berühmter Perſonen. 5. Däniſche Jahrbücher. 6. Schleswig-Holſteiniſche Jahrbücher. 7. Däniſche, Norwegiſche und Schleswig-Holſteiniſche Landesbeſchreibungen. 8. Briefe und Gedichte, 9. Sammlungen von Urkunden, Inſchriften und Münzen. II. Allgemeine auswärtige Quellen. 1. Reiſebeſchreibungen und Memoires über Dännemark. 2. Schriftſteller von der Univerſal-Hiſtorie. 3. Allgemeine diplomatiſche Sammlungen: 4. Schriftſteller von der Schwediſchen Hiſtorie. III. In- und ausländiſche Schriftſteller, die nur in gewiſſen Zeitpuncten zu brauchen ſind. 1. Vom Anfang von König Chriſtian IV. Regierung. 2. Von ſeinen Kriegen überhaupt. 3. Vom Schwediſchen Kriege 1611. 4. Vom kayſerlichen Kriege 1625. 5. Vom Schwediſchen Kriege 1643.

Ich komme nun auf die Quellen dieſer Hiſtorie, oder auf alle hieher gehörige große und kleine Schriften. Wie ich verſchiedne um der Ordnung willen darunter ſetze, die ich nicht zu leſen Gelegenheit gehabt habe, ſo ſind auch hingegen viele, die ich hierbey wirklich gebraucht habe, und nicht in dieſem Verzeichniße mit anführe. Dieſe ſind von zweyerley Gattung. Es ſind theils ſolche Schriften, die eigentlich in keiner Verbindung mit K. Chriſtian IV. Hiſtorie ſtehen, und die ich nur zufälliger Weiſe und bey gewißen Gelegenheiten genutzt habe. Ungeachtet dieſelben hin und wieder in den Anmerkungen angeführt werden, ſo giebt das ihnen doch kein Recht, Quellen von dieſer Hiſtorie zu heißen. Ich rechne noch eine andere Art von Schriften, die ich oft gebraucht und angeführt habe, nicht zu den Quellen dieſer Hiſtorie, ungeachtet ſie blos von den hier beſchriebnen Begebenheiten handeln, nehmlich ſolche die nur einzelne Perſonen, oder einzelne und kurze Begebenheiten angehen. Dergleichen kleine Schriften mit den allgemeinern Quellen zu vermiſchen, macht eine unangenehme Verwirrung und verdunkelt nur die Kenntniß der letztern. Ich laſſe ſie alſo aus dieſer allgemeinen Einleitung weg, und zeige ſie hinacaen bey den Jahren an, unter die ſie gehören. So wird man z. E. in der 142 Anm. ein langes Verzeichniß der Schriften von K. Chriſtian IV. Krönung antreffen. In der 66 Anm. ſtehen einige

nige Schriften von der Schweſter dieſes Königs, Anna, und in der 136 von der Prinzeßin Auguſta.

Ehe ich das für dieſe Vorrede beſtimmte Verzeichniß anfange, muß ich mit der gebührenden Dankſagung derjenigen erwehnen, denen ich die Kenntniß und den Gebrauch vieler nützlichen Bücher zu danken habe. Ich unternehme dieſes Werk in der Inſel Fühnen auf Brahesburg, einem Guthe, das Seiner Hochgräflichen Excellenz, dem Geheimbden Conferenzrath, Ritter vom Elephanten, vormaligen Statthalter von Norwegen, und itzigen Stiftsamtmann von Fühnen Herrn Grafen Chriſtian Rantzau zugehört. Der gnädigen Erlaubniß dieſes über meinen Ruhm erhabnen Liebhabers und Beförderers der Wiſſenſchaften habe ich den Gebrauch ſeiner auserleſnen Bibliothek zu danken, die viel ſchönes von der Däniſchen Hiſtorie in ſich faßt. Durch eben deſſelben gnädige Vorſprache habe ich einen Zutritt auf der Bibliothek des Odenſeer Fräuleinkloſters erlangt. Es iſt dieſelbe unter dem Nahmen Fräulein Karen Brahes Däniſche Bibliothek in Dännemark bekannt gnug. Ein jeder weis, daß dieſe Stifterin des Odenſeer Kloſters, ſo wohl als ihre Baſe Fräulein Anna Gide, mit Fleiß alle gedruckte Däniſche Bücher, die man nur finden können, geſammelt hat, und daß hier alſo manches Buch anzutreffen iſt, welches man anderwärts, auch in den größten Büchersammlungen, vergebens ſucht, und weit mehrere Bücher, als der 1725 gedruckte Catalogus anzeigt. Von dieſem 1617 geſtifteten adlichen Fräuleinkloſter, ſo wohl als der Bibliothek deſſelben, die mir ſo nützlich geweſen iſt, wird im I Theile der Sammlung Däniſcher und Norwegiſcher Stiftungen ſehr ausführlich gehandelt. Ich habe auch in der Stadt Odenſee aus den Büchersammlungen der daſigen Gelehrten nicht geringe Hülfe genoſſen. Inſonderheit erwehne ich hier mit dem verdienten Ruhme und der gebührenden Hochachtung des Biſchofs von Fühnen Herrn Chriſtian Ramus, der mir aus ſeiner ſehr anſehnlichen Bibliothek nichts verſagt hat, was nur zur Beförderung meines Zweckes hat dienen können. Eben ſo willig hat ſich auch der Sohn dieſes ehrwürdigen Mannes der Stiftsprobſt Herr Jakob Ramus gegen mich bezeigt, der nebſt ſchönen Büchern eine artige und wohlgewehlte Sammlung Däniſcher Münzen beſitzt. Aus eben dieſer Stadt habe ich auch durch den Herrn Profeßor Amherſon und den Herrn Kriegsrath Hedegaard einige merkwürdige Schriften erhalten, die meine Unternehmung nicht wenig erleichtert haben.

Ich mache nun den Anfang des vorhabenden Verzeichniſſes mit ſolchen Büchern, die ſelbſt nichts anders als Verzeichniſſe von Quellen der Hiſtorie ſind. Dieſe ſind nach der Ordnung des Alters:

Jo. Molleri Iſagoge ad hiſtoriam ducatuum Slesvicenſis & Holſatici, Hamb. 1691. Aus ihm gehört inſonderheit das VII. Capitel des I. Theils hieher.

So

So oft die Gelegenheit kömmt, darf man sich die Mühe nicht gereuen laßen, diese Schrift mit einem weit größern Werke ihres Verfaßers, der Cimbria literata, zusammenzuhalten, das von einem erstaunlichen Fleiße und einer unbeschreiblichen Gelehrsamkeit zeugt.

Des Glückstädtischen Hofpredigers Nicolai Petri Sibbern Bibliotheca historica Danico Norvegica. Hamb. 1717. Aus ihm habe ich mir insonderheit das benützt, was p. 192 bis 202 vorkömmt.

Bibliotheca historica selecta Struvio-Buderiana, Jen. 1740, die, wie bekannt, die Geschichtschreiber alter Zeiten und Völker zusammenfaßt. Was in diese Historie gehört, ist theils nach Anleitung der beyden vorhergehenden Schriften, theils auch nach eigner Einsicht sehr gut abgehandelt im 31 Capitel, und insonderheit p. 1577.

Man kennt den Nutzen dieser Art von Schriften. Sie sind einem, der sich in der Geschichte umsehen will, eben das was gute Landesbeschreibungen und Wegweiser einem Reisenden sind. Ich habe ihnen manche nützliche Kenntniß zu danken. Aber da ich sie zu Vorgängern gehabt habe, und da ich einen besondern Theil der Geschichte abhandle, an statt daß jene ein viel weiteres Augenmerk gehabt haben, würde mir es nicht zu verzeyhen seyn, wenn ich ihnen blos folgte.

Ich mache nun den Anfang mit denenjenigen, die K. Christian IV. Geschichte wirklich geschrieben, oder doch in allgemeinern Historien ansehnliche Sammlungen darzu gemacht haben.

Der erste, der, meines Wißens, eine solche Arbeit unternommen, ist Andreas Matthiä Hiöring, der als Hospitalsprediger zu Kopenhagen 1679 im 70 Jahre seines Alters gestorben ist. Er hat seine Arbeit im Manuscripte an K. Friedrich III. übergeben, und sie wird sich sonder Zweifel noch auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen finden. Ich habe, ungeachtet ich mir Mühe darum gegeben, das Glück nicht gehabt sie zu sehen. Man kennt sie sonst blos aus der Zueignungsschrift eben dieses Verfaßers an K. Christian V. von einer andern seiner Schriften, welche der Lagerkranz (Leyerkrands) betitelt ist. Dieses kleine Werk ist, wie Sibbern glaubt, zuerst 1677 herausgekommen, und 1700 zum drittenmale aufgelegt worden. Es beschreibt, wie wunderbar durch göttliche Beschirmung das königliche Haus und die Stadt Kopenhagen in der Belagerung, die 1658 angieng, erhalten worden. Von dieser Belagerung handelt noch ein andres kleines Buch, das von eben diesem Hiöring herrührt; Es heißt des Lagers Polizey, und beschreibt die während der Belagerung gemachten Anstalten.

Ein weit bekannterer Mann als dieser Hiöring, nehmlich der kayserliche Rath und Bibliothekarius Petrus Lambecius, der viele große Unternehmungen in den Sinn genommen, und bey weitem nicht Zeit genug gehabt hat, sie auszuführen,

führen, hatte sich auch vorgesetzt K. Christian IV. Leben zu beschreiben. Er hat dieses Vorhaben in den Verzeichnißen seiner künftigen Schriften zu erkennen gegeben, die er dem Prodromo historiae literariae, und dem II. Buche seiner Rerum Hamburgensium vorgesetzt hat. Es ist aber die Hofnung, es ausgeführt zu sehen, schon bey seinen Lebzeiten verschwunden. Was man indessen von ihm zu erwarten gehabt hätte, läßt sich aus der Beschreibung urtheilen, die Moller Isag. P. IV. p. 532. von seiner Gelehrsamkeit und von seinen Schicksalen macht.

Der selige Etatsrath **Andreas Hoyer** ist also der erste, durch den etwas ausführliches vom Leben K. Christian IV im Druck erschienen ist. Daßelbe nimt in seiner **kurzgefaßten Dännemärkischen Geschichte** fast 100 Seiten ein. Man sieht aus den darunter befindlichen Anführungen, daß er nicht wenig Fleiß darauf gewendet hat. Er beklagt sich aber selbst in der Vorrede über die Unzulänglichkeit seiner Nachrichten, die er aus verschiednen zum Theil schlechten Schriften, Orationibus, panegyricis, carminibus, oder auch den Geschichtschreibern der benachbarten Völker zusammenholen müßen. Man findet auch nur wenig gedruckte Dänische Schriften von ihm angeführt, als die zu der Zeit, da er schrieb, noch meistens unter dem Staube unbekannter und ungebrauchter Büchersammlungen verborgen lagen. Und der Gebrauch des Archivs hat ihm gänzlich gefehlt. Bey diesen Umständen hat man mehr Ursache seinen Fleiß zu rühmen, als sich über die eingeschlichnen Mängel und Fehler zu verwundern. Sonst ist diese Lebensbeschreibung bey ihrer Kürze ganz deutlich. Er folgt in derselben nicht der Ordnung der Jahre, sondern erzehlt erstlich die Begebenheiten der drey Kriege, hernach, was sich in den Herzogthümern, und endlich was sich sonst in und außer dem Reiche zugetragen hat.

Der selige Baron **Ludwig Holberg** hat in seiner **Reichshistorie von Dännemark** etwas weit vollkommeners geleistet. K. Christian IV. Geschichte schließt den andern Band derselben, der 1733 ans Licht getreten ist, und beträgt über 400 Quartseiten. Ihm sind als einem, der von Jugend an in seinem Vaterlande Gelegenheit darzu gehabt hatte, die kleinen Schriften in seiner Muttersprache, die den Stoff zu einem großen Werke hergeben müssen, weit bekannter gewesen, als seinem Vorgänger. Er hat zwar das Archiv nicht gebraucht, aber doch sehr merkwürdige Handschriften, und selbst eigenhändige königliche Schreiben gesehen, die ihm aus Privatbibliotheken mitgetheilt worden. Er rühmt in dieser Absicht insonderheit den Herrn Grafen von Danneschiold, den Etatsrath Foß, und den Aßessor Mylius. Die Hülfsmittel, die er gehabt, braucht er als ein scharfsinniger Schriftsteller, der das wahre vom falschen, das nothwendige und nüzliche vom entbehrlichen und überflüßigen zu unterscheiden weis. Er redet, wie er selbst in seiner Vorrede sagt, nur obenhin von Kriegen, Feldschlachten und Belagerungen,

und

Digitized by Google

und beobachtet hingegen mit Fleiß die inländischen Sachen, das jus publicum des Reichs, und seine andre Gesetze und Einrichtungen. Er zeigt den Ursprung von einheimischen und auswärtigen Zwistigkeiten, und giebt uns die Portraits von den Königen sowohl als von andern großen Männern. Dürfte ich mir die Freyheit nehmen, seiner Arbeit eine Vollkommenheit mehr zu wünschen, so wäre es, daß die Anführungen seiner Quellen nicht allein zahlreicher, sondern auch kritisch, seyn möchten. Bey gedruckten Büchern ist dieser Mangel noch ersetzlich. Sie sind in den Händen mehrerer Gelehrten, die wenn sie es nöthig finden auf die Quellen zurückzugehen, durch sich selbst von ihrem Werthe urtheilen können. Baut man aber gewiße historische Wahrheiten auf Handschriften, die von inländischen Gelehrten selten, und von ausländischen niemals gesehen werden, so halte ich es für nöthig, den Leser von den Urhebern und der Beschaffenheit derselben so viel als möglich zu benachrichtigen, und ihn dadurch in den Stand zu setzen, selbst den Grad ihrer Glaubwürdigkeit mit Ueberzeugung einzusehen. Noch etwas bedaure ich in Ansehung dieser schönen Schrift, und ich glaube, daß alle Liebhaber der Geschichte mit mir einig seyn werden, daß es nehmlich dem seligen Herrn Baron nicht gefallen hat, in den zwanzig Jahren, die er nach der ersten Ausgabe seiner Historie lebte, einen Theil seiner Muße anzuwenden, diesem seinen Werke, das wenn es sein einziges wäre, ihm schon ein gewisses Recht zur Unsterblichkeit erworben hat, einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben. Denn die letzte Ausgabe, die kurz vor seinem Tode veranstaltet worden, trift, so viel ich wenigstens bemerkt, die vorhin angeführten Zeilen über das Slangische Werk ausgenommen, von Wort zu Wort und von Seite zu Seite mit der ersten überein. Und es kann doch nicht fehlen, daß binnen diesen zwanzig Jahren, da die Dänische Geschichte einen fast unglaublich großen Anwachs erhalten, ein solcher Kenner derselben verschiedne angemerkt haben muß, das bey seiner ersten Arbeit verbeßert oder hinzugesetzt zu werden verdiente.

Als eines wohlgerathnen Auszugs aus des sel. Herrn Barons Werke gedenke ich auch der Dänischen Ausgabe von Hübners Fragen aus der politischen Historie. Ihr Verleger der selige Berling hat Sorge getragen, das Capitel von Dännemark ganz anders ausgearbeitet zu liefern, als es im Deutschen Originale steht, und man findet hier auch von K. Christian IV. recht viel gutes in der Kürze beysammen. Die Dänische Ausgabe verdiente, daß nach ihr das Capitel von Dännemark in der Deutschen eingerichtet würde, und wenn auf gleiche Art jede Nation ihre eigne Historie verbeßerte, so könnte aus diesem Werke ein recht brauchbares Handbuch werden. Ein gleiches ist auch in der Dänischen Ausgabe von Hübners Geographie in Absicht auf Dännemark und Norwegen geschehen.

Alles

Digitized by Google

Alles vorhergehende übertrift an Weitläuftigkeit des unlängst zu Kiel verstorbnen Professors Adam Heinrich Lackmanns Einleitung zur Schleswig Holsteinischen Historie, von der der erste Theil 1730, und der siebente und letzte 1754 ans Licht getreten ist. Der Verfaßer hatte sich vorgenommen eine Schleswig Holsteinische Geschichte unter der Regierung des Oldenburgischen Stammes zu schreiben. Man kann aber, wenn man den I. Theil ausnimmt, sein Werk vielmehr eine Geschichte von K. Christian IV. und den mit ihm zugleich lebenden Herzogen von Schleswig Holstein nennen. Denn der II. Theil fängt mit dem Jahre 1588 an, da dieser König auf den Thron gelangte, und geht bis 1626. Die folgenden Theile sind nichts anders als eine fortgesetzte Erzehlung von den Begebenheiten dieser Regierung, die mit der Beschreibung jedes Jahrs an Weitläuftigkeit zunimt, da z. E. der VII. Theil nichts als die Jahre 1642 und 1643 nebst einigen beygefügten Abhandlungen enthält. Man sieht hieraus, daß dieses weitläuftige Werk nicht einmal K. Christian IV. Historie zu Ende gebracht hat, und daß es sonst noch um einige Theile würde stärker geworden seyn. Die sechs Theile, die zu dieses Königs Regierung gehören, beschreiben also in allem eine Zeit von 56 Jahren. In dem ersten Theile hingegen ist die Erzehlungsart bey weitem nicht so ausgebreitet. Denn er allein begreift die Regierungen von sechs Königen, oder eine Zeit von 140 Jahren. Es enthält dieses Werk allerdings einen schätzbaren Vorrath von allerhand zur Historie gehörigen Dingen. Da es zum Theil zugleich, und großentheils erst nach dem Holbergischen und Slangischen Werke verfertigt worden ist, und da sein Verfaßer eine große Belesenheit besessen, und Schriften und Urkunden gesehen hat, die seinen Vorgängern unbekannt gewesen sind, so würde ich es für unverantwortlich gehalten haben, einen solchen Schatz bey einer Gelegenheit, zu der er recht bestimmt zu seyn schien, unangewendet liegen zu lassen. Aber das muß ich dabey gestehen, daß ich mir oft gewünscht habe, die Materialien, die er gebraucht, lieber aufs neue brauchen zu können, als genöthigt zu seyn, das nützliche davon, bey der Ordnung und bey dem Vortrage in dem er sie angebracht hat, aufzusuchen. Alle diejenigen, die dieses Buch zu lesen versucht haben, und nur ihren Empfindungen trauen wollen, werden meiner Meynung schwerlich widersprechen, und ich achte es für unnöthig, mich in eine umständlichere Beurtheilung von den Vorzügen und Fehlern dieses Buchs einzulassen.

Nun komme ich auf die Quellen selbst, nach denen so wohl die bekannten Schriften, als auch das Slangische Werk, nebst meiner Arbeit geprüft, verbessert und erweitert werden können. Ich theile sie in allgemeine, und besondre, und beyde wieder in einheimische und ausländische. Zu denenjenigen Quellen, die ich allgemein nenne, weil sie ihrem Titel nach keine besondre Zeit oder Begebenheit

Digitized by Google

benheit zum Zwecke haben, und zwar zu den inländischen, rechne ich zuerst die königlichen gedruckten Verordnungen und schriftlichen Befehle, die in Staatssachen ausgegebnen Streitschriften, Deductionen und Manifeste, die ausgestellten Urkunden und Privilegien, die Registranten, die eingegangnen Relationen und Berichte, mit einem Worte, dieienigen öffentlichen Papiere, die in Archiven verwahrt werden. Je zuverläßiger dergleichen Beweise in der Geschichte sind, und ie mühsamer es fällt sie zu erlangen, desto schätzbarer sind die Geschichtschreiber, die Erlaubniß gehabt haben sie in den Archiven zu suchen, und zugleich Redlichkeit und Einsicht gnug besitzen, sie auf die gehörige Art anzuwenden. Eben hierin beruht der größte Werth von Slangens Geschichte K. Christian IV. da es dem Verfaßer weder an Gelegenheit noch an Fleiße gemangelt hat, seine Erzehlungen auf so feste Gründe zu bauen.

Von gleichem Werthe mit diesen Papieren sind die **Briefschaften** dererjenigen, die selbst in den Angelegenheiten, von denen die Historie handelt, verwikkelt gewesen sind. Kein König in der Welt hat vielleicht mehr mit eigner Hand geschrieben, und eine größre Menge Briefschaften hinterlassen, als der ohne Unterlaß beschäftigte und thätige Christian IV. Man findet noch, auch in den Händen von Privatpersonen viele Briefe von ihm, theils einzeln, theils in ganzen Sammlungen. Der Geschichte würde ein großes Licht aufgehen, wenn man sie beysammen lesen und gegen einander halten könnte. Die beträchtlichste von solchen Sammlungen ist wohl diejenige, die der Herr Justizrath von **Klevenfeld** besitzt, und die sich auf 400 Stück erstreckt. Da sich dieser Schatz in den Händen eines großen Kenners befindet, wird er sonder Zweifel für die Dänische Historie nicht fruchtlos bleiben. In eben dieser Verwahrung sind außer andern schönen Nachrichten auch viele **Kalender**, die König Christian IV. selbst zugehört haben. Dieser Herr hatte die Gewohnheit in seinen Kalendern nicht allein seine besondern Ausgaben, sondern auch verschiedne merkwürdige Begebenheiten aufzuzeichnen, welche die Zweifel, die etwa bey denselben aus Mangel andrer Nachrichten vorfallen möchten, auf die überzeugendste Art entscheiden könnten. Ulfeld besaß einen solchen Kalender, durch dessen Vorzeigung er die Zweifel hob, die einige gegen die Richtigkeit der Vermählung der Frau Christina Munk machten. Siehe das Leben derselben in Olus Bangs Sammlung nützlicher Materien I. T. p. 302.

Diesen so schätzbaren Ueberresten von eines großen Königs eigenhändigen Schriften muß ich auch etwas von seinen denkwürdigen **Reden** beyfügen. Ein erhabner Geist denkt allzeit edel, und dieses edle erstreckt sich bis in seine täglichen Unterredungen und Antworten, ja selbst bis in seine Scherze. Von solcher Art sind viele schöne Aussprüche und sinnreiche Reden K. Christian IV. die auf die

Digitized by Google

Nachwelt zu kommen verdient hätten, und die sich auch zum Theil, wie Moller sagt, und wie es verschiednen bekannt seyn wird, durch mündliche Ueberlieferungen im Andenken erhalten haben. Nichts würde angenehmer und lehrreicher seyn als eine solche Sammlung, in der eine würdige Wahl beobachtet wäre. Es ist bekannt, daß man etwas von dieser Art von K. Heinrich IV. hat, es ist auch bekannt, daß verschiedene mit vielem Grunde eine Vergleichung zwischen diesem grossen Könige und unserm großen Christian IV. angestellt haben. Ein französischer Schriftsteller, Nahmens Peleus, von dem ich unten mehr sagen werde, und der selbst eine Historie K. Heinrich IV. geschrieben hat, findet ein besondres Vergnügen in der Bemerkung dieser Aehnlichkeit. Es ist auch in Ansehung K. Christian IV. schon ein Versuch einer solchen Sammlung gemacht worden. Moller, der seine Nachricht von Morhofen empfangen hat, gedenkt eines Holsteinischen Priesters, der K. Christian IV. merkwürdige Reden zusammengetragen haben soll. Es ist aber diese Schrift so wenig bekannt geworden, daß selbst der Nahme ihres Verfaßers bey den Gelehrten unbewußt geblieben, oder doch entfallen ist.

Die dritte Stelle unter diesen Quellen verdienen die historischen Reden auf den König, die wenn sie öffentlich und in königlicher Personen Gegenwart, von angesehnen Männern, die zu seinen Zeiten gelebt, gehalten worden, Beweise von großer Stärke geben können. Folgende habe ich selbst gebraucht:

Des Hofpredigers und nachmaligen Bischofs von Fühnen Lauriz Jakobsens Rede bey K. Christian IV. Leichenbegängniße, in der Frauenkirche zu Kopenhagen gehalten den 18 Nov. 1648.

Sie enthält verschiedne merkwürdige Umstände von seinem Leben, und legt seine Größe dar, in einer ungekünstelten aber rührenden Beredsamkeit. Lackmann redet öfters von K. Christian IV. absonderlich gedruckten Personalien. Es ist mir unbekannt, ob er diese oder eine andre Schrift damit meynt.

Oratio in obitum Christiani IV. ipso exequiarum die habita a Caspare Erasmo Brochmand.

welche dieses Königs Weisheit, Leutseligkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit abschildert.

Davidicus rex Danorum, seu oratio parentalis de Christiano IV. in synodo Lundensi d. 19 Sept. 1648 habita a Petro Winstrupio Scaniae episcopo, regiae majestatis olim aulico ecclesiaste.

Dieser lebhafte Redner, der das Glück gehabt, als Hofprediger und Beichtvater, die großen Eigenschaften seines Königs genau kennen zu lernen, hat seinen Charakter am umständlichsten und sehr glücklich entworfen. Man wird ihn an mehr als einer Stelle in meinen Anmerkungen angeführt finden.

Folgende

Digitized by Google

Folgende nach dieſes Königs Tode herausgekommene Lobſchriften ſind mir nicht zu Geſichte gekommen. Sie werden von verſchiednen Schriftſtellern und inſonderheit von Mollern und Sibbern angeführt:

1) Laurentii Martini Scavenii oratio parentalis in obitum Chriſt. IV. Hafn. 1648. Er war damals Profeßor, und ward 1653 Biſchof von Seeland.

2) Ioh. Steinmanni juſta funebria Chriſtiani IV.

3) Ioh. Suaningii laudatio funebris, und ſeine idea boni principis, die 1648 herausgekommen, und von Windingen angeführt wird Acad. Hafn. p. 334. Es iſt dieſes der jüngere Svaningius oder Svane, der 1659 Biſchof von Seeland ward, und hernach den Titel eines Erzbiſchofs erhielt.

4) Des Schleswig-Holſteiniſchen General-Superintendenten Stephan Klotz Leichenrede, die ſich in deſſelben geiſtlichen Cypreßenkränzlein befindet. Dec. IV n. 12.

5) Academiae Soranae oratio in exequiis Chriſtiani IV. Sorae 1648. Der Verfaßer dieſer Rede iſt der Profeßor zu Soröe Nikolaus Aagaard.

6) Chriſtian Aagaard hat bey dieſer Gelegenheit ein Gedicht unter dem Titel Threni hyperborei geſchrieben, welches unter den deliciis poetarum Danorum ſteht.

7) Marcus Bernhardinus ein gebohrner Ditmarſcher, und Profeßor zu Greifswalde, hat zu Roſtock ein poema heroicum auf den Tod dieſes Königs herausgegeben.

8) Georgii Theophili Sadolini elegidia in memoriam Chriſtiani IV. Hafn. 1648. Aus Thuras hiſt. lit. Dan. ſehe ich, daß dieſer Sadolin Probſt und Prieſter zu Stockemark in Laaland geweſen iſt. Er wird aber an einigen Stellen dieſes Buchs mit Iano, oder Ioh. Georgio Sadolino verwechſelt, denn dieſes iſt nach Albrecht Bartholins Erinnerung ein Nahme. Derſelbe war gleichfalls ein lateiniſcher Poete, er lebte aber früher, denn er ward von K. Friedrich II. zum gekrönten Poeten gemacht, und war ein Sohn des erſten lutheriſchen Biſchofs zu Odenſee George Sadolins. Pont. Ann. T. III. 123.

9) Lange nach dieſes Königs Tode iſt folgende Rede auf ihn in Leipzig gemacht worden: Frid. Rhederi Wilſtrienſis or. de Chriſtiano IV. angelo Daniae tutelari 1674.

Ich könnte die bey dieſes Königs Lebzeiten auf ihn ſelbſt oder auf die königliche Familie gehaltne Reden hieher rechnen. Sie ſcheinen mir aber mit beſſerm Rechte, unter den Jahren oder bey den Begebenheiten, auf die ſie gehalten worden, einen Platz zu finden, als in dieſer Einleitung.

Etwas aber muß ich hier überhaupt von den Lebensbeſchreibungen der unter dieſer Regierung berühmten Perſonen erinnern, die ſelten aus andern Quellen

aus Leichenpredigten oder akademischen Schriften zu schöpfen sind. Die Dänischen Leichenpredigten haben allerdings ihren großen Nutzen, wenn man nur das brauchbare von dem fehlerhaften absondert. Niemand, der sie kennt, wird läugnen, daß sie insgemein einen sehr unangenehmen Vortrag haben, daß sie von geringschätzigen Sachen oft viel Worte machen, und hingegen Dinge übergehen, oder nur obenhin erwehnen, die die Historie am meisten erläutern könnten; Ein Fehler, der leicht zu begreifen ist, wenn man bedenkt, daß Leichenpredigten ordentlich das Lob des Verstorbnen zur Absicht haben. Sie begehen auch, wenn sie auf ausländische Sachen zu reden kommen, vielmals heßliche Versehen. Bey allen diesen Mängeln kann man ihnen ihren Nutzen nicht absprechen. Sie sind Denkmahle, die wenigstens den Stof zu Lebensbeschreibungen verdienter Männer auf die Nachkommen gebracht haben. Ihr vornehmster Inhalt ist oft von dem Verstorbnen selbst aufgesetzt gewesen, oder es sind doch dem Redner seine Materialien von der Familie gegeben worden. Die Redner sind gemeiniglich Bischöffe oder andre angesehne Geistliche. Die Reden wurden in zahlreichen Versammlungen gehalten, und hernach gedruckt, und den Verwandten des Verstorbnen zugeeignet. Es konnten also keine offenbare Unwahrheiten darin vorgetragen werden, ohne öffentlichen Widerspruch zu befürchten. Kurz wenn man dergleichen Reden nicht als ordentliche Lebensbeschreibungen, sondern nur als ein Mittel darzu betrachtet, und sie durch Vergleichung mit andern historischen Denkmahlen berichtiget und erweitert, so sind sie in der Historie nicht allein nützlich, sondern unentbehrlich. Meine 108 Anm. kann zum Beyspiel dienen, daß Leichenpredigten selbst in die allgemeine Historie einen großen Einfluß haben, und daß ich ohne sie sehr wichtige Begebenheiten weder bewiesen noch gewußt haben würde.

Auf der Odenseer Klosterbibliothek sind so viele Leichenpredigten beysammen, als vielleicht sonst nirgends. Ich habe alle, die zu meinem Zwecke dienen konnten, gelesen und in Auszüge gebracht, von denen ich jedoch mehrere in der besondern Abhandlung von den Reichsräthen, als in den Anmerkungen zu dieser Geschichte anwenden werde. Es ist zu bedauern, daß ihr Gebrauch in neuern Zeiten gänzlich abgekommen ist. Es ist damit, wie mit vielen andern Dingen gegangen, die nach und nach steigen, um auf einmal zu fallen. So viel ich bemerkt, sind sie erst unter K. Friedrich II. Regierung gebräuchlich worden, und damals waren sie nur kleine Octavbändgen. Etwas nach Anfang des 17 Jahrhunderts fiengen sie an in Qvarto zu erscheinen, und zwar erstlich ohne und hernach mit Kupfern. Zuletzt sind prächtig gedruckte, mit kostbaren Portraits gezierte und in Sammet gebundene Folianten daraus worden. Und da dieser Gebrauch nebst andern mehr die Leichenbegängniße übermäßig kostbar machte, und die Mode nicht höher steigen konnte, ist sie bald nach Anfang des itzigen Jahrhunderts auf einmal verschwunden.

Für

Für eine neue Claße von den Ovellen dieſer Hiſtorie halte ich die in Dännemark verferrigte, und in dieſe Zeiten einſchlagende Jahrbücher. Sie ſind zahlreich, und meiſtens nur allzukurz. Der Herr Baron Holberg nennt zwiſchen den Jahren 1588 und 1613 öfters ein kleines Manuſcript von dieſer Art, Hegelunds Calendarium. Wer dieſer Mann geweſen ſey, ſieht man aus Molleri Cimbr. liter. T. I. und Pont. Ann. T. III. Peter Hegelund war ein Sohn des Bürgemeiſters zu Rigen Jens Hegelund, und war eine Zeitlang Rector in ſeiner Vaterſtadt. In dieſem Amte hat er das Schauſpiel Suſanna geſchrieben, von dem ich im Anhange zum I. Buche, der vom Zuſtande des Däniſchen Theaters handelt, ausführliche Nachricht gegeben habe. Er erlangte noch unter des Königs Minderjährigkeit im Jahre 1595 die biſchöfliche Würde, wie er ſie am wenigſten erwartete. Denn er war damals als Abgeordneter des Domcapitels von Ripen zu Kopenhagen, um die Regierung von den Zwiſtigkeiten zu benachrichtigen, die ſich unter dem Domcapitel über die Erwehlung eines neuen Biſchofs entſponnen hatten, und der Streit ward durch ſeine Ernennung geendigt. Er ſtarb 1614. An einigen Stellen von der Geſchichte des Jahrs 1627 nennt der Baron Holberg eine ähnliche Schrift, Thomae Vellings calendarium manusc. Die mir aber ſowohl als der Verfaßer derſelben gänzlich unbekannt iſt.

Es folgen unter eben dieſer Claße zwey etwas beträchtlichere und faſt zu gleicher Zeit in den Druck gegebne Jahrbücher:

Conradi Aslaci oratio de ſtatu religionis in Dania ab anno 1517-1617. Cui annexa eſt tabula chronologica et hiſtorica exhibens praecipuas res ab an. 1517-1621 geſtas. Hafn. 1621.

Dieſe Schrift iſt bald hernach aus dem Lateiniſchen ins Däniſche und Deutſche überſetzt worden. Das Leben ihres Verfaßers ſteht ganz ausführlich in Vinding. Ac. Hafn. p. 194. Er war 1564 zu Bergen gebohren, ward 1600 Profeßor zu Kopenhagen, lehrte nach und nach verſchiedne Wißenſchaften, und ſtarb 1624.

Nic. Heldvaderi ſilva chronologica circuli Balthici Hamb. 1624. et 25.

Dieſes Werk, deßen ich eben ſo wenig als des vorigen habhaft werden können, iſt ſeines lateiniſchen Titels ungeachtet auf Deutſch geſchrieben. Es beſteht aus zween Theilen, von denen der erſte geographiſch iſt, und zugleich Däniſche Inſchriften beſchreibt. Der andre aber iſt chronologiſch und geht von 1500-1623. Seine Nachrichten erſtrecken ſich, wie es der Titel an die Hand giebt, auf alle am Baltiſchen Meere gelegne Landſchaften. Von Nikol. Heldvadern handelt Moller, Cimbr. Lit. T. I.

Ich zehle ferner zu dieſen Jahrbüchern ein Buch, welches eigentlich eine Univerſalhiſtorie iſt, und von deſſen Brauchbarkeit ſeine vielmals wiederholten Auflagen zeugen:

Ioh. Cluveri historiarum totius mundi epitome.

Die Ausgabe, deren ich mich bediene, ist zu Amsterdam 1668 gedruckt, und ist die siebente Auflage. Dieses Buch ist zwar, wie der Titel zu erkennen giebt, ein Inbegrif der ganzen Weltgeschichte, und geht bis aufs Jahr 1633. Ich rechne es aber deswegen unter die in diese Historie gehörigen Jahrbücher, weil es in Dännemark unter K. Christian IV. Regierung geschrieben worden, und also die Begebenheiten derselben am umständlichsten und zuverläßigsten beschreibt. Johann Cluver ist mit seinem Zeitgenoßen Philip Cluver nicht zu verwechseln, der aus Danzig gebürtig war, und sich eben so berühmt in der Geographie machte, als jener in der Historie. Er war 1593 zu Krempe in Holstein gebohren, und ward schon 1614 Rector in seiner Vaterstadt, und bald hernach Priester zu Meldorp. 1623 ward er zum Prediger und Lehrer der Gottesgelahrheit bey der in eben diesem Jahre angelegten Akademie zu Sorbe berufen. Er kehrte aber 1630. als Superintendent über das königliche Ditmarschen nach Meldorp zurück, und starb 1633. Moll. Cimb. lit. T. III. Seine Historie bestand anfänglich nur aus neun Büchern, die bis ins Jahr 1630 giengen, er hat aber selbst das zehnte hinzugefügt, das bis ins Jahr seines Todes geht. Er hat auch eine Erklärung über die Offenbarung Johannis hinterlaßen, und daher rührt es, daß er in seiner Historie häufige Anmerkungen über die Erfüllung der Prophezeyungen einmischt. Die Buchhändler haben seiner Historie zwo Fortsetzungen beygefügt. Die erste besteht aus dem 11. 14 Buche, und geht bis 1652. Sie ist nichts anders als ein Abdruck von 5 bis 9 Buche von Adolphi Brachelii historiis nostri temporis, deßen Nahme hier iedoch verschwiegen ist. Man kann selbst ermeßen, wie schön sich diese Fortsetzung zu Cluvers Arbeit paßt, da Brachelius ein von seiner Parthey sehr eingenommener Jesuite ist. Die zweyte Fortsetzung, die in keine Bücher abgetheilt ist, geht bis 1667.

Es ist noch ein nicht sehr bekanntes Buch, das ich in diese Claße rechne, welches den berühmten Präsidenten von Kopenhagen Hans Nansen zum Verfaßer hat, der 1667 gestorben ist. Er war 1598 zu Flensburg gebohren, und sein Leben steht also in Moll. Cimbr. lit. T. I. Das Buch ist auf Dänisch geschrieben, und heißt Compendium cosmographicum et chronologicum, Kopenh. 1646. Von den vier Theilen, aus denen es besteht, gehört nur der letzte hieher, der den Titel einer Chronologie führt, und insonderheit die merkwürdigsten Dinge von K. Christian IV. Regierung bis 1643 beschreibt.

Des berühmten Bischofs von Bergen und Prokanzlers der Universität Kopenhagen **Erich Pontoppidans** Annales ecclesiae Danicae diplomatici sind zwar, wie der Titel zu erkennen giebt, eigentlich nur auf die Kirchenhistorie gerichtet. Da aber die weltliche Geschichte öfters, wenn sie vollständig und zusammenhengend

seyn

Digitized by Google

seyn soll, in das Feld der Kirchenhistorie, so wie diese wieder in jener ihr Feld ausschweift, habe ich mich derselben vielmals mit großem Nutzen bedient. Dieses sich selbst lobende Werk ist durchgängig so bekannt, und mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, daß meine Anpreisung sehr überflüßig seyn würde. Zu K. Christian IV. Historie gehört ein großes Stück vom III. und IV. Theile.

Da zu dieses Königs Zeiten sehr wichtige Dinge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vorgefallen sind, müßen die in denselben geschriebnen Jahrbücher nicht aus der Acht gelaßen werden. Von denselben sind mir folgende, wiewohl bis itzo nicht durch eigne Lesung, sondern nur durch andrer Nachrichten bekannt:

Eine **plattdeutsche Chronologie von Adam Solinus**, Priester zu Krempe, die bis 1614 geht. Dasjenige, was von Holstein darin vorkömmt, hat Adam Olearius werthgeschätzt ins hochdeutsche zu übersetzen, und seiner Holsteinischen Chronik einzuverleiben.

Annales episcoporum Slesvicensium. Libri III. Col. Agr. 1634.

Moller hält dieses Buch, das nach seinem Urtheil mehr leistet, als der Titel verspricht, für ein rechtes Grundbuch in der Schleswig Holsteinischen Historie. Paul Cypräus Herzoglich Gottorpischer Rath, der 1609 gestorben ist, hat den Anfang darzu gemacht, und sein Sohn Johann Adolf Cypräus, der Priester zu Schleswig war, und 1631 zur katholischen Religion übergieng, hat es zu Stande gebracht. Es geht nur bis zum Anfang des 17 Jahrhunderts.

Kurzer Begrif einer Holsteinischen Chronik, oder Beschreibung der denkwürdigsten Geschichte, so sich von 1448 bis 1663 in den Nordlanden, sonderlich in Holstein begeben. Schlesw. 1663.

Der Verfaßer dieses Buchs, der berühmte Adam Olearius, Herzoglich Gottorpischer Mathematikus und Bibliothekarius, hat es 1674 zugleich mit der Gottorpischen Kunstkammer vermehrter herausgegeben. Von ihm wird in Moll. Cimbr. lit. T. II. ausführlich gehandelt.

Diese drey Chroniken gehören mit Recht unter die Quellen zu K. Christian IV. Historie, denn ihre Verfaßer haben unter seiner Regierung gelebt, und beschreiben die Begebenheiten seiner Zeit am umständlichsten. Eben dieses kann man von einigen besondern Schleswig Holsteinischen Landschaftschroniken sagen, die den **M. Anton Heinrich Walther**, Priester auf dem Mohre im Nordstrande zum Urheber haben, als seine **Nordfriesische Chronik**. Schlesw. 1688 die ich insonderheit bey der Nachricht von der großen Waßerfluth 1634 brauchen werde.

Die Ditmarsische Chronik Schl. 1683.

Die

Digitized by Google

Die Schleswigische Historie Schl. 1683, die nur deswegen merkwürdig ist, weil sie nebst einem Auszuge des Cypräus auch eine Fortsetzung desselben enthält.

Der Verfaßer dieser drey Chroniken ist zwar erst 1684 gestorben, er hat aber, da er um 1625 gebohren ist, etliche 20 Jahre unter K. Christian IV. Regierung zurückgelegt, und er gehört deswegen vornehmlich hieher, weil er von diesen Zeiten nützliche Nachrichten giebt, die er aus den Handschriften ältrer Geschichtschreiber erborgt hat.

Ich übergehe einige ähnliche Schriften von geringerer Nutzbarkeit, die nach den in Molleri Isagoge enthaltnen Beschreibungen hieher gezogen werden könnten, und berühre hingegen etwas von den Chroniken der in Holstein eingeflochtnen oder nicht weit davon entlegnen Landschaften, die in neuern Zeiten unter das königlich Dänische Scepter gekommen sind. Ich meyne:

Cyriak Spangenbergs Holsteinisch-Schauenburgisches Chronicon f.

Ihr aus andern Geschichtbüchern und verschiednen ausgestandnen Widerwärtigkeiten bekannter Verfaßer war 1528 zu Nordhausen gebohren, und starb 1604 zu Straßburg. Es ist aber diese Chronik, die erst 1614 zu Stadthagen ans Licht getreten ist, bis in dieses Jahr fortgesetzt worden.

Hermann Hamelmanns Oldenburgisches Chronikon. Oldenb. 1599.

Dieses Buch wird wegen der Gelehrsamkeit des Verfaßers sehr geachtet, der als Superintendent zu Oldenburg 1595 gestorben ist. Es verdient um so viel höher geschätzt zu werden, da Graf Johann XVI diesem Werke nicht allein allen ersinnlichen Vorschub gethan, sondern es selbst vor dem Drucke durchgesehen, und mit Erinnerungen verbeßert hat. Um so viel mehr bedaure ich, daß es von K. Christian IV. Zeiten so wenig sagt. Ich bedaure noch mehr, daß ich noch nicht Gelegenheit gehabt habe folgendes Buch zu sehen:

Johann Just Winkelmanns Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen Oldenb. 1671 Fol.

weil es eine Historie von 1603 bis 1667 nebst einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Grafen Anton Günther und vielen Urkunden enthält, und also viele Merkwürdigkeiten beschreiben muß, die in K. Christian IV. Geschichte einschlagen.

So wohl für diejenigen, denen es um die Vollständigkeit eines Bücherverzeichnißes zu thun ist, als auch für diejenigen, die nebst der Lust sie zu brauchen, den Zugang zu diesen verborgnen Schätzen haben möchten, erwehne ich noch einiger hieher gehörigen Schleswig-Holsteinischen Handschriften, von denen Moller an verschiednen Stellen Nachricht giebt.

Der gelehrte Heinrich Ranzov hat, wie Chyträus und Lindenberg bezeugen, etwas von der Cimbrischen Historie ausgearbeitet, es ist aber verloren gegangen.

Auf

Digitized by Google

Auf der Hamburgiſchen Bibliothek ſind viele Papiere vorhanden, welche die Hiſtorie von Holſtein und den umliegenden Ländern angehen, und von der Hand des gelehrten **Erpold Lindebrog** herrühren, der 1616 geſtorben iſt, und ſich durch ſeine ſcriptores ſeptentrionales um die Däniſche Hiſtorie ſo verdient gemacht hat.

Nikolaus Heldvader hat eine Holſteiniſche Chronik in Folio herausgeben wollen, und zwar, wie man ihm Hofnung gemacht, auf H. Johann Adolfs Koſten. Es iſt aber dieſes Werk liegen geblieben.

Auf der Gottorpiſchen Bibliothek iſt eine Handſchrift von **Caſpar Dankwerthen** vorhanden geweſen, die nicht allein die Schleswig Holſteiniſche, ſondern auch die Däniſche und Schwediſche Hiſtorie abgehandelt hat. Sie iſt aber weggekommen.

Eine andre Holſteiniſche Geſchichte von dieſes Königs Zeiten war, wie Moller ſeine Iſagoge ſchrieb, gleichfalls in der Dunkelheit, nehmlich Lamberti Alardi, Pfarrers zu Brunsbüttel in Ditmarſchen, der 1672 geſtorben iſt, Nordalbingia, ſeu hiſtoria rer. praec. in Nordalbingia a Carolo M. ad 1637 geſtarum. Sie iſt aber 1739 durch den Herrn von Weſtphalen im I. Theile der Monum. rerum Cimbric. ans Licht gebracht worden.

Nach den Däniſchen und Holſteiniſchen Chroniken folgen die **Landesbeſchreibungen**, die zu und bald nach K. Chriſtian IV. Zeiten in nicht geringer Anzahl erſchienen ſind. Sie ſind ſehr geſchickt die Hiſtorie zu erläutern, und die Vergleichung der letztern mit denenjenigen, die unter ſeiner angehenden Regierung geſchrieben worden, weiſt zugleich was für einen Vater des Volks ſeine Staaten an ihm gehabt haben. Denn ſie ſind mit Beſchreibungen von einer Menge Einrichtungen angefüllt, die er geſtiftet, und von Gebäuden, die er gegründet hat. Sie zeigen ihn als den Vergrößerer ſeiner Hauptſtadt, und den Erbauer vieler neuen Städte, als Chriſtianſtadt und Chriſtianopel in Schonen und Blekingen, Chriſtiania, Chriſtianſand nebſt Chriſtiansöe und Kongsberg in Norwegen, und Oddewald im Lehne Bahus, Glückſtadt und Chriſtianprüs in den Herzogthümern, andrer Städte, die er zuerſt befeſtigt hat, nicht zu gedenken. Sie reden auch bisweilen von Unternehmungen, die ſein großer Geiſt zum Beſten ſeiner Unterthanen auszuführen gedachte, und die nur unüberwindliche Hinderniße zurückhalten konnten. Ich werde von dieſen Landesbeſchreibungen erſtlich die Däniſchen, hernach die Norwegiſchen und zuletzt die Schleswig Holſteiniſchen anführen, und zwar blos in Abſicht auf die Zeiten, von denen ich handle. Daher übergehe ich hier mit Fleiß nicht nur die ältern Schriften von dieſer Gattung, ſondern auch verſchiedene ſchöne Landesbeſchreibungen, die wir den neuern Zeiten zu danken haben. Ich weis zwar wohl, daß auch ſie in gewißen Fällen die Geſchichte eines vorhergehenden Jahrhunderts erläutern können, aber ihre Erwehnung gehört

hört doch nicht eigentlich in den Plan dieſer Einleitung, und würde mich zu weit von meinem Zwecke abführen. Die **Däniſchen Landesbeſchreibungen** ſind:

Jonae Coldingenſis Daniae deſcriptio nova, Franc. 1594.

Von dieſem Buche wird in der 123 **Anm.** gehandelt.

De regno Daniae et Norvegiae ac de Holſatia et ducatu Sleſvicenſi tractatus varii, Lugd. Bat. 1629.

Stephanus Stephanius, ein Sohn des Profeſſors Johann Stephanius, und ſelbſt ein verdienter Profeſſor der Akademie zu Sorbe, hat dieſes Buch auf ſeinen Reiſen drucken laßen, und ſeinem großen Gönner dem Kanzler Früs auf Kragerup zugeeignet. Es iſt von den Elzeviren auf eben die Art als ihre übrigen bekannten **Republiken** gedruckt. Was aus dieſer Sammlung hieher gehört, beſteht nebſt einer Wiederholung der merkwürdigſten Dinge aus dem Jonas Kolding, vornehmlich in einem Auszuge aus dem Pontanus.

Jo. Iſaacii Pontani chorographica regni Daniae deſcriptio, iſt ſonſt der Däniſchen Hiſtorie dieſes berühmten Geſchichtſchreibers beygefügt, die zu Amſterdam 1631 ans Licht getreten iſt. Dieſelbe hat in dieſer Vorrede nicht unter den Jahrbüchern angeführt werden können, weil ſie nicht bis auf die Zeiten des Verfaßers geht, ſondern ſich mit dem Anfange der Regierung des Oldenburgiſchen Stammes endigt.

Encomion regni Daniae Kopenh. 1654. Das Buch iſt auf Däniſch geſchrieben, und hat einen Buchhändler **Jens Lauritzen Wolf** zum Verfaßer, der wie er ſelbſt in der Vorrede ſagt, damals 70 Jahr alt war. Ich werde bald hernach auch ſeine Beſchreibung von Norwegen anführen, ich habe auch einen ewigen Kalender von ihm geſehen, der mit hiſtoriſchen und ökonomiſchen Anmerkungen verſehen iſt. Das Buch, von dem hier die Rede iſt, enthält verſchiednes brauchbares, es hat den Fehler daß es oft allzukurz, und an andern Stellen wiederum allzuweitläuftig iſt, die zum Vorhaben nicht gehören. Die Beſchreibung von K. Chriſtian IV. Krönung z. E. nimmt über 100 Seiten ein.

Arent Berntſens, deßen Nahmen auf lateiniſch Arnoldus Bernhardi gegeben wird, **fruchtbare Herrlichkeit von Dännemark und Norwegen**, Kopenh. 1656. 4.

Dieſes ziemlich weitläuftige Däniſche Buch handelt von beyden Reichen gleich ausführlich. Nach einer ganz lehrreichen Beſchreibung aller Provinzen, giebt es Anweiſungen, die Einkünfte der Güther, die königlichen Abgaben und andre dergleichen Dinge zu berechnen, die zwar itzt großentheils nicht mehr angewendet werden können, aber ihren großen Nutzen haben, ſolche Sachen, wenn ſie in der Hiſtorie und in den königlichen Verordnungen vorkommen, verſtändlich zu machen.

Der

Digitized by Google

Der Verfaßer iſt Stadtſchreiber zu Kopenhagen geweſen. Er war aus Bergen in Norwegen gebürtig, und ſtarb 1681 im 71 Jahre ſeines Alters.

Zu den Beſchreibungen von Norwegen gehört das itzt erwehnte Buch ſo wohl, als unter die von Dännemark. Außerdem ſind mir noch drey in dieſe Zeiten einſchlagende, und dieſes Reich allein angehende Beſchreibungen bekannt, von denen ich zwo in Händen habe.

Wahrhafte Beſchreibung von Norwegen und den umliegenden Inſeln durch Peter Clauſen, Pfarrer zu Undal, Kop. 1632.

Der Verfaßer dieſes Buchs war zugleich Probſt von Liſte und Canonikus zu Stavanger. Er hat ſich durch eine andre ſehr nützliche Arbeit verdient gemacht. Er hat nehmlich des alten berühmten Geſchichtſchreibers Snoro Sturleſen Norwegiſche Chronik aus dem Isländiſchen auf Däniſch überſetzt. Seine Ueberſetzung iſt durch Oluf Worms Vorſorge 1633 und 1647 zu Kopenhagen gedruckt worden. Er hat auch ein Manuſcript von den Norwegiſchen Thieren, Vögeln und Fiſchen hinterlaßen, welches Thomas Bartholin verbeßert hat herausgeben wollen, es iſt aber in einer Feuersbrunſt verloren gegangen.

Norrigia illuſtrata, oder Beſchreibung von Norwegen, auf Däniſch, durch Jens Lauritzen Wolf, Kopenh. 1651.

Dieſes Buch des Buchhändlers Wolf iſt der oben von ihm gemeldeten Beſchreibung von Dännemark ähnlich. Es iſt nicht ſo wohl geſchrieben als Clauſens Arbeit. Dieſe beyden Beſchreibungen von Norwegen erſtrecken ſich zugleich auf Färröe, Island und Grönland.

Von Färröe hat man auf Däniſch

Lukas Debbes, Probſtes und Prieſters zu Torhafen auf dieſer Inſel, Beſchreibung von Farröe, Kopenh. 1673

deren ich mich bey der 74 Anm. zu Erläuterung einer Begebenheit vom Jahre 1590 bedient habe. Debbes war ein fleißiger Erforſcher der Seltenheiten ſeines Vaterlands, wie man aus einem Briefe des Olaus Worm von 1652 ſchließen kann, ep. 1012.

Ich könnte hier auch einige Beſchreibungen von Island und von Grönland beyfügen. Ich halte es aber für bequemer, ſie bis an die Stellen in der Hiſtorie ſelbſt zu verſparen, die von dem Handlungsweſen und den Alterthümern von Island, und der Entdeckung von Grönland handeln werden.

Es iſt noch eine Beſchreibung von Norwegen übrig, die mir nicht zu Geſichte gekommen, und vielleicht nirgends mehr in der Welt vorhanden iſt.

Thomae Vegneri regni Norvegiae deſcriptio.

Ihr Andenken iſt durch Worms 379 Brief erhalten worden. Aus demſelben ſieht man, daß dieſe Schrift 1631 von ihrem Verfaßer an den Kanzler Früs

Digitized by Google

geschickt gewesen, und wieder zurückverlangt worden. Derselbe aber gab sie, wie man aus dem folgenden Briefe sieht, aus eigner Bewegung unter die Preße, und 1632 schickte Worm ihrem Verfaßer ein gedrucktes Exemplar davon. Dem ungeachtet habe ich nirgends eine Spur von diesem Werke gefunden, es wird vielmehr in Wegners Leben Pont. Ann. III. p. 213 davon, als von einem Buche geredet, deßen Verlust zu bedauren ist. Thomas Wegner ward 1618 Priester zu St. Nikolai in Kopenhagen, und 1627 Bischof von Stavanger, in welchem Amte er 1654 starb. Aus seinem Briefwechsel mit Wormen kann man schließen, daß er geschickt gewesen sey, eine Beschreibung von Norwegen zu verfertigen. Er hat demselben verschiedne Beyträge zu seinem Werke von den Runen gegeben.

Es folgen nun die Schleswig-Holsteinischen Landesbeschreibungen, nebst den Beschreibungen der adlichen Familien.

Tres de Holsatia classes, Hamb. 1592.

Unter diesen drey Claßen werden die Provinzen überhaupt, ferner die Geschlechtsregister der regierenden Herren so wohl als der adlichen Familien, und endlich die Städte verstanden. Das Werk hat zweyerley Verfaßer und zweyerley Schreibarten. Es befinden sich nehmlich Jonas Elverfelds epigrammata, und Heinrich Ranzovs prosaische Erzehlungen darin. Jonas Elverfeld war Gerichtsschreiber im Amte Tundern, und hat sich durch mehrere fließende Verse hervorgethan. Moll. Isag. III. p. 4. Ein Auszug aus diesem Buche steht in der obenbeschriebnen Sammlung des Stephanius.

Auf ihn insonderheit hat M. Andreas Angelus, der den Beynahmen Struthio angenommen hat, weil er Priester zu Straußberg in der Mittelmark war, seine auf Deutsch geschriebne Holsteinische Chronik gegründet, die 1597 zu Leipzig in Folio ans Licht getreten ist. Sie besteht aus zween Theilen, von denen der erste die adlichen Familien in alphabetischer Ordnung, und der andre die Städte beschreibt.

Ioh. Adami theatrum nobilitatis Cimbricae hatte Moller wohl nennen gehört, aber niemals gesehen, ungeachtet es schon 1618 zu Bremen gedruckt worden ist. Nun aber ist es etwas bekannter, weil 1756 eine neue Auflage davon, die doch nur aus wenig Exemplaren besteht, zu Hamburg veranstaltet worden. Johann Adami war Doctor der Arzneykunst, und Physikus des Domcapitels zu Verden. Sein Buch ist durch den itzigen Herausgeber den Herrn Consistorialrath Noodt mit einer Vorrede und einigen Zusätzen vermehrt worden.

Die Landes-Matrikel der Herzogthümer ist 1652 zu Rendsburg von besondern Commißarien verfertigt, und den 26 May deßelben Jahrs durch den Druck bekannt gemacht worden. 1665 ist sie zum drittenmal, zu Glückstadt, zugleich mit der Landgerichtsordnung herausgegeben worden.

Neue

Digitized by Google

Neue Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein durch den königl. Mathematikus Johann Meier und D. Caspar Dankwerth 1652. Der vornehmste Urheber dieses vortreflichen Werks ist K. Christian IV. selbst, nebst H. Friedrichen von Holstein Gottorp, denn beyde befahlen 1638 Johann Meiern ganz Schleswig und Holstein auszumessen. Derselbe hat seine Ausmessungen in 37 große Charten gebracht, und ist zehen Jahre lang mit dieser Arbeit beschäftigt gewesen. Sie gefiel dem Könige so wohl, daß er ganz Dännemark auf gleiche Art würde haben ausmessen lassen, wo nicht sein Tod darzwischen gekommen wäre. Den Text zu diesem Werke hat Caspar Dankwerth, Doctor der Arzeneygelahrheit und Bürgemeister zu Husum verfertigt. Ich habe mich dieses Werks an vielen Stellen meiner Anmerkungen bedient.

Historischer Bericht vom Zustande der Schleswig Holsteinischen Ritterschaft und ihrer Privilegien. 1714. in 4. Ungeachtet diese Schrift, die 126 Seiten beträgt, aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte herrührt, so habe ich sie doch mehr als einmal zur Erläuterung dieser Historie anwenden können, da der Verfaßer in die vorigen Zeiten zurückgeht, und dahin gehörige Urkunden bey Verfertigung dieser Schrift vor sich gehabt hat.

Eine neue Claße der Hülfsmittel machen die um diese Zeit geschriebne Briefe und Gedichte. Ich habe zwar schon oben K. Christian IV. eigenhändiger Briefe erwehnt, und zwar unter den allerersten Qvellen einer zuverläßigen Geschichte, wie sie mit Recht heißen können. Hier aber rede ich von Briefen der Privatpersonen, die nicht selbst in Angelegenheiten gebraucht worden, und nur bisweilen ihre Gedanken über die Begebenheiten ihrer Zeit vertraulich auslaßen. Auch diese haben ihren Werth, wenn sie mit andern Denkmahlen der Historie zusammengehalten werden, jedoch keinen, der mit den Briefschaften derer selbst in den Angelegenheiten gebrauchten Personen in Vergleichung kömmt.

Hier muß ich mit vorzüglicher Dankbarkeit folgenden Werks gedenken:

Olai Wormii et ad eum doctorum virorum epistolae in duos tomos divisae Hafn. 1751.

Wo irgends ein Buch geschickt ist, einen mit den vergangnen Zeiten bekannt zu machen, so sind es diese Briefe. Sie enthalten zwar ungleich mehr von gelehrten als von politischen Sachen, und sie sind geschickter einen von der Menge und dem Ansehen der Gelehrten zu überführen, mit denen Dännemark geprangt hat, als die Charaktere der Staatsmänner und die Triebfedern der öffentlichen Angelegenheiten zu entdecken. Da aber Worm ein Mann von nicht geringem Ansehen war, der viele Personen von allerley Stande wohl kannte, und eine große Einsicht und Redlichkeit besaß, kann es nicht fehlen, daß nicht hin und wieder verschiedenes in dieser großen Anzahl Briefe, die sich über tausend erstreckt, vorkommen muß, das man auch in der weltlichen Historie nützen kann. Der Gebrauch,

Digitized by Google

den ich von ihnen gemacht habe, wird sich erst in den folgenden Büchern zeigen, da sie zwischen den Jahren 1610 bis 1654 geschrieben sind. Sie haben verschiedne Schicksale gehabt, ehe sie ans Licht getreten sind. Des Verfaßers Sohn der Conferenzrath Wilhelm Worm, und sein Enkel der Bischof von Seeland Christian Worm haben sie lange Zeit im Manuscripte verwahrt, hernach sind sie in die Hände des seligen Conferenzraths Rostgaard gekommen, der schon Holländische Lettern zu ihrer Bekanntmachung verschrieben hatte, und als er 1726 von Kopenhagen weggieng dem sel. Etatsrath Gram die Sorge für den Druck überließ. Dieses Werk war eben aus der Preße gekommen, als der unglückliche Brand von 1728 die Hälfte der gedruckten Bogen verzehrte, so daß nicht mehr als etwa acht ganz vollständige Exemplare übrig blieben. Die in den übrigen mangelnden Bogen sind durch die rühmliche Vorsorge einiger Mitglieder der Kopenhagenschen Gesellschaft der Wißenschaften ersetzt worden, durch die endlich 1751 das Werk in die Hände der Liebhaber gekommen ist.

Der Briefe des gelehrten **Heinrich Ranzovs** habe ich mich einige mal in diesem Buche bedient, und von ihnen wird in der 93 Anm. Nachricht gegeben. Die Briefe des **Tycho Brahe**, des **Bertilus Canutius**, und des **Thomas Bartholin**, die gleichfalls zum Theil in diese Zeiten gehören, und in der Vorrede zu Oluf Worms Briefen genennt werden, sind mir nicht besonders gedruckt vorgekommen, doch steht von den Briefschaften des ersten vieles im Dänischen Magazine, und von den beyden andern, und insonderheit dem letzten sehr viele unter Oluf Worms Briefen. Weil **Bertilus Canutius**, ob er gleich vieles geschrieben, weit weniger als die andern bekannt ist, will ich etwas von ihm gedenken. Er wird auch Bartolus Canuti Aqvilonius geschrieben, und war aus Seeland gebürtig. Er ward Rector und Schloßprediger zu Malmöe, und hernach Probst, und Priester zu Söderup in Schonen, und starb 1652 im 62 Jahre seines Alters. Von ihm sind Quinque epistolarum selectarum, quae Lipsianum aliquid habent infusum, centuriae zu Rostock 1622 gedruckt. Diese ausdrücklich vorgesetzte Nachahmung des Lipsius, die noch darzu nicht allezeit die glücklichste seyn soll, wird von Morhofen und Mollern gemisbilliget und an seinen poetischen Schriften tadelt Olaus Borrichius die Eilfertigkeit ihres Verfaßers. In Moll. Hyp. ad Alb. Barth. de scr. Danorum wird mehreres von seinen Schriften gesagt.

Von Gedichten, die etwas zur Erläuterung der Historie beytragen, habe ich in diesem Buche einige angeführt, als Erasmi Michaelis Laeti res Danicas in der 59 Anm. den **Helvardus Gunarius** in der 81. und **Lyschanders Geschichte von Prinz Christians Erwehlung**, die in Dänischen Versen abgefaßt ist, in der 6 Anm. Man darf sich nur an **Tycho Brahen** erinnern, und die schöne lateinische Elegie von desselben Schwester **Sophia** in Res. inscr. Hafn. gelesen haben, um sich zu über-

überzeugen, daß es unter K. Christian IV. Regierung in Dännemark nicht an Poeten gefehlt hat. Was aber am meisten hieher gehört ist folgende Sammlung

Deliciae poetarum Danorum

welche der sel. Conferenzrath Rostgaard 1693 zu Leiden herausgegeben hat, und der des Olaus Borrichius Abhandlung von den Dänischen Poeten vorgesetzt ist. Hier findet man die poetischen Werke in lateinischer Sprache von sechs verschiednen Verfaßern, von denen zween in diese Regierung gehören, Heinrich Albertius, und Christian Aagaard. Von dem ersten weis man zwar, daß er der Sohn eines Bürgemeisters zu Kopenhagen Christian Albertius ist, aber sonst ist von seinem Leben wenig bekannt, und man kennt weder sein Geburts- noch sein Sterbejahr. Es hat ihn auch Albrecht Bartholin unter den Dänischen Schriftstellern anzuführen vergeßen. Das sieht man aus seinen Gedichten selbst, daß er ein frühzeitiger Poete gewesen ist, und 1609 zu Gießen studiert hat. Daselbst gab er im folgenden Jahre die Früchte seines Witzes unter dem besondern Titel heraus: Musaea adolescentiae Venus. Sie enthalten Lobgedichte auf den König, die königliche Familie, und verschiedne vornehme Männer, wie auch einen fast unerschöpflichen Vorrath von Buchstabenversetzungen oder Anagrammas.

Christian Aagaard hat in seinen Gedichten mehr wahre Poesie, und mehr Nutzen in der Historie. Sein Vater Lauriz Hansen Aagaard war Priester zu Wiburg. An diesem Orte ward er 1616 gebohren, und eben daselbst ward er auch zuerst befördert, indem er 1639 Stadtcapellan ward, welches Amt er aber 1641 freywillig niederlegte, um in Kopenhagen ruhiger zu leben. Er war aber nicht lange da, als er nach Soröe berufen ward. Von da kam er 1646 wieder nach Kopenhagen als Professor der Poesie. 1651 veränderte er wieder seine Lebensart und ward Schulrector zu Ripen, wo er 1664 als Lector der Theologie sein Leben beschloß, nachdem er sich 1653 verheyrathet hatte. Zu einer Zeit mit ihm lebte Nikolaus Aagaard, der bald nach seinem Weggange von Soröe, nehmlich 1647 Professor daselbst ward. Ich halte ihn für seinen Bruder, ungeachtet ich diesen Umstand nirgends angemerkt finde. Denn nach Thura id. hist. lit. Dan. p. 204. ist der Vater dieses Nikolaus Aagaard, der 1612 gebohren ist, Lauriz Aagaard Priester zu Wiburg gewesen. Nur macht dieses einen Zweifel, daß er demselben den patronymischen Nahmen Nielsen giebt.

Es gehören insonderheit zwey von Christian Aagaards Gedichten hieher. Das eine geht auf den Schwedischen Krieg von 1643 und insonderheit die Seeschlacht in Listerdyb, und heißt laurus Cimbrica. Des andern Threni hyperborei habe ich oben schon gedacht.

Borrichius nennt blos ein ander Gedichte, das dem Titel nach viel verspricht: Ioannis Thomaei Stege descriptio rerum heroicarum Christiani IV, und ich finde nirgends

Digitized by Google

nirgends weiter etwas von demselben, noch von seinem Verfaßer. Albrecht Bartholin nennt ihn zwar unter den Dänischen Schriftstellern, er führt aber nicht dieses sondern ein ander Gedicht von ihm an: Cleopatra carmine descripta Hafn. 1610. Albrecht Thura nennt einen Johannes Thomäus, der 1615 Rector zu Bergen gewesen, und also der Zeit nach eine Person mit diesem seyn kann. Sein Beynahme läßt vermuthen, daß er zu Stege in der Insel Mön gebohren ist.

Willichius Westhovius hat viele Gedichte geschrieben, die zum Theil von historischem Inhalt sind, aber nicht sonderlich geschätzt werden. Eines davon, das vom Kriege von 1611 handelt, werde ich weiter unten anführen. Er hat auch eine poetische Historie K. Christian III. in Manuscript hinterlaßen, und die Dänische auf gleiche Art auszuführen vorgehabt. Er war 1577 zu Bosow einem Dorfe im Bisthum Lübeck gebohren. Nachdem er sich auf weiten Reisen umgesehen hatte, ward er 1603 Rector zu Herlufsholm. Er ward hernach von K. Christian IV. geadelt, und vom Kayser Mathias zum Comes Palatinus gemacht. 1619 ward er Canonikus zu Lund. Moller setzt beydes in den Hypomn. und in Cimbr. lit. T. I. seinen Tod ins Jahr 1643, wie auch nach ihm das Allgemeine historische Lexicon thut, beyde mit dem Zusatze, daß es im 66 Jahre seines Alters geschehen sey. Daß er aber länger gelebt hat, beweisen Worms Briefe an ihn 641-643, denn diese drey sind vom Jahre 1645 und reden vom Tode der Admirale Galt und Wind, von denen der letzte in der Mitte von 1644 gestorben war.

Die letzte Claße von den inländischen allgemeinen Quellen dieser Geschichte machen diejenigen Werke, die Sammlungen von allerhand **Urkunden** und kleinen Schriften, wie auch von **Münzen** und **Inschriften** enthalten.

Hier gebührt dem **Dänischen Magazin** die erste Stelle, von dem anitzo sechs Bände oder 72 Hefte in den Händen aller Liebhaber der Dänischen Historie sind. Ihr Nutzen stimmt mit ihrem Nahmen überein. Sie dienen allen denen zur reichen Vorrathskammer, die von ältern und von neuern Zeiten, in der weltlichen und in der Kirchenhistorie, von ganzen Ländern und von einzelnen Personen eine mehr als gemeine Kenntniß zu erlangen wünschen. Da sie gleichsam ausdrücklich zum Gebrauche derjenigen da sind, die etwas ausführliches in der Dänischen Historie schreiben wollen, so würde es eine unerlaubte Nachläßigkeit gewesen seyn, wenn ich diesen Gebrauch bey meiner Unternehmung versäumt hätte.

Einige Zeit vor dem Dänischen Magazine ist die **Dänische Bibliothek** in Deutscher Sprache ans Licht getreten, die nebst Nachrichten von Büchern auch allerley Briefschaften und andre Handschriften bekannt macht, unter denen ich gleichfalls verschiedenes gefunden habe, das dieser Historie nützet.

Unter den Sammlungen der Inschriften von Dännemark ist folgende, die ich noch nicht gesehen habe, die älteste

Lauren-

Digitized by Google

Laurentii Asseroi Saelandiae provinciae inscriptionum ac epitaphiorum antigrapha Hafn. 1621. in 8.

Von dem Verfaßer, der unter K. Christian IV. schrieb, und aus Schonen gebürtig war, finde ich nirgends Nachricht.

Inscriptiones Hafnienses collectae a Petro Johannis Resenio, Hafn. 1668.

Da hier nebst den Kopenhagenschen Inschriften auch die von den nahe dabey gelegnen Inseln Amack und Hveen beschrieben werden, so hat der Verfaßer sich der Gelegenheit bedient, zugleich viel merkwürdiges von Uranienburg und von Tycho Brahen beyzubringen. Ich habe aus diesem Buche so wohl, als der Chronik K. Friedrich II. und andern Schriften mehr, die von diesem großen Dänischen Gelehrten herrühren, viel nützliches geschöpft. Denn er hat sich außer den benannten Büchern, auch durch die Ausgabe der **Edda**, und verschiedner alten Dänischen Gesetze, und durch die große Unternehmung einen **Atlas** über ganz Dännemark zu verfertigen, von dem seine Beschreibung von Samsoe ein Vorläufer war, wie auch durch die Schenkung seiner mit größtem Fleiß gesammelten Bibliothek an die Universität Kopenhagen sehr verdient gemacht. Die Vorreden, mit denen er die herausgegebnen Bücher begleitet, sind alle voll Gelehrsamkeit, und der Fehler, daß sein Vortrag nicht ordentlich ist, und stark auf Nebensachen ausschweift, wird durch den Vortheil ersetzt, daß man stets etwas neues von ihm lernt. Er war Sohn und Enkel zweener bekannten Seeländischen Bischöffe, ward unter K. Christian V. Präsident der Stadt Kopenhagen, und starb 1688.

Von einem noch weitläuftigern Umfange und Nutzen als die vorhergehende Sammlung sind des berühmten Herrn **Erich Pontoppidans** Marmora Danica. Hingegen sind Petri Terpageri Inscriptiones Ripenses, Hafn. 1712 ihrer Absicht nach weit eingeschränkter.

Unter den Büchern, die von Dänischen Münzen handeln, rechne ich nur das Museum regium Hafnienſe hieher, das außer den Münzen auch allerhand andre Denkwürdigkeiten, die der Historie dienen können, beschreibt. Es ist 1696 vom D. Oliger Jakobäus oder Holger Jakobsen zuerst herausgegeben worden, der gelehrte Buchhändler und königliche Aßeßor **Jens Laurenzen** aber ist Urheber von den starken Vermehrungen der zweyten Ausgabe, die in diesem Jahrhundert zu Kopenhagen ohne Benennung des Jahrs erschienen und K. Friedrich IV. zugeeignet ist. Der Urheber der ersten Ausgabe **Oliger Jakobäus** war 1650 zu Aarhus gebohren, wo sein Vater Jakob Matthiä Bischof war. Nach Vollendung weitläuftiger gelehrten Reisen trat er 1680 die Profeßion in der Medicin zu Kopenhagen an, die ihm schon einige Jahre zuvor vom Könige ertheilt

Digitized by Google

worden war. Er erhielt um eben die Zeit die Aufsicht über die königliche Kunstkammer, die er beschrieben hat, und ward hernach Aßeßor im höchsten Gerichte, und 1693 Justizrath. Er starb den 18 Jun. 1701, nachdem er sich außer verschiedenen medicinischen Abhandlungen, auch durch schöne lateinische Gedichte berühmt gemacht hatte. Alb. Thura hist. lit. Dan. Das Allgemeine historische Lexicon beschreibt sein Leben aus den Mem. de Trevoux und dem Niceron, und geht in einigen Umständen von der obigen Erzehlung ab. Den Umstand setzt es noch hinzu, daß Oliger Jakobäus einige Jahre vor seinem Ende aus Betrübniß über den Tod seiner Frau in eine tödliche Melancholie gefallen sey.

Es werden im Mus. reg. die vornehmsten goldnen Münzen von K. Christian I. an bis auf K. Friedrich IV. in Kupfer vorgestellt, und bey einigen findet man ziemlich ausführliche Beschreibungen. Die silbernen Münzen hingegen, die sich mit den ältesten Zeiten anfangen, sind mit Einstreuung einiger Erklärungen blos angezeigt, und nach der Ordnung der Könige gesetzt.

Thomae Broderi Bircherodi specimen antiquae rei monetariae Danorum, Hafn. 1701. und Mulenii Numismata kann ich nicht hier, sondern vielleicht bey einer andern Gelegenheit brauchen, da das erste Buch nur bis auf den Anfang des Oldenburgischen Stammes geht, und das andre ein bloßes Verzeichniß der Münzen ist, die der Profeßor und Aßeßor des höchsten Gerichts Johann George Mule gesammelt hat. Eben dahin verspare ich dasjenige anzuzeigen, was etwa anderwärts noch von Dänischen Münzen vorkömmt.

Wegen der Gemeinschaft, die die Schwedische Historie in vielen Fällen mit der Dänischen hat, habe ich auch hier eine Sammlung von Schwedischen Münzen gebraucht. Sie heißt:

Thesaurus numorum Sueo-Gothicorum vetustus studio indefesso *Eliae Brenneri* quinquaginta annorum spatio collectus. Holm. 1731.

Der Verfaßer war Aßeßor im königlich Schwedischen Antiquitäten-Collegio, und starb 1725. Er hatte schon geraume Zeit vor seinem Tode eine Sammlung Schwedischer Münzen herausgegeben, die aber bey weitem nicht so vollständig war als diese Ausgabe, die sein College Nikolaus Keder nach seinem Tode besorgt hat. Die hier befindliche Kupferstiche sind sehr sauber. Die Münzen fangen mit den ältesten Zeiten an, und gehen bis auf K. Carl XII.

So ausführlich ich auch von den einheimischen Quellen dieser Historie gehandelt habe, in der Hofnung denen einen Dienst zu erweisen, die dieselben in einer

Digitized by Google

einer gewißen Ordnung zu übersehen wünschen, und auch denen, welche die Gelegenheit nicht haben, sie durch sich selbst zu kennen, so würde das Verzeichniß der auswärtigen Hülfsmittel doch noch ausführlicher werden, wenn ich alles beschreiben wollte, was hier einen Einfluß hat, oder haben kann. Ein Liebhaber der Geschichte seines Vaterlandes findet oft an solchen Stellen etwas nützliches für dieselbe, wo er es am wenigsten sucht oder vermuthet. Es versteht sich von selbst, daß die Geschichte eines jeden Reichs oder Staats hier nützlich werden kann, mit dem Dännemark einige Angelegenheiten gemein gehabt hat, und daß insonderheit die Geschichte von Deutschland, da es Dännemark so nahe liegt, und da Dännemark in den Deutschen oder dreyßigjährigen Krieg mit eingeflochten ward, hier unentbehrlich ist. Ich habe mich auch, so viel mir meine Umstände verstattet haben, verschiedner Bücher von dieser Art bedient, es würde aber viel zu weitläuftig seyn, die Geschichtschreiber eines jeden Europäischen Reichs, eines jeden Deutschen Staats, und auch wohl einzelner Städte herzurechnen, die in diese Zeiten gehören, und von Angelegenheiten reden, die mit den Dänischen in einiger Verbindung stehen. Um mich in einem so weiten Felde nicht zu verlieren, will ich mich blos an gewiße Claßen von auswärtigen Schriftstellern binden, und auch ihre Beschreibung nur auf diejenigen Bücher einschränken, die ich wirklich selbst an der Hand gehabt und gebraucht habe.

Die erste Claße machen die **Reisebeschreibungen** und **Memoires** über Dännemark. Sie gehören unter die ausländischen Schriften, weil sie Ausländer zu Urhebern haben, sie können aber auch in gewißer Maße einen Platz unter den einheimischen erlangen, da sie in Dännemark gesammelte Nachrichten enthalten. Ich kenne nur viere, die sich auf K. Christian IV. Zeiten beziehen, und von denen die erste vielleicht wenigen bekannt seyn wird.

Des Cardinals **Guido Bentivoglio Relation von Dännemark**, die zu Brüßel den 2 Febr. 1613 datirt ist. Sie steht unter seinen übrigen in Italiänischer Sprache abgefaßten und an den päbstlichen Hof eingesandten Relationen. Er hatte die Nachrichten darzu von einem Cavalier am Brüßelschen Hofe empfangen, der 1612 als Gesandter in Dännemark gewesen war, und ich werde in den Anmerkungen zu diesem Jahre das vornehmste davon übersetzt mittheilen.

Les voyages de Mr. des Hayes Baron de Courmesvin en Danemarc par le Sieur P. M. L. Paris 1664. 12.

Der Titel so wohl, als die Schreibart giebt zu erkennen, daß nicht der Herr des Hayes selbst, der wie ich in Slangen finde, beydes 1624 und 1629 Französischer

zösischer Gesandter in Dännemark gewesen, sondern nur ein Begleiter von ihm der Verfaßer dieser Reisebeschreibung ist. Sie geht nur auf die zweyte Gesandschaft, und ist in Betrachtung des Vortrags so wohl als des meisten Theils vom Inhalte unter die niedrigste Gattung von Büchern zu zehlen. Man findet fast auf allen Seiten grobe Fehler. Der sel. Baron Holberg hat T. II. p. 739 und mehrern folgenden Seiten vieles nützliche daraus zusammengezogen, und damit ein Beyspiel gewiesen, wie ein rechter Kenner auch aus dem schlechtesten Buche das Gute hervorzusuchen weis. Ueberdieß ist die hier beschriebne Gesandschaft an sich selbst sehr merkwürdig, und sie würde uns ohne dieses Buch unbekannt geblieben seyn.

Caroli Ogerii Ephemerides sive iter Danicum, Suecicum, Polonicum, Par. 1656. in 8.

Da diese Beschreibung nicht allein wegen ihrer ungemeinen Seltenheit von Bücherkennern sehr geschätzt wird, und kaum mit Gelde zu bezahlen ist, sondern auch wegen der großen Einsicht und Lebhaftigkeit, und der schönen Schreibart, die darin herscht, einen jeden Leser von Geschmack vergnügen muß, so habe ich geglaubt, daß eine bloße Anzeige derselben viel zu wenig seyn, und selbst ein Auszug die Begierde nach so großen Schönheiten nur erregen und nicht sättigen würde. Ich habe also die Dänische Reise in so weit sie Dännemark wirklich angeht, übersetzt, und werde sie aus den schon oben angeführten Ursachen zum Schluße des vierten Buchs, oder nach dem Jahre 1634 setzen.

Ogier war in diesem Jahre mit dem Französischen Ambaßadeur dem Grafen Claudius Mesmes von Avaux in Dännemark, und reiste hernach mit ihm nach Schweden und Polen. Auch die Reisebeschreibungen von diesen Ländern enthalten verschiedenes, das ich in den Anmerkungen zu dieser Historie habe anwenden können.

Der Graf von Avaux war nach Vollendung seiner Gesandschaft in diesen drey Königreichen viele Jahre lang in Deutschland, um im Nahmen des Königs von Frankreich am Friedenswerke zu arbeiten. Er hat über seine Unterhandlungen Briefe herausgegeben, die Sibbern als ein Buch anführt, das die Dänische Historie erläutern kann. Sie sind in Französischer Sprache abgefaßt, und in die Lateinische übersetzt, und heißen bey Sibbern:

Literae Claudii de Mesmes legati Gallici ad regem Daniae circa tractatus pacis, Amst. 1642 in 4.

Den-

Digitized by Google

Denſelben ſind einige öffentliche Schriften beygefügt, die das Friedenswerk zwiſchen dem Kayſer und dem Könige von Frankreich betreffen. In Menkens catalogue des hiſtoriens kommen zwo Schriften des Grafen von Avaux von ähnlichem Inhalt vor:

Memoires de Mr. d'Avaux concernant la paix de Munſter, Cologne 1674.
Lettres de Mr. d'Avaux et de Mr. de Servien, 1650.

Ob eines von dieſen beyden Büchern einerley mit dem vorhergehenden ſey, weis ich nicht gewiß.

Ich gedenke bey dieſer Gelegenheit eines andern Franzöſiſchen Ambaßadeurs, von dem zwar keine Memoires oder Beſchreibungen von Dännemark ans Licht getreten ſind, der aber, wie man aus Worms Briefen ſieht, alle darzu erforderliche Neugier und Einſicht beſeßen hat. Er hieß Caſpar Coignet von Thuillerie, und kam 1644 nach Dännemark, um den Frieden mit Schweden zu vermitteln, wobey er ſich vielen Beyfall erwarb. Er bekümmerte ſich zugleich ſehr genau, um die Sprache, die Hiſtorie und die Alterthümer von Dännemark, und ſammelte in dieſem Reiche viele ſeltne Bücher und Handſchriften, die er für den Cardinal Mazarin nach Frankreich mitnahm. Er hatte einen bekannten Gelehrten den Iſak Peyrere in ſeiner Geſellſchaft, der die vertraulichſte Freundſchaft mit Wormen unterhielt, und durch deßen Vorſchub eine ſolche Kenntniß von Nordiſchen Sachen erlangte, daß er eine recht gute Beſchreibung von Grönland verfertigt hat.

Zu den lezten Jahren von K. Chriſtian IV. Regierung gehören die Memoires de Chanut, welche deswegen gemeiniglich ſo genennt werden, weil ſie die Unterhandlungen dieſes berühmten Franzöſiſchen Miniſters am Schwediſchen Hofe beſchreiben. Ihr eigentlicher Verfaßer aber heißt Linage de Vauciennes, der dieſe Arbeit auf Befehl des Kanzlers Segvier unternommen hat, und ihr Titel iſt: Memoires de ce qui ſ'eſt paſſé en Suede et aux provinces voiſines depuis l'an 1645 jusqu'en 1655. Cologne 1677. 3 Vol. en 12. Es ſollen auſſer dieſer Sammlung andre noch ungedruckte Memoiren oder Aufſäze, von dieſem Miniſter vorhanden ſeyn. Ungeachtet die angeführte Schrift Schweden mehr als Dännemark angeht, ſo kommt doch auch von dieſem Reiche viel darin vor, und der ſel. Baron Holberg hat ſich ihrer oft in K. Chriſtian IV. Leben, und noch öfter in K. Friedrich III. ſeinem bedient.

Es folgt nun die zweyte Claße der auswärtigen Hülfsmittel. Hier werde ich mit Beybehaltung der vorhin gemeldten Einſchränkung die Schriftſteller der allgemeinen Hiſtorie anführen.

Digitized by Google

Davidis Chytraei Chronicon Saxoniae &c. &c.

Das sich nicht allein auf alle Sächsische und alle am Baltischen Meere gelegne Landschaften, sondern auch auf andre Reiche erstreckt. Es fängt mit 1500 an, und geht nach der Ausgabe, die ich an der Hand habe, Leipzig 1593, nur bis 1592. Es ist aber an eben diesem Orte 1611 eine Fortsetzung herausgekommen, die bis in dasselbe Jahr geht. Der meiste Theil derselben kann nicht vom Chyträus seyn, da dieser berühmte Rostockische Gottesgelehrte und Geschichtschreiber schon 1600 gestorben ist. Die Gunst, in der er bey dem berühmten Heinrich Ranzov und verschiednen vornehmen Dänischen Herren war, setzte ihn in den Stand, sehr gute Nachrichten von Dännemark zu ertheilen.

Ich habe auch einige Anmerkungen aus dem berühmten **Thuanus** entlehnt, der dem Chyträus, so weit derselbe reicht, in den Nordischen Sachen meistens gefolgt ist. Denn ungeachtet Thuanus hauptsächlich von Frankreich handelt, so hat er doch die Angelegenheiten aller andern Europäischen Reiche mitgenommen, und redet also auch bisweilen von Dännemark, doch weniger als von andern Reichen, es sey nun aus Mangel an Nachrichten geschehen, oder auch weil es bey der glücklichen Ruhe, der es genoß, die wenigste Materie zur Historie gab. Thuanus, von deßen Lobe ich mit Fleiß nichts sage, da ihn schon mehr als eine Nation, und mehr als ein Menschenalter gelobt hat, lebte von 1553 bis 1617 und beschrieb die Geschichte von 1543 bis 1607 in 138 Büchern, ungeachtet er sich, wie er in der Vorrede zum 117 Buche zu erkennen giebt, anfänglich vorgesetzt hatte, schon mit dem Jahre 1601 die Feder niederzulegen. Ein unbekannter Verfaßer hat sein Werk bis 1618 fortgesetzt, und diese Fortsetzung macht in der Ausgabe, deren ich mich bediene, die zu Frankfurt 1628 gedruckt ist, den IV. Theil aus.

In eben dem Jahre, da sich die Fortsetzung des Thuanus endigt, fängt sich das Theatrum Europaeum an, davon der erste Theil 1634 zu Frankfurt am Mayn ans Licht getreten ist. Ich habe aber den Abdruck von 1643 vor mir. Es ist bekannt, daß nicht alles in diesem großen Werke, das, wenn man es vollständig besitzt, in 21 Bänden bis 1718 geht, und also gerade hundert Jahr begreift, gleichgeschätzt wird. Der Unterschied des Werthes von diesen Bänden rührt von dem verschiednen Werthe der Verfaßer her, die sich vielmals bey dieser Arbeit abgelöst haben. Man giebt den ersten zween Bänden, die M. **Johann Philip Abelinus** aus Straßburg geschrieben hat, den Vorzug vor allen übrigen, und eben diese haben auch den meisten Nutzen in dieser Historie, da sie unter andern den kayserlichen Krieg mit Dännemark beschreiben. Der erste Band geht bis 1629, und der andre bis 1633. Wenn man aber dieses Werk bis zu Ende von K. Christian

Digitized by Google

ſtian IV. Regierung brauchen will, muß man noch die vier folgenden Bände darzunehmen, denn der VI. geht von 1647-1653.

Folgendes Holländiſche Werk iſt in der allgemeinen Hiſtorie von großer Wichtigkeit, und in der Däniſchen iſt es ſchon vom Herrn Baron Holberg gebraucht worden:

Sachen vom Staat und Kriege, in und neben den vereinigten Niederlanden durch den Herrn Leo von Aitzema.

Die Ausgabe die ich hier vor mir habe iſt die welche im Haag 1669 in 6 Folianten gedruckt iſt, nebſt einem Generalregiſter, welches den ſiebenten Band ausmacht. Die ältere Ausgabe aber, deren Anfang 1654 zu Leyden herausgekommen iſt, beſteht aus 16 Theilen in Qvart. Dieſes Werk enthält ſeine mit vielen Urkunden belegte Geſchichte von 1621 bis 1669. Der Verfaßer deßelben war zwar 1600 zu Dockum in Frisland gebohren, und brachte den meiſten Theil ſeiner Lebenszeit im Haag zu, wo er 1669 ſtarb. Er ſtand aber nicht in holländiſchen Dienſten, ſondern war Reſident der Hanſeeſtädte. Sein Vaterbruder hingegen Foppe von Aitzema, deßen in K. Chriſtian IV. Hiſtorie einigemal Erwehnung geſchieht, war Holländiſcher Reſident in Hamburg.

Eine neue Claße von auswärtigen Hülfsmitteln, die mit den beyden zuletzt erwehnten Werken in großer Verwandſchaft ſteht, machen diejenigen Bücher, die ohne etwas zuſammenhengendes von der Hiſtorie vorzutragen, blos die dahin gehörigen **Urkunden** enthalten. Von dieſer Art Werke habe ich nur eines an der Hand gehabt, welches aber bey der Hiſtorie der meiſten Europäiſchen Reiche, nur in Anſehung Dännemarks nicht, ſtatt vieler andern ſeyn kann.

Corps univerſel diplomatique du droit des gens par Mr. I. Du Mont. à Amſt. et à la Haye 1726.

Zu dieſem koſtbaren Werke hatte der in den öffentlichen Angelegenheiten ſehr erfahrne Herr **Du Mont**, der ſich als kayſerlicher Rath und Hiſtorienſchreiber zu Wien aufhielt, wo er zum Baron von Carlescroon gemacht ward, und auch das prächtige Werk von den Schlachten des Prinzen Eugenius herausgab, einen ſehr ſchönen Plan gemacht, den er in der Vorrede beſchreibt. Nach demſelben würde dieſes Werk eben das für das Völkerrecht geworden ſeyn, was das Corpus Iuris Romani für die Römiſchen bürgerlichen Geſetze iſt. Aber die Holländiſchen Buchhändler, die mehr Luſt hatten, blos eine zweite Auflage vom Recueil des traités de paix etc. zu machen, die 1700 zu Amſterdam in vier Folianten gedruckt worden war, haben dieſen Plan in vielen Dingen verändert, und verſchiedenes hinzu-

geſetzt,

Digitized by Google

gesetzt, was der Herr Dû Mont ausgemustert hatte, und ihn hinwiederum genöthigt vieles, das zu seiner Sammlung bestimmt war, zurückzulaßen. So wie das Werk herausgekommen ist, besteht es aus acht Tomen, von denen der letzte 1731 gedruckt ist, und bis auf diese Zeit geht. Den Anfang aber macht dieses Werk mit den Zeiten Kayser Carl des Großen. Was hier anfänglich zurückgelaßen war, ist 1739 durch zwo besondre Sammlungen nachgeholet worden, die der berühmte Herr **Roußet** mit seinen Zusätzen verstärkt hat, nehmlich das Suplement au Corps diplomatique in drey Tomen, und das Ceremoniel Diplomatique in zween Tomen. Das erste Werk besteht nicht nur aus Ergänzungen zu eben denselben Jahren, auf die das Corps diplomatique selbst geht, nebst einer Fortsetzung bis 1738, sondern es hat auch die ältesten Urkunden mitgenommen, von denen man vor und nach Christi Geburt in der Historie Nachricht findet. Es enthalten alle diese drey Sammlungen wirklich verschiednes aus der alten und neuen Historie von Dännemark und Norwegen. Aber es ist nur wenig, in Vergleichung deßen was hier von andern Ländern, und insonderheit von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden vorkömmt. Daß auch selbst die wichtigsten Dänischen Friedensschlüße ausgelaßen seyn, habe ich in Ansehung des Stettiner Friedens in der 76 Anm. erinnert. Was in diese Historie gehöret, befindet sich im V und VI Tome des Corps diplomatique und im III des Suplement.

Caspar Londorps Acta publica, die mit dem, was nach seinem Tode hinzugefüget worden, aus 14 Folianten bestehen, und von denen zuerst nur viere 1627 ans Licht getreten sind, können hier nicht anders als nützlich seyn, da sie großentheils den dreyßigjährigen Krieg angehen, unter dem auch viele Dännemark betreffende Schriften gewechselt worden.

Johann Christian Lünigs weitläuftige Sammlungen müßen gleichfalls vieles hieher gehörige enthalten, und sie werden vom Herrn Profeßor Luckmann in der Schleswig Holsteinischen Historie fleißig angeführt.

Verschiedne einzelne öffentliche Schriften, welche die ausländischen Geschäfte unter K. Christian IV. Regierung angehen, habe ich selbst an der Hand.

Ich habe mich zwar zu Vermeidung allzugroßer Weitläuftigkeit in keine Herrechnung der Geschichtschreiber andrer Reiche einlaßen können. Diese Betrachtung aber hat bey der **Schwedischen Geschichte** nicht statt. Denn da außer einer Menge Streitsachen, Unterhandlungen, und Bündniße zween Kriege mit Schweden unter K. Christian IV. vorgefallen sind, sieht man die Verbindlichkeit, Schwedische Geschichtschreiber dabey zu Rathe zu ziehen, wenn man anders gründ-

Digitized by Google

gründlich und unpartheyisch schreiben will. Da ich **Jakob Wildens pragmatische Historie von Schweden**, die zu Stockholm 1751 herausgekommen ist, nicht gesehen habe, und des berühmten Herrn Dahlins Werk diese Zeit noch nicht erreicht hat, so sind es nur folgende Schriftsteller, deren ich mich zur Vergleichung mit der Dänischen Historie in diesen Zeiten bedient habe, oder bedienen werde:

Samuel Pufendorfs Einleitung zur Schwedischen Historie, die als eine Fortsezung, zu deßelben Einleitung zur Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten, zu Frankfurt 1686 gedruckt worden ist, und einen besondern Band ausmacht. Sie sagt bey ihrer Kürze mehr als manches grosse Buch.

K. Sigismunds und K. Carl IX. Historie, in welcher der damalige unruhige Zustand von Schweden nebst seinen Kriegen mit Dännemark, Polen und Rußland beschrieben wird durch Jonas Werwing, aus seiner Handschrift mit kurzen Anmerkungen und einem umständlichen Register herausgegeben von Andreas Anton von Stiernman Stockholm 1746 und 47 in 4. Der erste Theil 470 Seiten, der andre 238, ohne die weitläuftigen Register; und die beygedruckten Urkunden 272 Seiten.

Ich beschreibe dieses prächtig gedruckte Schwedische Buch so umständlich, weil es vermuthlich außerhalb der drey Nordischen Reiche wenig bekannt seyn wird. Wie man aus des berühmten Herausgebers gelehrten Vorrede sieht, war Jonas Werwing aus Helsingien gebürtig, und hatte seinen Nahmen von der in dieser Landschaft gelegnen See Werpen oder Werwen angenommen. Sein Mutterbruder war der gelehrte Theologus zu Upsal Martinus Brunnerus. Er ward 1662 Kanzelliſt, und 1669 im Reductions Collegio gebraucht. 1677 ward er in den Adelstand erhoben, und 1685 zum Aßeßor im Antiqvitäten-Collegio ernennt, das itzt das Antiqvitäts-Archiv heißt. 1694 hat er die gegenwärtige Historie zu Ende gebracht, die auf königlichen Befehl von den Secretairen Oernhielm, und Lejonmark durchgesehen werden sollte. Als indeßen der Verfaßer 1697 gestorben war, erhielt der Secretair im Antiqvitäts-Archiv Elias Palmenschiold 1704 Befehl, an Lejonmarks Stelle zu treten. Derselbe hat Werwings Arbeit mit Zusätzen aus dem Meßenius und andern Anmerkungen vermehrt. Dem ungeachtet ist das Manuscript bis 1745 in Verwahrung liegen geblieben, da erst K. Friedrich I. Befehl ertheilte, es bekannt zu machen. Man wird schon

Digitized by Google

in dieſem Buche hie und da Anmerkungen finden, die aus dieſem ſeltnen Werke gezogen ſind, und in dem folgenden werden noch mehrere vorkommen. Was ich noch zu erinnern habe, iſt, daß ich zwiſchen dieſer Hiſtorie und Pufendorfs Einleitung eine große Uebereinſtimmung gefunden habe, woraus zu ſchließen iſt, daß ſie beyde großentheils aus einerley, und ſonder Zweifel aus den ächteſten Qvellen geſchöpft haben.

Hiſtorie des Schwediſchen zehnjährigen Kriegs in Rußland von 1607 bis 1617 durch Johann Widekindi königlichen Geſchichtſchreiber Stockholm 1671.

Auch dieſes iſt eine beydes in Schwediſcher und in Lateiniſcher Sprache geſchriebne Originalhiſtorie. Der Krieg, den ſie beſchreibt, hat zwar eigentlich nichts mit der Däniſchen Hiſtorie gemein. Da aber Schweden während dieſes Kriegs auch in einen Krieg mit Dännemark gerieth, ſieht man, daß ſie bey dieſer Gelegenheit in gewißen Fällen gebraucht werden kann. Es hat dem Verfaßer zwar nicht gefallen, ſeine Hiſtorie mit Urkunden zu belegen, er hat aber keinen Mangel daran gehabt, da ihm der Sohn des Feldherrn, der dieſen Krieg geführt, der Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie alles erfoderliche verſchafft hat.

Königlich Schwediſcher in Deutſchland geführter Krieg, durch den königlich Schwediſchen Geſchichtſchreiber Bogislaf Philip von Chemnitz Stettin 1648.

Von dieſem ſehr ſchätzbaren und ſeltnen Werke ſind nach Pufendorfs Zeugniße, der ſich eine Ehre daraus macht, ihm gefolgt zu haben, zween Theile in deutſcher Sprache gedruckt, und mehrere, wie ich anderwärts finde, noch viere, werden im Schwediſchen Archive verwahrt. Ich habe aber nur Gelegenheit gehabt, den I. Theil zum Gebrauche zu bekommen, der mit den Urſachen dieſes Kriegs anfängt, und bis auf K. Guſtav Adolfs Tod geht.

Bogislaf Philip von Chemnitz war ein Enkel des bekannten Gottesgelehrten Martin Chemnitz, und ein Sohn des Rechtsgelehrten gleiches Nahmens, der als Kanzler zu Schleswig 1627 geſtorben iſt, und deßen ich bey einer andern Gelegenheit gedenken werde. Er war 1605 zu Stettin gebohren, und that Kriegsdienſte als Schwediſcher Capitain, ehe er Rath und Geſchichtſchreiber von dieſer Krone ward. Die Königin Chriſtina hat ihn in den Adelſtand erhoben, und mit einem Landguthe in Schweden beſchenkt, auf dem er 1678 geſtorben iſt.

Samuelis

Samuelis Pufendorfii commentariorum de rebus Suecicis libri 26. ab expeditione Guſtavi Adolphi regis in Germaniam ad abdicationem uſque Chriſtinae.

Dieſes Werk, das in einem Jahre mit der vorhingenannten Einleitung herausgekommen iſt, denn beyde ſind 1686 gedruckt, und beyde Zueignungsſchriften ſind von 1685, iſt bey den letzten achtzehn Jahren von K. Chriſtian IV. Regierung unentbehrlich, es kann auch ſchon in den vorhergehenden Jahren gebraucht werden, da es in den beyden erſten Büchern die vor 1630 geſchehenen Sachen vorſtellt. Man beſchuldigt zwar Pufendorfen mit Grunde einer Partheylichkeit, aber man würde ſich dieſer Beſchuldigung ſelbſt theilhaft machen, wenn man eines ſo großen Geſchichtſchreibers Erzehlungen nicht leſen, und nach den Regeln der Wahrheit und Billigkeit unterſuchen wollte. Wo dieſes Werk aufhört, fängt ein andres noch prächtiger gedrucktes Werk dieſes Mannes an, nehmlich de rebus geſtis Caroli Guſtavi, das mit der Däniſchen Hiſtorie in faſt noch näherer Verbindung ſteht, als das vorige. Es gehört aber in die Zeiten K. Friedrich III.

Die Memoires concernant Chriſtine Reine de Suede, die der berühmte Herr Arkenholz 1751 herausgegeben hat, ſind überall ſo bekannt, daß ich hier nichts zu ihrem Lobe ſagen werde. Sie betreffen zwar mehr das Privatleben dieſer merkwürdigen Königin als die Staats- und Kriegsſachen unter ihrer Regierung. Doch da ſie eine geraume Zeit zugleich mit K. Chriſtian IV. gelebt hat, und da während ihrer Minderjährigkeit ein ſchwerer Krieg mit Dännemark vorgefallen iſt, kann ihre aus den zuverläßigſten Briefſchaften beſchriebne Hiſtorie hier nicht übergangen werden.

Den Beſchluß dieſer Abhandlung mache ich endlich mit denenjenigen Schriften, die ſich nur gewiße Theile von K. Chriſtian IV. Regierung zu beſchreiben vorgenommen haben, oder doch in ihrer Beſchreibung nützlich gebraucht werden können, und hier nehme ich die einheimiſchen und ausländiſchen zuſammen.

Da in der Hiſtorie ſehr viel auf die Verbindung mit den vorhergehenden Begebenheiten ankömmt, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn ich K. Friedrich II. Chronike hier als ein Buch anführe, das bey dem Anfang von K. Chriſtian IV. Regierung unentbehrlich iſt. Sie iſt auf Däniſch geſchrieben, und zu Kopenhagen 1680 ans Licht getreten. Ihr Verfaßer iſt Peter Hanſen Reſen, von dem ich ſchon oben, bey Anführung ſeiner Inſcriptionum Hafnienſium

geredet habe. Er hat sie aus verschiednen ältern Schriften, und insonderheit aus einem Manuscripte, das er selbst für Hvitfeldt Arbeit hielt, zusammengetragen. Aus diesem Buche muß man den blühenden Zustand kennen lernen, in dem dieser fromme König sein Reich an seinen unmündigen Sohn hinterließ. In diesen Zeiten wurden die großen Männer gebildet, die in der achtjährigen Minderjährigkeit der Regierung vorstunden, und hernach, wie K. Christian IV. selbst das Scepter in die Hand nahm, seine würdigen Diener und Rathgeber waren. Insonderheit aber muß man in K. Friedrich II. Regierung den Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Häusern Oldenburg und Wasa suchen, die nach einem langen guten Vernehmen allmählich hervorkeimten, und endlich in den blutigen Krieg von 1563 ausbrachen. Sie wurden durch den Stettiner Frieden als einen Grundvertrag zwischen beyden Kronen zwar geschlichtet, aber bey weitem nicht beygelegt. Denn der ganze übrige Theil von K. Friedrich II. Regierung, und der Anfang von Christian IV. seiner bis zum Calmarischen Kriege 1611 war eine Kette von theils überbliebnen, theils neuentsponnenen Streitigkeiten und Unterhandlungen mit Schweden.

Von K. Christian IV. achtjähriger Minderjährigkeit handelt ein Manuscript, das der sel. Baron Holberg unter dem Titel historia minorennitatis öfters anführt. Er hat es aus der Bibliothek des gelehrten Etatsraths Foß bekommen. Daß es aber sehr wichtige Begebenheiten der Zeit, die es beschreiben will, übergeht, kann man aus einer Erinnerung schließen, die ich beyläufig zu Ende der 108 Anm. gemacht habe.

Was hier noch ferner von sonderbaren historischen Schriften zu sagen ist, betrift blos die drey unter dieser Regierung geführten Kriege. Denn ich habe schon erinnert, daß ich die Schriften, die nur einzelne Fälle angehen, nicht in dieser Einleitung, sondern bey der Historie selbst an ihrer gehörigen Stelle anführe. Von den Schwedischen Kriegen überhaupt, die binnen 50 Jahren bis 1660 geführt worden, und von denen zween hieher gehören, hat Sibbern auf der Kopenhagner Universitätsbibliothek eine Sammlung von vier Quartbänden gesehen. Dieselbe ist aber mit allem was diese schätzbare Bibliothek enthielt 1728 in Rauch aufgegangen, und vielleicht nirgends mehr vorhanden.

Vom Calmarischen Kriege insonderheit hat der gelehrte Professor zu Odensee Thomas Bircherod ein Manuscript besessen, das einen Geistlichen zu Ripen Aegidius Lauritzen zum Verfaßer gehabt hat. Ich habe eine besondre

Fran-

Digitized by Google

Französische Beschreibung von diesem Kriege gelesen, die auch der Baron Holberg öfters anführt. Es ist ein seltnes Buch, und also will ich seinen ganzen Titel hiehersetzen:

L'histoire de la derniere guerre de Suede, en laquelle sont amplement decrits tous les sieges, combats, rencontres, et batailles des Suedois contre les Danois, ensemble leur paix par l'entremise du roi de la Grande Bretagne, à Paris 1622.

Der Verfaßer nennt sich zu Ende seiner Zueignungsschrift an den Marschall von Crequy, wo er zugleich von seinen commentaires de l'histoire de France redet, mit dem bloßen Nahmen: Peleus. Dieser sonst ziemlich unbekannte Nahme würde nicht hinlänglich seyn, seine Person näher kennen zu lernen, wo man nicht etwas mehr aus dem Privilegio des Königs von Frankreich sähe, das am Ende des Buchs steht. Darin heißt er Maitre Julien Peleus Advocat en parlement. Seine Commentaires sind mir nirgends vorgekommen, es wird aber ein ander Buch von ihm in Lenglet de Fresnoy catal. des historiens angeführt: l'histoire des faits et de la vie de Henri le Grand. Paris 1613. 4 vol. en 8. Man könnte sich wundern, wie ein Mann in Frankreich diesen Krieg hat beschreiben können, zu einer Zeit, da in Dännemark selbst keine Beschreibung davon vorhanden war. Er kam aber in den Stand es zu thun, weil in diesem Kriege viele Französische Officiers beydes unter den Dänischen und unter den Schwedischen Truppen dienten, die nach Endigung deßelben in ihr Vaterland zurückkehrten; und ihre Erzehlungen hat Peleus mit einander verglichen. Die Lesung seines Buchs kann uns überführen, daß er wirklich wohl unterrichtet gewesen ist. Was ihn und sein Buch noch merkwürdiger macht, als diese Beschreibung, ist die ungemeine Hochachtung, ja so zu sagen die Entzückung, mit der er an vielen Stellen von K. Christian IV. Tugenden und Heldenthaten redet. Er kann freylich als ein entfernter und fast unbekannter Schriftsteller nicht für einen unverwerflichen Zeugen davon gelten. Aber der Ruhm unsers großen Königs ist auch zu fest gegründet, und allzuerhaben, als daß ihm Zeugen von dieser Art nöthig seyn sollten. So viel erhellt aus diesem Zeugniße, daß die vielen ausländischen Officiers, die den König in diesem Kriege sahen, voll von Bewunderung über ihn gewesen sind, und ihre Worte in den Mund dieses Geschichtschreibers gelegt haben. Von K. Carl IX. hingegen schreibt eben derselbe mit einer gewißen Art von Erbitterung, die sich doch keinesweges auf eine Verfälschung seiner Thaten in diesem Kriege erstreckt. Dieses rührt hauptsächlich daher, weil der König von Schweden den Franzosen, die er in seine Dienste nahm, übel zu begegnen

nen pflegte. Sonst enthält dieses Buch viel gutes, wenn man es auf die gehörige Art braucht, es hat aber den Fehler, daß die Erzehlungsart sehr weitschweifig ist, und die Hälfte des Buchs besteht aus ganz fremden Dingen und längst abgenützten politischen Betrachtungen. Ueberdieß sind, weil es blos nach mündlicher Aussage geschrieben ist, fast alle Nahmen dergestalt darin verunstaltet, daß sie kaum kenntlich sind. Er schreibt z. E. den Schottländischen Edelmann Sinklar, der hernach Dänischer Reichsrath ward: S. Kler.

> Bartholi Canuti Aquilonii declamatio polemica de auſpiciis ſecundis et ſucceſſu deſiderato Danicae in Sueciam expeditionis,

die Sibbern anführt, handelt gleichfalls vom Calmarischen Kriege, sie ist aber erst lange hernach, nehmlich 1644 geschrieben. Die Jahrzahl zeigt, daß der Verfasser, deßen ich schon unter den Dänischen Briefschreibern erwehnt habe, bey dieser Schrift die Absicht gehabt hat, seine Landsleute zum tapfern Widerstande in dem neuangegangenen Schwedischen Kriege zu ermuntern, und eben darum, wie auch wegen des mittelmäßigen Anschens, in dem der Verfaßer steht, kann man sich keinen sonderlichen Nutzen in der Historie davon versprechen.

Gleiche Bewandniß wird es mit folgenden Versen auf diesen Krieg haben: Villichii Weſthovii melydria de bello per Chriſtianum IV. Daniae regem adverſus Carolum IX. juſte ſuſcepto et proſpere continuato. Hafn. 1611, wenigstens beschreiben sie, wie die Jahrzahl des Drucks zu erkennen giebt, nur den geringsten Theil dieses Kriegs, und aus dem Griechischen Titel melydria, der so viel als kleine Lieder bedeutet, läßt sich schließen, daß diese Beschreibung nicht ausführlich seyn werde.

In Ansehung des von 1625 bis 29 mit dem Kayser geführten Kriegs ist mir keine besondre Beschreibung bekannt. Es fehlt aber deswegen nicht an Nachrichten davon. Vieles, was ich oben unter den allgemeinen Geschichtschreibern angezeigt habe, gehört hieher. Es giebt überdieß besondere Beschreibungen des dreyßigjährigen Kriegs, zu dem dieser Dänische gehört. Ein Buch aber würde die Geschichte dieses Kriegs besonders erläutern, und dabey eben diejenigen Dienste leisten, die man bey den Schwedischen Kriegen von den oben angeführten Schwedischen Geschichtschreibern erwartet. Es sind die Annales Ferdinandei. Der Urheber derselben ist Franz Christoph Graf von Khevenhüller, Kayser Ferdinand II. Geheimbder Rath, der die Geschichte von 1598 bis 1639 in 12

Folian-

Digitized by Google

Folianten beschrieben hat. Von diesem weitläuftigen Werke sind anfänglich nicht mehr als 8 Tome, und ein Theil des neunten gedruckt worden, und was dieses Werk unter den Gelehrten fast unsichtbar gemacht hat, auch von diesen Tomen nicht mehr als 40 Exemplare. Der Ueberrest dieses Werks ist theils auf der kayserlichen Bibliothek, theils von den Erben im Manuscript verwahrt worden, bis endlich der Leipziger Buchhändler Weidemann dieses so sehr gewünschte Werk vollständig und gemeinnützig gemacht hat. Denn nachdem er die gedruckten Tome so wohl als die Mittheilung des Manuscripts erlangt hat, ist das ganze Werk in 12 Tomen oder 10 Bänden von ihm neu herausgegeben worden. Dieses ist in den Jahren 1721 bis 1726 geschehen. Catal. des historiens par Menke p. 130. Biblioth. hist. Struvio-Buderiana p. 956.

Die Herren Hoyer und Holberg haben sich bey der Beschreibung dieses Krieges einer Englischen Schrift bedient. Nur der erste führt sie p. 322 nach ihrem Titel an:

Robert Monro Colonells with the Scots Mac-Reyes Regiment from the Aoust 1626 unto Sept. 1634. London 1637 Fol.

Dieses ist alles, was ich von diesem Buche weis, aus den Umständen aber schliesse ich, daß Monro unter den 6000 Mann Engländern und Schotten wird gewesen seyn, die im Frühjahr von 1627 unter des tapfern Carl Morgans Anführung über Bremen nach Dännemark kamen. Vom Lübecker Frieden wird er vermuthlich bis zur Schlacht bey Nördlingen unter den Schweden gedient haben.

Vom dritten Kriege, den K. Christian IV. zu führen hatte, oder vom Schwedischen von 1643 ist eine eigne Beschreibung vorhanden, die aber für sehr partheyisch gehalten wird. Ihr Verfaßer ist ein bekannter Gelehrter, Johann Heinrich Böcler, der 1648 von der Königin Christina aus Straßburg als Professor und Historienschreiber nach Schweden berufen ward, aber einige Zeit hernach nach Straßburg zurückkehrte. Seine historia belli Sueco-Danici ist nach seinem hinterlaßnen Manuscripte 1676 prächtig in 4 zu Stockholm gedruckt worden, und 1679 zu Straßburg in 8 herausgekommen. Der, den diese Historie am meisten angieng, nehmlich der Schwedische General Torstensohn hat sich dieselbe vorlesen laßen, in der Absicht sie zu ergänzen und zu verbeßern. Er ist aber durch den Tod an diesem Vorhaben verhindert worden.

Dieses sind die Quellen dieser Historie, so viel ich durch eine Bemühung von etlichen Jahren, und durch eine Aufmerksamkeit habe kennen lernen, die ich für die

Digitized by Google

die Schuldigkeit eines jeden halte, der die Welt von geſchehnen Dingen benachrichtigen will. Ich hätte dieſes Verzeichniß, ſo weitläuftig es auch iſt, um ein anſehnliches vergrößern können, wenn ich mich nicht in gewißen Schranken gehalten, und die gleich anfangs ausgenommenen Gattungen von Schriften ausgeſchloßen hätte. Bey der Fortſezung meiner Arbeit werde ich keine Gelegenheit verſäumen, die etwas beytragen kann, mich zu Ausführung des entworfnen Plans geſchickter zu machen. Und wenn ich, wie ich wünſche, und mir von der Gütigkeit der Däniſchen Beförderer und Kenner der Wißenſchaften verſpreche, das Glück habe, mehrere und beßere Hülfsmittel darzu zu entdecken, ſo werde ich ſie in der Vorrede zum zweyten und lezten Theile anzeigen.

Erklärung der Schaumünzen.

N. 1	in der 95 Anmerkung.
N. 2	in der 145 Anmerkung.
N. 3	in der 147 Anmerkung.

Erſtes

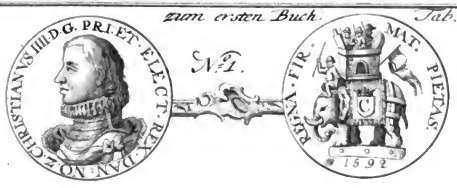
CHRISTIANUS III D.G. PRI. ET ELECT. REX. DAN. NOR.
MAT. PIETAS
REGINA FIR.
1592

№ 1.

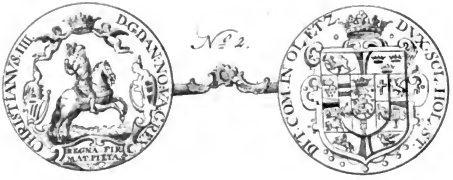
CHRISTIAN. IIII. D.G. DANIAE NORVAGIAE
REGINA PIETAS MAT.
DUX SCLOI. ET
COMES OLD. ET

№ 2.

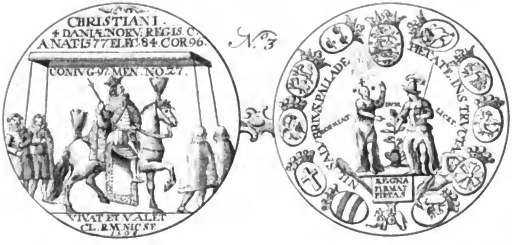
CHRISTIANI
+ DANIAE NORV. REGIS C.
A NATI 577 ELE 84 COR 96
CONIUG 97 MEN NO 27
VIVAT ET VALEAT
REGINA PIETAS
PIETATE INSIGNIS
PRUDENTIA

№ 3

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Geſchichte unter König Chriſtian IV.

Minderjährigkeit,

vom Jahre 1588. bis 1596.

Der ſiebente König aus dem Oldenburgiſchen Stamme, der Dänemark und Norwegen und die darzu gehörigen Herzogthümer und Länder beherrſcht, war Chriſtian IV, der älteſte Prinz K. Friedrich II. und der Königin Sophia, einer gebohrnen Herzogin von Meklenburg. Er ward den 12 April 1577 zu Friedrichsburg gebohren. (1) Sein Herr Vater, der in ſeinem fünf und zwanzigſten Jahre die Regierung antrat, hatte aus unbekannten Urſachen dreyzehn in derſelben zurückgelegt, 1588 Geburt.

(1) Von ſeiner Taufe findet man folgende ſonderbare Umſtände in Reſens Chronik K. Friedrich II. p. 305 ꝛc. Sie geſchahe am Trinitatisfeſte, zu Kopenhagen, in der Frauenkirche, und alſo über ſechs Wochen nach der Geburt, nachdem die Königin

1588 legt, ohne sich zu vermählen. Und da er sich endlich im Jahre 1572 darzu entschloßen hatte, brachte die Königin in den zwey folgenden Jahren beyde mal Prinzeßinnen zur Welt. (2) Er hatte auch schon gesucht, denselben den Weg zum Throne zu bahnen, und sich im Jahre 1575 von den Reichsräthen die Versicherung geben

den Tag zuvor zu Friedrichsburg wo sie entbunden worden war, ihren Kirchgang gehalten hatte. Die Kirche ward vorher von einer vornehmen Frau, nehmlich der Gemahlin des Ritters und Reichsadmirals Peter Schram, und einigen andern Damen ausgeschmückt, und das Chor oder die Gegend bey dem Altare mit Sammet bedeckt. Der Prinz ward von seiner Frau Großmutter der Herzogin von Meklenburg Elisabeth getragen, die eine gebohrne Dänische Prinzeßin und K. Friedrich I. Tochter war. Sie erhub sich in Begleitung ihres Gemahls H. Ulrichs und andrer anwesenden Fürsten, der Reichsräthe und vieler von Adel zu Fuße vom Schloße in die Stadtkirche, wo der Bischof die Taufe verrichtete. Die Gevattern, die nicht ausdrücklich genennt werden, überreichten ihre Pathengeschenke auf einem Saale im Schlosse, und der Königin Hofmeister nahm sie in Empfang. Vermuthlich sind es nicht allein die anwesenden Fürsten, sondern auch die Reichsräthe und andre vornehme von Adel gewesen. Der Statthalter in den Herzogthümern Heinrich Ranzov war es gewiß. In Lindeberg. Hypotypoſi arc. Ranz. c. 17. wird sein Pathengeschenk beschrieben. Es bestand in einem vergoldeten silbernen Geschirre, mit einer lateinischen Aufschrift, in der er dem jungen Prinzen Christian I. Glück, Friedrich I. Leutseligkeit, Christian III. Gottesfurcht, und Friedrich II. Großmuth wünschte. Unter andern Lustbarkeiten ward den Tag nach der Taufe von einigen Profeßoren und Studenten bey Hofe eine Komödie, die **Susanna**, aufgeführt, von der ich im Anhange zu diesem Buche handeln werde.

(2) Ich will hier zu mehrerer Erläuterung des folgenden **A. Friedrich II. Nachkommenschaft** auf einmal anführen, und zugleich die Geburtstage benennen, weil man sie in Hübners genealogischen Tabellen nicht findet, der sie doch bey andern ganz sorgfältig benennt hat, und weil andre Genealogisten, wie man bey Lackmannen sieht, sich hierin verschiedentlich geirrt haben. Ich nehme dieselben aus des Hofpredigers **Andreas Vellejus kurzen Chronologie**, die er seiner Dänischen Rede auf K. Friedrich II. Tod beygefügt, welche er zu Ripen 1588 hielt, wo er damals Canonikus war. K. Friedrich II. erzeugte in einer sechzehnjährigen Ehe drey Prinzen und vier Prinzessinnen, die damals nicht allein im Dänischen sondern auch im Deutschen stets Herzoge und Fräulein genennt wurden. Ich bemerke, daß dieser Titel noch bis zu Ausgang von K. Christian IV. Regierung gebräuchlich gewesen ist. Im Friedensinstrument von 1645 wird die Königin Christina die Hochgeborne Fräulein (**Fröiken**) genannt, eben diesen Titel braucht auch in deutscher Sprache **Chemnitz** in seiner Zueignungsschrift an diese Königin von 1648. Von den Prinzeßinnen waren zwo vor, und zwo nach Christian IV. geboren. Die beyden ältern waren: **Elisabeth** geb. den 25 Aug. 1753 zu Koldingen, die schon bey ihres Herrn Vaters Lebzeiten mit dem Herzoge von Braunschweig Heinrich Julius versprochen war, und **Anna** geb. den 12 Dec. 1574 zu Skanderburg, die sich nach ihres Herrn Vaters Tode mit Jakob Könige von

Schott-

geben laßen, daß sein künftiger Nachfolger verbunden seyn sollte, sich mit einer von 1588
diesen Prinzeßinnen zu vermählen. Doch diese vorläufige Bemühung ward durch die erwünschte Geburt dieses Prinzen zur größten Freude des Landes vergeblich gemacht. (3)

Schottland vermählte. Die beyden jüngern Prinzeßinnen waren **Auguſta** geb. den 8 April 1580 zu Koldingen, die mit dem Herzoge von Holstein Johann Adolf, und **Hedwig** geb. den 5 Aug. 1581 zu Friedrichsburg, die mit Christian II. Churfürsten von Sachsen vermählt ward. Die beyden jüngern Prinzen waren Herzog **Ulrich** geb. den 30 Dec. 1578 zu Koldingen, der hernach die Bisthümer Schleswig und Schwerin bekam, und Herzog **Johann** geb. den 26. Jul. 1583 zu Hadersleben, der in Rußland verstarb, als er eben im Begrif stand, sich mit einer Czarischen Prinzeßin zu vermählen.

(3) Die bekannte Geschichte von der **Sirene** oder dem Meerweibe bey **Samſöe** ist ein Merkmahl, mit welcher Begierde man sich damals im ganzen Lande gesehnt, einen Sohn des frommen und von seinen Unterthanen so zu sagen angebeteten **Friedrichs** den Thron besteigen zu sehen. Reſen erzehlt sie weitläuftig in seiner **Chronik Friedrich** II. und aus ihm der sel. Baron **Holberg** in seiner **Dänſchen Hiſtorie**, und der Herr Bischof und Prokanzler **Pontoppidan** in seiner **Kirchengeſchichte**. Die Sache verhält sich kürzlich so: Ein halb Jahr vor der Geburt des Prinzen kam ein Bauer aus Samtöe nach Kallundburg, wo der König einen Herrentag hielt, und gab vor, ein Meerweib, dessen Gestalt und Schönheit er umständlich beschrieb, hätte ihm verkündigt, daß die Königin mit einem Prinzen schwanger wäre, der ein sehr großer König werden würde. Es hätte zugleich zu Abstellung der im Schwange gehenden Sünden und insonderheit der Trunkenheit vermahnt. Der Bauer ward vom Könige mit Geschenken weggelaßen, und kam nach der Geburt des Prinzen wieder nach Hofe, wo er von einer neuen Erscheinung des Meerweibes redete, welches befohlen Bußtage zu halten, die doch ohnedieß keinesweges versäumt wurden, da wie **Andreas Velleius** bezeugt, der König fast jedes Jahr Bußtage anstellen ließ. Dießmal aber ward der Bauer vom Könige, der blos Gottes Wort für seine Nichtschnur hielt, und dem ein Bußprediger von solcher Art verdächtig schien, mit seiner Erscheinung ernstlich abgewiesen. Die Sache, daß ein Bauer gewesen sey, der dergleichen vorgegeben, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Sie hat nicht allein Reſens Zeugniß vor sich, der sich auf **Hvitfelds** Nachrichten gründet, welcher schon um diese Zeit an K. Friedrich II. Hofe gewesen ist, sondern man hat auch auf den Kopenhagenschen Bibliotheken zwey Manuscripte davon, die gleich damals, oder doch nicht lange hernach verfertigt worden sind. Das älteste ist Erasmi Laeti historia nati et renati Christiani IV, das andre, welches doch meistens nur eine Copie des ersten seyn soll, ist vom bekannten **Claudius Lyſchander**. Beyde werden in Worms Briefen öfters genannt, ep. 249 ſeq.u. bey der Gelegenheit als Prinz Christian von diesem berühmten Naturforscher Nachrichten über diese Begebenheit verlangte, die die Geburt seines Herrn Vaters angieng. Des Bauers Vorgeben an sich selbst aber hat schon in diesen Zeiten wenig Beyfall gefunden,

1588 Wahl. Huldigung. Kaum hatte derselbe sein drittes Jahr zurückgelegt, als ihn die Reichsräthe auf dem **Herredage** (4) zu Odensee zum Thronfolger erklärten, (5) und dagegen den 24 April 1580 die königliche Versicherung erhielten, daß diese Erklärung ihnen an ihrem Wahlrechte nicht schaden sollte. Die Huldigung aber geschahe erst 1584. Im Jenner dieses Jahrs ließ der König mit Bewilligung der Reichsräthe seine

den, da man doch sehr viel auf Wunderzeichen hielt, und verdient in den heutigen aufgeklärtern Zeiten nicht einmal eine Untersuchung. Vermuthlich ist der Bauer aus Gewinnsucht angetrieben worden eine Sache zu prophezeyen, die er jedermann wünschen gehört, und hat der Buße zugleich erwehnen wollen, um sich und seiner Prophezeyung desto mehr Ansehen zu geben. Nach der Naturgeschichte von der Möglichkeit und Wirklichkeit der sogenannten Sirenen zu reden, so kann man leicht einräumen, daß es unter den Meerthieren Geschöpfe geben kann, die so wie die Affen unter den vierfüßigen Thieren, den Bau des menschlichen Körpers in etwas nachahmen, so wie andre Meerthiere wegen ihrer Aehnlichkeit mit Landthieren Seepferde, Seehunde und Meerkühe heißen. Eine Abbildung eines solchen Meermenschen, findet sich in **Richters Ichthyotheologie**, welcher p. 533 sagt, daß dergleichen Fische auch Meerjungfern, **Meerminnen**, Sirenen, und von einigen auch Schweinfische, und von den Portugiesen pezze muger genennt werden. Man hat ganz neue Exempel, daß dergleichen Geschöpfe auch in unsern Gegenden gesehen werden. 1723 berichteten drey Schifsleute, daß sie auf einem Boote, zwischen Seeland und Hveen, bey stillem Wetter, ein Geschöpfe lange Zeit in der Nähe betrachtet hätten, das an Kopf und Haaren, und um die Schultern, denn weiter ließ es sich nicht sehen, einem alten starken Manne ähnlich war. Der gelehrte Bürgemeister zu Helsingör **Andreas Bußäus** hat auf königlichen Befehl ein gerichtliches Verhör darüber gehalten, welches nebst verschiednen Anmerkungen in **Oluf Bangs Sammlung nützlicher Materien I. Theil** p. 533 zu lesen ist. Es wird mit vielen aber fabelhaften Umständen erzehlt, daß 1619 und 1620 gewisse Reichsräthe, auf ihren Reisen zwischen Dännemark und der Insel Gothland Meermenschen gesehen haben sollen. Von mehrerer Wichtigkeit ist das was **Bartholin** obs. anatom. cent. 2 berichtet, daß D. Pauli ein Geschöpfe von dieser Art zu Leiden zergliedert habe. Es werden auch auf der königlichen Kunstkammer zu Kopenhagen Hände von sogenannten Sirenen gezeigt. Was der obgedachte Bußäus sonst erzehlt, daß in seinem Vaterlande Lofoden in Norwegen verschiednemal Meerthiere gefangen worden wären, die das Ansehen eines halbjährigen Kindes hätten und **Marmets** genannt würden, scheint von einer andern Gattung Fische zu verstehen zu seyn.

(4) Ich halte es für das dienlichste, auf solche Art das Dänische Wort **Herredag** beyzubehalten, um nicht bey dem Gebrauche eines andern in der Deutschen Sprache gewöhnlichern Worts einen falschen Begrif von der Sache zu erwecken. Es war eine Versammlung der Reichsräthe unter des Königs Vorsitze, um Gericht zu halten, oder auch sich über die Reichsangelegenheiten zu berathschlagen, und es wird Anm. 46. mehr von seiner Beschaffenheit gesagt werden.

(5) Es

Digitized by Google

seine Ausschreiben darzu an die Stände, nehmlich den Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und die Bauren ergehen, und im Junius und Julius reiste der Prinz mit dem Kanzler Kaas, einigen andern Reichsräthen und seiner Hofstatt in die Städte Wiburg, Odensee, Ringsted und Lund, (6) um die Huldigung von den versammelten Einwohnern jeder Hauptprovinz in Person einzunehmen. 1588

(5) Es wird hier nur der Reichsräthe erwehnt, es sollten aber die Stände mit genannt worden seyn. Denn Resen sagt ausdrücklich Chr. Friedrich II. p. 340, daß der Adel und die Ritterschaft zugleich zu Odensee versammelt gewesen sey, und seine Einwilligung zu Christian IV. Erwehlung gegeben habe. Eben dieses ward mit Zuziehung der andern Stände beobachtet, als dieses Königs Sohn Prinz Christian 1608 zum Thronfolger erwehlt ward, wie an seinem Orte vorkommen wird.

(6) Dieses waren die vier Dänischen Landgerichte (**Landsting**) nehmlich Wiburg für Jütland, Odensee für Fühnen worzu zugleich Laaland und Falster gezogen wurden, Ringsted für Seeland und Lund für Schonen. Diese Oerter, die alle ohngefähr in der Mitte einer jeden Hauptprovinz liegen, waren zur Versammlung der Einwohner die bequemsten, in denselben, und insonderheit zu Wiburg und zu Odensee, pflegten auch von alten Zeiten her die wichtigsten Angelegenheiten vorgenommen zu werden. Zu Wiburg brachte es z. E. **Svend Tiuguskiäg** dahin, daß das Volk von seinem Vater Harald ab, und ihm zufiel. Eben dieses richtete daselbst K. Waldemar I. gegen **Svend Grathe** aus. Und auch an diesem Orte ward K. Christian II. des Reichs entsetzt, und die Dänische Krone K. Friedrich I. angeboten. Zu Odensee sind sehr oft Herrentage, Belohnungen, und dergleichen feyerliche Handlungen angestellt worden. Slange nennt die Tage, an denen diese verschiednen Huldigungen geschehen sind, und mit ihm stimmt das Mus. reg. überein, P. II. Sect. I. **August Erich** aber, der seine Krönungshistorie so zu sagen unter des Königs Augen geschrieben, nennt sie anders. Ich will weiter nichts von diesem Unterschiede sagen, der von allzugeringer Erheblichkeit ist. Das was sich hierbey beobachten läßt, ist daß der junge König nicht eben alle Huldigungen in Person eingenommen hat, wenn August Erichs Bericht zuverläßig ist. Denn nach ihm ward er den 15 Jun. in Wiburg gehuldigt, wo man weis daß die ganze königliche Familie gewesen ist, und den folgenden Tag geschahe die Huldigung zu Odensee. Sonst ist zu merken, daß die Huldigung allezeit nach altem Gebrauch unter freyem Himmel auf einer darzu errichteten Bühne geschahe, die hernach dem Volke preis gegeben ward. Der Eyd ward in Dännemark in folgender Ordnung abgelegt: von den Reichsräthen, dem Adel, der Universität, den Bischöffen, den Domcapiteln, den Pröbsten und Priestern, Bürgemeistern und Rath, Bürgern, **Hardesvögten** und Bauern. **Resens Chron.** p. 341 und **Lyschanders poetische Geschichte von Prinz Christian V. Erwehlung und Huldigung.** Bey der gegenwärtigen Feyerlichkeit wurden eben so, wie bey K. Christian IV. Taufe Komödien gespielt. Ich werde vom Dänischen Lustspiele: **König Salomons Huldigung** zu Ende dieses ersten Buches Nachricht geben. Was Norwegen anbetrift, so ward K. Christian erst nach seines Herrn Vaters Tode daselbst gehuldigt, wie beym Jahre 1591 vorkommen wird.

Digitized by Google

1588 Der Prinz, der damals sieben Jahr alt war, war von dieser Zeit an
bis in sein vierzehntes Jahr öfters, und zweymal gefährlich krank. (7) Die
Erziehung. Aerzte schrieben es seiner frühzeitigen Lebhaftigkeit zu. Diese Lebhaftigkeit war

(7) Die eine von diesen gefährlichen Krankheiten war die Blattern, die er als König zu Anfang des Jahrs 1592 hatte. Er war sonst von einer sehr gesunden Leibesbeschaffenheit, die ihn geschickt machte, bis in sein hohes Alter vielfältige beschwerliche Reisen und Kriegsunternehmungen, unaufhörliche Beschäftigungen und starke Leibesbewegungen zu ertragen. **Ogier**, der ihn in seinem sieben und funfzigsten Jahre sahe, erzehlt, daß er jeden Morgen um drey Uhr aufgestanden sey, und um Fünfe sich mit seinen Prinzen im Reiten und Ringelrennen geübt habe. Eben dieses weis man auch aus andern Zeugnißen. K. Friedrich II. pflegte gleichfalls im Sommer um drey oder vier Uhr aufzustehen, und auf die Jagd zu gehen. **Ref. Chron.** p. 357. In **Worms Briefen** ep. 720 habe ich einen besondern Umstand gefunden, der K. Christian IV. Leibesbeschaffenheit angeht. Es wären ihm nehmlich in seiner Kindheit Funken aus den Haaren geflogen, so oft er reine Wäsche angenommen. Seine Frau Mutter, die Königin Sophia, die es nicht auf andrer Erzehlung glauben wollen, habe es selbst mehr als einmal angesehen, und dabey gesagt, daß es nothwendig etwas großes vorbedeuten müßte. Diese Erzehlung ist um so viel glaubwürdiger, weil es Worm zween Tage zuvor, ehe er dieses an Thomas Bartholinen schrieb, zu Nyköping aus des erwehlten Prinzens Christians Munde gehört hatte.

(8) Es wird hier nur des Hofmeisters **Heinrich Rammels** gedacht, ohne des Lehrmeisters **Johann Michelsen** zu erwehnen. Von beyden fehlt es mir an völlig hinlänglichen Nachrichten. **Resen** hat das Jahr nicht angezeichnet, wenn K. Friedrich II. Heinrich Rammeln ins Reich berufen, um die Hofmeisterstelle bey dem Prinzen anzutreten. Er gedenkt seiner zuerst im Jahre 1586, da er in Gesandschaft nach England gieng, als Hofmeisters und deutschen Kanzlers. **Lauriz Jakobsen** sagt, daß er erst in diesem Jahre Hofmeister geworden sey, in seiner **Rede auf K. Christian IV. Tod.** Dieser König aber hat schon 1583 wenigstens Johann Michelsen zum Lehrmeister gehabt, wie das **Dän. Mag. V. Theil** p. 255, beweist, und eine zu Ende dieser Anmerkung angeführte Stelle außer allen Zweifel setzt. Aus der Leichenrede auf dieses Heinrich Rammels Sohn, der gleichfalls Heinrich Rammel hieß, und wie sein Vater Reichsrath ward, in **Herr Rothens Ehrenmäle III Theil**, sieht man, daß der Vater vorhin des Herzogs von Pommern Johann Friedrichs Kanzler gewesen sey, daß ihn der König wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit und Klugheit mit größtem Fleiße ins Reich verschrieben, und daß er dieses Amt einige Jahre mit Ruhm verwaltet habe. Er und alle seine Vorfahren, die in besagter Leichenrede genannt werden, schrieben sich Erbherren auf Musterwitz, er erlangte aber das Guth und Kloster Beckeskov in Dännemark, und ward 1596 Reichsrath. In dem besondern Verzeichnisse der Reichsräthe, das ich unter den Händen habe, wird etwas mehreres von ihm vorkommen. Hier aber muß ich noch den Ruhm anführen, den ihm der Rostockische Gelehrte **Johann Caselius** in einem lateinischen Briefe an K. Friedrich II. selbst beylegt.

Ich

Digitized by Google

war Urſache ſeines ſchnellen Fortgangs im Studieren, unter Anführung ſeines Hofmeiſters Heinrich Rammels, (8) der ihn vor den Augen und nach dem Beyſpiele ſeines Herrn Vaters zu allen königlichen Tugenden leitete, (9) bis 1588

Ich nehme dieſe Stelle aus **Lackmanns Einleitung in die Schleswig Holſteiniſche Hiſtorie II. Theil** p. 9, welcher zugleich ſagt, daß Heinrich Rammel Aſſeſſor im kayſerlichen Kammergerichte geweſen ſey. Sie lautet alſo: Die Erziehung deines Sohns iſt ungemein wohl beſorgt, da ſie nebſt andern vortreflichen Männern inſonderheit Heinrich Rammeln anvertraut worden, der das wichtige Amt eines **Raths der Nachkommenſchaft** aufs allerbeſte verwaltet. Er hat die Sitten, die Beredſamkeit, das Herz, die Klugheit und die Erfahrung, die ein ſolches Amt erfordert, und die durch die Uebung in weitläuftigen Reiſen und wichtigen Geſchäften ihre völlige Reife erlangt haben.

Von dem königlichen Lehrmeiſter **Johann Michelſen** ſind die Nachrichten noch unvollkommner. **Hoyer** nennt ihn Michael Winſtrup, doch ohne ſeine Quellen anzuzeigen und vermuthlich irrig. Das zuverläßigſte iſt was **Thura** idea hiſt. lit. Dan. p. 45 von ihm meldet, mit dem **Winding** Acad. Hafn. p. 203 übereinſtimmt, daß Johann Michelſen, ehe er des Prinzen Lehrmeiſter geworden, Rector und Prediger bey der neulich errichteten adlichen Schule zu Herluſsholm geweſen ſey. In dieſem Amte hatte er 1575 einen Proceß über die Gültigkeit dieſer Stiftung auszuſtehen, und es ſollen ihm durch eine Erſcheinung die benöthigten Urkunden, die er nicht zu finden gewußt, gewieſen worden ſeyn Pont. Ann. T. III. p. 448. Nach vollendetem Lehrmeiſteramte iſt er Schloßprediger zu Friedrichsburg, und endlich Vorſteher der Schule oder des Kloſters Sorõe geworden. Sein wichtigſtes Lob iſt in einem kleinen Deutſchen Buche enthalten, das auf der königlichen Bibliothek verwahrt wird. Daſſelbe beſteht aus nützlichen Regierungs- und Lebens-Regeln, die K. Friedrich II. ſelbſt zum Gebrauche ſeiner königlichen Kinder aus Salomons und Sirachs Schriften ausgezogen, und 1583 drucken laßen. Darin ſtehen auf dem einen Blatte folgende Worte auf Däniſch mit K. Friedrich II. Hand: „Anno 1584 gab ich dieſes Buch Magiſter Hans meines Sohns Chriſtians Lehrmeiſter zum Neujahr hier auf Skanderburg. Meine Hofnung zu Gott allein, Item Treu iſt Wildbrat. F. 2. K. zu Dännemark.„ Auf dem andern Blatte ſtehen folgende lateiniſche Worte mit K. Chriſtian IV. Hand: Regna Firmat Pietas. Chriſtianus D. gratia inauguratus Princeps Daniae &c. ſuo chariſſimo praeceptori Johanni Michaelidi ſcripſit manu propria ſub ejus diſciplinae anno ſecundo, humanae ſalutis 1584, aetatis ſuae 8. 12 Aug. Man ſieht hieraus zugleich, wie zeitig ſich dieſer Prinz den ſchönen Wahlſpruch regna firmat pietas erwehlt, den er ſeine ganze Lebenszeit über bey allen erſinnlichen Gelegenheiten angebracht und auch in der Wahrheit ausgeübt hat. Sonſt war auch dieſem Buche K. Friedrich II. eignes tägliches Gebet beygefügt, welches in Reſens Vorrede zu ſeiner Chronik nebſt den vorhin angeführten Worten zu leſen iſt.

(9) Da der Urheber dieſes Werks von unſers großen Königs Erziehung ſo wenig ſagt, habe ich mich befliſſen deſto ausführlichere Nachrichten davon zu ſammeln. Es iſt die Pflicht eines Geſchichtſchreibers ſich um die Umſtände von eines jeden großen Mannes

1588 bis derselbe am grünen Donnerstage den 4 April 1588 zu Anderskov (10) verstarb. Dieses

nes Jugend zu bekümmern, da es die Erziehung und die ersten Eindrücke der Jugend sind, welche den Verstand aufheitern, und das Herz zu großen Handlungen bilden. K. Friedrich II. hatte zwar in seiner Jugend etwas im Latein und in den Wißenschaften gethan, aber wie er sich selbst öfters ausließ, und seine beyden Hofprediger Andreas Vellejus und Christoph Knoff von ihm melden, bey weiten nicht so viel, als er gethan zu haben wünschte. Diesen Mangel wollte er bey seines Herrn Sohns Erziehung verbeßern. Ich will folgende merkwürdige Stelle aus der deutschen Rede anführen, die **Knoff** bey dieses Königs Begräbniß zu Roschild öffentlich gehalten: „Da er seinen geliebten Sohn Herzog Christian den itzigen erwehlten König seinem Präceptori zur Lehr und Instruction überantwortete, und den Eyd von ihm genommen, hat er seiner eignen Instruction gedacht, und mit sehr ernsten und beweglichen Worten ihm berichtet, woran der Mangel in seiner Institution gewesen, und wodurch er in seiner Lehr verhindert und versäumt worden. Darauf ihm ernstlich befohlen, er sollte nicht allein Fleiß in der Lehre, sondern auch darneben gebührlichen Ernst bey seinem Sohn gebrauchen, demselbigen seinen eignen Willen nicht laßen, sondern in guter Disciplin halten, in wahrer Gottesfurcht zu Gottes Ehren, Tugend und Ehrbarkeit wie er es vor Gott und ihm als seinem Herrn und König zu verantworten gedächte, auferziehn. Und wo ihn jemand in diesem seinem Amte zu hindern unterstehen wollte, hat er ihm königlichen Schutz verheißen und zugesagt, und ist auch bey dieser seiner Meynung, wiewohl es dem Teufel leid gewesen, und es gerne verändert hätte, bis an sein seliges Ende geblieben."

Daß auch die Königin Sophia nicht weniger Antheil an der guten Erziehung ihrer königlichen Kinder genommen, erhellt aus folgender Stelle in des Andreas **Vellejus Rede auf K. Friedrich** II. der als Hofprediger ein sichrer Zeuge davon seyn konnte: So bald die königlichen Kinder etwas heranwuchsen, wurden ihnen wohlgesittete und verständige Männer zugegeben, um sie zu unterweisen und zur wahren Gottesfurcht anzuführen. Ihro Fürstl Gnaden (die Königin) hat den vollkommensten Fleiß und die größte Aufmerksamkeit mit Mund und Hand, mit guter Unterweisung und zur rechten Zeit angebrachten Strafen, bey ihren geliebten Kindern angewendet, als nur irgend jemand, er sey adlich oder bürgerlich, auf seine Kinder wenden kann. Damit hat Ihro Gnaden ihren Beruf erfüllt, und ihren geliebten Kindern die pflichtmäßige Erziehung gegeben, Gott zu Ehren, diesen Ländern und Reichen zum Besten, und andern zu einem nachahmenswürdigen Beyspiel.

Man hat noch sonst viele Merkmahle, wie angelegentlich K. Christian IV. von seiner zarten Kindheit an zur Gottesfurcht angeführt worden. Die Worte regna firmat pietas, die er schon in seinem achten Jahre im Munde geführt, sind eines davon. Das vorhin erwehnte biblische Spruchbuch, welches ihm sein Herr Vater zugeeignet, gehört gleichfalls darzu. K. Friedrich II. ließ noch ein anderes Buch in gleicher Absicht drucken. Er zog nehmlich die merkwürdigsten Stellen aus Davids Psalmen zusammen, ließ sie durch seinen Hofprediger Knoff erklären, und machte selbst die Vor-

Digitized by Google

Dieſes Jahr, in dem einige Sterndeuter die Welt mit ihrem Untergange bedroht 1588

Vorrede darzu, in der er ſeinen Kindern die fleißige Betrachtung des göttlichen Worts empfohl. Dieſes Buch hat der Aßeſſor Laurenzen 1693 zu Kopenhagen aufgelegt. Siehe den oftangeführten **Vellejus, Reſens Chronik** die Vorrede, und des Herrn Probſts **Iwerg Seeländiſche Cleriſey** p. 482.

Der Hofprediger **Lauriz Jakobſen** redet gleichfalls von K. Chriſtian IV. gottesfürchtiger Erziehung, und ſagt, daß er unausgeſetzt jeden Morgen und Abend etliche Capitel in der Bibel geleſen habe. Eben derſelbe gedenkt in ſeiner **Rede auf den erwehlten Prinz Chriſtian** eines Nebenumſtandes, welcher mit zu erkennen giebt, wie bey den Königen von Dännemark die Ehrerbietung gegen die heilige Schrift ſich immer vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt habe. Er durchlas, ſagt er, vielfältig das Neue Teſtament von Luthers Ueberſetzung, das ihm ſein Herr Vater geſchenkt hatte, welches derſelbe wieder von K. Friedrich II, und dieſer von K. Chriſtian III. empfangen hatte.

Ich will hier zugleich ein Stück aus dem **Däniſchen Magazine V. Theil** p. 255. anführen, welches zwar nicht eigentlich K. Chriſtian IV. Erziehung angeht, aber doch dient von der damaligen Lebensart einen Begrif zu machen. Es hat folgenden Titel: Vorſchrift, wie Heinrich Below Amtmann zu Koldingen ſich gegen Herzog Chriſtianen zu verhalten hat, wenn Se. Kön. Maj. aus Koldingen wegreiſt, und hochbemeldter Herzog Chriſtian mit ſeinem Lehrmeiſter daſelbſt zurückgelaßen wird. Der Inhalt davon iſt: Er ſoll Herzog Chriſtianen wöchentlich zwey oder mehrmal beſuchen, und dahin ſehen, daß derſelbe in allen Dingen Standesmäßig gehalten wird. Er ſoll zu jeder Mahlzeit, ſo wohl Mittags als Abends, acht Gerichte auf des Herzogs Tafel auftragen laßen, darunter der Koch vier, fünf, oder mehrere für des Herzogs eignen Mund beſonders wohl zubereiten ſoll. Er ſoll den Feuerböter anhalten, nicht allein das Zimmer rein zu halten, die Feuerung zu beſorgen, und das Bette zu machen, ſondern auch das Tiſchzeug zu verwahren, die Tafel zu decken und dergleichen Arbeit zu thun.

(10) Anderſkov, einige ſchreiben es auch Antworſkov, hatte K. Friedrich II. nur das Jahr zuvor aus einem Kloſter in ein königliches Luſtſchloß verwandelt, nachdem er vorhin die Gebäude in Stand ſetzen laßen. **Reſens Chr.** p. 349. Eben dieſer Geſchichtſchreiber erzehlt folgende Umſtände von ſeinem Tode, die ich mit des **Andreas Vellejus** Berichte verglichen habe. Im Februar 1588 reiſte K. Friedrich II. zu ſeines Bruders Herzog Johanns von Sonderburg Vermählung mit der verwittweten Churfürſtin von Sachſen Agnes Hedwig. Er ward aber bey ſeiner Ankunft zu Sonderburg unpäßlich. Dem ungeacht reiſte er nach Endigung dieſer Feyerlichkeit nach Hadersleben, wo er auf ſeine Koſten des Fürſten von Anhalt Johann George Beylager feyerte, und wo zugleich ſeine Unpäßlichkeit zunahm. Nach dieſer Reiſe war ſein Vorſaß die Luſt zu verändern, und ſich in Geſellſchaft einiger Fürſten, die bey der Vermählung zugegen geweſen waren, mit der Jagd zu erluſtigen. Er kam aber den 6 März ſo krank nach Anderſkov, daß er das Bette hüten mußte. Es erfolgte ein hitziges Fieber,

1588 droht hatten, (11) ließ sich für Dännemark wirklich sehr betrübt an. Ein groſ-
ser und siegreicher König hinterließ sich einen eilfjährigen Prinzen zum Nachfolger,
Seines Va-
ters Tod. ohne wegen seines plötzlichen Todes etwas in Ansehung der Vormundschaft festge-
setzt zu haben. Doch war es ein Glück, daß das Reich wußte, wer sein König wer-
den sollte, und daß dieser Fall in so geruhige Zeiten eintraf, als Dännemark seit
mehr als achtzig Jahren (12) nicht genoßen hatte. Das Land war in erwünsch-
tem

von dem er sich doch nach einiger Zeit zu erholen schien. In der Beßerung reiste die Königinn von ihm, die nebst den älteſten beyden Prinzeßinnen während der Krankheit bey ihm geweſen war, um die übrigen königlichen Kinder von Hadersleben abzuholen. Wenige Tage nach ihrer Abreiſe kam die Krankheit mit größerer Heftigkeit wieder, und die Königin gieng, sobald es ihr berichtet ward, in aller Eil und mit gröſter Beſchwerlichkeit über den Belt zurück. Sie bekam ihren geliebten Gemahl noch in der Nacht vor seinem Tode wieder zu sehen, und brachte dieſelbe ganze Nacht, der beſchwerlichen Reiſe ungeachtet, vor seinem Bette zu. Wenige Stunden vor seinem Ende ließ sich der König von seinem Leibarzte an den Puls fühlen, und sagte dabey die heldenmüthigen Worte: Die Ader mag schlagen wie sie schlagen will, wir wiſſen, daß Gottes Freundschaft uns niemals fehlschlägt. Dieſe Umſtände, die eigentlich nicht zu K. Christian IV. Geſchichte zu gehören scheinen führe ich an, theils um ein Beyſpiel von der Königin Sophia Zärtlichkeit gegen ihren Gemahl und Kinder an die Hand zu geben, theils auch um zu zeigen, wie plötzlich und unvermuthet K. Friedrich II. Tod einfiel, der in seinem vier und funfzigſten Jahre verſtarb, und von ſtarker Leibesbeſchaffenheit war. Daher kam es, daß er nichts wegen der Vormundſchaft seines Herrn Sohns verordnet hatte, und daß hernach ſolche Zwiſtigkeiten darüber entſtehen konnten.

(11) Es waren ganz beſondre Weißagungen auf dieſes Jahr gemacht worden. Selbſt Thuanus redet in seinem 90 Buche von denſelben, und von dem Schrecken, das damals die Welt beſiel. Der gelehrte Heinrich Ranzov ſchrieb 1580 ein Buch de annis climactericis, und ließ in demſelben die Prophezeyung einfließen, daß binnen den vier Jahren von 1586 bis 1590 groſe und traurige Dinge vorgehen würden. Er gründete ſich theils auf eigne aſtrologiſche Muthmaßungen, theils auf die Ausſprüche älterer Sterndeuter, inſonderheit des Schöflerus und Johannes Regiomontanus. Jener war 1452 in Schwaben gebohren, und ſtarb 1531 zu Blaubeuern. Er hatte auf 1588, andre ſagen auf 1586, den jüngſten Tag geweißagt. Dieſer hatte seinen Nahmen von Königsberg einem Städgen in Franken, wo er 1536 gebohren war. Er ſtarb zu Rom 1576. Seine Weißagung gieng ausdrücklich auf dieſes Jahr 1588. Dieſes iſt der Schluß davon:

Si non hoc anno totus male concidet orbis,
Si non in nihilum terra fretumque ruet:
Cuncta tamen mundi ſurſum ibunt atque deorſum
Imperia, et luctus undique grandis erit.

Da

Digitized by Google

tem Flore, und stand mit allen Nachbarn in gutem Vernehmen, die Kirche war von allen Ketzereyen und Streitigkeiten befreyt, die Schatzkammer nicht entblößt, die Kriegsmacht zu Lande und Waßer in guter Verfaßung, und die wichtigsten Aemter des Reichs waren von dem Hochseligen Könige mit würdigen Männern besetzt worden. 1588

Gleich nach des Königs Tode versammelten sich alle Reichsräthe zu Anderskov und Slagelse, um das Begräbniß des verstorbnen und die Vormundschaft des

Da die von Ranzoven gesetzten vier Jahre verstrichen waren, gab ein junger Roskoker Gelehrter **Peter Lindenberg**, der sich viel bey diesem großen Musenfreunde aufhielt, und sonst ein chronicon Roskochiense, topographiam Roskochiensem und anders mehr geschrieben hat, ein Buch heraus, in welchem er diese Weißagungen aus dem Ausgange zu rechtfertigen suchte. Es heißt: Commentarii rerum memorabilium in Europa 1586-1590 e bibliotheca Ranzoviana collecti. Hamb. 1591, und enthält verschiedne merkwürdige Dinge. Auch der oft angeführte **Vellejus** glaubt, daß um diese Zeit verschiedne Zeichen von trauriger Vorbedeutung geschehen seyn. Er führt ihrer drey an. Den 6 Dec. 1586 habe es bey dem Schloße Megeltöndern Blut geregnet. 1587 sey dem Könige ein seltsamer Häring, der gleichsam mit Gothischen Buchstaben bezeichnet gewesen, aus Norwegen überschickt worden, und endlich sey 1588 ein Kind ohne Arme und Füße zu Odensee gebohren, und an eben dem Tage, wie der König das letztemal durch diese Stadt reiste, getauft worden. Die Nähe der Zeit und des Orts, und die bekannte Redlichkeit des Erzehlers verstattet nicht, den Grund oder wenigstens den Schein dieser Begebenheiten in Zweifel zu ziehen, die Auslegung aber muß man seinen Zeiten zu gute halten, die sehr geneigt waren das Schicksal der Menschen in den Sternen zu lesen, und einen jeden außerordentlichen Zufall, ein jedes Spiel der Natur in eine Vorbedeutung zu verwandeln. Ich glaube keine Entschuldigung nöthig zu haben, daß ich auch von dergleichen Dingen in meinen Anmerkungen rede. Die wesentlichste Pflicht der Historie ist, die Sitten der Vorwelt nach der Wahrheit abzubilden; und gehört nicht der Aberglaube vornehmlich darzu?

(12) Der selige Conferenzrath Slange zielt hiermit auf die vielen auswärtigen Kriege und innerlichen Unruhen, denen Dännemark seit dem Ende von des Königs Johannes Regierung bis zum Stettiner Frieden unterworfen gewesen. Wenn man von dem Flore des Landes redet, kann man wohl mit Sicherheit sagen, daß Dännemark nicht allein seit achtzig Jahren nicht, sondern niemals zuvor, wenigstens nicht seit der Königin Margareta, so glücklich gewesen ist, als unter K. Friedrich II. insonderheit seit dem Stettiner Frieden. Man findet überall deutliche Spuren von der Liebe und dem Vertrauen, die zwischen dem Könige und den Unterthanen herschten, von der Eintracht der Vornehmsten im Reiche, und der Frölichkeit, die sich nicht allein über den Hof, sondern auch im ganzen Lande ausgebreitet hatte. **Vellejus** rühmt auch von diesem Könige, daß er seit fast zehn Jahren keine allgemeine Schatzung ausgeschrieben hätte.

Digitized by Google

1588 jungen Königs zu veranstalten. Des verstorbnen Königs Bruder, Herzog Johann
Streitigkeit über die Vormundschaft. der Jüngre auf Sonderburg, machte Anfoderung auf die Vormundschaft als nächster Anverwandter und als Erbe von Norwegen, und wollte sein Recht aus der Calmarischen Vereinigung beweisen, die das Jahr vor Christian III. Tode war erneuert worden. Doch auf Vorstellung der Reichsräthe begab er sich seiner Anfoderungen ein Paar Wochen hernach. Auf der andern Seite verlangte die verwittwete Königin Sophia, nach dem Gebrauche andrer Länder, die Vormundschaft mit Beyhülfe einiger Reichsräthe zu führen. Als gekrönte Königin war sie darzu berechtigt, als Mutter konnte niemand beßer wie sie den jungen König zur Regierung geschickt machen, und seit ihrer Vermählung hatte sie ja allezeit ihre Liebe gegen das Land bewiesen.

Die Königin giebt nach. Einige von den Reichsräthen waren darzu nicht ungeneigt, insonderheit der Kanzler Kaas und der Rentmeister Walkendorf, doch die meisten erklärten sich dargegen,

(13) Dieses ist doch nicht von den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu verstehen. Denn in denselben führte die Königin Sophia wirklich die Vormundschaft, obgleich dieser wichtige Umstand gemeiniglich aus der Acht gelassen wird. Der Hofprediger **Lauritz Jakobsen** bezeugt es ausdrücklich in der öffentlichen **Rede**, die er bey K. Christian IV. Begräbniß zu Roschild hielt. Ich will die ganze Stelle herseßen, weil sie die Geschichte von dieses Königs Minderjährigkeit sehr erläutert. Weil einige Unrichtigkeit in den Herzogthümern entstand, wie in Ländern, die kein erklärtes Oberhaupt haben, gemeiniglich zu geschehen pflegt, hat Seine Prinzliche Gnaden den 28 Jul. 1589 vom Kayser indultum veniae aetatis erworben, die Lehn über die Herzogthümer Holstein, Stormarn und Ditmarschen zu nehmen, er ward hernach zugleich mit seinem Vetter H. Philippen von Holstein den 11 Dec. dieses Jahrs belehnt. Den 20 May im folgenden Jahre legten die Stände die gewöhnliche Huldigung ab. **Die Regierung über die Herzogthümer blieb dem ungeacht in den Händen seiner Frau Mutter bis** 1593, da der Prinz wieder ein indultum veniae aetatis vom Kayser erhielt, die Regierung in den Herzogthümern selbst anzutreten, welches 1594 im siebzehnten Jahre seines Alters geschahe. Dieser Bericht trift ganz genau mit **Lackmanns** weitläuftigern Erzehlungen überein, der die Königin Sophia l. c. p. 21. Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne nennt, p. 54 von ihrer übernommenen Landesregierung redet, und an verschiedenen Stellen Handlungen von ihr meldet, die ihr in diesem Amte zugekommen sind. Sie ließ den 31 Jul. 1588 zu Kronenburg ein Schreiben an Statthalter und Räthe in den Herzogthümern ergehen, das von den Lehnssachen und dem bevorstehenden Landtage handelt. l. c. p. 18. Sie ertheilte Vollmachten an den Holsteinischen Anwald bey dem kayserlichen Kammergerichte, und machte eine Verfügung, wie es in Ansehung der Titulatur und Unterschrift und des Siegels zu halten wäre, p. 54. Ja als sich die Reichsräthe in die Regierung der Herzogthümer mischen wollten, und ein Siegel dahin schickten, welches in den königlichen Ausfertigungen gebraucht werden sollte, ward den 2 Aug. 1591. zu Segeberg ein Vergleich geschlossen, daß kein ander Siegel als das, was die Königin Sophia

gegen, theils um bey dieser Gelegenheit ihre Macht desto mehr befestigen zu können, theils um zu erkennen zu geben, daß die weibliche Linie kein Erbrecht zur Krone haben sollte, und um allen Ansprüchen, die man künftig daher nehmen könnte, vorzubauen. Nachdem sich endlich die Reichsräthe über die Ausschließung der Königin vereinigt hatten, suchten sie dieselbe durch den Kanzler Kaas zu bewegen, daß sie freywillig von ihrem Verlangen abstehen möchte. Dieser that ihr auch mit aller Ehrerbietigkeit die beweglichsten Vorstellungen, und versicherte dabey, daß er selbst während der Minderjährigkeit des Königs für die Erhaltung seiner Hoheit wachsam seyn würde. Da die Königin so große Schwierigkeiten vor sich sahe, begab sie sich endlich ihrer Foderungen, und entschloß sich ihre Hoheit der Ruhe des Landes aufzuopfern. (13) 1588

Da diese Streitigkeiten zu Ende waren, versammelten sich alle Reichsräthe (14) am 27 April zu Anderskov, und machten den Schluß, daß die Minder- Schluß der Reichsräthe.

Sophia für ihren Herrn Sohn verordnete, gebraucht werden sollte. l. c. p. 68 und 74. Sie hat auch für diese Vormundschaft Bestätigung am kayserlichen Hofe erlangt, wie Lackmann an einer andern Stelle p. 80 sagt, ohne jedoch seine Gewähr anzuführen. Es ist also diese Sache außer allem Zweifel, die doch so wohl Slange als der selige Baron Holberg mit gänzlichem Stillschweigen übergehen. Nach diesen angeführten Umständen kann man **Slangens** Ausdruck prüfen, wenn er p. 67 den Kayser rühmt, daß er die Herzogthümer unter der Aufsicht der Regierungsräthe in den Königreichen habe wollen stehen lassen. Im deutschen Reiche ist es nicht allein erlaubt, die Mutter oder Großmutter eines minderjährigen Prinzen durch ein Testament zur Vormünderin einzusetzen, sondern die Reichsgerichte pflegen sie auch selbst darzu zu verordnen. Mascov. jus publ. imp. L. VI. c. 6. Es wird daselbst eine Fürstin von Ostfriesland und die im dreyßigjährigen Kriege so berühmt gewordne Regentin von Hessen Cassel Amalia Elisabeth zum Beyspiel angeführt.

Ich will noch die Abschilderung hieher setzen, die **Andreas Vellejus** in eben diesem Jahre 1588 von der Königin Sophia macht, welche zeigt, daß der Grund zu ihrer Selbstüberwindung in Ansehung der Regentschaft in Dännemark in ihrem edeln und sanftmüthigen Herzen gelegen habe. An ihr, sagt er in seiner **Rede auf K. Friedrich II.** hat der König seine ganze Lebenszeit eine treue und verständige Gehülfin gehabt, die ihm niemals in etwas zuwider gehandelt, oder sich im allergeringsten mit Verrichtungen, die zur königlichen Würde gehören, zu schaffen gemacht, sondern sie gab auf ihren lieben Herrn fleißig achtung, und that alles was ihm gefiel mit einer sonderbaren Anmuth und Lebhaftigkeit, da Ihro Gnaden in ihren Reden und ganzem Wesen nicht allein eine sehr leutselige Fürstin gegen alle ist, sondern sich auch ganz weislich in Zeit und Umstände zu schicken weis.

(14) Der Herr Baron Holberg meynt D. H. II. p. 522, es sey hier regelmäßig gehandelt worden, indem sich die Reichsräthe allein versammelt, da man sonst gepflegt bey Sachen, welche die Regierung überhaupt angiengen, alle Stände des Reichs zusammen zu berufen.

Digitized by Google

1588 jährigkeit des jungen Königs bis in sein zwanzigstes Jahr dauren, (15) und daß die Vormundschaft vieren von ihnen, als Regierungsräthen übergeben werden sollte. (16) Diesen ward von den sämtlichen Reichsräthen eine Vollmacht ertheilt, immer um den jungen König zu seyn, die Regierung in deßelben Nahmen aufs beste zu verwalten, und allen und jeden, Armen und Reichen, Recht wiederfahren zu laßen. Doch sollten die Sachen, die für die **Herreds- und Landgerichte**, oder Unter- und Provinzialgerichte gehörten, ihren ordentlichen Lauf gehen. Zugleich befahlen die Reichsräthe jedermann, kraft des Eydes, mit dem sie sich ihrem erwehl-

15) Dieser Schluß ist doch nicht ganz genau beobachtet worden, denn den 29 Aug. 1596 ward der König gekrönt, und trat zugleich die Regierung an, also ohngefähr achtehalb Monathe vor Vollendung seines zwanzigsten Jahrs. Gleichsowohl findet man bey keinem bekannten Geschichtschreiber etwas davon, daß die Reichsräthe ihren ersten Schluß verändert hätten. Doch der Hofprediger **Lauriz Jakobsen** sagt ausdrücklich, daß es geschehen sey, in seiner öffentlichen **Rede auf den Tod dieses Königs.** 1595. da Se. Prinzliche Gnaden sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, haben die hochweisen Reichsräthe für rathsam erachtet, ihm auch hier in den Königreichen die Regierung zu übergeben, welches auch im nachfolgenden Jahre 1596 den 29 Aug. glücklich geschahe. **Lackmann** braucht gleichfalls aus einem Manuscripte, das er anführt T. II. p. 109, den Ausdruck, die Reichsräthe wären 1595 schlüßig geworden, dem Könige die völlige Regierung aufzutragen. Dieses ist vermuthlich eine Wirkung der Vorstellungen gewesen, die der König auf dem Herrentage zu Kopenhagen 1594 that, davon weiter unten.

(16) Der berühmte **Thuanus** l. 89 steht in den Gedanken, als ob diese vier Regierungsräthe dem Könige durch ein Testament seines weisen Vaters zu Vormündern gesetzt worden wären. Er hat sich aber in solchen ausländischen Dingen, von denen er nicht gnugsame geschriebne Nachrichten vor sich gehabt, leichtlich irren können. Alle inländische Schriftsteller der damaligen Zeiten, die von den Regierungsräthen schreiben, brauchen den Ausdruck, daß sie von den Reichsräthen **erwehlt** worden sind. Man sieht daraus, daß es nicht eigentlich oder ganz allein das Alter im Reichsrathe, oder die höchsten Würden des Reichs waren, welche sie berechtigten die Regierung zu verwalten. Ich werde in andern Anmerkungen zu diesem Buche noch deutlichere Beyspiele davon anführen. Sonst war damals überhaupt nichts gewißes von der Regierungsform während der Minderjährigkeit eines Königs von Dännemark bestimmt. Der Fall war auch durch den besondern göttlichen Schutz, der über das königlich Dänische Haus gewaltet hat, selten, und seit der Königin Margareta niemals vorgekommen. Das Beyspiel derselben konnte auch nicht zur Regel dienen, theils wegen der veränderten Zeiten, theils auch weil Margareta nicht allein zur Vormundschaft, sondern zur Regierung selbst berechtigt war. Denn sie war Tochter des K. Waldemars III. und der einzige überbliebene Zweig des alten königlichen Stammes, und ihr Sohn K. Olaus V, dessen Vater der Norwegische König und gebohrne Schwedische Prinz Hagen

Digitized by Google

erwehlten Könige verpflichtet, den Regierungsräthen in allem zu gehorchen, was sie in des Königs Nahmen gebieten würden. Man bemerkt dabey, daß sie sich sorgfältig gehütet, etwas anders in diese Vollmacht mit einfließen zu laßen, als was die Verwaltung der Gerechtigkeit angieng. (17) 1588

Regierungsräthe.

Diesen vier Regierungsräthen mußten ihre Zeitgenoßen das Zeugniß geben, und die Nachkommen müßen ihnen noch itzt den Ruhm laßen, daß niemand geschickter seyn konnte, eine so schwere Bürde zu tragen. Ein Beweis, daß nicht blos der Glanz der Ehrenstellen, sondern Fähigkeiten und Verdienste bey dieser Wahl erwogen

Hagen war, war blos darum zum Dänischen Throne berechtigt, weil er sie zur Mutter hatte.

Um dem Mangel gewißer Staatsgesetze abzuhelfen, machte K. Friedrich III. im Jahre 1651 die Anordnung, daß die Minderjährigkeit eines Königs von Dännemark sich endigen sollte, so bald er in sein neunzehntes Jahr träte; Die Vormundschaft sollten sieben Reichsräthe führen, nehmlich die drey höchsten Beamten des Reichs beständig, die andern viere aber sollten von den übrigen Reichsräthen seyn, so daß sie jedes Jahr umwechselten, und immer aus jeder Hauptprovinz des Reichs einer genommen würde. **Wolfii** encomium Daniae p. 385. und Holbergs Dänische Historie III. p. 140 sequ. Nach der Souverainität ist durch das **königliche Gesetz** auf ewig festgestellt worden, daß die Minderjährigkeit eines Königs von Dännemark nicht länger als bis in sein vierzehntes Jahr dauren soll, so bald er nehmlich das dreyzehnte zurückgelegt, und das vierzehnte angetreten. Die Vormundschaft soll nach eben diesem Gesetze, in Ermanglung eines Testaments, von der verwittweten Königin, die des Königs leibliche Mutter ist, und in deren Ermanglung vom nächsten Prinzen vom Geblüte mit Beyziehung der sieben höchsten Beamten im Reiche geführt werden. Siehe die prächtige Ausgabe des **königlichen Gesetzes**, die auf K. Friedrich IV. Befehl im Jahr 1709 im Druck erschienen, oder auch den Abdruck davon auf lateinisch, dänisch und deutsch, den **Sibbern** seiner bibl. hist. Dan. Norv. beygefügt.

(17) Der Herr Baron Holberg hält es D. H. II. p. 525 für einen Staatsgrif der Reichsräthe, daß sie in dieser Vorschrift nichts ausdrückliches von den Regalien erwehnten, damit der König in seinen mündigen Jahren sich nicht mehr Hoheit zueignen möchte, als sie sich selbst als Vertreter der königlichen Würde beygelegt hatten. Diese Vermuthung hat einige Wahrscheinlichkeit. Doch muß man dabey sagen, daß es nicht so leicht gewesen seyn würde, in Eil ein ordentliches Staatsrecht von den königlichen Vorrechten und Obliegenheiten zu verfertigen, zumal in Ermanglung eines mündigen Königs, der darein willigen konnte, da alles was die Reichsräthe für sich beschloßen gehabt hätten, nur einseitig und also mit der Zeit ungültig gewesen wäre. Die Handfestning der vorigen Könige, die damals, so viel ich weis, die einzige schriftliche Quelle des dänischen Staatsrechts war, konnte auch für hinlänglich angesehen werden, die königliche Gewalt während der Minderjährigkeit zu bestimmen, da sie es bey einem mündigen Könige that, und alle vorfallende Zweifel konnten sich auf den jährlichen Herrentagen heben laßen.

Digitized by Google

1588 erwogen wurden, ist, daß der andre im Reichsrathe, der Reichsmarschall oder oberste Feldherr Peter Güldenstern sich dieser Würde entzog, und daß sie dargegen Christoph Walkendorfen, der sonst der fünfte in der Ordnung war, aufgetragen ward. Die vier Regierungsräthe waren:

1) Niels Kaas, Kanzler.
2) Peter Munk, Reichsadmiral.
3) George Rosenkrang.
4) Christoph Walkendorf, Rentmeister.

Die übrigen Reichsräthe waren folgende:

1) Peter Güldenstern, Reichsmarschall.
2) Steen Brahe.
3) George Schram.
4) Mandrup Parsberg.
5) Erich Hardenberg.
6) Hak Ulfstand.
7) Andreas Bing.
8) Hein-

(18) Es waren also damals 20 Reichsräthe am Leben, die K. Friedrich II. zu dieser Würde erhoben hatte. Der Herr Baron **Holberg**, welcher D. H. II. p. 526 sagt, daß man sonst ihre ordentliche Anzahl gemeiniglich auf 24 zu schätzen pflegte, zehlt ihrer hier nur 19, und hat Hak Ulfstand übergangen, der doch in der Geschichte von dieser Minderjährigkeit eine sehr merkwürdige Person ist, wie ich weiter unten zeigen werde. Sonst will ich hier nur zwey Beyspiele von der ungleichen Anzahl der Reichsräthe anführen. Im Jahr 1533 nach K. Friedrich I. Tode waren 37 Reichsräthe zu Kopenhagen versammelt, darunter waren neun geistliche, nehmlich sieben, die theils wirkliche Bischöffe, theils nur zu dieser Würde bestimmt oder electi waren, der Abt zu Sorde, und der Prior zu Anderstov, und 28 weltliche Räthe. **Dänisch. Magazin** III. p. 166. Im Jahr 1613 hingegen waren nicht mehr als 13 Reichsräthe, wie man aus ihrer Unterschrift in dem **Friedensinstrumente** sieht. Die merkwürdigste Stelle aber, die ich von der Anzahl der Reichsräthe gefunden habe ist der 45 Artikel von K. Friedrich III. Handfestning Holb. D. H. III. p. 40. denn da wird gesagt, daß 23 Reichsräthe seyn sollen. Wegen der Ordnung, die in ihrer Vorschlagung und Erwehlung beobachtet werden sollte, wird K. Christian IV. Bewilligung von 1645 angeführt. In Schweden, deßen Regierungsform, insonderheit während der Vereinigung der drey Reiche, viel Uebereinstimmung mit der dänischen hatte, war die Anzahl der Reichsräthe um diese Zeiten gleichfalls nicht immer gleich. Man schätzte sie sonst auf 40, und so viel Reichsräthe waren ohngefähr als die Königin Christina die Regierung niederlegte. Arkenholz Memoires concernant Christine T. I. p. 401.

(19) Der gelehrte Heinrich Ranzov, der bey der Begräbniß selbst zugegen war, hat seine Betrübniß über den Tod dieses großen Königs, so wohl durch Erbauung zweener sehenswürdigen Denkmahle, als auch durch eine besondere Schrift an den Tag gelegt, die

Digitized by Google

8) Heinrich Below.
9) Axel Güldenstern.
10) Corfiz Wiffert.
11) Absalon Giöe.
12) Jakob Seefeld.
13) Breide Ranzov.
14) Christian Scheel.
15) Albrecht Früs.
16) Arild Hvitfeld, Reichskanzler. (18)

1588

Das königliche Leichenbegängniß in der Roschilder Domkirche ward auf den 8 Jun. angesetzt, und der Adel aus dem ganzen Reiche verschrieben, sich zu diesem Ende den 24 May auf Anderskov einzufinden. Zu dieser Feyerlichkeit kamen auch die beyden Herzoge von Meklenburg Ulrich und Carl, H. Johann von Holstein des Hochseligen Königs Bruder, nebst seiner Gemahlin, und vielen fremden Gesandten. (19) Leichenbegängniß.

Da

die den Titel führt: Descriptio pompae funebris habitae Rodtschildii in exequiis Friderici II. &c. &c. Hamburgi 1588. Seine Hochgräfl. Excellenz der geheimbde Conferenzrath und Stiftsamtmann von Fühnen Herr Graf Christian Rantzau, ein Urenenkel dieses großen Manns, besitzt ein Exemplar von diesem Buche, welches Heinrich Ranzovs eigenhändige Zuschrift an den Kanzler Kaas, dem er es zum Geschenke geschickt, noch merkwürdiger macht. Um nicht zu weitläuftig zu seyn, will ich aus diesem Buche nur ein Paar sonderbare Umstände von diesem königlichen Leichenbegängniß berühren. Das schwarze Tuch, das den königlichen Trabanten, den Schülern und den Armen gegeben ward, wie auch das, womit die Kirchen und die königlichen Zimmer ausgeschlagen wurden, soll auf 30000 Rthlr. gekostet haben. Die königliche Leiche ward zu Roschild aus dem Bischofshofe in die Domkirche von 32 Edelleuten getragen, acht andre Edelleute trugen einen Himmel über sie, und noch 30 andre giengen mit brennenden Wachsfackeln neben her. Ihre Nahmen sind alle im angeführten Buche genannt. Vor der Leiche wurden 17 Fahnen von eben so viel Edelleuten zu Fuße getragen. Die erste davon war die Blutfahne und alle die andern stellten verschiedne Theile des königlichen Wappens vor. Hinter jeder Fahne ward ein mit schwarzem Tuch bedecktes Pferd von zween Edelleuten geleitet, das auf jeder Seite eben daßelbe Wappen trug, das auf der Fahne stand. Unmittelbar nach der Leiche seines Hochseligen Herrn Vaters gieng der junge König, und neben ihm desselben mütterlicher Großvater, Herzog Ulrich von Meklenburg, die königliche Frau Mutter hingegen ward vom Herzog Johann von Sonderburg geführt. Die Denkmahle, welche Heinrich Ranzov zur steten Erinnerung des großen Nahmens K. Friedrich II. stiftete, waren eine Kapelle mit einem pyramidenförmigen Dache, und eine Spißsäule, beyde nicht weit von Segeberg, wo Heinrich Ranzov, als königlicher Statthalter in den Herzogthümern, zugleich Amtmann war. Das erste ist in der obgedachten pompa funebri, und das andre, welches erst 1590 errichtet worden, in

Digitized by Google

1588 Jakob ul. feld. Da eben die königliche Leiche zur Ruheſtätte gebracht war, ereignete ſich ein beſondrer Zufall, der bey der ganzen Verſammlung beydes Aufſehen und Unwillen erregte.

Petr. Lindeb. Hypotypoſi arc. Ranzov. &c. &c. abgezeichnet und beſchrieben. Von beyden findet man auch Zeichnungen am Ende von **Peter Reſens Chronik K. Friedrich II.** und in andern Büchern mehr. Die Kapelle ſtand auf einem ziemlich erhabnen runden Hügel, und war unten 25 Fuß ins Gevierte, und auf allen Seiten offen in Form eines Triumphsbogens, oben aber hatte ſie die Geſtalt einer Pyramide. Die ganze Höhe war 63 Fuß. Sie beſtand durch und durch aus ungelöſchtem Kalche, der bey Segeberg gegraben und ſo künſtlich zubereitet war, daß das ganze Gebäude ein einziger glatter weißer Stein zu ſeyn ſchien, und daß man weder Säulen noch Balken, noch Dachziegel dabey brauchte. In der Mitte ſtand ein Altar, der mit verſchiednen Sitzen umgeben war. Die Wände waren aus- und inwendig mit zierlichen lateiniſchen Inſchriften angefüllt, unter andern waren auch Regeln für diejenigen, die dieſen Ort beträten, angeſchrieben, als Gott anzubeten, ſich über des Königs ſeligen Hintritt aus der Vergänglichkeit zu erfreuen, und ſeinem Sohne K. Chriſtian IV. eine glückliche Regierung zu wünſchen. Mit dieſem künſtlichen Gebäude ließ Heinrich Ranzov ſich nicht begnügen, er machte zugleich eine ewig währende Stiftung, wovon die Kapelle unterhalten, und neben derſelben jährlich hundert Arme den dritten Pfingſtfeyertag und die drey folgenden Tage geſpeiſt werden ſollten. Die Spitzſäule oder der Obelisk war nach dem Muſter desjenigen erbaut, der in Rom auf dem Esquiliniſchen Berge ſteht, und noch größer als derſelbe. Die Grundfeſte war von Feldſteinen, und der Aufſatz von weißen polirten Boizenburger Steinen. Unter andern Zierrathen an der Spitze des Obeliſkes war eine große kupferne vergoldete Krone, die mit Glocken behängt war, welche bey jeder Bewegung der Luft ein Geläute von ſich gaben. Dabey ſtand die Inſchrift:

Hoc diadema ſonum ut ventis ſpirantibus edit,
Sic tua laus nunquam, Rex Friderice, ſilet.

Folgende lateiniſche Zeilen, die gleichfalls zu den Aufſchriften dieſer Spitzſäule gehören, zeugen eben ſo ſtark von der großen Ehrerbietung, mit der Heinrich Ranzov dieſem Könige nach ſeinem Tode ſo wohl, als im Leben, zugethan geweſen:

Pro meritis, Friderice, tuis, rex optime regum,
Haec monumenta tibi dedico, ſacro, ſtruo,
O utinam majora mihi praeſtare liceret!
Hoc totus ſtares aureus ipſe loco.

Es iſt mir unbekannt, ob dieſe Denkmahle noch im Stande ſind. **Dankwerth**, deßen Landesbeſchreibung von 1652 iſt, gedenkt nichts davon unter dem Artikel von Segeberg, wo er ſonſt von den Verwüſtungen der Schweden in dieſer Gegend redet. Er beſchreibt aber ein andres Ranzoviches Denkmahl bey Itzehoe. **Moller** redet 1692 von dieſen Denkmahlen, aber blos aus den Ranzoviſchen Beſchreibungen, ohne zu ſagen, ob ſie noch vorhanden waren, und in welchem Zuſtande ſie ſich zu ſeinen Zeiten befanden.

Digitized by Google

erregte. Es trat nehmlich ein Edelmann, Jakob Ulfeld (20) öffentlich mitten in die Kirche, und klagte mit lauter Stimme, daß er K. Friedrichen viele Jahre gedient 1588

K 2

(20) Dieser **Jakob Ulfeld** ist nicht weniger um seiner Gelehrsamkeit willen, als wegen seines Schicksals und seiner Nachkommenschaft merkwürdig. Er ward von K. Friedrich II. 1578 als Reichsrath zugleich mit einigen andern Gesandten und Edelleuten nach Rußland geschickt, um mit dem Czaar Joan Basilowitz II. wegen der drey Liefländischen Festungen Habsal, Lehal und Loden, welche der Krone Dännemark gehörten, und von den Rußen unversehens angegriffen wurden, einen Vertrag, und zugleich einen ewigen Frieden zu machen. Jakob Ulfeld aber ließ sich das viele Böse, das ihm auf dieser beschwerlichen Gesandschaft widerfahren war, und die Furcht einer noch schlechtern Begegnung bewegen, diese Vorschrift aus den Augen zu setzen, und statt des ewigen Friedens nur einen funfzehnjährigen Stillestand zu schließen. Damit war K. Friedrich II. übel zufrieden, weil durch den Stillestand die Gefahr des Rußischen Einfalls nicht abgewendet sondern blos verschoben war. Er ließ deswegen Jakob Ulfelden vor dem Herrentage zur Verantwortung ziehen, und seiner Würde als Reichsrath entsetzen. **Resens Chronik** p. 315. und **Jakob Ulfelds eigne Rußische Reisebeschreibung** am Ende dieser Chronik, die aber mehr eine Nachricht von dem damaligen Zustande in Rußland, und seinen ausgestandnen Widerwärtigkeiten, als eine Beschreibung seiner Verrichtungen ist. Jakob Ulfeld beschrieb diese Reise auf Latein und übergab sie einem Leidenschen Buchführer, der aber, an statt sie zum Drucke zu befördern, sie einem Apotheker in die Hände gerathen ließ, aus denen sie **Melchior Goldast**, wie es eben hohe Zeit war, vom Untergange errettete. Er ließ sie 1608 zu Frankfurt unter dem Titel drucken: Jacobi nobilis Dani hodoeporicon Ruthenicum, und 1627 ward sie an eben diesem Orte wieder aufgelegt. Bibl. hist. Struvio-Buder. p. 1632. Aus Melchior Goldasts Ausgabe hat **Resen**, dem ich diese Nachricht zu danken habe, diese Reisebeschreibung auf Dänisch übersetzt. Eben dieser nennt Jakob Ulfelden einen besonders gelehrten Mann. Derselbe war auch Verfaßer mehrerer Schriften, nehmlich eines kurzen Auszugs der Dänischen Historie, den er 1585 geschrieben, welchen der Herr von **Westphalen** in seinen Monumentis Cimbricis T. III. durch den Druck zuerst bekannt gemacht, und Herr **Caspar Peter Rothe** 1752 auf Dänisch übersetzt hat. Derselbe hat in seiner Zueignungsschrift gründlich dargethan, daß dieser Jakob Ulfeld der wahre Verfaßer davon ist, und nicht sein Sohn der Reichskanzler, wie fälschlich vorhin geglaubt worden ist. Außer diesen lateinischen Schriften hat er noch folgende Dänische Uebersetzungen geschrieben, die sich auf der Odenseer Klosterbibliothek befinden:

D. Luthers und andrer Gottesgelehrten Auslegungen über einige Stellen der heiligen Schrift, mit Nikolaus Hemmings Vorrede. Kopenhagen 1573.

Hermann Hammelmanns Abhandlung vom Tode, dem jüngsten Gericht, der Hölle, und dem Himmel. Kopenh. 1593.

David Chyträus vom Tode und von der Ewigkeit. Kopenh. 1593.

Jakob

Digitized by Google

1588 dient hätte, und nur schlecht belohnt worden wäre. Denn dieser Jakob Ulfeld hatte vor einigen Jahren, als Gesandter in Rußland, die königlichen Befehle überschritten und war zur Strafe dafür aus dem Reichsrathe ausgeschloßen worden. Ungeachtet die ganze Versammlung den äußersten Unwillen über sein Bezeigen empfand, und der König und die verwittwete Königin ihn in langer Zeit nicht vor ihren Augen sehen wollten, so ward doch auf Einrathen des königlichen Großvaters die Sache mit Kaltsinnigkeit angesehen, und dieß Unternehmen weiter nicht geahndet. (21)

Versammlung des Adels.

Einige Tage nach dem Leichenbegängniße versammelte sich der Adel in der Roschilder Domkirche, da ihn die vier Regierungsräthe befragten, ob er willig wäre, im

Jakob Ulfeld starb den 8 Oct. 1593. Sein Sohn, der gleichfalls Jakob Ulfeld hieß, ward von K. Christian IV. zum Reichsrath und Reichskanzler gemacht, und stand in großen Gnaden bey ihm. Derselbe war ein Vater von eilf Söhnen, unter denen der Reichshofmeister Corfiz Ulfeld der sechste war.

(21) Da hier die Geschichte von K. Friedrich II. Abschied nimmt, will ich nur erstlich ein paar Worte aus dem **Thuanus** hieher setzen, deßen Lobsprüche, wegen seiner bekannten Einsicht und Redlichkeit, von jedermann für wahre Lobsprüche gehalten werden. Er nennt K. Friedrich II. in seinem 89 Buche principem magni animi et sinceri judicii, einen Herrn von großem Geiste und redlicher Gesinnung. Ich will hiernächst noch eine Anmerkung beyfügen, die ich bey Aufsuchung und Lesung der Schriftsteller der damaligen Zeiten gemacht habe. Sie betrift die bekannten Worte: **Treu ist Wildbrat**, welche dieses Königs zweyter Wahlspruch waren. Man pflegt sie insgemein von einem geliebten Hunde Nahmens Wildbrat auszulegen, bey deßen Treue er sich der Falschheit der Welt erinnert haben soll. Wem diese Auslegung glaubwürdig vorkömmt, der kann diesen Worten den Sinn geben, daß die Hunde alle Creaturen, und auch die meisten Menschen an Treue übertreffen. Ungeachtet dieselbe durch eine Tapete zu Friedrichsburg wahrscheinlich gemacht wird, wo die Buchstaben T. I. W. B. auf dem Halsbande eines Hundes zu sehen sind, [Holbergs D. G. II. p. 511, so geht doch der eigentliche und wahre Verstand dieser Worte auf etwas viel erhabners. Ihre Bedeutung ist: Treue und Redlichkeit ist selten. Sie wird vermuthlich darum mit einem Wildpret (ferina caro) verglichen, weil man ihr ihrer Seltenheit wegen mit vieler Mühe öfters vergeblich nachjagen muß, und sich oft betrogen findet, wenn man schon einen zuverläßigen Freund zu haben glaubt. Diesen Verstand rechtfertigt die Verbindung, in der der König seine beyden Wahlsprüche zusammengesetzt hat. Es ist oben Anm. 8. angeführt worden, daß er selbst folgende Worte zu Anfang eines Buchs eingeschrieben: **Meine Hofnung zu Gott allein, Item Treu ist Wildbrat.** F. 2. K. zu Dännemark. So findet man unter den gehenkelten Schaumünzen mit dem Elephanten, die er als Gnadenzeichen auszutheilen pflegte, Museum reg. Hafn. Tab. III. n. 12 et 13 um den Elephanten herum die Worte stehen: Meine Hofnung zu Gott allein, und unter ihm die Buchstaben T. I. W. B. Einen ähnlichen Gebrauch dieser Wahlsprüche findet man auch auf den Münzen, Tab. II. n. 9. 10. 11. Den von mir angenommenen Verstand beweisen auch die Ueberset-

Digitized by Google

im Fall der Noth, das Vaterland mit Pferd und Harnisch zu vertheidigen. Die von Adel erklärten sich, daß sie bereit wären, Leben und Blut, Gut und Ehre fürs Vaterland aufzuopfern, doch verlangten sie dabey die Abstellung gewißer Beschwerden, die sie in neun Puncten eingaben, und die im Nahmen des ganzen Adels von sechs Jütländischen Edelleuten, von vieren aus Seeland, Laaland und Falster, (22) von vieren aus Fühnen und vieren aus Schonen unterzeichnet waren. Unter andern begehrten sie, daß an statt Heinrich Rammels, der ein Deutscher war, dem Könige ein Dänischer Edelmann zum Hofmeister gesetzt werden möchte, (23) und daß die Lehne im Reiche, welche Fremde inne hatten, lauter Eingebohrnen verliehen 1588

 werden

setzungen, die viele und angesehne damals lebende Männer von K. Friedrich II. Wahlspruche in folgenden lateinischen Versen verbunden, und sie mit auf obgedachten Obelisk gesetzt:

Sola Deo in solo mea spes et vita recumbit,
Prisca fides etenim facta *ferina caro* est.

Ein Dänisches Gedicht, das den Titel führt: **Grabschrift, durch welche K. Friedrich II. Nahme bey allen Nachkommen in ewigem Andenken seyn soll,** das Olaus Petri Regiostadanus 1589 herausgegeben, macht folgende Umschreibung davon: Will man itzt zu vielen Menschen gehen, so findet man wenige gutherzige darunter, die Redlichkeit verkriecht sich, darum sagte der selige König recht: Treu ist Wildbrat. Andrer, von denen ich mehr anführen könnte zu geschweigen, ist K. Friedrich II. selbst ein Uebersetzer seines eignen Wahlspruchs gewesen. Er hat nehmlich 1564 eine große goldne Schaumünze schlagen laßen, Museum reg. Tab. II. n. 3. Auf der einen Seite steht des Königs Brustbild mit seinem völligen Titel, und auf der andern die Göttin des Glücks, die sich auf eine mitten im Meere schwebende Kugel stützt, mit der Beyschrift: Fedelta è cosa rara.

(22) Es ist zu wundern, daß die Edelleute aus Laaland und Falster sich hier zu den Seeländischen gehalten haben, da sie sonst, so wie die andern Stände, eine Versammlung mit den Fühnischen auszumachen pflegten, wie z. E. bey K. Christian IV. Huldigung geschahe. Man könnte daher ein Versehen an dieser Stelle von Slangen vermuthen.

(23) Ungeachtet das Begehren des Dänischen Adels dießmal abgeschlagen ward, und man auch in den Geschichtschreibern von keinem andern königlichen Hofmeister etwas findet, als von Heinrich Rammeln, so ist es doch gewiß, daß derselbe einige Zeit hernach seine Absicht wirklich erreicht habe. In der **Rede**, die der Bischof von Seeland **Peter Winstrup**, 1595 auf den Tod des Reichsraths und Reichsmarschalls **Hak Ulfstand** gehalten, und welche sich in der Odenseer Klosterbibliothek befindet, wird ausdrücklich gesagt: 1590 **ward er unsers gnädigsten Prinzen und Königs Hofmeister.** Eben daher wird in der Anm. 8 angeführten Leichenrede auf Heinrich Rammels Sohn der Ausdruck gebraucht, daß sein Vater das Amt eines königlichen Hofmeisters **einige Jahre** mit Ruhm verwaltet habe. Sonst war Heinrich Rammel unter des Königs Minderjährigkeit, theils als deutscher Kanzler, theils in vielen Gesandschaften ohnedieß gnugsam beschäftigt.

Digitized by Google

1588 werden sollten. Beydes ward ihnen von den Regierungsräthen abgeschlagen, weil sie die Anordnung und die Geschenke des vorigen Königs nicht widerrufen könnten. In den übrigen Puncten, die die Freyheiten und Vorzüge des Adels angiengen, verhießen sie ihnen alle mügliche Hülfe und Beßerung.

Der Königin Leibgedinge. Der verwittweten Königin wurden Laaland und Falster, und ein Theil der Einkünfte des Zolles im Sunde (24) zum Leibgedinge angewiesen, und für die königlichen Prinzen und Prinzeßinnen ward gleichfalls die gehörige Versorgung ausgesetzt. Die vier Prinzeßinnen behielt die Königin zur Auferziehung bey sich, Prinz Ulrich aber ward zugleich mit dem Könige erzogen, und Prinz Johann bekam bey zunehmenden Alter gleichfalls seinen Hofmeister.

Eine von den ersten Verrichtungen der Regierungsräthe war, den Admiral Byrge Trolle mit fünf leichten Kriegsschiffen auszusenden, um die Schiffarth unter den Jütländischen und Norwegischen Küsten in Sicherheit zu setzen. Denn die Spanischen Capers verfolgten in diesen Gewäßern nicht allein die Schiffe der Engländer und Holländer, mit denen sie Krieg führten, sondern sie tasteten auch neutrale Schiffe unter dem Vorwand an, daß sie den Feinden Zufuhr thäten.

Bisthum Straßburg. König Friedrich hatte sich noch das Jahr vor seinem Tode bemüht, seinem zweyten Prinzen, Herzog Ulrichen, ein Canonikat in Straßburg zu verschaffen, auf daß er mit der Zeit zur bischöflichen Würde in diesem Stifte gelangen könnte. (25) Die Sache aber kam wegen der Uneinigkeit der Domherren nicht zu Stande. Da nun ihre Zwistigkeiten durch Vermittelung der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und andrer Protestantischen Reichsstände beygelegt zu seyn schienen, schickten die Regierungsräthe eine Gesandschaft an beyde Churfürsten, um durch ihren Beystand diese Angelegenheit zu endigen. Dieselben widerriethen aber das ganze

24) Aus dem Zolle im Sunde empfieng die verwittwete Königin jährlich 8000 Rthlr. wie Slange selbst beym Jahre 1631 p. 724 berichtet. Sonst hatte sie ihren eignen Amtmann über ihr Leibgedinge, der mit ihrer und des Königs Genehmhaltung zugleich gesetzt ward, wie aus dem Exempel des Ritters Palle Rosenkranz erhellt, der 1627 auf solche Art Amtmann von Nyköping und Aalholm ward. **Des Bischofs von Fühnen Hans Michelsen Rede auf den Ritter Palle Rosenkranz.**

(25) Er hatte schon beschloßen, Prinz Ulrichen selbst dahin reisen zu laßen, es ward aber dieses Vorhaben bis auf weitere Unterhandlungen aufgeschoben, weil man wegen der großen Uneinigkeit der Domherren sich auf nichts gewißes verlaßen konnte. **Resens Chron. bey dem Jahre** 1597 p. 349.

(26) Denn im Jahre 1592 theilten sich die Straßburgischen Domherren in ihrer Bischofswahl. Die protestantischen wehlten den Marggrafen von Brandenburg Johann George, der hernachmals als Beßitzer des Schlesischen Fürstenthums Jägerndorf in den Böhmischen Krieg verwickelt ward, und die katholischen erwehlten Carln einen gebohrnen Herzog von Lothringen, der sonst auch Cardinal und Bischof von Metz war. Dieser Zwiespalt, um deßen Beylegung sich K. Heinrich IV. lange vergeblich bemüht hatte,

Digitized by Google

ganze Vorhaben, weil der damalige katholische Bischof mit Hülfe der katholischen Nachbarn die Evangelischen im Stifte niemals in Ruhe laßen würde, und weil Frankreich, durch seine Ansprüche auf das Stift so wohl als auf die Stadt Straßburg, den Besitz derselben unsicher machte. Die bald hernach erfolgten Unruhen haben diesen Rath gerechtfertigt. (26) 1588

Tycho Brahe brachte in diesem Jahre seine Gebäude auf der Insel Hveen zur Vollkommenheit. Sie bestanden nicht allein in einem Wohnhause und einer Sternwarte, sondern auch in einem Laboratorium, deßen er als einer der stärksten Chymisten seiner Zeit benöthigt war, in einer Buchdruckerey, Kupferstecherey, und andern Einrichtungen mehr für verschiedne Künstler und Handwerker. K. Friedrich II. hatte schon etwas ansehnliches zu Ausführung seiner kostbaren Unternehmungen, und zu seinem jährlichen Gehalte gegeben. Die Regierungsräthe aber hielten dieses nicht für zureichend, sondern fanden nöthig, ihm ein neues Geschenk von 6000 Thalern zu machen, um ihm seine aufgewandten Kosten einigermaßen zu vergüten. Ueberdieß verpflichteten sie sich noch gegen ihn, allen Fleiß anzuwenden, um den jungen König, wenn er selbst die Regierung anträte, dahin zu vermögen, daß er ihn zu Unterstützung seiner Arbeiten mit Präbenden und Canonikaten versorgte, und daß nach ihm immer einer von seinen Nachkommen oder Verwandten, der darzu tüchtig wäre, der Insel und den daselbst aufgeführten Werken vorstehen sollte. (27) Vorschub an Tycho Brahen.

Es war im Jahre 1580 durch den Odenseer Vertrag ausgemacht worden, daß die Herzoge von Schleswig-Holstein binnen Jahr und Tag die Lehn über Schleswig und Femern bey dem Könige von Dännemark nehmen sollten. Die herzoglichen Gesandten hatten sie auch gleich nach dem königlichen Leichenbegängniße gesucht, die Ritterschaft beyder Herzogthümer aber ließ durch den Statthalter Hein- Belehnung von Schleswig aufgeschoben.

hatte, endigte sich erst im Jahre 1604 unter Vermittelung des Herzogs von Würtenberg, da der Marggraf sich seiner Ansprüche gegen eine Summe Gelds begab, und das Stift in katholischen Händen blieb. **Thuanus** 131 B. p. 1034.

(27) Die Schenkungsbriefe der Regierungsräthe stehen im **Dän. Mag.** II. Theil p. 249. Zum Bewegungsgrunde des Geschenks von 6000 Rthlr. wird angeführt, daß Tycho Brahe zu erkennen gegeben, daß er zu Ausführung seines Werks so viele Schulden gemacht hätte. Die 2000 Rthlr. davon wurden ihm aus dem Zolle vom Sunde und die 4000 von einem Lehnsmann zu Dueholm auf der Insel Möre zu bezahlen angewiesen. Das andre Begnadigungsschreiben schließt sich mit den Worten: Wir wollen für unsre Personen die löbliche Kunst der Astronomie aus äußerstem Verstand und Vermögen befördern und empor bringen helfen. Daß an diesen Gunstbezeigungen die Königin Sophia durch ihren Vorspruch sehr vielen Antheil gehabt, schließe ich aus Tycho Brahes eignen Worten, in einem Schreiben, das er nach seiner Flucht an den König abließ. Das Schreiben ist so wohl in des Herrn Bischofs und Prokanzlers **Pontoppidans** Ann. III. p. 532 als auch in **Hofmanns Portraits** zu lesen. Diese wenigen Umstände führe ich blos an, in so ferne sie das Bezeigen der Regierungsräthe in mehreres licht setzen. Tycho Brahes Schicksale an sich selbst gehören in die Abhandlung von den Dänischen Gelehrten.

Digitized by Google

1588 Heinrich Ranzov schriftlich verlangen, daß die Lehnsnehmung so lange ausgesetzt werden möchte, bis der König selbst die Regierung anträte. Die Regierungsräthe antworteten, man könnte ihnen dieses nicht so gleich bewilligen, und würde auf den nächsten Herrentag erst völlige Antwort darüber ertheilen. Da übrigens die Lehn zu rechter Zeit gesucht worden, so sollte der Aufschub derselben weder dem Könige, noch seinen Brüdern und Vettern zum Nachtheil gereichen.

Privilegien der S. Holst. Ritterschaft.

Die Ritterschaft suchte durch diese Verzögerung nichts anders, als ihre Privilegien desto leichter zu erweitern und zu verbessern. Die Gelegenheit darzu war um so viel bequemer, weil anderthalb Jahr zuvor auch H. Adolf (28) der Stammvater des Gottorpischen Hauses verstorben war, und also die Herzogthümer, so wohl königlichen als herzoglichen Antheils, zu einer Zeit gleichsam ohne Haupt waren. Sie hielten daher im September einen Rittertag oder eine **Land-Diäta** zu Kiel. So wurden die Versammlungen des Holsteinischen Adels genennt, welche sie vor sich selbst ohne Zuthun der Landesherren hielten, und worzu sie durch die Prälaten zusammenberufen wurden. Es ist hierbey aus der Geschichte K. Christian I. anzuführen, daß derselbe, ehe er nach seines Oheims H. Adolfs Tode zum Besitz von beßen beyden Herzogthümern Schleswig und Holstein gelangen konnte, im Jahr 1460 der Ritterschaft hauptsächlich zwo Bedingungen eingehen mußte, nehmlich, daß es ihr frey stehen sollte, von seinen Erben, welchen sie wollte, zum Landesherrn zu erwehlen, und daß Schleswig, welches doch ein Dänisches Lehn war, niemals mehr von Holstein getrennt werden dürfte. Die Stände in den Herzogthümern konnten dieses

(28) Durch ein Versehen wird hier in Slangens Werke an statt H. Adolfs H. Johann der ältre genannt, der doch viel länger zuvor, nehmlich 1580 gestorben war, und beßen Länder der König und H. Adolf 1581 unter sich getheilt hatten. **Resens Chronik** p. 330. Eben derselbe Fehler findet sich auch in Holbergs D. H. II. p. 532 beydes in der alten und neuen Ausgabe. H. Adolf, der K. Christian III. Bruder war, starb den 1 Oct. 1586. Im folgte zwar sein ältester Sohn Friedrich, der unter den Gottorpischen Herzogen der Andre genennt wird, in der Regierung, allein er starb bald nach dem Vater, ehe er die Huldigung eingenommen hatte. Daher kam es, daß die Landesstände ihn nicht eigentlich unter ihre Landesherren zehlten, **Lackmanns S. H. G.** II. p. 25. und daß auch hier gesagt wird, daß nach K. Friedrich II. und H. Adolfs Tode die Herzogthümer ohne Oberhaupt gewesen, ohne des ein Jahr zuvor verstorbnen Nachfolgers des Herzogs Adolfs zu erwehnen.

(29) Slange scheint hier zwo Versammlungen, die beyde in diesem Jahre zu Kiel angestellt wurden, und welche **Lackmann** unterscheidet, mit einander zu verwechseln. Die erste war eine Zusammenkunft der königlichen und herzoglichen Statthalters und Räthe, die in der Mitte des Sommers gehalten ward, und welche den 10 Aug. 1588 zu Kiel Einladungsschreiben an alle Stände zu dem bevorstehenden Land- und Wahltage ergehen ließ. Die andre Versammlung war der bestimmte Land- und Wahltag, der den 16 Sept. zu Kiel gehalten ward, auf welchem die königlichen und herzoglichen Bevollmächtigten erschienen, und von dem hier eigentlich die Rede ist. Lackmann nennt

dieses damals desto leichter erlangen, weil die Stände in Dännemark sich ihnen nicht widersetzten, sondern zu eben derselben Zeit damit umgiengen, ihr Ansehen auszubreiten, und Dännemark aus einem Erbreiche in ein Wahlreich zu verwandeln. 1588

Zu dieser Land-Diäta (29) fanden sich zween königliche Bevollmächtigte ein, der Reichsrath Breide Ranzov, ein Sohn des Statthalters Heinrich Ranzov, und Heinrich Rammel des jungen Königs Hofmeister. (30) Von ihnen wurden die königlichen Prinzen überhaupt, und der junge König insonderheit, den Prälaten und der Ritterschaft zum Fürsten und Oberhaupte der erledigten Herzogthümer vorgeschlagen und vorgestellt. Sie brauchten dabey folgende sonderbare Worte: Der junge König möchte von dieser ehrbaren Landschaft durch eine ordentliche Wahl zum regierenden Herrn über diese Länder erwehlt und angenommen werden. Eines solchen Wahlrechts könnten sich, Kayserthum und Königreiche ausgenommen, wenige und vielleicht kein andres Fürstenthum im Römischen Reiche rühmen. Es wäre keineswegs ihre Absicht, durch diese Vorstellung einen Eingrif in ihre freye Wahl zu thun. Man könnte es ihnen nicht verdenken, daß sie eine solche von ihren Vorfahren empfangne Freyheit so sehr in Werth und Achtung hielten, und daß sie ihr Bestes thäten, dieselbe ohne Kränkung und im besten Stande auf ihre Nachkommen zu bringen. Sie versicherten dabey, daß wofern ihr junger König in seinen mündigen Jahren sich weigern sollte, den Ständen diese Privilegien zu bestätigen, so sollten sie von ihrem Huldigungseyde befreyt, und berechtigt seyn, sich einen andern Herrn nach Gefallen zu erwehlen. (31) Landtag zu Kiel.

Von

nennt ihn nicht einen Rittertag, wie in dieser Geschichte gethan wird, sondern mit besserm Rechte einen Land- und Wahltag. Denn hier befand sich nicht allein die Ritterschaft, sondern es waren auch die Abgeordneten der Städte zugegen, die gleichfalls ihre Stimmen zu den Berathschlagungen gaben, so daß Prälaten und Ritterschaft den einen Tag, und die Städte den folgenden ihre beyden neuen Landesherren erwehlten. Lackmann S. H. H. II. p. 24. Land-Diäta ist auch nicht so viel als Rittertag, sondern es ist einerley mit Landtag. Siehe weiter unten Anm. 114.

(30) Sie waren zugleich von der verwittweten Königin und den vier Regierungsräthen bevollmächtiget. Lackmann p. 21.

(31) Hiermit stimmt Lackmann überein, welcher die Acten dieses Landtags, die die Herren Lünig und Jargov herausgegeben, daben anführt. Der Herr Baron Holberg tadelt das Verhalten der Dänischen Abgeordneten sehr scharf, und Slange nennt es unverantwortlich. Man thut aber den Abgeordneten so wohl als den damaligen Dänischen Reichsräthen zu viel, wenn man hier nichts anders als listige Ränke sucht. Die Königin Sophia, von der dergleichen gar nicht gedacht werden kann, hat hierin eben so gehandelt wie die Reichsräthe. Lackmann hat S. H. H. III. p. 18 ein Schreiben von ihr an Statthalter und Räthe in Holstein bekannt gemacht, darin redet sie so von diesen Angelegenheiten: „Was ihr gethan, haben wir in Gnaden vermerkt, und wollen gnädigst nicht zweifeln, ihr werdet euch ferner unsrer herzvielgeliebten Kinder Nothdurft und Gelegenheit unterthänigst zu befördern, mit gleichem

1588 Von H. Adolfs drey noch lebenden Prinzen stellte sich allein der älteste H. Philip ein, der sich keineswegs einer Wahl unterwerfen wollte, sondern ohne Umschweif die Erbhuldigung als Erbfürste verlangte, so viel ihm nehmlich nach der zwischen dem königlichen und Gottorpischen Hause geschloßnen Vereinigung und Gemeinschaft zukame. (32) Die Ritterschaft aber beharrte bey ihrem Vorsatze, mit der Drohung, daß sie den jungen König allein wehlen wollte, wenn H. Philip sich nicht eben so, wie die Dänischen Gesandten ihrer freyen Wahl unterwürfe. Derselbe sahe sich gezwungen nachzugeben, und ward darauf zugleich mit dem Könige von der Ritterschaft erwehlt.

Streit über das Wahlrecht.

Die Huldigung aber gieng damals nicht vor sich, denn die Ritterschaft wollte sie nicht eher ablegen, bis ihren Beschwerden und Begehren Gnüge geschähe, die sie in 21 Puncten eingab. Der wichtigste darunter war von den Städten in den beyden Herzogthümern, die, wie sie verlangten, nicht mehr unter einer besondern Regierung

Beschwerden der Ritterschaft.

„Ernst und Fleiße angelegen seyn laßen, und desfalls eure wohl hergebrachte Privi„legien, wie bis dahero jederzeit in Acht zu haben wißen„. Es ist auch nicht glaublich, daß Rammel des Königs Hofmeister vorseßlich wider sein Interesse gehandelt haben sollte, noch, wenn er es gethan, daß der König, der sehr jung schon seine Hoheit in den Herzogthümern behauptete, ihn wie er zur Regierung gelangte zum Deutschen Kanzler und Reichsrath gemacht haben würde.

(32) Es waren des Landgrafens Wilhelm von Heßen Caßel Räthe bey diesem Landtage zugegen, die sich aus allen Kräften bemühten, H. Philips Foderungen zu unterstützen. **Lackmann** p. 24 et 30. Diese beyden Herren waren Geschwisterkinder, denn H. Philips Mutter war eine Tochter des berühmten Heßischen Landgrafens Philip des Großmüthigen. Beyde Häuser lebten auch in guter Vertraulichkeit mit einander, und der Herzog von Holstein Johann Adolf ward am Caßelschen Hofe erzogen, wo ihm die Lehrsätze der Reformirten eingeflößt wurden.

(33) Hiermit stimmt **Lackmann** überein, welcher p. 27 unter den eingegebenen Foderungen folgende anführt: Die Huldigung der Städte nicht mehr einseitig, sondern nach Inhalt der Privilegien, dem Könige so wohl als dem Herzoge ungetrennt und zugleich geschehen zu laßen. Der Herr Baron **Holberg** hingegen redet D. H. II. p. 534 nicht blos von der gemeinschaftlichen Regierung der Städte, sondern hat es von den ganzen Herzogthümern und also von den Aemtern mit verstanden, welche Auslegung zu weit zu gehen scheint.

(34) Die gewöhnlichsten Zeichen der Belehnung waren das Schwerd, die Fahne, und ein Scepter oder Stab. Es ward aber auch öfters ein Ring, oder auch ein Huth gebraucht, den die Schriftsteller mittler Zeiten pileolum, barettum, caputium nennen. Siehe Masc. jus feudale Germ. c. VII. §. 10. **Lackmann** hat eine besondere Abhandlung de symbolica investiendi ratione per pileum geschrieben. Daß diese Ceremonie bey den Schleswig-Holsteinischen von Adel gebraucht worden, ist vielleicht aus der Art entstanden, wie in uralten Zeiten den Grafen von Holstein selbst die Lehn durch die Bischöffe von Lübeck gereicht ward. **Des Herrn Etatsraths Gößels Abhandlung davon, die in des Herrn Professor Büschings Nachrichten vom Zustande der Wißenschaften in den königlich Dänischen**

Digitized by Google

rung ſtehen, ſondern mit zur gemeinſchaftlichen gezogen werden ſollten.(33) Sonſt begehrten ſie Erleichterung und beſſre Einrichtung in Anſehung des Roßdienſtes, ingleichen, daß die Ritterſchaft die Belehnung von ihren Güthern wieder nach altem Gebrauche erhalten möchte, da ſie nehmlich dem Herzoge in den Huth zu greifen pflegte. (34) Es ward wegen aller dieſer Puncte nichts beſchloßen, denn H. Philip wollte ſie nicht verwilligen, und die königlichen Geſandten hatten keine Vollmacht darzu. 1588

Die Hamburger hatten eben erſt in dieſem Jahre ihre Huldigung an den Hochſeligen König ablegen ſollen, wie ſein plötzlicher Tod darzwiſchen kam. (35) Nun ward ihnen die Huldigung von dem jungen Könige abgefodert, und die Däniſchen Bevollmächtigten beſprachen ſich deswegen nach Endigung des Kieler Rittertags zu Itzehoe mit den Hamburgiſchen Abgeordneten. Sie ward aber bis zu des Königs Antritt zur Regierung ausgeſetzt, hauptſächlich weil derſelbe noch nicht die Belehnung von Stormarn bey dem Kayſer erhalten hatte. Mit Hamburg über die Huldigung gehandelt.

ſchen **Reichen und Landen** I. Band p. 141 recenſirt wird. „Die Belehnung „von dem Biſchoffe geſchahe nach dem Muſter der Herzoge zu Niederſachſen, vermittelſt Ueberreichung eines Huths, mit einem goldnen Huthbande oder Kranze geziert. „1493 wurde anſtatt des Huthes eine Fahne eingeführt, in welcher das Wappen von „Holſtein und Stormarn gemahlt war, welches vermuthlich um deswillen geſchahe, „weil Holſtein 1474 von Kayſer Friedrich III. zu einem Herzogthum erhoben worden.„

Von der Lehnsbarkeit der Schleswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft wird in dem **hiſtoriſchen Berichte vom Zuſtande und den Privilegien derſelben** der [illegible] **ans Licht getreten**, ziemlich gute Nachricht ertheilt. Es ſind die wenigſten Güther in den Herzogthümern für Lehngüter gehalten worden, und auch über dieſelben iſt, weil es an gnugſamer Richtigkeit in den Archiven gefehlt, große Ungewißheit entſtanden. Man ſchätzt ſie au ɔ nicht für eigentliche, ſondern für weibliche und veräußerliche Lehne. Es iſt 1674 zu Kopenhagen ein Verzeichniß dieſer Lehngüther gedruckt worden, wobey es aber an genugſamen Urkunden gefehlt, und die Sache iſt nach und nach ins Stecken gerathen. Indeßen ſind diejenigen, die unſtreitig lehnbare Güther beſaßen, ſo wohl unter K. Chriſtian IV, als auch noch wie K. Friedrich III. die Regierung antrat, auf die gewöhnliche Art belehnt worden. Es wurde dieſe Handlung von Seiten der Ritterſchaft **muthen** genannt. Sie geſchahe 1590 nach abgelegter Huldigung. **Lackmann** p. 50. Unter K. Friedrich III. geſchahe es 1648 zu Flensburg, da der Statthalter Chriſtian Ranzov der lehntragenden Ritterſchaft einen Huth vorhielt, der nach geſchehner Belehnung unter das Volk geworfen ward. **Dankwerths Landesbeſchreib.** p. 103.

(35) An einer andern Stelle, nehmlich bey dem Jahre 1603, p. 193 im Däniſchen, drückt ſich Slange noch deutlicher aus, und ſagt: K. Friedrich II ſey in Hamburg niemals gehuldigt worden, weil ihn erſtlich die vielen Zwiſtigkeiten, die mit dieſer Stadt vorgefallen, daran verhindert, und hernach, da ein Tag zur Huldigung angeſetzt worden, kurze Zeit vor dieſem Tage der Tod des Königs darzwiſchen gekommen ſey. **Reſen** ein ſorgfältiger und ſonſt wohl unterrichteter Geſchichtſchreiber trägt dieſe Sache ganz anders vor. Er redet von der Hamburgiſchen Huldigung kurz vor K. Friedrichs II. Tode, nehmlich bey dem Jahre 1587 p. 349 **in ſeiner Chronik**, aber nicht von der Huldi-

Digitized by Google

1588 Zoll der Hanseestädte.

Die Hanseestädte hatten sich 1583 bey dem Kayser über die Erhöhung des Zolles im Sunde beklagt, und um diese Kühnheit zu bestrafen, hatte ihnen K. Friedrich II. aufgelegt, so viele Thaler im Sunde zu bezahlen, als ihre Schiffe Lasten trügen. (36) Die sechs sogenannten Wendischen Städte, (37) Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Danzig schickten daher im October fünf Deputirte nach Dännemark, um so wohl wegen dieser Auflage, als in Ansehung des Contors zu Bergen allerhand Beschwerden zu führen. Der Kanzler, welcher sie anhörte, ertheilte ihnen keinen andern Bescheid, als sie hätten den Handelsgesetzen im Reiche nachzuleben, und

Huldigung, die an K. Friedrich II, sondern die an den erwehlten Prinzen Christian IV. geschehen sollte. Als der König in der Gegend von Skanderburg auf der Jagd war, wurden weitläuftige Unterhandlungen zwischen ihm und den Hamburgern gepflogen, daß sie dem jungen Prinzen und erwehlten Könige Christian IV. nach gewöhnlicher und fürstlicher Weise huldigen sollten. Es ward von beyden Seiten bewilligt, daß es auf nächstfolgende Michaelis geschehen sollte. Indeßen bedachten sich die Hamburger anders, wie man glaubt, auf Anstiften der Lübecker, sie entschuldigten sich mit der Kürze der Zeit und der Beschwerlichkeit des einfallenden Winters, und baten, daß es bis aufs künftige Jahr verschoben werden möchte. Die Wankelmuth der Hamburger missiel dem Könige, der den Jütländischen und Holsteinischen Adel zu sich verschrieb, um zu erwägen, was man in dieser Sache thun sollte. Doch da die Hamburger sich sonst willig gnug bezeigten, und nur um Aufschub baten, daß diese Handlung auf eine für sie bequemere Zeit ausgesetzt werden möchte, so gerieth diese Sache, weil Gott im folgenden Jahre den König aus dieser Zeitlichkeit abforderte, auf eine geraume Zeit ins Stekken, bis K. Christian IV. den 6 Nov. 1603 die Huldigung in Person empfieng, und die Stadt in seinen Schuz aufnahm, da die Hamburger ihr Versprechen erfüllten.

Der vornehmste Zweifel, den ich mir bey dieser Erzehlung mache, ist daß ich in Resens Chronik nicht finde, daß K. Friedrich II. in Hamburg gehuldigt worden, und daß man vermuthen sollte, er würde den Hamburgern erst die Huldigung für sich selbst abgefodert haben, ehe er an seinen Nachfolger gedacht hätte. Doch es kann eine bloße Vergeßenheit seyn, da ich in der Geschichte dieses Königs gleichfalls nichts ausdrückliches von dem sogenannten Land- und Wahltage, und der Huldigung in den Herzogthümern finde, welche doch gewißlich nicht unterblieben seyn werden. Hat Resen sich nicht geirrt, so ist es sehr merkwürdig aus seiner Erzehlung zu sehen, daß Hamburg nicht allein den wirklichregierenden Landesherren die Huldigungspflicht abgelegt, sondern sich auch für schuldig gehalten, Christian IV. als Prinzen bey seines Herrn Vaters Lebzeiten zu huldigen, der zwar in Dännemark schon zum Thronfolger erklärt war, aber in den Herzogthümern nach der damals üblichen Redensart noch nicht gewehlt oder gehuldigt war. Es ist mir auch kein Exempel vorgekommen, daß es daselbst einem Prinzen bey seines Vaters Lebzeiten geschehen sey.

(35) Siehe Resens Chronik p. 339, der noch den Umstand hinzufügt, daß anfänglich die Lübecker als die vornehmsten Urheber dieser Klage, die auf dem Reichstage zu Augsburg angebracht ward, doppelt so viel als die andern geben müßten, doch daß sie bald hernach, auf andrer Herren Vorbitte, im Zolle den andern Städten gleich gesetzt worden.

Digitized by Google

und die Bestätigung ihrer Privilegien dereinst bey dem Könige selbst zu suchen, wenn derselbe die Regierung antreten würde. Doch wurden sie endlich im Jahre 1590, nach langem und demüthigen Ansuchen, und starken Versicherungen, sich niemals wieder dergestalt an der königlichen Hoheit zu vergreifen, von den Lastgeldern im Sunde befreyt. 1588

Noch in diesem Jahre thaten die Regierungsräthe Ansuchung bey Kayser Rudolf II. wegen der Belehnung von Holstein. Derselbe gestand zwar, daß die Lehn zu rechter Zeit gesucht worden, er gab aber keine Erklärung von sich, ob er sie unter oder nach der Minderjährigkeit des Königs ertheilen wollte. (38) Die Regie- Kayserliche Belehnung von Holstein.

 rungs-

(37) Die an der Ostsee gelegnen Hanseestädte wurden die Wendischen genannt, weil, wie bekannt, die Wenden längst der Ostsee an den Deutschen Küsten ihren Sitz gehabt. Danzig wird hier mit unter diesem Nahmen begriffen, ungeachtet nach andern die Preußischen eine besondere Claße unter den Hanseestädten ausmachten. Die Städte, welche mehr gegen die Nordsee zu lagen, wurden die Sächsischen genannt. Weil ich hier zum ersten mal von den Hanseestädten rede, welches sehr oft in der Folge geschehen wird, will ich aus Herrn **Mollers** Isagoge die vornehmsten Schriften anführen, die von den Hanseestädten handeln:

Johann Domann, ein geschickter Westphale, der 1618 als Secretair der Hanseestädte im Haag gestorben, hat nicht nur ein Deutsches Gedicht von der alten Deutschen Hanse geschrieben, welches gelobt wird, sondern auch auf Befehl der Städte ein Werk de civitatibus Hanseaticis unter den Händen gehabt, an deßen Ausführung ihn der Tod verhinderte.

Johann Angelus von Werdenhagen, der als kayserlicher Resident zu Lübeck 1652 gestorben ist, ein Mann der zu Schwärmereyen geneigt war, und dem es in der Historie an gesunder Urtheilskraft fehlte, hat de rebus publicis Hanseaticis Lugd. B. 1631, 4 Tome in 16. geschrieben.

Des D. Hagemeiers, der, als kayserlicher Rath und Gräfl. Wetterauischer Kanzler, 1681 zu Frankfurt gestorben, kleiner Commentarius de foedere civit. Hanseat. wird für weit beßer gehalten.

(38) Man weis gleichsowohl, daß der Kayser nicht allein schon im Jahre 1589 den 28 Jul. dem Könige so wohl als dem Herzoge von Gottorp ein Lehnsindult ertheilt, sondern auch den 11 Dec. dieses Jahrs zu Prag beyder Abgeordneten die Lehn gereichet hat, wovon Lackmann den Lehnsbrief anführt. Siehe den Anm. (13) angeführten **Lehnz Jakobsen** und **Lackmann** S. H. H. p. 33. 37. 39. Slange erwehnt nichts von allem diesem, sondern drückt sich vielmehr bey dem Jahre 1593 so aus, als ob der König erst damals, zugleich mit der venia aetatis die Regierung anzutreten, die Belehnung empfangen hätte. Man muß aber das doppelte Indult, welches der Kayser ertheilte unterscheiden. Das erste von 1589 war ein eigentliches **Lehns-Indult**, welches ertheilt wird, wenn die Belehnung über Jahr und Tag nach dem Lehnsfalle genommen wird. Masc. Ius Feudale c. VII. Das andre von 1593 heißt eigentlich eine venia aetatis, oder die Freyheit vor zurückgelegter Minderjährigkeit die Regierung anzutreten. In Deutschland wird sonst bey Churfürsten die Minderjährigkeit bis ins 18 Jahr, und bey andern Herren bis ins 25, wo aber das Sächsische Recht gilt, nur bis ins 21 Jahr gerechnet, wo nicht besondre Privilegien eine Ausnahme machen. Masc. Ius publ. L. VI. c. 6.

Digitized by Google

1588 rungsräthe verſprachen dem Vaterbruder des Königs, H. Johann von Holſtein Sonderburg, allen Fleiß anzuwenden, daß er mit eingeſchloßen würde, wenn der Kayſer dem Könige die Belehnung von Holſtein und die Anwartſchaft auf (39) Oldenburg ertheilte, wie auch ihm in des Königs Nahmen, zugleich mit den andern Herzogen ſeinen Vettern, die Lehn von Schleswig und Jemern zu ertheilen.

Statthalter in Norwegen.

Im Julius ward der Reichsrath Axel Güldenſtern, ein rechtſchaffner und verſtändiger Mann, als Statthalter nach Norwegen geſchickt. Seine Inſtruction enthielt unter andern, jedes Jahr ein großes Gericht zu Opslo zu eröfnen, und in demſelben die Urtheile aller Landrichter oder Vögte (**Laugmänd**) von deren appellirt würde, zu entſcheiden, ingleichen dahin zu ſehen, daß jeder Lehnsmann die Bürger und Bauern in ſeinem Lehne muſterte, und die guten Schützen anzeichnete.

Spaniens unüberwindliche Flotte.

An die Norwegiſchen Küſten ward in demſelben Sommer ein großes und ſtark bemanntes Kriegsſchiff von 80 Canonen getrieben. Weil es nicht zu erkennen geben wollte, wem es angehörte, ward es von den Einwohnern angehalten, aber auf Befehl der Regierung wieder freygelaßen. Man bekam hernach zu wißen, daß es zur unüberwindlichen Spaniſchen Flotte gehörte, und daß der Anführer davon la Baraſco hieß. (40)

Schiffe nach Wardöehus.

In die allerberſten Gegenden von Norwegen, nehmlich nach Wardöehus, ward Capitain Simon Salingen mit zwey Schiffen geſandt, theils um das gute Vernehmen mit den Rußen, inſonderheit mit dem Bojaren zu Kola, das die Norweger Malmis nennen, in Lapland zu unterhalten, theils auch um ſich aller unerlaubten Handlung in dieſen Gegenden zu widerſetzen. Die-

(39) Das königliche Haus von Dännemark hatte das allergegründeſte Recht zur Nachfolge in dieſen Ländern. Denn K. Chriſtian I. war als Erſtgebohrner rechtmäßiger Beſitzer davon, und begab ſich nur in Betrachtung des weit höhern Glücks das er erlangte, und zum Vortheil ſeines Bruders Gerhard des **Kriegeriſchen**, um 1449 oder 1450 ſeines Rechts darauf. Die Sache von der Anwartſchaft, oder vielmehr dem Rückfallsrechte, auf dieſe Länder hatte K. Friedrich II. unter Kayſer Maximilian II. Regierung auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 rege gemacht. Graf Anton von Oldenburg machte zwar anfänglich zwo Einwendungen dargegen, erſtlich, daß ſich die Anwartſchaft nicht mit auf Delmenhorſt erſtrecken ſollte, denn dieſe Grafſchaft hätte er ſelbſt erſt 1547 vom Biſthum Münſter mit den Waffen wieder zu ſeinem Hauſe gebracht, und hernach wenn dergleichen Anwartſchaft ſtattfinden ſollte, ſo müßte ihm als einem Nachkommen der Schweſter des letzten Herzogs von Schleswig-Holſtein hinwiederum das Erbrecht in dieſen Ländern zugeſtanden werden. Der König aber erhielt die Anwartſchaft, und ſchloß mit dem Grafen von Oldenburg einen Vergleich darüber nach Art einer Erbverbrüderung. **Hamelmanns Oldenburgiſche Chronik** p. 252 und 388. **Reſens Chronik Friedrich** II. p. 150, der ſich doch darin irrt, daß er dieſen Augsburgiſchen Reichstag auf 1565 ſetzt. Richtiger iſt Chytraei Saxonia l. XXI. p. 634. ingleichen **Barres Geſchichte von Deutſchland**, beym Jahre 1566 der ſeine Nachrichten aus dem Chyträus geſchöpft zu haben ſcheint, iedoch mangelhafter davon ſchreibt. Dieſe Anwartſchaft iſt eben nach Verlauf von hundert Jahren, nehmlich 1667 unter K. Friedrich III Regierung dem königlichen Hauſe zu Nutzen gekommen. Auch die Nachkommen des H. Johann von Sonderburg, und inſon-

Diese Handlung nach Rußland um die nordlichen Küsten von Norwegen herum hatten die Engländer zuerst unter K. Friedrich II. Regierung angefangen, weil ihre Schiffe, die auf der Ostsee nach Rußland, insonderheit nach Narva, segelten, von den Schwedischen Königen Erich XIV. und Johann III. sehr beunruhigt wurden. Die Schweden thaten es unter dem Vorwande, daß die Engländer ihren Feinden den Rußen Zufuhr thäten, derselben wahre Absicht aber mochte wohl seyn, Dännemark durch die Schwächung des Zolles im Sunde zu schaden. K. Friedrich II. war so wohl darum übel mit dieser neuen Schiffarth zufrieden, als auch weil diese Fremden unterwegs zum Nachtheil seiner Unterthanen in seinen nordlichen Ländern Handlung und Fischerey trieben. Er hatte deswegen schon 1577 zu Emdden einen Vertrag mit der Königin Elisabeth geschloßen, da aber die Englischen Schiffe diese Handlung dem ungeacht nicht einstellten, schickte er im Jahre 1587 eine Flotte von 8 Kriegsschiffen und 5 Pinken gegen sie aus. Dieses bewog die Königin Elisabeth noch in selbigem Jahre zu Hadersleben einen Vergleich einzugehen, kraft deßen der Rußischen Compagnie zu London allein erlaubt ward, gegen eine jährliche Abgabe von 100 Rosenobeln (41) an die Krone Dännemark, sich dieses Weges zu bedienen, doch ohne sich einige Fischerey anzumaßen; alle andre Engländer aber sollten sich gänzlich der Schiffarth dahin enthalten. Die Niederländer folgten der Spur, die die Engländer gewiesen hatten, und segelten insonderheit in diesem Jahre häufig um Lapland herum nach Rußland. Diesen sollte obengenannter Capitain, wo

1588 Handlung nach Archangel.

insonderheit das herzogliche Haus von Plön, haben nicht geringen Vortheil davon gehabt, daß sie mit in diese Anwartschaft eingeschloßen worden. **Holbergs D. G.** III. p. 638.

(40) Unter den Geschichtschreibern damaliger Zeiten ist **David Chyträus** einer von den nützlichsten, annehmlichsten und glaubwürdigsten. Er giebt im 28 **Buche** von seiner Saxonia ausführliche Nachricht von dieser Flotte. Sie bestand aus 125 Kriegsschiffen, sie war mit 20000 auserlesnen Soldaten und 10000 Bootsleuten bemannt, und führte 2000 Canonen. Bey Dünkirchen sollten sich noch 300 Transportschiffe mit ihr vereinigen, um eine fürchterliche Landung in England zu thun. Aber der ganze Anschlag ward theils durchs widrige Glück, theils durch die Klugheit der Englischen Admirale Howard und Drake vernichtet. Von der Zerstreuung der Spanischen unüberwindlichen Flotte schreibt Chyträus folgendes: Der übrige Theil davon ward durch einen Südwestwind, der einige Tage nach einander mit großer Heftigkeit wehte, an die Küsten von Jütland und Norwegen verschlagen, und kam erst nach Spanien zurück, nachdem er in der Ferne ganz Britannien zwischen den Hetländischen und Orkadischen Inseln umsegelt, und noch viele Schiffe an den Irländischen Küsten zugesetzt hatte. Diese Begebenheit gehört eigentlich nicht hieher, sonst könnte ich noch viel mehreres aus dem 89 **Buche des Thuanus** erzehlen. Die unter des Herrn **Doctor Baumgartens** Aufsicht übersetzte **Britannische Biographie** erzehlt auch einige besondere Umstände von dieser Flotte im Leben des Admirals Franz Drake.

(41) Ein Rosenobel galt damals in Dännemark 26 Mark, und 3 Mark machten einen Reichsthaler. Bald hernach ward dieser Werth verändert. In der Abhandlung von den Dänischen Münzen unter K. Christian IV, die ich unter den Händen habe, wird mehr davon vorkommen.

Digitized by Google

1588 wo er sie anträfe, eben den Zoll abfodern, den sie sonst im Sunde hätten erlegen sollen, mit Bedrohung Schif und Waaren verbrochen zu haben, wenn sie sich wieder in dieser Gegend finden ließen.

Fremde Gesandschaften.

Es kamen verschiedne Gesandschaften ins Reich, um dem Könige eine glückselige Regierung anzuwünschen, und zugleich den Tod seines Herrn Vaters zu beklagen. Die Holländischen und Englischen Gesandten baten dabey um Beybehaltung der vorigen Bündnisse, und um Abschlag (*) des Zolles im Sunde. Zu dem ersten waren die Regierungsräthe willig, in Ansehung des letztern aber wollten sie nichts verändern, sondern lieber alles verspären, bis der König selbst der Regierung vorstünde.

Braut des Königs von Schottland.

Der Schottländische Gesandte aber, Graf Wilhelm Stuart, ein Verwandter des königlichen Stuartischen Hauses, hatte noch ein wichtigeres Geschäfte, indem er für den König von Schottland Jakob VI. um die zweyte Schwester K. Christian IV. die Prinzeßin Anna (42) anhielt, die ihm auch zugesagt ward. Die älteste Elisabeth war schon damals dem Herzoge von Braunschweig-Heinrich Julius versprochen.

Der

(*) Thuanus redet im 89 Buche von der Holländischen Gesandschaft, die er prächtig nennt. Bey dem Zolle im Sunde setzt er die Worte hinzu: **der ihnen neulich war auferlegt worden.** (vermuthlich seit der Erbauung von Kronenburg). Bey ihm so wohl als in Slangens Werke stehen die Nahmen dieser Gesandten. Der vornehmste darunter war ein Graf von Hohenloe.

(42) Von den Staatsränken, die bey Gelegenheit dieser Vermählung zwischen dem Englischen und Schottischen Hofe vorgefallen sind, wird in Slangens Werke nichts gemeldet. Der **Herr Baron Holberg** aber hat D. H. II. p. 535. eine lesenswürdige Nachricht davon gegeben, und sich Melvils impartial account of affairs of state, die sonst unter dem Titel Memoires du regne d'Elisabeth auf französisch übersetzt sind, und **Camdens Geschichte der Königin Elisabeth** dabey bedient.

(43) Ich habe mich in den Schwedischen Geschichtbüchern, die ich an der Hand habe, wie auch in Eliae Brenneri thesauro numorum Sueo-Gothicorum nach diesem Titel vergeblich umgesehen. Auf den von K. Johann III. in diesem Buche angeführten Münzen, so wohl vor als nach diesem Jahre, finde ich nur den gewöhnlichen Titel: König der Schweden, Gothen und Wenden. Sonst geschahen um diese Zeiten öftere Veränderungen im Schwedischen Titel, die theils von der Erweiterung der Schwedischen Macht auf der Seite gegen Rußland und Liefland, theils auch von den Ansprüchen herrührten, die sie auf ein ansehnlich Stück von Norwegen zu machen anfiengen. Daher können diese Veränderungen auch nicht gleichgültig scheinen. Der Titel eines Königs von Lapland, den Carl IX. um 1607 zu brauchen anfieng, war eine von den Veranlaßungen des Calmarischen Krieges.

(44) Bey dieser Erzehlung habe ich verschiednes zu erinnern nöthig. Diese Begebenheiten werden von Slangen vorgetragen, als ob sie im Jahre 1588 geschehen wären, da es doch bekannt ist, daß Sigismund schon den 9 Aug. 1587 zum Könige von Polen erwehlt ward, nachdem Stephan Bathor zu Ausgang des Jahrs 1586 verstorben war. Ertzherzog Maximilian ward gleich zu Anfang des Jahrs 1588 nehmlich den 13 Jen. geschlagen und gefangen, und im May auf anständige Bedingungen wieder in

Der König von Schweden legte seinen Glückwunsch schriftlich ab, und bediente sich dabey eines andern als des sonst gewöhnlichen Titels, nehmlich: Johann der Dritte, König in Schweden, der Gothen und Wenden, Großherzog von Finland, Carelen Varsti-Petin und Ingermanland in Rußland, Herzog der Esthen in Liefland. (43) 1588 Schwedischer Titel.

In Schweden geschahe dieß Jahr eine merkwürdige Begebenheit, die auch in die Dänische Geschichte einen Einfluß hatte. Der Schwedische Kronprinz Sigismund ward von den Polen an Stephan Bathors statt zum König erwehlt. Des Kayſers Bruder Maximilian hatte zwar auch eine Parthey in Polen, und suchte mit Macht König zu werden. Er ward aber geschlagen, in der Stadt Wielun gefangen, und genöthigt seine Ansprüche fahren zu laßen. Ehe Sigismund gekrönt ward, verlangten die Polen die Abtretung von Esthland, welches der König von Schweden eingenommen hatte, als Polen das meiste von dem übrigen Liefland unter seine Gewalt brachte. (44) Doch sie unterblieb, weil K. Sigismund eher würde haben die Krone fahren laßen, und nach Schweden zurückgekehrt seyn. (45) Sigismund König in Polen.

Sonst

in Freyheit gesetzt. Statt aller andern will ich nur das 88 **Buch des Thuanus, und Jonas Werwings Geschichte K. Sigismunds und Carl IX.** anführen.

Das übrige betrift die damaligen Umstände von Liefland und Esthland. Die Geschichte dieser Länder ist seit dem Jahre 1559 ungemein verwirrt, da der Czaar Ivan Basilowitz II. sie zu verheeren anfieng, und da außer den Rußen, die Könige von Dännemark, Schweden und Polen, der Dänische Prinz Magnus, der Ueberrest des Ordens, deßen sich der Kayser und das Reich annehmen wollte, und der neue Herzog von Curland Antheil daran hatten, und fast eben so viele streitige Partheyen ausmachten. Weil sie aber nicht allein unter K. Friedrich II. Regierung sehr in die Dänische Geschichte eingeflochten ist, sondern auch noch K. Christian IV vielen Antheil an Liefland hatte, da er den Besitz von Oesel bis gegen das Ende seiner Regierung behauptete, und wegen der Liefländischen Handlung große Zwistigkeiten mit Schweden hatte, so will ich aus **Werwings Chronik**, wie auch aus **Pufendorfs Einleitung in die Schwedische Geschichte** die Gelegenheit anführen, wie Schweden zum Besitz von Esthland gekommen ist. Die Gelegenheit war zwiefach, und rührte theils von K. Erich XIV. theils von K. Johann III. her. Erich XIV. ward bald zu Anfang seiner Regierung bey dem Rußischen Einfalle und der daher entstandnen Verwirrung von der Stadt Reval und der Esthischen Ritterschaft zum Schutzherrn erwehlt, und setzte sich auch im April 1560 durch seinen Statthalter Claus Horn in Besitz, so sehr sich auch der König von Polen und der vormalige Heermeister Gotthard Kettler ihn zu verhindern bestrebten. Dieses Königs Bruder und Nachfolger Johann III. vermählte sich 1562 als Herzog von Finland mit der Polnischen Prinzeßin Katharina. Ihm wurden von den Polen, theils anstatt der Mitgift, theils auch zum Unterpfande für ein Darlehn von 125000 rthl. sechs Schlößer in Esthland eingeräumt. Habsal und Holmet sind die bekanntesten davon, sonst waren auch Lehal und Loden darunter, die wie man aus Anm. (20) sehen kann, nebst Habsal, K. Friedrich II. eine zeitlang beseßen hat. Als 1563 H. Johann von seinem Bruder gefangen gesetzt ward, wollte sein Statthalter über diese Schlößer, ein Graf von Arß sie an die Rußen verrathen. Die

1588 Sonst war dieses Jahr eine schlechte Erndte, weil es in Dännemark und Hol-
Witterung. stein vier und zwanzig Wochen nach einander fast ohne Aufhören regnete.

Jahr

Polen aber entdeckten diese Verrätherey, und brachten indeßen die obgedachten Schlöſ-
ser in ihre Gewalt, die viel tausend Polen und Schweden das Leben gekoſtet haben,
ehe sie den leztern wieder zu Theil wurden.

(45) Der Herr Baron **Holberg** sagt zwar D. H. II. p. 618 daß K. Sigismund die Abtretung von Esthland an Polen unterschrieben habe, aber K. **Sigismunds Chronik** so wohl als **Pufendorfs Einleitung** bezeugen einstimmig, und sehr umständlich, daß die obenstehende Erzehlung die richtige ist. So viel ist ausgemacht, daß die Schwedischen Gesandten in Polen Erich Sparre und Erich Brahe diese Abtretung, iedoch ihrer Instruction zuwider, versprachen, und daß die verwittwete Polnische Königin Anna K. Sigismunds Base, die die vornehmste Triebfeder der ganzen Sache gewesen war, mit Verpfändung aller ihrer Güther dafür gut sagte. K. Sigismund selbst aber war so weit entfernt, in diese Abtretung zu willigen, daß er vielmehr im Kloster Oliva, wie er den 27 Sept. 1587 seinen königlichen Eyd ablegte, die Worte hinzufügte: Ich behalte mir ohne Kränkung die Protestation vor, die ich gethan habe und noch thue, den Schwedischen Theil von Liefland nicht an Polen abzutreten. Diese feyerlichen Protestation gedenkt auch **Thuanus** in seinem 88 Buche. Sie ward in seiner Unterschrift von den Pactis Conventis, die vom 28 Dec. 1587 ist, wiederholt. Sie steht in Du Monts Corpore Diplomatico T. V. P. I. Diese Sache, auf der die Polen ungemein fest beharrten, gab zu vielen Bewegungen Anlaß. Den 11 Dec. dieses Jahrs sagte der Reichskanzler Zamoisky dem Könige in öffentlicher Versammlung, die Schweden hätten durch ihre Gesandten in der Esthländischen Sache betrüglich gehandelt, darum hätten sie auch den Schandflecken Meineyder zu heissen, und ihre Gesandten möchten den Polen zur Bestrafung ausgeliefert werden. Ja er fragte den König, ob er vertragen könnte, daß die Stände zu einer neuen Wahl schritten, worauf derselbe antwortete, er hätte den Polen keine Ursache darzu gegeben, insonderheit da er die Bürgschaft seiner Base zu bekräftigen erbötig wäre. Doch wollte er der Polnischen Krone fast lieber entbehren, als länger solche unverschämte Anreden vertragen. Darauf stieg er vom Throne und gieng in sein Zimmer. Den folgenden Tag verglich man sich endlich, daß die Sache aufgeschoben seyn sollte, bis K. Sigismund nach seines Vaters Tode die Regierung in Schweden anträte. Das that er aber, wie er ausdrücklich an seinen Vater schrieb, nicht um jemals nachzugeben, sondern blos um sich des ungestümen Anhaltens der Polen auf eine zeitlang zu entledigen. Denn, setzte er hinzu, er sagte es öfters den Polen in die Augen, daß er lieber ihre Krone als das geringste Schwedische Dorf einbüßen wollte. Er befahl auch den Schwedischen Befehlshabern in Esthland auf alle Fälle, ihre Schlöſſer nimmermehr, wenn sie auch seinen eigenhändigen Befehl vor sich sähen, an Fremde zu übergeben, weil derselbe allezeit entweder abgezwungen oder erschlichen seyn würde.

Digitized by Google

Jahr 1589.

1589

Mit Anfang dieses Jahrs schrieben die vier Regierungsräthe einen Herrentag aus, der zu Kopenhagen den Montag nach Trinitatis gehalten ward. Herrentag.

Weil dieses der erste unter dieser Regierung war, und dergleichen Versammlungen nun nicht mehr im Gebrauch und folglich unbekannter sind, wird es dienlich seyn, einen richtigen Begrif davon zu geben. Ein Herrentag war eine jährliche Versammlung der Reichsräthe die sich sonst hin und wieder auf ihren Güthern und Lehnen aufhielten, und diese Versammlung konnte allein der König ausschreiben. Sie ward gemeiniglich zu Kopenhagen, manchmal aber auch zu Odensee, Nyburg, Anderskov, Horsens und anderwärts gehalten. Bisweilen gieng der Herrentag das ganze Reich, bisweilen aber nur eine einzelne Provinz an. Im letztern Falle kamen nicht alle Reichsräthe zusammen, sondern der König reiste selbst dahin, und nahm gemeiniglich den Kanzler, den Marschall, den Admiral und ein Paar andre von den erfahrensten Reichsräthen mit sich, da hingegen der Reichshofmeister und der Statthalter während der Abwesenheit des Königs in Kopenhagen verblieben. Ein solcher Herrentag war, wenn es Jütland angieng, in Wieburg, für Fühnen in Odensee, und für die kleinern Inseln, die auch **Smaalande** heißen, in Mariboe. Auf demselben wurden allerhand Klagen vorgebracht und abgethan, von den Reichsräthen allerhand Vorschläge gethan, und auch, wiewohl nur sparsam und nach gutem Vorbedacht, Gesetze und Verordnungen gemacht. Diese Versammlungen hießen in alten Zeiten des Königs **Dannehof**. (46) Das Wort Herrentag ist Beschaffenheit derselben.

(46) Ich habe schon oben **Anm.** (4) gesagt, daß ich das Wort Herrentag im Deutschen am liebsten beybehalte, als ein Wort, welches dieser Art von Versammlungen eigen ist. Sonst könte man sie auch füglich einen Senat, oder auch ein Reichsgerichte nennen. Merkwürdig ist es, daß Dänische Schriftsteller bisweilen auch auswärtige große Versammlungen und Gerichte, als das Parlament in Frankreich, einen Herrentag, und hinwiederum im Lateinischen einen Herrentag auch wohl das Parlament von Dännemark nennen. So wird in der Beschreibung von Dännemark, die Stephanius durch Elzeviren herausgegeben hat, von Nyburg gesagt: Fuit alias haec civitas parlamenti Danici sedes. Zu den Anmerkungen, welche Slange über die Beschaffenheit eines Herrentages macht, finde ich noch verschiedenes hinzuzusetzen. Dergleichen jährliche Versammlungen sind sehr alt: Erich **Eyegod**, der 1095 zur Regierung kam, hat einen Receß gemacht, der sich im Schonischen Gesetzbuch findet. In demselben verordnet er, daß den Sonntag Trinitatis eine jährliche Zusammenkunft zu Nyburg gehalten werden sollte. **Hvitfeld** T. I. p. 95. ed. in fol. Der Nahme **Dannehof**, das ist, der Gerichtshof oder das hohe Gericht der Dänen findet sich in den Verordnungen

1589 erst nach K. Christian II. Zeiten aufgekommen, denn damals fiengen die Reichsräthe

nungen von Erich **Menved**, Christoph II. und Waldemar **Atterdag**, die **Oste-sen Weile** in seinem Glossario oder Dänischen Juristischen Wörterbuche anführt. In noch ältern Zeiten aber hieß ein solches hohes Gerichte **Adelting**, und dieser Nahme war noch unter K. Christoph II. gebräuchlich. Dieser sagt in seinem Receße von 1320, den der selige Etatsrath **Gram** in den **Schriften der Kopenhagenschen Gesellschaft der Wißenschaften** II. Theil p. 267 anführt: Wenn sich einer von den niedern Gerichten auf des Königs Gericht beruft, so soll seine Sache da untersucht werden, und bekömmt er da nicht Recht, so soll er sich auf das **Adelting** berufen, welches Reichsrath genennt wird. **Adel** hieß in allen Dingen das vornehmste, als **Adelaae** der Hauptarm eines Flußes, und **Ting** ein Gerichte. Man sieht aus der angeführten Stelle zugleich, daß um 1320 ein Herrentag auch der **Reichsrath** genennt worden, welcher Nahme ihm sehr eigentlich zukam. Ein solches Gerichte sollte jährlich gehalten werden. Dieses sagt Erich **Eygods** Verordnung bey Hvitfelden, wie auch der alte Ausleger der Dänischen Gesetze **Tord Degn**, den **Weile** unter dem Artikel **Dannehof** anführt. Die merkwürdigste Stelle davon aber habe ich bey Hvitfelden gefunden I. p. 523 in dem Receße, der unter Waldemar III. 1360 zu Kallundburg gemacht worden: Der Hof, der Dannehof genannt wird, soll in den drey nächstfolgenden Jahren zu Kallundburg gehalten werden, nach derselben Verlauf aber, soll er jährlich, dem Gebrauche gemäß, zu Nyburg gehalten werden. Die Dauer eines Herrentags war nach Beschaffenheit und Menge der Sachen eingerichtet, doch selten über etliche Tage. Bisweilen aber hat er, wie Holberg D. H. II. p. 901. versichert, auch wohl 4 bis 5 Wochen gedauert.

Der Ort dieses Gerichtes veränderte sich mit den Zeiten, wie aus dem obenstehenden erhellt, wo Wiburg vornehmlich mit hätte genennt werden sollen. Nyburg aber hat in alten Zeiten vor allen Oertern den Vorzug gehabt, wie aus den drey angeführten Stellen erhellt, vermuthlich als ein ohngefähr in der Mitte des Reichs gelegnes königliches Schloß. K. Friedrich II. hielt seine Herrentage auch bisweilen zu Kallundburg, und K. Christian IV. ordentlich zu Kopenhagen.

Es ward gemeiniglich auch eine gewiße Jahrzeit beobachtet. Erich **Eygods** Verordnung setzt Trinitatis darzu an, die alten Gesetze reden von dem mittelsten Sonntag in der Fasten, unter K. Friedrich II. und Christian IV. aber sind sie, so viel ich bemerkt, allezeit Trinitatis gehalten worden. Daß es ordentlich um diese Jahrszeit und zwar jedes Jahr unausgesetzt, wenigstens noch unter der Minderjährigkeit dieses Königs geschehen sey, beweist theils die Historie, die bey jedem Jahre eines Herrentags gedenkt, theils auch eine merkwürdige Stelle von **Tycho Brahen**, die das **Dänische Magazin** anführt II. T. p. 270. Er beschreibt seinem großen Gönner Wilhelmen Landgrafen von Heßen-Caßel die Verfaßung von Dännemark unter der Minderjährigkeit und sagt dabey: Wenn etwas schweres oder von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit vorkömmt, so wird es an die sämtlichen Reichsräthe auf dem Herrentage verwiesen, der einmal im Jahre im Junius gehalten wird. Wenn es nöthig ist werden

Digitized by Google

räthe an, Herren genannt zu werden, und unter den folgenden Regierungen nahmen 1589
M 3 auch

den sie bieweilen noch vor der bestimmten Zeit zusammenberufen. Von den folgenden Zeiten dient diese Verordnung zum Beweis, die erst in K. Friedrich III. Handfestning eingeführt worden, worin sie der 52 Artikel ist: Den Herrentag oder Dannehof wollen wir jährlich einmal 8 Tage nach Pfingsten durch unsern offnen Brief ausschreiben und hernach halten laßen, wo nicht der sämtliche Reichsrath aus wichtigen Ursachen es anders für gut befindet.

Die Könige saßen ordentlich selbst im Gerichte, und mit ihnen die Reichsräthe, die vor 1536 theils geistliche und theils weltliche, nachher aber blos weltliche waren. Es wird von K. Christian IV. angemerkt, daß er, ohne dringende Hindernisse, niemals versäumt hat, auf diesen Herrentagen selbst im Gerichte zu sitzen, daß alle, die auf ihre gerechte Sache trauten, sich auf seine Gegenwart freuten, und daß die Umstehenden sich über seine erstaunliche Scharfsinnigkeit, die Wahrheit und das Recht zu entdecken, verwunderten. Einige Monathe vor der Eröfnung des Herrentages pflegte der König Ausschreiben an alle seine Lehnsleute ergehen zu laßen, die ihn überall in den Städten und auf dem Lande verkündigten, damit jedermann sich in Ansehung der gerichtlichen Vorladungen darnach richten könnte. Nichts wird alles dieses beßer erläutern, als die Uebersetzung eines solchen Ausschreibens, das unter dieses Königs Minderjährigkeit im Jahre 1592 an den Lehnsmann zu Koldingen Caspar Markdaner ergangen ist. Es steht im Dänischen Magazine V Theil p. 120, wo auch p. 113 ein ähnliches Ausschreiben von K. Friedrich II. zu lesen ist.

Christian der Vierte ꝛc. Unsre Gunst zuvor. Wiße, daß Wir mit unsern geliebten Räthen des Reichs Dännemark gesonnen sind, künftigen Sommer einen allgemeinen Herrentag in unsrer Stadt Kopenhagen den Sonntag Trinitatis als nächstkünftigen 21 May zu halten, worüber Wir Unsre offne Briefe an alle Unterthanen im ganzen Reiche haben ergehen laßen, wie du aus beyliegenden Unserm offnen Briefe mit mehrern ersehen kannst. Wir begehren daher und wollen, daß du diesen Unsern offnen Brief auf allen Gardesgerichten wie auch in den Städten in deinem Lehne lesen und verkündigen laßest, damit sich Unsre Unterthanen darnach zu richten wißen, und in Zeiten Vorladungen in den Sachen erlangen können, die sie zur selben Zeit vor Uns oder bemeldten Unsern geliebten Reichsräthen gerichtlich auszuführen gedenken. Daran geschieht Unser Wille, dich Gott befehlend. Geschrieben auf Unserm Schloße Kopenhagen den 26 Jenner 1592. Unter Unserm Insiegel

Hochbemeldten unsers Allergnädigsten erwehlten Prinzen und Königs zugeordnete Regierungsräthe
Nikolaus Kaas. Peter Munk. George Rosenkranz.

Wie die offnen Briefe, deren in diesem Schreiben gedacht wird, beschaffen gewesen, sieht man aus Holbergs D. G. III. p. 10, denn da hat er einen solchen offnen Brief aus seinen Manuscripten bekannt gemacht, und zwar eben denjenigen, der diesen

Herren-

Digitized by Google

1589 auch alle Edelleute den Titel Herremänd an. (47) Diese Herrentage sind
Beschaffenheit der Reichstage. nicht mit den Reichstagen, auf Dänisch Rigetsmode zu verwechseln. Denn zu einem Reichstage gehörten nicht allein die Reichsräthe, sondern auch der ganze Adel, davon drey bis vier hundert und auch wohl mehrere sich einfanden, und alle Bischöffe

Herrentag von 1589 verkündigt. Der Hauptinhalt ist mit dem angeführten Schreiben einerley, ich will also nur den Anfang und den Beschluß davon hieher setzen, weil man gewiße besondere Formalitäten daraus sehen kann.

Wir Christian IV. ꝛc. grüßen euch alle Unsre liebe getreue Unterthanen, Männer vom Ritterstande, Frauen und Jungfrauen, Prälaten, Domherren, Pröbste, Priester, Stadtleute und Volk, die in diesem Unsern Reich Dännemark wohnen. Beschluß. **Wir gebieten und befehlen, allen denen, die alsdenn vor Uns und Unsern geliebten Reichsräthen Sachen in Gerichte haben, und noch keine Vorladung genommen haben, daß sie des förderſamſten in Unsrer Kanzley einkommen. Da soll euch die Vorladung ertheilt werden. Doch soll keine Sache vor selbigen Herrentag gelangen, die nicht vorhin vor dem Hardesgerichte und Landgerichte gewesen, und in der daselbst ein Urtheil ergangen ist, wie es sich gehört, oder auch, daß es eine Sache ist, deren Beurtheilung Uns und Unsern geliebten Reichsräthen lediglich zukömmt. Den 8. Febr. 1589.**

Peter Munk. Christoph Walkendorf.

Von den ordentlichen Herrentagen sind die **außerordentlichen Versammlungen der Reichsräthe** unterschieden, wenn der König sie zu außerordentlichen Berathschlagungen zusammenberufte. Im Jahre 1623 z. E. ward im Junius der ordentliche Herrentag gehalten, und die Reichsräthe versammelten sich außerdem noch zweymal, im Frühjahr, und im August, um sich theils wegen inländischer wichtigen Angelegenheiten, theils auch wegen der Kriegsverfaßung in Niedersachsen zu berathschlagen.

Von den **besondern Herrentagen** oder den Provinzialgerichten des Königs und der Reichsräthe zu Ringsted, Odensee, Wiburg und Lund kömmt in K. Christian IV. Geschichte kein einziges Exempel vor, ich glaube auch, daß sie überhaupt seit der Reformation nicht gebraucht worden sind. Was aber Aehnlichkeit damit hat, ist das **Reichsgerichte** in Norwegen, davon an einer andern Stelle gehandelt werden wird, und die Gewohnheit in entlegne Provinzen, als Island oder Gothland, wenn Unordnungen daselbst vorgefallen waren, angesehne Männer zu schicken, um ein außerordentliches Gerichte zu hegen.

(47) Nichts läßt natürlicher als zu glauben, daß **Herremand** so viel sey als Herr, oder ein Mann vom Herrenstande. Der große Dänische Gelehrte **Hans Gram**, deßen wenige hinterlaßne Schriften gnugsam zeigen, wie viel Dännemark und die ganze gelehrte Welt durch seinen frühzeitigen Tod eingebüßt hat, hat öfters allzuleicht geglaubte und tief eingewurzelte Meynungen bestritten, er thut es auch mit seiner gewöhnlichen

Digitized by Google

Bischöffe und gewiße Deputirte von den Domherren, Priestern, Bürgern und Bauern, die sie aus jedem Stifte, Stadt und Herred oder Harde abschickten. (48) Man brauchte sie, wenn neue Schatzungen aufgelegt, Krieg geführt, der Roßdienst aufgeboten, oder Soldaten und Matrosen ausgeschrieben werden sollten. 1589

lichen Gelehrsamkeit in Ansehung dieses Worts, deßen richtige Kenntniß keinen geringen Einfluß in die ganze alte Staatsverfaßung von Dännemark hat. Siehe die Schriften der Kopenhagenschen Gesellschaft der Wißenschaften den II. Theil. Daselbst zeigt er, daß unter Herremänd, davon im Jütischen Gesetz im III. Buche verschiednes vorkömmt, anfänglich nicht alle Edelleute verstanden worden, sondern daß sie nur eine von den vornehmsten Claßen des Adels ausgemacht haben. Herremand hat, nach ihm, seinen Ursprung von Heer, Kriegsheer, und Mann ein Vasall, (wie z. E. die Könige einen jeden Lehnsträger ihren Mann und Diener, homo noster, zu nennen pflegten) und bedeutet also einen Kriegsvasall. Diese Herleitung wird durch die longobardischen Gesetze sehr wahrscheinlich gemacht, die viel von den Hermannis reden, welche, wie Muratori erweist, eben so wie die Dänischen Herremänd Leute waren, die Lehngüther frey von Abgaben besaßen, und dargegen zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichtet waren. Man sieht leicht, daß das Longobardische Wort so, wie der deutsche Nahme Herrmann oder Arminius, eben den Ursprung hat, den Gram den Dänischen Herremänd beylegt. Dieser ihre vornehmsten Güther waren Männerlehn, und hießen Styreshavne, das ist solche, von denen die Flotte beseßt und ausgerüstet werden mußte. In den Unruhen, die nach Waldemar II. Gefangenschaft erfolgten, gerieth die Einrichtung mit den Styreshavne in Verfall, die Männerlehne wurden nach und nach eigenthümliche Güther, und K. Christoph II. mußte seinen Kriegsvasallen bewilligen, daß sie ihre Freyheiten behalten sollten, wenn sie gleich nicht selbst in Krieg zögen. Daher kam es, daß auch andre den Nahmen Herremänd bekamen, und endlich ein jeder Edelmann so genannt ward, er mochte nun im Kriege oder am Hofe dienen, oder auf seinen Güthern leben.

Die Anmerkung des Urhebers dieser Geschichte, daß nach K. Christian II. Zeiten die Reichsräthe angefangen hätten Herren zu heißen, finde ich nicht ganz gegründet. Ich muß vielmehr der Anmerkung Beyfall geben, die im Dän. Magazin 43 Heft in Ansehung des Reichsraths George Rosenkranz beygebracht wird, daß der Titel Herr eigentlich und ohnfehlbar Rittern zugekommen ist. Man findet es in Leichenpredigten und bey andern Gelegenheiten ganz genau beobachtet, daß das Wort Herr niemals vor die Nahmen der Reichsräthe geseßt wird, welche nicht zugleich zu Rittern geschlagen worden, und daß hingegen Ritter, welche nicht Reichsräthe gewesen, durchgängig Herr genannt werden, als Herr Palle Rosenkranz, Herr Ulrich Sandberg. Sonst unterschieden sich Ritter von andern Edelleuten außer dem Ehrenworte Herr, auch noch durch den Zuſatz: Strenger Ritter.

(48) Ein Herred ist, wie bekannt, in Dännemark eine gewiße Anzahl Kirchspiele, die im Geistlichen einen Probst, und in weltlichen Gerichtssachen einen Herredsvogt über sich haben, doch sind itzt in Ansehung des letztern öfters verschiedne Herred mit ein-

Digitized by Google

1589 ten. Der Versammlungsort stand in des Königs Willkühr, gemeiniglich ward Odensee darzu erwehlt, weil diese Stadt in der Mitte des Reichs liegt. Der Reichsrath und Adel verhütete allezeit, daß der Reichstag nicht in einer Festung gehalten ward, um nicht von der stärkern Anzahl der andern Stände genöthigt zu werden, etwas wider seinen Willen einzugehen. Bey der Wahl und Huldigung der

einander vereinigt. In Norwegen nennt man es Vogteyen und Probsteyen. Was man in Dännemark Herred nennt, nennt man im Herzogthum Schleswig Harde. Weil also dieser Nahme in der deutschen Sprache schon bekannt ist, glaube ich ihn bequem an statt des Dänischen Herred brauchen zu können. Der Ursprung dieses Nahmens ist sonst ungewiß. Dankwerth will ihn von Rett Gericht herleiten, welches mit der Bedeutung gut übereinstimmte, wenn es weniger gezwungen wäre. Das ist aber gewiß, daß ein ganz falscher Begrif erweckt wird, wenn man diesen Nahmen durch das Deutsche Wort Herrschaft ausdrückt, wie auf den Charten von Dännemark, die in Deutschland herauskommen, gemeiniglich geschieht. Denn Herred kann durch keine Gesetze der Ableitung aus dem Worte Herr gemacht werden, es hat auch mit der Sache ganz keine Aehnlichkeit. Denn man versteht unter Herred keinesweges, wie unter dem Worte Herrschaft, ein Stück Landes, das einem besondern Herrn gehört oder jemals gehört hat. Es bedeutet vielmehr so viel als tractus, pagus im Lateinischen, oder im Französischen canton.

(49) Man kann also füglich sagen, daß es zweyerley Arten von Reichstagen, eben so wie von Herrentagen, gegeben hat. Einige giengen das ganze Reich, und andre einzelne Provinzen an. Die ersten wurden hauptsächlich bey der Erwehlung, und die andern bey der Huldigung eines Thronfolgers gebraucht, wie aus den Beyspielen K. Christian IV. und seines Prinzen Christian erhellt. Anm. (5)

Von Reichstagen, die in Staatsangelegenheiten gehalten worden, sind die Beyspiele selten. Der berühmteste ist der von 1660. Holberg gedenkt auch eines Reichstags zu Odensee von 1657, auf dem man sich über den vorhabenden Schwedischen Krieg berathschlagte. Ich zweifle aber noch, ob es ein eigentlicher Reichstag zu nennen ist, denn es wird keiner Zusammenkunft der Stände dabey gedacht. Der Herrentag, wie ihn Holberg nennt, den K. Christian III. nach eingeführter Reformation zu Kopenhagen hielt, und wobey sich auf 40 Edelleute außer den Reichsräthen einfanden, die den Receß mit unterschrieben, der in Cragii Annalibus Christ. III. im ersten Anhange zu lesen ist, scheint mit allem Rechte den Nahmen eines Reichstags zu verdienen. Kurz zuvor, nehmlich 1530 war wegen der Streitigkeiten bey dem Anbruche der Reformation noch eine andre solche große Versammlung zu Kopenhagen gehalten worden, die Holberg bald einen Herrentag und bald einen Reichstag nennt. D. H. II. p. 240.

Drey angeführte Beyspiele von den neuesten und bekanntesten Reichstägen weisen die Unrichtigkeit der oben stehenden Anmerkung, als ob man sich gehütet hätte, Reichstage in Festungen zu halten. Denn Kopenhagen war eine Festung, und hatte alle dreymal kurz zuvor langwierige Belagerungen ausgestanden.

Digitized by Google

der königlichen Prinzen versammelten sich die Stände an gewißen Orten jeder Hauptprovinz, nehmlich zu Ringsted, Odensee, Wiburg und Lund. (49) 1589

Belehnung über Schleswig.

Auf dem gegenwärtigen Herrentage zu Kopenhagen ward von wegen der Krone Dännemark die Belehnung über Schleswig und Femern (50) auf eben die Weise ertheilt, als es neun Jahr zuvor zu Odensee von K. Friedrich II. geschehen war

(50) Die Insel Femern, welche die Schriftsteller der mittlern Zeiten Ymbria, Imbria, Fimbria oder auch wohl Cimbria minor nennen, ist eine starke Meile breit, drittehalb Meilen lang, und also etwa acht Meilen im Umfange. Sie ist in der Matrikel zu 290 Pflügen angeschlagen. Man könnte sich wundern, warum dieses kleine Land in Vergleichung des Herzogthums Schleswig, als ein besondres Lehnsstücke betrachtet worden. Der Professor **Lackmann** hat einen mit vieler Belesenheit angefüllten **Erweis** geschrieben, daß **Femern ein ganz besondres Land sey**, und niemals weder dem Königreiche Dännemark noch dem Herzogthume Schleswig einverleibt gewesen sey. Die zweyte Auflage davon ist dem V. **Theile seiner S. H. Historie** beygefügt. Meines Erachtens braucht man keinen stärkern Beweis davon, als die Erwehnung der Insel Femern als eines von Schleswig abgesonderten Landes in den Belehnungen, und daß Femern sein eigen Wapen gehabt, welches eine goldne Krone in blauem Felde war, das bey K. Friedrich II. Leichenbegängniß mit unter den andern Fahnen der königlichen Provinzen vorgetragen wurde. Henr. Ranzovii pompa funeb. Frid. II. oder auch **Resens Chronik** p. 359.

Der Grund von dieser Absonderung wird aus den Schicksalen dieser Insel erhellen, die ich hauptsächlich aus Lackmanns Schrift hier kürzlich anführen will. Femern ist, wie das benachbarte Wagrien von den Wenden bewohnt worden. So war es noch im 12 Jahrhunderte, wie Helmoldus ein Priester, der nur wenige Meilen von Femern gewohnt, in seiner Slavischen Chronik bezeugt. Die gemeine Meynung ist, daß K. Waldemar II. dieses Land zuerst erobert und es seinem Sohne Abel gegeben habe, den er zum Herzog von Schleswig machte. Lackmann aber zieht dieses in Zweifel, und glaubt, die Holsteinischen Grafen hätten zuerst die Wenden daraus vertrieben, denen es K. Erich **Plogpennig** 1248 abgenommen, um es seinem Bruder Christoph einzuräumen, der es aber bald hernach 1251 auf dem Reichstage zu Roschild den Holsteinischen Grafen zurückgab. Man findet, daß die Herzoge von Schleswig, die aus königlich Dänischem Geblüte waren, es nach der Zeit besessen haben. Im Jahre 1285 mußte es Herzog Waldemar an Dännemark abtreten, derselbe nahm es zwar zurück, als er zwey Jahre hernach die Vormundschaft in diesem Reiche führte, mußte es aber 1295 nebst Als und Arröe aufs neue wieder herausgeben. Als unter der unglücklichen Regierung K. Christoph II. die Holsteinischen Grafen so mächtig wurden, daß sie auch den jungen Schleswigischen Herzog Waldemar auf den Thron zu setzen suchten, brachten sie es dahin, daß sie 1329 von Christoph II. Femern als ein Lehn der Krone Dännemark erhielten. Hier zeigt sich die von Lackmannen erwiesne Absonderung, da Femern weder zu Dännemark noch zu Schleswig gehörte, sondern als ein Dänisches Lehn den Grafen von Holstein eingeräumt ward. Sie fällt um so

1589 war. Es empfiengen sie nicht allein die Bevollmächtigten H. Philips von Holstein Gottorp und seiner zween Brüder, und des Herzogs von Sonderburg, sondern auch der König selbst als Herzog von Schleswig-Holstein, durch seinen Bevollmächtigten den Statthalter Heinrich Ranzov. (51)

Die

viel mehr in die Augen, weil die Holsteinischen Grafen Femern schon damals, und Schleswig erst mehr als 50 Jahr hernach darzu bekamen. Christoph II. Sohn Waldemar **Atterdag** nahm 1358 dieses Land mit Gewalt der Waffen zurück. 1364 kam es zum Vergleiche, und der Holsteinische Graf Adolf VII. ward aufs neue mit Femern belehnt. Wie 1383 die Herzoge von Schleswig ausstarben, ließ es die Königin Margareta geschehen, daß die Holsteinischen Grafen Schleswig so wohl als Femern, als Dänische Lehne, in Besitz nahmen. Weil aber dieselben nach der Zeit versäumten die Belehnung in Dännemark zu suchen, überfiel K. Erich von Pommern zweymal die Insel Femern 1417 und 1419, und verheerte sie, insonderheit das letzte mal, auf das entsetzlichste. Es wurden Schiedsrichter in dieser Streitigkeit angenommen, und es finden sich im Gottorpischen Archive zween so genannte Machtsprüche derselben, vom Jahr 1421 über die Lehnsbeschaffenheit von Schleswig und Femern. Weil aber das Schiedsurtheil nicht angenommen ward, kam es erst 1435 dahin, daß Erich von Pommern einen Stillestand eingieng, und den Holsteinischen Grafen den Besitz von Schleswig und Femern nur auf eine Zeitlang überließ. K. Christoph von Bayern setzte alles wieder auf den vorigen Fuß, und Adolf VIII. Herzog zu Schleswig und Graf zu Holstein erhielt 1440 von ihm die Belehnung über Schleswig und Femern. Als der Oldenburgische Stamm zur Krone Dännemark, und hernach auch zum Besitz von Schleswig und Holstein gelangte, entstunden unter den verschiednen Zweigen deßelben nicht geringe Streitigkeiten über die Lehnsgerechtigkeit von Schleswig und Femern, bis sie endlich durch den Odenseer Vertrag von 1579 geendiget wurden. Von da an sind beyde Länder ohne Widerspruch für Lehne der Krone Dännemark geachtet worden, bis K. Friedrich III. durch die den 2 May 1658 an den Herzog von Gottorp ausgefertigte Souverainitäts-Urkunde den Odenseer Vertrag aufhub.

Des Herrn Lackmanns Meynung wird außer dem angeführten Zusammenhange der Geschichte auch dadurch bestätigt, daß Femern in alten Zeiten den Titel einer besondern Herrschaft oder Grafschaft geführt hat. Graf Johann der Milde wird in einer merkwürdigen Urkunde von 1329, eben dem Jahre, da die Holsteinischen Grafen zuerst mit Femern belehnt wurden, Graf von Holstein, Stormarn, Laaland und Femern geschrieben. Lackmann hat diese Urkunde zuerst aus den Handschriften bekannt gemacht.

In neuern Zeiten ist Femern einigemal eine Appanage gewesen. Darzu diente es unter K. Christian IV. Regierung H. Johann Friedrichen Erzbischoffe von Bremen. Um 1675 als K. Christian V. sich des ganzen Herzogthums Schleswig versichert hatte, besaß es sein Bruder Prinz George, und 1701 ward es vom Herzoge zu Gottorp seinem Vetter August Friedrich Bischoffe von Lübeck eingeräumt.

In geistlichen Sachen ist Femern niemals zum nächstgelegnen Bisthum Lübeck, sondern unter das Stift Odensee gerechnet worden. Man findet in Urkunden aus dem 14 Jahrhundert ausdrücklich die Worte: Ymbria Ottonienſis Dioeceſis. Noch

ist

Die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft und Prälaten hatten gleichfalls zu Anfang dieses Jahrs einen Landtag gehalten, und auf demselben die freye Wahl in Ansehung des Bisthums Schleswig (52) begehrt. Sie ward ihnen aber nicht bewilligt, und die Huldigung des Königs und des Herzogs ward auch dieß Jahr nicht vollzogen. 1589 Landtag in dem Herzogthümern.

ißt hat dieses kleine Land wegen der vielen Abwechselungen, die es erfahren, viel besonderes in seinen Einrichtungen, so wie die Einwohner viel besonderes in ihren Sitten haben. In der Stadt Burg gilt das Lübische, und auf dem Lande auch das Jütische Recht, und die Schiffer bedienen sich des Hanseatischen Seerechts. Noch verschiedne andre Umstände von diesem kleinen merkwürdigen Lande kann man im **Dankwerth**, und in Herrn **Professor Büschings Erdbeschreibung** finden. Es ist auch über die Lackmannen entgegen gesetzte Meynung, daß nehmlich Jemern vorlängst dem Herzogthum Schleswig einverleibt sey, ein **Erweis** geschrieben worden, der Herrn **Johann Martin Gößel** zum Verfaßer hat. Er ist mir aber nicht zu Gesichte gekommen.

(51) Die Belehnung geschahe den 4 Jun. zu Kronenburg. **Lackmann** II. p. 34. Slange übergeht die Beschaffenheit und die Ceremonien dieser Belehnung, weil sich eine ähnliche Beschreibung schon in K. **Friedrich** II. **Chronik** befindet. Aber eben weil sie sich nur da befindet, will ich sie aus diesem Buche p. 320. für deutsche Leser bekannt machen. Sie geschahe auf einer Bühne, die besonders darzu unter freyem Himmel erbaut war, die Bevollmächtigten knieten vor dem königlichen Throne nieder, und baten um die Belehnung. Es wurden dabey drey Fahnen gebraucht, nehmlich die Blutfahne, die Schleswigische und die Jemersche. Der König griff selbst, und mit ihm die Herzoge, wenn sie zugegen waren, nebst ihren Bevollmächtigten an die Stange der Blutfahne. **Resen** führt die Worte an, welche K. Friedrich II. 1580 bey dieser Gelegenheit brauchte: **So belehne und investire ich Ewr. Fürstl. Gnaden alle, und jeden ins besondere, wie auch mich selbst und meinen geliebten Sohn sämtliche Herzoge zu Schleswig mit dem Fürstenthum Schleswig und dem Lande Jemern, mit allen ihren Hoheiten, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit. Wir wollen Uns gegen Ewr. Fürstl. Gnaden und alle diese Lehns-Bluts-Verwandten allezeit brüderlich und freundlich verhalten, und versehen Uns hinwiederum daßelbe allezeit von Ewr. Fürstl. Gnaden zu befinden.** Nach diesen Worten wurden die drey Fahnen, eine nach der andern, jede von ihrem Herolde unter das Volk geworfen, welches dieselben in Stücken riß. Darauf übergab der königliche Kanzler die Lehnbriefe, die mit goldnen Bullen bekräftigt waren, und die ganze Handlung ward mit verschiednen Reden beschloßen. Unter dieses Königs Regierung kommen noch andre solche Belehnungen vor, in den Jahren 1603, 1616, und 1633. Sie wurden allezeit mit großer Feyerlichkeit ertheilt, und 1616 und 1633 wurden bey dieser Gelegenheit Ritter geschlagen. Von der gegenwärtigen Belehnung redet **Thuanus** im 95 Buche, und bedient sich dabey des gehörigen und im Lehnrechte gebräuchlichen Wortes: beneficii ticulo. Die Nahmen der Abgeordneten finden sich so wohl bey ihm als bey Slangen und Lackmannen.

(52) Er ward zu Kiel den 29 May gehalten. Es war nicht allein die daselbst versam-

melte

1589 Bedingungen des Königs von Schottland Vermählung.

Während des Herrentages kam eine neue ansehnliche Gesandschaft von K. Jakob VI. aus Schottland, um deßelben Vermählung mit der Prinzeßin Anna zu Stande zu bringen. Die Gesandten, unter denen der Schottische Erbmarschall Graf Keith der vornehmste war, brachten ganz ungewöhnliche Bedingungen in Vorschlag, als daß die Prinzeßin einen Brautschatz von 250000 Rthlrn mitbringen, und der König von Schottland drey wohlgerüstete Kriegsschiffe geschenkt bekommen sollte, ingleichen daß die Schotten Zollfreyheit im Sunde genießen, und alle Ansprüche der Krone Dännemark auf die Orkadischen Inseln aufgehoben werden möchten. Es ward aber alles von den Regierungsräthen und der verwitweten Königin abgeschlagen. Der Brautschatz sollte nach des Hochseligen Königs Anordnung nicht höher als 100000 Rheinische Gulden oder 75000 Rthlr. seyn, dargegen müßte der königlichen Braut doppelt so viel jährlichen Einkommens, und also 150000 Rthlr. zum Leibgedinge ausgesetzt werden, die sie in ihrem Wittwenstande genießen sollte, ob sie sich gleich außer Schottland aufhielte, sonst sollte sie jährlich 20000 Rthlr. zu freyem Gebrauche bekommen; ferner möchte man ihr freye Religionsübung, und einen Priester von hieraus mitzunehmen verstatten. Mit dieser Antwort reisten die Gesandten nach Schottland, und brachten vier Wochen hernach einen eigenhändigen Brief von ihrem Könige an die Königin Sophia mit sich nach Kopenhagen. Derselbe überließ nun alles ihrem Gutbefinden, und bat nur um Vollziehung der Vermählung. Sie ward auch gleich hernach mit vieler Pracht zu Kronenburg vollzogen, und die neue Königin ward nach damaligen Gebrauch mit dem Schottischen Gesandten Grafen Keyt auf ein Brautbette gesetzt.

Reise der Prinzeßin Anna.

Den 1 Sept. begab sie sich auf die Reise nach Schottland mit 14 Kriegsschiffen, in Begleitung dreyer Reichsräthe Peter Munkes, Steen Brahes, und Breide Ranzovs, und vieler andern vornehmen Personen beyderley Geschlechts. Sie hatten aber etliche Wochen nach einander widrigen Wind und großes Ungewitter auszustehen, und die Königin mußte endlich nebst ihrem Gefolge zu Opslo ans Land treten.

K. Jakob kömmt nach Norwegen.

Kaum hatte K. Jakob dieses zu wißen bekommen, so reiste er selbst mit sechs Schiffen seiner Braut entgegen. Den 19 Nov. kam er nach Opslo, und den 24 ließ er daselbst die persönliche Trauung durch seinen Hofprediger Robert Bruſius verrichten. Er entschloß sich hier bis zu Anfang des folgenden Jahrs zu bleiben. Der König und seine Frau Mutter ließen ihn durch den Reichsrath Wiffert, und George Brahen Lehnsmann von Landskrone bewillkommen, und nach Dännemark einladen.

Drey

melte Ritterschaft, die die Wiederherstellung der freyen Wahl im Bisthum Schleswig verlangte, sondern auch das Domcapitel selbst schrieb darüber an die Dänischen Regierungsräthe, wie Lackmann aus Lünigs collect. nova p. 960 anführt. Dieser ihre Anfoderungen wurden durch den jungen Herzog von Gottorp unterstützt, der vermuthlich bey dieser Gelegenheit das Bisthum Schleswig an sich selbst oder einen seiner Brüder zu bringen dachte, so wie es seine Vaterbrüder Friedrich und Adolf vorhin besessen hatten. In den Streitigkeiten, die darüber zwischen dem königlichen und herzoglichen Hause entstanden, übernahmen H. Ulrich von Meklenburg und Landgraf Wilhelm von Heßen-Caßel die Vermittelung.

Digitized by Google

Drey vornehme Gesandten vom Statthalter der Niederlande dem Herzoge von Parma begehrten die Losgebung zweyer Niederländischen Schiffe, die zu Prisen gemacht worden waren, weil sie mit Dänischer Flagge unter den Küsten des Reichs gekreuzt hatten. Die Schiffe wurden auch in Betrachtung dieses Ansuchens losgegeben, die Klagen aber, die der Spanische Seecapitain Barasco, über das was ihm in vorigen Jahre in Norwegen widerfahren war, durch diese Gesandten führen ließ, wurden mit Vorwürfen über deßelben Undankbarkeit für das genoßne Gute zurückgetrieben. 1589 Des H. von Parma Gesandten.

Die Niedersächsischen Reichsstände hielten einen Kreistag, theils um einen neuen Kreisobristen zu erwehlen, weil H. Ulrich von Mekkenburg es Alters halben nicht länger seyn wollte, theils um sich über die Erhaltung der fast überall bedrängten evangelischen Religion zu berathschlagen. Die Regierungsräthe schickten zwar auf Verlangen einiger Deutschen Fürsten den Holsteinischen Rath Veit Winsheim dahin, sie befohlen ihm aber, nichts, ohne neue Anfrage, zu bewilligen. Niedersächsischer Kreistag.

Ungeachtet die Holsteinischen Stände die Huldigung von einer Zeit zur andern verzögerten, so kounten doch ihre Entschuldigungen bey den Ditmarschern nicht gelten, bey denen als mit Waffen bezwungnen Unterthanen nicht einmal der Nahme Stände gebraucht ward. Ihnen ward schon in diesem Jahre durch den königlichen Statthalter Heinrich Ranzov der Huldigungseyd abgenommen. Huldigung in Ditmarschen.

Demselbigen Statthalter ward aufgetragen zum H. Heinrich Julius, der neulich seinem Vater Julius in der Regierung von Braunschweig gefolgt war, und zugleich das Bisthum Halberstad besaß, zu reisen, um deßen schon vorgeschlagne Vermählung mit der Prinzeßin Elisabeth weiter zu verabreden. H. Heinrich Julius von Braunschweig.

Wegen des sogenannten Roerzolls, (53) den fremde Schiffe, die auf den Häringsfang giengen, in Marstrand erlegen mußten, ward eine neue Anordnung gemacht. Die von den Wendischen Städten sollten in allen Fällen zween Rosenobel geben, ingleichen auch alle andre Schiffe, die von Norwegen Westwärts zurücksegelten, und folglich nicht durch den Sund giengen. Andre Schiffe aber aus der Ostsee, die ihren Rückweg durch den Sund nahmen, sollten nach dem Verhältniß ihrer Lasten zollen, nehmlich unter 24 Lasten einen, und unter 40 zween Goldgülden, und jedes Schif, das über 40 Lasten war, sollte einen Rosenobel erlegen. Roerzoll.

Es wurden noch zwo Einrichtungen in Ansehung der vornehmsten Norwegischen Producten gemacht. Der Zoll von allen ausgehenden Masten und andern Norwegische Handels-Verordnungen.

(53) Vom Roerzoll waren einheimische Schiffe in Dännemark und Norwegen gänzlich befreyt, fremde aber mußten nach einer Verordnung dieses Königs von 1623 in Dännemark 2 und in Norwegen 6 Schilling für jede Last erlegen. Vermuthlich hatte dieser Zoll zur Absicht, die Einheimischen zum Gebrauch ihrer eignen Schiffe, und insonderheit die Handlung von Dännemark nach Norwegen, desto stärker aufzumuntern. Das Wort Roer, welches Rudern bedeutet, wird bey den Alten von den Schiffen überhaupt gebraucht; So hieß Roerleding im Norwegischen Gesetze die Geldbuße, welche diejenigen Seefahrenden erlegen mußten, die verpflichtet waren, sich in Kriegszeiten bewafnet auf einem Schiffe einzufinden, und es nicht thaten. Oerssen Wedels Glossarium.

Digitized by Google

1589 Arten von Bauholze ward auf den vierten Theil ihres Werthes gesetzt, und wegen des Häringsfangs, der insonderheit bey Marstrand fiel, ward eine besondre Verordnung, das **Modbog** genannt, gemacht. Dieselbe zeigte, wie man sich bey der Fischerey und der Handlung mit dieser Waare zu verhalten hatte, und wies die Mittel allen dabey vorfallenden Streitigkeiten, und allen Verfälschungen im Maß und Gewicht, im Salzen und im Packen, im Kaufen und Verkaufen abzuhelfen. Es ward auch um den unrechtmäßigen Erpreßungen der Zöllner vorzubeugen, verordnet, daß der zu Marstrand die Aufsicht über die in den umliegenden Hafen haben sollte. Die

(54) Dieses Gebäude ward aufgeführt, weil die Königin Sophia die erste, wenigstens aus dem Oldenburgischen Stamme, war, die ihren Wittwensitz nach Falster verlegte. K. Christian I. Wittwe Dorothea hatte Samsöe zu ihrem Leibgedinge, wie **Resen in seiner Beschreibung dieser Insel** p. 59 aus Hvitfelden beweist. Des Königs Johannes Gemahlin Christina residirte in ihrem Wittwenstande zu Odensee, und hatte sonst die Stadt Ripen nebst dem umliegenden Lehne zu ihrem Leibgedinge, wenn **Wolfs** Encomio Daniae p. 9 zu trauen ist. K. Christian III. Wittwe Dorothea hatte das Schloß Dronningburg, wie ich in des **Reichsraths George Rosenkranz Lebensbeschreibung** angemerkt habe. Sonst besaß sie auch Sonderburg, Norburg und Plön zum Leibgedinge, **Holbergs D. G.** II. p. 486, welches hernach ihrem Sohne H. Johann dem Jüngern zugefallen ist, und zugleich auch Samsöe, wie **Resen** an der angeführten Stelle zu erkennen giebt. Man vergleiche hiermit die (24) **Anm.**

(55) Es ist schon einigemal der Dänischen Lehne Erwehnung geschehen, und weil es noch öfters geschehen wird, will ich hier auf einmal einen richtigen Begrif davon zu geben suchen, welches um so viel nöthiger ist, weil es mit diesen Lehnen eine ganz andre Beschaffenheit hat als mit den Lehngüthern, die man aus dem Deutschen Lehnrechte kennen lernt, und weil auch in Dännemark seit der Souverainität diese Art von Lehnen abgeschafft worden ist. Die beste Beschreibung davon giebt **Arent Berntsen in der fruchtbaren Herrlichkeit von Dännemark**, p. 5. Ein Lehn, sagt er, ist ein gewißes Stück Landes von drey bis vier hundert, und bisweilen auch mehr als tausend Bauerhöfen, die unter ein königliches Schloß, ein Kronenguth oder Kloster gehören. In jedem Lehne setzt der König einen Lehnsmann von Dänischem Adel, der eine gewiße Abgabe an den König entrichtet, die Bauern unter seiner Aufsicht hat, ihre Zinsen oder **Landgilde** in Empfang nimmt, und sie an die königliche Rentkammer berechnet. Er hat die Aufsicht über die Gerichte in den Harden, und in den **Birken** der Krone oder den sonderbaren Gerichtsbarkeiten der Kronengüther, und hat Macht neue Gerichtsbediente zu setzen. In den Kirchen, die nicht sonst schon ihre gewiße Patrone haben, kommt es ihm zu, Priester einzusetzen, wo die Gemeine binnen sechs Wochen sich nicht über ihre Wahl vereinigen kann. **Ostersen Weile** erfüllt viele Seiten in seinem **Glossarium** mit den Rechten und den Pflichten der Lehnsmänner. Man sieht daraus, daß sie die vornehmste Obrigkeit in dem Lande waren, das ihnen der König anvertraut hatte, und daß es ihnen zukam, in allen Dingen die gute Ordnung und Nachlebung der königlichen Befehle zu handhaben. Sie sollten

auch

Digitized by Google

Die verwittwete Königin erbaute das Schloß zu Nyköping in Falster zu ihrem Wittwensitze, und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß sie es schon im folgenden Jahre bewohnen konnte. (54) Bergen ward durch eine Feuersbrunst größtentheils in die Asche gelegt, und bekam deswegen auf einige Jahre Nachlaß von Schatzungen. 1589 Schloß zu Nyköping.

Tycho Brahe erhielt in diesem Jahre eine neue Gunstbezeugung von den Regierungsräthen, und eine neue Beyhülfe zu seinen gelehrten Unternehmungen. Es ward ihm das Norwegische Lehn Nedenäs (55) mit Befreyung von allen Abgaben zum Genuße angewiesen. Tycho Brahe bekömmt ein Lehn.

Zusätze

auch in Kirchensachen das äußerliche Beste der Kirchen wahrnehmen, und zugleich mit dem Bischoffe die Schulen und Hospitäler visitiren. Von den Verrichtungen der Lehnsmänner findet man verschiedene Beyspiele im **Dänischen Magazine**, als in den Briefen an Caspar Markdaner im **52 und 53 Hefte**, und in den Nachrichten vom Kloster Mariager T. VI. p. 280 &c. &c. Sie wurden nicht allein Lehnsmänner, sondern auch Amtmänner und noch öfter Hauptmänner **Höfvedsmänd** und Befehlshaber **Befalingsmänd** genennt. Daß diese Nahmen ganz gleichgültig gewesen, kann ich aus der Zusammenhaltung zweer Zueignungsschriften beweisen. Die eine ist die von **Otterſen Weiles Glossarium** vom Jahre 1652, in derselben werden alle Reichsräthe Hauptmänner ihrer Lehne genennt, und in **Arent Bernſens fruchtbarer Herrlichkeit** vom Jahre 1656 heißen eben diese Reichsräthe insgesamt Befehlshaber. Man kann sich um so viel sichrer auf diese Anmerkung verlaßen, da beyde Schriftsteller Leute sind, die des Landes vollkommen kundig waren.

Wenn die Lehne eingezogne Klostergüther waren, hießen die Lehnsleute auch wohl Vorsteher **Forſtandere**. So schrieb sich der Reichsrath George Lycke im Jahr 1582 einen Vorsteher von Mariagerkloster. D. M. VI. T. p. 278. Einer seiner Vorgänger hingegen schreibt sich in einer Urkunde vom Jahre 1548 Hauptmann von Mariagerkloster.

Alle Reichsräthe, wie auch andre verdiente Männer von Adel wurden vom Könige mit solchen Lehnen begnadigt, die den vornehmsten Theil ihrer Besoldung ausmachten. Sie behielten ein verliehenes Lehn so viel Jahre nach einander, bis es dem Könige gefiel, ihnen ein andres dafür zu geben, diese Veränderungen geschahen ganz oft, wie die Lebensbeschreibungen der Reichsräthe oder andrer vornehmen Männer in den Leichenpredigten ausweisen. Der Herr Baron **Holberg** bemerkt D. H. III. p. 464, daß die Abgabe, die von den Lehnen an den König entrichtet worden, sehr gering gewesen sey, und daß z. E. das Lehn Nyburg, welches ohngefähr die Hälfte der Insel Fühnen ausmachte, nicht mehr als 1000 Rthlr. bezahlt habe. Ich vermuthe aber, daß dieses nur von gewißen Arten von Gefällen und Einkünften, und nicht von allen und jeden zu verstehen ist. Denn verschiedne Verordnungen, die **Weile** anführt, weisen, daß die Lehnsmänner die Schatzungen und Zölle besonders an den König berechnet haben, und der eben angeführte **Arent Bernſen** sagt dieses auch von der **Landgilde**.

Die Lehne waren entweder große oder kleine. Zu den großen gehörten verschiedene Städte und umliegende Harden, zu den kleinen aber nichts als ein Kronenguth oder

Digitized by Google

1589 **Zusätze zur Geschichte dieses Jahrs in fünf Anmerkungen von 56 bis 60.**

oder secularisirtes Kloster mit dem was davon abhieng. **Arent Berntsen** bemerkt diesen Unterschied von den Norwegischen Lehnen, die er in Hauptlehne, und in kleine unterliegende Lehne eintheilt. Von den letzten sagt er, daß ihre Besitzer sie selten selbst bewohnten, sondern die Einkünfte zu verpachten pflegten. Ihre Bauern, die gemeiniglich zerstreut lagen, mußten auch ihre Schatzungen nicht an sie selber, sondern an die Vögte der Hauptlehnsmänner abliefern. Daß in Dännemark gleichfalls ein großer Unterschied in Ansehung des Umfangs der Lehne statt gefunden habe, weist der Augenschein. Ich will nur die Insel Fühnen zum Exempel anführen, die in sieben Lehne eingetheilt ward. Das größte davon war das Schloß Nyburg, unter welches vier Städte Nyburg, Svenburg, Kierteminde und Faaburg, und sieben Harden gehörten. Zu St. Hanskloster gehörte die Stadt Odense mit drey Harden, zu Hagenskov Aßens und eine Harde, zu Hindsgavel Middelsart und eine Harde, und zu Rugaard Bogensee und eine Harde. Hingegen zu den Lehnen Dalum und St. Knudskloster gehörte nichts als die Güther dieser eingezognen Klöster. Dieser große Unterschied hatte seinen vornehmsten, wo nicht seinen einzigen Grund, in den Zeiten der Reformation. Die großen Lehne, zu denen verschiedne Städte und Harden gehörten, waren lange vor der Reformation von undenklichen Zeiten her eingeführt. Wie nun nach derselben die Aebte und Mönche in den Klöstern nach und nach ausstarben, und man ihre Güther zuletzt in weltliche Lehne verwandelte, so wurden sie Lehne vor sich, zu denen nichts als die Klostergüther an sich selbst gehörten, weil schon das ganze umliegende Land unter die alten Lehne vertheilt war. Im Königreiche Dännemark waren, Schonen mit eingerechnet, 65 Lehne, und in Norwegen 28, nehmlich 14 Hauptlehne und 14 unterliegende. Nebenäs, welches Tycho Brahe frey von allen Abgaben erhielt, und welches zu dieser Anmerkung Gelegenheit gegeben hat, gehörte mit unter die ersten. Itzt vertreten die Stiftsamtmänner und Amtmänner die Stelle der königlichen Befehlshaber in den Lehnen, doch mit dem Unterschiede, daß da vorhin die Lehnsmänner beydes über Städte und Land die Aufsicht hatten, ein Stiftsamtmann itzt als Stiftsamtmann blos mit den Städten, wie die Amtmänner hingegen nur mit dem Lande zu thun haben. Auch die Aemter haben vielfältig die Nahmen und Eintheilungen der alten Lehne beybehalten, so sind noch itzt in Fühnen die Aemter Dalum, Rugaard und Hindsgavel.

(56) Ich finde noch verschiedne merkwürdige Zusätze zur Geschichte dieses Jahrs hinzuzufügen, von denen in Slangens Werke gar nichts erwehnt wird, und welche den Inhalt der fünf folgenden Anmerkungen ausmachen sollen.

Zur ersten bediene ich mich **Lackmanns** S. H. H. II. p. 35. 39. Den 11. Dec. in diesem Jahre ertheilte Kayser Rudolf II. zu Prag die **Belehnung von Holstein** an den Bevollmächtigten des Königs D. Veit Winsheim, und H. Philips von Gottorp seinen, Sivert Ranzov, welche sie nicht allein für ihre Herrschaften sondern auch für derselben unmündige Brüder suchten und erhielten. (Siehe hierbey Anm. (38) (57) Ich

Digitized by Google

(57) Ich habe schon **Anm.** 8 und 9 verschiedenes von der Erziehung dieses Königs beygebracht, wie vorsichtig und rühmlich sie bey seines Herrn Vaters lebzeiten eingerichtet gewesen ist. Hier will ich das übrige nachholen, was die Zeit seiner minderjährigen Regierung angeht, da er sich zwar noch nicht selbst der Regierungssorgen unterzog, aber sich doch mit allem demjenigen beschäftigte, was einen großen Regenten bilden und verherrlichen konnte. Die Nachrichten davon nehme ich aus allerhand ansehnlichen Schriftstellern, und insonderheit aus den Reden des Hofpredigers **Lauritz Jakobsens** und des Bischofs **Winstrup** auf seinen Tod. 1589

Der König trieb in seiner Jugend seine Studien und Leibesübungen eine Zeitlang auf dem an einem großen See gelegnen Lustschloße Skanderburg. Diese Lage veranlaßte den jungen König, der schon in seinen zartesten Jahren große Lust zum Seewesen empfand, weil er einsah, wie unentbehrlich es zur Wohlfarth seiner Reiche gehörte, von den Regierungsräthen zu begehren, daß sie auf diesem See ein Schif bauen ließen. Es war vollkommen nach dem Muster eines großen Kriegsschifs eingerichtet, und mit allem was darzu gehörte an Tauwerk, Masten und Segeln versehen. Es wurden verständige Seeleute nach Skanderburg geschickt, die mit dem Könige auf diesem See herumsegelten, und ihm alles was zum Seewesen gehörte, fleißig anzeigten. Der König lernte dabey alles, was nur auf einem Schiffe befindlich ist, mit seinem rechten Nahmen nennen, und auch selbst ein Schif in Sturm und Ungewitter regieren. Er erlangte auch in der Schifsbaukunst so tiefe Einsichten, daß er zu den größten und schönsten Schiffen die Modelle mit eigner Hand verfertigte, und sie den Baumeistern zum Nachbauen übergab.

Verlangt man von andern großen Eigenschaften, die ihn schon in der frühen Jugend verherrlichten, einen gelehrten Augenzeugen, so kann ich **Tycho Brahen** auftreten laßen. Er schreibt folgendes von ihm im Vertrauen an den Landgraf Wilhelm von Heßen, welches im **Dän. Mag.** II. p. 270 angeführt wird: Unsers Vaterlands Zustand, den Ewr. Durchl. nun wieder zu wißen begehren, ist in dieser Zwischenregierung annoch Gott lob! ruhig und glücklich gnug. Unser allergnädigster Prinz und Erwehlter König nimt täglich nicht allein an Alter und Leibesstärke zu, sondern auch, welches ich weit höher achte, an Tugend und guten Wißenschaften. Wir haben also die ungezweifelte Hofnung, daß er zu seiner Zeit in seines frommen und ruhmwürdigen Vaters heroische Fußtapfen treten, und sehr bequem werden wird, der Regierung mit Ruhme vorzustehen.

Ich will nur in der Kürze anzeigen, worauf dieser arbeitsame und muntre Herr seinen Fleiß vorzüglich gewendet hat. Von Sprachen redete er insonderheit die lateinische bis in sein hohes Alter gerne, und mit ungemeiner Fertigkeit. **Ogier** rühmt ihn auch hierin, und man findet selbst bey dem **Bentivoglio** ein rühmliches Zeugniß davon, welches ich bey dem Jahre 1611 anführen werde. Es war ihm die lateinische Sprache so geläufig und natürlich worden, daß er sich derselben auch in seinen Andachten, ja selbst auf dem Todbette bediente, welches damals so ungewöhnlich nicht war, als es heut zu Tage laßen würde. Italiänisch konnte er reden und verstehen, das Französische aber blos verstehen. Unter den Wißenschaften liebte er insonderheit die Mechanik und andre praktische Theile der Mathematik. **Ogier** redet mit Bewun-

Digitized by Google

1589 derung von den künstlichen Maschinen, die er aus eigner Erfindung in Rosenburg angebracht hatte. Was für vortrefliche Denkmahle seiner Einsichten in beyde Arten der Baukunst hat er nicht nach sich gelaßen, die zwar zum Theil durch Unglücksfälle der Nachkommenschaft entzogen worden sind, von denen aber viele noch heut zu Tage stehen, und insonderheit das prächtige Kopenhagen zieren. Die Artillerie und Feuerwerkerkunst hatte er so fleißig erforscht, daß er die Proportionen des Geschützes kannte, und selbst einige mal ohne Beyhülfe eines Meisters Feuerwerke verfertigte. Er liebte auch physikalische Versuche, und sahe darin zwar hauptsächlich auf das ökonomische und nützliche, doch bisweilen auch auf das, was blos ergetzte oder eine löbliche Neugier stillte. Er war auch der Musik gewogen, und hatte reichlich besoldete Italiänische Virtuosen in seinen Diensten. Er kannte so gar, wie **Lackmann** sagt, die Werkzeuge und Kunstgriffe der vornehmsten Handwerker. So redet **Winstrup**, der das Glück hatte ihn genau zu kennen, von seinen erhabnen Einsichten in allerhand Arten von Dingen: Es war in allen Wißenschaften nichts so erhabnes und verborgnes, darin sein Verstand nicht einzudringen vermochte. Den Gottesgelehrten, den Rechtsgelehrten, den Aerzten, den Weltweisen, den Naturforschern, den Mathematikern, den Mechanikern, den Baumeistern und den Haushaltungsverständigen, schien er im Nachfragen und im Antworten, in Unterredungen und in Befehlen einer ihres gleichen zu seyn. So oft er etwas sprach war es nichts gemeines, sondern lauter scharfsinniges, nachdenkliches und nachdrückliches. Was er von Kindheit an seine ganze Lebenszeit über gesehen und gehört hatte, behielt er so fest in seinem Gedächtniß, daß er es als in einer Vorrathskammer immer in Bereitschaft hatte.

Ich könnte noch mehrere und zum Theil wichtigere Dinge hinzusetzen, wenn es nöthig wäre. Seine ungemeine Stärke in allen ritterlichen Leibesübungen, worin es ihm vielleicht keiner seiner Zeitgenoßen gleich that, ist ohnedieß bekannt gnug, und es werden in dieser Geschichte hin und wieder Beyspiele davon vorkommen. Von seinen Einsichten in die Kunst Gesetze zu geben, in die Regierungskunst, in die Kriegswißenschaft, und in die Beförderung der Handlung und Manufacturen ist diese ganze Geschichte ein aneinanderhängender Beweis. Nur das muß ich noch erinnern, um alles was nur den Schein einer Partheylichkeit haben könnte, zu vermeiden. Ich würde mir Bedenken gemacht haben aus seinen Lobrednern zu beweisen, wie aufgeklärt und geübt der Verstand dieses großen Königs gewesen sey, wo nicht alles was sie sagen, ohnedieß schon bekannt gnug wäre, und durch vielfältige ungeheuchelte Zeugniße einheimischer und ausländischer Schriftsteller bis zum Ueberfluße bestätigt würde. Hieher gehören unter andern **Worms Briefe**, die um so viel unverwerflicher beweisen, da sie in der größten Vertraulichkeit und nicht zur Bekanntmachung geschrieben sind. Der obenangeführten Redner habe ich mich blos deswegen vorzüglich bedient, weil das was hier zu sagen ist, von ihnen am ordentlichsten und beysammen gesagt wird.

(63) In diesem Jahre kam die **andre Ausgabe der Dänischen Bibel** bey Mes Wingaard zum Vorschein. K. Friedrich II. hatte kurz vor seinem Ende den Kopenhagenschen Gottesgelehrten anbefohlen, sie aufs neue durchzusehen und drucken zu laßen. Sie war von der ersten Ausgabe meistens nur in der Schreibart unterschieden,

den, und folgte eben ſo wie jene hauptſächlich Luthers Ueberſetzung. Die erſte Ausgabe war 1550 unter des Biſchofs von Seeland Palladius Aufſicht ans Licht getreten, doch hatte man das Neue Teſtament ſchon ſeit 1523 auf Däniſch gehabt. Des Herrn Biſchofs und Profanzlers **Pontoppidan Däniſche Kirchenhiſtorie** III. T. p. 514. 1589

(59) Es haben ſich zu verſchiednen Zeiten Franzoſen in Dännemark eingefunden, die eine rühmliche Neugier angetrieben hat, ſich um die Merkwürdigkeiten dieſes Reichs zu bekümmern, und auch wohl Nachrichten aufzuſetzen, die ſelbſt einheimiſchen nützen können, und die ſich dabey durch ihr Bezeigen die Liebe der Nation erworben haben. Ich thue bey dieſer Anmerkung nichts mehr, als daß ich den Pflichten eines Geſchichtſchreibers folge, der ſchuldig iſt, die Verdienſte wo er ſie findet, von fremden Nationen ſowohl als von ſeiner eignen, in ihrer wahren Geſtalt zu zeigen. Ich übergehe mit Fleiß das rühmliche, das ich in dieſer Abſicht von neuern Franzöſiſchen Ambaſſadeurs oder Reiſenden ſagen könnte. Es gehört nicht in die Geſchichte K. Chriſtian IV. Ich will was ich ſage blos mit den Nahmen eines Avaux, Ogier, Thuillerie Peyrere, Chanût, Vauciennes und Terlon beweiſen. Was mich auf dieſe Anmerkung bringt, iſt, daß die Geſchichte dieſes Jahrs Anlaß giebt, von drey Franzöſiſchen Geſandten in Dännemark zu reden, die Lob verdienen.

Der erſte iſt **Carl Dancey** oder Dancäus, der im October dieſes Jahrs in Dännemark verſtarb. **Pufendorf** nennt ihn Claude Dancy, ich halte aber den angeführten Nahmen wegen der hernach folgenden Inſchrift und weil er eben ſo im Stettiner Frieden ſteht, für richtig. Daſelbſt heißt er Franzöſiſcher Rath und Hofmeiſter. Er hatte viele Jahre in dieſem Reiche zugebracht, denn er war nicht nur einer von den vornehmſten Beförderern des Stettiner Friedens 1570, ſondern er hatte lange zuvor K. Friedrich II. Krönung beygewohnt, **Reſens Chronik** p. 28. und war auch ſchon zu K. Chriſtian III. Zeiten und folglich vor mehr als 30 Jahren K. Heinrich II. Geſandter in Dännemark geweſen, wie man aus Petri Lindebergii comment. rer. mem. ab anno 1586-1591 beweiſen kann. Derſelbe nennt ihn einen Mann, den ſeine Verdienſte nicht weniger als ſeine Geburt merkwürdig machten. Um deſto mehr bedaure ich, daß ich weniger Nachrichten von ihm finde, als ich wünſche. Nichts kann herrlicher ſeyn, als der Lobſpruch, den ihm Erasmus Michaelis Laetus in ſeinem Gedichte: Res Danicae belegt, welches er auf K. Friedrich II. Vermählung 1571 verfertigte. Ich will ihn hieher ſetzen, ſo wohl dem Dancäus zu Ehren, als um den Liebhabern dieſen Däniſchen Dichter bekannter zu machen, der noch unter K. Chriſtian IV. lebte, und deſſen ſehr fließende lateiniſche Gedichte nur ſelten vorkommen. Er führt ihn bey den Stettiner Friedenshandlungen redend ein, und macht folgende Abbildung von ihm im VI. Buche p. 317.

Sic breviter Danzaeus. Erat vir is optimus, et qui
Henrico pridem Gallorum a rege potenti
Chriſtiano miſſus noſtras orator in urbes
Venerat, et multa cum Danis luce moratur.
Huic Muſas toto quicquid de Helicone propinant
Indulſiſſe ferunt, ſtudiis ornaſſe, beatis

1589 Ingenium pinxiſſe notis, et pectora cultu
Firmaſſe. Ipſe uſum rerum variique laboris
Addiderat, ſentire et idem quod dicere, nulli
Inviſus, cunctis affabilis, ore benignus,
Praelargusque manu, doctrinis maximus, et quod
Praecipue laudes, humano nobilis uſu.
Carolus his igitur quum moribus eſſet, avebat,
Ceu reliqui, ſciſſas revocare ad priſtina gentes
Officia, ac veris adſtringere nexibus urbes.
Nec minus ille quidem quam dixerat efficit. Inde
Conjungunt animos omnes, pacemque probarunt.

Wie man aus dem **Gaßendus** ſieht, war es dieſer Franzöſiſche Geſandte, und ein andrer Kopenhagenſcher Gelehrter von Franzöſiſcher Ankunft, Johannes Pratenſis, die Tycho Brahen zuerſt ermunterten, etwas von ſeinen Entdeckungen in der Sternkunde bekannt zu machen. Eben derſelbe freute ſich, wie K. Friedrich II. dieſen Gelehrten hervorzog, und der Aſtronomie einen prächtigen Siz in Dännemark weyhte. Er wollte die Ehre haben, den Grundſtein zu Uranienburg zu legen, auf dem die Worte geſezt worden:

Regnante in Dania Friderico II, Carolus Dancaeus, Aquitanus, R. G. I. D. L. domui huic, philoſophiae inprimisque aſtrorum contemplationi, regis decreto, a nobili viro Tychone Brahe de Knudſtrup extructae, votivum hunc lapidem memoriae et felicis auſpicii ergo P.

Siehe Gaſſ. vita Tychonis Brahei p. 34.

Unter den Briefen des **Bongarſius** iſt einer vom 1. Dec. 1589 an die Däniſchen Reichsräthe über den Tod dieſes Dancäus, den er mit großem Ruhme nennt, worin er ſie erſucht, die hinterlaßnen Papiere dieſes Geſandten ſicher und unbeſehen zu verwahren.

Der andre iſt **Jakob Segur**, der aber nicht des Königs von Frankreich, ſondern Heinrich IV. als Königs von Navarra, Oberhofmarſchall, Geheimdder Rath und Ambaßadeur war. Er ſtarb, nach des oben angeführten **Lindebergs** Zeugniße, in dieſem Jahre in Frankreich, wohin er neulich aus Dännemark zurückgekommen war. Dieſer Mann iſt wegen ſeiner unter K. Friedrich II. in Dännemark geführten Unterhandlungen ſehr merkwürdig, wie man aus 12 lateiniſchen Briefen ſieht, die ſich in Henrici Navarrae regis epiſtolis p. 23 bis 111 befinden, welche Riccius 1679 zu Utrecht herausgegeben, und die **Reſen** ſeiner Chronik K. Friedrich II. auf Däniſch beygefügt hat. Er ward im Jahr 1583 ausgeſchickt, und hatte nichts geringers zu verrichten, als zuförderſt an Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche zu arbeiten. K. Friedrich II. ſchien vor andern Potentaten bequem zu ſeyn, dieſes große Werk zu vollführen, da er die Formulam Concordiae als einen vermeynten Zankapfel der Proteſtanten verworfen hatte, und die Däniſche Kirche damals unter allen Proteſtantiſchen die einige war, wo der Friede herſchte. Ja er erklärte ſich ausdrücklich in einem Schreiben an den König von Navarra, daß er den Theologen in ſeinem Reiche durchaus nicht verſtattete, andre chriſtliche Gemeinen, die gleichfalls dem Joche des Pabſt-

Digitized by Google

Pabstthums enkommen wären, zu verhöhnen. Segur sollte überdieß durch das An- 1589
sehen und die Vermittelung des Königs von Dännemark die Protestantischen Fürsten zu beßerer Eintracht zu bewegen suchen, damit sie ihren Unterdrückern mit gesammelten Kräften widerstehen könnten. Dännemark hatte schon vorhin so viel zum Besten des Königs von Navarra und der Hugonotten ausgerichtet, daß es ihnen den Beystand des Churfürsten von Sachsen zuwegegebracht hatte, wofür Segur bey seiner Ankunft eine Danksagung ablegte. Auf dieser Reise bekam er K. Friedrich II. nicht mündlich zu sprechen, sondern handelte blos durch Briefe mit ihm. Auf einer zweyten Reise aber 1586 kam er selbst ins Reich, und bewegte den König, daß er den Hugonotten zum Besten Gesandschaften nach Frankreich, England und Spanien schickte. Ja derselbe reiste auch in hoher Person auf eine Versammlung zu Lüneburg den 18. Jul. 1586 wo die Protestantischen Reichsfürsten sich über die von Segur verlangte Hülfe berathschlagten. Denn es war damals ein neuer Religionskrieg in Frankreich angegangen, nachdem die Ligisten mit K. Heinrich III. zum Nachtheil der Protestanten 1585 Friede gemacht hatten. Resens Chronik p. 344. Abregé chronolog. de l'histoire de France. Es thaten darauf viele Deutsche, unter denen verschiedene Holsteinische von Adel waren, einen Zug nach Frankreich. Unter denen, die sich in diesen Französischen innerlichen Unruhen hervorthaten, und zugleich ihr Leben einbüßten, war Friedrich Ranzov des gelehrten Statthalters Heinrich Ranzovs Sohn. Derselbe ward den 29 Nov. 1587 bey Champeraulx in Berry von Meuchelmördern erschoßen. Seine Grabschrift und viele Briefe über dieses Unglück stehen in den epist. consol. ad Henr. Ranzov.

Der dritte dieser Französischen Gesandten ist der in der gelehrten Republick durch die Gesta Dei per Francos berühmte Bongarsius. Jakob Bongars war ein gelehrter Edelmann aus Orleans, der der reformirten Religion zugethan war, und nach Segurs Zurückberufung K. Heinrich IV. viele Jahre nach einander mit sonderbarer Treue in Deutschland und in Dännemark diente, und 1612 starb. Sein meister Aufenthalt war zu Frankfurt am Mayn, er that aber von Zeit zu Zeit Reisen nach Dännemark, wie ich denn aus seinen Briefen ep. 2. 10. 11. ersehe, daß er beydes 1589 und 1590 daselbst gewesen ist. Ueberhaupt finde ich nicht, daß Frankreich unter K. Christian IV. einen so beständigen Gesandten am Dänischen Hofe gehalten habe, wie Dancey unter K. Friedrich II. war. Die öftern ansehnlichen Französischen Gesandschaften, die unter dieser Regierung nach Dännemark kamen, verweilten sich gemeiniglich nur kurze Zeit. Dännemark hielt damals auch keine beständigen Gesandten in Frankreich, und Peter Wibe ist der erste ordentliche Resident daselbst gewesen. Ich finde, daß Bongars auf seiner Reise nach Dännemark auch mit dem gelehrten Heinrich Ranzov bekannt geworden ist. Er dankt demselben in einem Schreiben für die Höflichkeiten, die er zu Bredenberg genoßen hatte. Unter seinen Briefen findet sich einer an den Kanzler Kaas, und einer an die Dänischen Reichsräthe. Ich habe diese Briefe in der Ausgabe zu Paris 1694 gelesen, sie sind auf lateinisch geschrieben, und es ist ihnen daselbst eine französische Uebersetzung beygefügt. Die meisten sind an den berühmten D. Joachim Camerarius zu Nürnberg, der daselbst 1598 starb, und nicht wenige an den D. Caspar Peucer, der wegen der reformirten Religion 10 Jahr in Sachsen gefangen gewesen

1589 weſen war, aber damals zu Zerbſt in gutem Wohlſtande lebte. Ich ſehe, daß es vollſtändigere Ausgaben von dieſen Briefen geben muß, als die von mir angeführte. Denn **Lackmann** gedenkt einiger Briefe, die ſich hier nicht befinden.

(60) Es trugen ſich in dieſem Jahre zwo merkwürdige Begebenheiten in Schweden zu, die **Jonas Werwing** ausführlich erzehlt, und die in **Pufendorfs Einleitung** in der Kürze zu leſen ſind: **K. Johanns Zuſammenkunft mit ſeinem Sohne dem Könige von Polen zu Revel, und ſeine Ausſöhnung mit ſeinem Bruder H. Carl.**

K. Sigismund, den ſein allzuernſthaftes und unbiegſames Weſen nicht ſonderlich beliebt machte, fand wenig Vergnügen in Polen. Er gieng ſo weit, daß er ſeinem Vater ſagen ließ, er wäre der Polniſchen Hoffart überdrüßig, ihn verlangte nach ſeinem Vaterlande, und er hätte Luſt, Erzherzog Ernſten das Reich zugleich mit ſeiner Schweſter Anna zu übergeben. Der Vater, der dieſen Sohn über die maßen liebte, und ſeit ſeiner Trennung von ihm nicht froh geweſen war, billigte dieſe Gedanken, und ſchlug ihm vor, unter dem Schein einer nähern Verbindung gegen Rußland, mit ihm eine Zuſammenkunft zu Reval zu halten. Von da ſollte er jählings nach Schweden reiſen, um die Polniſche Krone gänzlich zu verlaßen, er könnte indeßen ſeine Krönung in Schweden zum Vorwand brauchen. Die Zuſammenkunft geſchahe auch. K. Johann kam den 3 Jul. und K. Sigismund erſt den 28 Aug. nach Reval. Nachdem ſie ſich einen Monath über in aller Stille beſprochen hatten, ſollte die Reiſe vor ſich gehen, und K. Sigismund ſtand ſchon im Begrif, unvermerkt und aus bloßem Überdruß eine Krone zu verlaßen, die er mit Mühe erlangt, und zu der ihn ſein Vater von der Wiege an auferzogen hatte. Aber die Polen, denen 14 Jahr zuvor ein gleicher Schimpf mit Heinrichen von Valois wiederfahren war, hielten ſich allzuwachſam, ſie entdeckten den Anſchlag, und drangen heftig auf die Zurückkunft ihres Königs. Die Schwediſchen Räthe thaten ihrem Könige gleichfalls die beweglichſten Vorſtellungen, und als dieſe nichts fruchteten, ſetzten ſie das Kriegsvolk in Harniſch. Die Hauptleute legten ihre Fahnen vor des Königs Schlafgemach nieder, und ſchwuren dabey, niemals mehr ihr Leben für den König zu wagen, wo derſelbe mit ſo großer Gefahr des Vaterlandes ſeinen Sohn nach Hauſe holen wollte. Durch dieſe Umſtände ſahen ſich die beyden Könige überwunden, ſie nahmen den 30 Sept. mit großer Betrübniß Abſchied von einander, und ſahen ſich niemals mehr wieder.

Die andre Begebenheit erfolgte bald nach K. Johanns Zurückkunft. Er verſöhnte ſich mit ſeinem Bruder, dem Herzog Carl von Südermanland, gegen den er vorhin beſtändiges Mistrauen gehabt hatte, und machte ihn zu ſeinem Statthalter und Mitregenten, welches eines von den Mitteln ward, die dieſem Herrn in den folgenden Zeiten den Weg zum Throne bahnten. Die Urſache zu dieſem Entſchluße war K. Johanns Groll gegen einige vornehme Schweden, und inſonderheit die Anverwandten des Hauſes Sture, der ſich dadurch vermehrte, daß ſein in Schweden hinterlaßner Statthalter Hogenſchiold Bielke ohne Grund den Herzog Carl eines Aufruhrs beſchuldigte.

Jahr

Jahr 1590.

1590

Den 20 Jenner langte K. Jakob mit seiner Gemahlin und einem ansehnlichen Gefolge von Schottischen Herren aus Norwegen zu Kronenburg an, und ward daselbst mit den größten Freudenbezeigungen vom Könige, seiner Frau Mutter und seinen Geschwistern, den Reichsräthen und einem zahlreichen Adel empfangen. Er kam erst den 21 Febr. nach Kopenhagen, und blieb bis den 21 April in Dännemark. (61) K. Jakob kömmt nach Dännemark.

Man suchte ihn und seine Hofstatt auf alle ersinnliche Weise, mit Ritterspielen und Ringelrennen, wobey der junge König von Dännemark schon große Stärke und Geschicklichkeit erwies, mit Lateinischen und Dänischen Komödien, mit Bällen, Jagden, Wettrennen, Schifsgefechten und Feuerwerken zu ergetzen. Der König von Schottland aber hatte noch einen ihm besonders angenehmen Zeitvertreib in dem Sein Zeitvertreib.

(61) Zu diesem langwierigen Aufenthalte ward er wider seinen Vorsatz durch den ungewöhnlichen frühzeitigen Winter genöthigt, deßen Härte und Langwierigkeit **Chyträus** und andre nicht gnugsam zu beschreiben wißen. Denn das Meer ward gleich unschifbar, nachdem er im November in Norwegen angelangt war, und das Eis gieng nicht eher auf als im April, da er auch in sein Reich zurückkehrte. Er reiste mit seiner Gemahlin zu Lande aus Norwegen nach Dännemark, und blieb sieben Tage zu Warberg in Halland stille liegen, um auf dieser beschwerlichen Reise auszuruhen. In dieser Stadt war eben der Reichsrath Andreas Bing gestorben, ein Mann von Verdiensten und der letzte von seiner Familie. Sein Leichenbegängniß beehrte der Schottische König zwar aus Müdigkeit nicht mit seiner Begleitung, er ließ aber seine ganze Hofstatt mitgehen, und verfertigte während der Ceremonie folgende Verse, die er zum Ehrengedächtniß dieses Dänischen Reichsraths auf sein Grabmahl zu setzen befahl:

Quid mirum est, Bingi, quod tecum insignia, nomen
Armaque ferali contumulantur humo?
Quae per te steterant, quorum tu gloria, nonne
Hoc aequum est etiam, te moriente, mori?

Ist es zu wundern, o Bing, daß dein Schild, dein Nahme und deine Waffen mit dir zugleich unter die Erde kommen? das was nur durch dich sein Wesen hatte, deßen Ehre du allein warst, mußte auch sterben da du stirbst.

Es zielten diese Gedanken auf den bekannten Gebrauch, mit dem letzten von einer adlichen Familie [illegible] Schild und Wappen zu begraben. Ich habe diese Nachrichten aus der Leichenpredigt auf den Reichsrath Bing. Die Verse sind auch vom Herrn [illegible] angeführt.

Digitized by Google

1590 dem Umgange mit gelehrten Männern. Er gieng auf die Akademie, und hörte einmal drey Stunden nach einander die öffentlichen Vorlesungen des D. **Hans Slangerup** über die Theologie, und des D. **Andreas Christensen** über die Arzneygelahrheit. Der Bischof von Seeland **Paul Matzen** oder **Matthiä**, deßen Wohlredenheit und Gelehrsamkeit der König besonders bewunderte, hielt bey dieser Gelegenheit eine lateinische Rede. Als der König von Schottland in Roschild war, um die prächtigen königlichen Begräbnisse in Augenschein zu nehmen, hielt eben dieser Bischof ihm zu Ehren eine außerordentliche Versammlung der Pröbste von seinem Stifte. Der König würdigte sie seiner Gegenwart, und erforschte selbst die Gelehrsamkeit dieser Geistlichen durch allerhand Fragen aus der Theologie und Kirchenhistorie, und gestand dabey, daß er nicht vermuthet hätte, eine so ehrwürdige Geistlichkeit in Dännemark zu finden. Der aber, deßen Gelehrsamkeit er am meisten bewunderte, war der alte **Nikolaus Hemming**. Ihn ließ er bey seinem Aufenthalte in Roschild ordentlich mit sich speisen, und zum Gnadenzeichen beschenkte er ihn mit einem vergoldeten Becher. Seine meisten Unterredungen mit ihm betrafen die Lehre von der Gnadenwahl. (62)

Betrachtet die Dänischen Kirchengebräuche.

Er ließ auch zween Dänische Geistliche auf lateinisch vor sich predigen, den obgedachten Bischof, und den Probst zu Roschild M. Martin Petersen, wobey auch der ganze Gottesdienst auf Lateinisch gehalten ward. Er richtete dabey seine Aufmerk-

(62) Das Leben des Bischofs **Paul Matthiä** ist in den angeführten Annalibus p. 96. und in des Herrn Probsts **Zwerg Seeländischer Clerisey** nachzusehen. Vom berühmten **Hemming** giebt Herr **Treschov** in seinen **Dänischen Jubellehrern** schöne Nachricht, und vielleicht werde ich von beyden selbst an einem andern Orte handeln. Der D. **Johann Slangerup** oder Slangendorf war 1586 Professor der Theologie geworden. Er überreichte bey dieser Gelegenheit dem Könige Jakob eine Erklärung über den Prediger Salomons und bekam dafür ein Geschenk von 30 Thalern. Er hat unter andern auch de initiis doctrinae, religionis propagatione et incrementis Daniae geschrieben, und starb 1596. Siehe **Windings** Acad. Hafn. Der Doctor der Arzeneygelahrheit **Andreas Christensen** war aus Ripen gebürtig, und ist mit einem andern damals lebenden Arzte, der auch Andreas hieß, und von seiner Geburtsstadt den Beynahmen **Lemwig** führte, nicht zu verwechseln. Dieser Andreas hatte zehn Jahr auf Reisen die Medicin studiert, und ward darauf vom Kanzler Kaas zum Professor berufen. Er hat ein Enchiridion medicum geschrieben, und war wider die Gewohnheit dieser Zeiten ein Liebhaber der Anatomie. Er mußte aber sein Zergliedern in Kopenhagen einstellen, weil, wie **Winding** sagt, kein etwas vornehmer Mann sonst mit ihm eßen wollte. Er starb 1606, und war in seinen letzten Jahren Vorsteher zu Sorõe.

(63) Da dieser König ein so großer Freund der Theologie war, so ist es nicht zu wundern, daß er bey seinem Aufenthalte in einem Reiche von Lutherscher Religion Vorschläge zu Vereinigung beyder Protestantischen Kirchen thun ließ. Es war schon zu K. Friedrich II. Zeiten, von Frankreich aus, eben dieses Geschäfte getrieben worden. Siehe

merkſamkeit auch auf die Kirchengebräuche, die ihm in die Augen fielen, und fragte dabey ſeine mitgebrachten Prieſter, ob ſie nicht geſtehen müßten, daß Meßgewand, Chorhemde, Altarkerzen, und dergleichen äuſſerliche Dinge in der Däniſchen Kirche ſo unſchuldig gebraucht würden, daß man ſie nicht könnte für Ueberbleibſel des Pabſtthums anſehen. 1590

Hält nach eigenen Gebräuchen Gottesdienſt.

Nach Endigung des Gottesdienſtes, den der Däniſche Biſchof gehalten hatte, ließ der König von Schottland für ſich und ſeine Hofſtatt einen beſondern Gottesdienſt halten, bey dem nach den Gebräuchen der Schottiſchen Kirche die Altarkerzen nicht brennen durften. Dieſes wollte der Capellan bey dieſer Kirche aus einem unverſtändigen Eifer nicht zugeben, es ward ihm aber wegen dieſer Unbeſonnenheit anbefohlen, ſo lange der König in Roſchild war, dieſe Stadt zu meiden. (63)

Beſucht Tycho Brahen.

Eine andre für dieſen König ſehr ergetzende Reiſe war die auf die Inſel Hveen. Er war acht Tage bey Tycho Brahen, ohne daß er in dieſer Zeit des Sehens und Hörens müde ward. Nichts hatte, wie er ſelbſt verſicherte, ihn jemals in gröſſre Verwunderung geſetzt. Er pries Dännemark glücklich, einen ſolchen Mann zu beſitzen, und erhub ſeine Verdienſte in lateiniſchen Gedichten. (64) Er erweiterte hier nicht allein ſeine Kenntniße in der Aſtronomie, ſondern auch in der Chymie, in der ihm Tycho Brahe allerhand Verſuche zeigte. Der König ſtellte es ihm bey ſeiner Abreiſe frey, ſich auszubitten was er wollte. Tycho Brahe aber wollte, wie er

Siehe die Nachrichten vom Herrn Segur in Anm. (59) Itzt ward mit den Däniſchen Reichsräthen durch den Schottiſchen Miniſter Wilhelm Stuart und Johann Skynäus darüber gehandelt. Dieſelben erklärten ſich, daß ſie gern das ihrige zu dieſer erſprießlichen Sache beytragen wollten. Der Herr Biſchof Pantoppidan theilt in ſeinen Annalibus dieſe Nachricht mit aus Thomae Rymeri Foederibus et Actis publicis T. VII, p. 43. wo die darüber gewechſelten Schriften ausführlich ſtehen.

(64) Dieſe Verſe würden ſchon wegen ihres königlichen Verfaßers merkwürdig ſeyn, ſie verdienen aber auch wegen ihres Gegenſtandes und der Poeſie geleſen zu werden. Tycho Brahe ſelbſt hat ſie vor ſeine Progymnaſmata geſetzt, Gaßendus hat ſie in deſſelben Leben eingerückt, und Reſen hat ſie auch in ſeinen Inſcriptionibus Hafnienſibus angeführt.

Aethereis bis quinque globis, queis machina mundi
Vertitur; ut celſo eſt cruſtatus fornice olympus
Ignibus et pictus fulgentibus undique lychnis;
Pellucent vitreis domibus vaſtisque planetae
Orbibus; Ut geminant curſus vi et ſponte rotati;
Ut miti aut torvo adſpectu longe ante futura
Praemonſtrent, regnisque tonans quae fata volutet:
His tellure cupis, quae vis, quis motus et ordo
Cernere, ſublimem deductumque aethera terrae?
Tychonis pandunt operae. Lege, diſce, videbis
Mira, Domi mundum invenies coelumque libello.

1590 er selbst seinen Begleitern zu erkennen gab, die Gnade des Königs nicht misbrauchen. Alles was er begehrte war ein Paar ächte Englische Docken. Sie wurden ihm auch geschickt. Diese Docken sind, wie man glaubt, unschuldiger Weise die erste Ursache zur Verfolgung ihres Herrn geworden. Hierzu fügte der König von Schottland aus eigner Bewegung noch andre Geschenke an Zinn und Bley, welches Tycho Brahe zu seinen Gebäuden und Maschinen brauchte.

Rückreise nach Schottland.

Die Abreise des Königs und der Königin von Schottland geschahe den 21 April mit einer eben so starken Flotte, als bey der ersten Ausreise geschehen war, die Zahl der Begleiter aber ward vermehrt. Der Hofmarschall Christian Früs, der einige Jahre hernach königlicher Kanzler ward, ward ihnen nebst zehn Edelleuten zur Aufwartung mitgegeben. Es ward auch ein Gelehrter, für den der König von Schottland besondre Gnade gefaßt hatte, der Doctor Nikolaus Krag mitgeschickt. Nach einer glücklichen Reise landeten sie den 20 May in Schottland, und zwar zu Leith in der Provinz Loutjane. (65)

Krönung seiner Gemahlin.

In den Aufschriften der Dänischen Gesandten findet sich eine Beschreibung von der Krönung der Königin, von der hier um so viel eher etwas mitzutheilen ist, weil die Englischen und Schottischen Geschichtschreiber nichts davon melden. Der König hatte schon im voraus Anstalten zu dieser Krönung machen lassen, er fand aber bey seiner Ankunft Widerstand von den Presbyterianern, die die Krönung für etwas verwerfliches hielten, und sie für eine Ceremonie ansahen, die aus dem Judenthum ins Pabstthum gekommen, und mit andern Ueberbleibseln deßelben auszufegen wäre. Doch der König machte diese Priester unter sich selbst uneinig, und erlangte darüber seinen Willen. Die Krönung gieng den 22 May vor sich, gleich nachdem der König ans Land gestiegen war. Vorher schlug derselbe 15 Ritter, unter denen sein Kanzler Johann Makell und einige Parlamentsherren waren. Hernach begab er sich mit der Königin in Procession in eine Kirche Halirud House genannt, er ließ sich

Ich will es versuchen, sie zu übersetzen.

Wie das Weltgebäude in zehn ätherischen Kreisen umher gedreht wird; Wie der Himmel in seinem erhabnen Gewölbe mit Feuer überzogen und überall mit blitzenden Lampen gestickt ist; Wie die Planeten in ihren krystallnen Häusern und ungeheuren Laufbahnen leuchten; Wie sie ihren Weg beschleunigen, mit Macht oder aus eignem Triebe herumgedreht; Wie sie durch freundliche oder düstre Blicke ferne künftige Zeiten und die Schicksale, die der Allmächtige die Königreiche betreffen läßt, vorher verkündigen:

Willst du von allem diesem, den Trieb, die Bewegung, und die Gesetze, auf Erden erblicken, und den Himmel schauen, der zu uns herabgebracht worden ist? Tychos Werke eröfnen dir es. Lies und lerne, du wirst Wunder sehen. Du wirst die Welt in deinem Hause finden, und den Himmel in einem Buche.

Eben dieser König hat auch noch folgende Verse auf der Insel Hveen gemacht:

Quam temere est ausus Phaethon, vel praestat Apollo,
Qui regit ignivomos aethere anhelus equos,

Plus

Digitized by Google

ſich Krone, Schwerd, und Scepter vortragen, und die Schleppe von ſeinem Purpurmantel hielten fünf Grafen. Sein Hofprediger Bruſius ſalbte die Königin auf dem rechten Arm, und empfieng hernach die Krone aus den Händen des Königs, um ſie, nebſt dreyen von den vornehmſten Beamten des Reichs, der Königin aufzuſetzen, eben ſo nahm er auch das Scepter aus des Königs Händen, um es in der Königin ihre zu geben. Die Worte, die dabey gebraucht wurden, ſagte der eine Hofprediger auf Schottländiſch, und der andre auf Franzöſiſch, weil die Königin noch nicht Schottländiſch, und hier hingegen niemand Däniſch oder Deutſch verſtand. Eben darum that auch die Königin ihren Eyd auf Franzöſiſch, daß ſie Gott in der wahren Religion ehren, den päbſtlichen Misbräuchen widerſtehen, und das Wohl der Kirche, des Reichs und der Unterthanen lieben und befördern wollte. Darauf leiſteten die von Adel und die Abgeordneten der Stände ihren Eyd an die Königin, und die ganze Handlung ward in den Parlamentsacten beſchrieben. Drey Tage nach der Krönung erfolgte mit großer Pracht ihr Einzug zu Edenburg. Die Däniſchen Geſandten brachten darauf alles was ihr Leibgedinge angieng in Richtigkeit, nahmen eine Abſchrift von den darüber ausgefertigten Urkunden, und kehrten alsdenn mit der Flotte in ihr Vaterland zurück. 1590

Da Dännemark und Norwegen hier von dieſer Prinzeßin Abſchied nimmt, iſt es billig noch eine kurze Abbildung von ihr zu machen. Sie war wohlgebildet, von einer ziemlich hohen und ſchlanken Statur, von einem ſchönen Angeſichte, aus deßen Augen Majeſtät und Gnade funkelten, freundlich in ihren Reden, munter vom Gemüthe, und vorſichtig in ihren Handlungen, wobey ſie wohl zu unterſcheiden wußte, wer ihrer Gnade werth und nicht werth war. Sie war freygebig, doch ohne zu verſchwenden, denn ſie hatte von ihrer Frau Mutter ſehr wohl gelernt zu rechter Zeit zu ſparen. Kurz ſie verdiente die außerordentliche Begierde, die der König von Schottland hatte ſie zu ſehen, und die ihn im Winter aus Schottland nach Norwe- Charakter der Königin Anna.

Plus Tycho, cunctа aſtra regis, tibi cedit Apollo,
Charus et Uraniae es hoſpes, alumnus, amor.

Mehr als Phaethon ſich verwegen erkühnt oder Apollo bewerkſtelligt hat, der ſchnellaufend die feuerſpeyenden Pferde in der Himmelsluft regiert, thut Tycho. Du regierſt alle Sterne, dir weicht Apollo, du biſt ein theurer Gaſtfreund, Säugling und Liebling der Uranie.

(65) Es ſoll heißen den 1 May. Dieſes bezeugen wenigſtens **Chyträus** und **Peter Lindeberg** comm. rer. mem. 1586-90. Man könnte auch die Schiffarth nicht auferordentlich glücklich nennen, wenn ſie vom 21 April bis zum 20 May gewährt hätte. Chyträus ſetzt auch das folgende auf andre Tage, nehmlich die Krönung der Königin auf den 17 May, und ihren Einzug zu Edenburg auf den 19. Die Nachrichten, die in Slangens Werke von ihrer Ankunft in Schottland, und inſonderheit von den Einwendungen der Presbyterianer, ertheilt werden, ſind aus **Johann Spotswood**, Erzbiſchofs zu St. Andrews, **Schottländiſcher Kirchenhiſtorie** genommen, die daſelbſt auf dem Rande angeführt wird.

Digitized by Google

1590 gen zog. Sie verband sich die Herzen aller ihrer Unterthanen in Schottland so wohl als in England so stark, daß Hohe und Niedrige sie um die Wette liebten und verehrten. Ihr Nahme ist noch heut zu Tage in diesen Reichen in frischem Andenken. (66)

Vermählung der Prinzessin Elisabeth.

Während der Anwesenheit des Königs von Schottland ward auch die Vermählung der ältesten Prinzeßin Elisabeth mit H. Heinrich Julius von Braunschweig am Osterfeste zu Kronenburg vollzogen. Es waren verschiedene Herzoge und Prinzen von Meklenburg und Holstein dabey zugegen, und ungeachtet so viele hohe Standespersonen beysammen waren, so ward doch ihre gemeinschaftliche Freude durch kein Mißverständniß unter ihnen, auch nicht einmal durch die geringste Unordnung unter ihren Bedienten gestört. Der Herzog reiste erst in der Pfingstwoche mit seiner Gemahlin nach Braunschweig, und ward von K. Christian IV. bis nach Hamburg begleitet. (67) Als der König wieder in Kopenhagen anlangte, und die Flotte gleichfalls aus Schottland zurückkam, ward für alle diese fröliche Begebenheiten ein öffentliches Dankfest gehalten.

Im

(66) Man findet verschiednes merkwürdige von dem Charakter der Königin Anna in den lettres à M. le Fevre de la Boderie, K. Heinrich IV. Ambaßadeur in England, von denen ich in meinen Anmerkungen zum Jahre 1606 mehreres sagen werde. Man sieht aus denselben, daß sie viel Credit auch in Staatsangelegenheiten gehabt, und daß K. Heinrich IV. sich um ihre Freundschaft beworben, aber sie zugleich in Verdacht gehalten hat, daß sie Spanien mehr als ihm geneigt wäre. **Thuanus** schreibt in seinem 129 Buche, daß man in England geglaubt, sie wäre der katholischen Religion nicht ungeneigt. Es ist dieses aber bey der Erziehung, die sie in Dännemark gehabt, gar nicht wahrscheinlich, und der Ausgang hat meines Wißens nicht das geringste davon gewiesen.

Eine von den Bedingungen ihrer Vermählung war, daß ihr die freye Uebung der lutherischen Religion gelaßen werden, und daß sie die Freyheit haben sollte, sich ihren eignen Hofprediger, woher sie nur wollte, zu verschreiben. Sie bekam auch einen mit sich nach Schottland, der Johann Seering hieß und ein Sachse gewesen zu seyn scheint. Derselbe verheyrathete sich in Schottland, und hat noch lange in England als Hofprediger in ihren Diensten gestanden. Nach ihm findet man nicht, daß sie sich einen ausländischen Hofprediger hat kommen laßen, sondern man findet vielmehr, daß sie einen Englischen Capellan gehabt hat, der Wilhelm Swadon hieß. Ich habe diese letzte Nachricht aus des gelehrten **Probsts Zwerg Seeländischer Clerisey I Theil** p. 600, wo im II. Capitel von allen Dänischen Hofpredigern gehandelt wird. An eben dieser Stelle findet man auch etwas, das die Vermählung und Reise der Königin Anna angeht. Es wird dabey ein Däuisches Manuscript angeführt, welches folgenden Titel hat:

Anfang, Fortgang und Ende von Jakob VI. Königs in England und Schottland Verlager und Reise mit Fräulein Anna von Dännemark, in Norwegen, Dännemark und Schottland, bis zur Krönung Ihro Majestät und der Abreise der Dänischen Ambaßadeurs.

Es

Im May hielten die Schleswig-Holsteinischen Stände einen Landtag zu Flensburg. Nach vielem Wortwechsel, und nachdem den Ständen die meisten Posten bewilligt waren, kam es endlich so weit, daß sie dem Könige, die Huldigung ablegten, welche die Reichsräthe Nikolaus Kaas und Mandrup Parsberg nebst Heinrich Rammeln einnahmen. Doch mußten zuvor die sämtlichen Dänischen Reichsräthe die Versicherung geben, daß der König bey seinem Antritt zur Regierung ihnen ihre Privilegien in eben der Form, wie sein Herr Vater gethan, bestätigen sollte. H. Philip, der die Huldigung in Person einnahm, bestätigte ihre Privilegien gleichfalls, doch nur in allgemeinen Ausdrücken, und ohne etwas neues hinzuzusetzen. Der Herzog von Sonderburg, der auch mit auf dem Landtage war, wollte den Ständen ebenfalls einen Huldigungseyd und die Fräuleinsteuer abfodern, es ward ihm aber beydes abgeschlagen. Die Stände brachten hier ihre vorhin erwehnten Beschwerden wieder vor, sie konnten aber wegen ihrer Wichtigkeit vorizo nicht abgethan werden, und wurden auf einen andern Landtag ausgesetzt, der noch in diesem Jahre gehalten werden sollte, aber über H. Philips frühzeitigen Tod zurückgieng. (68) 1590 Schl. Holsteinische Huldigung.

Es enthält außer allerhand Briefen, Reden und Beschreibungen von Reisen und Ceremonien auch ein lateinisches Verzeichniß vom königlichen Gefolge, und eine kurze Beschreibung von Schottland, die gleichfalls auf lateinisch ist.

Ein ander Manuscript hat Herr **Oluf Bang in seiner Sammlung nützlicher Materien VII. Stück** bekannt gemacht. Es ist eine Uebersetzung in Dänischen Versen, die ein Priester zu Kopenhagen, der mit auf der Reise gewesen, aus dem Lateinischen gemacht hat, unter dem Titel:

Ein kleiner Tractat von den Ehrenbezeigungen, die die Bürger zu Edenburg der Königinn Anna bey ihrem Einzuge bewiesen haben.

Sonst haben bey Gelegenheit dieser Vermählung verschiedne Schottländer ihr Glück in Dännemark gemacht, insonderheit Andreas Sinklar, der sich in Schottland mit einer Fräulein Kaas verheyrathete und Dänischer Hofjunker ward. Er kam in große Gnade bey dem Könige, und ward Ritter und Reichsrath. David Balfowe ein Schottischer von Adel hat sich als Schiffsbaumeister sehr verdient in Dännemark gemacht. Verschiedne andre Schottländer, die sich unter K. Christian IV. in Dännemark niederließen, als Patrik Dumbar, von dem ich an einem andern Orte reden werde, sind mit den Hülfstruppen im kayserlichen Kriege dahin gekommen.

(67) Die Königin Sophia aber, die damals überhaupt viel reiste, begleitete ihre Frau Tochter selbst nach Wolfenbüttel. **Chytræus. Lindeberg.** Dieser letztere kann die Pracht nicht gnugsam beschreiben, mit der sie zu Wolfenbüttel empfangen worden. Es waren daselbst 49 fürstliche Personen an einer Tafel. In ihrem Gefolge war auch Key Ranzov, ein Sohn des berühmten Statthalters von Holstein, der hernach H. Johann Adolfs Rath und Amtmann zu Gottorp ward, aber frühzeitig, nehmlich schon 1591 bey seinem Vater zu Bredenberg verstarb. Epist. Consolat. ad Henric. Ranzov. Franc. 1593.

(68) Die Beylegung dieser verdrießlichen Streitigkeiten, um derentwillen vor der Huldigung eine besondre Versammlung den 22 März zu Flensburg angestellt ward, wird von

Digitized by Google

1590 Beschaffenheit des Bisthums Schleswig.

Weil die verlangte freye Wahl zum Bisthum Schleswig der wichtigste unter den streitigen Puncten war, soll hier die eigentliche Beschaffenheit dieses Bisthums, das auch sonst das Haus oder Amt Schwabsted genannt wird, vorgestellt werden. Dieses älteste Dänische Bisthum ward von den ersten christlichen Königen über hundert Jahr vorher gestiftet, ehe das Herzogthum Schleswig als ein Dänisches Lehn vom Reiche abgesondert ward. Die folgenden Könige haben es nach und nach reichlich begabt. Seine Güther bestanden in einer Hardes-Vogtey, oder einem dem Bischoffe gänzlich zuständigen Districte, welches Schwabsted war, und in sechs zerstreuten Vogteyen. Sie hießen **Rodenes** bey Husum, **Trejay**, **Bordlum** in der Gegend von Bredsted, **Fysing** in Angeln, **Dubbel** in Sundewit, und die sechste war in **Rießherred** bey Apenrade. Es waren nach K. Waldemar I. Anordnung acht Domherren bey diesem Stifte, deren Güther anitzo eingezogen sind. Die katholischen Bischöffe standen in geistlichen Dingen unter dem Erzbischoffe von Lund,

von **Lindebergen** größtentheils der Klugheit des Statthalters Heinrich Ranzovs zugeschrieben. **Thuanus** redet auch von denselben im 96 **Buche**, und sagt, daß man das Mittel getroffen habe, die wichtigsten Puncte bis zu des Königs Mündigkeit auszusetzen, und indessen den Partheyen ihr Recht vorzubehalten.

Diese Streitigkeiten waren sehr weit gegangen, und wenn man alles was **Lackmann** und andre hin und her davon zu erkennen geben, gegen einander hält, findet man, daß viererley Gattungen von Streitigkeiten mit einander vermischt waren: 1) Der Stände gegen beyde regierende Herren über die schon angeführten Beschwerden. 2) Der regierenden Herren unter sich über das Bisthum Schleswig. 3) Des Hauses Gottorp wider die Stände wegen des von denselben behaupteten Wahlrechts. 4) und endlich des Hauses Sonderbnrg Foderungen an die Stände, die auch zum Theil die regierenden Herren angiengen, über drey Posten, nehmlich die Erbhuldigung, die Fräuleinsteuer, und die Unabhängigkeit von dem Schleswig-Holsteinischen Landgerichte. Der kayserliche Hof nahm an allen diesen Streitigkeiten Antheil, außer an der über das Bisthum Schleswig, als welches mit dem Deutschen Reiche nichts zu thun hatte. Er ließ den 29 März ein hartes Schreiben an die Stände ergehen, in dem ihr bisheriges widersetzliches Betragen gegen ihre natürliche Erbherren als eine Empörung gegen das Römische Reich angesehen ward, und sie angemahnt wurden, ihnen ohne Anstand die Erbhuldigung und den schuldigen Gehorsam zu leisten. Der kayserliche Hof nahm sich gleichfalls des Hauses Sonderburg kräftig an, davon sowohl als von den übrigen Streitigkeiten an andern Stellen mehr vorkommen wird.

(69) Vom Bisthum Schleswig handelt **Dankwerth** p. 101. ꝛc. Es ist älter als die andern Dänischen Biethümer, und sein Ursprung wird ums Jahr 827, oder in die Zeiten Kayser Ludwig des Frommen, des Dänischen Prinzen Harald **Klak**, und des Heydenbekehrers Ansgarius gesetzt. Es ist, wie eben dieser Dankwerth glaubt, nicht so reich geworden als andre Dänische Stifter, weil die Bischöffe in den Uneinigkeiten mit der Krone Dännemark, deren Parthey sie immer hielten, viel von den Herzogen und den benachbarten Edelleuten bedrucket wurden. Ihre Residenz war Gottorf, welches

Lund, und in weltlichen, nicht unter den Herzogen von Schleswig, sondern unter den Königen von Dännemark, wie sie denn auch so wohl als andre Dänische Bischöffe mit im Reichsrathe saßen. Das Bisthum Schleswig war also ein geistliches Lehn, so wie das Herzogthum Schleswig ein weltliches Lehn von der Krone Dännemark. (69) Der letzte katholische Bischof war Godske von Ahlefeld, der dem Stifte bis an seinen Tod 1541 vorstand, und also von dem Schicksale, welches 1536 die andern katholischen Bischöffe in Dännemark übergieng, befreyt blieb. Nach ihm setzte K. Christian III. einen lutherischen Bischof den D. Tilemann von Hußen. Zwey Jahre hernach aber, als der König die Herzogthümer mit seinen ältern Brüdern Johann und Adolf theilte, ward der jüngste Bruder Friedrich, der ohnedieß schon Bischof von Hildesheim war, mit dem Stifte Schleswig abgefunden, und Tilemann ward dafür als Superintendent aller Kirchen im Herzogthume und Stifte mit einer Besoldung aus der königlichen und herzoglichen Kammer versehen. (70) 1590

Nach

ches auch von diesem geistlichen Gebrauche den Nahmen hat, denn es soll so viel als **Gottesdorf**, oder einen zu göttlichem Brauche bestimmten Ort bedeuten. Dieses Schloß ward 1159 verwüstet und an einer andern Stelle aufgebaut, wo das itzige Gottorp steht. Weil aber die Bischöffe in dieser Gegend allzuoft beunruhigt wurden, haben sie dieses Schloß 1268 an die Herzoge von Schleswig abgetreten; H. Erich verschrieb ihnen dafür einige Dörfer im Lande Schwanzen, weil aber dieselben eben in der Grafen von Holstein Gewalt waren, verpfändete er an ihre statt seine Erbgüther in Sondergosharde, worunter, wie Dankwerth mit vielem Grunde vermuthet, Schwabsted zu verstehen ist. Denn dieses Ländgen scheint seiner Lage nach zu Sondergeshardе oder dem Amte Husum gehört zu haben. Es hat auch noch itzt einen Amtmann mit Husum. Der letzte katholische Bischof, ein großer Widersacher der Reformation, hat wie **Lackmann** S. H. H. I. p. 396 sagt, vieles von den Stiftsgüthern veräussert, wie er nach 1536 die Unvermeidlichkeit der Reformation auch in seinem Stifte einsahe, und ihm lutherische Superintendenten an die Seite gesetzt wurden.

(70) Tilemann von Hußen war ein Clevischer von Adel, der vermuthlich durch Luthers oder Melanchthons Empfehlung K. Christian III. bekannt ward, und auf deßelben Kosten 1536 zu Wittenberg den Doctorgrad der Theologie erlangte. Hernach ward er Professor bey der erneuerten Universität Kopenhagen, und unterrichtete zugleich die Prinzeßin Anna, nachmalige Churfürstin von Sachsen. Vor seiner Berufung zum Bisthum Schleswig, die 1541 geschahe, errichtete der König einen Vergleich mit dem Domcapitel, der bey **Lackmannen** S. H. H. I. p. 409. 414. auf plattdeutsch zu lesen ist. Hoitfeld und Heldvader sagen, daß ihm gleich im andern Jahre nach diesem Beruf die Bischöfliche Hoheit benommen, und blos das Amt und der Titel eines Superintendenten beygelegt worden, Lackmann aber weist, daß es später geschehen ist. 1547 ward mit Bewilligung des Schleswigischen Domcapitels, dem K. Christian III. bey dieser Gelegenheit wieder seine Privilegien bestätigte, deßelben jüngster Bruder H. Friedrich bischöflicher Coadjutor. Ihm wurden die vornehmsten Einkünfte des Stifts, und überdieß, bis zu seiner beßern Versorgung 9000 rthl. jährlich aus den Einkünften

1590 Das Haus Gottorp sucht es an sich zu bringen.

Nach dieser Theilung bewegte H. Adolf die Domherren (71) zu Schleswig durch heimliche Unterhandlungen, daß sie ihn zum Coadjutor seines jüngsten Bruders erwehlten. Dieses geschahe einige Jahre vor H. Friedrichs Tode, der 1556 einfiel, und nach demselben setzte sich H. Adolf in Besitz. (72). Sein Bruder K. Christian III. übersahe dieses in den drey Jahren da er noch lebte. Wie aber K. Friedrich II. zur Regierung kam, und mit den beyden Herzogen seinen Vettern in Streitigkeiten über die Lehnspflicht und über die Gränze gerieth, fieng er auch an dem zu widersprechen, was zwischen H. Adolfen und dem Domcapitel vorgegangen war. Der Herzog wollte die Rechtmäßigkeit seiner Wahl behaupten, und berufte sich auf das Exempel der protestantischen deutschen Bisthümer. Der König aber bestand darauf, niemand könnte ohne seine Einwilligung zu diesem Bisthum gelangen, von dem er eben so wohl als vom Herzogthume Schleswig der einige Lehnsherr sey. Die Sache ward der Erkenntniß von Schiedsrichtern anheimgestellt, die dem Könige Recht gaben. Indeßen überließ derselbe aus Gefälligkeit dem Herzoge den Genuß dieses Stifts auf Lebzeiten, nach seinem Tode aber 1586 nahm er es selbst in Besitz. Es war aber damals nicht mehr in seinem ersten Stande, weil H. Adolf einen großen Theil von den Stiftsgüthern abgewendet, und unter die Aemter Gottorp, Husum und Apenrade gelegt hatte.

Herrentag. Walkendorfs Sache mit der Flotte.

Den 4 Aug. ward der Herrentag zu Koldingen in Gegenwart des jungen Königs eröfnet. Es kamen auf demselben zwo Sachen vor, die den Regierungsrath und Rentmeister Walkendorf angiengen. Der Reichsadmiral Peter Munk beklagte sich über den schlechten Zustand der Schiffe, die zur Reise nach Schottland gebraucht worden waren, und behauptete, daß der Rentmeister dafür zur Verantwortung

ten der Herzogthümer angewiesen. Tilemann von Hußen hingegen bekam 900 M. L. jährlich aus dem Amte Schwabsted, und behielt seine Residenz und seine Visitationsverrichtungen. Lackmann S. H. H. I. p. 441 und an andern Stellen, wie auch Pont. Ann. III.

(71) Das Schleswigische Domcapitel, das nun, wie oben gesagt wird, eingegangen ist, war noch zu K. Christian IV. Zeiten, der ihm 1593 seine Privilegien bekräftigte. Es ward aber immer mehr eingeschränkt. H. Johann Adolf entzog ihm 1596 das Recht die Ehesachen seiner Unterthanen zu entscheiden, und gab es dafür seinem Hofprediger und einem andern Priester in Schleswig. **Lackmann.** Pont. Ann. III.

(72) Tilemann von Hußen starb 1551, und Prinz Friedrich 1556. Nach demselben ist sein älterer Bruder, H. Adolf, der 1586 starb, noch dreyßig Jahr Bischof von Schleswig gewesen. Nach ihm hat diese Würde 16 Jahr ledig gestanden, bis Schleswig 1602 seinen letzten Bischof oder Administrator erhielt. Dieses war H. Ulrich, K. Christian IV. Bruder, der 1624 starb.

(73) Diese Sache hat großes Aufsehen gemacht. **Lindeberg** sagt in den Anm. (11) angeführten comment. von dieser Reise. Die Flotte kam verschiedene mal beynahe bis an die Vorgebirge von Schottland, und ward zurückgetrieben. Die Königin mußte sich auf ein ander Schif begeben, weil ihr Schif leck ward. Ich laße mich in keine Unter-

Digitized by Google

wortung ſtehen ſollte, als welchen K. Friedrich II. über den Holm und die Flotte geſetzt hatte. Der Rentmeiſter berufte ſich auf das Zeugniß des Unteradmirals Erich Wogenſen, daß es an allen Nothwendigkeiten zur Ausrüſtung der Flotte nicht gefehlt hätte, und er hätte nur für ihre Herbeyſchaffung, aber nicht für ihren Gebrauch, zu ſorgen. Ueberdieß könnte der ſchlechte Zuſtand der Schiffe auch blos von der erlittenen böſen Witterung herrühren. Dieſe Sache ward gänzlich unterdrückt. (73) 1590

Die andre Sache betraf einen berufnen Seecapitain Mogens Heinſen, der nicht, wie einige wollen, aus Norwegen, ſondern aus Färröe gebürtig war. Derſelbe war von der Königin von England angeklagt worden, weil er ein Engliſch Schiff weggenommen und zu Bergen in Norwegen verkauft hatte. Auf dieſe Anklage hatte ihn Walkendorf, ohne die Einwilligung ſeiner abweſenden Amtsgenoßen zu erwarten, köpfen laßen, da doch die Sache in den Dienſten und nach dem Auftrage des Herzogs von Parma geſchehen, und das weggenommene Schif zu Oſtende für eine gute Priſe erklärt worden war. Es geſchahe folgender Ausſpruch darüber auf dem Herrentage: Das auf dem Rathhauſe zu Kopenhagen ergangene Todesurtheil ward für nichtig erklärt, die Leiche ward ausgegraben und mit Ehren zur Erde beſtattet, und Walkendorf ward verurtheilt, die Wittwe und Kinder mit einer großen Geldſumme zu verſöhnen, und Lindenoven, der die Vertheidigung des Verſtorbnen führte, die aufgewandten Unkoſten zu bezahlen. Walkendorf that nicht allein dieſes, ſondern verdoppelte noch freywillig die auferlegte Geldbuße, und war ſo lange als er lebte, ein Beſchützer der Wittwe und Vater der Kinder, aus denen wackre Leute wurden. Er ſuchte auch überdieß ſein Verſehen durch reichliches Allmoſen an das Armuth gut zu machen. (74) Mit Mogens Heinſen.

Unter

Unterſuchung ein, **ob es von ungefähr, oder wie man vorgiebt, durch böſer Menſchen Schuld geſchehen iſt.** Gewiß iſt es, dieſe Flotte war unglücklich, ſie konnte weder den Schottländiſchen hin und her gehenden Schiffen gleich ſegeln, noch die Schiffe, an denen die Breter losgiengen, und welche gewaltig leck wurden, gnugſam verſtopfen. **Thuanus** hingegen redet ganz anders von dieſer Flotte, er ſagt im 96 **Buche, die Königin Anna ſey mit einer Flotte von 14 vortreflich ausgerüſteten Schiffen nach Schottland gegangen.** Wenn es ſo geweſen iſt, ſo ſcheint ihr ſchlechter Zuſtand auf der andern Reiſe nicht von der Sorgloſigkeit des Rentmeiſters, ſondern wirklich von den auf der erſten Reiſe ausgeſtandnen Stürmen und Widerwärtigkeiten hergerührt zu haben. Man weis nicht, ob die Sorge für die Ausrüſtung der Flotte damals ordentlich mit dem Amte eines Rentmeiſters verbunden geweſen iſt. Walkendorf aber hat dieſe Verwaltung gehabt. Dieſes ſieht man aus einem Befehle K. Friedrich II. von 1579, der in Walkendorfs Leben in **Rothens Eftermäle II. T. p. 38** befindlich iſt. Ungeachtet die Unterſuchung dieſer Sache unterdrückt ward, ſo werde ich doch in der 108 Anm. wahrſcheinlich machen, daß ſie wichtige Folgen gehabt hat.

(74) Die beſte Nachricht von dieſem merkwürdigen Seemanne findet ſich in **Lukas Debbes Beſchreibung von Färröe** p. 213-227. Sein Vater war ein Norweger,

1590 Verordnungen. Unter den Verordnungen dieses Jahrs war diejenige merkwürdig, durch welche alle Renten, die mehr als den zwanzigsten Theil des Capitals betrugen, für unerlaubt erklärt und bey Verlust des Capitals verboten wurden. (75) Es ward auch der in Norwegen eingeschlichne Misbrauch abgeschafft, daß kein Richter den Frieden über einen Todschläger verkündigen sollte, ehe sein Friede gesetzmäßig geschworen, und der Todschläger frey erkannt worden war. Die Stadt Stralsund beklagte sich über die Stadt Kopenhagen, daß ihr von derselben gewiße Fischerey-Plätze

der auf eine wunderbare Art nach Färröe kam. Er wollte sich einmal als Student auf der See erlustigen, und begab sich mit sechs andern Studenten in ein Boot. Er ward aber jählings von einem gewaltigen Sturm ergriffen und bis nach Färröe verschlagen. Daselbst ließ er sich nieder und ward Priester. Dieses Priesters Sohn unser Mogens Heinsen widmete sich anfänglich der Kaufmannschaft und schiffte fleißig zwischen Färröe und Bergen. Hernach diente er den Holländern gegen die Freybeuter, und ward endlich durch seine große Erfahrenheit im Seewesen K. Friedrich II. bekannt, der sehr viele Gnade für ihn hatte, und sich seiner zur Vertilgung der Seeräuber bediente. Debbes erzehlt viele Beyspiele von der List und Tapferkeit, die er in dieser nützlichen Arbeit blicken laßen. Er ist auch der erste gewesen, der auf eben dieses Königs Befehl 1577 das alte verlorne Grönland wieder zu entdecken gesucht hat. Er unternahm es von Island aus. Er ward aber theils durch das Treibeis verhindert, Grönland zu erreichen, theils schien es ihm auch als ob sein Schif des guten Windes ungeachtet nicht aus der Stelle kommen könnte, welches, wie er sich einbildete, von einem Magnet im Grunde des Meers verursacht ward.

Die Enthauptung dieses Mannes, bey der im Texte angeführten Gelegenheit, war schon 1588 geschehen. Der Landrichter von Jütland Hans Lindenow, der nach deßelben Tode seine Unschuld bewies, war mit ihm beschwägert. Er ließ ihm folgende Grabschrift setzen: Pietate, prudentia, naturae excellioris instinctu, ac longo rerum maximarum usu praestantissimi viri Magni Heinsonii, qui, multis exantlatis rebus domi forisque praeclare gestis, Hasniae perplexa quaestione accusatus est, et non sine omnium bonorum luctu tandem decollatus. - - - Vivit post funera virtus. Debbes, der in seiner ganzen Erzehlung Walkendorfen nicht nennt, weicht in Ansehung der Aussöhnung etwas von dem obenstehenden ab. Er sagt, es wären für seinen Tod nach einem gütlichen Vergleich 3000 rthl. bezahlt worden.

Man findet in des Herrn Bischofs und Prokanzlers **Pontoppidans Dänischer Kirchengeschichte** III. T. p. 518 eine andre Begebenheit, die Walkendorfs Neigung zu einer allzugroßen Schärfe an den Tag legt. Er ließ 1591 den Priester zu Svinninge, welches in Fühnen liegt, und zu seinem Guthe Glorup gehörte, absezzen, weil er sich wider das Ritual versehen, und die Ermahnung an die Communicanten, und verschiednes im Tauformular ausgelaßen hatte, und verlangte an seine statt einen andern gelehrten und umgänglichen Mann. Dieser Priester, der 35 Jahr im Amte gestanden hatte, und sein Versehen mit der Schwäche seines Gesichts entschuldigte, suchte vergebens durch wehmüthiges Bitten Walkendorfen zu erweichen. Er ward

Digitized by Google

Plätze bey Dragöe entzogen worden, die den Stralsundern ihrem Vorgeben nach von Altersher zugehört hätten. Sie wurden aber nach geschehener Untersuchung mit ihrer Klage abgewiesen. 1590

Die Regierungsräthe schrieben an die Schwedischen Reichsräthe, und thaten ihnen, um weitern Ungelegenheiten vorzukommen, zu wißen, daß zwey Stockholmer Schiffen, die Salz in Spanien geholt, der Zoll im Sunde abgefodert worden, weil dieselben die Anordnung des Stettiner Friedens (76) vernachläßigt, und keine Beweise Briefwechsel mit den Schwedischen Reichsräthen.

ward abgesetzt, so sehr er auch um Erlaubniß bat, um nicht gänzlich vom Amte verstoßen zu werden, einen Capellan halten zu dürfen.

(75) Es wird nicht unangenehm seyn, bey dieser Gelegenheit etwas von den in Dännemark erlaubten Renten zu lesen. Ich finde eine schöne Anmerkung darüber in der **Sammlung der Dänischen Stiftungen** I. T. p. 42. In alten Zeiten haben die Gesetze nichts in Ansehung der Renten vorgeschrieben, man hat sie vielmehr alle für unerlaubt gehalten. K. Christian III. hat zuerst 1558 verstattet fünfe von hundert zu nehmen, wobey es denn, wie man aus dem obenstehenden sieht, bis in K. Christian IV. Regierung geblieben. Nach der Zeit sind die Zinsen gestiegen. Eben dieser König hat in einer Verordnung von 1632 erlaubt fünfe oder sechse von hundert zu nehmen. K. Christian V. Gesetzbuch redet von 6 pro Cent als einem erlaubten und gewöhnlichen Interesse, es ist aber durch eine Verordnung von 1695 wieder auf fünfe heruntergesetzt worden. Ein jeder weis die Veränderung, die unter unserm glorwürdigsten Friedrich V. geschehen ist. Denn in seinen gesegneten Zeiten haben bey zunehmenden Ueberflusse die Gelegenheiten Geld zu bekommen häufiger werden, und folglich die Zinsen fallen müßen. Es ist wegen der Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit, Capitalien auf 5 pro Cent auszusetzen, auch in Ansehung der öffentlichen Gestifte, durch eine Verordnung von 1751 erlaubt worden, sie auf 4 pro Cent auszulehnen.

(76) Es wird hier zum erstenmal des Stettiner Friedens gedacht, welches nach diesem oft geschehen wird, weil dieser Friede ein Hauptvertrag zwischen den Nordischen Kronen, und der Grund vieler folgenden Streitigkeiten und Vergleiche ist. Er steht wörtlich auf Dänisch in **Resens Chronik K. Friedrich** II. und auf Deutsch in dem **Anhange** derselben. In **Du Monts** großem Corpore Diplomatico juris gentium, wo er vorzüglich eine Stelle verdiente, ist er so wohl als in der Nachlese deßelben gänzlich ausgelaßen. Der berühmte Herr Arkenholz hat in seinem **Versuche über die pragmatische Historie** die Geschichte dieses Friedens entworfen, den Frieden selbst aber nur auszugsweise angeführt. Ich will selbst eine kurze Nachricht von der Wichtigkeit deßelben, und zugleich von demjenigen Artikel geben, der sich auf die oben angeführten Streitigkeiten beziehet.

Die drey Nordischen Reiche, die durch die Calmarische Union so fest verbunden zu seyn schienen, aber die Früchte davon nur wenig genoßen, sind durch keine förmliche Aufhebung dieses feyerlichen Vertrags, sondern blos stillschweigend bey den unruhigen Zeitläuften getrennt worden, die K. Christian II. unglück-

1590 weise von dem Eigenthume der Ladung vorgezeigt hätten. Sie beschwerten sich dabey, daß benanntem Frieden und dem Vertrage von 1580 zuwider, Dänen und Norwegern an der Schwedischen Gränze Zoll abgefodert würde. Die Schwedischen Reichsräthe antworteten, daß die Dänischen Unterthanen von eingehenden Waaren keinen Zoll geben, von ausgehenden aber denselbigen leidlichen Zoll, wie eingebohrne Schweden, erlegen sollten. Sie baten auch, daß die Handlung, die um Norwegen herum nach Archangel getrieben wurde, abgeschafft werden möchte, weil durch dieselbe die Rußen allerhand Kriegsbedürfniße zu ihrem Schaden erhielten, ingleichen daß man die Rußische Gesandschaft abweisen möchte, die in Dännemark erwartet ward, überhaupt aber verlangten sie zur gänzlichen Abthuung aller Streitigkeiten eine Gränzversammlung. Dafür entschuldigten sich die Dänen mit andern wichtigen Verrichtungen. Sie bestunden darauf, daß ihre Unterthanen gar keinen Zoll weder von ein- noch ausgehenden Waaren in Schweden geben sollten, und erklärten sich, daß sie dem Völkerrechte nicht zuwider handeln und die Rußische Gesandschaft abweisen würden.

Dieses

unglückliche Regierung endigten. Von ihm fielen zuerst die Schweden unter Gustav Wasas Anführung ab, und bald hernach ward ihm auch in Dännemark der Gehorsam aufgekündigt, welches Friedrich I. die Krone antrug. Beyde neue Könige, die nicht nur an Christian II. und dem mit ihm beschwägerten Oesterreichischen Hause, sondern auch an allen Vertheidigern des Pabsthums gemeinschaftliche Feinde hatten, lebten in gutem Vernehmen mit einander, welches auch K. Christian III. fortsetzte. Unter ihm entsponnen sich zwar allerhand Streitigkeiten, sie wurden aber 1541 durch den Vertrag zu Bromsebroe beygelegt. In demselben ward zwischen beyden Königen und ihren Nachfolgern ein funfzigjähriges Bündniß geschloßen, und dem Theile, der es brechen würde, die Bezahlung der Kriegsunkosten und eine Strafe von 100000 rthl. auferlegt. Christian III. und Gustav Wasa sturben bald nach einander. Ihr Tod fiel in die Zeiten, in denen Liefland durch den Einfall der Rußen und den Untergang des Ordens der Schwerdbrüder in eine grausame Verwirrung gesetzt war. Weil beydes Dännemark und Schweden Stücken von diesem schönen Lande an sich brachten, ward bald die Eifersucht zwischen den jungen Königen Friedrich II. und Erich XIV. erregt. Dieselbe ward zur offenbaren Feindschaft, als unter andern Mishelligkeiten der alte Streit über das Wappen der drey Kronen rege gemacht ward, durch welches nach der Meynung der Schweden Dännemark einen stillschweigenden Anspruch auf ihre Krone zu machen schien. Es entstand der blutige siebenjährige Krieg, der nach einigen vergeblichen Unterhandlungen 1570 durch den Stettiner Frieden geendigt ward. Kayser Maximilian II, die Kronen Frankreich und Polen, und Churfürst August von Sachsen waren die Friedensmittler. In diesem Frieden ist erst die förmliche Aufhebung des Calmarischen Vereins zu suchen. Denn im 5. Artikel beziehet sich der König von Dännemark seiner aus demselben hergeleiteten Ansprüche auf das Königreich Schweden, und Schweden entsagt hinwiederum den Ansprüchen, die es auf das Königreich Norwegen, auf die Insel Gothland, und auf Schonen, Halland und Blekingen zu haben vermeynte.

Der

Digitized by Google

Dieſes Jahr ſtarb eine berühmte Däniſche Prinzeßin, nehmlich Chriſtina, vermählte Herzogin von Lothringen, K. Chriſtian II. jüngſte Tochter. Sie war im Jahre 1523 gebohren, da ihr Vater ſein Reich verließ, und ward in den Niederlanden von ihrer tugendhaften Mutter Iſabella, und ihrer Baſe der verwittweten Königin von Ungarn Maria erzogen. Zuerſt ward ſie mit dem Herzoge von Meyland Franciſcus Sfortia, und nach deßelben Tode mit dem Herzoge von Lothringen Franciſcus vermählt, deßen Nachkommenſchaft noch itzt in dem Lothringiſchen, nunmehro kayſerlichen Hauſe blühet. Als Wittwe vermittelte ſie 1558 zu Cambray den Frieden zwiſchen Spanien und Frankreich. 1587 gedachte ſie mit Hülfe der Guiſen Dännemark zu beunruhigen, und ihre Anſprüche auf dieſe Krone gültig zu machen. Sie ließ eine Münze ſchlagen, auf der folgende Worte um ihr Bruſtbild ſtanden: Chriſtina D. G. Regina Daniae, D. C. et B. Auf der andern Seite zeigte ſich das Däniſche Wappen von zween Ankern eingeſchloßen mit den Worten: Sedet aeternumque manebit. 1587. Die Königin Eliſabeth warnte wegen dieſes Vorhabens K. Friedrich II. welcher es mit Standhaftigkeit hintertrieb. (77) 1590 Chriſtina, Herzogin von Lothringen.

Der Artikel, der die **Zollfreyheit** der Dänen und Norweger in Schweden, und der Schweden in Dännemark und Norwegen angeht, iſt der 14, der alſo lautet:

Daß nach der Zeit dieſes Vertrags den Dännemärkiſchen, Norwegiſchen und allen andern der Königl. Würden zu Dännemark Unterthanen die gemeine Segelation, Gewerbe in das Königreich Schweden, auch auf die Rußen und nach Narva von der Königl. Würden zu Schweden, oder deßelben Reichs Unterthanen, wie vor Alters; und hinwiederum den Schwediſchen Unterthanen in die Reiche Dännemark und Norwegen, und durch den Oreſund, und in die Weſtſee zu gebrauchen, ungehindert und ohne Beſchwerung, wie vor Alters freygelaßen werden ſoll.

Die Klagen über die geſtörte Zollfreyheit wurden bis zum Calmariſchen Kriege von beyden Seiten vielfältig wiederholt. Im Knärödiſchen Frieden aber ward im 4 Artikel die Zollfreyheit aufs neue, und weit deutlicher als vorhin beſtätigt, daß nehmlich beyder Kronen Unterthanen in beyderſeitigen Reichen, ohne alle Beſchwerung und Zoll, welcherley nur immer erdacht werden möchte, handeln dürften.

(77) Die Nachrichten von dieſer merkwürdigen Prinzeßin ſind, wie der gelehrte **Gram** anmerkt, ſelbſt bey denenjenigen Schriftſtellern ſelten und mager, die doch ihrer Abſicht nach verbunden geweſen wären, ausführlich von ihr zu handeln. Der berühmte Lothringiſche Geſchichtſchreiber Auguſtin Calmet iſt inſonderheit hieher zu rechnen. Um ſo viel mehr hoffe ich mir deutſche Leſer zu verbinden, wenn ich einen Auszug von den ausführlichen Nachrichten mittheile, die der benannte große Däniſche Gelehrte im V. **Theile der Schriften der Kopenhagenſchen Geſellſchaft der Wißenſchaften** über dieſe Prinzeßin hinterlaßen hat. Sie ward 1521 zu Kopenhagen gebohren (Slange ſagt alſo irrig 1523) und war folglich zwey Jahr alt, wie ſie mit ihrem Vater Dännemark verlaßen mußte, um es niemals wieder zu ſehen. Eine wichtige Folge von dieſer Veränderung äußerte ſich in Anſehung der Religion. Wäre ſie nicht in fremde Hände gerathen, ſo würde ſich vermuthlich ihrer gottſeligen Mutter Liebe zu den evan-

Digitized by Google

1590 Johann Adolf. Den 28 Oct. starb H. Philip von Schleswig-Holstein Gottorp im 21 Jahre seines Alters. Sein Bruder Johann Adolf, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck folgte ihm in der Regierung, der sich einige Jahre hernach beyder Stifter zum Vortheil seines Bruders Johann Friedrich begab. Ihm wurden auf Befehl

evangelischen Wahrheiten auf sie fortgepflanzt haben. Aber sie verlor dieselbe zeitig, und ward am Brüßelschen Hofe in großem Eifer für die katholische Religion erzogen. Sonst gieng ihrer Erziehung daselbst nichts ab. Sie prangte vielmehr mit allen den Vollkommenheiten, die ein hoher Geist, ein durchdringender Verstand und ganz ungemeine Reißungen geben konnten. Ihr Oheim Kayser Carl V. fand sie desto bequemer, zur Beförderung seiner Staatsabsichten zu dienen. Er ließ sie kaum die Jahre der Kindheit zurücklegen, als er bald diesen bald jenen Bräutigam für sie ausersah, der die Macht seines Hauses unterstützen sollte. Endlich vermählte er sie in ihrem dreyzehnten Jahre, im May 1534 mit Franciscus Sforzia, einem mehr als vierzigjährigen schwächlichen Herrn, deßen Familie ihrer geringen Ankunft ungeachtet Mittel gefunden hatte, das Herzogthum Meyland an sich zu reißen. Der Kayser gab ihr eine Aussteuer von 100000 rthl. wobey er die sonderbare Bedingung hinzufügte, daß sie von ihrer ältern Schwester der Churfürstin zu Pfalz Dorothea noch andre 100000 rthl. bekommen sollte, wenn dieselbe die Nordischen Reiche unter ihre Bothmäßigkeit brächte, wenn sie hingegen selbst dereinst zum Besitze derselben gelangte, so sollte sie gehalten seyn, dem Kayser seine Aussteuer zurückzugeben. Durch diese Vermählung hoffte der Kayser sich des Herzogs von Meyland gegen Frankreich zu versichern, und der Herzog, welcher der letzte seines Hauses war, einen Erben zu bekommen. Er starb aber schon den 24 Oct. 1536 unbeerbt, sein Land nahm der Kayser, und Christina, die die Zeit ihres Wittwenstandes in den Niederlanden zubrachte, behielt von Meyland nichts als ein mäßiges Leibgedinge. Der Kayser wollte sie zwar aufs neue zur regierenden Herzogin von Meyland machen, und mit ihr dieses Land an den dritten Prinzen des Königs von Frankreich übergeben. Frankreich aber, das ohnedieß darzu berechtigt zu seyn glaubte, und es auch zu erlangen hoffte, wollte es nicht anders als für seinen zweyten Prinzen annehmen, und machte dadurch beydes die vorgeschlagne Vermählung und die gefaßte Hofnung zunichte.

Den 10 Jul. 1541 ward Christina mit einem andern Franciscus vermählt, der damals noch Prinz von Lothringen war, und erst kurz vor seinem Tode zur Regierung dieses Herzogthums gelangte. Auch diese Vermählung sollte des Kaysers Absichten gegen Frankreich befördern, und Lothringen, das dabey mit der Hofnung zum Herzogthum Geldern, welches es in Anspruch nahm, geschmeichelt ward, von dieser Krone abziehen. Diese Ehe war ebenfalls von kurzer Dauer, denn Franciscus starb den 12 Jun. 1545, sie ward aber mit drey Kindern gesegnet. Der älteste von ihnen Carl II. ist Stammvater aller nachfolgenden Herzoge von Lothringen, und Seiner itzregierenden kayserlichen Majestät.

Als Wittwe stand sie, zugleich mit ihres verstorbnen Gemahls Bruder, der Regierung mit aller der Klugheit vor, die die kitzlichen Zeiten, in welchen sie lebte, erforderten.

Digitized by Google

fehl der Reichsräthe durch den Statthalter Heinrich Ranzov den 5 Nov. sieben Dörfer eingeräumt, die zum Bisthum Lübeck gehörten, und welche K. Friedrich II. vor drey Jahren in Besitz genommen hatte, um sich für die Unkosten schadlos zu halten, welche K. Christian III. auf die Wiedereroberung des Schloßes Eutin gewendet 1590 Bisthum Lübeck.

derten. Doch konnte sie dem Argwohn der Franzosen nicht entgehen. Als dieselben 1552 einen neuen Krieg gegen das Haus Oesterreich anfiengen, ward sie von ihnen genöthigt, der Regierung in Lothringen zu entsagen. Ja sie mußte es geschehen laßen, daß K. Heinrich II. ihren Prinzen von Nancy wegführte, den er doch in Frankreich sehr wohl erzog, und sieben Jahre hernach mit seiner Tochter vermählte. Christina begab sich darauf zum drittenmal in die Niederlande, wo Kayser Carl V. und sein Sohn Philip II. sich ihrer in wichtigen Angelegenheiten bedienten. Sie hatte auch die Ehre 1558 den Frieden zu Chateau im Gebiete von Cambray zu Stande zu bringen und ihren Nahmen ins Friedensinstrument eingeführt zu sehen. Ihre Klugheit machte sie zu solchen Staatsgeschäften vollkommen geschickt, und ihre persönliche Freundschaft mit der Katharina Medicis, und die Verbindungen ihres Sohns mit dem königlichen Hause machten sie auch den Franzosen angenehm.

Als K. Philip II. 1559 die Niederlande verließ, um sich nach Spanien zu begeben, schien niemand bequemer zu seyn, diese ansehnlichen Provinzen zu regieren, als sie. Es ward ihr aber auf Anrathen des Granvella die Herzogin von Parma vorgezogen. Für die Ruhe von Dännemark scheint diese Ausschließung eben so zuträglich gewesen zu seyn, als der König von Spanien sich selbst damit schadete, der wahrscheinlich unter ihrer Regierung die Niederlande eher erhalten haben würde, als unter der Herzogin von Parma, die sich gänzlich der Führung des Granvella überließ. K. Christian II. war eben 1559 gestorben. Kayser Carl V hatte lange zuvor auf dem Reichstage zu Speyer 1544 Friede mit Dännemark gemacht, und versprochen, weder dem gefangnen Könige, noch seinen Nachkommen fernern Beystand zu leisten, und man hatte sich vorbehalten, die beyden Töchter dieses Königs, die Churfürstin von Pfalz Dorothea, und unsre Christina, durch anderweitige Unterhandlungen zu befriedigen. Die Dänischen Gesandten, die auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 erschienen, hatten Befehl, denselben für ihre Ansprüche bis auf 200000 Rthlr. zu bieten. Sie waren aber weit entfernt, ein solches Anerbieten anzunehmen, und sagten, daß ihnen für ihre Ansprüche schon zwo Millionen in England geboten wären. Die Unterhandlungen zerschlugen sich also, und Christina insonderheit wollte, so lange sie lebte, nicht das geringste von ihren Foderungen nachgeben. Sie würde von den Niederlanden aus weit mehr Gelegenheit gefunden haben, Dännemark zu beunruhigen, als in Lothringen.

Auch da setzte sie ihre Anschläge fort, so unbequem dieses Land zu einer Unternehmung gegen Dännemark war, als sie sich sehr misvergnügt über den Spanischen Hof dahin begab, und ihrem Sohne von 1559 bis 1578 in der Regierung beystand. Sie unterhielt Verständniße in Dännemark, sie nahm den Ritter Peter Ore und andre mißvergnügte Dänen auf, und suchte bald bey Spanien und bald bey Schweden Hülfe.

Digitized by Google

1590 wendet hatte. Es ward dabey eine Notariat-Urkunde aufgesetzt, daß den Königen von Dännemark ihr Recht wegen besagter Unkosten allezeit vorbehalten seyn sollte. (78)

Elias Eysenberg. Dännemark verlor einen großen und nützlichen Mann, Elias Eysenberg, der K. Friedrich II. Secretair in ausländischen Sachen gewesen, und außer vielen andern in zwo sehr beschwerlichen Gesandschaften an den Czaar Ivan Basilowitz gebraucht worden war. Sein Geburtsort war Halle in Sachsen, welchen er im Smalkaldischen Kriege verlaßen hatte.

Witterung. In diesem Jahre war drey Monathe nach einander in und außer Dännemark große Dürre, so daß auch die Elbe und der Rhein eine Zeit lang unschifbar wurden. Ein Glück war es, daß zu Ende des Augusts ein überflüßiger Regen kam, welcher das Land von der Furcht der Theurung und des Viehsterbens befreyte.

Zusätze

Hülfe. Doch eben dieser Peter Ore kam hernach wieder in Gnade bey K. Friedrich II, der durch ihn noch gewißer als vorhin überzeugt ward, daß die Anschläge des lothringischen Hauses ihm nicht gefährlich seyn könnten. Christina stiftete indeßen viel gutes in Lothringen, sie reiste aber auch bald an den kayserlichen und bald an den Französischen Hof; An beyden Höfen hatte sie vielen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten, doch nicht so vielen, als sich ihr Ehrgeiz wünschte.

Im Jahre 1578 begab sie sich nach Italien, um durch den Beystand der Maria zu Loretto, und die Italiänischen Bäder, ihre Gesundheit wieder zu erlangen, die in merkliche Abnahme gerieth. Von der Zeit an lebte sie in der Einsamkeit auf ihrem Meyländischen Leibgedinge Tortona, doch ohne dem Ehrgeitze zu entsagen, der wie Brantome, welcher sie gekannt hat, und ihren Charakter sonst von allen seinen rühmlichen Seiten vorstellt, von ihr gesteht, ihre herschende Leidenschaft war. Von hieraus ermunterte sie ihren Sohn den Herzog von Lothringen, sich in die Französischen Unruhen zu mischen, und für seinen Sohn, der des damals regierenden K. Heinrich III. Schwestersohn war, nach der Krone zu trachten, welches auch so wohl vor als nach dieses Königs Tode geschahe. Siehe Hainault hist. de France. Sie selbst nahm noch kurz vor ihrem Ende, wie sie K. Friedrich II. Tod erfuhr, den Titel **Majestät** an, aus eben dem Grunde, aus dem sie sich schon vorher auf verschiednen Münzen und Inschriften Königin von Dännemark genannt hatte.

(78) Herzog Philip starb den 18 Oct. im 21 Jahre seines Alters. Binnen vier Jahren waren, wie der mehrmals angeführte **Lindeberg** anmerkt, acht Personen aus dem Hause Gottorp gestorben. Eben dieser Lindeberg redet von den an das Bisthum Lübeck zurückgegebnen Dörfern mit allen oben stehenden Umständen. Der Ursprung von dieser Sache muß in K. Christian III. Historie gesucht werden. **Chytraus** erklärt ihn im 14 Buche bey dem Jahre 1534, wo er sagt: Der mit dem Grafen von Oldenburg verbundne Marcus Meier überfiel die Holsteiner blos aus Muthwillen und Rachsucht, nahm Trittow ein, und hernach auch das bischöfliche Schloß Eutin .... Christian setzte sich muthig zur Gegenwehr, und machte Johann Ranzoven zu seinem Feldherrn, der in dem ersten Scharmützel die Lübecker nebst dem Grafen bey Eutin in die Flucht schlug, und das bischöfliche Schloß wieder einnahm.

Digitized by Google

Zusätze in der 79 und 80 Anmerkung. 1590

(79) Der Herrentag von diesem Jahre, auf dem die Anm. 72 und 73 ausgeführten Walkendorfischen Sachen abgehandelt wurden, ist noch wegen einer andern für das gemeine Beste sehr nützlichen Angelegenheit merkwürdig. Ich finde dem **Jütischen Gesetzbuche**, in der Ausgabe von 1643, eine Verordnung K. Christian IV. vorgesetzt, die zu Koldingen den 14 Aug. 1590 ergangen ist. Es wird darin geklagt, daß die gedruckten und geschriebnen Gesetzbücher an vielen Stellen so weit von einander abwichen, und überhaupt so verstümmelt und mit Fehlern und Versetzungen der Wörter so überhäuft wären, daß die Richter irre gemacht würden. Das Gesetz wäre daher nach reifer Ueberlegung der Reichsräthe genau durchgesehen und verbeßert worden. Man hätte auch demselben andre Gesetze, und insonderheit K. Friedrich II. Receß und Verordnungen beyfügen laßen. Es ist in diesem Jahre 1590 auch wirklich eine neue Ausgabe des Jütischen Gesetzbuchs ans Licht getreten, die sehr hoch geschätzt wird, und welche der Grund aller folgenden ist. Diese Ausgabe hat vor den ältesten, nehmlich der zu Ripen von 1504 und der die Gottfried von Gehmen 1508 zu Kopenhagen gedruckt hat, insonderheit den Vorzug, daß sie in gebräuchlich Dänisch übersetzt worden ist. Das Verdienst davon wird dem Kanzler Kaas zugeeignet. Man kann diese Anmerkung mit der folgenden 83 zusammenhalten.

(80) Eben um die Zeit, wie der erwehnte Herrentag zu Koldingen gehalten ward, hielt sich ein fremder Mann daselbst auf, der in der Kirchenhistorie, und in gewißer maßen auch in der weltlichen Anzeige verdient. Ich kenne ihn aus folgendem Buche:

Divinorum characterum halecum duarum in littore Norvegico 1587 captarum vera lectio, ab omnibus hucusque ignorata; nec non prophetica explicatio, in qua praecipua fere omnia praedicuntur, quae ad annum usque 1628 in toto orbe terrarum facta sunt. *Antipante Franco Christi servo* autore 1591.

Sibbern erwehnt dieses Buch mit ein Paar Worten bibl. hist. p. 141, und setzt es unter die Claße derer, die die Norwegischen Seltenheiten erläutern. Der wahre Nahme des Verfaßers ist mir unbekannt, er nennt sich **Antipas**, als einen, der gleichsam wie ein andrer Ismael wider alle ist, und alle wider sich hat, er braucht diesen Nahmen auch von andern Menschen, als eine gemeine Benennung verfolgter Bekenner der Wahrheit. Er ist ein Franzose und um 1547 gebohren. Er bekennt sich weder zu den Katholiken noch zu den Protestanten, sondern wünscht vielmehr beyden Theilen wahre Buße, und rühmt sich, daß er in Frankreich seit 1566 um der Wahrheit willen heftig verfolgt worden. Man hätte ihn nicht leiden mögen, weil er bekannt, daß er den Schlüßel zur Offenbarung und andern Weißagungen empfangen hätte. Die Pariser hätten ihn insonderheit gehaßt, weil er den Untergang ihrer Stadt binnen 20 Jahren nach der Bluthochzeit verkündigt, und nicht hätte in die Meße gehen wollen. Man hätte ihn bald verjagt, bald für wahnwitzig erklärt, und bald zum Tode verurtheilt, und einmal mit dem Strick um den Hals ins Waßer geworfen, Gott hätte ihn aber aus dieser und vielen andern Gefahren wunderbar errettet.

Den 18 May 1589 kam er zu Schiffe nach Dännemark, und meldete sich zuerst bey dem Bischoffe von Seeland Paul Matthiä, der ihn leutselig empfieng und mit gu-

1590 ten Büchern versahe. Er kam hernach an den königlichen Hof zu Koldingen, wo ihm eine Zeichnung der Charaktere, die auf den 1587 gefundnen **Häringen** zu sehen gewesen waren, vorgezeigt ward. Ich habe dieser Häringe schon **Anm.** (11) beyläufig gedacht. Sie sind beyde den 21 Nov. 1587 an zween verschiednen Orten in Norwegen gefangen worden, der eine zu Selterör, und der andre sechs Meilen davon zu Marstrand. **Resen** gedenkt dieser Begebenheit in seiner **Chronik K. Friedrich II.** Er sagt, daß man aus diesen Charaktern das lateinische Wort vincemini habe herausbringen können, und daß man dieses für ein Zeichen der bevorstehenden Abnahme der Fischerey gehalten habe. Diese Häringe hatten mehr Aufsehen gemacht, als man wohl glauben sollte. Aus Norwegen waren sie an die Kopenhagenschen Gelehrten, und auf derselben Rath an K. Friedrich II. geschickt worden, der darüber erschrocken seyn und gesagt haben soll: Das bedeutet meinen oder meiner Frau ihren Tod. Diese Begebenheit kam auch Kayser Rudolf II. zu Ohren, der so wohl als der König von Dännemark der Rostocker Gelehrten Bedenken darüber verlangte. Weil diese nicht Gnüge thaten, gab sich K. Friedrich II. Mühe an andern Orten von Deutschland geschickte Ausleger aufzusuchen. Die Sache ward auch dem Navarrischen Gesandten in Kopenhagen Segur (siehe von ihm **Anm.** 59) berichtet, bey dem der Bruder dieses verkappten Antipas, der ein Mathematikus war, öfters speiste. Dieser schrieb ein Buch von diesen Charakteren unter dem Nahmen Ananias Ieraucusio, der vermuthlich nach der Griechischen Sprache einen Hörer der Heiligthümer andeuten soll, in welchem er jeden Buchstaben für ein ganzes Wort annahm. Dieses Buch hatte unser Antipas in Frankreich zu sehen bekommen, der die Sache anfänglich gar nicht glauben wollte, bis er durch glaubwürdiger Leute Zeugniß, und hernach durch das was er in Dännemark selbst sahe, davon war überführt worden. Er war aber mit den vorigen Erklärungen nicht zufrieden, sondern ersann selbst eine neue, die er dem Könige in einer Zuschrift zu Koldingen den 30 Nov. 1590 zueignete. Er sagt, daß er sein Buch auf des Königs Kosten herausgebe, und wünscht sich, in den Stand zu kommen, der Welt ein noch größres Licht aufzustecken, und daß der König sein Ohr zu diesen Weißagungen neigen möchte. Ich will den Leser mit dem Inhalte dieser Auslegungen und Weißagungen nicht aufhalten. Sie gehen darauf hinaus, daß binnen 40 Jahren von 1588 an zu rechnen, die Türken ganz Europa überwältigen, aber hernach selbst übern Haufen geworfen werden sollten.

Jahr

Jahr 1591.

1591

Mit Anfang dieses Jahrs erhielt H. Johann Adolf für sich und seinen jüngern Bruder die Belehnung von Schleswig und Fehmern. Ihr Bevollmächtigter Johann von der Wisch legte den Lehnseyd in ihre Seele ab, welcher sie verband, des Königs und des Reichs Dännemark Bestes zu suchen, und ihren Schaden zu verhindern und abzuwenden. Belehnung von Schleswig.

Im März wurden Befehle an alle Geistliche und Weltliche in Norwegen ausgefertigt, auf den 1 Jun. zu Opslo, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zur Huldigung zu erscheinen. Den 25 May kam der König mit 9 Kriegsschiffen daselbst an, in Begleitung des Kanzlers Kaas, des Reichsadmirals, und des Rentmeisters. Die drey Reichsräthe Rosenkranz, Brahe und Parsberg versahen indessen die Regierung zu Kopenhagen. Den 8 Jun. geschahe die Huldigung im Schloße Aggershus auf einer darzu errichteten Bühne. Der Eyd ward in folgender Ordnung abgelegt: von den Lehnsleuten der Krone, den Bischöffen, dem Adel, den Lehnsleuten und Domherren die jedes Domcapitel abgeordnet, den Städten, den Vögten und **Sorenschreibern**, und endlich den aus jeder Vogtey abgesendeten Bauern. (81) Huldigung in Norwegen.

(81) K. Christian IV. ward, wie bald anfangs in dieser Historie gesagt worden, 1580 von den Reichsräthen zum König von Dännemark und Norwegen erwehlt. Der Adel in Dännemark hatte nach damaligem Gebrauche in diese Wahl gewilligt, und der in Norwegen that es nebst den Landrichtern oder **Laugmänd** gleichfalls, auf einer besondern Versammlung zu Opslo am Tage Pauli Bekehrung oder den 25 Jan. 1582. Dieses ist ein Umstand, den, wie die Herren Herausgeber des Dänischen Magazins III. Th. p. 124 erinnern, alle Dänische Geschichtschreiber übergangen haben, und deßen Unwißenheit, wie ich weiter unten zeigen werde, Irrthümer veranlaßt hat. An der angeführten Stelle steht ein sehr merkwürdiges Schreiben K. Friedrich II, in welchem er den Norwegischen Ständen gleich nach ihrer Versammlung zu Opslo, nehmlich den 27 Jan. 1582 zu Friedrichsburg ihre Privilegien bekräftigt. Die merkwürdigsten Ausdrücke deßelben verdienen einen Plaß an dieser Stelle von K. Christian IV. Historie:

Nachdem Unsre liebe getreue Unterthanen, der Adel und Ritterschaft, wie auch alle **Laugmänd** im ganzen Reiche Norwegen, die nun in Unsrer Stadt Opslo versammelt waren, gleichergestalt bewilligt haben, daß Hochbemeldter Unser Lieber Sohn nach Unserm Tode König über bemeldte beyde Reiche syn und bleiben soll, wofern Seine Liebden Unsern Tod überlebt, sintemal Seine Liebden erwehnter maßen von den Däni-

Digitized by Google

1591 Reichsgericht. Den Tag nach der Huldigung ward das **Reichsgericht** gehalten. So nennte man damals einen Herrentag in Norwegen. Der König saß selbst darin, und neben ihm die anwesenden Reichsräthe, unter welche der Statthalter von Norwegen

Dänischen Reichsräthen rechtmäßig darzu erwehlt ist; und sich sämtlich mit Brief und Siegel verpflichtet haben, zu behöriger Zeit, wenn es von ihnen begehrt wird, Hochgedachtem Prinzen, wie gewöhnlich zu huldigen und zu schwören: Als haben Wir hingegen nach Unserm königlichen Wort und Glauben versprochen und zugesagt, daß die vorhin benannte Bewilligung ihnen und ihren Nachkommen zu keiner Verkleinerung an ihren Privilegien und Freyheiten, oder gegen Norwegens Gesetz gereichen soll. Und soll Hochbemeldter Unser Lieber Sohn verbunden seyn, sich wenn er aufwächst auf dem Obergerichte (**Laugting**) in Norwegen, so wohl als auf den Landgerichten in Dännemark huldigen zu laßen, wie es gewöhnlich ist, und Unsre Vorfahren gethan haben.

Wie **August Erich in Christian IV. Krönungshistorie** berichtet, hat sein Herr Vater auch im Sinne gehabt, ihn, nachdem er 1584 die Huldigung in Dännemark eingenommen, zu gleichem Endzwecke nach Norwegen zu senden, es ist aber dieses Vorhaben aus allerhand Hindernißen unterblieben. Es war also in diesem Jahre 1591 das erste mal, daß Norwegen das Glück hatte einen König zu sehen, der es hernach bis in sein hohes Alter so fleißig durchforscht, und manches Jahr zweymal besucht hat.

Man sieht übrigens aus dem angeführten Patente, daß der Norwegische Adel gleiche Ehre mit dem Dänischen genoß, nehmlich seine Einwilligung zu einer von den Dänischen Reichsräthen geschehenen Wahl zu geben, obgleich Norwegen sonst allezeit für ein Erbreich gehalten ward, und nur in gewißer maßen während der Calmarischen Union die Natur eines Wahlreichs angenommen hatte. Aus eben diesem Patente kann man urtheilen, ob sich nicht **Lackmann** unrichtig ausdrückt, wenn er S. H. H. II. p. 8 sagt, K. Christian IV. sey den 8 Jun. 1591 zum König von Norwegen erwehlt worden. Er hat sich den von ihm angeführten Schwedischen Geschichtschreiber **Meßenius** verführen laßen, der sich noch unrichtiger ausdrückt, wenn er gar sagt: Christianus a Danis rex electus de sua fuit quoque solicitus designatione apud Norvegos, quamobrem initio hujus aestatis 1591 in Norvegiam proficiscitur, ab incolis rex salutatur. Das oben stehende Patent zeigt auch einen Unterschied zwischen den Huldigungen in Norwegen und Dännemark, der gleichfalls aus den Beschreibungen erhellt, daß sich nehmlich dort die Stände des ganzen Reichs an einem einzigen Orte versammelten, hier hingegen Provinzenweis nach den Landgerichten. Siehe **Anm.** (6)

Von der gegenwärtigen Huldigung hat der Lector der Theologie zu Opslo M. **Salvardus Gunarius** eine Beschreibung in recht fließenden lateinischen Versen herausgegeben. Seine Beschreibung trift mit den obenstehenden Umständen überein, man findet aber noch mehrere von geringerer Wichtigkeit in derselben, die ich der Kürze wegen übergehe. So beschreibt er den Anblick des jungen Königs:

Ful-

wegen Axel Güldenſtern gehörte. Der Norwegiſche Adel gab einige Beſchwerden 1591
ein, die man wegen der Kürze der Zeit nicht eher als nach des Königs Zurückkunft
in Dännemark beantworten konnte. Es wurden ſo viele gerichtliche Sachen in des

Fulget in egregio decor inſeparabilis ore.
Sidereos oculos roſeasque genas juvenilis
Eximium decus aetatis ſpectare licebit.

Aus ſeinem ſchönen Antlitz blitzt eine davon unzertrennliche Reitzung. Man ſchaute ſeine ſtrahlenden Augen und roſenrothen Wangen, den herrlichen Schmuck ſeiner Jugend.

Das Lob, welches dieſes Gedicht verdient, kann man einigen beygefügten nicht beylegen, als einem ziemlich langen, in welchem er ſich den Zwang angethan hat, dem Könige zu Ehren lauter Wörter zu brauchen, die mit einem C anfangen, und einem andern, in dem die Anfangsbuchſtaben der Verſe des Königs ganzen Titel vorſtellen. Dieſes kleine Buch iſt erſt 1606 zu Roſtock gedruckt worden, und einer andern poetiſchen Schrift von eben dieſem Verfaßer beygefügt, die den Titel führt: Chronicon regum Norvagiae, olim idiomate Norvegico conſcriptum, nunc autem elegiacis verſibus expoſitum. Die Arbeit des Gunarius geht darin nur bis auf die Zeit, da Norwegen aufhörte ſeine beſondre Könige zu haben. Zur Fortſetzung von K. Oluf V. an bis auf K. Friedrich II. ſind Sadolini Octaſticha hinzugethan worden. Die Beſchreibung von K. Chriſtian IV. aber rührt von einem dritten Verfaßer her, M. Petrus Bambamius aus Malchow in Meklenburg gebürtig, der ſie im Jahre 1606 verfertigt hat. Weil ſie den Ruhm unſers großen Königs in ſeiner wahren Geſtalt zeigt, will ich ſie hieher ſetzen:

Per te conſervant arae myſteria ſacrae
Et cathedrae puram cum pietate fidem.
Per te muſarum ſoboles induſtria, per te
Floret athenaei docta palaeſtra tui.
Per te ſancta Themis lances examinat aequas,
Et gladium juſta vibrat ubique manu.
Per te carbaſeas excarcerat Aeolus auras
Atque ſinit tutas navibus eſſe vias.

Durch dich erhalten die Altäre ihre Heiligthümer, und die Lehrſtühle reinen Glauben und Gottſeligkeit. Durch dich blüht das ämſige Geſchlecht der Muſen und der gelehrte Kampfplaz deiner hohen Schule. Durch dich prüft die heilige Themis ihre ebne Wagſchalen, und ſchwingt allenthalben das Schwerd mit gerechter Hand. Durch dich läßt Aeolus ſeine Lüfte aus ihren Behältnißen in die Segel ſtreichen, und die Schiffe eine ſichre Bahn betreten.

Unter den vielen aus Dännemark und Norwegen gebürtigen Poeten, die Olaus Borrichius in der Abhandlung herrechnet, die den deliciis poetarum Danorum vorgeſetzt iſt, wird dieſer Gunarius gänzlich übergangen.

Digitized by Google

1591 Königs Gegenwart abgethan, als die Zeit zuließ, da derselbe schon den 16 Jun. von Norwegen abreiste, die übrigen Sachen brachte der Statthalter nach der Zeit mit seinen gewöhnlichen Beysitzern zu Ende.

Rußische Gesandte. In Norwegen gab der König einem Rußischen Gesandten Gehör, der seine Hin- und Herreise zu Lande that, ohne Schweden zu berühren, und also seinen Weg durch ganz Norwegen und Lapland nehmen mußte. Sein Vorbringen betraf außer den Freundschaftsbezeigungen und Glückwünschungen, den Rußischen Krieg mit Schweden, (82) und einige Streitigkeiten, die über die Gränze und die Hebung der Steuern im Norwegischen und Rußischen Lapland vorfielen. Dieser Gesandte hatte sich einige Zeit zu Marstrand verweilt, um die Ankunft des Königs zu erwarten. Daselbst sollen ihm die Schweden von Elfsburg aus nachgestellt haben, die sich seiner Person zu bemächtigen suchten, wenn er etwa zu Waßer nach Dännemark reisen sollte. Sie läugneten aber dieses Vorhaben gänzlich, wie von Dännemark aus darüber geklagt ward.

Der

(82) Weil Rußland sich wegen dieses Kriegs an Dännemark wendete, und auch Schweden in der Gränzversammlung, die gleich hernach folgt, dem Könige die Vermittelung auftrug, will ich insonderheit aus dem was Pufendorf an verschiedenen Stellen in seiner Einleitung zur Schwedischen Historie sagt, den Ursprung und die Fortsetzung dieses Krieges beschreiben. K. Erich XIV. mußte zwar nothwendig, gleich nachdem er 1560 zur Regierung gelangte, über die Liefländischen Sachen in Streit mit Rußland gerathen. Es kam aber zu keinem völligen Ausbruche, sondern dieser König machte 1562 einen Frieden mit Rußland, in den Liefland eingeschloßen ward, und stand so gar im Begrif, mit diesem Reiche ein Bündniß gegen Polen einzugehen. Es ward iedoch in eben diesem Jahre der erste Anlaß zu neuen langwierigen Feindseligkeiten gegeben. K. Erichs Bruder Johann vermählte sich mit der Polnischen Prinzeßin Katharina, um welche Czaar Iwan Basiliowitz zuvor, aber mit schlechtem Erfolge angehalten hatte. Ungeachtet dieser Herr sie nun in den Händen eines Schwedischen Prinzen sahe, verlor er doch die Hofnung nicht, auch bey deßelben Leben ihr Beßitzer zu werden. Weil über eben diese Vermählung Uneinigkeit in Schweden entstand, und Johann nebst seiner Gemahlin von seinem Bruder gefangen geseßt ward, glaubte der Czaar daß es Zeit wäre, sein Glück von neuem zu versuchen, und ließ durch eine öffentliche Gesandschaft bey K. Erich um seines lebenden Bruders Frau anhalten. Dieser König weigerte sich zwar anfänglich, er gab aber zuleßt seine Einwilligung, als er über das viele Unglück, das er sich durch Unbeständigkeit und Härtigkeit zugezogen hatte, in Gemüthsverwirrung gerathen war. Um eben diese Zeit entledigte er seinen Bruder, der ihn bald hernach vom Throne stieß, und Gesandten, die eine für ihn so beleidigende Sache getrieben hatten, nicht freundlich ansehen konnte. Derselbe hatte iedoch keine Luft sich mit den Rußen in Krieg einzulaßen, da ihm Dännemark schon gnug zu thun machte, und er überdieß des Thrones noch nicht recht versichert war. Er schickte also diese Gesandte, nachdem er sie einige Zeit aufgehalten hatte, an den Czaar zurück, und nebst ihnen seine eigne Gesandte mit Friedensvorschlägen. Der Czaar aber ließ die

Digitized by Google

Der König war den 18 Jun. aus Norwegen zurückgekommen, wo sein Anblick überall Hofnung und Wonne erregte, als er schon den 30 Jun. den Herrentag zu Kopenhagen eröfnete. Auf demselben legte er auf eine recht merkwürdige Art seine frühzeitige Klugheit und seine Liebe zur Gerechtigkeit an den Tag. Es erschien ein junger Edelmann aus dem Geschlechte Schram vor diesem Gerichte, und klagte über drey Brüder aus dem adlichen Geschlechte Frös, die ihn zu Wiburg, wie er stille und wehrlos auf der Gaße gieng, überfallen, ihm die rechte Hand abgehauen, und als ob es damit nicht gnug wäre, ihn noch darzu an der Linken beschädigt, und mit Schlägen und Wunden bedeckt hatten. Der König merkte, daß einige Reichsräthe geneigt waren, mit den Thätern nicht nach aller verdienten Schärfe zu verfahren, und fragte sie sämtlich, ob nicht die Gesetze eine ausdrückliche Strafe für diese Art von Verbrechen bestimmt hätten. Der Kanzler Kaas antwortete zwar, es fände sich eine Stelle im Schonischen Gesetze, (83) **wenn einem Knechte beyde Hände abgehauen würden, so sollte dafür drey Mark gebüßt, und dem Herrn der** 1591 Herrentag zu Kopenhagen.

die Schwedischen Gesandten auf eben so lange Zeit in ein hartes Gefängniß seßen, als die seinigen in Schweden waren aufgehalten worden, und faßte zugleich Anschläge, den Schweden alles was sie in Liefland hatten abzunehmen. Damit kam es 1570 zum Kriege, in welchem sich 1578 die Polen mit den Schweden vereinigten, die aber 1582 zu ihrem großen Vortheile einen besondern Frieden machten. Schweden, das gleichfalls mehr Vortheil von der Ruhe als vom längern Gebrauche der Waffen erwartete, und doch die gemachten Eroberungen gern behalten wollte, traf im folgenden Jahre einen Stillestand, auf zwey Jahr, welcher verschiedene mal verlängert worden ist, doch so daß einige mal darzwischen die Feindseligkeiten auf kurze Zeit wieder ausbrachen, bis sie erst 1595 durch den Frieden zu Theusin völlig geendigt wurden.

(83) Zur Erklärung des obenstehenden muß ich hier etwas von den **alten Dänischen Gesetzen** gedenken. Ich übergehe also die Norwegischen Gesetze, die Kirchenordnungen, und andre weniger allgemeine Gesetze, die zu der gegenwärtigen Absicht nicht gehören, und rede nur von den drey Provinzialgesetzbüchern, die vormals in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen in Dännemark galten, dem Schonischen, Seeländischen und Jütischen.

Das **Schonische**, welches hier vom Kanzler Kaas angeführt ward, ist das älteste, und zugleich das unvollständigste. Es besteht aus 17 Büchern, und ist von K. Waldemar I. gegeben worden, wie Hvitfeld in seiner Historie angiebt, im Jahre 1158, oder wie er an einer andern Stelle sagt 1163. Es soll in vielem mit dem Sachsenspiegel übereinstimmen, und hat den Fehler, der sich in den barbarischen Zeiten durch den Misbrauch der Religion über ganz Europa ausgebreitet hatte, mit vielen andern Gesetzbüchern gemein, daß es an statt Zeugen und Beweise Eydschwüre fodert, und selbst der Probe des glühenden Eisens erwehnt. Es ist 1505 zu Kopenhagen bey Gottfried von Gehmen auf Dänisch gedruckt worden. Bald anfänglich hat es auch der berühmte Erzbischof Andreas Sunonis auf lateinisch übersetzt, und diese Uebersetzung

1591 der Schade erſtattet werden. Einige Reichsräthe aber wendeten gleich dargegen ein, dieſes Geſetz ſey zu der Zeit geſchrieben, da noch Knechte geweſen, und gehe auch nur Schonen und nicht Jütland an. Darauf brach der König aus: Soll denn ein Knecht in Schonen größer Recht haben als ein Edelmann in Jütland? Iſt dieſe That einem wahren Edelmann anſtändig, der zu viel Ehrliebe haben ſollte, um eine ſo grobe Mißethat zu begehen? Sie ſollen daher der Ehre verluſtig ſeyn und ihre drey Mark büßen. So urtheilen wir, und ſo ſoll man die beyden ſtrafen, die noch leben und vor unſerm Gerichte ſtehen. Den Todten mag Gott richten. Denn es war einer von den drey Beklagten ſeit der That verſtorben. Die Reichsräthe ſchwiegen vor Verwunderung und Freude über dieſen Ausſpruch eines vierzehnjährigen Königs, einige darunter vielleicht auch aus Beſtürzung, daß ſie die Verbrecher nicht nach ihrem Wunſche retten konnten, und das Urtheil ward nach dieſem Ausſpruche vollzogen. (84)

Des Norwegiſchen Adels Privilegien.

Die Beſchwerden der Norwegiſchen Stände wurden hier auch vorgenommen. Die von der Geiſtlichkeit, und dem Bürger- und Bauernſtande waren nicht ſonderlich wichtig, und ihnen ward durch einige Verordnungen abgeholfen. Der Norwegiſche Adel aber erhielt den 31 Jul. hinlängliche und erwünſchte Antwort auf ſeine Beſchwerden, die in 15 Puncten beſtunden. Das wichtigſte davon war: Die Erhaltung der Religion bey Gottes Wort und dem unveränderten Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß. Ferner die Erhaltung ihrer Privilegien. Den Grund von der Schwächung derſelben ſuchten ſie in dem Bezeigen ihrer bisherigen Kanzler, welche

zung hat Hvitfeld 1590 mit einer gelehrten Vorrede herausgegeben. Die prächtigſte Ausgabe aber iſt in Schweden 1676 durch Johann Hadorf beſorgt worden.

Das **Seeländiſche** Geſetz hat eben dieſen Waldemar I. im Jahre 1171 zum Urheber gehabt. Doch in der Form, in der man es itzo ſieht, rühret es nach Hvitfelds Meynung von Erich VII. **Menved** her, der um 1315 regierte. Es wird bald in drey und bald in ſechs Bücher getheilt. Es iſt in eben dem Jahre wie das Schoniſche Geſetz, nehmlich 1505, zuerſt wiewohl fehlerhaft gedruckt, und nach dieſer Ausgabe 1576 wieder aufgelegt worden.

Das **Jütiſche Geſetzbuch**, welches K. Waldemar II, 1240 herausgegeben, iſt das vollſtändigſte, und darum auch das bekannteſte, weil es noch heut zu Tage im Herzogthum Schleswig gebraucht wird. Ich will daher den Leſer mit keiner weitern Nachricht davon aufhalten. Etwas davon habe ich ſchon in der 79. Anm. geſagt. Von dieſen und mehrern Geſetzen findet man ſchöne Nachricht in Chriſt. Scubaei wohlgeſchriebenen Diſſertationibus de lege et legislatoribus Danorum Hafn. 1716-1719. publicatis. Die Verſchiedenheit dieſer Provinzialgeſetze führte vielerley Ungelegenheit in den Gerichten mit ſich. Der gelehrte Reichsrath **Erich Krabbe**, der ſich durch die hochdeutſche Ueberſetzung des Jütiſchen Geſetzbuchs bekannt und verdient gemacht hat, hat daher eine nützliche Arbeit unternommen, da er ein Corpus Iuris Danici verfertigt und die drey benannten Geſetze mit einander verglichen hat. Es iſt aber dieſe Arbeit nicht ans Licht getreten, und man kennt ſie blos aus Reſens Vorrede zu

Krabbes

Digitized by Google

welche ihre Urkunden in Verwahrung genommen, ohne sie bey vorfallenden Veränderungen richtig zurückzuliefern. Um sichrer zu seyn, baten sie, daß dieses Amt nur einem eingebohrnen Norwegischen von Adel vertraut werden möchte. Dieses ward ihnen verwilligt, und es ward einer aus dem Norwegischen adlichen Geschlechte **Baße**, Hans Petersen zum Kanzler von Norwegen gemacht. Man versprach auch die verlornen Urkunden bey den Erben der gewesnen Kanzler aufzusuchen, wie auch die Norwegischen Kronlehne vorzüglich an eingebohrne von Adel zu vergeben, welches ihnen um so viel größre Freude verursachte, weil damals nicht mehr als drey Norwegische von Adel mit Kronlehnen begnadigt waren. Auf ihr eigen Begehren ward auch verordnet, daß wenn eine freye oder adliche Person sich unter ihrem Stande verheyrathete, weder ihr Ehegatte noch ihre Kinder für adlich gehalten und fähig seyn sollten adliche Güther zu erben, sondern die adlichen Güther, die ihnen zufielen, müßten binnen Jahr und Tag an die nächsten Anverwandten für den Preis, den der Adel setzte, verkauft werden; Eben so ward auf ihr eigen Begehren verordnet, daß in adlichen Familien hinführo die Töchter nur halb so viel als die Brüder erben sollten. Sonst ward unter andern auch bewilligt, daß die Festungen Aggershus, Bergen, Bahus, und Wardöehus verbeßert und in gutem Stande erhalten werden, und daß die Priester nach K. Christian III. Kirchenordnung von den besten Leuten im Kirchspiele berufen werden sollten. Die übrigen Puncte betrafen des Adels Gerichtsbarkeit, Jagd, Holznutzungen und andre solche Dinge. (85) Man muß hierbey beklagen, daß der Norwegische Adel, der seit K. Friedrich I. Regierung, 1591

Krabbes Uebersetzung. **Hvitfeld**, ein nicht geringerer Kenner der Dänischen Gesetze, hat einen andern Weg vorgeschlagen, den Schwierigkeiten dieser Verschiedenheit abzuhelfen. Er hat nehmlich gewünscht, daß das Jütische Gesetz allein beybehalten, und die andern abgeschaft werden möchten. Sein Wunsch ist durch das 1683 bekannt gemachte Gesetzbuch K. Christian V. weit übertroffen worden.

(84) Das Gerüchte von diesem gerechten Urtheile ist auch außerhalb Landes erschollen. **Sturcius** ein Professor zu Rostock, der eine Rede auf des Königs Krönung hielt, hat den Ruhm dieser That, die er deutlich anzeigt, ob er sie gleich nicht ausdrücklich nennt, nicht verschwiegen. Er sagt unter andern: Pietatis cognatam esse justitiam existimavit. Reos ille gravioris sceleris, non habita ratione privilegii nec attenta nobilitate supplicio affici jussit. Sonst weis ich nicht, warum man sich vor diesem Gerichte eben auf das Schonische Gesetz berufen hat. Das Jütische handelt im 25. und 26. Capitel des III. Buchs umständlich, und sowohl überhaupt als auch von verschiednen Arten von Verstümmelungen. Es sind so gar Strafen für allerhand einzelne Fälle darin bestimmt. Wer z. E. beyde Hände abhiebe, sollte volle **Mannbuße** erlegen, und wer einen Daum abhiebe halbe **Mannbuße**.

(85) Die hier Auszugsweise mitgetheilten Privilegien des Norwegischen Adels sind nach dem Originale, welches der Herr Bischof Hersleb verschaft, von Wort zu Wort im **Dänischen Magazine im 28 Stücke** abgedruckt. Die Regierungsräthe haben sie in des Königs Nahmen zu Kronenburg unterzeichnet. Außer den im Texte angeführten

1591 rung, gegen den er eine Zeitlang auf K. Christian II. Seite war, durch allerhand Widerwärtigkeiten und durch ungleiche Heyrathen in Abnahme gerieth, nach und nach fast verschwunden, und so unbekannt worden ist, daß sich auch der meisten ihre Nahmen und Wappen verloren haben.

Gränzversammlung mit Schweden.

Die Dänischen Reichsräthe bewilligten auch endlich, auf das wiederholte Begehren der Schwedischen, eine Gränzversammlung, zu welcher den 10 Aug. bey Kongsbak und Flakebek von beyden Seiten drey Reichsräthe zusammenkamen. (86) Die

führten Merkwürdigkeiten sieht man daselbst noch dieses, daß die Norwegischen Edelleute sich auf die von K. Friedrich II. ertheilte Privilegien, **Rettebödе** genannt, berufen und die Bestätigung derselben erlangt haben. **Rettebödе** bedeutet in der Norwegischen Rechtsgelahrheit eben so viel als Receß in der Dänischen, wie ich aus Stubaei diss. de lege et legislatoribus Danorum §. 39. ersehen habe, wo gesagt wird, daß die Königin Margareta den Norwegern schon einen Receß oder **Rettebödеr** ertheilt habe, der sich in der Resenschen Bibliothek in Manuscript gefunden hat. Sie begehrten überdieß das Recht eine vollkommen freye Handlung durch sich selbst zu treiben. Es ward ihnen aber abgeschlagen, weil es den Privilegien der Bürger widerstritt. Sie verlangten auch für sich und ihre Diener auf ihren Reisen freye Beförderung **Skydsferd**, von den Bauern der Krone und der Stifter, durchs ganze Reich zu genießen, weil sonst das Reisen in diesem Lande allzubeschwerlich wäre. Dieses ward aber nur denen zugestanden, die einen besondern Paß vorzuzeigen hätten. Diese Privilegien wurden den 3 Febr. 1592 von den Norwegischen Edelleuten auf dem Rathhause zu Opslo gelesen. Dieses beweisen fünf Nahmen von ihnen, die bey dieser Verlesung auf das Original gezeichnet worden.

(86) Der Stettiner Friede, welcher ewig dauern, und also selbst den Grund aller Zwistigkeiten heben sollte, machte eine ausführliche Anordnung für dergleichen Gränzversammlungen, die sehr heilsam gewesen wäre, wo man sie beobachtet hätte, oder wo vielmehr wegen allzugroßer Verwickelung der Umstände die Erfüllung von dergleichen Einrichtungen iemals möglich wäre. Alle Irrungen, die zwischen beyden Reichen vorfielen, sie möchten nun die Könige selbst oder die Gränze, gewiße Städte oder auch nur einzelne Personen betreffen, sollten folgendermaßen abgehandelt werden. Der beleidigte Theil sollte zuerst sein Anliegen durch eine bloße Klage an den Beleidiger zu erkennen geben. Erhielte er nicht binnen vier Monathen Recht, so sollte er die Klage gegen zween Reichsräthe der gegenseitigen Parthey wiederholen, dieselben sollten entweder binnen zween Monathen eine günstige Antwort von ihrem Könige verschaffen, oder wo derselbe selbst das Recht auf seiner Seite zu haben vermeynte, so sollte den fünften Monath hernach ein Gerichtstag angesetzt werden. Man sieht also daß beynahe ein Jahr den bloßen Klagen und gütlichen Vorstellungen eingeräumt ward, ehe eine Sache den Weg Rechtens gehen sollte. Dieses Gericht sollte aus sechs von den besten Reichsräthen auf jeder Seite bestehen, die, um in ihrer unpartheyischen Untersuchung mit nichts gebunden zu seyn, zu dieser Handlung ausdrücklich ihrer Pflicht entlaßen werden mußten. Zuerst sollten sie Mittel zum Vergleiche suchen. Wären diese

nicht

Digitized by Google

Die Schweden brachten fünf Puncte vor, 1) beruften ſie ſich auf den Stettiner 1591
Frieden, daß ein Reich des andern Beſtes ſuchen, und folglich Dännemark den Fremden die Handlung nach St. Niklas oder Archangel verwehren möchte, weil die Rußen Schwedens Feinde wären. Um dieſe Handlung mit mehrern Nachdruck zu verhindern, wollte der König von Schweden ſelbſt einige Schiffe in dieſe Gewäßer ſchicken, für die er ſich Schutz und Beyſtand in Norwegen ausbat. 2) Möchte die Streitigkeit wegen des Wappens der drey Kronen, die durch den

nicht auszufinden, ſo ſollten ſie nach vorſichtiger Erwägung aller vorgebrachten Gründe ein Endurtheil fällen, in dem die meiſten Stimmen gelten ſollten. Wären aber, wie es leicht geſchehen konnte, die Stimmen gleich getheilt, ſo ſollten ſie ſich über einen Schiedrichter vereinigen, welches, wie die Exempel zeigen, insgemein ein Deutſcher Fürſt zu ſeyn pflegte. Könnten ſie ſich auch hierin nicht vergleichen, ſo ſollte jeder Theil ſeinen beſondern Schiedsrichter ernennen, und hernach ſollte das loos den Ausſpruch thun. Dieſer Schiedsrichter ſollte, ohne alles Abſehen, blos nach der Wahrheit und den Geſetzen beyder Reiche einen Ausſpruch thun, der beyde Könige verbinden ſollte. Wollte aber der eine König demſelben nicht Gnüge leiſten, ſo ſollten, ſo lange bis er es thäte, ſeine Reichsräthe und Unterthanen ihres Eydes gegen ihn entbunden ſeyn.

Man ſieht alſo, daß durch den Stettiner Frieden die Gränzverſammlungen nothwendig und dabey ſehr regelmäßig geworden ſind. Ihr Urſprung aber iſt älter, und vermuthlich in den Zeiten der Calmariſchen Union zu ſuchen. Wie im Jahre 1564 und alſo vor dem Stettiner Frieden K. Erich XIV. Tractaten mit Dännemark zu Roſtock angeboten worden, gab er zur Antwort, es ſey unter den Nordiſchen Reichen gebräuchlich ihre Streitigkeiten auf der Gränze, und nicht in den Hanſeeſtädten auszumachen. Pufend. Einl. 3. Schw. Hiſt. p. 400.

Ich will auch hier der Oerter gedenken, an denen, ſo viel ich aus der Hiſtorie bemerkt habe, dergleichen Gränzverſammlungen gehalten wurden. Sie ſind um ſo viel nöthiger anzuzeigen, weil ſie auf den Charten und in den Geographien kaum zu finden ſind, und weil man auch dadurch leicht irre gemacht werden kann, daß die Schweden die meiſten Gränzverſammlungen anders benennen, als die Dänen. Es ſind inſonderheit drey Gegenden zu dieſem Zwecke erleſen worden, von denen die eine in Nordhalland, die andre in Südhalland, und die dritte auf der Gränze von Blekingen und Smaaland liegt. Die Stelle in Nordhalland, wo die Gränzverſammlungen geſchahen, hieß auf der Däniſchen Seite Kongsbacka, und auf der Schwediſchen Flakebeck, oder Flackeſiöbäck, und dieſe Stelle war es, die in dieſem Jahre beliebt ward. Die Stelle in Südhalland hieß auf der Däniſchen Seite Knäröd, und auf der Schwediſchen Ulfsbeck. Mitten zwiſchen beyden Orten lag Siöröd. Daher kömmt es, daß der Friede von 1613 bey einigen Schriftſtellern der Friede zu Knäröd, und bey andern der Friede zu Siöröd heißt, nachdem dieſelben entweder aus Däniſchen oder aus Schwediſchen Quellen geſchöpft haben. Der dritte zu Gränzverſammlungen beſtimmte Ort, welcher durch den Vertrag von 1541 und den Frieden von 1645 bekannter ſeyn ſollte,

Digitized by Google

1591 Stettiner Frieden ausgesetzt worden, endlich einmal zur Entscheidung kommen. (87) 3) Verlangten sie das Gewerbe des Rußischen Gesandten zu wißen. 4) Klagten sie, daß einige Dänische von Adel, die Güther in Schweden besäßen, nicht die gebührende Waffendienste davon leisteten, mit denen man deswegen genöthigt seyn würde nach den Schwedischen Gesetzen zu verfahren. 5) Begehrten sie von Dännemark eine Qvittung über die geschehene Einlösung der Festung Elfsburg.

Die

als er ist, heißt Bromsebroe. Er hat seinen Nahmen von einer Brücke über einen Gränzfluß zwischen Blekingen und Smaaland. Auf diesen Ort zielt vermuthlich **Ogier** iter. Suec. p. 223, dem der berühmte Schwedische Minister Salvius etwas besondres von den Gränzversammlungen erzehlt, das ich übrigens in seinem Werth beruhen laße. Wenn die Dänischen und Schwedischen Commißarien zusammenkämen, so geschähe es gemeiniglich auf einer Brücke, die recht auf der Gränze liegt, und in deren Mitte mit Fleiß einige Breter weggenommen worden. Der Kanzler Früs habe wie er einmal bey einer solchen Gelegenheit auf diese Brücke gekommen, um den Vorrang seines Königs zu behaupten, den Schweden zuerst zugerufen: Mein König grüßt den eurigen. Die Schweden wären sehr wohl damit zufrieden gewesen, die geglaubt, daß vielmehr durch die an sie erst geschehene Anrede ihrem Könige der Vorzug zugeeignet würde.

Der Stettiner Friede verordnet zwar, daß sechs Reichsräthe von jeder Seite zusammenkommen sollen. Ich finde aber, daß man sich an diese Zahl nicht gebunden hat, wie man aus der gegenwärtigen Gränzversammlung von 1591 sehen kann, da nur drey von jeder Seite zusammenkamen. Die meisten solcher Versamlungen sind zu Anfang von K. Christ. IV. Regierung, insonderheit kurz vor dem Calmarischen Kriege gehalten worden, wie Carl IX. die Regierung in Schweden verwaltete. Es ist, so viel mir bekannt ist, niemals wirklich dahin gekommen, daß ein auswärtiger Schiedsrichter einen Ausspruch gethan hat. Seit dem Kriege von 1657 sind so große Veränderungen in beyden Reichen vorgefallen, daß die Gränzversammlungen von selbst aufgehört haben. Sie sind auch bey weitem nicht mehr so nützlich, als sie hätten gewesen seyn können, seit dem man angefangen hat, beständige Gesandte zu unterhalten.

(87) Ich würde sehr weitläuftig werden, wenn ich alles sagen wollte, was in der Streitigkeit über das Wappen der drey Kronen von beyden Theilen vorgebracht worden ist. Das merkwürdigste aber muß ich sagen, weil diese unter den vorigen Königen vielfältig getriebne Sache noch in K. Christian IV. Historie bis zum Frieden zu Knäröd sehr oft vorkömmt. Es giebt ganze Bücher, die hauptsächlich diese Sache angehen. Dänischer Seits hat der oft angeführte gelehrte **Resen** ein Werk de insignibus regum Daniae et Norvegiae ans Licht stellen wollen. Ob es wirklich herausgekommen ist, weis ich nicht, da ich weiter keine Spur davon antreffe, als was er im Anhange zu seiner **Chronik D. Friedrich II**, wo einige Anmerkungen über diese Sache vorkommen, von seinem Vorhaben sagt. Ich habe vielmehr Grund das Gegentheil zu vermuthen, da sich dieses Werk in dem Verzeichniße seiner Schriften nicht findet, welches er dem Catalogus seiner Bibliothek vorgesetzt hat. Schwedischer Seits hat man Ioannis

Digitized by Google

Die Däniſchen Reichsräthe antworteten darauf: 1) Der Stettiner Friede könnte ſo nicht ausgedeutet werden, daß das eine Reich alle Feinde des andern auch für ſeine Feinde halten ſollte. Wo Dännemark die Handlung nach Rußland hemmte, ſo bräche es ſeine Bündniße nicht allein mit Rußland, ſondern auch mit Frankreich, England und Holland, und hätte Krieg und Ungelegenheit zu beſorgen. Ueberdieß ſey es koſtbar Schiffe auszurüſten, um gegen die Handelnden zu kreutzen, 1591 Die Dänen beantworten die Schwediſchen Beſchwerden.

nis Scheſſeri librum ſingularem de antiquis veriſque regni Sueciae inſignibus Holm. 1678 in 4, deßen ich mich hier bedient habe. Es wird darin vom 9 Capitel an vom Wappen der drey Kronen, und vom 15 Cap. an bis zu Ende von den mit Dännemark darüber geführten Streitigkeiten gehandelt. Scheffer beruft ſich in ſeinem Buche auf viele Münzen, darzu aber die Kupferſtiche in meinem Exemplare und vielleicht auch in der ganzen Ausgabe dieſes Werks, indem der Verfaßer durch den Tod übereilt worden, mangeln. An ſtatt derſelben kann man einige Erläuterungen in Eliae Brenneri theſauro numorum Sueo-Gothicorum Holm. 1731 finden. Dieſe Streitigkeit, die 65 Jahr nach einander nehmlich von 1548 bis 1613 mit großer Heftigkeit getrieben worden und wichtiger geweſen iſt, als ſie auf den erſten Anblick ſcheint, iſt, nach ihrer völligen Endigung durch den Frieden zu Knäröd, nun blos als eine Sache zu betrachten, die Liebhabern der Geſchichte Einſicht in den Zuſammenhang der Begebenheiten und Vergnügen ſchaffen kann.

Sie wird faſt überall ſehr verwirrt, und nicht in ihrer wahren Geſtalt und nach ihrer Wichtigkeit vorgetragen. Um ſo viel nöthiger iſt es ſich mit aller Aufrichtigkeit einen richtigen Begrif davon zu machen, nicht allein aus Liebe zur Wahrheit, ſondern auch zur Ehre der ſtreitenden Partheyen. Es ſcheint fremd, daß ein Herr voll Menſchenliebe und Gerechtigkeit, wie K. Friedrich II. war, blos um eines Wappens willen einen ungemein heftigen Krieg geführt haben ſollte, und die Unwißenheit von der Wichtigkeit dieſes Streits ſcheint mir **Hamelmannen** in ſeiner **Oldenburgiſchen Chronik** p. 404. zu dem ſonderbaren Ausdruck verleitet zu haben, daß der Krieg von 1563 aus liederlichen Urſachen entſtanden ſey. Ich glaube dieſen ganzen Streit am deutlichſten abbilden zu können, wenn ich zuerſt die ſtreitige Sache an ſich ſelbſt in ihr Licht ſtelle, und hernach die Gelegenheit anzeige, bey der dieſer Streit rege gemacht worden, und die Art wie er geführt worden. Die ſtreitige Sache läßt ſich am beſten in drey Fragen begreifen, ob die drey Kronen ein eigentliches Wappen von Dännemark ſind, ob ſie ein eigentliches Wappen von Schweden ſind, oder ob ſie endlich die Vereinigung der drey Nordiſchen Reiche vorſtellen.

Die erſte Frage bejaht Reſen an der angeführten Stelle, nicht als ob Dännemark nicht vorlängſt ſeine andre noch heut zu Tage gebräuchliche Wappen gehabt hätte, ſondern daß es, ſchon im 13 Jahrhundert, und alſo lange vor der Union, ſich auch bisweilen der drey Kronen bedient hat. Reſen hat, wie er ſelbſt verſichert, viele tauſend alte Briefſchaften, die ſich mit dem Jahre 1140 anfangen, aus den Däniſchen Archiven und Klöſtern in den Händen gehabt, und aus denſelben wahrgenommen, daß Erich **Glipping** und Erich **Menved** in ſeinen Siegeln drey Kronen, und Waldemar III. nach

Digitized by Google

1591 und mehr als die Regierungsräthe in des Königs Minderjährigkeit wagen dürften, und dem Könige von Schweden könnten sie dieses auch nicht verstatten, ohne ihrem Könige sein Recht in den Gewäßern seiner Reiche zu vergeben, und ihn gleichsam zu beschimpfen. Im Stettiner Frieden sey zwar ausgemacht, daß der eine König Kriegs-

nach andern IV **Atterdag** neun Kronen gebraucht. Er sucht hierin den Ursprung, daß die Zahl 3 die gewöhnliche, und die Zahl 9 die volle Dänische Loosung ausmacht. Die angeführten Siegel sind unter den Siegeln und Wappen der andern Dänischen Könige zu sehen, welche Resen seiner Chronik K. Friedrich II. angehängt hat. Die beyden Eriche erscheinen daselbst auf einem Seßel sißend, und tragen eine Krone auf dem Haupte, und haben eine Krone auf jeder Seite. Auf Waldemars Siegel aber sieht man ein mit neun Kronen geschmücktes Kreuß, auf dem die eine Krone in der Mitte und zwo auf jedem von den vier Theilen steht. Bey andern Königen, die vor der Union in Dännemark regiert haben, findet man dergleichen Kronen nicht.

Die andre Frage, ob nehmlich die drey Kronen das eigentliche Wappen von Schweden sind, bejaht Scheffer, und sucht seinen Saß mit dem **Morastein**, und verschiedenen Münzen, Siegeln und Urkunden zu unterstüßen. Man kann auch nicht läugnen, daß sich alte Spuren vom Gebrauche dieses Wappens in Schweden finden, aber eine ununterbrochne Folge davon kann Scheffer mit aller seiner Gelehrsamkeit nicht darthun. Der älteste König von Schweden, in deßen Siegel man die drey Kronen findet, ist Magnus **Ladulaas**, der um 1275 zur Regierung kam. Hierauf zielt die merkwürdige Münze, die K. Carl IX. in den Jahren 1608 und 1609 schlagen ließ. Sie steht in Brenner. thes. p. 137. Auf dem Avers steht dieser König, der das Schwedische Wappen in Form eines Schildes auf der Schulter und das Schwerd in der Rechten trägt. Auf dem Revers steht der Gothische Löwe mit den drey Kronen umgeben, und um dieses Wappen die Legende: Insignia regni Sueciae tempore Magni Lad. Suecorum Gothorumque regis, qui regnavit anno Christi 1277. Die folgenden beyden von ihm abstammenden Könige haben kein ander Wappen geführt, als den über drey Füße springenden gekrönten Löwen, der itzt für das Wappen des Gothischen Reichs gehalten wird. K. Albrecht von Meklenburg hat erst beynahe hundert Jahr nach Magnus wieder angefangen die drey Kronen zu führen, und sie zu seinem beständigen Wappen gebraucht. Was von Seiten der Schweden gegen die Beyspiele der beyden Eriche eingewendet ward, das wendeten wieder die Dänen gegen das Beyspiel des Magnus **Ladulaas**, daß nehmlich die drey Kronen mehr eine willkührliche Verzierung, als ein ordentliches Wappen, zu seyn schienen. Auf K. Albrechts Beyspiel aber ward geantwortet, daß er mit seinem angenommenen Wappen seinen Vorsaß hätte andeuten wollen, sich zum Herrn über alle drey Nordische Reiche zu machen.

Was endlich die dritte Frage betrift, ob die drey Kronen für ein Wappen der Union zu halten sind, so ist sie in der ganzen Zeit da dieser Streit gedauert, von den Dänen stets behauptet, und von den Schweden stets verneint worden. Es ist gewiß daß alle Könige, die über die drey Reiche geherscht, von Margareta an bis auf K. Chri-

Digitized by Google

Kriegsschiffe auf des andern Gewäßer schicken könne, es sey aber nicht damit gemeynt, um Feindseligkeiten gegen einen dritten auszuüben. 2) Wegen der Streitigkeit über die drey Kronen sollte es bey dem Könige von Schweden selbst beruhen, sie entweder itzt gleich, oder wenn ihr König mündig würde, entscheiden zu laßen. 3) Das 1591

Christian II. dieses Wappen geführt haben, und es muß einem jeden wahrscheinlich vorkommen, daß drey Kronen drey auf eine sehr denkwürdige Art verknüpfte Reiche bedeuten. Die Schweden aber machten drey wichtige Einwürfe gegen diese Meynung, die in einem unpartheyischen Vortrage nicht zurückgehalten werden dürfen. Der erste ist, wenn die drey Kronen nicht das eigentliche Wappen von Schweden wären, so würde sich nichts von Schweden in dem königlichen Wappen gefunden haben, in welchem doch besondere Wappen von Dännemark und Norwegen stunden. Der andre ist, daß die Könige, die während der Union regiert, die drey Kronen nicht eher in ihr Wappen gesetzt haben, als bis sie wirklich in Schweden gekrönt worden. Der dritte Einwurf wird von der Stelle hergenommen, an der die drey Kronen im allgemeinen Wappen zu stehen pflegten. Die erste Stelle hatten die Dänischen Löwen, die zweyte die drey Kronen, und die dritte der Norwegische Löwe mit der Hellebarde. Diese Ordnung des Wappens richtete sich, wie die Schweden meynen, nach der damaligen Ordnung des Titels: König von Dännemark, Schweden und Norwegen. Es schiene hingegen natürlich zu seyn, wenn die drey Kronen die Vereinigung dreyer Reiche andeuten sollten, ein solches Sinnbild zwischen das Dänische und Norwegische Wappen, und nicht entweder voran oder hernach zu setzen.

Die Veranlaßung dieser Streitigkeit wird von keinem unter den Dänischen Schriftstellern, die ich wenigstens kenne, so zusammenhängend vorgetragen als vom gelehrten **Scheffer**. Es ist zwar wahr, daß derselbe in und für Schweden geschrieben hat, man muß ihm aber den Ruhm laßen, daß er die von Dännemark vorgebrachten Gründe nicht unterdrückt. Ich glaube also seine Erzehlung hieher setzen zu können, die so lange für wahrscheinlich gelten wird, bis die etwa darin begangnen Irrthümer gewiesen werden. Zuerst sagt er, daß K. Friedrich I, nach der durch die That aufgehobnen Calmarischen Vereinigung, das Wappen der drey Kronen niemals geführt hat, und sein Sohn K. Christian III. auch nicht eher als bis im Jahre 1548. Ich habe zwar nicht alle erforderliche Hülfsmittel an der Hand, um dieses Vorgeben mit der allervollkommensten Gewißheit zu untersuchen. Aber das, was ich im Museo regio Hafnienſi und in **Resens Chronik K. Friedrich II.** gesehen habe, stimmt damit überein. Im Museo regio stehen auf der ersten Tafel drey goldne Münzen von K. Friedrich I. mit seinem Wappen, und auf keiner die drey Kronen. Von K. Christian III. steht nur eine daselbst, deren Jahrzahl vor 1548 fällt, und dieselbe ist gänzlich ohne Wappen, und die silbernen Münzen, die in diesem Buche vorkommen, sind nicht in Kupfer gestochen, noch nach den einzelnen Theilen des Wappens beschrieben. In den Kupferstichen, die Resen seiner Chronik K. Friedrich II. angefügt hat, steht K. Friedrich I. Wappen dreymal n. 45-47. und K. Christian III. seines sechsmal n. 48-53. Auf des ersten Wappen erscheinen auch hier keine drey Kronen, und unter den folgenden sechs Wap-

1591 3) Das Vorbringen des Rußischen Gesandten hätten sie den Schweden schon vorhin bekannt gemacht. Es beträfe nichts als Glückwünschungen an den jungen König, und eini-

Wappen von K. Christian III. finden sich die drey Kronen nur in zwo Abbildungen, von denen die eine gar keine Jahrzahl, und die andre die Zahl 1551 bey sich hat, und also nach dem von Scheffern angegebnen Jahre verfertigt ist. Ich will mit der Erzehlung dieses Schriftstellers fortfahren. Im Jahre 1548 sagt er, und führet dabey viele zu denen Zeiten geschriebne Briefe an, als K. Christian III. seine Prinzeßin Anna an H. August von Sachsen vermählte, wurden zuerst die drey Kronen unter den andern königlichen Wappen auf den Wagen gemahlt, in welchem sich diese Prinzeßin zugleich mit ihrer Frau Mutter auf die Reise begab. Als Schwedischer Seits darüber geklagt worden, hatte man kaltsinnig mit dem Verse geantwortet: Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa poteſtas. Auf wiederholte Klagen hätte man sich erklärt, daß es der Ehre des Königs unanständig wäre, ein einmal angenommenes Wappen fahren zu laßen, und zugleich hätte man angefangen, dieses Wappen auch in Stein auszuhauen, und bey allen andern Gelegenheiten zu brauchen, und das Recht darzu aus der Stiftung der Union zu beweisen. Ein besonderer Umstand verdient hierbey angemerkt zu werden, den damals die Schweden für eine Art von Beleidigung annahmen, daß nehmlich die drey Kronen nicht an die zweyte Stelle im königlichen Wappen geſetzt wurden, die sie unter den ersten Königen aus dem Hause Oldenburg gehabt hatten, sondern daß man sie in die dritte Stelle und also unter den Norwegischen Löwen heruntersetzte, wo sie auch noch heut zu Tage stehen.

Die Staatsabsicht von der Annehmung dieses Wappens ist, wie Scheffer glaubt, gewesen, sich durch dieses Zeichen ein Recht auf das Königreich Schweden vorzubehalten. K. Friedrich I. und K. Christian III. anfänglich, hätten dieses nicht thun wollen, theils aus Freundschaft gegen ihren Bundsgenoßen Gustav Wasa, theils weil sie ohnedieß, so lange Schweden ein Wahlreich blieb, die Hofnung nicht verloren hatten, dieses Reich wieder mit Dännemark und Norwegen zu verknüpfen. Als aber diese Hofnung verloſch, indem die Schwedischen Stände dem Hause Wasa 1544 das Erbrecht auftrugen, hätte man für nöthig befunden sich seine Ansprüche vorzubehalten, und sie deutlich, iedoch nach und nach, und am liebsten bey der angeführten Gelegenheit zu erkennen zu geben. Der vornehmſte Rathgeber in dieser Sache sey der berühmte Kanzler Johann Früs auf Heßelager gewesen. Das vornehmſte von diesem Berichte hat auch Holberg bey dem Jahre 1548 berührt, er beruft sich aber hierin auf keine Dänische Schriftsteller, sondern auf einen von Scheffern gleichfalls angeführten Schwedischen Geschichtschreiber nehmlich Erici Georgii Historiam Gust. I. In Crag. Ann. Christ. III. aber finde ich nichts von einer bey dieser Gelegenheit gemachten Veränderung des Wappens. Scheffers Muthmaßung, die sich auch in weit ältern Schriften findet, ist nicht unglaublich, wenn man erwägt, daß K. Christian III. sich 1541 im Vertrage zu Bromsebroe sein Recht auf Schweden vorbehalten hatte, und daß dieser Anspruch erst im Stettiner Frieden ausdrücklich aufgehoben wurde. Die Absicht des Dänischen Hofs konnte auch nicht für ungerecht angesehen werden, da die Calmarische Union

einige Irrungen über die Gränze von Norwegen und Rußland. 4) Vielleicht hätten die beschuldigten Dänischen Edelleute sich blos aus Unwißenheit versehen, man möchte 1591

Union damals noch nicht förmlich zertrennt war. Siehe Anm. 76, und der König seiner Vorfahren der ersten Könige aus dem Oldenburgischen Stamme, die alle drey Reiche besessen hatten, rechtmäßiger Nachfolger war. In dem auf solche Art vorgestellten Zusammenhange der Sachen kann man den Schlüßel zu diesem Streite finden, warum er für so wichtig angesehen, und so lange Zeit so eifrig getrieben worden.

Dieser Streit an sich selbst ist noch kürzlich zu beschreiben übrig. K. Gustav Wasa, der bey zunehmenden Alter die Ruhe begehrte, schickte nur Klagen über Klagen. K. Erich XIV. brauchte Repreßalien, und sieng 1561 an das Dänische und Norwegische Wappen zu brauchen, und sein Bruder Johann ließ in Stockholm den Spiegel eines Dänischen Schifs abhauen, auf welchem diese drey Kronen gemahlt waren. 1563 kam es hauptsächlich um dieser Sache willen zum Kriege, welcher nicht verhinderte, daß mitten unter den Feindseligkeiten Unterhandlungen über dieses Wappen gepflogen wurden. Im Stettiner Frieden 1570 suchte man mit vieler Mühe Auswege in dieser kitzlichen Sache. Im Grunde vereinigte man sich, nehmlich, daß um des Wappens willen niemals mehr ein Krieg geführt, noch aus demselben ein Anspruch hergeleitet werden sollte. In Ansehung des Wappens an sich selbst aber ward die Abhandlung der Zwistigkeiten auf bequemere Zeiten ausgesetzt. Zuerst wollten beyde Theile unter sich eine freundliche Verabredung versuchen. Gelänge diese nicht, so sollte die Sache Schiedsrichtern anheimgestellt werden. Diese sollten seyn der Kayser, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, H. Julius von Braunschweig und Pfalzgraf George, und die Untersuchung sollte in solchem Falle den 1 Jun. 1572 zu Rostock angehen. Jedem Theile sollte erlaubt seyn, seine Beweise und Gegenbeweise dreymal zu bestimmten Zeiten vorzulegen, bis 1575, da der Ausspruch geschehen sollte. Dieser Entwurf ist nicht ausgeführt worden. Denn der König von Schweden Johann verlangte erstlich einen längern als den bestimmten Aufschub, hernach ließ er zwar alle hieher gehörige Papiere ausfertigen, wie sie nach Rostock verschickt werden sollten, und so hat sie Scheffer auf dem Archive zu Stockholm gesehen, allein die Absendung unterblieb aus unbekannten oder doch ungewißen Ursachen, und die Sache ward wieder ganzer zehn Jahre ausgesetzt. 1586 belichten endlich beyde Theile, daß sie keinen Schiedsrichter brauchen, sondern die Sache lieber selbst ausmachen wollten. Die vorhabenden Unterhandlungen wurden durch K. Friedrich II. Tod 1588 gehemmt. In diesem Jahre sollten sie aufs neue vorgenommen werden, allein die Dänischen Bevollmächtigten begehrten einen Aufschub von sechs Jahren und erlangten ihn mit K. Johanns Einwilligung. Die Ursache dieses Aufschubs war vermuthlich des Königs von Dännemark Minderjährigkeit. Denn die Regierungsräthe wollten sich nicht ohne Noth in Unterhandlungen einlaßen, bey denen sie leicht hätten etwas von den Rechten des Königs vergeben, und in Verantwortung gerathen können. Den fernern Verfolg dieser Streitigkeit verspare ich bis ins Jahr 1613, wo die gänzliche Endigung derselben vorkömmt.

1591 möchte sie mit Nahmen nennen, so sollten sie an ihre Pflicht erinnert werden. 5) Die Hauptquittung über die Einlösung von Elfsburg sollte gegen Zurücklieferung der vorhin ausgegebnen einzelnen Quittungen ertheilt werden. (88)

Dänische Beschwerden. Darauf gaben die Dänen gleichfalls ihre Beschwerden ein. Die wichtigste darunter war über die von alten Zeiten hergebrachte und durch den Stettiner Frieden bekräftigte freye Handlung und Zollfreyheit der drey nordischen Nationen unter sich. Dännemark und Norwegen beklagte sich, daß ihren Kaufleuten in den Schwedischen Städten als Nyköse, Wexiö, und Eckesiöe viele Hindernisse in den Weg gelegt, und daß sie überhaupt mit Zoll von ein- und ausgehenden Waaren beschwert würden. Die Schweden beruften sich hingegen darauf, daß ihre Landsleute gleichfalls von Ochsen, Pferden, und den unter Marstrand gefischten Häringen Zoll geben müßten, wie auch, daß, ihnen zum Nachtheil, der Unterschied im Sunde gemacht würde, daß Fremde als die Strafsunder, wenn sie durch den Sund giengen, um nach Marstrand zu handeln, zollfrey gelaßen würden, wollten sie aber in die Schwedische Stadt Nyköse, so würde ihnen ein **schlechter Thaler** von jeder Last abgefodert. Sie kamen überdieß noch mit andern Beschwerden von geringrer Wichtigkeit zum Vorschein, und auf beyden Seiten wurden die Schwierigkeiten durch Klagen von Privatpersonen vermehrt, welche die Bevollmächtigten unterstützten. Dem ungeacht kam schon den 17 Aug. der **Abschied** zu Stande, in welchem man sich über folgende Puncte verglich:

Abschied der Commissarien. 1) Weil die Dänischen Bevollmächtigten wegen der Handlung fremder Schiffe nach Rußland keine günstigere Erklärung für Schweden geben könnten, so möchte es bey der geschehenen beruhen. Doch sey der König von Dännemark geneigt, wo es nur mit gutem Fug geschehen könnte, des Königs von Schweden und seiner Unterthanen Bestes zu suchen. Er wolle sich auch bemühen den Frieden zwischen Schweden und Rußland durch eine Gesandschaft an den Großfürsten zu vermitteln.

2) Die Sache wegen der drey Kronen sollte noch fünf oder sechs Jahr bey dem alten beruhen, damit beyde Könige sie hernach desto füglicher zu Ende bringen können. Diesen Antrag der Dänen nahmen die Schwedischen Bevollmächtigten nur in so weit an, daß sie ihn ihrem Könige melden, und baldige Antwort darauf verschaffen wollten.

3) In

(88) Elfsburg eine Festung in Westgothland, deren vormalige Wichtigkeit beydes aus dem siebenjährigen und dem Calmarischen Kriege, und den auf beyde Kriege erfolgten Friedensschlüßen erhellt, ward von den Dänen gleich zu Anfang des ersten Krieges, nehmlich den 1 Oct. 1563 erobert, und die Schweden thaten den ganzen Krieg hindurch vergebliche Versuche, sie wieder in ihre Gewalt zu bringen. Weil ihnen an ihrer Wiedererlangung ungemein viel gelegen war, gaben sie im Stettiner Frieden nicht nur alles zurück, was sie Dännemark abgenommen hatten, nehmlich die Länder Jemteland und Herdalen, und acht Kriegsschiffe, sondern sie verbanden sich auch, zur Einlösung dieser Festung in drey Terminen binnen drey Jahren 150000 Rthlr. zu bezahlen. Die Bezahlung ist auch erfolgt, wie man daraus sehen kann, daß die Schweden eine allge-

Digitized by Google

3) In Schuldfoderungen und Erbfällen soll in dem einen Reiche den Unterthanen des andern alles was recht und billig ist, wiederfahren. 1591

4) Ueber die Klage, als ob einige Norwegische Vögte den Schwedischen Unterthanen in Lapland verboten hätten, die schuldigen Steuern zu entrichten, und daß Fremde mit ihren Fischereyen dieselbigen Lappländer ihrer Nahrung beraubten, versprachen die Dänen weiter nachzuforschen.

5) In Ansehung des Zolls ward ausgemacht, daß die Unterthanen des einen Reichs von den ihnen selbst zuständigen Waaren gar keinen Zoll in dem andern Reiche erlegen sollten, blos das fremde Getränke ausgenommen. Wo sie aber fremder Nationen Waaren unter dem Schein als ob sie ihnen selbst gehörten, einführten, so sollten die Waaren confiscirt seyn.

6) Damit die Schiffe in der Nordsee, die vorhin beydes in Norwegen bey Bahus, und in Schweden bey Elfsburg anlegen und sich befragen lassen mußten, nicht allzusehr beschwert würden, sollten sie hinführo nach der Beschaffenheit ihres Laufs nur bey einer von diesen beyden Festungen anlegen.

7) Wie bisher die Schwedischen Unterthanen auf den Märkten in Dännemark und Norwegen ungehindert und eben so frey als Eingebohrne ihre Handlung getrieben hätten, so sollten auch die Dänen ein gleiches Recht in Schweden zu genießen haben.

Aus allen Umständen kann man sehen, daß die Schweden auf diesem Congreße vornehmlich die Handlung nach Rußland um Norwegen zu hintertreiben trachteten. Die aus Dännemark abgeordneten Reichsräthe aber wußten diese Sache auf eine gute Art abzulehnen, und die Rechte ihres Vaterlands mit vieler Vorsicht zu behaupten. Und so endigte sich dieser Congreß mit beyderseitiger Zufriedenheit, da hingegen andre Versammlungen von dieser Art das Misverständniß öfters nur vermehren halfen. Absicht dieser Versammlung.

Vom May bis in den September hielten die Hanseestädte eine große Versammlung zu Lübeck, über die Mittel ihrer Handlung aufzuhelfen, die in mehr als einem Lande eingeschränkt ward. Die Königin von England hatte ihnen Schiffe, die mit Korn nach Portugall giengen, weggenommen. Die Holländer hatten ihnen neue und große Zölle aufgelegt. Ihr Contor in Bergen, das vorhin mehr Herr- Berathschlagung der Hanseestädte.

schaft

allgemeine Quittung foderten, und daß hingegen die Dänen die einzelnen Quittungen zurückverlangten, die sie bey jedem Termine insbesondere ausgestellt hatten. Doch die Umstände, die bey dieser Bezahlung vorfielen, veranlaßten nach dem Frieden einigen neuen Widerwillen, indem dieselbe sieben Jahr verzögert ward, und statt des Silbers in Kupfer geschahe. Das Kupfer muß zwar sonder Zweifel den im Frieden festgestellten Werth betragen haben, weil man sonst nicht quittirt haben würde, indessen war doch diese Art von Bezahlung den Worten des Friedensschlußes nicht gemäß, der die Münzsorte ausdrücklich nennt, nehmlich gute Thaler. Aus diesem Kupfer wurden 1578 Canonen gegossen, mit einer Aufschrift, die etwas zur Vermehrung dieses Widerwillens beytragen konnte.

Digitized by Google

1591 schaft in der Stadt ausgeübt hatte, als die vom Könige gesetzte Obrigkeit, durfte sich nun nicht mehr so viel anmaßen. Denn der Rentmeister Walkendorf hat als Lehnsmann von Bergen im Jahr 1556 angefangen diese unanständige Freyheit einzuschränken. Nach vielen Ueberlegungen beschloßen die Hanseestädte endlich, sich in die veränderten Zeiten zu schicken, und mehr als sonst zu leiden. Sie befohlen auch ihren Bedienten in ihren Contoren, sich vorsichtig aufzuführen, und die vorgeschriebnen Gränzen nicht zu überschreiten. (89)

Ein alter Bischof. In diesem Jahre starb M. Franz Berrig ein gebohrner Edelmann, und der zweyte Lutherische Bischof zu Opslo, im 99 Jahre seines Alters, und im 45 seines Bisthums. Er war Mönch im St. Knudskloster zu Odensee gewesen, und hatte sich aus demselben weggeschlichen, als er hörte, daß Luther sich den päbstlichen Ablaßbriefen widersetzte, um bey demselben in Wittenberg die rechte Beschaffenheit dieser Ablaßbriefe kennen zu lernen, die auch in Dännemark durch den Angelus Arcemboldus verkauft wurden. Nach seiner Zurückkunft ward er Lehrer der Gottesgelahrheit zu Odensee. In seinem bischöflichen Amte hatte er M. Jens Nielsen zum Nachfolger, der schon 15 Jahr vor seinem Tode sein Mithelfer gewesen war. Denn ungeachtet er bis in sein spätestes Alter eine gute Gesundheit genoß, so spürte er doch Abgang am Gedächtniß. (90)

Zusätze

(89) Auf dieser Versammlung verfertigten die Hansestädte ein neues **Seerecht**, welches in 59 Artikeln bestand, und im folgenden Jahre in [illegible] ans Licht trat. Daßelbe ist 1614 bey einer neuen Versammlung der Hanseestädte aufs neue durchgesehen und verbeßert, und nach der Zeit vielfältig wieder aufgelegt worden. Molleri Isagoge T. IV. p. 506. Weil ich auf der Odenseer Klosterbibliothek ein Buch in den Händen gehabt habe, welches vielleicht das einzige in seiner Art ist, da nach einer Erinnerung der Herren Herausgeber des **Dänischen Magazins V. Theil** p. 225 selbst an dem Daseyn der ganzen Ausgabe deßelben gezweifelt wird, so will ich den Titel davon hieher setzen:

Herefter følger den høgeste og elste Watterrett, som den meenige Kiöbmand og Skipper haver ordineret og giort udi Vieby paa Gudland ꝛc. ꝛc. Kiöbenh. af Hans Wingaard 1545.

Es ist dieses eine Dänische Uebersetzung des berühmten höchsten und ältesten Seerechts, welches zu Wisby auf der Insel Gothland gemacht und an vielen andern Orten angenommen worden. Man hat eine ältre Ausgabe von diesem Seerechte, die auf plattdeutsch ist, und 1505 zu Kopenhagen bey Gottfried von Gehmen gedruckt worden ist. Eben dieser Mann hat in eben diesem Jahre auch andre alte Gesetze gedruckt, nehmlich das Schonische und Seeländische, und 1508 das Jütische. Siehe **Anm.** 83 und 79. Diese Ausgabe aber ist gleichfalls so selten, daß man in Kopenhagen nur zwey Exemplare davon kennt, und aus dieser Ursache ist sie im Dänischen Magazine an der angeführten Stelle von Wort zu Wort abgedruckt worden. Da ich hier von den alten Seerechten rede, will ich auch des Dänischen Seerechts erwehnen. Im III. Buche des Jütischen Gesetzes finden sich einige zerstreute Capitel, die hieher gehören. Ein förmliches Seerecht aber hat K. Friedrich II. den 9 May 1561 gegeben, und

Digitized by Google

Zusätze von 91-93. 1591

und es steht mit in meiner Ausgabe des Jütischen Gesetzbuchs von 1643. Das Wisbysche Seerecht soll darin zum Grunde gelegt worden seyn. Das heutige Dänische Seerecht ist im IV. Buche von K. Christian V. Gesetz enthalten.

(90) Der Herr Baron **Holberg** redet auch von diesem merkwürdigen Manne D. H. II. p. 550, und legt ihm ein weit höheres Alter bey, nehmlich 121 Jahre, worin er einem Manuscripte und einer alten von Resen angeführten Tafel gefolgt ist, doch gedenkt er auch einer andern Meynung, die sein Alter gar auf 90 Jahr herunter setzt. Die erste Meynung von seinem so sehr hohen Alter stimmt keineswegs mit der Zeitrechnung überein, die Herr **Treschow** sehr artig und mit vieler Einsicht in seinen **Dänischen Jubellehrern** entwickelt, in welchen das Leben dieses alten Bischofs das erste ist. Derselbe ist nicht allein durch sein Alter und die geführten Aemter sondern auch durch seine Ankunft merkwürdig. Sein Vater war ein vornehmer und zugleich sehr künstlicher Lübecker, den K. Johanns Gemahlin Christina gebohrne Herzogin von Sachsen ausdrücklich nach Odensee kommen ließ, um eine in ihrer Art recht sehenswürdige Altartafel in der Graubrüderkirche zu verfertigen, die noch heut zu Tage daselbst gezeigt wird, und ganz unverletzt ist. Er brachte über dieser Arbeit viele Jahre zu, verheyrathete sich in Odensee, und ward von der Königin mit Gnadenbezeigungen überhäuft. Diese Nachricht hat man aus einem Manuscripte, welches im I. **Hefte des Dänischen Magazins** gedruckt ist. Mehrere Umstände vom Leben des Bischofs Franz Berrig findet man auch im III. **Theile von des Herrn Bischofs und Prokanzlers Pontoppidans Dänischer Kirchengeschichte.**

(91) Daß die Sorge für die öffentlichen Stiftungen und die Fortpflanzung der Gelehrsamkeit unter den Regierungsräthen nicht versäumt worden, zeigt die vornehmste Stadtschule zu Kopenhagen, die Frauenschule. Dieselbe ist zwar schon 1546 gestiftet worden, aber in diesem Jahre 1591 ward sie durch die Freygebigkeit verschiedner adlicher und bürgerlicher Personen aufs neue erbaut. Ihre Einkünfte sind hernach durch ansehnliche Geschenke und Vermächtniße von den Seeländischen Bischöffen Johann Paulsen Resen und Caspar Brochmand vermehrt worden. Resen. Inscr. Hafn. p. 253.

(92) In diesem Jahre kam eine gute Anzahl Deutscher Truppen dem Könige von Frankreich Heinrich IV. gegen die Ligisten zu Hülfe. Sie wurden den 31 Jul. diſseits des Rheins gemustert, und bestanden in 9000 Mann zu Fuß, und 6200 zu Pferde. Bongars. ep. 15. ad Camerar. **Thuanus** beschreibt diese Hülfstruppen noch umständlicher im 101 **Buche.** Es waren insonderheit viele Sachsen darunter. Ich gedenke dieser Begebenheit in so weit hier in der Dänischen Historie, weil verschiedene Holsteiner unter diesen Truppen waren, und weil auch Dännemark durch seine Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten, wie auch mit Frankreich selbst, vielen Antheil an dieser Hülfe nahm, wie man aus den Nachrichten von den Gesandten Segür und Bongars sehen kann, die in der 59 Anm. vorkommen. Sonst erhielt Frankreich in eben diesem Jahre auch Englische Hülfstruppen. Sie wurden vom Grafen von Eßex angeführt, und bestunden in 4000 Mann zu Fuß, und 300 Edelleuten zu Pferde.

Digitized by Google

1591 (93) Heinrich Ranzov führte in dieſem Jahre einen Briefwechſel, von dem ich deswegen Meldung thue, weil er Beweiſe an die Hand giebt, was für Hochachtung entfernte große Herren für Dännemark gehegt haben. Das Buch, in welchem er ſteht, heißt: Epiſtolae conſolatoriae regum, principum &c. &c. ad Henricum Ranzovium opera M. Georg. Ludovici Frobenii collectae. Franc. 1593. Frobenius war ein Mathematikus, der ſich viel bey Heinrich Ranzoven zu Bredenberg aufhielt, und erſt 1645 zu Hamburg geſtorben iſt.

Erzherzog Ferdinand Kayſer Maximilian II. Bruder, der zu Inſpruck reſidirte, und daſelbſt oder zu Ombras die noch heut zu Tage berühmte Kunſt- und Schatzkammer angelegt hat, ſammelte auch in einem beſondern Gebäude die Rüſtungen von Helden, womit er, wie er 1591 an Heinrich Ranzoven ſchrieb, ſchon 14 Jahr beſchäftigt geweſen war. Er bat in einem beſondern Schreiben an den jungen König von Dännemark um die Rüſtung K. Friedrich II, der wegen ſeiner Thaten im Ditmarſiſchen und Schwediſchen Kriege in dieſen Heldenſaal gehörte. Derſelbe verſprach auch, durch einen Bedienten nicht allein die Rüſtung, ſondern auch ein Bildniß und einen Lebenslauf ſeines Herrn Vaters nach Tyrol zu überſchicken, welches ſonder Zweifel geſchehen ſeyn wird. Eben dieſer Erzherzog hatte von Johann Ranzovs und Daniel Ranzovs Thaten gehört, und bat Heinrich Ranzoven um ihre nachgelaßne Rüſtungen, welche er aber nicht verſchaffen konnte, weil ſie in andre Hände gekommen waren. Indeßen ließ er ſie eben ſo abmahlen, wie ſie an der Spitze des Heers ausgeſehen hatten, und verfertigte zugleich lateiniſche Elogia, die eine kurze Anzeige enthielten, und überſendete beydes an den Erzherzog.

Sonſt gedenkt **Lackmann** eines ſehr gnädigen Schreibens, welches Heinrich Ranzov in dieſem Jahre von ſeinem Könige erhalten hat. Es ſteht in der obgedachten Frobenianiſchen Sammlung, und iſt ganz kurz und auf lateiniſch. Es ſcheint eine Beſtätigung in ſeiner Beſtallung als Statthalter zu ſeyn, und iſt ſo abgefaßt:

Chriſtian ꝛc. ꝛc. Da Uns bekannt iſt, mit welcher Treue du Unſerm Vater und Großvater viele Jahre gedient, und daß du ihre königliche Würde in vielen Jahren vertheidigt haſt, ſo zweifeln Wir nicht, daß du auch Uns mit nicht geringerer Treue und Ergebenheit dienen werdeſt. Koldingen den 4 Jan. 1591.

Nikolaus Baas. Peter Munk. George Roſenkranz.

Jahr

Jahr 1592.

Dieſes Jahr ward mit außerordentlichen Bußtagen angefangen, weil die Peſt in Liefland herſchte, die auch nach Oſtern ſich in Dännemark einſchlich, und im Auguſt in Kopenhagen und in Seeland gewaltig überhand nahm. Es wurden auch von den Kinderblattern viele Menſchen hingerafft, von denen der junge König neun Wochen lang gefährlich krank lag. 1592 Des Königs Krankheit.

Nachdem er zur Freude des ganzen Landes wieder hergeſtellt war, reiſte er im May auf die Inſel Hoeen zu Tycho Brahen. (94) Er unterhielt ſich mit ihm einige Tage nach einander über die Kriegsbaukunſt, in der er ſchon einen guten Grund gelegt hatte, über den Schifs- und Waßerbau, und andre nützliche Wißenſchaften. Er fand auch beſonderes Vergnügen an einer von Brahen verfertigten Maſchine, die Er beſucht Tycho Brahen.

(94) Es iſt eine Frage von geringer Erheblichkeit, ob dieſe Reiſe 1590, 91, oder 92 geſchehen iſt. Das erſte ſagt Tycho Brahe ſelbſt an einer Stelle in ſeiner Aſtronomia inſtaurata. Es kann aber in einer einzelnen Jahrzahl leicht ein Irrthum vorgehen. Das andre ſchließt man aus den an eben dieſer Stelle hinzugefügten Worten, der König ſey damals etwa 14 Jahr alt geweſen. Die dritte Zahl, welche Slange hier annimt, wird eben ſo in Conr. Aslaci Chronol. angegeben. Das Däniſche Magazin berührt dieſe dreyfache Meynung II. p. 268. Es iſt ſchwerlich zu glauben, daß Slange in dieſer Zahl geirrt haben könnte, da er die Reiſe des Königs nach Hveen in Verbindung mit zween andern Umſtänden ſetzt, die in eben dieſes Jahr einfielen, nehmlich mit ſeiner Wiedergeneſung von den Blattern, und der Peſt in Seeland.

Nach Tycho Brahes eignen Worten, die an der benannten Stelle befindlich ſind, haben ihn zugleich mit dem Könige drey Regierungsräthe beſucht. Wer ſie nahmentlich geweſen, und welcher von den vier Regierungsräthen zurückgeblieben iſt, wird ſich ſchwerlich beſtimmen laßen. Die gemeine Sage ſetzt Walkendorfen darunter, und es ſoll ihm bey dieſem Beſuche der bekannte Zufall mit der Engliſchen Docke begegnet ſeyn. Ich werde aber in einer andern Anmerkung darthun, daß Walkendorf in dieſem Jahre nicht mehr Regierungsrath war.

Die Maſchine, welche hier der König zum Geſchenk empfieng, beſchreibt Tycho Brahe ſelbſt an eben dieſer Stelle. Sie war ungemein künſtlich, und ſtellte durch ihre Bewegungen den ſo verſchiednen Lauf der Sonne und des Mondes, und die Abwechſelungen des Mondlichts nach dem ordentlichen Zeitmaße vor. Der König beſaß eine andre Maſchine von ähnlicher Erfindung und weit älterer Arbeit, von der bey dem Jahre 1606 etwas vorkommen wird.

Digitized by Google

1591 die den Lauf der Sonne und des Monds in allen ihren Veränderungen vorstellte, und welche er zum Geschenke anzunehmen würdigte. Dargegen beehrte er diesen gelehrten Edelmann mit seinem Portrait, das an einer goldnen Kette hieng. (95)

Er

(95) Von diesem Jahre findet man eine goldne Schaumünze im Museo regio Hafnienſi, die ich vor diesem Buche Num. 1. in Kupfer habe stechen laßen. Ich erkläre sie deswegen an dieser Stelle, weil sie von einigen für eben das Gnadenzeichen gehalten wird, welches Tycho Brahe auf der Insel Hveen aus des Königs Händen empfieng. Es giebt Silberthaler, die dieser goldnen Schaumünze ähnlich sind. Ich habe zu Odensee in des Herrn Probstes Ramus artigen Sammlung Dänischer Münzen einen solchen Thaler von 1590 gesehen, und eben diesen Thaler beschreibt auch **Lackmann** S. H. H. II. p. 53. Der Avers dieser Thaler ist der Schaumünze völlig gleich, der Revers aber ist unterschieden, denn auf dieser steht ein Elephante, auf jenen aber das Dänische Wappen, und zwar gekrönt, welches darum merkwürdig ist, weil ich sonst die Anmerkung gelesen habe, daß die alten Münzen, welche die Könige vor ihrer Krönung schlagen ließen, keine Krone über dem Wappen zu haben pflegten.

Man sieht hier den jungen König mit bloßem Haupte, der einen Spanischen Kragen und eine dreyfache goldne Kette trägt, iedoch so viel man sieht, ohne Ordenszeichen, eben so wie er auch in Kupferstichen und Holzschnitten in verschiedenen Büchern der damaligen Zeiten zu sehen ist. Die Umschrift ist: CHRISTIANVS. IIII. D. G. PRIncceps ET. ELECT. REX. DAN. NO. Z.

Bey dieser Umschrift finde ich zwo Anmerkungen zu machen nöthig. Die eine betrift die Worte: Princeps et electus rex, an die sich **Lackmann** sehr gestoßen hat, der nicht weis, was für ein Geheimniß er daraus machen soll, daß der Titel **Prinz** dem Nahmen eines erwehlten Königs vorgesetzt ist. Von den Worten electus rex ist bekannt, daß sie nicht so wohl in Ansehung der vorhergegangnen Wahl als der noch nicht erfolgten Krönung gebraucht wurden, und einen noch ungekrönten König anzeigten. **Resen** beobachtet diesen Unterschied von K. Friedrich II, welcher mündig war, wie er zur Regierung gelangte, und nach seines Herrn Vaters Tode, noch ehe er sich krönen ließ, den Ditmarsischen Krieg führte. Bis dahin nennt er ihn allezeit der erwehlte König und hernach nicht weiter. In eben diesem Verstande nennt Worm ep. 462 vom Jahre 1634 die Königin von Schweden electa regina, um nehmlich anzudeuten, daß sie noch nicht gekrönt war, und noch unter der Vormundschaft stand. Denn sonst konnte sie gänzlich nicht erwehlte Königinn genannt werden. Sie war durchs Erbrecht zur Krone gelangt, welches ihr Aeltervater 1544 erlangt hatte, und welches unter ihrem Großvater K. Carl IX. auch auf die weibliche Linie erweitert war. Man findet auch das bloße Wort Electus ohne Zusatz als einen Ehrentitel von den Nordischen Bischöffen gebraucht, und da bedeutet es entweder einen Coadjutor, oder einen zwar wirklichen iedoch noch ungeweyhten Bischof. Die Zusammenfügung der beyden Titel Princeps und electus rex aber soll, wo ich mich nicht irre, einen noch ungekrönten und zugleich noch minderjährigen König andeuten. Soviel ist gewiß, daß K. Christian IV. während seiner Minderjährigkeit ordentlich, und fast beständig, so

genennt

Er übergab ihm auch nach genommener Abrede einige geſchickte Leute zur Unterweiſung, inſonderheit in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, die das Seeweſen angehen. Ein jeder von denſelben bekam jährlich 120 Rthlr. zu ſeinem Unterhalte, und 1592

Tycho

genennt worden iſt. Dieſes weiſen unter andern die Unterſchriften der im Nahmen des Königs ausgeſtellten Schreiben an Caſpar Markdaner, wo es allezeit heißt: **Unſers Allergnädigſten Erwehlten Herrn Prinzens und Königs zugeordnete Regierungsräthe.** Auch andre Schriftſteller, die von den Zeiten der Minderjährigkeit reden, fügen entweder auf gleiche Art beyde Titel zuſammen, oder brauchen ſie auch einzeln, und nennen ihn eben ſo oft Prinz oder Ihro Prinzliche Gnaden als König. Man wird einige Beyſpiele davon in der 13. 15. und 23 Anm. finden. Aus eben dieſem Gebrauche rührt es, daß die ältern Schriftſteller K. Chriſtian IV. Regierungsjahre erſt von ſeiner Krönung an zu zehlen pflegen, und ihm an ſtatt 60 nur 52 Regierungsjahre beylegen. Sie rechnen alſo blos das für die Regierung eines Königs, wenn er wirklich durch ſich ſelbſt, und nicht mehr durch Vormünder regiert hat. Ungeachtet dieſe Art zu rechnen billig zu tadeln iſt, und auch von der heutigen Art zu rechnen abweicht, ſo iſt ſie doch damals gebräuchlich geweſen, und dieſer Gebrauch muß ſie entſchuldigen.

Meine andre Anmerkung über die Hauptſeite dieſer Schaumünze betrift den Buchſtaben oder vielmehr den Charakter Z. am Ende der Legende. Nach dem Platze an dem er ſteht zu urtheilen, und weil man wohl ſchwerlich eine andre Bedeutung deſſelben ausfindig machen wird, kann er nichts anders andeuten, als das Wort et caetera. Er kömmt eben ſo auf andern Münzen vor, die K. Friedrich II. und ſeine Gemahlin haben ſchlagen laßen, als Tab. III. n. 12. 13. 21. 24. 25. 26. im Muſeo regio. Es ſcheint zwar unbegreiflich zu ſeyn, wie ein Buchſtabe der Charakter eines Worts werden kann, in dem er gar nicht befindlich iſt; und weil ich nirgends eine Erklärung darüber fand, gerieth ich anfänglich auf die Muthmaßung, daß die Münzmeiſter dieſen Buchſtaben entweder aus bloßer Unwiſſenheit oder aus einer ungegründeten Willkühr zu einem ſolchen Charakter gemacht haben müßten, weil z mit dem tc. das in et caetera vorkömmt, der Ausſprache nach übereinſtimmt. Ein Beyſpiel, daß Münzmeiſter ſolchergeſtalt der gemeinen Ausſprache gefolgt ſind, und darüber die Rechtſchreibung aus den Augen geſetzt haben, fand ich an einer Münze, die auf K. Friedrich III. als Erzbiſchof von Bremen geſchlagen worden. Sie ſteht im Mus. reg. Tab. VIII. n. 1. Auf derſelben wird Ark. e. für Archiepiſcopus geſetzt, und dieſer Fehler iſt vermuthlich daher entſtanden, weil das Wörtgen Archi in der Däniſchen Sprache durch **Erke** ausgedrückt wird. Ich habe aber hernach in dem neulich zu Göttingen herausgekommenen prächtigen Lexico Diplomatico **Johann Ludolf Walthers** die Auflöſung dieſer Abkürzung gefunden. In demſelben ſtehen p. 447 ſiebzehn Veränderungen von Charakteren, die zu verſchiednen Zeiten von 12 bis ins 16 Jahrhundert et caetera angedeutet haben. Die meiſten derſelben enthalten eine Figur, die wie die Ziffer 2 oder der lateiniſche Buchſtabe z ausſieht. Auf den Münzen von K. Chriſtian IV, die mir bekannt ſind, kömmt kein ſolcher Charakter weiter vor, es ſteht aber eine andre Figur ⁊

Digitized by Google

1592 Tycho Brahes Einkünfte wurden für diese Bemühung mit 400 Rthlr. vermehrt. Von Hveen begab sich der König nach Schonen, um sich von der Pest, die in Seeland war, zu entfernen.

Christina reist von Holstein nach Schweden.

Dieser Gefährlichkeit ungeachtet reiste um eben diese Zeit die Prinzeßin von Holstein Gottorp Christina durch Dännemark, zu ihrer Vermählung mit dem Herzoge von

auf einer Münze von 1625. Mus. reg. T. VI n. 24. Diese Figur soll nach allen Umständen gleiche Bedeutung mit der vorhin erklärten haben, und ist vermuthlich ebenfalls aus den alten Münchsabkürzungen beybehalten worden. Sie hat auch mit der Abbreviatur Aehnlichkeit, die heut zu Tage in gleicher Bemerkung bisweilen von den Druckern gebraucht wird.

Auch der **Revers** dieser Münze, der einen Elephanten vorstellt, giebt mir zu einigen Anmerkungen Anlaß, die hoffentlich Liebhabern dieser Wißenschaft nicht unangenehm seyn werden. Die Abbildungen der Elephanten, die in den Dänischen Münzen und Orden vorkommen, sind, wie bekannt, vielfältig unterschieden. Hier sieht man einen gethürmten und bemannten Elephanten. Vorne sitzt ein Führer mit einer Lanze, und hinten am Thurme ist eine fliegende Fahne ausgesteckt. Unter dem Thurme trägt er eine Decke, auf der in einem gekrönten Schilde der Buchstabe C steht.

In Ansehung dieses Buchstabens kann ich den Herausgebern der königlichen Kunstkammer, die sonst in Beschreibung der Dänischen Münzen viele Geschicklichkeit erwiesen, nicht beyfallen, als welche unter diesem C nicht den Nahmen des regierenden Königs Christian IV. sondern Christian I. seinen verstehen, der den Elephantorden gestiftet haben soll. Ob dieser König wirklich für den Stifter zu halten ist, werde ich vielleicht an einer andern Stelle abhandeln. Die Sache ist dunkel, und die Meynungen darüber sind sehr getheilt. Daß aber sein Nahme mit diesem Anfangsbuchstaben nicht gemeynt wird, kann man mit gutem Grunde daraus schließen, weil K. Friedrich II. auf seine Ordenszeichen nicht dieses vermeynten Stifters, sondern seinen eignen Nahmen gesetzt hat, nehmlich ein zusammengeschlungnes F und S Fridericus Secundus, und weil auch K. Christian IV. nicht allezeit ein bloßes C braucht, und auch bisweilen die 4 darzu setzt. Man sehe die VII. und VIII. Kupfertafel in Bircherod de ordine elephantino.

Die andre Anmerkung betrift die Muthmaßung, die gleichfalls im Museo regio vorkömmt, daß diese Münze eben das Gnadenzeichen gewesen sey, welches Tycho Brahe in diesem Jahre aus des Königs eignen Händen empfieng. Das Gepräge dieser goldnen Münze, das weiter nichts als auf der einen Seite des Königs Portrait und auf der andern den Elephanten enthält, scheint zu einem Gnadenzeichen eingerichtet zu seyn, und der Umstand, daß es gehenkelte Münzen von dieser Art giebt, scheint dieser Muthmaßung ein Gewicht zu geben. Aus Tycho Brahes eignen Worten von diesem Geschenke, die im Dän. Mag. II. p. 269 zu lesen sind:

> Serenissimus autem *rex electus* me vicilim torque aurea peculiari artificio, qualem gestare tunc solebat, pulchre elaborata, et sua effigie decorata clementer donavit.

läßt sich nichts gewißes schließen. Denn effigies kann eben so wohl ein gemahltes als ein geprägtes Portrait bedeuten. Indeßen ist diese Muthmaßung nicht unwahrschein-

Digitized by Google

von Sudermannland, nachmals Könige von Schweden Carl IX, welche zu Nyköping in Schweden den 27 Aug. vollzogen ward. Die Braut ward von ihrer Mutter Christina, H. Adolfs Wittwe, und einigen von ihrem Geschwister begleitet. (96) 1592

Der Reichsrath Heinrich Below und D. Nikolaus Krag wurden im Nahmen des Königs seiner Frau Mutter mit einem Glückwunsche nach Schottland geschickt. Gefahr des Königs von Schottland.

U 2

scheinlich. Denn man findet Spuren, daß Schaumünzen als ein Gnadenzeichen, und auch wohl als ein Ordenszeichen getragen worden sind. Das Mus. reg. beruft sich auf eine Stelle des **Pontanus** in der Chorogr. Dan.

„Aureo numo vel torque aureo cum elephanti simulacro castellum gestantis viros „bene de republica meritos in ordinem hunc allectos. In den Kupferstichen von Tycho Brahen, die in Hofmanns Portraits und im Dänischen Mag. stehen, wie auch in alten Gemählden die ich selbst gesehen habe, trägt er ein Portrait von K. Friedrich II. in Form einer Schaumünze. In der Genealogia Ranzoviana, welche der Statthalter Heinrich Ranzov herausgeben laßen, steht beydes desselben und seines Vaters des Feldherrn Johann Ranzov Bildniß. Heinrich Ranzov trägt den wirklichen Orden des Elephanten, so wie er zu K. Friedrich II. Zeiten gebräuchlich war, bey seinem Vater aber erblickt man an statt eines Ordens eine Schaumünze, die er an einer goldnen Kette trägt. Was vom Elephantorden selbst zu sagen ist, und insonderheit von den Veränderungen, die K. Christian IV. darin gemacht hat, verspare ich an eine andre Stelle.

(96) Man findet über diese Reise im **Dän. Mag.** V. p. 123. ein königliches Schreiben an den Lehnsmann zu Koldingen Caspar Markdaner. Es ward ihm befohlen auf dem königlichen Schloße daselbst, wo diese Prinzeßinnen sich zween Tage verweilen wollten, und den 21. Jul. erwartet wurden, alles zu ihrem Empfange zu veranstalten, und ihr ganzes Gefolge, welches nicht weniger als 114 Pferde bey sich hatte, frey einzuquartieren. In **Pufend. Einl. z. S. H.** finde ich einige merkwürdige Umstände, die diese Vermählung angehen. Die verwittwete Herzogin von Holstein, Christina war eine Tochter des Landgrafen von Heßen Philip des Großmüthigen. Sie war eben diejenige Prinzeßin, deren Vermählung mit dem Könige von Schweden Erich XIV. schon fast geschloßen war, aber durch dieses Königs gewöhnliche Wankelmuth, und zugleich noch andre sonderbare Zufälle, die in K. Friedrich II Historie vorkommen, zurückgieng. Das Glück eine Königin von Schweden zu werden, welches ihr auf solche Art entgieng, war ihrer Tochter auch schon einmal bestimmt gewesen, und sie erhielt es durch diese Vermählung, so wenig Anschein auch anfänglich dabey war. K. Sigismund hatte sich nehmlich, wie er noch Schwedischer Kronprinz war, mit ihr vermählen wollen, und hatte ihr schon unter andern Geschenken sein Portrait geschickt. Er veränderte aber seinen Sinn auf einmal, auf Zureden der Prinzeßin Elisabeth, die seines Vaters Schwester war, und ihn anfänglich selbst auf diese Gedanken gebracht hatte. Einige sagen, daß H. Carls Feindschaft gegen K. Sigismunden aus der heimlichen Rachgier dieser Prinzeßin über diese Wankelmüthigkeit entstanden sey. K. Johann, der einige Monathe nach dieser Vermählung starb, war mit diesem Entschluße seines Bruders nicht sonderlich vergnügt. Er hatte ihn einige

Jahre

1592 schickt. (97) Der König und die Königin hatten daselbst eine ungemeine Gefahr überstanden. Robert Bothwell, der unter andern für die Ermordung von K. Jakobs Vater beschuldigt ward, hatte mit einigen andern Bösewichtern, die theils Schotten, theils Engländer waren, des Nachts das königliche Schloß zu Edenburg gestürmt, in der Absicht sich der Person des Königs zu bemächtigen. Die Bürger von Edenburg aber kamen in Zeiten zu Hülfe. Es ward ein großer Hammer gefunden, mit dem die Aufrührer die Thüre des königlichen Schlafsgemachs hatten einschlagen wollen, und der über eben diese Thüre zum steten Andenken gehengt ward.

Neue Beehrden der Schweden.

Die Schwedischen Reichsräthe ließen ein Schreiben an die Dänischen ergehen, in dem sie von demjenigen abzuweichen schienen, was im ersten Artikel des im vorigen Jahre abgefaßten Abschieds beschloßen war. Sie verlangten nehmlich schlechterdings die Abschaffung der Handlung nach Rußland, die bey Norwegen vorbey getrieben ward. Sie erinnerten zugleich den König an sein Versprechen, den Frieden zwischen ihnen und den Rußen zu vermitteln, und begehrten einen Entwurf von den Bedingungen dieses Friedens zu sehen, in welchem Schwedens Schadloshaltung

Jahre zuvor vornehmlich aus dem Grunde zum Mitregenten angenommen, weil er damals unvermählt und unbeerbt war, und besorgte sich, wie der Erfolg gezeigt hat, nicht mit Unrecht, von den Kindern, die aus dieser Ehe kommen würden, Feindschaft und Unglück für seine Nachkommenschaft.

(97) Eben diese Gesandschaft wird in dem schönen Leben des Nikolaus Krag beschrieben, welches **Gram** deßelben Annalibus Christ. III. vorgesetzt hat, aber mit ganz andern Umständen, und ich muß den Verfaßer dieser Lebensbeschreibung, der noch darzu viele Urkunden dabey selbst betrachtet hat, weit mehr trauen, als Slangen. Fürs erste ist diese Gesandschaft zwar im Jahre 1592 beschloßen worden, aber erst im folgenden Jahre vor sich gegangen. Ferner ist der erste Gesandte dabey nicht, wie oben steht, der Reichsrath Heinrich Below gewesen, deßen Leichenpredigt, wo doch sonst dergleichen Umstände sorgfältig angezeigt werden, nichts von dieser Gesandschaft sagt, sondern, nach des sel. Grams Zeugniße, **Steen Bilde**. Weiter ist sie auch keinesweges in der Absicht nach Schottland geschickt worden, dem Könige zu der überstandnen Gefahr Glück zu wünschen, denn diese Gefahr brach erstlich aus, wie die Dänischen Gesandten wirklich in Schottland waren, sondern in einer häuslichen Angelegenheit, nehmlich die Einkünfte, welche der Schwester des Königs von Dännemark der Königin Anna versprochen worden waren, in beßre Richtigkeit zu bringen. Es waren derselben in den Vermählungsverträgen ansehaliche Güther zu ihrem Privatgebrauche angewiesen worden, von denen sie bisher nur wenig genoßen hatte. Denn der Schottische Kanzler Mätellus hatte das meiste untergeschlagen, und entweder selbst behalten oder seinen Freunden ausgetheilt. Diese kitzliche Sache ward von den Gesandten binnen kurzer Zeit mit unglaublicher Arbeit, wovon Gram Beweise im Archive gefunden, in völlige Richtigkeit gebracht.

Der Bothwell, der bey Slangen Robert heißt, hat an der angeführten Stelle den Vornahmen Franz. Es ist vermuthlich ein Bruder oder Verwandter des Jakob Bothwell gewesen, der einige Zeit mit der Mutter des Königs von Schottland Maria

haltung für die Kriegskosten oben an stehen müßte. Die Dänischen Regierungsräthe antworteten, daß der König zwar gerne sich bemühen wollte, Frieden zu stiften, und die Vorschläge von beyden Theilen anzuhören, aber selbst Bedingungen vorzuschlagen, käme einem Friedensmittler nicht zu. Das übrige von diesem Briefwechsel war nichts als eine Wiederholung der im vorigen Jahre angeführten Zwistigkeiten. 1592

Den 17 Nov. starb der König von Schweden Johann III. im 55 Jahre seines Alters. Die Schweden selbst gestehen, daß sein Tod durch den Gram beschleunigt worden, den er über die Entfernung seines Sohns K. Sigismunds empfand. Dieselbe gereute ihn um so viel mehr, weil seine Erwehlung zum König von Polen ihm nicht die verhoffte Hülfe gegen die Rußen, auf die er ungemein erbittert war, zuwegebrachte. Es soll ihn geahndet haben, daß sein Sohn mit seinen Nachkommen, über diese Wahl, sein Erbkönigreich verlieren würde. Einige Tage nach seinem Tode setzte sein Bruder H. Carl die Reichsräthe Gustav Banner, Erich Sparre, Steen Banner und Thure Bielke, die K. Johann in Verhaft hatte nehmen K. Johann III. stirbt.

ria vermählt gewesen war, und sein mit Schandthaten beflecktes Leben im Gefängniße in Dännemark geendigt hatte.

Endlich wird auch von Slanzen der Ruhm mit Stillschweigen übergangen den sich der kluge Gelehrte Nikolaus Krag auf dieser Gesandschaft erworben hat. Wie der Graf mit gewafneter Hand ins königliche Schloß einbrechen wollte, gieng ihm Krag entgegen, und rieth und bewegte den Grafen zur Unterwürfigkeit, und den König zur Mäßigung des über sein Unternehmen gefaßten Unwillens. Durch seine Vermittelung brachte er es dahin, daß dieser Aufrührer sich dem Könige zu Füßen warf, und die Bedingungen eingieng, die von den Dänischen Gesandten zu seiner Begnadigung entworfen waren. Ein unverwerfliches Zeugniß dieses Ruhms ist ein lateinisches Schreiben des Königs von Schottland an den König von Dännemark. Es ist den 4 Aug. 1597 abgelaßen und enthält nichts als Lobsprüche von Krags gutem Verhalten. Es steht an der angeführten Stelle p. 9 ganz. Hier will ich nur folgende Worte übersetzen:

> Da Wir Uns erinnern, wie treu und fleißig Nikolaus Krag, Ewr. Maj. Unterthan, seine Gesandschaft bey Uns verwaltet hat, haben wir seiner eingedenk seyn, und Unser dankbares Gemüth gegen ihn durch dieses Schreiben kund thun wollen. Seine Treue und Klugheit hat sich, wo auch kein andrer Beweis da wäre, zur Gnüge durch den glücklichen Ausgang der Angelegenheiten Unsrer Gemahlin gezeigt, die vornehmlich durch des besagten Nikolaus Bemühung weislich eingerichtet worden sind. Darzu kömmt der große Muth, mit dem er sich in einer unruhigen und gefährlichen Zeit im Nahmen Ewr. Maj. einigen Aufrührern tapfer entgegen gestellt hat, die gleich damals mit List in Unsern Palast eingedrungen waren, welches Uns sehr nützlich gewesen ist. Daher empfehlen Wir ihn Ewr. Maj. aufs beste, als einen gelehrten und klugen Mann ꝛc.

Digitized by Google

1592 men laßen, in Freyheit und in ihre vorige Würde. Doch mußten dieselben zuvor starke Verbindungen eingehen. (98)

Andre Todesfälle. Es starben auch viele Deutsche Fürsten, als zween Herzoge von Meklenburg Johann und Christoph, der 38 Jahr Bischof von Ratzeburg gewesen war, und zween Herzoge von Braunschweig Lüneburg, Ernst und Wilhelm. Der letzte war mit des Königs von Dännemark Christian III. Tochter Dorothea vermählt, einer Mutter von sieben Söhnen und eben so vielen Töchtern. Ferner starb Landgraf Wilhelm von Heßen, und H. Ludwig von Pommern. (99) In Dännemark starb, so sehr die Pest (100) auch um sich grif, kein besonders merkwürdiger Mann, Christoph Rosengaard ist der einzige, deßen Tod in diesem Jahre angezeichnet wird, weil er der letzte von seiner Familie war.

Witterung. Die Witterung ließ sich ungünstig an, im May erfror die Blüthe an den Bäumen, und der übrige Theil des Frühlings war kalt und windigt. Doch nach Jakobi war die Luft so milde, daß das Getreide noch zur Reife gelangte, und keine Theurung entstand. (101)

Drey

(98) Slange führt diese Nahmen nicht richtig an. An statt Steen Banner, wie ich es oben verändert habe, hat er Steen Sparre geſetzt, und Hogenschild Bielken übergangen, welcher doch die erste Veranlaßung zum Falle seiner Mitgefangenen gegeben hatte. Siehe Anm. 60. Die Nahmen dieser fünf Reichsräthe stehen in **Jonas Werwings Chr. K. Sigismunds und Carl IX.** p. 92, und in **Pufend. Einl. z. Schw. H.** p. 521. Außer diesen fünf Reichsräthen war auch Graf Axel Löwenhaupt, wiewohl nicht ganz zu gleicher Zeit, mit den andern, gefänglich angehalten worden. Ihre Beschuldigungen waren theils untreue Anschläge gegen das königliche Haus, welches sie als Verwandte des Hauses Sture heimlich haßen sollten, theils Versehen im Kriege mit Rußland und in der Polnischen Königswahl. Ihr Unglück aber scheint vielmehr aus der mistrauischen Gemüthsart des Königs Johann, und dem innerlichen Zwiespalte in der königlichen Familie herzurühren, wobey sie leicht auf die eine oder andre Seite hatten verstoßen können.

(99) Von diesen verstorbnen Deutschen Fürsten will ich einige Erinnerungen hinzufügen, in so fern sie nehmlich in Verbindung mit Dännemark gestanden haben.

H. Johann von Mecklenburg war H. Ulrichs des Königs Großvaters ältern Bruders Sohn. Für ihn führte H. Ulrich nicht allein die Vormundschaft, sondern er verwaltete auch, weil sein Vetter in Schwermuth gerieth, in spätern Jahren die Regierung an seine statt. Er war mit der Holsteinischen Prinzeßin Sophia vermählt, und ist der Stammvater aller folgenden Herzoge von Meklenburg.

H. Christoph von Meklenburg war H. Ulrichs jüngerer Bruder und also des Königs Großoheim. Er war noch auf eine andre Weise mit dem Könige verwandt. Denn seine Gemahlin Dorothea war K. Friedrich I. Tochter, und also des Königs Großvater Schwester. Er war nicht regierender Herr in Meklenburg, und besaß dafür das Stift Ratzeburg, in welchem er zuerst die Lutherſche Religion einführte. In seiner Jugend hatte er viel mit Liefland zu thun, wo er zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga erwehlt ward, er kömmt also auch in dieser Absicht in der Däniſchen Hiſtorie vor, unter K. Friedrich II. Regierung. H. Wil-

Digitized by Google

Drey Zusätze von 102 - 104.

1592

H. Wilhelm von Lüneburg, hatte den Beynahmen der Jüngre zum Unterschiede eines seiner Vettern. Unter den sieben Prinzen, die er von der Dänischen Prinzeßin Dorothea hinterließ, ist H. George der sechste, welcher in K. Christian IV. Historie sehr oft vorkömmt. Derselbe ist ein Vater von der Königin von Dännemark Sophia Amalia, und Stammvater des königlichen Churhauses Hannover.

Landgraf Wilhelm ist ein Sohn Philip des Großmüthigen und Stifter des Hauses Heßen-Caßel, ein Herr, der alle Eigenschaften eines großen Fürsten und Gelehrten in sich vereinigte. Auf seinen Antrieb ist es zuerst geschehen, daß Tycho Brahe, mit dem er einen gelehrten Briefwechsel unterhielt, so viele Begünstigungen von K. Friedrich II. erlangte. Er war mit dem königlichen Hause von Dännemark gleichfalls beschwägert, denn seine Schwester ist die in der 96 Anm. erwehnte Christina, die sich mit K. Christian III. Bruder Adolf dem Stammvater des Hauses Holstein Gottorp vermählte. Dieses trieb ihn auch an, wie Anm. 32 erinnert worden, daß er die Streitigkeiten zwischen dem königlichen und herzoglichen Hause zu vermitteln suchte.

(100) Um dieser Pest willen, an der auch einige von der königlichen Hofstatt zu Anderskov krank lagen, war der König entschloßen sich nach Koldingen zu begeben, wie man aus einem königlichen Schreiben an Caspar Markdanern sieht, das zu Anderskov den 31 Aug. datirt ist, Dän. Mag. V. p. 127. Es ist daßelbe von keinem der ordentlichen Regierungsräthe unterschrieben, die doch sonst stets um die Person des Königs seyn sollten, und sich vermuthlich damals schon an gesundere Oerter begeben hatten. Dieses Schreiben kann sonst den Anm. 94. vorgebrachten Zweifel vermehren, ob der König wirklich nach Hveen und Schonen gereist sey. Wenigstens sieht man so viel daraus, daß im August, wie nach Slangens eignen Worten, die Pest in Seeland am stärksten war, der König sich nicht in Schonen sondern in Seeland aufhielt.

(101) Daß nicht allein keine Theurung, sondern mehr als die Nothdurft an Getreide im Lande gewesen ist, zeigt ebenfalls ein königliches Schreiben an Caspar Markdaner vom 10 Jun. dieses Jahrs, durch welches die verbotene Ausfuhr des Getreides aufs neue erlaubt wird.

(102) In diesem Jahre machte **Christoph Walkendorf** als Rentmeister eine Einrichtung, die auf die Beförderung der Manufacturen in Dännemark abzielte. Er stiftete nehmlich eine **Kleiderkammer**, das ist, er ließ in einem gewißen Hause auf dem Schloßplatze allerhand Tücher und Stoffe für des Königs Rechnung in Vorrath auflegen, die jährlich als ein Theil der Besoldung unter die Hofbedienten ausgetheilt wurden. Diese Einrichtung hat lange Bestand gehabt, nehmlich, wie nach Herr **Rothens** Zeugniße in **Walkendorfs Leben** die Kammerregistranten ausweisen, bis ins Jahr 1677. Der Herr Baron Holberg gedenkt dieser Einrichtung gleichfalls in seiner Historie. Walkendorf behielt die Aufsicht darüber auch nachdem er Reichshofmeister ward, und unter ihm stand ein besondrer Kleiderkammerschreiber. Man findet daß z. E. der Reichshofmeister jährlich Kleidungen für 12 Personen als einen Theil seiner Besoldung bekam. **Arent Berntsen**, der in seiner **fruchtbaren Herrlichkeit** von 1656 die Taxen von allerhand Waaren aufgezeichnet hat, erwehnt auch hiervon

1592 von etwas II. T. p. 547 unter dem Titel: Von folgenden Waaren iſt die Elle für ein gewiſſes Geld angeſetzt, wornach ſie aus der Kleiderkammer an Sr. Königl. Majeſt. Hofbediente ſtatt Lohn und Beſoldung geliefert werden. Eine Elle Tuch unter 6 ß, fängt er an, wird für gemeines Tuch gerechnet.

(103) Es ſtarb in Dännemark ein Mann, der wegen ſeiner Ankunft merkwürdig iſt, nehmlich ein Rußiſcher Edelmann Phokas Sophrophski. Derſelbe hatte ſeinem Herrn in Liefland mit vieler Tapferkeit gegen die Schweden und Polen gedient, war aber 1575 von den Dänen auf der Inſel Oeſel gefangen worden. Chriſtoph Walkendorf war damals Statthalter auf Oeſel, wie man aus dem Dän. Mag. III. p. 131 ſieht, wo verſchiedenes vorkömmt, was um dieſe Zeiten mit den Rußen vorgegangen iſt. Die Gefangenſchaft dieſes Mannes diente zu ſeinem Glücke. Er ward nach Dännemark übergebracht, wo K. Friedrich II. ſeine Redlichkeit und Tugendliebe kennen lernte. Er ward dieſes Königs Miniſter und blieb es auch als K. Chriſtian IV. zur Regierung kam. Das Wort **Miniſter** wird in ſeiner lateiniſchen Grabſchrift gebraucht, und **Reſen**, aus deſſen **Chr. A. Fr. II.** ich dieſe Nachricht habe, hat es im Däniſchen beybehalten. So viel ich vermuthe, ſoll es hier einen Hofjunker andeuten. Er ſtarb im Jul. dieſes Jahrs auf einer Reiſe mit dem Könige und liegt zu Slagelſe begraben.

(104) Ich erwehnte bey dem vorigen Jahre **Anm.** (93) eines Briefwechſels zwiſchen Heinrich Ranzoven und Erzherzog Ferdinanden. In den daſelbſt angeführten Briefen findet ſich auch eine Correſpondenz die in dieſes Jahr gehört, zwiſchen eben dieſem Holſteiniſchen Statthalter und dem Großherzoge von Toſcana Ferdinand, der ein Liebhaber von Seltenheiten war, wie zum Theil die Seltenheiten beweiſen, die noch itzt in der berühmten Florentiniſchen Schatzkammer verwahrt werden. Die Materie dieſer Briefe iſt zwar an ſich nicht wichtig, ſie kann aber gewiſſen Liebhabern behülflich ſeyn, ſich einen nähern Begrif von den Sitten dieſer Zeit zu machen. Ranzov ſchrieb zuerſt an den Großherzog, und erbot ſich von freyen Stücken, ihm einen Zelter, einen Huth von ſeltnen Rauchwerk, und ein Buch von berühmten Sächſiſchen Geſchlechtern zu überſchikken. Er hat vermuthlich die Arbeit des Hieronymus Henninges damit gemeynt, von der in Moll. Iſag. P. I. p. 309 Nachricht gegeben wird. Deſſelben groſſes Theatrum Geneal. iſt zwar erſt 1598 herausgekommen, es war aber ſchon 1590 eine Probe davon ans Licht getreten, welche zehn Sächſiſche und darunter fünf Holſteiniſche Familien beſchrieb. Ranzov erbot ſich überdieß, dem Großherzoge bey Einkaufung der Falken behülflich zu ſeyn, und ihm ein wohlabgerichtetes Schießpferd zu überſchicken, wo dieſe Erfindung, die, hiernach zu urtheilen, damals in unſern Gegenden neu geweſen iſt, in Italien noch nicht bekannt wäre. Er bat dargegen um Italiäniſchen Marmor, den er zu gewiſſen Denkmahlen brauchen wollte. Von dieſen Geſchenken verlangte der Großherzog nichts als den Pelzhut und den Zelter. Ranzov überſchickte ihm eine Art von Pelzwerk, das an Dauerhaftigkeit den Zobel übertreffen ſollte, und einen röthlichen und einen weißen Zelter. Er erwehlte ſich dargegen unter den Proben von Italiäniſchem Marmor, die ihm der Großherzog überſchickt hatte, die rothe Gattung.

Jahr

Digitized by Google

Jahr 1593.

1593

Die merkwürdigſte Begebenheit dieſes Jahrs iſt, daß der König, wie er kaum sein ſechzehntes Jahr zurückgelegt hatte, die Regierung in den Herzogthümern antrat. Kayſer Rudolf II. erklärte ihn für mündig, und ſagte dabey, wie man in auswärtigen Schriftſtellern findet, er hätte ſchon ſo viel von des jungen Königs Verſtande und mannichfaltigen Tugenden gehört, daß er nicht wüßte, wer die Regierung mit mehrerer Weisheit, Güte und Gerechtigkeit führen könnte als er. Der König beſtätigte den Holſteiniſchen Ständen ihre Freyheiten, ertheilte ihnen auf ihre Bitte Abſchrift vom kayſerlichen Lehnbriefe, und ernannte seinen Hofmeiſter Heinrich Rammel zum Geheimden Rath und Vorſteher der Deutſchen Kanzley, denn es war damals noch kein Deutſcher Kanzler. (105) Der König regiert in den Herzogthümern.

Aus

(105) Slange begeht in ſeiner Erzehlung von dieſer Begebenheit zween Irrthümer, deren Ungrund ich ſchon **Anm.** 38. 56. und 13. dargethan zu haben glaube. Der eine iſt, daß er ſich ſo ausdrückt, als ob der König erſt in dieſem Jahre vom Kayſer die Belehnung über Holſtein empfangen hätte, und er hatte ſie ſchon den 11 Dec. 1589 empfangen. Der andre iſt, daß er in den Gedanken ſteht, daß die Reichsräthe, die die Regierung in den Königreichen verwalteten, ſie auch in den Herzogthümern verwaltet hätten, da doch die verwittwete Königin Sophia die Vormundſchaft in den Herzogthümern führete. **Thuanus** redet auch bey der Geſchichte des Jahrs 1593 im 105 Buche von dieſer Huldigung, und begeht dabey das Verſehn, daß er des Königs Antritt zur Regierung in den Königreichen, der erſt bey der Krönung 1596 geſchahe, mit dieſem Antritt zur Regierung in den Herzogthümern verwechſelt.

Lackmann beſchreibt alles was hieher gehört am ſorgfältigſten an verſchiednen Stellen, die man zuſammennehmen muß. Der Statthalter Ranzov, den der König ausdrücklich deswegen nach Kopenhagen kommen ließ, hat dieſes Geſchäfte inſonderheit betrieben. Die Urſache zu dieſem Entſchluße des Königs war das ſtarke Mißverſtändniß und die vielfältigen Zwiſtigkeiten, die ſich ſeit K. Friedrich II. Tode in den Herzogthümern geäußert hatten, wie man aus einer **Anm.** 13 von mir angeführten Stelle ſchließen kann, und die Quellen dieſer Uneinigkeiten werden **Anm.** 68 kürz-

1593 Aus Island liefen Klagen ein, daß die Deutschen Kaufleute, die mit königlichem Paß dahin handelten, schlechte Waaren für hohe Preiße einführten, und daß dabey das Land nicht einmal mit dem Nothwendigen versehen wäre, weil sie kraft ihrer Päße andern verbieten wollten, entlegne Hafen zu besuchen, die sie selbst nicht versorgten. (106) Man versprach den Isländern eine vortheilhafte Veränderung, und daß sie einen Lehnsmann und andre Beamten erhalten sollten, die sie vor solchen Ungerechtigkeiten beschützten. Eben dieses Land empfieng eine neue Gerichtsordnung. Zuvor hatte man sich von den Urtheilen der Landrichter Laugmänd unmittelbar auf den König berufen. Nunmehr wurden diese Urtheile, ehe sie an den König giengen, erstlich der Prüfung des Lehnsmanns unterworfen, welcher 24 von den besten Einwohnern zu Beysitzern nehmen sollte.

Anstalten in Island.

In Färöe. Nach Färöe wurden Commißarien auf zwey Schiffen geschickt, die das Verhalten des königlichen Vogtes untersuchen sollten, und alles in gutem Stande fanden.

Grund der Unruhen in Schweden. In Schweden ward itzt der Grund zu den Unruhen gelegt, die bald hernach mit großer Gewalt ausbrachen, und viele Jahre fortwährten. Eben in der Zeit, da K. Johann III. starb, ward ein Reichstag in Polen gehalten, welcher K. Sigismunden verhinderte, sich gleich nach Schweden zu begeben. Bey dieser Gelegenheit drungen die Polen von neuem auf die Abtretung von Liefland, sie verstatteten auch K. Sigismunden nicht eher zu reisen, bis er versprochen hatte, binnen Jahr und

sich angezeigt. Die kayserliche Verzicht des Alters oder Majorennitätserklärung ist zu Prag den 26 April 1593 datirt, und in Lünigs Collectione nova p. 910 zu lesen. Der König begab sich in eben diesem Jahre auf den Landtag zu Flensburg, der auf den 2 Jul. ausgeschrieben war. Den 1 Sept. ward er aufs neue gehuldigt, denn es war schon im May 1590 eine Huldigung an Abgeordnete in des Königs Nahmen abgelegt worden, und an eben diesem Tage bestätigte er Prälaten, Ritterschaft, und Städten endlich ihre Privilegien. Die Bestätigung der Privilegien des Schleswiger Domcapitels von eben diesem Tage, die Pont. An. III. p. 522 angeführt wird, gehört hieher. Um eben diese Zeit bekräftigte der König die Union zwischen Dännemark und den Herzoglhümern von der einander wechselsweise zu leistenden Hülfe, welche K. Christian III. 1533 gestiftet hatte, von der H. Johann Adolf den 6 Sept. gleichfalls seine Bestätigung ertheilte. Die Streitigkeit über die zwischen dem Könige und seinen Herren Brüdern verlangte Erbtheilung entspann sich schon in diesem Jahre. Ich verspare sie aber bis ins folgende, da sie in ihrem ganzen Zusammenhange vorkommen wird.

(106) Sie waren insonderheit aus den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, und hatten diese Erlaubniß gegen eine geringe Abgabe mit Ausschließung der Engländer und Niederländer, welche sonst die Handlung auf Island gern an sich gerißen hätten. Diese Freyheit war eines von den großen Privilegien, welche die Hanseestädte in Dännemark und Norwegen so lange genoßen, als die Kaufmannschaft in diesen Landen benahe noch etwas unbekanntes war. Wie aber nach der Reformation durch die weise Vor-

Digitized by Google

und Tag, aufs ſpäteſte, zurückzukommen, und hernach ſtets in Polen zu bleiben. K. Sigismund machte noch vor ſeiner Abreiſe die Herzen der Schweden von ſich abwendig, indem er die Lutheraner in Polen verfolgte. Der Stadt Riga nahm er wider den Vertrag, den dieſelbe über die Religionsfreyheit mit K. Stephan Bathor errichtet hatte, zwo Kirchen und ein Kloſter, um die Jeſuiten zu beſchenken. Nicht anders verhielt er ſich in Thoren, Elbingen und Marienburg. Auch in Danzig wollte er ſo gethan haben, wo ihn nicht die anweſenden Schwediſchen Räthe abgemahnt hätten. Aus dieſer Stadt gieng er mit einer Flotte unter Segel, die ihm H. Carl entgegenſchickte, welchem er die Verwaltung der Regierung in Schweden hatte überlaßen müßen. So bald er in Schweden ankam, wollte er ſich huldigen und krönen laßen. Aber es entſtand erſtlich ein Streit über die Verrichtung dieſer Krönung zwiſchen dem Erzbiſchof von Upſal M. Abraham Andreä, und dem päbſtlichen Legaten Franciſcus Malaſpina. Der König war ſo für den letztern eingenommen, daß alle Vorſtellungen ſeines Vetters und der Reichsräthe vergeblich waren. Ein Mecklenburgiſcher Edelmann Levin Bülov, den er in ſeinen Diensten hatte, bewegte ihn endlich durch vernünftige Gründe, daß er die Krönung von dem Erzbiſchof annahm. Ferner wollten auch die Schweden vor allen Dingen ihre Geſetze und Freyheiten beſchworen haben, und daß keine als die Lutheriſche Religion öffentlich oder heimlich im Reiche gelehrt werden ſollte. Da dieſes geſchehen war, gieng erſtlich die Krönung den 17 Febr. im folgenden Jahre vor ſich. (107) 1593

Vorſorge der Könige die Handlung nach und nach zu blühen anfieng, wurden dieſe Privilegien, die die Wohlfarth und Aufnahme der königlichen Unterthanen hemmten, mehr und mehr eingeſchränkt.

Die den Isländern verſprochne Veränderung erfolgte bald nach des Königs Krönung. Denn auf ſeine Ermunterung begonnten die vermögendſten Kaufleute zu Kopenhagen, Helſingör und Malmöe dieſe Inſel zu beſegeln. 1602 traten ſie in eine ordentliche Companie, welche 60 Jahr beſtanden hat. In derſelben waren alle Hafen in ganz Island unter dieſe drey Städte vertheilt. Dieſer neuen Companie ungeachtet, wollten bald nach ihrer Stiftung einige Hamburger Schiffe ihre gewohnte Handlung fortſetzen. Sie wurden aber zu Kopenhagen aufgebracht und confiſcirt.

(107) Die Schwediſchen Begebenheiten können hier nicht gänzlich übergangen werden, da ſie mit den Kriegen und den vielen Unterhandlungen, die in dieſes Königs Regierung einfallen, genau zuſammenhängen. Weil ſie aber auch nicht unmittelbar hieher gehören, muß man ein gewißes Maß in ihrer Beſchreibung halten. Ich könnte ſonſt den obenſtehenden Bericht mit vielen Umſtänden ergänzen, und mich dabey des mehrmals angeführten Jonas Werwing, der inſonderheit in dieſem Jahre weitläuftig iſt, wie auch des Thuanus bedienen, der die Schwediſchen Sachen von dieſen Zeiten ganz umſtändlich abhandelt. Samuel Pufendorf, dem es weder an Einſicht noch an Gelegenheit gefehlt, die Schwediſche Geſchichte zu beſchreiben, trägt in ſeiner Einleitung das wichtigſte in einer deutlichen Kürze vor.

Das

Digitized by Google

1593

Zusatz in der 108. Anmerkung.

Das große Misvergnügen der Schweden über Sigismunden, den sie bey seiner Ankunft aus Polen mit Freuden bewillkommten, entstand aus dieses Königs überriebenem Religionseifer. Er wollte gleich den Katholiken in jeder Stadt eine Kirche eingeräumt haben, und wie er damit nicht durchdringen konnte, foderte er ein Versprechen, daß diejenigen die sich nicht gleich entschließen könnten, die katholische Religion anzunehmen, sie wenigstens, wenn sie beßer unterrichtet wären, neben der protestantischen leiden wollten. Hierzu kam noch ein andrer Anlaß zur Erbitterung, der von den Polnischen Herren entstand, die K. Sigismunds Begleiter und Rathgeber auf dieser Reise waren. Weil sie Schweden entweder nicht liebten oder nicht kannten, riethen sie ihm, sich in diesem seinen Erbreiche an keine Grundgesetze zu binden. Es fehlte nicht viel, daß die Schweden nicht schon damals H. Carlen oder den jungen H. Johann, des verstorbnen K. Johann Sohn aus der zweyten Ehe zum König ausgerufen hätten.

Der Nuncius Malaspina war bey Sigismunden, um ihm im Nahmen des Pabstes, welches Clemens VIII. war, zu seinem neuen Königreiche Glück zu wünschen, und ihn zugleich nebst Ueberreichung eines Geschenks von 30000 Ducaten zur Einführung der katholischen Religion aufzumuntern. Gegen den Erzbischof Abrahm, dem Verwing den Beynahmen Angermannus, vermuthlich von seinem Vaterlande, giebt, hatte K. Sigismund einzuwenden, daß er seines Vaters geschworner Feind gewesen, und nun neulich ohne sein Vorwißen erwehlt worden war. Er wollte ihn nicht, als erst nach vielem Zureden, in seiner Würde bekräftigen. Er nahm auch nicht von ihm die Krönung an, sondern vom Bischoffe zu Streegnäs, welchem er günstiger war, mit Beystand zweener andern Schwedischen Bischöffe.

Die Bestätigung der Privilegien wollte K. Sigismund nicht eher als unter der Krönung ertheilen. Nach vielem Streite ließ er sich endlich bewegen sie denselben Morgen, wie die Krönung vor sich gehen sollte, den 17 Febr. 1594 auszustellen. Sie steht auf Deutsch in Du Monts Corp. Dipl. T. V. P. I. p. 505. Er verspricht darin das Reich Schweden mit dem Herzoge Carl und den Reichsräthen durch eingebohrne Schweden, und nicht durch Fremde zu regieren.

Weil Jakob Typotius ein Augenzeuge dieser Begebenheiten gewesen ist, will ich folgende Stellen aus seiner relatione de regno Sueciae hieher setzen, die vielleicht die Einsicht in den damaligen Zustand von Schweden vergrößern werden. Von dem Werthe oder Unwerthe dieses Buchs an sich selbst werde ich an einer andern Stelle handeln. Die Schwedischen Räthe, sagt er, riethen dem Könige sich der Treue des Kriegsheers seines Vaters zu versichern, indem er ihm den rückständigen Sold bezahlte, und eine ordentliche Einrichtung der Regierungsform zu machen. Die Polen hingegen waren der Meynung, daß er bald nach Polen zurückkehren sollte, um hernach mit desto stärkrer Macht wiederzukommen, und daß es ihm dienlich wäre, die Schweden indeßen in der Verwirrung zu laßen, um desto leichter mit ihnen fertig zu werden. Meine Meynung, fügt Typotius hinzu, war, nicht Friede mit Rußland zu machen, damit die Schweden durch die Gedanken an diesen Krieg abgehalten würden, dem

Könige

Digitized by Google

Könige zu ſchaden. Er glaubte, daß die Familie dieſes Königs auf dem Schwediſchen Throne geblieben ſeyn würde, wenn derſelbe den Soldaten ihren Sold bezahlt, und H. Carls Macht in der Regierung mehr eingeſchränkt hätte. Er folgte aber dem Rathe der Polen, und befahl aus Haß gegen die Großen in Schweden, von denen er ſich wegen der Religion den meiſten Widerſtand befürchtete, daß H. Carl Reichsverweſer ſeyn ſollte. Als er demſelben hernach, weil er allzumächtig ward, die Regierung zu nehmen gedachte, kam dieſer ihm zuvor, und erklärte ſelbſt in einer Verſammlung der Reichsräthe, daß er die Laſt der Regierung nicht länger zu ertragen vermöchte. Sie möchten dieſelbe von nun an allein beſorgen. Die Reichsräthe, die ſich anfänglich dafür weigerten, wurden darauf von K. Sigismunden in der Regierung beſtätigt. Alsdenn ward H. Carl äußerſt unwillig. Es wäre ſchändlich, ſagte er, daß Privatperſonen regieren ſollten, da ein Sohn K. Guſtavs übrig wäre. Er übernahm alſo die Regierung aufs neue, die ihm auf dem Reichstage zu Upſal ohne Gehülfen und mit der größten Gewalt beygelegt ward. 1593

(108) Der Urheber dieſer Geſchichte übergeht den Herrentag gänzlich, der in dieſem Jahre zu Kopenhagen gehalten ward. Es ward zwar ordentlich jedes Jahr einer gehalten, und nicht auf allen wurden beſonders merkwürdige Handlungen vorgenommen. Aber auf dieſem geſchahe eine wichtige Veränderung in der Regierung, die vorzüglich in einer Geſchichte Platz verdient, und die noch keiner, der von K. Chriſtian IV. Hiſtorie geſchrieben, bemerkt hat. Um mehrerer Kürze und Deutlichkeit willen werde ich hier nicht allein von der Veränderung reden, die damals geſchahe, ſondern zugleich alle, die ſich zuvor und hernach unter den Regierungsräthen zugetragen haben, zuſammenfaſſen. Man ſteht insgemein in den Gedanken, daß in den ganzen acht Jahren, ſo lange die Minderjährigkeit währete, die Vormundſchaft und Regierung ſtets von denſelben Reichsräthen verwaltet worden, die ſie im Anfang übernahmen, nehmlich Nikolaus Kaas, Peter Munk, George Roſenkranz und Chriſtoph Walkendorf. Man wird aber dieſe Meynung fahren laßen, wenn man folgende Stellen erwägt, die ich in verſchiednen kleinen wenig bekannten Däniſchen Schriften gefunden habe, und genau überſetzt hier anführe:

Des Biſchofs zu Aarhus **Jens Gödiſen** oder Johannes Aegidius Rede auf den Reichsrath **George Roſenkranz** von 1596.

1588 ward er zugleich mit dem Kanzler Nikolaus Kaas, Peter Munk, und Chriſtoph Walkendorf verordnet, der Regierung in unſers gnädigſten Herrn Prinzens Minderjährigkeit vorzuſtehen. In dieſem beſchwerlichen Amte iſt er **allein in die acht Jahre geblieben, nachdem binnen der Zeit, einige von ſeinen Herren Mitverordneten weggeſtorben ſind, und andre auf ihr Anſuchen gnädigſt beurlaubt worden.**

Des Pfarrers zur St. Nikolaikirche in Kopenhagen **Thomas Cortſen Wegner** Rede auf den Tod des Reichsraths **Steen Brahe.**

1593 **kam er in K. Chriſtian IV. Minderjährigkeit mit in die Regierung,** in der er nebſt den andern Mitverordneten nicht wenig Mühe und Beſchwerde hatte. **Er ſtand in dieſer Verrichtung, bis** 1596 **der König ſelbſt die Regierung übernahm.**

1593 Des Bischofs von Seeland **Peter Winstrups** Rede auf den Tod des Reichsraths und Reichsmarschalls **Hak Ulfstand** von 1595.

Nach K. Friedrich II. Tode **verwaltete er mit den andern guten Herren die Regierung** so wohl und christlich, daß man Gott niemals gnug dafür danken kann. 1590 ward er unsers allergnädigsten Prinzen und Königs Hofmeister. 1593 **ward er auf dem Herrentage zu Kopenhagen zum Reichsmarschall erwehlt.** Als er im Nov. 1595 in seinen Verrichtungen nach Kogenhagen reiste ward er krank ꝛc.

Eben deßelben Rede auf den Kanzler **Baas** von 1594.

Den 27 Jun. zween Tage vor seinem Tode erhielt er einen Besuch vom Könige, der zugleich mit den anwesenden **regierenden Räthen von Dännemark** George Rosenkranz, **Steen Brahe, Mandrup Parsberg und Jakob Seefeld** sich eine Viertelstunde lang mit ihm insgeheim besprach.

Des Bischofs von Wiburg **Niels Laurizen** oder Nikolaus Laurentii Rede auf den Tod des Reichsraths **Jakob Seefeld** von 1599.

Sein Wohlverhalten setzte ihn in solches Ansehen, daß **er 1595 nach dem Tode des Kanzlers Baas zum Regierungsrathe gemacht ward,** zugleich mit dem seligen George Rosenkranz, **Steen Brahen und Mandrup Parsbergen.**

Man wird diese fünf einstimmige öffentliche Zeugniße vier angesehner Männer von einer Sache, die nur ein, oder doch nur wenige Jahre zuvor geschehen war, wohl ohne Widerrede für vollkommen gültig erkennen, und mir leicht einräumen, daß das was ich daraus folgern werde, keiner weitern Bekräftigung bedarf. Ich will aber doch noch eine Betrachtung hinzufügen, die sehr viel zur Erläuterung beytragen wird. Im V. **Bande des Dänischen Magazins** steht eine ansehnliche Sammlung von königlichen Schreiben, die während der Minderjährigkeit an den Lehnsmann zu Koldingen Caspar Markdaner ergangen sind, deren Unterschriften dienen können, die unter den Regierungsräthen vorgegangnen Veränderungen anzuzeigen. Dieses ist auch eine von den Absichten gewesen, aus denen die königliche Dänische Gesellschaft, wie sie in einer kurzen Anmerkung zu erkennen giebt, diese Schreiben bekannt gemacht hat. Es sind zwar verschiedne von diesen Schreiben, in Abwesenheit eines oder des andern von den Regierungsräthen, auch von andern Reichsräthen mit unterzeichnet, welche mit dem, was unter des Königs Nahmen in der Regierung geschahe, nur alsdenn zu thun hatten, wenn es ihnen von den ersten aufgetragen ward. Unter denselben kommt Arild Hvitfeld am meisten vor, der als Reichskanzler verbunden war, stets in Kopenhagen bey der Regierung zu seyn. Man kann aber aus der Unterschrift selbst den Unterschied erkennen. Wenn mehrere zugleich von den Regierungsräthen abwesend waren, oder ein andrer Reichsrath zugleich mit wirklichen Regierungsräthen unterschrieb, so stehen über den Nahmen die Worte: Unsers Allergnädigsten Erwehlten Herrn Prinzen und Königs zugeordnete Regierungsräthe, **so nun zugegen sind.** Die wirklichen Regierungsräthe pflegten auch unter ihre Nahmen die Buchstaben E. H. **Eigne Hand** zu setzen, und bey andern, die nur an ihre statt unterschrieben, finde ich dieselben weggelaßen.

Digitized by Google

gelaßen. Mit dieser Vorsicht kann man sich die Betrachtung dieser Unterschriften zu 1593
Nutze machen. Unter dem ersten von diesen Schreiben von 1589 findet man die Nahmen der bekannten ersten vier Regierungsräthe auf die ordentliche Weise. Walkendorfs Nahme aber kömmt nach diesem Jahre in keiner Unterschrift mehr vor, die ich gesehen habe. Vom Jahre 1590 stehen an der angeführten Stelle im Dän. Magazwen königliche Schreiben, und beyde sind blos von den ersten drey Regierungsräthen unterschrieben. Von 1591 habe ich außer einem, das daselbst steht, zwey königliche Schreiben an andern Orten gefunden. Das eine ist an den Statthalter Ranzow vom 4 Jan. 1591. Ich habe es aus Frobens Sammlung von Ranzows Briefen schon in der 93 Anm. übersetzt, und es ist wie die gedachten zwey Schreiben von 1590 blos von den drey ersten Regierungsräthen unterschrieben. Das andre ist die wichtige Urkunde von den Privilegien des Norwegischen Adels, die im III. Bande des Dänischen Magazins nach dem Originale abgedruckt ist, und von der ich in der 85. Anm. Nachricht ertheilt habe. Die Unterschrift ist vom 31 Jul. und in derselben erscheint, so wohl als in dem Schreiben an Caspar Markdanern vom 21. Dec. an Walkendorfs statt Hak Ulfstands Nahme. Derselbe kömmt auf gleiche Art in allen Schreiben von 1592 vor, die im Dän. Magaz. stehen, und nach diesem Jahre nicht mehr. Peter Munks Nahmen sieht man noch in vielen königlichen Schreiben von 1592, von denen eines in der 46 Anm. übersetzt ist, und alsdenn nicht weiter. Um diese Zeit haben zween andre alte Reichsräthe Steen Brahe und Mandrup Parsberg, von denen in den vorangesetzten Stellen gemeldet wird, daß sie zu Regierungsräthen erwehlt worden, angefangen die königliche Befehle als ordentliche Regierungsräthe zu unterschreiben. Jakob Seefelds Unterschrift kömmt erst kurz vor des Königs Krönung vor in einem Schreiben vom 10 Jun. 1596. Eben daßelbe ist vom neuernannten königlichen Kanzler Christian Früs an statt des kurz zuvor verstorbnen George Rosenkranzes unterschrieben.

Nun will ich alles dieses anwenden, die Historie der Minderjährigkeit in mehreres Licht zu setzen. Aus dem ersten der angeführten Zeugnisse siehet man, daß von den vier anfänglich verordneten Regierungsräthen nur einer die Regierung bis 1596 behalten hat, dieses war George Rosenkranz, nur einer von den obenbenannten vieren war vor 1596 gestorben, nehmlich der Kanzler Kaas. Die andern waren auf ihr Ansuchen gnädigst beurlaubt worden. Diese waren also der Reichsadmiral Peter Munk und der Rentmeister Christoph Walkendorf. Darum ward Jakob Seefeld Regierungsrath, nicht zugleich mit diesen zween, sondern mit ganz andern die an ihre Stelle gekommen waren. Walkendorf war der erste, der sein Amt niederlegte, und zwar so weit man es aus den Unterschriften bestimmen kann in der Zeit zwischen dem September 1589 bis zum Jul. 1591. Das wahrscheinlichste ist, daß er seit dem Herrentage von 1590 sich der Regierungsachen nicht angenommen, aber erst 1591, vielleicht gleichfalls am Herrentage, förmlich abgedankt und einen Nachfolger bekommen hat. Sein Nachfolger war Hak Ulfstand, denn ob er gleich erst 1593 zum Reichsmarschall erwehlt ward, so war er doch schon zuvor Regierungsrath gewesen. Dieses beweist die von ihm angeführte Stelle, da der Bischof Winstrup ersilich meldet, daß er nach K. Friedrich II.

Tode

1593 Tode die Regierung verwaltet habe, ehe er von seiner Erwehlung zum Reichsmarschall redet. Es beweisen es auch seine Unterschriften der königlichen Befehle, die sich mit dem Herrentage 1591 anfangen, und 1592 häufig vorkommen. Er starb während der Minderjährigkeit den 9 Nov. 1595. Auf ihn und den Kanzler Kaas zielt der Bischof Gödisen, wenn er sagt, daß von George Rosenkranzes Mitverordneten einige gestorben, und andre beurlaubt wären. Er ist aber sonder Zweifel etwa zwey Jahr vor seinem Tode gleichfalls seines Amts als Regierungsrath überdrüßig worden, denn in den wenigen königlichen Befehlen nach 1592, die am angeführten Orte stehen, kömmt sein Nahme nicht mehr vor, er wird auch unter den Regierungsräthen, die es während der Krankheit und nach dem Tode des Kanzlers Kaas waren, nicht genennt, sondern es war damals schon ein andrer an seine Stelle getreten. Ungefähr zu gleicher Zeit mit ihm, wie sich aus den Umständen schließen läßt auf dem Herrentage von 1593, als Hak Ulfstand zum Reichsmarschall erwehlt ward, hat auch Peter Munk sich seiner Würde als Regierungsrath begeben. An dieser beyden Stelle kamen zween andre Reichsräthe unter die Zahl der regierenden vier Herren, nehmlich Steen Brahe und Mandrup Parsberg, und zwar, wie es von dem ersten ausdrücklich gesagt wird, im Jahre 1593. Die letzte Veränderung geschahe durch den Tod des Kanzlers Kaas 1594, denn an seine statt ward 1595 Jakob Seefeld öffentlich zum Regierungsrath erklärt, der wie man aus Vergleichung zweyer von den angeführten Stellen sieht, schon das Jahr zuvor, und bereits unter des Kanzlers Kaas Krankheit angefangen hatte, desselben Stelle zu vertreten.

Man sieht also, daß außer den bekannten vieren noch vier andre Reichsräthe, in gewißen Zeiten von K. Christian IV. Minderjährigkeit, die Regierung verwaltet haben, nehmlich Hak Ulfstand, Steen Brahe, Mandrup Parsberg, und Jakob Seefeld. Man sieht auch, daß diejenigen sich unrecht ausdrücken, welche sagen, daß nach dem Tode des Kanzlers Kaas die Regierung in den Händen der drey übrigen Herren geblieben wäre. Es sind stets vier Regierungsräthe gewesen, und so oft eine Stelle durch den Tod oder einen freywilligen Abschied erledigt ward, ist sie gleich durch Erwehlung eines andern von den Reichsräthen ersetzt worden.

Die Bewegungsgründe dieser Veränderungen werden sich schwerlich genau bestimmen laßen, da die Geschichtschreiber von diesen Veränderungen an sich selbst nicht das geringste melden. Ueberhaupt aber kann man sagen, daß die unter den Regierungsräthen entstandne Mißhelligkeiten Ursache daran gewesen sind. Sie waren so groß, daß die Vermittelung der verwittweten Königin mehr als einmal nöthig war. Der Hofprediger **Christian Jensen** redet bey dieser Gelegenheit folgendergestalt von derselben: Ob sie sich gleich niemals in die Angelegenheiten des Reichs mischte, so hat sie doch, vermöge ihres durchdringenden Verstands und ihrer erhabnen Denkungsart, vieler ihren Zorn zu zähmen, vieler ihrem Haße vorzubeugen, und alles aufs beste zu lenken gewußt; insonderheit während der Minderjährigkeit und der Regierung der vier Herren. Denn als unter den Großen des Reichs, wie unter der Regierung vieler

Häup-

Digitized by Google

Häupter oft zu geschehen pflegt, Uneinigkeiten entstanden, und ihr Privathaß dem gemeinen Wesen Schaden drohte, hat diese weise Königin allezeit das beste erwehlt, heilsamen Anschlägen durch ihr Ansehen das Gewicht gegeben, und die, welche anders dachten, durch Leutseligkeit und die augenscheinliche Billigkeit auf ihre Meynung gebracht. 1593

Was die besondern Ursachen anbelangt, so laßen sie sich in Ansehung des Rentmeisters Walkendorf mit vieler Wahrscheinlichkeit errathen. Er hatte im Jahre 1590 zween verdrießliche Proceße. Siehe Anm. 73 und 74. In dem einen wurden ihm von seinem Amtsgehülfen dem Reichsadmiral Peter Munk sehr bedenkliche Beschuldigungen beygemeßen. Der Verdruß darüber hat ihn allem Ansehn nach bewogen, sein Amt als Regierungsrath niederzulegen. Ueberdieß reden verschiedene Schriftsteller von den großen Widerwärtigkeiten, die Walkendorf während dieser Minderjährigkeit ausgestanden, unter andern der Professor Strucius, der ihn sonst ungemein rühmt. Seine von Kefen angeführte Grabschrift zielt gleichfalls darauf. Man wird auch, von der ohngefähr bestimmten Zeit an, keine Spur finden, daß Walkendorf als Regierungsrath gehandelt habe, und man hat also ganz und gar nicht Ursache ihm, wie es insgemein geschieht, einen besondern Antheil und Ruhm von demjenigen zuzuschreiben, was die Regierungsräthe nach 1590 oder 91 vorgenommen haben. Er behielt dem ungeachtet freylich das Amt eines Reichsraths und eines Rentmeisters. Als Rentmeister war es, daß er 1592 eine Kleiderkammer einrichtete Anm. 102. und als Reichsrath reiste er 1594 mit einem andern Reichsrathe Albrecht Friis nach Gothland, um Gericht zu halten. Selbst diese Reise, die gemeiniglich als eines seiner Regierungsgeschäfte angeführt wird, ist ein Zeichen, daß er damals nicht Regierungsrath gewesen ist. Man sehe hierben die 117 Anm. Dergleichen Verrichtungen kamen den Reichsräthen oder andern königlichen Beamten zu, die Regierungsräthe aber hatten andre Geschäfte gnug, und waren nach ihrer Instruction verbunden, da zu seyn, wo der König war, und die Regierungsgeschäfte vorfielen. Den Verdruß, der Walkendorfen während der Minderjährigkeit begegnet war, vergütete der König auf eine merkliche Art, da er ihm bey seiner Krönung die höchste Ehrenstelle im Reiche, und also den Rang über Peter Munken und die andern Regierungsräthe, die die Zeit der Minderjährigkeit überlebt hatten, ertheilte. Er hatte auch nach der Krönung sehr große Macht in Händen, wie Tycho Brahes Verfolgung beweist.

Peter Munk ist vermuthlich gleichfalls durch Verdruß, und die Folgen von den mit Walkendorfen gehabten Zwistigkeiten, wiewohl später als dieser, bewogen worden, die Regierung niederzulegen. Das Alter konnte die Ursache nicht seyn. Er war damals noch nicht sechzig Jahr alt, und bey so guten Kräften, daß er noch lange hernach, nehmlich 1604 zur zweyten Ehe schritt, und noch 1606 mit dem Könige nach England reiste. Von dem dritten, der den Regierungsgeschäften freywillig entsagte, nehmlich dem Reichsmarschall Ulfstand weis ich keinen besondern Bewegungsgrund anzuführen. Man kann den Schluß machen, daß die Ehre, die Regierung im Nahmen

1593 des Königs zu verwalten, mit nicht geringer Verantwortung und Beschwerlichkeit begleitet gewesen ist, weil drey von denjenigen, die sie geschmeckt hatten, ihr freywillig entsagt haben.

Man wird hier auch Anlaß zu andern Anmerkungen über die damalige Verfassung von Dännemark finden. Z. E. daß die Reichsräthe überhaupt sich viele Gewalt vorbehalten hatten, ungeachtet nur viere von ihnen der Regierung vorstunden. Sie wehlten die Regierungsräthe, beydes bey der ersten Ernennung derselben, und hernach auch, um die erledigten Stellen zu besetzen, wie auch einen Reichsmarschall, durch eine freye Wahl, ohne sich an Alter und Rang zu binden.

Ich hoffe, daß man mir die Weitläuftigkeit dieser Anmerkung verzeyhen wird. Die darin vorgetragnen Sachen habe ich für wichtig angesehen. Ich habe es auch für unumgänglich nöthig gehalten, meine Meynung zu beweisen und zu erklären, da ich nicht verlangen kann, daß man mir über Begebenheiten, von denen alle Geschichtschreiber schweigen, auf mein bloßes Wort glauben soll. Es wundert mich, daß selbst die Handschrift von K. Christian IV. Minderjährigkeit, deren sich der Herr Baron Holberg bedient, alle diese Veränderungen mit Stillschweigen übergeht; denn wenn sie nur eine Spur davon enthielte, so würde derselbe ohnfehlbar etwas davon in seine Dänische Geschichte haben einfließen laßen.

Jahr

Jahr 1594.

Den 29 Jun. ſtarb der erſte von den Regierungsräthen, der Kanzler Nikolaus Kaas, in ſeinem ſechzigſten Jahre. Er hatte ſeine Würde mehr ſeiner Gelehrſamkeit als ſeinem Stande zu danken, und hatte ſich in ſeiner Jugend nur ſchlecht behelfen müſſen. Er blieb unverheyrathet, und beſtrebte ſich, ſo lange er lebte, ſeinem Vaterlande zu dienen, und nicht Güther zu ſammeln. Seine Verdienſte ſind ſo unterſcheidend, und wurden auch ſo erkannt, daß er mehr ein Freund als ein Diener ſeiner Könige genennt werden konnte. Er ward auch von Ausländern bewundert, und für einen der größten Staatsmänner in Europa gehalten. Bey ihm konnte man mit Syrach ſagen: **Gott giebt dem Regenten einen löblichen Kanzler.** Syr. X. 5. In ſeiner Krankheit vier Tage vor ſeinem Tode bat er den König zu ſich. Nachdem er ihm einige nützliche Erinnerungen gegeben hatte, als wie nöthig eine gute Flotte für Dännemark iſt, und welcher Mächte Freundſchaft dieſem Reiche erſprießlich wäre; nachdem er ihm auch den gegenwärtigen Zuſtand des Reichs, und ſein Verhältniß mit allen Mächten von Europa gezeigt hatte, überreichte er ihm den Schlüßel zu den Reichskleinodien mit den Worten: **Ich habe Ewr. Majeſtät Vater in ſeiner letzten Stunde verſprochen, treulich und aus allen Kräften dahin zu ſtreben, daß die königliche Krone auf Ewr. Maj. Haupt kommen ſollte. Der Tod verhindert mich itzt nach Gottes Willen, ſie Ewr. Maj. ſelbſt aufzuſetzen. Doch will ich thun was ich kann, und überreiche alſo in Dero eigne Hände den Schlüßel zu dem Gewölbe, in dem Krone, Scepter, Schwerd und Reichsapfel ſeit des Hochſeligen Königs Tode verwahrt geweſen ſind. Dieſelbe empfahe alſo die Reichskleinodien von Gott ſelbſt, und trage zu ſeiner Zeit die Krone mit Preis und Ehre! Sie richte das Scepter mit Weisheit und Gnade, führe das Schwerd mit Gerechtigkeit, und halte den Reichsapfel mit Vorſicht und Klugheit!** Nach dieſen Worten nahm er von ſeinem Könige, von ſeinem Vaterlande und von der ganzen Welt Abſchied. 1594

Tod des Kanzlers Kaas.

Den 13 Jul. ward ein Herrentag zu Kopenhagen gehalten, auf dem man ſich über die künftige Einrichtung der Regierung berathſchlagte, und ob iemand an des Verſtorbnen Stelle zu erwehlen wäre. Hier ward in des Königs Nahmen vorgeſtellt, er wäre nun zu den Jahren gekommen, und hätte ſolche Proben ſeines Verſtandes abgelegt, daß es unnöthig wäre, länger andre für ihn regieren zu laßen. Der Kayſer hätte ihn ſchon in Anſehung der Herzogthümer für mündig erklärt, und in Deutſchland wären alle Churfürſten und Fürſten in ihrem achtzehnten Jahre mündig.

Berathſchlagung über die Dauer der Minderjährigkeit.

1594 dig. In Dännemark wären es so gar die Unterthanen in eben diesem Jahre, vor denen doch Könige vieles voraus zu haben pflegten, wie in Frankreich und Spanien, wo sich die Minderjährigkeit der Könige im vierzehnten Jahre endigte. (109) Ueberdieß hätte man einen Kanzler nöthig, den niemand als der König selbst setzen könnte. Gegen diese Vorstellungen geschahen andre, welche diese Sache hintertrieben, und die meisten Reichsräthe glaubten, daß es bey dem Schluße von 1588 verbleiben müßte. Es ward auch keiner an des verstorbnen Kanzlers Stelle erwehlt. (110)

Rostrups Begebenheiten.

Am Herrentage von diesem Jahre ward einer von Adel Jakob Rostrup zum Tode verurtheilt, der viele verwegne Mißethaten begangen hatte, und ein nützlicher Seemann gewesen seyn würde, wo er seinen Muth recht hätte brauchen wollen. Seine letzte That war Seeräuberey, sie hengt aber mit seinem vorhergehenden Lebenslauf zusammen, von dem diese Umstände merkwürdig sind. Im Jahr 1588 reiste er nach England, und gab sich für einen Botschafter der Dänischen Regierung aus. Unter diesem Nahmen berichtete er dem Admiral Drake, daß Dännemark einige Schiffe zum

(109) Von der Dauer der Minderjährigkeit eines Königs von Dännemark habe ich schon in der 16 Anm. gehandelt, und in der 15 habe ich schon gezeigt, daß die Vorstellungen, die in diesem Jahre geschehen sind, nicht ganz ohne Wirkung gewesen zu seyn scheinen. Denn die anfänglich bestimmte Dauer der Minderjährigkeit ist um etwa achtehalb Monathe vermindert worden.

(110) Es ist, wie auch schon der Herr Baron Holberg angemerkt hat, etwas sonderbares, daß das Amt eines königlichen Kanzlers von niemand als vom Könige, und also nicht in seiner Minderjährigkeit besetzt werden konnte, da hingegen die Reichsräthe aus eigner Macht im vorigen Jahre einen Reichsmarschall erwehlt hatten. Slange meldet an einer andern Stelle p. 1384 etwas von diesem Amte, welches den Grund von diesem Umstande zeigen kann, daß sich nehmlich daßelbe darin von andern Reichsämtern unterschied, daß der König die Ernennung darzu ganz allein that, ohne sich vorher gewiße Personen vorschlagen zu laßen, wie bey andern Reichsbeamten und allen Reichsräthen überhaupt geschahe. Darin aber kann ich diesem Schriftsteller nicht beyfallen, wenn er hinzusetzt, daß einer, der vorhin schon Reichsrath war, vom Könige zum Kanzler angenommen ward. Die Beyspiele von zween Kanzlern, die K. Christian IV. nach einander ernennt hat, Christian Friis auf Borreby und Christian Friis auf Kragerup beweisen das Gegentheil. Es wurden insgemein Männer darzu erwehlt, die sich lange in Ausfertigung von Staatssachen geübt, und zuvor das Amt eines obersten Secretairs, eines Reichskanzlers oder eine andre hohe Hofbedienung verwaltet hatten.

Man muß sich hüten die zwey Kanzlerämter zu verwechseln. Der eine hieß schlechthin Kanzler, oder königlicher Kanzler und Großkanzler. Er wird im lateinischen auch wohl Archicancellarius genannt, wie ich in einer Schrift des Jonas Bolding angemerkt habe. Er hatte mit Ausfertigung der Staats- und Regierungssachen zu thun, und pflegte den König auf allen seinen Reisen zu begleiten. Er ward zu-

Digitized by Google

zum Dienſt der Königin von England wider Spanien ausſchicken wollte. Man glaubte ihm, und erkannte den Irrthum erſt aus der Antwort der Däniſchen Regierungsräthe auf das Schreiben der Königin. Er war indeßen in die Niederlande zum Herzoge von Parma gereiſt, bey dem er ſich dadurch einſchmeicheln wollte, daß er ihm gerade das Gegentheil von dem, was er in England vorgegeben hatte, verſicherte. Der Herzog aber glaubte ihm nicht, und verwies ihn an den Spaniſchen Admiral von Renthi, der wie er ihn genauer prüfte, ſeine Tüchtigkeit im Seewesen einſahe, und ihm ein Patent des Herzogs verſchaffte, als Caper unter dem Titel eines Admirals gegen die Feinde von Spanien zu kreuzen. Er ergrif aber dieſe Lebensart nicht, ſondern borgte erſt in Antwerpen unter dem Titel eines Däniſchen Geſandten 800 Ducaten, die wie er vorgab, im Sunde bezahlt werden ſollten. Damit reiſte er nach Amſterdam, wo er ſich als Däniſcher Geſandter tractiren, und gleichfalls eine gute Summe Gelds vorſtrecken ließ, deren Bezahlung die Holländer hernach vom Könige und von der Regierung in Dännemark umſonſt verlangten. Als er ſich durch ſolche Betrügereyen in dieſen Gegenden allzubekannt gemacht hatte, hielt er für rathſam 1594

zugleich nach der Reformation Aufſeher der Univerſität Kopenhagen. Daher kömmt es, daß die Lebensbeſchreibungen der königlichen Kanzler von dieſer Zeit an in Vindingii Acad. Hafn. geſetzt worden ſind. Sein Amt war eine der höchſten Würden im Reiche, und die andre nach dem Hofmeiſter. Daher bekam derjenige, der es erhielt, wenn er gleich zuvor nicht Reichsrath geweſen war, eben dadurch den Rang über alle übrige Reichsräthe. Ein **Reichskanzler** hingegen hatte keinen andern Rang als der ihm nach ſeinem Alter als Reichsrath zukam, wie Arild Hoitfelds Exempel zeigt, der während der Minderjährigkeit Reichskanzler und zugleich der letzte unter den Reichsräthen war. Seine Verrichtung betraf inſonderheit gerichtliche Sachen. **Oſterſen Weile** verſichert es unter dem Artikel **Kett** nach **Hvitfelds** eignen Worten. Der Reichskanzler, ſagt er, iſt dem Däniſchen Rechte zur Beſchirmung verordnet, und denen zur Strafe, die den gefällten Urtheilen nicht nachleben wollen. Sein Amt zeigen auch folgende Artikel in K. Friedrich II. und der beyden folgenden Könige **Handfeſtningen**: der 25: Wir wollen niemand vom Herredsting oder Landsting abfodern oder ausnehmen, auch nicht vom Reichskanzler, und der 41: Der Reichskanzler ſoll das Reichsſiegel nicht in ſeiner eignen Sache gebrauchen, ſondern wir wollen einen andern guten Mann verordnen, der in ſeiner Sache an ſeine ſtatt ſitzen ſoll. Man kann alſo einen vormaligen Reichskanzler in Dännemark mit dem Lord Chief Iuſtice in England vergleichen. Er hielt ſich ordentlich zu Kopenhagen auf, und mit ſeinem Amte war das Lehn vom St. Johanniskloſter zu Odenſee verbunden, ſo wie der königliche Kanzler insgemein Lehnsmann vom St. Knudskloſter in eben dieſer Stadt zu ſeyn pflegte. **Arent Berntſens fruchtb. Herrlichkeit** p. 91. Beyder Kanzler Verrichtungen waren ſo wichtig, daß ihre Aemter faſt niemals ledig gelaßen wurden.

In den ſpätern Zeiten von K. Chriſtian IV. Regierung war noch ein dritter Kanzler am königlichen Hofe, der Deutſche Kanzler, der aber blos mit dem Könige und nichts mit den Reichsräthen zu thun hatte.

Digitized by Google

1594 nach Liefland zu gehen, wo er sich unter einem fremden Nahmen so lange versteckte, bis er glaubte, daß man ihn vergessen hätte. Im Jahre 1593 kam er nach Pommern und Meklenburg und miethete auf 80 Bootsleute und Soldaten, die, wie er sagte, in Kopenhagen ihre Bestimmung zu wißen bekommen sollten. Mit ihnen gieng er von Wismar auf einem großen **Dreyer** unter Segel, und fieng an unter königlich Dänischer Flagge zu kreutzen. Das erste das er wegnahm, war ein reichbeladnes Emdner Schif unter Norwegen, wo er Schiffer und Volk über Bord warf. Hernach caperte er zwey Holländische Schiffe, mit denen er erst nach Koldingen und hernach nach Aarhus segelte. Seine Seeräubereyen glaubte er mit der Bestallung des Herzogs von Parma bescheinigen zu können, die er zu dem Ende bey sich führte. Wie seine Leute ans Land kamen, erregten sie einen großen Aufruhr, und wurden darüber verrathen und zerstreut. Die meisten wurden in der Gegend von Koldingen ertappt, ihn selbst aber ergrif man in einem Gebüsche nicht weit von der Stadt Aßens. Er ward den 7 Jun. auf dem Schloßplatze zu Kopenhagen enthauptet.

Auf

(111) Diese Streitigkeit zwischen dem Könige und seiner Frau Mutter, als Vormünderin ihrer zween jüngern Prinzen, betraf nicht allein Sitz und Stimme auf dem Reichstage, sondern auch eine verlangte Erbtheilung in den Herzogthümern. Es ist daran gelegen, diese Sache nicht zu verdunkeln, sondern sie in ihrer wahren Gestalt zu zeigen. Denn man sieht hier einen Zwist zwischen einem Sohne, der zeitlebens alle ersinnliche Hochachtung für seine Mutter gehabt hat, und einer Mutter, die ihren Sohn sehr liebte, und allzuklug war, um sich blos durch böse Rathgeber leiten zu laßen.

Die Königin Sophia hatte in ihrem Begehren den bisherigen Gebrauch in den Herzogthümern vor sich, der auf gleiche Art von fast allen deutschen Fürsten beobachtet ward. Ich will hier nicht über die Zeiten des Oldenburgischen Stamms zurückgehen. K. Christian I. Bruder Gerhard Graf von Oldenburg hatte diese Grafschaft schon von seinem Bruder bekommen, und begehrte noch darzu von ihm einen Antheil an den Herzogthümern, wofür er sich kaum durch eine gute Summe Gelds befriedigen ließ. K. Johann gab seinem Bruder Friedrich die Hälfte von den Herzogthümern, und als sie unter dem letzten wieder zusammengekommen waren, theilte sie K. Christian III. aufs neue mit seinen Brüdern Johann und Adolf in drey gleiche Theile, und der vierte Bruder Friedrich gieng bey dieser Theilung nur deswegen leer aus, weil er mit den Stiftern Hildesheim und Schleswig versorgt ward. K. Friedrich II. gab seinem jüngern Bruder Johann in zwo verschiednen Theilungen ansehnliche Stücken von beyden Herzogthümern, und er versprach seinem ältern Bruder Magnus gleichfalls seinen Antheil, wenn etwa die Versorgung deßelben in Liefland zurückgehen sollte. Resens Chron. Fried. II. p. 2 und 5. Auch in dem Hause Holstein-Gottorp waren solche Erbtheilungen nicht unbekannt. Johann Friedrich, der sonst schon die Stifter Bremen und Lübeck besaß, drang wenigstens mit großer Heftigkeit darauf gegen seinen Bruder den H. Johann Adolf.

Der

Digitized by Google

Auf den Reichstag zu Regensburg ward der Amtmann von Steinburg Benedict Ahlefeld und D. Veit Winsheim geſchickt. Man berathſchlagte ſich daſelbſt über die Türkenſteuer, und über die Mittel den Niederländiſchen Krieg zu dämpfen. Es ward auch die Kammergerichtsordnung verändert, und beſchloßen die Reichsmünze auf einen beßern Fuß zu ſetzen. Sonſt fanden die königlichen Geſandten hier unerwartete Streitigkeit. Die verwittwete Königin hatte für ihre beyden jüngern Prinzen, als Herzoge von Holſtein, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, zugleich mit dem Könige, begehrt. Aber ſo wohl des Königs als des Herzogs von Gottorp Geſandten proteſtirten auf das feyerlichſte dargegen. Es ward auch das Begehren der Königin vom Kayſer und von den Churfürſten für dießmal abgeſchlagen, doch mit dem Vorbehalt, daß ſie dieſe Sache vor kayſerlichen Commißarien weiter ausführen könnte. Es kam aber nicht darzu, denn der ganze Streit ward bald hernach durch Unterhandlungen zwiſchen dem Könige und ſeiner Frau Mutter völlig unterdrückt. Man hielt einige Holſteiniſche von Adel für die Anſtifter davon, die bey ſolchen Mishelligkeiten ihre Rechnung fanden. (111)

1594 Reichstag zu Regensburg.

Streit über den Sitz auf dem Reichstage.

In

Der König hingegen hatte ſehr gute Gründe, dieſen übelhergebrachten Gebrauch nicht weiter gehen zu laßen. Er war auf keine Geſetze oder Familienverträge gebaut, ſondern man hatte ihm blos aus väterlichen oder brüderlichen gutem Willen gefolgt. Er ſchwächte nicht nur den Glanz der Familien, ſondern die Staaten ſelbſt wurden auch durch die Zergliederungen immer ohnmächtiger, und insgemein auch, wie es eine leichte Folge von der Regierung vieler Herren iſt, weniger glücklich. Ueberdieß war es auch damals der Gebrauch, jüngre Prinzen, an ſtatt ihres Erbtheils, mit Stiftern, oder auch mit neuerwohnen Ländereyen zu verſorgen, wie die Exempel der Prinzen Friedrich und Magnus zeigen. Und dieſen Weg zur Verſorgung ſeiner Brüder hat K. Chriſtian IV. mit großer Sorgfalt ergriffen. H. Ulrichen verſchaffte er die Stifter Schwerin und Schleswig, und Prinz Johann ſand den Anſchein einer ſehr guten Verſorgung in Rußland, wo es das Verhängniß gewollt hätte. Der König iſt auch von Ausländern über ſeine ungemeine Liebe gegen ſeine Brüder gerühmt worden. **Stureius** ein Profeßor zu Roſtock, wo H. Ulrich ſtudierte, hat eine merkwürdige Stelle davon.

Der Grund dieſes ganzen Streits iſt durch das 1608 erworbne und 1616 bekannt gemachte Recht der Erſtgeburt getilgt worden, und der Gebrauch der Erbtheilung in fürſtlichen Häuſern, der ſchon damals, wie man ſeine Schädlichkeit einſehen lernte, abzunehmen anfieng, hat ſich nach und nach, inſonderheit ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden, in ganz Deutſchland verloren.

Nun iſt noch die Art, wie dieſer Streit geführt worden, zu beſchreiben übrig, worzu ich vornehmlich **Lackmannen** folge. Der kayſerliche Hof nahm viel Antheil an dieſer Sache, und war anfänglich mehr der Königin, zuletzt aber dem Könige geneigt. In einem Schreiben vom 2 Aug. 1593 misbilligt er, daß der König einen Tag zur Huldigung angeſetzt hatte, ohne erſt mit ſeiner Frau Mutter wegen der verlangten

Erb-

Digitized by Google

1594 Schl. Holst. Landtag.

In diesem Jahre begab sich der König mit einem ansehnlichen Gefolge auf den Schleswig-Holsteinischen Landtag, und zwar zum erstenmal als regierender Herr, in Ansehung der gemeinschaftlichen Regierung. (112) Denn diese Regierung, unter welche die Ritterschaft und die Prälaten gehören, wird jede Michaelis umgewechselt, kraft der Theilungsverträge, die K. Christian III. mit seinen Brüdern geschlossen hat. Nach denselben läßt der König, der damals seine Regierung zu Segeberg hatte, die hernach nach Glückstadt verlegt ward, wechselsweise in dem einen, und der Herzog von Gottorp in dem andern Jahre die gemeinschaftlichen Regierungssachen unter beyder Nahmen, aber blos unter seinem Siegel, ausfertigen. Für diese gemeinschaftliche Regierung, ist von beyden Herren ein Landgericht gesetzt, das aus 14 bis 16 adlichen und gelehrten Räthen bestand, und bey dem ein Landkanzler, ein Notarius, und ein Secretair seyn mußten. Unter diesem Gerichte stehen die Ritterschaft und Prälaten von beyden Herzogthümern unmittelbar. Nur die von Holstein dürfen von demselben an das

Erbtheilung Richtigkeit zu treffen. Im November 1593 that der König bey dem Kayser eine Vorstellung gegen diese Foderung durch D. Veit Winsheim, und den 2 März 1594 ließ er durch seinen Gesandten Bendix Ahlefeld eine andre Schrift dargegen übergeben. Die Königin Sophia schickte einen besondern Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg, der aber auf Zureden des Reichshofrathspräsidenten mit Vorbehalt seiner Gerechtsamen den 4 Jun. 1594 den königlichen Gesandten wich. Der Kayser gab nicht nur den Herzogen von Braunschweig und von Meklenburg, als nächsten Verwandten, Commißion diese Sache zu vergleichen, sondern er schickte auch selbst einen Gesandten darüber nach Segeberg, den Baron Ehrenfried von Mingwiz. Die Königin that den 28 Aug. 1594 eine scharfe Erklärung an die Stände in den Herzogthümern, darin sie gewiße sie rührende Beschuldigungen für grobe Verleumdungen erklärte, und die Stände antworteten ihr mit einer Bitte, die Verleumder zu nennen. Der Streit dauerte noch fort bis in die Mitte von 1595. Zu seiner Entscheidung war eine Versammlung zu Lübeck angesetzt. Die königlichen Bevollmächtigten, und unter ihnen der Statthalter Heinrich Ranzov, waren schon im Begrif dahin zu gehen, und befanden sich den 19 Jul. 1595 zu Segeberg, die Königin aber entschuldigte in einem Schreiben an ihren Herrn Sohn das Ausbleiben der ihrigen, und bald hernach ward, ohne daß es zu einer Versammlung kam, die ganze Sache durch einen kayserlichen Ausspruch zum Vortheil des Königs entschieden. **Lackmann** hat p. 100 ein Schreiben H. Ulrichs von Meklenburg an den berühmten Geschichtschreiber David Chyträus bekannt gemacht, welches in dieser Sache Licht giebt. Er warnt diesen Mann, der Professor zu Rostock war, und also unter seiner Regierung stand, in Beschreibung dieses Streits vorsichtig zu seyn, den er einen Streit zwischen seiner Tochter der Königin, und den Dänischen Reichsräthen und Holsteinischen Landräthen nennt, ohne des Königs im geringsten zu erwehnen. Er warnt ihn auch, den einseitigen Berichten des Statthalters Ranzov, (welcher des Chyträus großer Gönner war, und in dieser Sache die Vorrechte des Königs mit Eifer behauptet hatte) nicht allzuviel zu trauen. Es ist mir unbekannt, wie Chyträus sich diese Warnung zu Nutze gemacht hat.

Digitized by Google

das kayserliche Kammergericht apelliren, wie es anfänglich war, in Sachen über 500 Rheinische Gulden, diese Summe aber ist 1617 vom Kayser Mathias verdoppelt worden. Das Recht, sich auf dieses Gericht zu berufen, leidet noch mehrere Ausnahmen, nehmlich bey Civilbeschuldigungen, wenn die Partheyen sich mündlich verantwortet haben, und in Geldfoderungen in so weit, daß die Formirung derselben blos für das Schleswig-Holsteinische Landgericht gehört. Die Schleswigischen Sachen unterscheiden sich in zwey Stücken von den Holsteinischen, erstlich daß sie nach dem Jütischen Gesetze gerichtet werden, und zweytens daß bey ihnen keine Apellation statt findet, weil Schleswig zum Königreiche Dännemark gehört, und also mit dem kayserlichen Gerichte nichts zu thun hat. Arnisäus ein gelehrter Professor in Helmstäd, der dieses Königs Leibarzt ward, (113) erzehlt, daß er selbst einen adlichen Hof in Schleswig hat brennen sehen, den dieser König anzuzünden befohlen, weil der Besitzer sich vor dem Landgerichte ungebührlich bezeigt und mit dem kayserlichen Kammergerichte gedroht hatte. (114) 1594

Auf

hat. Er starb 1600, und seine Sächsische Chronik geht, wenigstens nach der Leipziger Ausgabe von 1593, deren ich mich bediene, in 30 Büchern nur bis 1592.

Lackmann, dem man wegen der vielen Urkunden, die er gesehen, hierin billig trauen muß, trägt hiebey das Verhalten der Ritterschaft etwas anders vor, als Slange. Dieselbe scheint in dieser Sache dem Interesse des Königs nicht zuwider gewesen zu seyn, wie sich aus verschiednen schon angeführten Umständen deutlich schließen läßt. Sie hatte auf dem Land- und Gerichtstage den 12 Sept. 1594 eine Protestation entworfen, die sie nach Befinden bey der anzustellenden Versammlung zu ihrer Verwahrung übergeben wollte. Wie sie 1595 eröffnet werden sollte, kamen zween Abgeordnete der Ritterschaft George Sehested und Emke von Damm zugleich mit den königlichen Bevollmächtigten nach Segeberg, die sich, weil die ganze Versammlung unterblieb, einen Notariatschein geben ließen, daß sie zugegen gewesen waren.

(112) Nur in diesem Verstande war er zum erstenmal als regierender Herr auf dem Landtage. Sonst war er schon, seit dem er die Regierung in den Herzogthümern selbst übernommen hatte, nehmlich im Jul. 1594 auf dem Landtage gewesen, um die Huldigung in Person einzunehmen. Anm. (105).

(113) **Henning Arnisäus** ist Professor der Moral zu Frankfurt, und der Arzeneygelahrheit zu Helmstäd gewesen. Er ward von K. Christian IV. nach Dännemark berufen, und stand als Leibarzt in großen Gnaden bey ihm, und hat auch die Königin Sophia in ihrer letzten Krankheit bedient. In Worms Briefen kömmt vieles von ihm vor. Er starb in Dännemark 1635.

(114) Slange bemüht sich an dieser Stelle einen Bericht von den Schleswig-Holsteinischen Landtagen zu geben. Es ist aber derselbe nicht allein sehr unvollständig, sondern auch mit einigen Fehlern vermischt, indem er Landtag und Landgericht ausdrücklich für ganz einerley ausgiebt, und das Wort Land-Diäta unrichtig anwendet. Er hält es für gleichgeltend mit Rittertag, und setzt es dem Landtage entgegen, da es doch mit dem letzten Worte einerley Bedeutung hat, wie das Wort an sich selbst schon zu erkennen

Digitized by Google

1594 Streit über den Sitz auf dem Reichstage.

Auf diesem Landtage ward unter andern die vorhin beschriebne Sache über den Sitz auf dem Reichstage erwehnt, und die Ritterschaft glaubte auch etwas darin zu sagen zu haben. Der König aber wies sie mit der Frage ab, ob ihnen als Unterthanen eine Entscheidung zwischen ihm und seinen Brüdern über den Sitz auf dem Reichstage zukäme? Die Ritterschaft beharrte demungeacht bey ihrem Vorsatze, und soll vom Kayser begehrt haben, daß ihre Abgeordneten bey der bevorstehenden Untersuchung der Sache zugelaßen werden möchten, um ihre Privilegien in Acht zu nehmen. Sie bekam aber keine Gelegenheit sich in diese Sache zu mischen, die durch einen gütlichen Vergleich gänzlich beygelegt ward, ehe der Kayser Commißarien ernannte.

In

kennen giebt, und bewährte Zeugniße beweisen. Ich will mich bestreben, so viel es die an der Hand habenden Mittel und mein Hauptendzweck erlauben, eine etwas vollständigere Beschreibung zu entwerfen. Meine Quellen sind **Dankwerth**, und der **Bericht von der Schleswigholsteinischen Ritterschaft**, den ein ungenannter wohlunterrichteter Schriftsteller 1714 herausgegeben hat. Ihre verschiedne Stellen werde ich mit einander zu vergleichen suchen.

Es sind dreyerley Stände in den Herzogthümern, Prälaten, Ritterschaft, Städte. Sie hatten alle drey Antheil an den Landtagen oder Landdiäten, zu den Rittertagen aber gehörten nur die beyden ersten. Unter den Prälaten werden die vier adlichen Jungfernklöster verstanden, deren Bestes von ihren Pröbsten oder Vorbittern, Advocatis besorgt wird, St. Johannis zu Schleswig, Itzehoe, Preetz und Uttersen. Vermuthlich ist auch das Domcapitel zu Schleswig, so lange es bestanden hat, mit zu den Prälaten gerechnet worden, es wird deßelben auf den Landtagen erwehnt. Das Stift Lübeck hat wenigstens in neuern Zeiten mit den Landtagen nichts zu thun gehabt. Da es aber, wie Dankwerth p. 230 berichtet, in ältern Zeiten für 513 Pflüge in den Holsteinischen Legekasten contribuirt hat, so ist glaublich, daß damals auch Abgeordnete von diesem Stifte auf den Landtagen erschienen sind. Diese meine Vermuthung wird durch **Jonas Elverfelds Beschreibung von Holstein** bestärkt, der von ältern Zeiten redet als Dankwerth, und folgende zu dem geistlichen Stande oder den Prälaten in den Herzogthümern rechnet: 2 Bischöffe, Schleswig und Lübeck, 5 Capitel, Lübeck, Hamburg, Schleswig, Hadersleben und Eutin, 7 Abteyen, die alle eingezogen sind, Rheinfelden, Bordesholm, Segeberg, Arnsbeck, Cismar, Löhm oder Ogum, und Ruhkloster, und 15 Klöster, von denen fünfe zu seinen Zeiten den Klosterjungfern, die übrigen aber den Schulen und Hospitälern gewidmet waren. Unter den fünf Klöstern meynt er außer den vier obenbenannten adlichen Jungfernklöstern, Rheinbeck, welches itzt zum herzoglichen Antheil von Stormarn gehört. Zur Ritterschaft gehören keine andre als eingebohrne oder naturalisirte Schleswig-Holsteinische von Adel, die in diesen Herzogthümern ritterliche Güther besitzen, Elverfeld zehlt in allem 51 Familien. Unter den Städten, die vormals auf den Landtagen erscheinen durften, wurden nur 18 verstanden. Sie wurden bey Sammlung der Stimmen in folgender Ordnung aufgerufen: Schleswig, Flensburg, Kiel, Rendsburg, Itzehoe, Oldesloe, Hadersleben, Tundern, Krempe, Wilster, Eckernförde, Burg,

Digitized by Google

In Lapland hatte man nun die Klagen untersucht, welche die Schweden über die zurückgehaltnen Steuern führten. Man befand daß nicht allein ihre Klagen ungegründet waren, sondern daß sie selbst Anlaß zu Klagen gegeben hatten, indem sie Steuern foderten, wo es ihnen nicht zukam. Dieses ward den Schwedischen Reichsräthen zu erkennen gegeben, die zugleich eingeladen wurden, die Sache an Ort und Stelle durch beyderseitige Commißarien untersuchen zu laßen. Die Schweden beharrten demungeacht bey ihren Klagen, die nicht allein von den Reichsräthen, sondern auch von K. Sigismunden und deßen Reichsverweser H. Carlen eingeschickt wurden. (115) 1594

Gränßstreit in Lapland.

Burg, Segeberg, Heiligenhafen, Apenrade, Neuſtadt, Oldenburg, Lükenburg. Man ſieht alſo, daß weder die biſchöfliche Stadt Eutin, noch die herzoglich Sonderburgiſchen Städte einen Siz auf dem Landtage hatten. Ueberdieß waren noch fünf andere Städte ausgeſchloßen, die erſt in neuern Zeiten erbaut worden waren, oder das Stadtrecht erhalten hatten, nehmlich Huſum, Tönningen, Glückſtadt, Friedrichſtadt, und Gardingen.

In ganz alten Zeiten, ehe noch Schleswig und Holſtein ſo genau vereinigt wurden, verſammelte ſich die Schleswigſche Ritterſchaft bey Urnehövet, welches nahe bey Tolſted liegt, ſo wie die Holſteiniſche bey Bornhövede. Nach der Vereinigung der beyden Herzogthümer ſind die Landtage zu Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flensburg gehalten worden. Sie waren vormals ſehr häufig, und wurden mit Trompeten und Paukenſchall eröfnet. Mit Veränderung der Umſtände ſind ſie weniger nüzlich und nothwendig geworden, und in neuern Zeiten haben auch die Städte angefangen, ſich dieſer Zuſammenkünfte zu enthalten. Inſonderheit aber haben zween Umſtände zum Verfalle derſelben vieles beygetragen, die durch das 1608 erworbne Erbgeburts- und Erbrecht abgeſchaffte Wahl, und das Abkommen der feyerlichen Huldigungen ſeit 1671. Dem ungeacht ſind die Landtage noch bis 1675 fortgeſezt worden. Das Mißverſtändniß, welches in dieſem Jahre zwiſchen dem königlichen und Gottorpiſchen Hauſe ausbrach, iſt vermuthlich Urſache geweſen, daß die Landtage auf eine lange Zeit aufgehört haben. Das Jahr 1711 iſt das einzige, in welchem ſeit dieſer Zeit ein Landtag gehalten worden iſt. Damals gab, wie eben der Krieg gegen Schweden auch in Deutſchland mit größtem Nachdruck geführt ward, die Ritterſchaft ihre Beſchwerden ein. Dieſelben wurden auf einer Commißion unterſucht, und nach ihrer Endigung ward ein Landtag zu Rendsburg eröfnet.

Die Rittertage wurden, wie Slange ſelbſt an einer andern Stelle ſagt, von Prälaten und Ritterſchaft in ihren beſondern Angelegenheiten und Berathſchlagungen gehalten. Der Kieler Umſchlag vertritt heut zu Tage ihre Stelle. Um den Unterſchied zwiſchen dem Landtage und Landgerichte zu bemerken, darf man nur die hier entworfene Beſchreibung von den Landtagen mit der obenſtehenden Nachricht vergleichen, die Slangen zum Urheber hat, und in welcher eigentlich von Landgerichten die Rede iſt. Landtage ſind ſeit 1711 nicht geweſen, das Landgericht hingegen wird noch zu gewißen Zeiten gehalten.

Digitized by Google

1594 Handlung nach Narva und Reval.

Die Schwedischen Reichsräthe thaten auch den Dänischen Regierungsräthen zu wißen, daß K. Sigismund, der als König von Schweden und Polen beyder Herr von Narva

(115) Die Schweden veranlaßten diesen Gränzstreit zuerst, durch die Klagen, die sie auf der Gränzversammlung von 1591 vorbrachten. Dieselben wurden nicht allein ungegründet befunden, sondern auch durch Klagen über die Schweden selbst zurückgetrieben. Daraus entstand ein langwieriger Streit, welcher eine von den vornehmsten Ursachen des Calmarischen Krieges ward, und endlich durch den Frieden zu Knäröd 1613 geschlichtet wurde. Ich will mich bemühen den wahren Ursprung deßelben an den Tag zu legen, und bediene mich dabey einer gelehrten Dänischen Schrift, die Herr **Gerhard Schöning** Rector zu Drontheim und Mitglied der königlich Dänischen Gesellschaft 1751 herausgegeben hat. Sie heißt: **Versuch über die alte Nordische Geographie und insonderheit über Lapland**, und ihr vornehmster Endzweck ist, die uralte Abhängigkeit der Lapländer von Norwegen zu erweisen. Da man aber, wenn man zur gründlichen Erkenntniß einer Sache gelangen will, auch die Schriften der Gegenparthey nicht aus den Augen setzen darf, so habe ich hierbey **Johann Scheffers Lapland** nachgelesen. Es ist dieser gelehrte Mann zwar selbst ein Fremder in Schweden gewesen, er hat aber Fleiß und Geschicklichkeit bey seiner Arbeit erwiesen, und der Schwedische Großkanzler de la Gardie hat es ihm an Unterstützung nicht fehlen laßen. Des jüngern **Olaus Rudbeck** Beschreibung von Lapland, welcher der Herr Professor **Buder** den Vorzug vor Scheffers Arbeit giebt, ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Der Herr Professor **Büsching** hat in seiner Erdbeschreibung bey dem Königreiche Schweden schöne Nachrichten von Lapland mitgetheilt.

Die Lappen haben, wie es höchst wahrscheinlich ist, einen Ursprung mit den Einwohnern von Finland, und den Samojeden. Die ersten nennen sich in ihrer Sprache **Suomi**, die andern **Samoje**, und die Lappen **Same**, und von diesem Ursprunge kömmt es auch, daß von uns die Lapländer, wenigstens zum Theil Finnen, und das Norwegische Lapland Finmarken genennt wird. Sie haben in uralten Zeiten eigne Könige gehabt. Ein solches Königreich war Biarmeland, das am weißen Meere lag, und vermuthlich einerley mit dem Königreiche Holmogardien ist, deßen Büsching bey der in der Nähe von Archangel gelegnen Stadt Cholmogory gedenkt. Aber schon damals wie dieses alte Königreich noch blühte, ist ein großer Theil von Lapland, nehmlich die ganze Seeküste von Norwegen aus bis ans weiße Meer den Norwegern unterworfen gewesen. Ungeachtet diese Meynung nicht durchgängig angenommen ist, indem selbst **Clausen** in seiner **Beschreibung von Norwegen** gerade das Gegentheil sagt, so findet man doch in der alten Historie Spuren und klare Beweise gnug für dieselbe. Zu den ersten gehört, daß noch heut zu Tage, wie Herr Schöning versichert, ein Stück vom Rußischen Lapland **Mouremanskoy Leporie**, das ist der Norweger Lapland genennt wird. Auch dieses giebt eine große Wahrscheinlichkeit von der Herrschaft der Norweger über dieses Land, daß sie auf ihren Seezügen diese ihnen am nächsten gelegne Gegend allezeit verschonten, da sie hingegen Biarmeland mehr als einmal ausplünderten. Von einer Menge Norweger, die um ihre Freyheit zu behaup-

Narva und von Reval wäre, die Stapelgerechtigkeit von Narva wieder nach Reval verlegt hatte, wo ſie von Alters her geweſen wäre, und daß alſo die Däniſchen Unterthanen 1594

behaupten, und ſich der Bothmäßigkeit eines einzigen Beherſchers zu entziehen, die rauheſten Länder zu ihrer Zuflucht erwehlten, und Island, Grönland und Jemteland bevölkerten, gieng kein einziger nach Lapland. Was kann man anders daraus ſchließen, als daß daſelbe damals ſchon einen Beherrſcher mit Norwegen hatte? Dieſe Spuren ſind hinreichend einen ziemlich hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu machen. Man hat aber noch triſtigere Beweiſe. Den älteſten und wichtigſten giebt **Otherus**. Dieſes war ein vornehmer Mann aus Helgeland, worunter damals nicht blos die Inſel dieſes Nahmens, ſondern ganz Nordland, ja bisweilen auch zugleich Finmarken verſtanden ward. Er lebte im neunten Jahrhundert und war ſelbſt einer von den Norwegiſchen Herren, denen die Lappen oder Finnen zinsbar waren. Er beſchreibt auch ſelbſt ihren Tribut, welcher in Fiſchbein, Häuten von Rennsthieren, Flaumfedern, und in Tauwerk beſtand, das aus den Häuten der Wallroße und Seehunde verfertigt war. Er floh aber aus ſeinem Vaterlande zu eben der Zeit, da ſo viele andre Freyheitliebende Norweger ſich weit und breit zerſtreuten, wie nehmlich Harald **Haarfager**, oder **Schönhaar**, Norwegen, das vorhin in viele kleine Staaten zertheilt geweſen war, unter ſeiner Herrſchaft vereinigte. Er nahm ſeine Zuflucht bey dem Könige von England Elfred, der ihm, weil er aus dieſer Gegend gebürtig war, auftrug, Lapland bis an den Fluß Dwina zu umſchiffen, um einen Weg nach Indien aufzuſuchen. Von dieſer Reiſe hat er ſelbſt eine Beſchreibung unter dem Nahmen Periplus hinterlaßen, welche zugleich die obenſtehenden Nachrichten enthält, und dieſe merkwürdige Schrift hat der Bürgemeiſter zu Helſingör **Andreas Buſäus** zugleich mit des Arius Froda Schedis oder Beſchreibung von Island 1733 herausgegeben. Man hat alſo hier ein gültiges Zeugniß aus dem neunten Jahrhundert oder von den Zeiten Harald Haarfagers. Es fehlt auch nicht an Beweiſen aus den folgenden Zeiten. **Torfäus** führt die Chronik des heiligen Olaus an, welche ſagt, daß die Macht dieſes Norwegiſchen Königs ſich bis ans weiße Meer erſtreckt habe. Nach demſelben ward Canut der Große Herr von Norwegen. Von ihm findet man bey eben dieſem Kenner aller Norwegiſchen Alterthümer, daß er den Lehnsleuten zu Thiöttu und Biarkey das Recht beſtätigt habe, Schatzungen in Finmarken zu fodern. Man findet dieſe Oerter noch heut zu Tage mit beynahe unveränderten Nahmen. Thiöttem liegt in der Vogtey Helgeland, und Birkö in Senien. Mehrere Beweiſe kommen in der Geſchichte der folgenden Zeiten vor, und ich werde einige davon anführen, wenn ich von dem Gränzſtreite handle, der auch mit Rußland über Lapland entſtand. Hier will ich nur drey anführen, die die beſtändige Herrſchaft der Norwegiſchen Könige über Lapland noch mehr beſtätigen, und zugleich zu Gründen gegen die damaligen Anſprüche der Schweden dienen können. **Schöning** führt eine Stelle aus **Rudbecks** Atlantica an, der T. I. p. 445 von einem alten Helſingiſchen Geſetze redet, das zu erkennen giebt, daß Norwegen ſich vorzeiten bis an Ula Träff oder den See Ula, das iſt, bis in das heutige Finland hinein erſtreckt habe. Der Profeſſor **Arnas Mag-**

Digitized by Google

näus

1593 nen hinführo nicht mehr nach Narva, sondern nur nach Reval handeln möchten. (116)

Im

näus hat eine wenigstens dreyhundert Jahr alt geschätzte Norwegische Urkunde gefunden, welche die Gränze von Norwegen gegen Rußland beschreibt. Die darin vorkommenden Nahmen sind zwar veraltet und nicht leicht unter den itzigen zu erkennen, das aber sieht man ganz deutlich, daß die Norwegischen Könige noch damals bis ans weiße Meer Schatzungen eingefodert haben. Endlich ist auch das Alter der Festung Warböhus ein deutlicher Beweis von ihrer Herrschaft über die umliegende Gegend. Man findet zwar nichts von der Zeit ihrer Erbauung aufgezeichnet, aber dieß weis man aus dem Berichte gewißer Rußischer Gesandten, daß dieser Ort 1496 gestanden hat und mit einer Norwegischen Besatzung versehen gewesen ist. Derselbe ist in **Sigismund von Herberstein** commentariis rerum Moscoviticarum zu lesen, die sich unter den Auctoribus rer. Mosc. befinden, die zu Frankfurt 1600 in einem Folianten herausgekommen sind. Da aber Warböhus 1496 schon eine Festung gewesen ist, muß es ohnfehlbar wenigstens noch hundert Jahr älter seyn. Denn in den Zeiten der Union ist so wenig an Erbauung neuer Schlößer gedacht worden, daß man vielmehr die alten in Verfall gerathen ließ.

Die Herrschaft, welche die Schweden über Lapland erlangt haben, hat, wie sie einmüthig gestehen, erst ums Jahr 1277 unter dem König Magnus Ladulaas ihren Anfang genommen. **Scheffers Lapland** p. 169. Einige ihrer Schriftsteller irren nur darin, daß sie das Alter der Norwegischen Herrschaft nicht erkennen, und sie se gar noch jünger machen wollen als die ihrige. Von der Art, wie die Schweden sich die Lapländer unterworfen haben, findet man folgenden einmüthigen Bericht. Die Lappen, (und also nur ein Theil derselben, da man so viel alte bewährte Zeugnisse hat, daß Lapländer am Nordmeere gewohnt haben,) wohnten damals noch am Bothnischen Meerbusen, und genoßen ihre alte Freyheit. Weil es dem König allzumühsam schien, diese arme in Wüstenenen herumschweifende Leute mit Macht zu bezwingen, versprach er denenjenigen den beständigen Genuß der Herrschaft über sie, die diese Bezwingung unternehmen würden. Dieses thaten die **Birkarle** mit Hinterlist. Es ist ein Streit, wer diese Birkarle eigentlich gewesen sind. **Olaus Magnus** versteht Bergleute oder Einwohner von Gebirgen darunter. Aber die besten und meisten Schriftsteller halten sie für Einwohner eines gewißen Kirchspiels in Tavestien, **Birkala** genannt, deßen Nahmen ich beydes in den Wittischen und Homannischen Charten finde, ungeachtet er in keinen mir bekannten geographischen Schriften vorkömmt, und Schesser auf eine Art davon redet, die zweifeln läßt, ob es noch zu seinen Zeiten übrig gewesen ist. Das Regiment dieser Birkarle hat bis in die neuern Zeiten, nehmlich bis unter K. Gustav I. Regierung gedauert. Man findet sie als Leute beschrieben, welche die Handlung in Lapland getrieben, die Abgaben daselbst gehoben, und von denen einer in jedem von den Lapmarken das Richteramt verwaltet. Sie heißen zwar in diesen Zeiten immer noch Birkarle, es ist aber nicht ausgemacht, ob sie alle in dem Kirchspiele Birkala zu Hause gehört haben. So viel ist gewiß, daß ihre Gewalt erblich war, und daß sie dabey

Digitized by Google

Im August reisten die Reichsräthe Walkendorf und Albrecht Früs in öffentlichen Angelegenheiten nach Gothland, wo sie Gericht hielten und zugleich in Erfahrung brachten, 1594 Gericht auf der Insel Gothland.

dabey die armen Leute nicht wenig unterdrückten, und sich hingegen bereicherten. K. Gustav I. bestätigte noch 1528 ihre Gewalt, und erhöhte nur ihre Schatzungen an die Krone, die in einigen Arten von Pelzwerk bestanden. Weil aber Klagen über die von ihnen verübte Misbräuche einliefen, schaffte er ihre Regierung gänzlich ab, und unterwarf die Lapländer der Krone Schweden unmittelbar. Es wurden hernach Vögte über sie gesetzt, und K. Carl IX. hat insonderheit viele neue Anstalten unter ihnen gemacht, den Familien oder **Rauchfängen** gewisse Wohnplätze angewiesen, und ihnen den Zehnden von der Fischerey, Jagd und Viehzucht und andre starke Abgaben abgefodert.

Nun will ich noch die Gelegenheiten anzeigen, welche die Krone Schweden veranlaßt haben weiter um sich zu greifen, als sich die Bezwingung der Birkarlen erstreckt hatte, und selbst den größten Theil vom Norwegischen Lapland in Anspruch zu nehmen. Die vormalige Gränze ward in den Zeiten, da alle drey Nordische Reiche einem Könige gehorchten, nicht mehr so genau in Acht genommen. Es konnte demselben gleichgültig scheinen, ob ein Stück von Lapland zu Norwegen oder zu Schweden gerechnet ward. Die Könige selbst kamen selten nach Norwegen, und niemals so weit gegen Norden. Sie setzten oft fremde Lehnsleute über diese Gegenden, die ganz unbekannt darin waren, und nur auf ihren gegenwärtigen Vortheil sahen. Die wichtigste Veranlaßung aber, zur Erweiterung der Schwedischen Herrschaft über die Lapländer, war die vorhabende Bekehrung derselben. Der Erzbischof von Upsal ward für denjenigen angesehen, der sie am füglichsten betreiben könnte, und ihm geschahe dieser Auftrag von der Königin Margareta im Jahre 1389. Auf diesen Grund insonderheit hat hernachmals K. Carl IX. seine Ansprüche gestützt. Wenn man neben diesen Ursachen noch die große Pest, die häufigen Kriege und andre Unglücksfälle betrachtet, welche die Zeiten der Union unglücklich machten, so ist es kein Wunder, daß die alten Gränzen haben verrückt oder wenigstens streitig gemacht werden können.

Die Lage dieser streitigen Gegenden, so wohl als die gänzliche Entscheidung aller dieser Zwistigkeiten zum Vortheil des Königreichs Norwegen im Frieden von 1613, wird an andern Orten vorkommen.

(116) Die Rußische Handlung, die meistens in den Händen der Lübecker war, ward vor Ausbruch der Liefländischen Unruhen durch Liefland, nehmlich über Riga und Reval getrieben. Als aber bey den grausamen Kriegen, die insonderheit von 1559 an dieses Land verheerten, in diesen Städten keine Sicherheit mehr für die Handelnden war, und die Lübecker ihren Gewinst doch nicht einbüßen wollten, fingen sie an, unmittelbar mit den Rußen, nehmlich nach Narva zu handeln, das denselben damals zugehörte, und ihnen so gar Kriegsbedürfnisse zuzuführen, welche sie zum Verderben der Liefländer brauchten, ungeachtet die Stadt Reval diese Handlung mit Gewalt zu hintertreiben suchte, und der Kayser sie verbot, weil der Liefländische Orden ein Stand des Deutschen Reichs war. Wie die Unruhen immer heftiger wurden, und der Herrmeister selbst

1594 brachten, daß die Einwohner dieſer Inſel von den königlichen Amts- und Gerichtsbedienten durch widerrechtliche Ränke ausgeſaugt wurden. Der Schloßherr Nikolaus Bilde, unter deßen Nahmen die meiſten von dieſen Unordnungen geſchahen, ward abgeſetzt, und Hermann Juel kam an ſeine Stelle, welchem im November königliche Vorſchriften wider die eingeſchlichnen Misbräuche mitgegeben wurden. (117)

Des

ſelbſt ſein Amt niederlegte, und ſich als Herzog von Curland unter Polniſchen Schuz begab, mußte auch Reval ſeine Sicherheit ſuchen, und ward nebſt einem großen Theile von Eſthland den 24 Jun. 1560 in Schwediſchen Schuz aufgenommen. K. Erich XIV. ſahe ſich nicht ſo bald im Beſitze dieſer wichtigen Handelsſtadt, als er bey Verluſt der Waaren allen Rußiſchen Handel verbot, der nicht entweder über Reval in Liefland, oder über Wiburg in Finland, getrieben ward, und dieſes Verbot wirklich ausübte. Er machte ſich dadurch bey den Hanſeeſtädten verhaßt, und Lübeck ergrif hauptſächlich deswegen in dem bald hernach erfolgten Kriege die Däniſche Parthey. Dieſe Sache war auch eine von den vornehmſten Schwierigkeiten in den Friedenshandlungen zu Stettin. Dännemark beſtand durchaus auf der freyen Schiffarth nach Narva, und der freyen Handlung mit Rußland, und damit ſich über dieſe Schwierigkeit die Friedenstractaten nicht zerſchlügen, trafen die Vermittler die Einrichtung, dieſe Freyheit Dännemark zu laßen, daß es aber dabey dem Kayſer vorbehalten ſeyn ſollte, gewiße Satzungen für die Stände des Römiſchen Reichs und Vergleiche mit andern chriſtlichen Potentaten zu machen, damit dieſe Handlung dem Reiche und der ganzen Chriſtenheit überhaupt nicht zum Schaden gereichte. Nach dem Frieden ward dieſe Handlung aufs neue beunruhigt. K. Johann III. gerieth bald hernach in einen ſchweren Krieg mit den Rußen, und weil dieſelben durch die Zufuhr aus Deutſchland ſehr gegen ihn geſtärkt wurden, ließ er 1574 auf einmal 16 Lübeckiſche Narvafahrer wegnehmen. In eben dieſem Kriege bekam er endlich Narva ſelbſt in ſeine Gewalt, indem Pontus de la Gardie es 1581 ſowohl als die Rußiſche Narva, ſonſt Ivanogrod genannt, mit ſtürmender Hand eroberte. Der weitere Verfolg dieſer Streitigkeit gehört in die folgende Geſchichte. Hier muß ich nur die Erinnerung machen, daß K. Sigismund nicht als König von Schweden und Polen, ſondern als König von Schweden allein, Herr von Reval und Narva war. Von dem obenſtehenden ſehe man **Pufend. Einl. 3. Schw. H.** p. 376. und 383, und den **Stettiner Frieden in Reſens Chronik.**

(117) Es ſind zwo königliche Verordnungen ergangen, die eine für die Inſel Gothland überhaupt, die andre für die Stadt Visby inſonderheit. Sie ſtehen von Wort zu Wort in der **Gothländiſchen Chronik**, die **Hans Strelov** ein Prieſter auf dieſer Inſel 1633 herausgegeben. Sie ſind beyde den 21 Nov. 1594 datirt, und beyde von den Regierungsräthen George Roſenkranz, Steen Brahe und Mandrup Parsberg unterſchrieben, welches zu einer neuen Erläuterung von der 108 Anm. dienen kann, um ſo viel eher, weil Walkendorf, durch deßen Unterſuchung dieſe Verordnungen ausgewirkt wurden, ſie auch gewißlich ſelbſt unterſchrieben haben würde, wenn er noch in der Regierung geweſen wäre. Walkendorf war ſo viel bequemer zu dieſer Unterſuchung, weil er ſelbſt von 1571 bis 1576 Lehnsmann von dieſer Inſel geweſen iſt, für

die

Digitized by Google

Des Königs Schweſter die Königin von Schottland gebahr ihren erſten Sohn Heinrich Friedrich. Der König von Dännemark ſowohl als ſeine Frau Mutter wurden zu Taufzeugen gebeten durch Peter Junius des Königs von Schottland Almoſenpfleger und vormaligen Lehrmeiſter. (118) Die Däniſchen Geſandten bey dieſer Feyer- 1594 Geburt des Prinzen von Schottland.

die er, wie der angeführte Strelov p. 279 rühmt, ſein ganzes Leben über, auch noch als Reichshofmeiſter als ein Vater geſorgt hat. Zwiſchen ihm und Nikolaus Bilde, der dieſes Lehn erſt 1591 angetreten hatte, waren verſchiedne andre Lehnsleute geweſen. Das Leben des neuen Lehnsmanns Herrman Juels iſt kürzlich folgendes nach ſeiner Leichenpredigt, die in Herr Rothens Efterмäle zu leſen iſt: Er ward 1548 auf ſeines Vaters Guthe Aaberg gebohren. Einen Theil ſeiner Erziehung hatte er dem Reichsadmirale Peter Munk zu danken. Er verſuchte ſich neun Jahr außerhalb Landes in Deutſchland, Frankreich und Ungarn, und war unter andern bey einem Grafen von Gleichen in Dienſten. K. Friedrich II. belehnte ihn auf ſechs bis ſieben Jahre mit Draxholm, und hernach mit Kallundburg, welches er über ſieben Jahr beſaß. Von dar ward er auf die Inſel Gothland verſetzt, wo er ſein Amt über zwölf Jahr mit Ruhm verwaltete, und den 10 Oct. 1607 ſtarb.

(118) Dieſer Petrus Junius hat auf eben dieſer Geſandſchaft ein Verdienſt um die Däniſche Hiſtorie erlangt, das hier nicht unberührt bleiben darf. Der ſelige Etatsrath Gram erzählt es in der gelehrten Lebensbeſchreibung des Nikolaus Krag. Petrus Junius hatte ſchon auf vorigen Geſandſchaften Gelegenheit gehabt, die angeſehenſten Männer in Dännemark kennen zu lernen, und durch ſeine Gelehrſamkeit und ſein gefälliges Weſen ihre Hochachtung zu erwerben. Er hielt öftere Zuſammenkünfte mit ihnen, und ſprach einmal von der Schottländiſchen Hiſtorie des Buchanans. Die anweſenden Kenner der Däniſchen Hiſtorie behaupteten, daß derſelbe ſehr oft gefehlt hätte, wenn er auf Sachen ihres Vaterlands zu reden käme. Doch müßten ſie dabey geſtehen, daß ihre Landsleute ſelbſt die Schuld hätten, die dieſelben den Ausländern ſo wenig bekannt machten. Junius ermunterte ſie daher, und inſonderheit Kragen, der alle Eigenſchaften eines guten Geſchichtſchreibers beſaß, ſich der Schuld ihrer Vorfahren nicht theilhaft zu machen, und wenigſtens die Begebenheiten ihrer Zeiten ſorgfältig aufzuzeichnen. Krag folgte dieſer Ermunterung, und fand gleich Beförderer unter den Reichsräthen, die ihm die benöthigten Hülfsmittel und den Titel eines königlichen Geſchichtſchreibers verſchafften. In dieſem Amte ſollte er mit der neuern Hiſtorie von K. Chriſtian III. und Friedrich II. Regierung anfangen, und hernach auch in die ältern Zeiten zurückgehen. Seine Annales Chriſtiani III. ſind eine Frucht dieſer Unternehmung. Er hat aber nicht einmal dieſes Königs Hiſtorie zu Ende gebracht, ſondern iſt nur bis aufs Jahr 1550 gekommen. Svaningius hat ſie zuerſt zugleich mit des Stephanus Fortſetzung 1650 zu Sorde aus dem Manuſcripte herausgegeben, und 1737 iſt dieſes Buch mit des ſel. Grams Vorrede, die eine rechte Probe ſeiner weitläuftigen und gründlichen Gelehrſamkeit iſt, prächtig wieder aufgelegt worden.

Petrus Junius war in Schottland 1544 gebohren, und ſtudierte zu Genf, als er im 25 Jahre ſeines Alters in ſein Vaterland zurückberufen ward, um den jungen König

1594 Feyerlichkeit waren **Christian Barnekov**, (119) und Steen Bilde Amtmann zu Malmoe, die sich in Schottland sehr prächtig aufführten. Die andern Gevattern welche geboten

von Schottland zu unterrichten. Er hatte in dieser Arbeit den Buchanan zum Mitgehülfen, und gewann weit mehr mit seiner ungemeinen Leutseligkeit, als dieser mit seinem mürrischen Wesen. Sein König liebte ihn sehr und brauchte ihn in den wichtigsten Verrichtungen. Er hat hauptsächlich seine Vermählung mit der Königin Anna zu Stande gebracht, und in dem wichtigen Geschäfte von der Thronfolge in England vieles ausgerichtet. Er starb 1628. Diese Umstände erzehlt das **allgem. histor. Lexicon** aus einer besondern Lebensbeschreibung. Dieser Petrus Junius ist mit den Franciscis Junius Vater und Sohn nicht zu verwechseln, die von Französischer Ankunft waren, und von denen der erste gerade zu gleicher Zeit mit dem Petrus Junius lebte, und der andre, so wie derselbe, sein Leben in England beschloß.

(119) Er wird an dieser Stelle, wie auch an einer andern bey dem Jahre 1600 vom seligen Slangen irrig Reichsrath genannt, und im Register zu deßelben Werke gar von einem andern Christian Barnekov unterschieden, der im Schwedischen Kriege 1612 blieb, da es doch nur eine Person ist. Er hat sich, wie der Herr Baron Holberg schon angemerkt, durch seine Reisen vorzüglich berühmt gemacht, und verdient daher eine umständliche Lebensbeschreibung, die ich vornehmlich aus seiner Leichenpredigt entlehne. Er ward den 24 Jan. 1556 zu Birkholm gebohren, einem Guthe in Seeland, das seinem Vater dem Reichsrathe Hans Barnekov zugehörte. Seine Mutter war eines sehr ansehnlichen Mannes, nehmlich des Ritters Johann Ores auf Gißelfeld Tochter, und also des Reichshofmeisters und Ritters Peter Ores Schwester. Den Nahmen Christian bekam er zum Andenken der Wohlthaten, mit denen K. Christian III. seinen Vater überhäuft hatte, der ihm in seinem vierten Jahre starb. Sonst ist das Geschlecht von Barnekov nach dem **Allg. Hist. Lex.** welches den **Micrälius** anführt, ursprünglich aus der Insel Rügen entsproßen, **Resen** aber gedenkt dieses Geschlechts als eines Liefländischen **Chron. Friedr. II. p. 32**, da er sagt, daß es mit dem Geschlechte Normann gestritten, auf weßen Grunde die Stadt Reval eigentlich erbaut sey.

Christian Barnekov verlor nichts an seiner Erziehung durch den frühzeitigen Tod seines Vaters. Seine Mutter sorgte desto mehr dafür, und hielt ihm auf dem Lande einen geschickten Hofmeister, der aus Franken gebürtig war, und Hans Hartmann hieß. Mit demselben reiste er in seinem achtzehnten Jahre nach Deutschland, und studierte drey Jahr zu Jena und eben so lange zu Ingolstadt. Er wollte sich weiter umsehen, und war schon nach Italien gereist, als er erfuhr, daß seine Mutter krank war, und sich nach seiner Zurückkunft sehnte. Er reiste also nach Hause und fand sie noch am Leben. Nach ihrem Tode gieng er zum zweyten mal auf Reisen. Den Anfang machte er mit Basel, wo er zwey Jahr studierte, und zugleich kleine Reisen in die umliegenden Städte that. Hernach aber wurden seine Reisen weitläuftiger. Er war zweymal in Frankreich, eben so vielmal in England, und einmal in Schottland. Dabey nahm er dergestalt in Wißenschaften und Einsichten zu, daß sein Ruf vor K. Friedrich II. kam, der ihm gleich ein Canonikat zu Roschild ertheilte, und noch mehrere Beförderung

Digitized by Google

gebeten wurden, waren die Königin von England, die Generalſtaten, H. Heinrich Julius von Braunſchweig, und des neugebohrnen Prinzen Aeltervater H. Ulrich von Mek- 1594

lenburg.

rung verſprach, wenn er in ſein Vaterland zurückkommen würde. Doch er hatte luſt, erſt Italien recht kennen zu lernen, wo er auf ſeiner erſten Reiſe eine allzukurze Zeit geweſen war. Er beſahe alle Theile deßelben bis nach Sicilien und Maltha. Seine Begierde zu reiſen nahm immer zu. Er wollte auch Afrika und Aſien kennen lernen, und begab ſich zu Schiffe von Venedig nach Conſtantinopel, wo er ſich mit einem Paße nach Jeruſalem verſahe, um alle Denkmahle dieſer heiligen Stadt und des ganzen gelobten Landes zu betrachten. Die Menge der Räuber verhinderte ihn an ſeinem Vorhaben nach dem Berge Sinai zu reiſen. Er gieng dafür nach Egypten, und kam aller Gefahren ungeachtet bis jenſeit Cairo. Überall ſammlete er alles was ſelten und merkwürdig war, und brachte eine ſehenswürdige Sammlung davon in ſein Vaterland zurück. Der Nutzen dieſer gelehrten Reiſe iſt für ſein Vaterland verloren gegangen, da keine Beſchreibung davon vorhanden iſt. Man weis auch nichts von ſeinem Naturaliencabinette. Es iſt allem Vermuthen nach anſehnlich geweſen, da ihm ſeine Reiſen 20000 Rthlr. gekoſtet haben. Mehr Ehre und Nutzen hat Dännemark von des vortreflichen **Nordens** Reiſen gehabt, der auf K. **Chriſtian** VI. glorwürdigſten Andenkens Befehl und Koſten eben dieſe Gegenden beſucht, jenſeit Cairo gleichfalls große Gefährlichkeiten angetroffen, und doch bis über die Gränzen von Nubien gekommen; indem die Beſchreibung von dieſer Reiſe unter des **itzigen Königs** glorwürdigſter Regierung von der Geſellſchaft der Wißenſchaften mit ausnehmender Pracht und Sorgfalt ans Licht geſtellt worden iſt. Nach dieſer Reiſe ſtudierte Chriſtian Barnekov noch zwey Jahr zu Padua, wo er ſich aufs Spaniſche legte, in der Abſicht auch dieſes Reich noch zu beſehen. Doch ſein eigner Fleiß machte ſein Vorhaben rückgängig. Er brachte ſich zwar durch denſelben jedermanns Verwunderung, und durch ſeinen gefälligen und gelehrten Umgang jedermanns Freundſchaft und Hochachtung zuwege. Weil er aber ganze Nächte aufſaß, um mit den Alten umzugehen, und ſich Auszüge aus dem Plato, Xenophon und Plutarch zu machen, litt ſeine Geſundheit Schaden, welches ihn nöthigte 1591 im 35 Jahre ſeines Alters, nachdem er in allem 16 Jahre verreiſt hatte, in ſein Vaterland zurückzukehren. Er erhielt gleich nebſt einer anſehnlichen Beſoldung Dienſte bey Hofe. Daß er aber 1594 gewißlich nicht Reichsrath geweſen ſey, kann man nicht allein daraus ſchließen, weil er erſt ſo kurze Zeit zuvor in königliche Dienſte gekommen war, und weil ſeine Leichenpredigt nichts davon meldet, ſondern auch daher, weil unter der Minderjährigkeit keine Reichsräthe gemacht worden ſind, und daß er es vor K. Friedrich II. Tode nicht geweſen iſt, braucht keinen Beweis. Die Schottländiſche Geſandſchaft von 1594 wird in ſeiner Leichenpredigt eben ſo wohl als in Slangens Hiſtorie erwehnt dort aber wird der ſehr glaubliche Umſtand noch hinzugefügt, daß er durch ſeine Gelehrſamkeit dem gelehrten Könige von Schottland ſehr gefallen habe. Nach ſeiner Zurückkunft ward er mit Lundegaard in Schonen und St. Peterskloſter, und nach der Zeit mit Malmöe, und zuletzt mit Landskrone belehnt. 1597 verrichtete er zugleich mit dem Reichskanzler Hvitfeld eine wichtige Geſand-

1594 lenburg. Der Königin von England war es unangenehm, daß die Generalstaten gebeten waren, die zu Vermehrung ihres Verdrußes ein weit ansehnlicher Pathengeschenke gegeben hatten, als sie oder die andern. Sie warf dem Holländischen Gesandten Grafen von Brederode diese Verschwendung vor, aus der sich urtheilen ließe, daß Holland ihren Beystand gegen Spanien nicht mehr nöthig hätte.

Ein Schwedischer Flüchtling. Ein Schwedischer Graf, Axel Steensen kam nach Halmstad, und begehrte Paß und Geleite nach Dännemark zu reisen. So bald er sein Gesuch erhielt, setzte er die Reise in größter Eile fort. Bald hernach kam seinetwegen ein Brief von H. Carlen, der sich über die Wankelmuth dieses Entwichenen beschwerte. Er bat, man möchte denselben vermahnen in sich zu gehen und zurückzukommen, und ihm in dem, was er von ihm oder andern etwa gesprochen hätte, keinen Glauben beymeßen. Die Regierung antwortete, kraft des Stettiner Friedens hätte man ihm den Paß nicht vorenthalten können, und wegen seiner eilfertigen Durchreise hätte keiner von den Reichsräthen mit ihm gesprochen. (120)

Verwirrung in Schweden. Schweden war sonst in großer Verwirrung. Die Mönche, Bedienten und Soldaten, welche K. Sigismund aus Polen mitgebracht hatte, verübten nach seiner Krönung

sandschaft bey der Königin Elisabeth und dem Prinzen von Oranien. 1598 verheyrathete er sich mit Margaretha einer Tochter Heinrich Brahes auf Vidskövel, welches bekannte Schonische Guth in seine Familie gekommen ist. 1602 war er Gesandter bey dem Könige von Polen und bey dem Churfürsten von Brandenburg, und 1606 reiste er mit dem Könige nach England. Alle seine Reisen ließ er sich nicht abhalten, wie er von Kindheit an gepflegt hatte, Tag und Nacht, unterwegs und zu Hause zu studieren. Es findet sich aber keine Spur, daß er jemals Reichsrath geworden sey, man kann vielmehr mit Sicherheit das Gegentheil annehmen. Ungeachtet er sich auf das Kriegswesen sonst nicht gelegt hatte, und seine Gesundheit nur schwach war, diente er doch im Schwedischen Kriege seinem Könige mit alter Treue und Tapferkeit. Auf diesem Feldzuge verlor er sein Leben bey Warberg den 21 Febr. 1612 in einem Scharmützel, oder vielmehr hartem Gefechte in einem engen Paße, wo beyde Könige in Person commandirten, und mehrere Dänische von Adel blieben. Hier stimmt Slange mit der Lebensbeschreibung in seiner Leichenpredigt überein, der Herr Baron Holberg aber, der nur im Vorbeygehen von Christian Barnekoven redet, setzt seinen Tod in ein ander Scharmützel, er giebt es aber selbst nur für eine Vermuthung aus. Er hatte kurz vor diesem Gefechte eine Ahndung von seinem bevorstehenden Tode gehabt, und sich mit Gelaßenheit auf denselben gefaßt gemacht.

(120) Es kamen in den folgenden Jahren, als die Uneinigkeit zwischen K. Sigismunden und H. Carlen immer zunahm, noch viel solche vornehme Flüchtlinge nach Dännemark. In Ansehung ihrer Begegnung diente folgender Artikel des Stettiner Friedens zur Regel:

Begäbe sichs auch, daß einer oder mehr der drey Königreiche Unterſaßen vom Adel, oder andre, bey ihrem Könige und Herrn auf Klage Anzeige oder Angeben in Ungnade fielen, und ſich der oder dieſelbe, um

be-

nung vielerley Muthwillen und Gewaltthätigkeit in Stockholm. Sie ſtörten den Got- 1594
tesdienſt in den Lutheriſchen Kirchen, und thaten den Geiſtlichen allerhand Beſchim-
pfungen an, die ohne Bürgerwacht nicht in ihren Häuſern ſicher waren, und zum Theil
die Stadt verlaßen mußten. Uber dieß alles ließ K. Sigismund bey ſeiner Abreiſe
einen Mönch zurück, um den katholiſchen Gottesdienſt in der Schloßkirche auf immer
fortzuſetzen, die ihm die Reichsräthe nur auf die Zeit ſeiner Anweſenheit eingeräumt
hatten. Er ſetzte auch einen Katholiken Erich Sparre zum Schloßhauptmann von
Stockholm. Aber kaum war er abgereiſt, ſo verſammelten ſich einige Reichsräthe,
und baten den H. Carl, der ſich in ſein Herzogthum begeben hatte, daß er nach Stock-
holm kommen und die Regierung annehmen möchte. Dieſes war der erſte Schritt,
den H. Carl zum Schwediſchen Throne that, auf den er bey K. Sigismunds Leben,
und mit Ausſchließung der nähern Thronfolger, nehmlich des Sohns und des Bruders
von dieſem abgeſetzten Könige gelangte.

Zuſätze in der 121 und 122 Anmerkung, und der folgenden mit * bezeichneten.

**befahrter Ungnade willen, aus einem in ein andres der drey Reiche zu be-
geben verurſachet und gedrungen würde, und in demſelben Reiche, dahin
ſie Zuflucht genommen, Gleich und Rechtens gewärtig ſeyn wollten:
Sollen der oder dieſelbe die alſo dahin gewichen ſind, in dem Reiche,
dahin ſie ſich begeben, vergleitet, das iſt Geleite genießen, und in deß-
ben Reichs Sicherheit Friede und Schutz bleiben, und der Kön. Wür-
den, unter der er oder ſie geſeßen ſind, auf rechtliche Anklage und Be-
ſprechung wider dieſelbe gebührlich Recht wiederfahren.**

(121) Außer dem Anm. 111. erwehnten kayſerlichen Geſandten von Mingwiß, der in dieſem Jahre zu Segeberg war, und ſich ſonſt, wie es ſcheint, ordentlich zu Hamburg verweilte, gedenkt **Lackmann** noch zwo andrer Geſandſchaften, die in dieſem Jahre in ganz entgegen geſeßten Abſichten nach Dännemark giengen, welche Stange gänzlich mit Stillſchweigen übergeht. Im Junius gieng eine anſehnliche **Geſandſchaft aus den vereinigten Niederlanden** über Holſtein nach Kopenhagen. Sie beſtand aus ſechs Perſonen, deren Nahmen bey Lackmannen p. 82 zu leſen ſind, wo auch ein Brief von ihnen an den Statthalter Heinrich Ranzov angeführt wird. Im October giengen **Spaniſche Geſandten** gleichfalls über Holſtein nach Kopenhagen, welche Lackmann nicht nennt. Sie kamen mit goldnen Ketten beſchenkt und wohl vergnügt zurück.

(122) Es ward in dieſem Jahre eine in Holſtein geſammelte **Türkenſteuer** zu Hamburg an den Kayſer bezahlt. Kayſer Rudolf II. hatte dieſe Hülfe zu Fortſetzung des Kriegs gegen Amurath III. begehrt, der 1593 den Stillеſtand gebrochen hatte. Um Almoſen zu eben dieſem Ende zu ſammeln wurden auch beſondere Blöcke in allen Kirchen von Deutſchland beſtimmt. Der Herr von **Voltaire** macht hierbey die An-

Digitized by Google

1594 merkung, daß dieses das erste mal gewesen sey, da man von Almosen Krieg geführt hätte, und daß die schlecht bezahlten kayserlichen Soldaten gut gefochten hätten. Die Sammlung dieser Türkensteuer veranlaßte einen **Streit mit der Stadt Lübeck.** Beyde regierende Herren hatten schon 1592 das Recht verlangt, von gewißen Güthern welche diese Stadt auf Holsteinischem Grund besäße, Türkensteuer und Fräuleinsteuer einzufodern. Die Stadt aber weigerte sich deßen so wohl damals, als auch in diesem Jahre.

* Es äußerte sich in diesem Jahre eine Religionsirrung, die aber leicht zu dämpfen war. M. **Isak Grönbeck** aus Seeland gebürtig, ein gelehrter Mann, hatte wie man aus seinen herausgegebnen Schriften sieht, noch 1592 zu Wittenberg studiert, wo der Cryptocalvinismus eben auf dem höchsten Gipfel war, und war hernach Prediger zu St. Nikolai in Kopenhagen geworden. Er brauchte in seiner Pfingstpredigt gewiße Ausdrücke, durch die er die Lehre vom unbedingten göttlichen Rathschluße zu behaupten schien, welche einige Reichsräthe beobachteten, die ohnedieß mit seiner Gewohnheit nicht zufrieden waren, unnüße Religionszwistigkeiten in seine Predigten einzumischen. Dem Reichskanzler Hvitfeld ward aufgetragen, ihn darüber im Beysenn des Bischofs und der Geistlichkeit, der Stadtobrigkeit und einiger bey ihm eingepfarrter Bürger zur Verantwortung zu stellen. Er bekannte sich schuldig, wiederrufte und versprach Beßerung, und darum verschonten ihn auch die Regierungsräthe mit der Absetzung. Zwey Jahr hernach ernannten sie ihn zum Bischof von Drontheim, in welchem Amte er sich den Ruhm eines großen Eifers fürs gemeine Beste, eines gottseligen Lebens und einer bündigen Gelehrsamkeit erworben hat. Pont. Ann. III. p. 198 und 524. Bey dieser Gelegenheit kann ich eine Anmerkung nicht unerinnert laßen, die der Herr Baron **Holberg** D. H. II. p. 552 von den Zeiten der Minderjährigkeit macht, daß sie nehmlich ansehnlichen und gelehrten Männern nicht sonderlich günstig gewesen. Er redet an dieser Stelle von D. Hemming, der doch schon 1579 abgesetzt worden war, von Tycho Brahes Verfolgung, die doch erst nach der Krönung ausbrach, und vom D. George Dybvad, der doch unter den Zeiten der Minderjährigkeit allerhand Ehrenstellen und 1596 selbst das akademische Rectorat bekleidete, und erst lange hernach, nehmlich 1607, abgesetzt ward, Vind. Acad. Haf. p. 141. Es trift also kein einziges von den daselbst angeführten Exempeln zu, als das vom Jonas Venusin, der 1588, aber wie Herr Bisch. Pontoppidan beyfügt, nur auf kurze Zeit, abgesetzt ward, und noch hernach verschiedne öffentliche Aemter erhielt.

Jahr

Jahr 1595.

Zu Ende des vorhergehenden Jahrs war H. Carlen sein großer Sohn Gustav Adolf gebohren worden, bey deßen Taufe K. Christian durch eine besondre Gesandschaft zum Gevatter gebeten ward. Der herzogliche Gesandte ward mit eben den Ehrenbezeigungen empfangen, als ob er von einem gekrönten Haupte käme. Es ward blos der Unterschied gemacht, daß er seine Anrede an den König, welcher sich bedeckte, mit entblößtem Haupte that, und daß ihm der König bey der Handreichung nur einen Tritt entgegengieng. Der König sandte seinen obersten Secretair, der im folgenden Jahre Kanzler ward, Christian Frös nach Schweden, um seine Stelle bey der Taufhandlung zu vertreten. Der herzoglich Schwedische Gesandte hatte zugleich im Befehl, sich über eine **Beschreibung von Dännemark** zu beschweren, die anzügliche Dinge für Schweden enthalten sollte, und einen Jütländischen Priester M. **Jonas Kolding** zum Verfaßer hatte. Den Professoren zu Kopenhagen ward aufgetragen, das Verfehen dieses Priesters zu untersuchen, der es mit Entschuldigungen und Bitten von sich ablehnte. (123) In

1595 Gustav Adolfs Geburt.

Jonas Kolding.

(123) Die Berichte von dieser Untersuchung sind sehr verschieden. Der Herr Baron **Holberg** redet davon D. H. II. p. 561, und sagt, der Verfaßer sey frey erkannt worden, weil er sich wohl verantwortet und dargethan habe, daß alles was er von den Schweden geschrieben, aus ihren eignen Schriften entlehnt sey. Der Herr Bischof und Professor **Pontoppidan** hingegen Ann. III. p. 526 hat in den Actis Academ. gefunden, dieser Mann sey verurtheilt worden, alle verkaufte Exemplare seines Buchs einzulösen, und die begangnen Fehler durch eine neue Schrift gut zu machen. Ueberdieß hätten ihn noch die Regierungsräthe auf sechs Monathe von seinem Amte suspendirt. Wenn dieses strenge Urtheil wirklich über ihn ergangen ist, so hat vielleicht das etwas darzu beygetragen, daß der Kanzler Kaas nicht mehr lebte, den er als seinen besondern Beschützer verehrte. An eben dieser Stelle wird Jonas Kolding Priester und Professor zu Kopenhagen genannt, man kann aber deswegen daran zweifeln, weil Vindingii Acad. Hafn. nichts von ihm meldet, und weil er sich selbst in seiner neuesten Vorrede Priester zu Gamstad nennt, welches in Jütland liegt.

Seine Beschreibung von Dännemark ist, das was sich davon bey dem Adam von Bremen und dem Saxo findet, nicht mitzurechnen, die älteste die man hat. Sie ist zwar kurz, aber zierlich. In dem kleinen Buche welches Stephanius 1629 bey Elzeviren unter dem Titel drucken laßen: de regno Daniae et Norvegiae tractatus varii, steht ein Auszug der mit des Pontanus Arbeit zusammengeschmelzt ist. Weil die Schrift des Jonas Kolding oft angeführt wird, aber nur selten anzutreffen ist, hoffe ich, daß es nicht unangenehm seyn wird, hier eine Nachricht davon zu lesen. Es sind zwo sehr verschiedne Ausgaben von diesem Buche. Die erste ist nicht mehr als drey Bogen stark, und 1584 zu Schleswig bey Nikolaus Wagnern gedruckt. Sie führt den Titel Coronarium, weil sie K. Christian IV. zugeeignet ward, da er als Thronfolger

1595 In diesem Jahre errichtete der Rentmeister Walkendorf das herrliche Collegium, das noch itzt seinen Nahmen führt, und in der Petersstraße zu Kopenhagen steht. Es ist eine freye Wohnung für 16 Studenten, die auch den daran stoßenden Garten zu genießen haben, in welchem ein besonderer Platz für jede Studentenstube angewiesen ist. Walkendorf beschenkte dieses Collegium mit einem Capital von 1600 rthl. von dem jedes Vierteljahr die Renten unter die Studenten ausgetheilt werden,

Walkendorfs Collegium.

ger die Huldigung empfieng. Der Verfaßer ward zu dieser Schrift durch eine Unterredung mit Heinrich Belowen bewogen, welchen K. Friedrich II. zum Lehnsmann von Koldingen und hernachmals zum Reichsrath gemacht hat. Derselbe gestand, daß ihm als einem Fremden das Land noch nicht gnugsam bekannt wäre, und war begierig eine Beschreibung deßelben zu lesen. Zu diesem Antriebe kam noch die Betrachtung bey dem Verfaßer, daß seine Landsleute überhaupt geneigt wären nur fremde Dinge zu bewundern und dargegen die Kenntniß ihres Vaterlandes versäumten. Weil seine Arbeit wohl aufgenommen ward, erweiterte er sie, oder gab ihr vielmehr eine ganz neue Gestalt, unter dem Titel Daniae descriptio nova. Dieses Werkgen ist 1594 zu Frankfurt am Mayn gedruckt, und 11 Bogen stark. Es sind demselben einige wohlgerathne lateinische Gedichte auf die berühmtesten damals lebenden Männer in Dännemark beygefügt. In dieser Ausgabe sind viele Umstände hinzugesetzt, und einige hinwiederum weggelaßen, die sich in der ersten Ausgabe befinden. Die Beschreibung von Fühnen soll hier zum Beyspiel dienen. Er drückt sich dabey etwas undeutlich aus, indem er nur von der Insel Fühnen zu reden scheint, da er doch, wie es der Augenschein weist, das ganze Stift meynt, welches Laaland und Falster, Langeland, Als, und Arröe mit unter sich begreift. Er zehlt in demselben 315 Kirchen, welches eben die Zahl ist, die auch Tycho Brahe angenommen hat Dänisch Magazin II. p. 209, da man heut zu Tage, wie man im geistlichen Staatskalender nachzehlen kann, auf 337 Kirchen in diesem Stifte zehlt, oder nur 318, wenn man Alsen und Arröe nicht mitrechnet. Ferner zehlt er in diesem Stifte 24 Harden, itzt rechnet man nur 23, weil Hindholm Harde im Amte Nyburg unter die benachbarten gezogen worden ist. Seine andern Rechnungen sind folgende: 4 königliche und 6 adliche Schlößer, 6 Klöster, 28 fischreiche Seen, die gegrabnen Teiche nicht mitgerechnet, 39 Flüße und Bäche, und 2 gefährliche Vorgebirge. Er zehlt auch in der ersten Ausgabe 27 adliche Güther, welches die heutige Rechnung in etwas überschreitet, wenn es blos von der Insel Fühnen gesagt seyn soll, und zu wenig zu seyn scheint, wenn das ganze Stift damit gemeynt ist. Er hat diese Zahl in der andern Ausgabe weggelaßen, da er sich blos zu sagen begnügt, daß es eine große Menge Rittersitze in diesem Lande giebt. Sonst ist seine Beschreibung sehr allgemein. Er hat von vielen Städten nicht einmal die Nahmen angeführt. Am sorgfältigsten aber ist er bey Benennung der kleinen Inseln, die um die Hauptprovinzen herum liegen.

Es ist bey dieser neuen Ausgabe ein Eingang, der vom uralten Glanze der Dänischen Nation und von allen ihren Eroberungen handelt, und ein Beschluß, der einige Nachrichten vom letzten Schwedischen Kriege von 1563 enthält. In beyden sind diejenigen Stellen zu suchen, welche den Schweden beleidigend geschienen haben. Es dient zur Erläuterung des obenstehenden, seine eigne Worte hier anzuführen, und den

Leser

Digitized by Google

werden, um ſich dafür Feurung, Bücher und dergleichen zu kaufen. Außer dieſer Freygebigkeit, die um ſoviel mehr zu bewundern iſt, da ſie von einem unſtudierten Manne herrührte, ließ er täglich viele arme Studenten ſpeiſen. (124) 1595

Bahus befeſtigt.

Bahus ward in dieſem Jahre zu allererſt befeſtigt, als eine Gränzfeſtung zwiſchen Schweden und Norwegen. Die Aufſicht über dieſen Bau ſo wohl, als über das umliegende Lehn erhielt Steen Matheſen Seheſted, ein verſuchter Kriegsmann. (125)

Weil

leſer in den Stand zu ſetzen, vom Grunde dieſer Klagen zu urtheilen: Patrum etiam memoria Sueci tot ſacramentis totque ſanctis foederibus regno Daniae obſtricti, factioſi hominis Suenonis Sturii ſuaſu deſciverunt. Is quum eſſet Danico nomini infeſtiſſimus, poſt cognitam cladem Theutomarſicam inſauſto proelio Danis inflictam, Suecis et Norvegis ut coryphaeus diſcordiarum faces populariter praetulit. Weiter ſagt er vom König Johann: Suecorum vero pertinaciam eidem filio compeſcendam perdomandamque rex moriens reliquit. Quanquam ille ubi plurimum laboris exhauſiſſet, eoſque infeſtiſſimos per cruenta remedia, caede videlicet aliquot inſignium virorum, quaſi regio facinore patrato, ſubjugaſſet, nec prohibere potuit, quin ad priſtinos defectionis mores redirent. Man wird hier nichts ehrenrühriges gegen dieſe ruhmwürdige Nation überhaupt finden, aber wohl allzuharte und nicht gnugſam abgemeßne Ausdrücke von den heftigen Kriegen und den Unternehmungen des Hauſes Sture, die die Zeiten der Union beunruhigten. Im Beſchluſſe hält er ſich viel bey den Urſachen von der Abſetzung K. Erich XIV. auf, doch redet er nicht anders davon als die Schweden ſelbſt gethan haben, die dieſe Abſetzung für rechtmäßig erklärten. Wenn hier etwas für anſtößig gehalten werden ſollte, ſo wäre es ein Ausdruck, der bey dem andern von den drey Dingen gebraucht wird, die dieſer unglückliche König in ſeinem Gefängniß bereut haben ſoll, 1) daß er ohne Noth Krieg mit Dännemark angefangen, 2) daß er ſeinen Bruder, den der Neid über ſein Glück genagt, aus dem Gefängniß entlaßen, 3) daß er ſeines hohen Standes vergeßen und ſich mit ſeiner Beyſchläferin verehlicht habe.

(124) Es mangelt nicht an Nachrichten von dieſer Walkendorfiſchen Stiftung, und andern vortreflichen öffentlichen Anſtalten mehr, mit welchen Kopenhagen pranget. Aus den **Nachrichten vom Zuſtande der Wißenſchaften und Künſte in den königlich Däniſchen Reichen und Ländern**, die der Herr Profeſſor **Büſching** herausgiebt, können Deutſche Leſer ſich zuverläßig davon unterrichten, und in der prächtigen Sammlung der **Däniſchen Stiftungen**, davon nun zween Theile in Däniſcher Sprache ans Licht getreten ſind, wird ſehr ausführlich davon gehandelt. Hier ſey es gnug, folgendes von dieſer Einrichtung zu ſagen. Das Gebäude, das Walkendorf darzu beſtimmte, war vormals ein Carmeliter Kloſter, und hieß auch wegen der Tracht dieſer Mönche das weiße Kloſter. Es war kurz vor der Reformation erbaut worden, und der wegen ſeiner Wankelmuth bekannte Paulus Eliä hatte ſich darin aufgehalten. Das von Walkendorfen geſchenkte Capital iſt, verſchiedner Unfälle ungeachtet, itzt auf 17000 rthl. angewachſen, und es genießt jeder Alumnus davon ein Stipendium von 36 rthl. Er hat auch eine Bibliothek darzu geſchenkt, die aber nur zwiſchen vier und fünf hundert Bänden ſtark war. Sie iſt mit andern Schenkungen vermehrt worden, und darum merkwürdig, weil ſie die einzige von allen Bücherſammlungen der Univerſität iſt, die der große Brand verſchont hat.

1595 Weil die Krönung des Königs auf das künftige Jahr angeſetzt war, ward auf dem Herrentage zu Kopenhagen eine ziemlich anſehnliche Schatzung dazu von den Reichsräthen bewilligt, und über Dännemark und Norwegen ausgeſchrieben. Dieſer Fall kam in Norwegen zum erſten male vor, denn ſonſt hat allezeit der König ſelbſt die Schatzungen in dieſem Reiche ausgeſchrieben, und der Däniſche Reichsrath hatte mit Norwegen in dergleichen Dingen nichts zu thun. Auf dieſem Herrentage ward einer von Adel Peter Norby zum Tode verurtheilt, der ſeinen Diener im Schlafe erſchoßen, und mit vielen Stichen ums Leben gebracht hatte.

Krönungsſteuer in Dännemark und Norwegen.

Ueber

(125) Es wird zwar hier ausdrücklich geſagt, daß Bahus in dieſem Jahre zu allererſt befeſtigt worden. Man ſieht aber aus der Geſchichte des vorigen Kriegs, daß es ſchon vorhin feſte geweſen iſt. Denn wie **Pufendorf** ſelbſt in ſeiner **Einleitung** bezeugt, hat es König Erich XIV zweymal vergeblich belagert. Es geſchahe dieſe Befeſtigung auf Bitte des Norwegiſchen Adels, dem 1591 bewilligt ward, daß die Feſtungen Aggerhus, Bergen, Bahus und Wardöehus verbeßert und in gutem Stande erhalten werden ſollten.

(126) Weil dieſe Länder, die noch oft in dieſer Hiſtorie, inſonderheit bey dem Calmariſchen Kriege genennt werden ſollen, den Auswärtigen ziemlich unbekannt ſind, und ich einige gute Nachrichten davon geſammelt habe, ſo werde ich ſie hier mittheilen. Es wird insgemein von denſelben geſagt, daß ſie bald unter Norwegen, und bald unter Schweden geſtanden hätten. Man kann aber dieſes mit Gewißheit ſagen, daß ſie bis zum Frieden zu Bromſebroe, wenigſtens von K. Friedrich I. Zeiten an eigentlich zu Norwegen gehört haben, ſie ſind aber wegen ihrer Lage den Schweden leicht zu erobern geweſen, welches in allen drey binnen dieſer Zeit geführten Kriegen geſchehen iſt. Und alſo ſind die Worte, daß ſie durch den Stettiner Frieden mit dem Reiche vereinigt worden, nur von der Zurückgebung dieſer gemachten Eroberungen zu verſtehen. Die Schweden hatten ſie bald zu Anfang des Kriegs, nehmlich ſchon 1563 eingenommen **Pufend. Einl. 3. Schw. H. p. 398**, und ſie waren, wie es im **Stettiner Frieden** ausdrücklich geſagt wird, eines von den Aequivalenten für die Zurückgebung von Elfsburg.

Von **Jemteland** nennt der Herr Profeſſor **Büſching** eine beſondre Schrift in Schwediſcher Sprache, nehmlich **Hagſtröms ökonomiſche Beſchreibung**, und er ſelbſt giebt in ſeiner Erdbeſchreibung ſehr ſchöne Nachricht davon. Da ich aber hier mein Abſehen hauptſächlich auf den Zuſtand richte, in welchem Jemteland unter der Däniſchen Regierung geweſen iſt, ſo bediene ich mich der ſchönen Nachrichten und Urkunden, die im 68 **Hefte des Däniſchen Magazins** geſammelt ſind, und ziehe dabey **Clauſens** und **Wolfs** Beſchreibungen von Norwegen, nebſt andern Schriften, zu Rathe.

Man glaubt nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, daß Jemteland vor Alters eine Wüſteney geweſen, und erſt unter Harald Haarfager recht angebaut worden ſey, wie ſo viele Norweger neue Wohnungen ſuchten. Der Anbauer, der noch etwas vor dieſen Zeiten gelebt, ſoll Jemte geheißen haben. Die Abhängigkeit dieſes Lands von Norwegen zeigt ſelbſt ſein im Däniſchen Magazine befindliches Wappen, welches dem Norwegiſchen ganz ähnlich iſt. Weil der vornehmſte Reichthum dieſes Lands in der Jagd beſtand, gab es vormals keinen andern Tribut als jährlich 40 Zimmer Hermelin, die nach altem Gebrauche der Königin zugehörten. Ein Zimmer aber iſt ein Gebund von 40 Stücken, wie **Scheffer** bey Gelegenheit einer gleichen Abgabe der

Schwe-

Digitized by Google

Ueber Ludwig Munk Lehnsmann von Drontheim ward geklagt, daß er nicht allein die Einwohner in dieser Stadt und der umliegenden Gegend, sondern auch die in Jemteland und Herdalen vielfältig plagte und aussaugte. Diese beyden Provinzen gaben nur halbe Schatzung gegen die übrigen nordlichen Theile von Norwegen, und waren um so viel mehr zu schonen, weil sie erst durch den Stettiner Frieden wieder mit dem Reiche vereinigt worden waren. (126) 1593 Ludwig Munk.

In Island ward eine Verordnung wegen der gestrandeten Schiffe gemacht, daß der Bergungslohn jedesmal nach dem Maße der ausgestandnen Arbeit und Gefahr Strandverordnung

Schwedischen Lapländer anmerkt. Um 1542 war diese Abgabe auf 50 Zimmer erhöht, und mit einer Auflage von 100 ℔ Lübisch vermehrt. Bisweilen wurden dem Könige auch Luchs- und Marderpelze geliefert. Es hatte dieses Land mehr als einmal das Unglück von ungerechten Beamten bedrängt zu werden. Nicht allein Ludwig Munk ward für seine ausgeübten Härtigkeiten angeklagt und auch endlich abgesetzt, sondern man findet schon von 1540 eine ähnliche Klage im Dänischen Magazine. Vielleicht war dieses einer von den Bewegungsgründen, daß die Einwohner den Schweden so geneigt waren, und im Calmarischen Kriege eine recht frevelhafte Widerspenstigkeit gegen ihre Obrigkeit bezeigten. Es kann aber auch diese Neigung von ihrem vielen Umgange mit den Schweden hergerührt haben. Man findet in den angeführten Briefschaften, daß die Schweden das Pelzwerk in diesem Lande so häufig wegkauften, daß kaum gnug zur Lieferung an den König übrig blieb, und daß nichts als Schwedisches Geld daselbst gänge war, und die Einwohner daher um Erlaubniß bitten mußten, ihre Auflagen in dieser Münzsorte zu bezahlen. Noch eine Verbindung, die Schweden vormals mit diesem Lande hatte, war die geistliche Gerichtsbarkeit. Daher reden die Jemtländer in einem Schreiben an K. Christian III. von Priestern, die ihnen aus Schweden zugeschickt würden. Es ist aber diese Gerichtsbarkeit durch den Stettiner Frieden abgeschafft worden, um desto eher allen Anlaß zu Zwistigkeiten, die aus dergleichen Vermischung von Hoheiten entstehen können, zu vermeiden. So lauten die Worte dieses Friedensschlußes Resens Chron. D. Friedrich II. p. 385. Auch daß hinfort alle Irrungen und Unrichtigkeiten, die sich zwischen beyder Reiche Schweden und Norwegen verordneten Inspectoren und Verwaltern geistlicher und weltlicher Jurisdiction zum oftermaln zugetragen, und künftig zutragen möchten, verhütet und vermieden werden . . . ist gewilliget, daß die geistliche Jurisdiction über Jemteland, die der Kön. Würden und dem Reiche Schweden von Alters her zugestanden, nach dieser Zeit der Kön. Würden zu Dännemark und dem Reiche Norwegen übergeben, aufgetragen und vereignet sey ꝛc Auf diese Veränderung bezieht sich K. Friedrich II Befehl vom 23 März 1571 an den Bischof und den Lehnsmann in Drontheim, der Jemtischen Geistlichkeit den Eyd abzunehmen. Aus des Herrn Büschings Erdbeschreibung setze ich noch folgende Umstände vom itzigen Zustande von Jemteland hinzu, daß die Krone Schweden von den Auflagen der Einwohner ein Regiment Soldaten, und eine Compagnie zu Pferde unterhält, die gegen 40000 rthl. Silbermünze kosten, und daß dieses weitläuftige Land in 11 Kirchspielen (Clausen zehlt zu seiner Zeit 14) 46 Kirchen, und nicht mehr als 717 Rauchfänge

1595 fahr von dem Syßelmann gesetzt werden sollte, und daß Güther, von denen man keinen Herrn wüßte, Jahr und Tag verwahrt werden sollten, um dem Eigenthümer, so bald er sich gehörig meldete, abgeliefert zu werden. Nach der Zeit sollten sie an den König verfallen seyn.

Gränzstreit mit Rußland

In Lapland waren immer noch Streitigkeiten über die Norwegischen und Rußischen Gränzen. Der Rußische Bojar zu Malmis oder Kola hatte so gar einige Norwegische Lapländer, die sich zu keinen Steuern an ihn bequemen wollten, gefangen weggeführt. Es sollte deswegen ein Congreß zu Kola gehalten werden, zu welchem Ende drey Dänische Edelleute aus Kopenhagen bis in diese entlegne und kalte Gegenden reisten, ohne etwas auszurichten, denn es kamen keine Rußische Abgeordnete zum bestimmten Congreß. Im folgenden Jahre thaten die Rußen wieder Vorschläge zu einem Congreß, dießmal aber antwortete der Amtmann zu Wardöehus George Kaas dem Bojaren zu Malmis auf königlichen Befehl, der König wollte nun

fänge oder Haushaltungen begreift. In einem Strich Landes neben Jemteland wohnen Lappen, welcher daher Jemtelands Lappmark genennt wird.

Von Herdalen, andre schreiben es Härjedalen, bin ich nicht im Stande so umständliche Nachricht zu geben. Es liegt südwärts von Jemteland, und ist weit kleiner, es besteht auch nur aus zwey Pfarren, die Sveg und Hede heißen, aber 14 Meilen von einander entfernt sind. Es ist ungefähr um gleiche Zeit mit Jemteland angebaut worden. Der erste Anbauer, von dem das Land den Nahmen haben soll, hat Hierulver geheißen, der deswegen seine Zuflucht in einer Wüste gesucht haben soll, weil er erst bey seinem Könige in Norwegen in Ungnade fiel, und sich auch gegen den König von Schweden vergieng der ihn aufgenommen hatte, indem er desselben Schwester beschlief.

(127) Es ist in der 115 Anm. von den Gränzstreitigkeiten über Lapland mit der Krone Schweden gehandelt worden, hier werde ich auf gleiche Art von denen handeln, die mit Rußland vorgefallen sind, und die zwar keinen Krieg, aber doch sehr häufige Unterhandlungen veranlaßt haben. Ich habe hier wiederum das meiste des Herrn Rector Schönings Versuche über die alte Nordische Geographie zu danken. Es ist eine ausgemachte Sache, daß in alten Zeiten die Rußen gar nichts mit Lapland zu thun gehabt haben. Das erste mal daß daßelbe oder Biarmeland von dieser Seite aus beunruhigt worden, ist bey dem Einfalle der Tartarn im 13 Jahrhunderte geschehen. Dieselben verwüsteten auch Biarmeland, und hernach haben es, vermuthlich mit ihrer Einwilligung, die Fürsten von Novogrod unter sich gebracht, wobey sich nicht nur die Handlung der Norweger in diese Gegend, sondern selbst der Nahme Biarmeland verlor. Die Einwohner flüchteten bey diesem Einfalle in großer Menge nach Norwegen, insonderheit nach Malanger, Torf. hist. Norv. I. p. 303, und hier ist vielleicht die Ursache zu suchen, daß noch heut zu Tage die Norwegischen Gebirge sehr tief ins Land hinein, bis in die Nähe von Drontheim von einer sehr wilden Art Lapländer bewohnt werden. Man findet aber doch nicht, daß die Rußen sich schon damals ein Stück von dem eigentlichen Lapland zugeeignet hätten, ihre Gesandten reden vielmehr davon, als von einem unbekannten Lande, deßen Bezwingung sich nicht die Mühe verlohnte. Paul. Iovius de legat. Muscov. inter auctores rerum Musc. p. 123. Man findet zwar, daß die Könige in Norwegen aus Schwedischem Geblüt, die kurz vor der

Union

Digitized by Google

nun von keiner Gränzversammlung mehr wißen, sondern der Großfürst könnte, wenn er etwas von ihm begehrte, es durch Gesandte in Dännemark ausrichten. (127) 1595

Der König reist nach Deutschland.

Gegen Michaelis that der König mit einem großen Gefolge von Reichsräthen und andern Dänischen Edelleuten, bey dem auf 400 Pferde waren, eine Reise nach Deutschland. Sie gieng durch Hamburg, Lüneburg und Zelle. Auf dem Wege nach Braunschweig begegnete ihm H. Heinrich Julius, der ihn in seine Residenz Wolfenbüttel einlud, und in deßen Begleitung er sich erst von Wolfenbüttel aus nach Braunschweig begab. Von da gieng die Reise nach Magdeburg zum Administrator dieses Erzstiftes und Churprinzen von Brandenburg Joachim Friedrich, deßen Tochter Anna Katharina er sich zu seiner königlichen Braut erwehlte. Zuletzt besuchte er auch zu Berlin den Großvater dieser Prinzeßin, Churfürst Johann George von Brandenburg. Nach Martini langte er gesund und vergnügt von dieser Reise zu Koldingen an. (128)

Union regierten, Magnus, Hagen und Olaus sich öfters über die üble Nachbarschaft der Rußischen Unterthanen beklagt haben, es werden aber nicht die Lapländer oder Finnen unter denselben gemeynt, sondern die Carelen, die die Norwegischen Unterthanen, die Finnen, beunruhigten. Diese Carelen vermischten sich allmählich mit den Finnen, und diese Vermischung gab den Rußen Anlaß weiter um sich zu greifen, und selbst von den Finnen Schatzungen zu fodern, wo sich nur Carelen unter ihnen befanden. Sie giengen mit diesen Foderungen immer weiter gegen Westen, und kamen endlich weit über die Norwegische Gränze hinein, bis nach Melanger und Tromsen. Aus dieser Vermischung und Unordnung ist die Gewohnheit entstanden, daß ein Theil der Finnen vormals an Norwegen und Rußland zugleich, und bisweilen auch mit an Schweden Schatzungen entrichtet hat. Daß aber eine solche Ungewißheit der Gränzen und solche Unordnungen haben entstehen können, daran sind die Umstände in den Zeiten der Union Schuld, die schon in der 115 Anm. angezeigt worden sind. Hier kömmt noch der besondre Umstand hinzu, daß die Könige in diesen Zeiten oft die Freundschaft der Rußen gegen Schweden nöthig hatten, und es also mit Dingen von geringerer Bedeutlichkeit so genau nicht nehmen konnten. Daß indeßen die Gränzscheidung gegen Rußland nicht gänzlich aus der Acht gelaßen worden, zeigt sowohl ein alter Gränztractat, der 1348 zwischen dem Könige von Norwegen Hagen und dem Fürsten zu Novogrod errichtet worden, nach welchem Carelen zwischen beyden getheilt, und die Gränze zu Söstterbeck seyn sollte, als auch eine alte Charte, die Herr Schöning gesehen, auf der die Gränze bey Häpus Gierge in dem heutigen Rußischen Lapland abgezeichnet ist. K. Christian IV. hat nicht weit von eben diesem Orte, auf einer Insel bey Hellignäs, einen eisernen Ring zur Gränzscheidung setzen laßen.

(128) Von dieser Reise ist eine besondre Beschreibung unter dem Titel gedruckt: **Verzeichniß der Reise, welche die Dän. Maj. zu Dännemark Norwegen 1595 zu etlichen ihrer Anverwandten Chur- und Fürsten in Deutschland angestellt.** Sie hat einen königlichen Bedienten zum Verfaßer, der selbst auf dieser Reise gewesen ist, und sich blos durch die Buchstaben J. S. zu erkennen giebt. Der Professor **Lackmann** führt diese Schrift an, und hat die merkwürdigsten Umstände daraus in seine **S. H. Historie** eingetragen. Die Reichsräthe, die den König auf dieser

1595 K. Sigismund schloß endlich auf Rath des Polnischen Kanzlers Zamoisky, und um desto leichter Schweden behaupten zu können Friede mit Rußland zu Theusin oder Thirsa bey Novogrod. (129) Kerholm ward an Rußland zurückgegeben, und die Schiffarth nach Narva und Reval ward nun allen Nationen wieder geöffnet. Die Engländer bedienten sich dieser Freyheit weniger als die übrigen, denn sie hatten sich seit 1572 an die Handlung nach Archangel gewöhnt. Dännemark verbot sie allen denen, die nicht königliche Erlaubniß darzu hatten, und es ward, dieses Recht zu behaupten, und zugleich auch die Handlung auf der Nordsee vor den Niederländischen Capern zu beschützen, in diesem Jahre der Admiral Byrge Trolle mit fünf Kriegsschiffen und einigen Fregatten ausgeschickt.

Friede zwischen Schweden und Rußland.

In dieser Reise begleiteten, waren Peter Munk, der nicht wie ihn Lackmann nennt, Reichsmarschall, sondern noch Reichsadmiral war, Jakob Seefeld und Breide Ranzov. Es war auch der Statthalter Heinrich Ranzov nebst einigen Holsteinischen Landräthen in des Königs Gefolge. Ueberhaupt war daßelbe weit stärker, als es hier von Slangen angegeben wird, es hatte nehmlich 700 Pferde bey sich. Die angeführte Reisebeschreibung ist auch darin vollständiger, daß sie mehrere Städte und fürstliche Höfe nennt, welche der König besucht hat. Zuerst verweilte er sich auf Gottorp bey dem Herzoge Johann Adolf. Von da langte er den 20 Sept. zu Segeberg an, wo ihn der kayserliche Gesandte von Mingwitz und der Hamburgische Stadtsecretair bewillkommten. Den 23 Sept. hielt er einen prächtigen Einzug in Hamburg, und nahm binnen zween Tagen alle Merkwürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein. Den 25 besuchte er seine Base Dorothea, eine Wittwe H. Wilhelms von Lüneburg, der in der 99 Anm. erwehnt worden. Dieselbe residirte zu Winsen, wo sie einen Theil ihrer zahlreichen Familie bey sich hatte. Die ältern Prinzen aber empfiengen den König beym Tollenspicker, und wurden hernach zu Zelle mit seinem Besuche beehrt. Bey dieser Gelegenheit giengen sie ihm wieder eine halbe Meile entgegen, und der älteste und regierende Herr, H. Ernst hielt eine Anrede an den König. Seine Brüder begleiteten ihn auf dem größten Theil dieser Reise, und diese Herren erschienen auch im folgenden Jahre zu Kopenhagen bey der Krönung. Unter allen Höfen verweilte sich der König am längsten am Wolfenbüttelischen bey seinem Schwager dem H. Heinrich Julius. Unter verschiednen Gattungen von Zeitvertreibe, die hier nicht ermangelten war auch die Einweyhung einer Kirche auf dem Schloße Grüningen in Halberstadt, wo die Orgel zum Theil vom Herzoge selbst verfertigt worden war.

Nach Berlin kam der König den 25 Oct. wohin ihn sein künftiger Schwiegervater, der Administrator von Magdeburg, mit seiner ganzen Familie begleitete. Eine halbe Meile vor dieser Stadt kam ihm der alte Churfürst selbst, nebst seinen Prinzen und Enkeln und andern anwesenden Fürsten entgegen. Der zweyte Churfürstliche Prinz Christian hielt bey dieser Gelegenheit eine Bewillkommungsrede, bey der Abreise ward dem Könige auf gleiche Art das Geleite gegeben, und da hielt der dritte Prinz Joachim Ernst die Danksagungsrede. Ein Besuch, der oben gänzlich übergangen worden, ist derjenige den der König in Meklenburg bey seinem Großvater H. Ulrichen ablegte. Zu Rostock hinterließ er seinen Bruder Prinz Ulrichen, den er vermuthlich auf dieser ganzen Reise bey sich gehabt haben wird, ungeachtet die angeführte Stelle nichts davon meldet. Aus einer Rede, die der Rostockische Professor Sturcius auf

Digitized by Google

In Schweden schien es ruhig zu werden, doch H. Carl und seine Anhänger unter den Reichsräthen erwarteten nur die Gelegenheit, ihre Absichten mit Sicherheit und Nachdruck auszuführen. Was sie noch zurückhielt war, daß sie nicht aus eigner Macht und ohne einen scheinbaren Vorwand die Stände zusammenberufen konnten, weil sie nicht durch einen offenbaren Eingrif in die Vorrechte des Königs üble Gedanken von sich erregen wollten. Der erwünschte Vorwand zeigte sich von selbst bey dem Leichenbegängniß des H. Magnus, der K. Gustav Wasas jüngster Sohn war, und nach einer langwierigen Schwermüthigkeit starb. Denn als sich die Stände zu diesem Ende zu Wadstena versammelt hatten, benützte sich H. Carl dieser Zusammenkunft, und begab sich mit ihnen nach Sünderköping, wo Berathschla- 1595

Der Schwedischen Stände Beschluß zu Sünderköping.

auf des Königs Krönung gehalten hat, sehe ich, daß dieser Prinz um des Studierens willen sich an diesem Orte verweilet hat. Die Rückreise geschahe zu Waßer von Warnemünde nach Geför, welches sonst auch Gedisör geschrieben wird, und in Falster liegt.

(129) Dieser Friedensschluß befindet sich eben so wenig als der Stettinische in **Du Monts diplomatischer Sammlung zum Völkerrechte**, die doch so viele andre Tractaten von geringerer Wichtigkeit enthält. Weder **Werwing** noch **Pufendorf** nennen bey dieser Gelegenheit den obenstehenden Ort Theusin oder Thirsa, sie nennen hingegen beyde diesen Frieden den Frieden zu Narva, und Narva ist ziemlich weit von Novogrod entlegen, wobey dieses Theusin oder Thirsa liegen soll. Es ward dieser Friede den 18 May in diesem Jahre geschloßen. Durch denselben ward Schweden im Beßitze von Esthland bestätigt, welches Kerholm dargegen zurückzugeben versprach, doch nicht eher als bis eine Gränscheidung zwischen beyden Reichen errichtet worden. Man versprach sich auch von beyden Seiten, eine ungehinderte Handlung zwischen beyden Nationen zu stiften oder wiederherzustellen. Ueberdieß aber enthielt dieser Friede einen geheimen Artikel, der der Krone Dännemark nicht gleichgültig seyn konnte, und den der König erst zwey Jahr hernach entdeckte. Durch denselben suchte Schweden, das schon seit 1591 diesen Streit rege gemacht hatte, ein Recht auf das Norwegische Lapland, und noch darzu einen großen Theil der Provinz Nordland zu behaupten, und die Rußen begaben sich ihrer vermeynten Ansprüche auf diese Länder, oder versprachen die Schweden an Ausführung der ihrigen nicht zu verhindern. **Peleus** ein Französischer Schriftsteller, welcher den Nordischen Krieg von 1611 beschrieben hat, der hauptsächlich aus dieser Streitigkeit herrührte, erklärt diesen Artikel ganz richtig und deutlich, und mit ihm stimmt dasjenige überein, was **Slange** an verschiednen Stellen davon sagt. Die Schweden verlangten nehmlich theils kraft dieses Friedens, theils auch kraft ihrer alten Ansprüche, die Bothmäßigkeit über alle Einwohner von Titisfiord bis Waranger, und zwar die Hälfte der Schatzungen von allen denen, die zwischen Titisfiord und Malanger wohnten, und die zwey Drittel der Schatzungen von allen, die sich zwischen Malanger und Waranger aufhielten. Zum Grunde dieser ganz neuen Foderung ward angeführt, daß der erste Strich Landes von Alters her Norwegen und Schweden, der zweyte aber Norwegen, Schweden und Rußland zinsbar gewesen wäre, und nun hätte Rußland sein Recht an Schweden abgestanden. Weil die benannten Oerter auf den gewöhnlichen Landcharten kaum zu finden sind, will ich mehrerer Deutlichkeit halber folgendes von ihrer Lage erinnern. Waranger liegt in Ostfin-

1595 schlagungen angestellt wurden, auf was für Art die Regierung in des Königs Abwesenheit einzurichten wäre. Sie beschloßen nirgends im ganzen Reiche die Uebung der katholischen Religion zu dulden, sondern sich blos an die Augsburgische Confession zu halten, sonst aber dem Könige allen gebührlichen Gehorsam zu erzeigen. H. Carl sollte in des Königs Abwesenheit Regente-seyn und heißen, und nebst den Reichsräthen die Angelegenheiten des Reichs besorgen, und so lange der König sich in Polen aufhielte, sollte keine Klage oder Sache, die Schweden angienge, an ihn gelangen. Die Befehle, die derselbe in Polen ausgäbe, sollten nicht eher in Schweden bekannt gemacht oder vollzogen werden, als der Regent und die Reichsräthe sie gelesen, und befunden hätten, daß sie nichts zum Nachtheil des Königs und des Reichs enthielten.

Streit der Hanseestädte mit England

Die Hanseestädte, die sonst in England, wo in diesem Jahre theure Zeiten einfielen, große Kornlieferungen zu thun hatten, beklagten sich bey dem Kayser und den Churfürsten über die Königin von England. Die Klagen waren, daß ihnen die von den vorigen Königen in England ertheilten Privilegien nicht gehalten würden, daß die Engländer ihnen Schiffe auf der Farth nach Portugall wegnähmen, und daß dieselben zu ihrem Nachtheil in Deutschland Packhäuser zu Zinn, Tuch und andern Englischen Waaren errichteten. Sie erlangten aber nichts damit. Der Englische Gesandte im Deutschen Reiche Christoph Perkins widerlegte diese Klagen. Er behauptete, die Königin hätte Recht ihren Feinden die Zufuhr abzuschneiden, und hätte überdieß die Hanseestädte ausdrücklich gewarnt. Die Zölle könnte nur sie in ihrem Reiche ordnen, und mit Veränderung der Zeiten verändern. Und endlich sey blos deswegen eine Niederlage mit Englischen Waaren zu Embden errichtet worden, weil ihre Kaufleute seit einigen Jahren aus Hamburg hätten weichen müßen. (130)

Streit im Hause Braunschweig Lüneburg.

Der Tod Philip Sigismunds, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg gab zu Streitigkeiten in diesem Hause Anlaß. H. Heinrich Julius eignete sich, als Haupt dieses Hauses seine ganze Verlaßenschaft zu, aber die Herzoge zu Zelle, Danneberg und Harburg verlangten einen Antheil davon. Die Streitigkeit ward zuletzt durch Vermittelung der benachbarten Fürsten in der Güte beygelegt.

Ostfinmarken fast in gleicher Linie mit Wardöehus. Titisfiord ist ein ziemlich bekannter Meerbusen, fast in gleicher Breite mit dem Moskoström oder Maelstrom, und Malanger liegt ohngefähr mitten zwischen diesen beyden Oertern.

(130) Die Engländer hatten nicht allein zu Embden, sondern auch zu Stade ansehnliche Niederlagen. Die Handlung dieses letztern Ortes, dem der Ausfluß der Schwinge einen bequemen Hafen an der Elbe verschafft, hat mehrmals die Eifersucht der Hamburger erweckt, wie diese Geschichte zeigen wird. Diese Eifersucht hat sich vermuthlich mit den andern Bewegungsgründen vermischt, welche die Hanseestädte, und insonderheit die mächtigern gegen England aufbrachten. Die Wirkung ihrer wiederholten Klagen kam endlich 1597 zum vollen Ausbruch, wo auch Slange mehr davon erzehlt. Thuanus beschreibt diese Begebenheit mit ihren Triebfedern im 119 Buche p. 814 nach der Frankfurter Ausgabe von 1625. 28. Sie ist auch in der allgemeinen Handelsgeschichte sehr merkwürdig. Die Engländer wendeten sich von Stade nach Middelburg, und benahmen, zur Wiedervergeltung, den Hanseestädten ihre alte Freyheiten. Die vereinigten Niederlande gewonnen also, was die Deutschen an ihrer Handlung in diesem begüterten Königreiche verlorten.

Jahr

Jahr 1596.

Mit Anfang dieſes Jahrs verkündigten die Regierungsräthe allen übrigen Reichsräthen, und dem ganzen Däniſchen Adel, wie auch dem Adel und den Landrichtern (131) in Norwegen, ſich um die Mitte des Auguſts (132) wohlbereitet und wohl beritten zu Kopenhagen zur Krönung des Königs einzufinden. Zu dieſer Feyerlichkeit lud der König ſeine Frau Mutter und ſeine zwo unvermählten Schweſtern ein, die bey ihr zu Nikiöping in Falſter reſidirten. Eben dieſe Einladung ergieng auch an die beyden Schwäher des Königs, den König von Schottland und den Herzog von Braunſchweig, an den letzten ſchriftlich, und an den erſten durch einen 1596

Einladung zur Krönung.

(131) Die Norwegiſchen Landrichter **Laugmänd** werden ſo wohl bey dieſer Ehrenverrichtung, als auch in Anſehung andrer Vorrechte zugleich mit dem Adel genennt. Ein Beyſpiel davon giebt das Anm. 81 angeführte königliche Schreiben, worin der Ausdruck gebraucht wird, daß ſie, nebſt Adel und Ritterſchaft, Chriſtian IV. zum Thronfolger bewilligt hätten. Es läßt ſich daraus ſchließen, daß entweder dieſes Amt adliche Vorrechte mit ſich geführt hat, oder daß nur Adliche dazu gelangt ſind. Ich finde auch, daß ſie ſich der adlichen Tracht bedient haben, die damals in einer goldnen Halskette beſtand. Der in der 81 Anm. angeführte **Helvardus Gunarius** beſchreibt die verſchiednen Stände des Reichs Norwegen, wie ſie, einer nach dem andern, dem Könige die Huldigung ablegten. Nach den Erelleuten kamen die juris legumque periti, unter denen ſonder Zweifel die **Laugmänd** zu verſtehen ſind. So beſchreibt er ihre Tracht:

His pendent tereti pretioſa monilia collo,
Ipſorum articulos radians premit undique gemma.

(132) Es war anfänglich der 24 Aug. zur Krönung angeſetzt, ſie ward aber bis auf den 29 verſchoben. **Lackmann** S. H. H. II. p. 110. Mit dem Tage der Krönung endigte ſich die Minderjährigkeit, und es wird insgemein von demſelben an der Antritt der königlichen Regierung gerechnet, wie ich Anm. 95 erinnert habe. Zur Erläuterung dieſer Anmerkung darf man nur die königlichen Schreiben an Markdanern betrachten, die ſich im 52 und 53 **Hefte des Däniſchen Magazins** befinden. Das 25 unter denſelben, das ein paar Monathe vor der Krönung ergangen iſt, iſt von vier Regierungsräthen unterſchrieben, das 26 hingegen, welches einige Monathe nach der Krönung ausgefertigt worden, iſt vom Könige ſelbſt, und keinem andern unterzeichnet.

Digitized by Google

1596 einen Gesandten den Obristen Steen Bilde. (133) Sie entschuldigten sich aber beyde mit der Schwangerschaft ihrer Gemahlinnen, doch ließ der König von Schottland seine Stelle durch Gesandten vertreten, den Freyherrn von Oggelby, und seinen Almosenpfleger Petrus Junius. Es wurden viele Deutsche Fürsten geberen, die meistentheils mit dem königlichen Hause in naher Verwandschaft stunden, als die verwittwete Churfürstin von Sachsen mit ihren drey jungen Prinzen Christian, Johann George und August, die an ihre statt sechs Gesandten schickten, unter denen Johann Ludwig Graf von Gleichen-Spiegelberg-Pyrmont der erste war; und der Churfürst von Brandenburg, und des Königs Großvater H. Ulrich von Meklenburg, die sich beyde mit ihrem hohen Alter entschuldigten, und gleichfalls Gesandten schickten. Die andern Fürsten, die eingeladen waren, kamen nicht allein alle, sondern es kamen auch andre, die die Bewunderung des jungen Königs an seinen Hof zog, und die sich aus eignem Triebe die Erlaubniß ausgebeten hatten bey diesem Feste zu erscheinen. Folgende sind ihre Nahmen: (134)

Anwesende Fürsten.

Die königliche Frau Mutter Sophia, des Königs beyden Brüder Ulrich und Johann, und seine beyden unvermählten Schwestern Hedwig und Augusta.

Aus dem Hause Brandenburg.

Joachim Friedrich Churprinz und Administrator zu Magdeburg mit seiner Gemahlin, und zween Prinzen Johann Sigismund und Johann Georg Bischof von Straßburg, und zwo Prinzeßinnen Anna Katharina, die im folgenden Jahre Königin von Dännemark ward, und Barbara Sophia.

Chri-

(133) Dieses ist die dritte Schottländische Gesandtschaft, die **Steen Bilde** binnen wenig Jahren verrichtete, wo es anders mit derjenigen gewiß ist, von der in der 97 Anm. Meldung geschieht. Er war nehmlich schon 1592 mit dem D. Krag, und 1594 mit Christian Barnekoven an diesem Hofe gewesen. Slange gedenkt seiner nur bey der Gesandtschaft von 1594 und nennt ihn Amtmann zu Malmöe. Da ich von der uralten Familie dieses Mannes nicht so viel Nachricht finde als ich wünsche, kann ich auch von seiner Person nichts umständliches oder zuverläßiges melden. In der Geschlechtstafel der Billen die dem II **Theile der Sammlung Dänischer Stiftungen** einverleibt ist, kommen verschiedene vor, die den Nahmen Steen Bilde führen. So viel sich aber aus den Umständen schließen läßt, ist es derjenige, welcher daselbst Erbherr auf Kiersgaard genennt wird. Desselben Vater ist Knud Bilde auf Kiersgaard, ein Bruder des Reichshofmeisters Este Bilde auf Svanholm, der in K. Christian III. Historie viel vorkömmt, und von dem auch im **Dänisch. Mag.** I. p. 185. Nachricht gegeben wird.

(134) Diese Nahmen stehen in Slangens Werke nicht so ordentlich beysammen, sondern einige davon werden erst unter der Beschreibung der Krönung genannt. Ich habe sie aber hier zusammengesetzt, damit man die anwesenden fürstlichen Personen auf einen Blick übersehen kann. Die meisten von ihnen hatte der König im vorigen Jahre auf seiner Reise in Deutschland gesehen, und es sind schon in der 99 und 128 Anm. ihre Verbindungen mit dem königlich Dänischen Hause erwehnt worden. Vor andern unter diesen hohen Gästen war die königliche Braut Anna Katharina von Brandenburg merkwür-

Digitized by Google

Christian des Churfürsten von Brandenburg zweyter Prinz, der seines Herrn Vaters Gesandten vorstellte. 1596
Joachim Ernst sein dritter Prinz.

Aus dem Hause Lüneburg.

Ernst, Christian, August, Friedrich, und Magnus, Gebrüder.

Aus dem Hause Schleswig Holstein.

Johann Adolf Herzog zu Gottorp, Erzbischof zu Bremen und Bischof zu Lübeck, mit seiner Fr. Mutter der verwittweten Herzogin Christina.
H. Johann von Sonderburg mit zween von seinen Prinzen Christian und Alexander.

Ferner.

Fürst Rudolf von Anhalt.
Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf zu Neuburg und
H. Franz von Pommern. Die beyden letztern waren nicht gebeten gewesen.

Es wurden auch Johann Graf von Oldenburg und Philip Graf von Hohenlohe eingeladen, ich finde sie aber in der Beschreibung der Krönung weiter nicht genennt. Auch drey Städte erhielten Einladungen zu diesem Feste, Lübeck, Hamburg und Danzig, welche durch Abgeordnete erschienen, und zwo andre, Rostock und Stralsund genoßen diese Ehre ohne vorhergegangne Einladung. Die Abgeordneten dieser fünf Städte wurden zu gleicher Zeit zur Audienz geführt, wo sie dem Könige nach Ablegungen ihrer Glückwünschungen Geschenke überreichten. (135) Abgeordnete Teutschen Städten.

Dem Statthalter Heinrich Ranzov ward aufgetragen, nebst einigen Landräthen Verbereitungen.

würdig. Ungeachtet erst im August 1597 die feyerliche Anwerbung um sie geschahe, und die Vermählung den folgenden 27 Nov. vollzogen ward, so hatte der König sie schon 1595 beydes in Magdeburg und in Berlin besucht, und sie that nun den Gegenbesuch in Begleitung ihrer Eltern, ihrer Oheime, und ihrer Schwester. Bey diesem Besuche der Brandenburgischen Prinzen ist ein Umstand in Ansehung des Ceremoniels merkwürdig, daß nehmlich der zweyte Prinz Christian allezeit über seinen Bruder den Churprinzen und Administrator von Magdeburg gieng, und zwar aus der Ursache, weil er einen Gesandten seines Vaters des Churfürsten vorstellte.

(135) Es waren auch bey K. Friedrich III. Krönung vier Städtische Gesandschaften zugegen, nehmlich von Lübeck, Hamburg, Danzig und Rosteck. Siehe **Brochmands Beschreibung** davon. Stralsund, welches K. Christian IV. Schutze vieles zu danken gehabt hat, blieb damals vermuthlich aus der Ursache weg, weil es unter Schwedische Bothmäßigkeit gekommen war. Zu wundern ist es, daß der Stadt Bremen nicht gleiche Ehre wiederfuhr, die sonst viele Begünstigungen in Dännemark und Norwegen genoß, und in diesen Angelegenheiten gemeine Sache mit Lübeck und Hamburg zu machen pflegte. Die Gesandten der obengenannten fünf Städte erhielten einige Tage nach der Krönung Audienz, da sie ihre Geschenke überreichten, die, wie **August Erich** sich ausdrückt, in vergüldeten **Schauern**, in Kamelen und Pferden bestunden. Man findet auch, daß der König bey einem Aufzuge zum Ringelrennen sich eines Kamels bedient hat. Die Namen dieser, und der übrigen Gesandten stehen gleichfalls bey Erichen

Digitized by Google

1596 then, die zu Lande ankommenden Gäste zu empfangen, und dieselben frey zu halten, und denen die zu Waßer reisten, wurden zwo Fregatten nach Warneminde entgegen geschickt. Des Königs Großvater H. Ulrich machte auch an den Meklenburgischen Küsten Anstalt, die Fremden, welche die Krönung ansehen wollten, nach Dännemark überzusetzen.

Prinzeßin Augusta.

Kurz vor der Krönung ließ H. Johann Adolf um die Prinzeßin Augusta anhalten. Seine Gesandten Ditlev Ranzov, Diedrich Blome, Friedrich Ahlefeld, sein Kanzler D. Caspar Koch, und sein Rath Johann Culmann hatten zu Friedrichsburg Audienz, wo sich nebst dem Könige seine Frau Mutter, und beyde Schwestern befanden. Sie ward dem Herzoge zugesagt, und es ward beschloßen ihr Vermählungsfest mit dem Krönungsfeste zu vereinigen. (136)

Dänische Schiffe.

Vor der Krönung wurden noch allerhand Reichsgeschäfte vorgenommen. Drey Schiffe giengen in die Ostsee und viere in die Nordsee, um die Schiffarth in Sicherheit zu erhalten, und zugleich, wie in den vorigen Jahren geschehen war, zu verhindern, daß niemand ohne königliche Erlaubniß Norwegen umsegelte. Es ward auch ein Herrentag zu Kopenhagen auf den 10 Jun. angesetzt.

Tod des Reichsraths Rozenkranz.

Ehe derselbe vor sich gieng starb einer von den Regierungsräthen, George Rosenkranz, auf seinem Guthe Rosenholm im 73 Jahre seines Alters. Er war seit 1563 ein Mitglied des Reichsraths, und hatte dem Reiche in einheimischen Sachen so wohl, als in ausländischen, viele Dienste geleistet. Die meisten Geschäfte als die Gesandschaft zum Stettiner Frieden, die Errichtung des Vertrags zu Odensee mit den Herzogen von Holstein, und andre mehr hat er in Gesellschaft des Kanzlers Kaas verrichtet, dem er in seiner Art zu denken gleich war, und mit dem er in großer Vertraulichkeit lebte.

Erhebungen unter den Reichsräthe.

Weil seit K. Friedrich II. Tode achte von den Reichsräthen verstorben, und nicht mehr

chen, und aus ihm, bey **Lackmannen** II. p. 116. Eben daselbst berichtet Lackmann auch etwas von den Freundschaftsbezeigungen des Königs von Polen und der vereinigten Niederlande bey dieser Feyerlichkeit. Der König von Polen schickte keine Gesandten, sondern bloß einen Stallmeister mit einem Geschenke von etlichen Pferden, aus der Ursache, weil er nicht durch Gesandten, sondern bloß schriftlich zur Krönung eingeladen worden war. Die Holländer aber schickten aus einer andern Schwierigkeit im Ceremonielle, nehmlich um den Rangstreit (vermuthlich mit den anwesenden churfürstlichen Gesandten) zu vermeiden, erst einige Wochen nach der Krönung ihre Gesandtschaft. Sie brachten gleichfalls Geschenke, nehmlich ein schönes Schif zu des Königs eignem Gebrauche mit metallenen Stücken. Und weil sie nicht Zeit genug gehabt hatten, das für den König bestimmte Zimmer völlig auszieren zu lassen, ersetzten sie diesen Mangel durch ein ander Geschenke, das in einem Zug Pferde bestand. Die Holländer erhielten bey dieser Gelegenheit eine Bestätigung ihrer Handelsfreyheiten insonderheit für die Stadt Amsterdam. In Ansehung der Städte Schiedam und Enkhuysen aber ward sie abgeschlagen, weil K. Friedrich II. gleichfalls nicht darein gewilligt hatte. **Emanuel von Meteren Niederl. Hist.** 18 B. p. 404.

(136) Dieser Herr, der sonst viele liebenswürdige Eigenschaften besaß, ward darum von seinen Unterthanen weniger geliebt, weil er die reformirte Religion annahm, worzu ihn vermuth-

Digitized by Google

mehr als zwölfe noch am Leben waren, ſo machte der König kurz vor Eröfnung des Herrentages folgende Erhebungen bekannt. Der Rentmeiſter Chriſtoph Walkendorf ward Reichshofmeiſter. Chriſtian Frös ward Kanzler, und Peter Munk, der lange Zeit Reichsadmiral geweſen war, Reichsmarſchall. Denſelbigen Tag wie der Herrentag anhub, nehmlich den 10 Jun. wurden 8 neue Reichsräthe ernannt, Heinrich Rammel des Königs geweſener Hofmeiſter, deutſcher Geheimbder Rath und Kanzleyverwandter, George Frös Landrichter in Jütland, Prebend Güldenſtern, Arel Brahe, Heinrich Lycke, Oluf Roſenſpar, Eſke Brock und Chriſtian Holk welcher obriſter Secretair geweſen war. Ehe dieſe neuen Reichsräthe auf dem Herrentage ihren Sitz nahmen, mußten ſie dem Könige in ſeinem Zimmer den gewöhnlichen Reichsrathseyd ablegen. 1596

Geſchäfte auf dem Herrentage.

Nachdem die gerichtlichen Sachen auf dem Herrentage geendigt waren, wurden die Vorbereitungen zur Krönung vorgenommen. Es ward ein Ceremoniel aufgeſetzt, was in Anſehung eines jeden von den fremden Fürſten und Geſandten beobachtet werden ſollte. Es geſchahe auch eine Erinnerung über gewiße Kronengüther, die K. Friedrich II. weggetauſcht, und unter das Schloß Hadersleben gelegt hatte. Der König gab den 12 Aug. den Reichsräthen eine ſchriftliche Verſicherung, daß dieſe Güther eheſtens wieder unter die Krone kommen ſollten. Die wichtigſte unter allen Handlungen dieſes Herrentags aber war die **Handfeſtning** (137) Sie ward nach einer Berathſchlagung von etlichen Tagen zwiſchen dem Könige und den Reichsräthen in Richtigkeit gebracht und den 7 Aug. unterzeichnet. Sie beſteht in 48 Artikeln, die ich zur Bequemlichkeit des Leſers lieber nach der Ordnung der Materien, als nach der Ordnung, in der die Artikel im Originale geſetzt ſind, anführen will, die Worte des Eingangs aber behalte ich nach dem Originale.

vermuthlich ſeine Erziehung am Caſſelſchen Hofe veranlaßte, und weil er dieſelbe auf allerhand Art in ſeinem Lande einzuführen trachtete. **Moller** braucht daher in ſeiner Isagoge P. I. p. 198 den Ausdruck, daß er der einzige unter allen Prinzen des Gottorpiſchen Hauſes ſey, zu deſſen Lobe niemand etwas nach ſeinem Tode geſchrieben habe. Er beſchuldigt dabey die Gelehrten einer Undankbarkeit gegen dieſen ihren großen Beförderer. In des Herrn **Biſchofs und Prokanzlers Pontoppidans Däniſcher Kirchengeſchichte** kömmt vieles von den Bewegungen vor, die ſeine Religionsveränderung verurſacht hat. Seine Gemahlinn die Däniſche Prinzeßin Auguſta war hingegen der Lutheriſchen Religion deſto eifriger ergeben. Von ihr wird l. c. III. p. 594. der Umſtand berichtet, daß ſie großen Gefallen an den Predigten des M. Fabricius hatte, der bloß deswegen den Gottorpiſchen Hof hatte verlaſſen müſſen, weil er der reformirten Parthey mißfiel. Wenn dieſe Prinzeßin in Hamburg war, beſuchte ſie öfters die Kirche, in der er predigte, zu Fuße, das Wetter mochte ſeyn wie es wollte. Auf ihren Tod ſind zwo Reden gedruckt worden, die **Moller** l. c. anführt, und die vielleicht das Leben dieſer Däniſchen Prinzeßin erläutern können:

Ihres Hofpredigers im Schloße zu Huſum **Johann Wendelers** Leichenrede Schleswig 1639.

Naamani Bernhardini Eccl. Ditmarſ. reg. ephori parentatio Hamb. 1639.

Digitized by Google

1596

Handfestning.

Eingang der Handfestning.

Wir Christian der Vierte ꝛc. thun allen zu wißen, daß da unsre sämtliche Liebe, Ehrliche, und Wohlgebohrne Reichsräthe von Dännemark zu den Zeiten des Groß-

(137) Die Sache selbst zeigt gnugsam was das Wort **Handfestning** bedeutet, welches vormals auch in Deutschland gebräuchlich gewesen ist, und noch heut zu Tage in Schweden gebraucht wird, daß es nehmlich mit dem übereinkömmt, was man die Wahlcapitulation eines Kayſers und die Pacta conventa eines Königs von Polen nennt. Es wird im Lateiniſchen Promiſſio gegeben. Auch aus der Zuſammenfügung eines Worts mit andern kann ſich die Bedeutung oft zuverläßig beſtimmen laſſen. Dieſes geſchieht z. E. in Waldemar **Atterdags** Receſſe **Hvitfeld** p. 522 da es heißt, **alle dieſe Handfeſtningen, Statuten und Rechte.** An einer andern Stelle p. 1101 hält **Hvitfeld** Receß und Handfeſtning für einerley. Ich will erſt von dem Urſprunge dieſes Worts, und hernach von den Handfeſtningen ſelbſt handeln, die in der Hiſtorie und in den Geſetzen von Dännemark vorkommen.

Ich würde mehrere Hülfsmittel zu einer gründlichen Abhandlung von dieſer Sache finden, wenn ich des berühmten **Wachters** Gloſſarium, und rerum Danicarum ſcriptores ad annum 1340 in des Herrn von **Ludewig** Reliquiis manuſcr. T. VIII. an der Hand hätte. Denn dieſes letztere Werk p. 107 wird im **großen allgemeinen** Lexico unter dem Titel **Handfeſtning** angeführt. Da ich aber dieſes Glück nicht habe, wird man ſich mit folgenden Anmerkungen begnügen laſſen, auf die mich das Leſen andrer Schriften und eignes Nachdenken gebracht haben.

Die Ableitung dieſer Benennung zeigt ſich von ſelbſt aus zwey Wörtern, die beydes in der Däniſchen und Deutſchen Sprache vorkommen, nehmlich von **Haand** Hand, und **feſte, fäſte,** oder feſten, befeſtigen. Das Wort **feſte** iſt im Däniſchen noch bey verſchiednen Gelegenheiten üblich, welche zeigen, daß ſeine Bedeutung iſt, etwas verſprechen, oder in eine Verbindlichkeit treten. Einen Dienſtboten **feſten** heißt: ihm zur Verſicherung des Dienſtes von beyden Seiten Geld auf die Hand geben. Ein Haus oder Bauerguth **feſten** heißt: die Bewohnung oder den Anbau deſſelben antreten, gegen eine Erkenntlichkeit an den Eigenthumsherrn. Ein Bauer, der in einer ſolchen Verbindlichkeit ſteht, heißt daher ein **Feſtebonde** Miethbauer, und wird im Däniſchen Geſetze dem **Selveyer** Eigenthumsbauer entgegen geſetzt. Ein **Feſtemand** iſt ein Bräutigam, **Feſtemöe** eine Verlobte, und **Feſtensgave** iſt die Brautgabe. Im Deutſchen klingt zwar dieſe Bedeutung des Wortes feſten befeſtigen etwas fremd, man darf aber nur an die lateiniſchen Redensarten firmare jurejurando, firmare fidem, und daran gedenken, daß affirmare von firmare herkömmt, um zu ſehen, daß auch andre Sprachen die Begriffe: **befeſtigen** und **verſprechen** in einem Worte vereinigen. Es hat aber auch dieſe Bedeutung in der Deutſchen Sprache wirklich ſtatt gefunden, und Handfeſte oder Handfeſtning iſt ein gutes altes Deutſches Wort. Es findet ſich im **Schwabenſpiegel** I B. 48 C. 5§. den der Herr D. **Joachim** in der **Einleitung zur Deutſchen Dipomatik** p. 19 anführt. „Wir ſprechen,

„wird

Großmächtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Andern ꝛc. Unſers geliebten Herrn Vaters, Hochlöblicher Gedächtniß, Uns erkieſt, erkohren, erwehlt, bewilliget und erkannt haben, Herr und König über die Reiche Dännemark und Norwegen nach unſers geliebten Heren Vaters Tod und Abgang zu ſeyn, und ſie, 1596

„wird daſelbſt geſagt, daß Briefe beſſer ſind als Zeugen. Wenn die Gezeugen ſterben, ſo bleiben die Briefe immer ſtät, das heißt Handfeſten.„ In eben dieſem Buche wird aus dem Schwäbiſchen Landrechte c. 307 erklärt, was unter Handfeſten zu verſtehen iſt, nehmlich Briefe, in welchen Zuſagen und andre menſchliche Handlungen aufgeſetzt werden. Es wird der Handfeſten auch im Sächſiſchen Landrechte II. B. 3 §. gedacht, denn dieſe Stelle wird bey dieſem Worte im großen allgemeinen Lexico angeführt. Daß aber ein ſolches Verſprechen nicht bloß Feſte, ſondern Handfeſte ein Verſprechen mit der Hand genennt wird, kann aus einem doppelten Grunde herrühren, theils weil die Alten ihre Verſprechungen mit einem Handſchlage zu thun pflegten, daher der Ausdruck kömmt: Promitto hoc fide manuali, mit Hand und Mund, theils auch wegen der eigenhändigen Unterſchrift, wie die ganz bekannten Redensarten zeigen: Handſchrift, ſeine Hand von ſich geben, mit Hand und Siegel.

Von den Däniſchen Handfeſtningen erinnert der Baron Holberg etwas in der Einleitung zum III. Periodus ſeiner Däniſchen Hiſtorie I. T. p. 478. Das meiſte, was ich hier vorbringe, habe ich Chriſt. Stubaei diſſ. de lege & legislatoribus Danorum zu danken. Dieſe vier Abhandlungen, die zwiſchen 1716 und 19 zu Kopenhagen ans Licht getreten ſind, gehen bis in die Zeiten K. Friedrichs II. und berühren unter den Geſetzen eines jeden Königs, der ſich damit bekannt gemacht hat, auch die Handfeſtningen, von denen man etwas weis. Die meiſten Nachrichten ſind aus Hvitfelden geſchöpft, den ich überall ſelbſt nachgeleſen habe. Die Handfeſtningen vor K. Chriſtian IV. Zeiten ſind auch größtentheils dem Jütiſchen Geſetzbuche beygefügt, und zwar K. Chriſtian III. Receß und K. Friedrich II. Handfeſtning der bekannten Ausgabe deſſelben von 1643, die ältern Handfeſtningen aber ſtehen nach des Stubäus Berichte, beydes auf lateiniſch und Däniſch in der Ausgabe dieſes Geſetzbuchs, die Gottfried von Gehmen mit des Biſchofs Knud lateiniſchen Ueberſetzungen und Anmerkungen, und Thord Degas Artikeln, 1508 zu Kopenhagen gedruckt hat, und welche ich nicht geſehen habe. Siehe von dieſer Ausgabe Molleri ſtag. P. I. p. 264.

Wofern Däniſche Geſetze, die bey der Gelangung zum Throne gegeben worden, ohne Unterſchied Handfeſtningen genennt werden könnten, ſo würde ſich ihr Alter ſehr weit hinaus führen laſſen, nehmlich bis auf Haralden Svend Eſtridſens Sohn, dem der Zuname Hein gegeben wird, und welcher nach Svanings Chronologie, nach einer vierjährigen Zwiſchenregierung 1079 auf den Thron kam, den ihm ſein Bruder der heilige Canut ſtreitig gemacht hatte. Von ihm verſichert nicht allein Saxo, ſondern auch Aelnothus im Leben des itztgenannten Heiligen c. 4. daß er, ſo bald er das Reich behauptet, eine achttägige Verſammlung des Volks gehalten, und demſelben nach ſeinem eignen Wunſche Geſetze gegeben habe. Der Inhalt derſelben, den Saxo zu erkennen giebt, zeigt aber, daß ſie nicht ſo wohl die Vorrechte und Obliegenheiten der königlichen

1596 ſie, nebſt dem ſämtlichen Adel, Stadtleuten, Bauern und dem ganzen Volke und Einwohnern des Reichs Uns als ihren rechten König und Herrn bewilligt, erkannt, gehuldigt und

lichen Würde, als Gerichtsſachen betroffen haben. Indeſſen iſt folgende Stelle des Aelnothus eines Schriftſtellers, der bald nach Haralden gelebt hat, des Nachdenkens werth. Sie ſteht p. 19 nach des **Meurſius** Ausgabe Hafn. 1631. Unde leges ab eo ſancitas Dani usque in hodiernum ab electis & eligendis regibus ſibi experunt, eumque (Haraldum) veluti pacis ac libertatis publicae proviſorem, pro conceſſis ab eo legibus laude & favoribus extollunt.

Der erſte König, dem eine Handfeſtning beygelegt wird, iſt Waldemar II. der 1203 gekrönt ward. **Hvitfeld** ſagt zwar nichts davon, wenn er p. 171 von ſeiner Krönung redet. Dem ungeachtet ſteht ſeine Handfeſtning im Jütiſchen Geſetzbuch, wie Stubäus verſichert, und beſteht aus 24 Artikeln. Von den **Handfeſtningen** der drey folgenden Könige, die weder lange noch glücklich regiert haben, finde ich nichts. **Erich Glipping** aber hat eine gegeben, doch nicht gleich wie er 1259 zur Regierung kam, ſondern erſt lange hernach, nehmlich 1282, als das Reich durch innerliche Unruhen zerrüttet war. Davon hat **Hvitfeld** folgende merkwürdige Stelle p. 284. „Dieß Jahr ward „der meiſte Adel im Reiche dem Könige aufſäßig, und machte ſich die Bauern und den „gemeinen Mann anhängig wegen allerhand Beſchwerden, über deren Einführung ſie „ſich beklagten. Der König verſprach die Abſtellung derſelben, und ſo ward dieſer Tu„mult geſtillt. Gleich in demſelben Jahre um St. Olai Tag ward zu Nyburg ein Her„rentag gehalten, da machte K. Erich die Handfeſtning, die noch vorhanden iſt, und „da ward das Recht des Reichs eingeführt und abgefaßt.„ Aus dieſer Stelle läßt ſich ſchließen, daß die Handfeſtningen beym Antritt der Regierung damals noch nicht allezeit gebraucht worden ſind, und daß die innerlichen Unruhen dieſen Gebrauch veranlaßt und fortgepflanzt haben.

Sonſt iſt dieſe Handfeſtning K. Erich Glippings, von deren Inhalte Hvitfeld weiter nichts ſagt, nach des **Stubäus** Zeugniſſe, auf Däniſch in **Sperlings** Manuſcripte von Däniſchen Geſetzen, und auf lateiniſch im Jütländiſchen Geſetzbuche vorhanden. Noch ein Umſtand iſt in dieſes Königs Hiſtorie merkwürdig, daß er nehmlich, zwey Jahr nach der itztermehnten, noch eine Handfeſtning auf dem Herrentage zu Nyburg gegeben hat, die dem Seeländiſchen Geſetze beygefügt worden iſt **Hvitfeld** p. 287. Dieſes Königs Sohn **Erich Menved** war ein großer Geſetzgeber, ich finde aber nichts von ſeiner Handfeſtning. Nach ihm gelangte 1320 ſein Bruder **Chriſtoph II.** nicht ohne Schwierigkeit auf den Thron. Er war genöthigt dem Volke eine Handfeſtning zu geben, die in 36 Artikeln beſteht, und bey **Hvitfelden** p. 411 zu leſen iſt. Sein Nachfolger **Waldemar**, den ich um dem Mißverſtande zu entgehen, der aus der verſchiednen Benennung ſeiner Zahl entſteht, nur durch ſeinen gewöhnlichen Zunamen Atterdag unterſcheide, hat drey Urkunden ausgefertigt, die für Handfeſtningen gehalten worden können. Die erſte iſt vom Herrentage zu Nyburg 1354, nachdem ſein Reich nach einer langen Verwirrung der Ruhe zu genießen anfieng. Sie iſt kurz, und ſteht bey **Hvitfelden** p. 508. Das lateiniſch: Exemplar im Jütiſchen Geſetzbuche iſt im 11 Artikel

und geſchworen haben; Weil es ſo iſt und vom Anfang geweſen iſt, daß ein Herr und König, wenn er ſeine königliche Krönung annimt, zuvor den ſämmtlichen Däniſchen Reichs- 1596

Artikel abgetheilt. Die andre iſt vom Herrentage zu Vrangſtrup 1355. Sie wird nur dem Inhalte nach von Hvitfelden angeführt p. 511. Die dritte und weitläuftigſte Verordnung ergieng 1360 auf dem Herrentage zu Kallundburg. Sie ſteht bey Hvitfelden p. 521 und wird in der lateiniſchen Ueberſetzung in 36 Artikel abgetheilt. Olaus V Handfeſtning iſt gleich nach ſeiner Erwehlung nehmlich 1376 auf dem Herrentage zu Slagelſe ausgeſtellt, wie dieſer König erſt 11 Jahr alt war. Sie ſteht bey Hvitfelden p. 557 und iſt an des jungen Königs ſtatt, von ſeinem Vater dem Norwegiſchen König Hagen und ſeiner Mutter Margareta unterſchrieben. Von dieſer berühmten Königin iſt mir keine Handfeſtning bekannt. Wofern ſie wirklich keine gegeben hat, kann die Urſache davon dieſe ſeyn, daß ſie ſich als regierende Königin an die Handfeſtning ihres Sohns gebunden hat, die ſie ſelbſt als Vormünderin unterſchrieben hatte, und daß hernachmals die von ihr errichtete Calmariſche Vereinigung die Stelle einer Handfeſtning vertrat. Die angeführten Stellen erwehnen nichts von beſondern Handfeſtningen der beyden folgenden Könige. K. Chriſtian I. Handfeſtning von 1448 ſteht bey Hvitfelden p. 844, und K. Johanns ſeine von 1483 p. 966, die viel weitläuftiger iſt. K. Chriſtian II. Handfeſtning von 1513, durch welche der Adel wichtige neue Privilegien erhielt, ſteht nicht in Hvitfelden, ſondern nur etwas vom Inhalte derſelben p. 1100. Eben ſo verhält er ſich p. 1252 in Anſehung K. Friedrich I. der ſeine Handfeſtning zu Wiburg 1523 unterſchrieb, und die dem Adel von K. Chriſtian II. verſprochnen aber nicht gehaltnen Privilegien bekräftigte und erweiterte. Alle dieſe alte Handfeſtningen artikelweiſe mit einander und dieſe wieder mit den neuern zu vergleichen, würde ein beſonders Buch erfodern, das kein geringes Licht in die alte Staatsverfaſſung von Dännemark geben würde. Was ſich überhaupt davon ſagen läßt, iſt daß ſie einander an Weitläuftigkeit ſehr ungleich ſind, aber doch, insgemein zu reden, mit der Zeit ſtärker und ſtärker geworden, und daß ſie ſich in den Zeiten vor der Reformation insgemein mit vielen Artikeln von den Vorrechten der Geiſtlichkeit anfangen.

Die ſeit der Reformation abgefaßten Handfeſtningen verdienen noch mehrere Aufmerkſamkeit, da ſie ſich unſern Zeiten mehr nähern, und als Reichsgrundgeſetze, die bis zu Einführung der Souverainität gegolten haben, die Staatsverfaſſung von Dännemark in ihren verſchiednen Veränderungen am beſten darlegen. Sie finden ſich vollſtändig in verſchiednen Schriften. K. Chriſtian III. Handfeſtning von 1536 ſteht auf Däniſch und lateiniſch als der erſte Anhang bey den Annalibus Chriſtiani III. in der Ausgabe, die zu Kopenhagen 1737 mit des berühmten Grams Vorrede ans licht getreten iſt. Eben dieſer König hat auch beydes 1547 und 1558 einen Receß ausgegeben, der verſchiedene Artikel mit der Handfeſtning gemein hat. Der letztere von dieſen Receßen ſteht im Jütiſchen Geſetze von 1643. K. Friedrich II. Handfeſtning hat Reſen in die Chronik dieſes Königs nicht mit eingerückt, vermuthlich weil ſie durch das Jütiſche Geſetzbuch ſchon bekannt genug iſt. Sie beſteht eben wie K. Chriſtian IV ſeine, mit der ſie faſt von Wort zu Wort übereintrift aus 48 Artikeln. Es hat auch da-

1596. Reichsräthen, für sie selbst und den ganzen Adel, und die Einwohner des Reichs **bebriefen**, versiegeln und schwören soll, sie alle, und jeden insbesondere, bey den Gesetzen, und bey Recht und Billigkeit zu erhalten, und ihnen ihre Freyheiten und Privilegien zu bekräftigen und zu versiegeln; Daher haben wir nun im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit, mit unsern geliebten sämtlichen Reichsräthen, welche sind (138)

Nahmen alter Reichsräthe von 1596.

Christoph Walkendorf, Hofmeister
Christian Früs, Unser Kanzler
Peter Munk, Marschall in Unserm Reiche Dännemark
Steen Brahe
Mandrup Parsberg
Erich Hardenberg
Heinrich Belov
Arel Güldenstern, Statthalter in Unserm Reiche Norwegen
Absalon Giöe
Jakob Seefeld
Breide Ranzov
Albrecht Früs
Arild Hvitfeld, Reichskanzler
Heinrich Rammel
George Früs, Landrichter in Unserm Lande Nordjütland
Prebend Güldenstern
Arel Brahe
Heinrich Lycke
Oluf Rosenspar
Eske Brok, und
Christian Holk

Uns vereinigt, verglichen, und vertragen so wie folgt.

Nach

her der Baron **Holberg**, weil die Hälfte von seinem Manuscripte von K. Christian IV. Handfestning unleserlich war, dieselbe aus K. Friedrich II seiner ergänzt. K. **Friedrich** III seine hat, einige Kleinigkeiten ausgenommen, alle Worte beybehalten. die in den beyden vorhergehenden Handfestningen stehen, es sind aber hin und wieder Zusätze darin gemacht worden. Die merkwürdigsten sind im 4. 15. 19. 36 und 45 Artikel, ferner sind sieben ganz neue Artikel von 48-54 hinzugethan worden. Es ist bekannt, daß diese Handfestning mit Einwilligung aller Einwohner auf das feyerlichste aufgehoben, und für nichtig erklärt worden, und daß das glückselige **Dännemark** und **Norwegen** in der **väterlichen Huld seiner großmüthigen unumschränkten Beherrscher**, und in dem kindlichen Vertrauen der Unterthanen mehrere und festere Stützen seiner Wohlfarth findet, als in allen Handfestningen.

(138) Man kann aus diesem Verzeichnisse der Reichsräthe die Veränderungen sehen, welche die Todesfälle seit 1588, und die 1596 vorgegangenen Erhebungen, unter ihnen ver-

Nach den ersten Artikeln, welche die allgemeine Beschützung der Religion und der Gerechtigkeit angehen, folgen die besondern Privilegien, die in einer sehr vermischten Reyhe vorgetragen werden, und theils die Reichsräthe, theils den Adel, theils auch das Reich überhaupt betreffen. In dieser Ordnung werde ich sie hieher setzen. (139) 1596.

Artikel in Ansehung der Reichsräthe.

Da das höchste Regiment im Reiche vornehmlich auf des Königs Person beruht, und der König solches Regiment allein nicht führen kann, so soll der König allezeit einen Reichshofmeister, einen Kanzler und einen Reichsmarschall von einheimischen Dänischen Adel haben, und diese sollen nebst den übrigen Reichsräthen dem Könige in seinen Geschäften behülflich seyn.

Der König soll keinen Krieg anfangen, als mit Einwilligung sämtlicher Dänischen Reichsräthe.

So wie der Reichsrath, der Adel, und die Einwohner in Dännemark schuldig sind, einem jeden vor dem Könige und dem Reichsrathe zu Gerichte zu stehen, so wird auch der König einem jeden von dem Reichsrath Recht wiederfahren, darin gegen niemand Unwillen blicken laßen, und des Reichsraths Urtheil vollziehen.

Wofern jemand, er sey adlich oder unadlich, meynen könnte, daß ihm vom Könige Unrecht geschähe, so soll es ihm frey stehen, es dem Hofmeister, Kanzler und Marschall zu erkennen zu geben, und durch sie den König von seinem Vorsatz abmahnen zu laßen. Wollte der König sich selbst unterweisen laßen, welches Wir doch Unserseits (sagt die Handfestning) wohl thun wollen, so soll der König dem Klagenden einen gewißen Gerichtstag ansetzen, und an demselben vor den Reichsräthen, und einigen von Adel, die der König darzu ernennt, nach den geschriebnen Landesgesetzen dem Rechte seinen Lauf laßen.

Wenn ein guter Mann vor dem Könige verklagt oder verleumdet würde, so soll Er es darum nicht glauben. Der Kläger soll seine Sache in des Beschuldigten Beyseyn vor dem Könige und dem Reichsrathe vorbringen, und die Lügen soll, wo sie sich findet, bestraft werden.

verursacht haben. Es wird bey 1613 wieder ein solches Verzeichniß vorkommen, und dergleichen zuverläßige Verzeichniße muß man zum Grunde legen, wenn man eine Folge der Reichsräthe bekommen will, wovon ich ein ansehnliches Stück in einer besondern Abhandlung bekannt machen werde. In derselben sollen sich auch die Benennungen ihrer Güther finden, die alle Dänische von Adel damals ihren Namen nachzusetzen pflegten. Sie sind zu einer genealogischen Kenntniß der verschiednen Aeste eines Geschlechts, und zur Unterscheidung verschiedner Personen von einerley Namen unentbehrlich, und ich habe sie hier bloß deswegen weggelassen, um nicht auswärtigen Lesern ohne Noth mit fremdlautenden Namen beschwerlich zu fallen.

(139) Ich thue dieses zur Bequemlichkeit des Lesers, und um auch hierin meinem Zweke gemäß zu handeln, der bey dieser ganzen Arbeit gewesen ist, überflüßige Worte zu ersparen. Wer diese Urkunde lieber so zu lesen wünscht, wie sie im Originale steht, kann sie auf Dänisch nicht allein in Slangens Werke, und Holbergs Historie bey Christian

Digitized by Google

1596. Der König soll die Reichsräthe mit Kronlehnen versehen, damit sie nicht genöthigt werden, bey ihren Amtsgeschäften etwas von dem Ihrigen zuzusetzen.

Er soll auch ohne Einstimmung des Reichsraths keinen fremden Mann in den Reichsrath aufnehmen oder mit Krongüthern belehnen.

Artikel in Ansehung des Adels.

Der Dänische Adel soll seine Güther und Unterthanen auf ewig frey behalten, und Hals und Hand über seine Unterthanen mit eben der Gerechtigkeit haben, mit der der König die Kronengüther besitzt. Eben so soll er alle andre Herrlichkeiten, als Forst, Jagd, Fischerey, Patronatrecht über seine Kirchen, Freyheit von Zehnden für seine Hoffelder, und dergleichen, frey und ungestört genießen.

Der König soll dem Adel keine Schatzungen und Beschwerungen auflegen, als wenn der Dänische Reichsrath darein gewilligt hat. Der Adel soll auch dem Könige nicht zu Dienst und Arbeit verpflichtet seyn, außer des Königs und der Königin Geräthschaft fahren zu laßen, wenn sie persönlich im Lande reisen.

Dem Adel soll es frey stehen, mit auswärtigen Kaufleuten zu handeln, und der König soll, ohne Einstimmung des Reichsraths, die Ausfuhr von Getreide, Butter, Vieh, und dergleichen Waaren nicht verbieten.

Der König soll weder selbst, noch durch andre, adliche Güther erkaufen, oder sich an Pfandesstatt zueignen. Eben so sollen auch die Reichsräthe und Edelleute kein freyes Bauerguth ohne königliche Erlaubniß an sich bringen.

Der König soll keinem, der nicht von Adel ist, die Vorrechte des Adels ertheilen, außer mit Einwilligung des ganzen Reichsraths, oder wo einer durch sein Verhalten im Felde sich würdig darzu gemacht hat. Wenn einer, der in den Adelstand erhoben worden und adliche Güther besitzt, Unadliche zu Erben hat, so sollen diese Güther weder an die Krone noch die Erben kommen, sondern die Erben sollen gehalten seyn, sie binnen Jahr und Tag an Adliche zu verkaufen.

Des Königs Vögte und Beamte sollen keinen vom Ritterstande oder deßen Unterthanen befehden, sondern wo sie einen Anspruch an sie haben, ihn gerichtlich suchen. Will jemand einen vom Ritterstande befehden, so soll er ihn vorher durch seinen offnen besiegelten Brief ehrlich darüber warnen laßen, und ihm den Brief durch zween vom Ritterstande zusenden. Der dem die Fehde verkündigt worden, soll denen, die ihn haben warnen laßen, zu folge seyn, Nacht und Tag, nachdem ihm die Fehde verkündigt worden. (140)

Keiner von Adel soll seine Güther oder die Lehne, die ihm von der Krone verpfändet worden, einbüßen, als wenn er nach den Gesetzen überführt wird, daß er den König und das Reich angefeindet hat.

Artis-

tian IV. sondern auch im Jütischen Gesetzbuch lesen, wenn er nur für Friedrich II. Namen Christian IV. seinen setzt, und andre zu verändernde Umstände verändert. Auf Deutsch ist sie auch schon durch die Uebersetzung von Holbergs Dänischer Historie bekannt.

(140) Dieser Artikel ist in des sel. Baron Holbergs Historie nicht völlig ausgedruckt, weil, wie er klagt, eben an dieser Stelle sein Exemplar unleserlich geworden ist. Da er das übrige aus K. Friedrich II. Handfestning ergänzt hat, so hätte auch dieser Artikel eben

Digitized by Google

Artikel in Ansehung des Reichs überhaupt. 1596.

Der König soll ohne Einwilligung des Reichsraths keinem Fremden, Privilegien und Monopolien, die das Reich angehen, bestätigen oder verleyhen.

Der König soll die Freyheitsbriefe und Begnadigungen seiner Vorfahren in ihrer Gültigkeit erhalten, und nicht **Briefe gegen Briefe**, oder Begnadigungen ertheilen, welche die vorhergehenden auf heben.

Die Lehnsmänner sollen tüchtige und ehrliche Männer zu Hardesvögten setzen, und der König soll durch seine Befehlshaber keine Sache von ihrem ordentlichen Gerichte wegziehen.

Der Eyd der **Sandemänner** soll nicht gegen die Gesetze gemisbraucht werden, sondern blos bey Gränzscheidungen statt finden.

Wofern der König durch gütlichen Vergleich oder durch Macht, mit Hülfe der Einwohner von Dännemark, mehreres Land gewinnen sollte, so soll daßelbe bey der Krone Dännemark bleiben und darzu gehören. Wofern ein Stück Landes von den Feinden weggenommen würde, und wieder an das Reich käme, so sollen die Einwohner ihr darin gehabtes Eigenthum frey wieder bekommen und genießen.

Der König wird so bald als möglich suchen, mit Hülfe der Unterthanen die Orkadischen und Hetlandischen Inseln wieder zur Krone einzulösen.

Das Königreich Dännemark soll ein freyes Wahlreich seyn und bleiben, wie es von alten Zeiten her gewesen ist.

Alle diese vorbenennten Artikel, und jeden insonderheit verpflichten Wir Christian der Vierte von Gottes Gnaden erwehlter König von Dännemark und Norwegen, Uns, bey Unserm königlichen Eyd und christlicher Treu und Redlichkeit, unverbrüchlich und fest zu halten, in allen ihren Puncten, Worten und Artikeln, wie sie es enthalten und ausweisen, ohne arge List, auf irgend einige Weise. Wir haben zu mehrerm Zeugniß und beßerer Versicherung, daß es auf alle Weise, wie es geschrieben steht, gehalten werden soll, unser Insiegel unter vorbenennte unsre Handfestning, welches Unser ofner Brief ist, gehengt, mit vorbenannter Unsrer Geliebten Reichsräthe Insiegeln.

Hier folgen nach der Unterschrift des Königs die oben stehenden Nahmen aller Reichsräthe.

Die Krönung gieng den 29 Aug. vor sich. (141) Alle dabey beobachteten Ceremonien sind in einer besondern Beschreibung zu lesen, und weil dieses Buch in vieler Händen ist, kann das was in dieser Erzehlung mangelt, aus demselben leicht ersetzt werden. (142)

eben daher ergänzt werden können. Er ist darum merkwürdig, weil er zeigt, daß die Spuren des alten Faustrechts noch in den Gesetzen übrig geblieben sind, da sie schon in den Sitten verloschen waren. Er ist so gar noch in K. Friedrich III. Handfestning beybehalten worden.

(141) Kurz vor der Krönung, nehmlich in der Nacht zwischen dem 26 und 27 Aug. war eine gefährliche Feuersbrunst in Kopenhagen, deren Löschung der König in Person veranstaltete und wobey die Matrosen gute Dienste thaten. **August Erich.**

Digitized by Google

1596. Zug nach der Kirche.

So bald der Tag anbrach beſetzte die Kopenhagner Bürgerſchaft die Gaßen von der Schloßkirche bis an die Frauenkirche. Sie war 4000 Mann ſtark, die unter vier Fahnen vertheilt und alle wohl gerüſtet, und mit Bruſtharniſchen und Sturmhauben verſehen waren. In der Proceßion gieng nach den Paukern, Trompetern und Marſchallen der Adel des Reichs zugleich mit den Hofjunkern. (143) Sie giengen in 52 Gliedern, drey in jedem Glied. Nach ihnen folgten die Cavaliere und Räthe der fremden Herrſchaften, die Abgeordneten der zu dieſer Krönung ein-

(142) Es giebt keine geringe Anzahl Schriften auf dieſe Begebenheit, die aber alle leicht entbehrt werden können, wenn man eine einzige hat. Sie heißt:

Ausführliche und wahrhafte Beſchreibung von Chriſtian IV. Krönung zu Kopenhagen den 29 Aug. 1596 durch Auguſtum Erich, mit des Königs Begnadigung nicht nachzudrucken. Kopenh. 1597. Sie iſt in 4, nicht paginirt, ein Alphabet und 5 Bogen ſtark. Der Verfaſſer war königlicher Secretair. Seine Glaubwürdigkeit wird nicht allein dadurch beſtätigt, daß er ſeine Schrift dem Könige zugeeignet, ſondern auch daß ihn der König ſelbſt zum Schreiber bey den Ritterſpielen brauchte, die nach der Krönung gehalten wurden. Der Hofprediger **Andreas** Dallin, der 1601 Biſchof zu Opslo ward, hat dieſes Buch 1598 auf Däniſch herausgegeben.

Die andern Schriften, die ſich auf dieſe Begebenheit beziehen, und die ich zum Theil nur aus Anführungen kenne, ſind folgende:

2) Ein Manuſcript, das nach Sibberns Zeugniße Thomas Broderſen Bircherod beſeßen, unter dem Titel: **Beſchreibung was für fürſtliche Perſonen und Geſandten bey der königlichen Krönung geweſen, nebſt einem Bericht von den zu der Zeit gehaltenen Turnieren und Ringelrennen.**

3) **Tugendberg** auf die Krönung Chriſtian IV. Kopenh. 1597. Der wahre Nahme des Verfaſſers ſoll nach Sibberns Meynung **Johann Maria Noſſenius** ſeyn.

4) Anonymi hiſtoria inaugurationis Chriſt. IV. Hafn. 1632 wird von eben dieſem Sibbern angeführt.

5) **Chriſtian Hunos** Beſchreibung von dieſer Krönung in deutſcher Sprache wird von **Reſen** Inſcr. Hafn. p. 298 angeführt.

6) **Auguſtin Ferbers kurze, jedoch gründliche und wahrhafte Relation der Geſchichten, ſo die ganze Zeit der Krönung Chriſtian IV. vom 20 Aug. bis 14 Sept. vorgefallen ꝛc.** Roſtock 1596. Dieſer Schrift hat ſich **Lackmann** bedient.

7) Eben dieſer Profeßor führt bey dieſer Gelegenheit **Heldvaders** ſilvam chronologicam an, welche Schrift zwar nicht abſonderlich, jedoch wie es **Lackmanns** Anführungen zeigen, ſehr umſtändlich von dieſer Begebenheit handelt.

8) Eben dieſe Bewandniß hat es mit **Wolfs** Encomio Daniae. Denn in dieſem Buche ſind 140 Quartſeiten von p. 162 an mit der Beſchreibung von dieſer Krönung angefüllt.

9) Eine Beſchreibung in **Deutſchen Verſen, die zum Abſingen eingerich-**

tet

eingeladnen Städte, die Schleswig-Holsteinischen Landräthe, und endlich der gröſte Theil der Reichsräthe, immer drey in einem Gliede, und alle zu Pferde. Nach den Reichsherolden erschienen die vier obersten Reichsräthe, die auf roth sammtnen Küssen die Reichskleinodien vor dem Könige hertrugen, Steen Brahe trug an des Reichsadmirals statt den Reichsapfel, der Reichsmarschall Peter Munk das Schwerd, der Kanzler Christian Früs das Scepter, und der Hofmeister Walkendorf die Krone. Der König war in silbernen Stück gekleidet, das stark mit Demanten und Perlen 1596.

tet sind, Görlitz 1599 in 4. So einfältig sie auch klingt, sind doch die Umstände darin ganz richtig angeführt. Sie ist dem Rathe der Stadt Kopenhagen zugeeignet, und hat einen Buchbinder zu Görlitz, Nahmens **Caspar Klingner** zum Verfasser.

10) Joh. Sadolini carmina de coronatione Christiani IV. Hafn. 1597. Sie werden in Ol. Borrichii diss. de poetis Danis angeführt.

11) Panegyricus Christiano IV. dictus a Christophoro Sturcio pridie coronationis ejus. Rostochi 1596. **Sturcius** wird in den Versen, die dieser Rede vorgesetzt sind, ein edler Liefländer genannt. Er war, wie er sie hielt, Doctor der Rechte, und Professor der Historie zu Rostock. In der Zueignungsschrift rühmt er sich der großen Gnade, die er in K. Friedrich II. Diensten genoßen hatte. Ich habe seine Rede schon einige mal bey andern Gelegenheiten angeführt.

Ich glaube kaum, daß man von einer Krönung mehrere Beschreibungen finden wird. Von K. Friedrich II. Krönung redet **Resen** ziemlich kurz. In der Vorrede aber nennt er eine Beschreibung davon in lateinischen Versen, die sich in des **Caspar Ens** Sammlung befindet, und eine vom **Hieronymus Hosius**, die er beydes auf deutsch und in lateinischen Versen herausgegeben hat. Von K. Friedrich III. Krönung habe ich des Bischofs **Brochmand** Beschreibung gesehen. Wenn man diese Beschreibungen mit denenjenigen vergleicht, die von dergleichen Handlungen nach der Souverainität erschienen sind, so wird man einen großen Unterschied in den Ceremonien wahrnehmen. Sie unterscheiden sich auch selbst in dem Titel, denn an statt daß sie vor der Souverainität Krönungen heißen, werden diejenigen die seit der Zeit geschehen sind, **Salbungen** genennt. Diesen Unterschied hat die Veränderung der Regierungsform erfodert, und die Ceremonien haben ihre Beziehung auf das Grundgesetz der Reiche Dännemark und Norwegen haben müßen, daß ihr unumschränkter Monarch seine angeerbte Krone niemand als Gott allein zu danken hat.

(143) Ihre Nahmen können von Liebhabern der Dänischen Geschlechtskunde bey **August Erichen** nachgelesen werden, denen es vielleicht angenehm seyn kann, dieses Verzeichniß mit dem nicht weniger zahlreichen Verzeichniß des Dänischen Adels in Henr. Ranzovii pompa funebri Frid. II. zu vergleichen. Man muß bey dieser ansehnlichen Anzahl betrachten, daß noch weit mehrere Dänische Edelleute diese Feyerlichkeit verherrlichen halfen, die theils zum Empfange der fremden Herrschaften verschickt waren, und theils sonst in königlichen Diensten standen. Unter den 156 Edelleuten, die hier genennt werden, waren außer denen, die in andern vornehmen Hof bedienungen stunden, auf 30 königliche Hofjunker. Man kann daraus urtheilen, daß auch damals die königliche Hofstatt zahlreicher gewesen ist, als man sich gemeiniglich vorstellt.

Digitized by Google

1596. Perlen beſetzt war, und wo er ritt, umſchloſſen ihn ſeine Trabanten in einem Vierecke, damit er Platz hatte ſein muthiges Pferd zu tummeln. Nach ihm folgten die anweſenden Fürſten und Geſandten, und zwar ſo, daß die Geſandten nach dem Range ihrer Herren über und mitten unter den Fürſten ritten, den Beſchluß von ihnen machten die beyden Brüder des Königs. Nach ihnen fuhr die verwittwete Königin mit ihren beyden Prinzeßinnen in einem herrlichen ſechſpännigen Wagen, (144) welchem drey Reichsräthe zu Pferde folgten, die ſo wie die andern alle übereins gekleidet waren, und ſammetne Mäntel trugen. Den Beſchluß des ganzen Zugs machten zehn Wagen, in denen theils fürſtliche, theils adliche Damen ſaßen.

In der Kirche ward der König von drey Biſchöffen empfangen, dem Biſchoffe von Seeland Peter Winſtrup als demjenigen, der die Krönung verrichtete, und dem Biſchoffe von Schonen Magnus Mathiä, und dem von Fühnen Jakob Mathiä als ſeinen Beyſtehern. Der König verfügte ſich in ſeinen mit goldnem Stück ausgelegten Stuhl, und die vier Reichsräthe, welche die Reichskleinodien getragen hatten, legten dieſelben mit Ehrerbietigkeit auf den Altar. Darauf redete der Kanzler den Biſchof von Seeland folgendergeſtalt an: Ehrwürdiger Herr Biſchof, der ſämtliche Däniſche Reichsrath hat nach Gottes Vorſehung dieſen unſern Allergnädigſten Herrn, Herrn Chriſtian, zum König über Dännemark und Norwegen erwehlt, und bekennt dabey, daß Gott uns dieſen unſern erwehlten König in Gnaden gegeben, wofür wir ſeiner Gnade und Barmherzigkeit danken ſollen. Wir haben auch Gott die Reichskleinodien auf dem Altare geopfert, als dem, dem alle Ehre und Gewalt zugehört, und von dem ſie allein gegeben wird. Daher bitten wir euch von die-

Rede vor der Krönung.

(144) Man wird mir verzeyhen, daß ich hier eine Anmerkung von den Wagen einſtreue, da ſelbſt die größten Geſchichtſchreiber es nicht für unanſtändig gehalten haben, ihre Erzehlungen bisweilen mit einer Erinnerung abzuwechſeln, zu welcher Zeit eine Erfindung oder eine gewiße Art von Pracht in einem Lande entſtanden ſey. Der ſelige Baron Holberg ſcheint D. H. III. p. 604 der Meynung zu ſeyn, als ob die Caroßen erſt unter K. Friedrich III. in Dännemark aufgekommen wären. Ich finde Spuren eines weit höhern Alters. Man kann vielleicht beyde Meynungen vereinigen, wenn man annimmt, daß prächtige und bequeme bedeckte Wagen ſeit ſehr langer Zeit in Dännemark gebraucht worden ſind, und daß das obenangeführte Alter nur von Caroßen von einer neuern Erfindung, einer neuen Art von Gemächlichkeit zu erklären iſt. Lyſchander hat Prinz Chriſtian V. Erwehlung und Huldigung in Verſen beſchrieben. Die letzte geſchahe 1610 und da redet er von der Ankunft der Königin Sophia zu Kopenhagen:

Hendes Barm ved Siden opflagen war
At hun kunde ſees klar aabenbar
Af Folket og meenige Mande.

Ihr Wagen (er hat im Däniſchen eine beſondere Benennung, die mehrmals von Wagen des vornehmen Frauenzimmers gebraucht wird) war an der Seite aufgeſchlagen, daß ſie vom gemeinen Manne wohl geſehen werden konnte. Der Umſtand, deßen ich in der 87 Anm. von dem Wagen der Prinzeßin Anna K. Chriſt. III. Tochter erwehnt habe, ſcheint

dieſer Reiche wegen, daß ihr als Chriſti Diener ſie dieſem unſern erwehlten Könige 1596
überantwortet, und ihn in der heiligen Dreyfaltigkeit Nahmen zum Herrn und Kö-
nig über dieſe Reiche beſtätigt. Wir verſehen uns dabey gewißlich, daß Seine
Majeſtät dieſe ſeine Regierung Gott und ſeiner chriſtlichen Gemeine zu Ehren, und
dieſem Reiche zum Beſten führen wird.

Nach einer kurzen Rede des Biſchofs verlas der Reichshofmeiſter die Hand-
feſtning, bis auf den Schluß, welchen der König ſelber las. Darauf legte er die
Hand auf das Neue Teſtament und ſchwur ſeinen königlichen Eyd.

Alsdenn gieng die Salbung vor ſich, die auf dem Gelenke der rechten Hand und Salbung.
zwiſchen den Schultern geſchahe. Nach derſelben begab ſich der König hinter den
Altar unter einen Baldachin, wo er die königlichen Kleider anlegte, und mit denſel-
ben vor dem Altare niederkniete. Der Biſchof gab ihm zuerſt das bloße Schwerd Schwerd.
in die Hand, und machte eine kurze Erklärung über die ſymboliſche Bedeutung des
Schwerds, in Anſehung der Gerechtigkeit gegen die Unterthanen, und der Vertheidi-
gung gegen die Feinde. Der König überreichte darauf das Schwerd dem Mar-
ſchall, der es in die Scheide ſteckte, die vom Biſchof von Fühnen gehalten ward.
Aus den Händen des Marſchalls empfieng es der Biſchof von Seeland aufs neue,
und gürtete es dem König um die Lenden, der es von neuem auszog und gegen die
vier Winde hieb.

Nach einer kurzen Zwiſchenmuſik hielt der Biſchof eine Anrede an die Reichs- Krone.
räthe, daß ſie zum Altar treten, und zugleich mit ihm, dem Könige die Krone aufſet-
zen möchten. Die Reichsräthe traten herbey, und diejenigen, die ſie nicht wirklich
mit

ſcheint ſchon damals eine Art von bedeckten Wagen vorauszuſetzen, auf dem eben ſo wie es itzt gebräuchlich iſt, das Wappen angemahlt wurde, und dieſes war im Jahre 1548.

Der Herr von Ogier war 1634 in Schweden. Er redet ſo von ſeiner Ankunft zu Stockholm: Sie führten uns in neuen ſchönen Caroßen in die Stadt, die nach franzöſiſcher Art, und, wie ich glaube, ſelbſt in Frankreich gemacht waren. Denn Johann Oxenſtiern hatte auf ſeiner Geſandſchaft in Frankreich und England an der Pracht und Gemächlichkeit dieſer Länder Geſchmack gefunden. Oger. iter Suec. p. 142. Die erſten Stellen zeigen, daß man ſeit langer Zeit in Dännemark bedeckte Wagen gehabt hat, die ſich haben aufſchlagen laßen, welche ihre beſondere Benennung hatten, und an andern Stellen wegen ihrer großen Pracht gerühmt werden. Und wie ſollte es wohl an künſtlichen Erfindungen von Wagen haben fehlen können, da ſo viele Arten davon in den Aufzügen gebraucht wurden, die damals die gröſte Zierde der öffentlichen Luſtbarkeiten ausmachten? Die Stelle des Ogier aber beweiſt, daß beynahe 30 Jahr vor der Zeit, die der Herr Baron Holberg in Dännemark angiebt, Caroßen von einer neuen franzöſiſchen Erfindung in Schweden gebraucht worden ſind, und es läßt ſich daher ein früherer Gebrauch derſelben in Dännemark vermuthen. Für diejenigen, die bey dieſer Gelegenheit Belieben haben könnten, an andre Zeiten und andre Nationen zu denken, will ich folgende Stelle herſetzen, die ich im Plinius bemerkt habe: Huc recto vehiculo undique incluſus quaſi in cubiculo perveni. L. VII. ep. 21.

1596 mit anfaßen konnten, berührten sie bey dieser Handlung doch mit den Fingern. Der Bischof überreichte dem Könige ferner das Scepter, und den Reichsapfel mit dem Kreutze, und that bey einer jeden solchen Handlung eine kurze Rede. Darauf setzte sich der König auf den Thron und empfieng die Glückwünschungen. Zuletzt nachdem erst das Te Deum gesungen war, überreichte der Bischof auch das Evangelienbuch an den König, aus welchem der Kanzler einige ausgesuchte Stellen ablas. Der König setzte sich hier wieder auf den Thron, und nach einer Danksagungsrede des Bischofs ward diese Feyerlichkeit mit Musik beschlossen.

Aus

(145) In dieser Stellung wird der König auf einer Münze vorgestellt, die zwar erst 1598 geprägt worden, aber eben um deswillen hieher gehört. Sie befindet sich in der königlichen Kunstkammer und wiegt über zwo Unzen Goldes. Sie ist im Museo regio die 5 auf der VI. Tafel, hier aber ist sie auf der Kupfertafel, die diesem ersten Buche vorgesetzt ist, die zweyte. Außer dem was im benannten Buche zu ihrer Erklärung gesagt wird, hat auch **Birckerod** etwas von ihr berührt de ordine elephantino p. 11. Der sich dabey auf Luckii syllogen numismatum elegantiorum p. 365 beruft.

Auf dem Averse dieser Schaumünze zeigt sich der König, so wie er von der Krönung zurückkömmt, im Krönungshabite auf einem prächtiggeputzten Pferde. Vor und nach ihm gehen die vier obenbenannten Reichsräthe, die den prächtigen Himmel über ihn tragen. Am Rande dieses Himmels stunden, wie August Erich berichtet, folgende Verse:

Macte animi arctois rex optatissime regnis!
Dania te dominum gestit habere suum.
Hoc tua nam virtus meruit, quaeque omine fausto
Gloria ab antiquis te comitatur avis.

Glück zu o König! du Wunsch der Nordischen Reiche! Dännemark freut sich dich zu seinem Beherrscher zu haben. Denn dieß hat deine Tugend verdient, und der Ruhm, der dich mit Heil und Segen von deinen uralten Vorfahren her begleitet.

Eben diese Art von Himmel, der gleichfalls nach der Krönung von vier Reichsräthen getragen ward, findet sich auch in **Resens Chronik D. Friedrich** II. abgebildet.

Es ist hier insonderheit die offne Krone zu bemerken, die der König auf dem Haupte trägt. Es ist diese Art von Kronen von uralten Zeiten her in Dännemark gebräuchlich gewesen, und K. Christian IV. hat erst in der Mitte seiner Regierung angefangen, sich der geschloßnen Kronen zu bedienen. Dieser Umstand, der in der Dänischen Münzwißenschaft von nicht geringer Merkwürdigkeit ist, fällt am deutlichsten in die Augen, wenn man die Kronenmünzen betrachtet. Dieselben hat man erst 1618 zu prägen angefangen, und aus ihnen sieht man, daß diese Veränderung zwischen 1620 und 24 aufgekommen ist. Die Gestalt der offnen Kronen wird nach Willkühr der Stempelschneider auf den Münzen sehr verschieden vorgestellt. Aber die wahre Gestalt derjenigen, von der hier geredet wird, und die von ganz sinnreicher Erfindung ist, kann man am besten aus **August Erichs** Beschreibung kennen lernen. Nach

ihm

Digitized by Google

Aus der Kirche tritt der König in seiner Krönungstracht, welches ein Kleid von rothem goldnen Stück, und ein rothsammetner mit Hermelin gefütterter Mantel war. Krone, Scepter und Schwerd trug er selbst, der Reichsapfel aber ward wie bey dem Hinzuge von Steen Brahen getragen. Die vier Reichsräthe George Früs, Prebend Güldenstern, Axel Brahe, und Heinrich Lycke trugen einen Himmel über den König, der aus rothen goldnem Stück war. (145) 1569 Auszug.

Außer den angeordneten Freudensbezeigungen als dem Lösen der Canonen aus der Stadt und der Flotte, dem Läuten der Glocken, dem Trompeten- und Paukenschall, Freudensbezeigungen.

ihm waren in dieser Krone außer andern Edelsteinen und großen Perlen über 970 Diamanten. Sie hatte 12 Spitzen, unter denen sechse vor andern erhöht waren. Die mittelste von ihnen stellte einen mit Diamanten versetzten Pelican vor, dessen Jungen Blut aus seiner Brust aushackten. Ich sehe, daß dieses Sinnbild auch von K. Friedrich II. auf seinem Harnisch gebraucht worden. Dieses weist sein Bildniß in Henr. Ranz. de pompa funebri Fr. II. und in Bircherodii tr. de ordine elephantino p. 24. Auf der andern, vierten, und sechsten Spitze waren die Gerechtigkeit, die Liebe und die Tapferkeit vorgestellt. Den Ring, oder wie es nach dem Kunstworte heißt, die Zari, umgaben 12 Engel, deren jeder einen köstlichen Edelstein hielt, und zwischen jedem Paar Engel war ein von Diamanten gebildeter Stern. Alles dieses sollte die himmlischen Gaben und Tugenden eines christlichen Königs andeuten.

Die bey dem Avers befindliche Worte sind wegen Mangel des Raums nicht als eine Umschrift oder Legende, sondern als ein Abschnitt, Exergve, theils oben und theils unten gesetzt. Die oben stehenden Worte sind: Christiani 4 Daniae Norvegiae regis Coronati Anno nati 1577 Electi 84 Coronati 96 *Conjugium* 97 Mensis Nov. 27. Sie faßen die merkwürdigsten frölichen Begebenheiten des jungen Königs zusammen. Die im untern Abschnitt stehenden Worte sind Vivat et Valeat. Cum licentia regiae Majestatis Nicolaus Schaube Fecit 1598. Man findet von diesem Künstler mehrere Münzen, der wie das Mus. reg. berichtet, in den königlichen Münzmandaten öfters vorkömmt, und Bildſmidder, das ist Stempelschneider, genannt wird.

Der Revers dieser Schaumünze ist sehr nachdenklich. Mitten inne stehen die Frömmigkeit und Weisheit. Zwischen ihnen sieht man eine in einem Blumentopf stehende Lilie, die den Zustand der königlichen Staaten andeuten soll. Die Frömmigkeit hat ein Kreuz auf dem Haupte, und an jeder Seite einen Stern. Mit der Rechten berührt sie die Lilie, mit der linken Hand aber zeigt sie auf den über ihr strahlenden Nahmen יהוה. Die Weisheit, die gleichfalls mit der Rechten die Lilie berührt, und mit der linken eine Lanze trägt, erscheint unter dem Bilde der Pallas. Mitten unter diesen beyden Tugenden steht in einem besondern Felde der königliche Wahlspruch: Regna firmat pietas. Zu ihren Füßen liegt ein schlafender Herkules auf der einen Seite, und auf der andern seine Keule, die ganz von ihm abgewendet liegt. Auf diese Stellung zielen die mitten im Felde stehenden Worte: Dormiat dum licet. In der Legende aber stehen die Worte: Nil salubrius Pallade pietate instructa.

Wenn

Digitized by Google

1596 schall, den Ehrenpforten, dem Geldauswerfen, sahe man auf diesem Zuge noch andre von einer mehr rührenden Art, nehmlich das Jauchzen und Frohlocken aller derer, die empfanden und dachten. Hier sahe man Mädchen einander in die Hände nehmen und tanzen und singen, andre streuten dem Könige Blumen in den Weg, Knaben und Jünglinge warfen ihre Hüthe in die Luft, und klopften in die Hände. Überall hörte man das Freudengeschrey: Es lebe der König! Glück zu dem Könige! Gott erfreue den König! Gott beschütze den König! Gott stehe dem Könige bey!

Man ließ dem Volke etliche Stunden rothen und weißen Wein springen, und gab ihm einen gebratnen Ochsen preis. Der König speiste an einer großen Tafel mit den fürstlichen Personen und Gesandten, den Reichsräthen und Bischöffen. Die vor-

Wenn man alles dieses, die Sinnbilder so wohl als die Devisen zusammen betrachtet, siehet man leicht, daß sie alle ihr Absehen auf den Wahlspruch des Königs: Regna firmat pietas haben. Diese drey Wörter haben ihre drey besondern Sinnbilder. Die blühende Lilie bedeutet das blühende Reich, Herkules die Stärke, und beyde stehen unter dem Schutze der Frömmigkeit, die von der Weisheit begleitet ist.

Am Rande des Reverses stehen die in besondere Schilder vereinzelten königlichen Wappen. Das Dänische ist in der Mitte und etwas größer als die übrigen. Es ist so wie das Norwegische, Gothische und Schleswigische Wappen, und das Wappen der drey Kronen mit einer offnen königlichen Krone gekrönt. Die übrigen Wappen haben nur mit großen Perlen besetzte Kronen, von der Art wie heut zu Tage die freyherrlichen Kronen vorgestellt werden. Es ist das königliche Wappen hier nicht so vollständig, als es K. Christian IV. sonst, und z. E. bey der in der bald folgenden Anmerkung zu erklärenden Münze gebraucht hat. Denn es fehlt hier das Gothländische Oeselsche und Isländische Wappen. Mitten zwischen diesen Wappen ganz unten hengt ein Elephante, der auf einer Decke des Königs Nahmen C4 trägt, welches zur Bestärkung desjenigen dient, was ich schon Anm. 95 erinnert habe, daß unter dem C, das sich insgemein auf den von diesem Könige ausgetheilten Ordenszeichen befindet, sein eigner Nahme, und nicht K. Christian I. seiner zu verstehen ist.

Es steht neben dieser Münze noch eine im Mus. reg. T. IV. n. 4. die sich auch auf des Königs Krönung zu beziehen scheint, und die gleichfalls Nikolaus Schaube verfertigt hat. Man erblickt auf derselben den König gekrönt und in einer männlichen Gesichtsbildung. Seinem Titel sind die Worte beygefügt: Natus viginti annos, die auf die zurückgelegte Minderjährigkeit zu zielen scheinen, als welche bis ins zwanzigste Jahr dauern sollte. Anm. 15. Der Revers dieser Münze hat das Bild eines Elephanten, und ist demjenigen fast völlig gleich, den ich Anm. 95 beschrieben habe. Doch ist hier diese Veränderung, daß der Elephant auf ausgestreute Blumen tritt. Vielleicht zielt dieses auf die gewöhnliche Art von Freudenbezeigung, die das Volk unter vielen andern Zeichen der Ehrfurcht bey der Krönung brauchte, um zu zeigen, wie sehr es durch den Anblick seines Hofnungsvollen Königs entzückt war.

(145) Wie ich in der 1 Anm. einige Gebräuche angezeigt habe, die bey einer königlichen Taufe beobachtet worden, will ich hier in Ansehung der Vermählungen ein gleiches thun.

Digitized by Google

vornehmſten fremden Bedienten, der Däniſche Adel, der Kopenhagner Magiſtrat, die Profeſſoren und Geiſtlichen ſpeiſten an andern Tafeln. 1596

Den Tag nach der Krönung ward die Vermählung H. Johann Adolfs mit der Prinzeßin Auguſta vollzogen. (146) Die ganzen folgenden vierzehn Tage waren mit Luſtbarkeiten angefüllt, die ſich vielfältig abwechſelten. Hier waren Turniere, Spielgefechte zur See, Feuerwerke, Freudenerleuchtungen, Wettläufe, Pferdetänze, Thierhetzen, Komödien, Bälle und Concerte. In den Ritterſpielen zeigte ſich der König zu jedermanns Verwunderung. Er gewann faſt alle Preiße, und that, ohne ſich zu ermüden, binnen zween Tagen 340 Rennen. (147) Luſtbarkeiten.

Bey dieſer Menge von Luſtbarkeiten herrſchte die beſte Ordnung und Polizey in allen Stücken. Gute Anſtalten.

thun. Aus der **Beſchreibung von Prinz Chriſtian V. Vermählung** im Jahre 1634 ſieht man, daß damals noch faſt eben dieſe Gebräuche gegolten haben. Die gegenwärtige Trauung geſchahe in einem großen Saale im Schloße. Die Prinzeßin Braut ward vom Könige und Prinz Ulrichen aus ihrer Frau Mutter Zimmer geführt. Vor ihr gieng eine große Menge Mannsperſonen vom Stande, unter denen die vornehmſten ihr Fackeln vortrugen, und nach ihr alles fürſtliche und adliche Frauenzimmer. Nach der Trauung geſchahe die Beyſetzung, welche nach **Lackmanns** Beſchreibung darin beſtand, daß das Brautpaar in ein Bette geſetzt ward, und zugleich wurden von beyden Seiten durch den königlichen und herzoglichen Kanzler Dankſagungsreden gehalten. Des Abends ward unter andern Luſtbarkeiten ein ſehr anſehnliches Feuerwerk angezündet. Das künſtlichſte war die Vorſtellung des Curtius, der ſich durch Maſchinen ſelbſt bewegte und in eine Grube ſtürzte. Das ganze Werk war von der Erfindung des königlichen Zeugmeiſters Mathias Kirchmann. Wegen eines andern bey eben dieſer Gelegenheit angezündeten Feuerwerks wird der Zeugmeiſter zu Kronenburg Hans Bautzen als Erfinder gerühmt. Ich erinnere dieſes deswegen, damit man bemerken kann, wie alt dergleichen Künſte, die beydes zur Pracht und zur Vertheidigung eines Staats dienen, in Dännemark ſind. Den folgenden Tag ward das neuvermählte Paar in die Kirche geführt, um eine Predigt vom Eheſtande anzuhören. Nach Endigung derſelben wurden die Hochzeitgeſchenke überreicht, nicht allein von allen anweſenden fürſtlichen Perſonen und Geſandten, ſondern auch von den Abgeordneten der Städte. **Lackmann** ſetzt hinzu, daß an eben dieſem Tage das neuvermählte Paar dem Gebrauche gemäß ſein Opfer in die Kirche entrichtet habe. Das übrige habe ich aus **Auguſt Krichs Beſchreibung der Krönung** entlehnt.

(147) Der Anblick der dieſem Buche N. 3. vorgeſetzten Münze, die gleichfalls die dritte auf der IV. Tafel im Mus. reg. Hafn. iſt, giebt gnugſam zu erkennen, daß ſie auf Ritterſpiele geſchlagen worden. Da aber der König mehr als eine herrliche Luſtbarkeit von dieſer Art angeſtellt hat, macht es der Mangel der Jahrzahl zweifelhaft, welche eigentlich damit gemeynt iſt. Doch da die Ritterſpiele bey der Krönung vorzüglich herrlich geweſen ſind, und dieſe Schaumünze im Mus. reg. unter die jugendlichen Münzen dieſes Königs geſetzt wird, glaube ich ſie mit Wahrſcheinlichkeit in dieſes Jahr bringen

zu

1596 der Stadt. Es ereignete sich nicht der geringste Unfall, und alle Lebensmittel waren um sehr billigen Preis zu haben. Dieses war bey der großen Menge von Fremden zu verwundern. Die Fürsten und Gesandten, welche diesem Feste beywohnten, hat-

zu können. Der Herausgeber des Mus. reg. scheint zwar nicht gänzlich dieser Meynung zu seyn, und diese Münze vielmehr von Ritterspielen vor der Krönung zu erklären. Denn es ist bekannt, daß der König sich in seiner frühen Jugend darin geübt, und schon 1590 bey der Anwesenheit des Königs von Schottland eine ungemeine Geschicklichkeit in ritterlichen Künsten bewiesen hat. Aber der Titel des Königs auf dieser Münze, da er rex schlechthin ohne den Zusatz Electus oder Princeps genannt wird, zeigt gnugsam, daß sie bey oder nach der Krönung geschlagen worden. Eine andre an eben der Stelle vorgetragne Vermuthung hingegen, daß diese Schaumünze zum Preiße für diejenigen bestimmt gewesen sey, die in Ritterspielen obsiegten, halte ich eben deswegen für wahrscheinlich, weil die Jahrzahl darauf mangelt, und eben diesen Umstand bemerke ich auf einer andern Münze, die den König in eben der Rüstung und Stellung vorstellt, als er sich hier zeigt, und die er bey zunehmenden Jahren hat schlagen laßen. Sie ist die 22 im Mus. reg.

Die Münze, von der hier die Rede ist, wiegt ohngefähr eine Unze Goldes. Auf dem Averse zeigt sich der König zu Pferde, als ob er nach dem Ringel rennen wollte, in voller Rüstung, mit einer Lanze in der Hand, und mit einem offnen Helme bedeckt, an dem ein Federbusch flattert. Ueber ihn wird eine Krone von zween Engeln gehalten, und zu den Seiten zeigen sich zwo groteſqve Figuren von gleicher Gestalt, die sich vor ihm zu neigen scheinen. Im Abschnitte steht der Königs Wahlspruch. Die Zierrathen, die hier den König umgeben, scheinen auf gewiße Erfindungen zu zielen, die nach der Krönung, oder auch bey dem Ringelrennen, angebracht worden. Man liest auch wirklich bey **Auguſt Erichen**, daß in einer Ehrenpforte ein Engel mit einer Krone in der Hand vor dem Könige herniedergelaßen worden.

Der Revers zeigt das mit dem Dannebrogkreuz durchschnittene Däniſche Wappen. Es stehen drey Wappen darin, die heut zu Tage nicht mehr gebraucht werden, und auch von K. Christian IV. bisweilen ausgelaßen worden, wovon die gleich zuvor erklärte Münze ein Beyspiel ist. Diese Wappen sind:

Das Isländiſche: ein weißer gekrönter Fiſch in rothem Felde
Der Inſel Gothland: ein weißes Lamm, das eine Fahne mit einem weißen Kreuze trägt, in rothem Felde.
Der Inſel Oeſel: ein schwarzer Adler in blauem Felde.

Siehe von diesen drey sonst wenig bekannten Wappen: Henr. Ranzov. pomp. funebr. Frid. II. **Reſens Chronik** p. 359 und **Heldvaders** Encolpodion Kopenh. 1634.

Von der auf dem Reverse befindlichen Legende, welche die Fortsetzung des auf dem Averse angefangnen königlichen Titels enthält, muß ich um eines einzigen Buchstabens willen etwas erwehnen, und dieses zwar in Absicht auf dasjenige, was ich von einer Abkürzung auf einer andern Münze Anm. 95 erinnert habe. Etc. ist hier ETZ. geſchrie-

Digitized by Google

hatten über 2200 Pferde bey sich, die alle frey in Kopenhagen einquartiert waren. 1596
Man kann daraus abnehmen, wie viele Bediente in ihrem Gefolge gewesen sind, die alle frey gehalten wurden. (148)

Den

schrieben. Diese Schreibart scheint mehr einen orthographischen Irrthum, als eine aus der Mönchsschrift beybehaltene Abkürzungsart zu verrathen.

Die Beschreibung der Ritterspiele, auf welche diese Münze geschlagen ist, und die verschiednen Lesern vielleicht um so viel angenehmer seyn würde, ie unbekannter dieselben zu werden anfangen, würde mich zu weit führen. Ich verspare überdieß einen Theil von solchen Nachrichten an einen andern bequemern Ort. Etwas aber scheint mir unumgänglich hieher zu gehören. Derjenige, der das Ringelrennen anstellte, hieß Mantenador, wie es **Erich** schreibt, oder wie es wohl nach dem Spanischen eigentlich heißen sollte, Mantenedor. Dieses war der König beyde Tage hindurch, die das Ringelrennen währte. Er verband sich durch diesen Titel sich mit allen denen einzulaßen, die wider ihn anzogen, welche **Aventuriver** oder **Erkühner** genennt wurden. Alle erschienen in sehr langen und ansehnlichen und zum Theil sinnreichen Aufzügen auf dem Platze. Jeder Aufzug hatte seine besondere Art von Tracht und Schmuck, nebst einer Menge Erfindungswagen und Begleiter. Dem Könige gefiel es den ersten Tag die päbstliche Tracht anzulegen und mit einem großen Gefolge von Cardinälen, Bischöffen und Mönchen zu erscheinen. Unter andern stellte einer von seinen Wagen die Engelsburg und andre Römische Gebäude vor. Diese Erfindung hat einem sehr schmähsüchtigen Manne, der während des kayserlichen Kriegs 1627 ein Buch Classicum pacificrum Daniae herausgab, und alles scheinbare und unscheinbare zusammenraffte, um seinen Gift und Groll gegen K. Christian IV. auszulaßen, nicht geringen Stoff zu seinen Lästerungen gegeben. Ich habe von mehrern gelesen, die sich an diese Verkleidung gestoßen haben. Lackmann führt hier im Vorbeygehen Messenii Chronologiam Scondiae T. VIII. p. 35 an.

Nach dem Könige, und gegen den König als Mantenedor, erschienen auf die obenbeschriebne Art den ersten Tag 8 und den andern 15 Aufzüge von Erkühnern. In jedem waren vier bis fünf und auch wohl zehn solche Erkühner oder Ritter. Dieses waren die anwesenden Fürsten und andere vornehme von Adel. Mit jedem von ihnen that der König drey Rennen, und hieraus ist die obenangeführte große Anzahl der Rennen begreiflich. Die große Behendigkeit aber, die er dabey bewies, ist fast unglaublich. In diesen 340 Rennen führte er 206 mal den Ring am Spieße weg, und einmal that er es 17 mal nach einander. Er gewann dabey fast alle Preiße, die meistens in vergoldetem Silbergeschirr bestanden, die vornehmsten Preiße aber ließ er andern geben.

(148) Diese 2200 Pferde waren blos von acht anwesenden fürstlichen Herrschaften mitgebracht, und sie sind so wohl, als die mitgebrachten hohen und niedrigen Hofbedienten, nach den Fourierzetteln von August Erichen einzeln angeführt. Der Herzog von Holstein Gottorp hatte allein für seine Person 64 Reisige oder Reitpferde, und für sich und sein Gefolge in allem 674 Pferde. Es war damals nicht ungewöhnlich mit einem so star-

Digitized by Google

1596 Endigung dieſes Feſtes.

Den 14 Sept. endigten ſich dieſe Feyerlichkeiten, nachdem die Fremden, einer nach dem andern, den königlichen Hof verlaßen hatten. Nur der Herzog von Gottorp verweilte ſich mit ſeiner Gemahlin, die nun von Dännemark Abſchied nehmen ſollte, etwas länger, ſie reiſten erſt im October, und wurden vom Könige und ſeiner Frau Mutter bis nach Gottorp begleitet.

Beſchluß der Minderjährigkeit.

So endiate ſich dieſe Minderjährigkeit mit Preiß und Dank an den allmächtigen Gott, der dieſe acht Jahre hindurch, in welchen er andre Theile von Europa mit vielem Blutvergießen und ſchweren Unglücksfällen heimſuchte, mitten durch alle Beſorgniße dieſe Reiche und Länder väterlich beſchützt, und in Frieden und erwünſchtem Wohlſtand erhalten hatte. (149)

ſtarken Gefolge zu reiſen. Eine Holſteiniſche Prinzeßin reiſte als ſie ſich in Schweden vermählen ſollte mit 117 Pferden durch Dännemark. Ihr Fourierzettel ſteht im Dän. Magaz. 52 Heft. Und ich habe von einer weit größern Anzahl Pferde geleſen, die die verwittwete Königin Sophia auf ihren Reiſen bey ſich hatte, und könnte, wenn es nöthig wäre, leicht noch mehrere Beyſpiele anführen. Für die fremden Bedienten hatte der König beſondere Keller in der Stadt verordnet, aus denen ein jeder nach Gefallen Wein und Bier holen laßen konnte. Dieſe Umſtände ſind an ſich nicht merkwürdig, ſie werden es aber, wenn man ſie in der Abſicht anführt, um richtige Begriffe von den vergangnen Jahrhunderten zu machen, die man aus Eigenliebe gern nach einem allzukleinen Maßſtabe abzumeßen pflegt, es iſt gewiß, die Pracht der vergangnen Zeiten iſt von der Pracht der gegenwärtigen Zeiten ſehr verſchieden, aber es iſt auch gewiß, daß jedes Land zu jeder Zeit, da Friede und Überfluß und die Künſte geblüht haben, auch ſeine Art von Pracht gehabt hat.

(149) Um ſich hiervon zu überzeugen, darf man nur den **Thuanus** leſen, und mit ihm einen Blick auf den Zuſtand von Europa in dieſen acht Jahren thun. Spanien, das Portugall unters Joch gebracht hatte, führte ſchwere Kriege in den Niederlanden und mit England. Schweden ſetzte den langwierigen Krieg mit Rußland fort, und blos der innerliche Zwieſpalt, und die Eiferſucht gegen Polen, mit dem es unter einem Könige hätte vereinigt werden ſollen, bewog es zum Frieden. In Deutſchland und Böhmen wuchs mit den Religionsbedrückungen das Mistrauen der verſchiednen Religionsverwandten, und Kayſer Rudolf II. gerieth in einen heftigen Türkenkrieg. Der größte Schauplaz des Elends aber war Frankreich, wo der lezte des Valeſiſchen Stammes erſt vertrieben und hernach ermordet ward, wo ſich alles von Paris an bis auf die kleinſten Flecken in zwo Partheyen trennte, und dieſe ſich wieder in Nebenpartheyen theilten, wo ſelbſt die Spanier zu Hülfe gerufen wurden, und viele tauſend Deutſche ihr Grab funden, und wo endlich der große Heinrich Gelegenheit hatte, ſeine Größe zu zeigen, oder wie der Herr von **Voltaire** ſich ausdrückt, beydes der Ueberwinder und der Vater ſeiner Unterthanen zu werden.

Nach-

Nachricht
vom Zuſtande des
Däniſchen Theaters
gegen Ende des 16. Jahrhunderts
als
ein Anhang der Anmerkungen zum erſten Buche.

Es iſt bey der Beſchreibung der Krönung von Komödien überhaupt, und beym Jahr 1590. von Däniſchen und lateiniſchen Komödien Erwähnung geſchehen, die zur Erluſtigung des Hofs aufgeführet worden ja es iſt auch an einer andern Stelle, nehmlich in der 1 Anm. ein Stück genennet worden, welches bey K. Chriſtian IV Taufe Profeßoren und Studenten vor dem ganzen Hofe vorgeſtellet haben. Vielleicht hat dieſe Erwehnung die Neugier einiger Leſer erregt, die gezweifelt haben werden, ob es jemals vor den Zeiten des berühmten Baron Holbergs, oder wenigſtens ſchon einige Menſchenalter vor ſeinen Zeiten, Däniſche Schauſpiele gegeben habe. Vielleicht iſt auch bey einigen der Wunſch entſtanden, dieſe Stücke kennen zu lernen, die ſchon ſeit langer Zeit im Staube und in der Vergeßenheit begraben liegen, und von denen meines Wißens noch niemand Nachricht gegeben hat, die bloße Anzeige von dem Titel des einen Stücks ausgenommen. Ich habe das Glück gehabt, drey alte Däniſche Schauſpiele in der Odenſeer Kloſterbibliothek zu finden, die mich nebſt einigen andern Nachrichten in den Stand ſetzen, hier etwas vom Däniſchen Theater gegen Ende des 16 Jahrhunderts mitzutheilen. Leſern vom Geſchmacke brauche ich es nicht zu erweiſen, daß dieſe Art von Kenntniß nicht den verächtlichſten Theil von der Geſchichte einer Nation ausmacht. Gegen andre habe ich nur nöthig mich auf die Beyſpiele anderer Nationen zu berufen, welche ihre dramatiſchen Alterthümer aufgeſucht haben. Die Geſchichte des Italiäniſchen Theaters hat **Riccoboni** in einem beſondern anſehnlichen Werke beſchrieben. Die Franzoſen haben von der Hiſtorie dieſer ihnen ſo angenehmen Wiſſenſchaft die Bibliqne Françoiſe des Abbé Goujat, und eine beſondre bibliotheque des Theatres. Um die Geſchichte des Deutſchen Theaters hat ſich Herr Profeßor **Gottſched** beſonders verdient gemacht. Er hat ſelbſt auf 1600 deutſche Schauſpiele ſorgfältig geſammelt, und Verzeichniße derſelben in ſeinen Schriften mitgetheilt, und dieſen ſeinen Bemühungen wird man vornehmlich eine ausführliche Geſchichte der Deutſchen Schaubühne zu danken haben, mit der itzt Herr **Weißker** in Wien beſchäftigt iſt.

Es ſind mir in allen nicht mehr als fünf alte Däniſche Schauſpiele, und zwey darunter nur dem Nahmen nach, bekannt, die alle aus dem 16 Jahrhunderte, und zwar von K. Friedrich II. Regierung herrühren. Daß aber weit mehrere um dieſe Zeit geſchrieben und aufgeführet worden ſind, kann ich unter andern Umſtänden auch daraus ſchließen, daß in

dem einigen Jahre 1576 bloß zu Ripen drey Komödien vorgestellet worden sind. Der Inhalt aller dieser Stücke ist geistlich, so wie alle andre christliche Nationen, und selbst die Heyden, die Religion zum Gegenstande ihres angehenden Theaters erwehlet haben. Die Verfaßer derselben waren zum Theil angesehene geistliche Personen, von denen mir zween bekannt sind. **Peter Hegelund** gab als Rector in seiner Vaterstadt Ripen im Jahre 1576. die Susanna heraus. Derselbe ward 1579 lector oder Stiftslehrer der Theologie, 1584. Canonikus, 1588. Domprobst, und 1595. Bischof zu Ripen, und starb daselbst 1614. im 73 Jahre seines Alters, nachdem er verschiedne Schriften hinterlaßen hatte. Von ihm handelt **Moller** Cimbr. liter. T. I. und der Herr Bischof Pontoppidan Ann. T. III. p. 153. und ich erwehne seiner auch in der Einleitung bey Gelegenheit seines Calendarii. Ein anderer noch merkwürdigerer dramatischer Schriftsteller, von dem man Dänische Originalstücken hat, ist **Hieronymus Justi**, Pfarrer und Canonikus zu Wiburg. Er hätte vorzüglich eine Lebensbeschreibung verdient, und man findet ihn unter den Dänischen Schriftstellern in Albert Bartholinen und in Mollers Zusätzen nicht einmal genennet.

Man findet keine Spuren von besondern Acteurs. Die Schauspiele, deren Inhalt geistlich war, wurden für nützliche Beschäftigungen der Schuljugend angesehen, und zu Ripen und Wiburg von derselben aufgeführt, wo die Gelehrsamkeit, wie viele an diesen Oertern herausgekommene Schriften zeigen, in ganz blühendem Zustande war. Die beyden Stükken, die ich nur dem Titel nach kenne, sind Ueberseßungen, nehmlich:

Jephthas Gelübde, eine Tragödie, nach dem Lateinischen Georg Buchanans, zu Ripen aufgeführt 1576.

Abrahams Leben, das der Bürgemeister zu Koldingen Sören Skriver aus dem Deutschen George Rollenhagens übersetzt, zu Ripen aufgeführt 1576.

Der Deutsche Urheber war Rektor zu Magdeburg, und starb erst 1609.

Die drey Stücke, die ich auf der Bibliothek des Odenseer Fräuleinklosters gefunden, sind folgende:

Der Susanna Versuchung und Befreyung, eine Tragikomödie, die **Hegelund**, aus dem Lateinischen des Xystus Betulejus, oder Sixtus Birken übersetzt, der als Rector zu Augspurg 1554 gestorben ist.

König Salomons Huldigung, ein Dänisches Original, das **Hieronymus Justi** bey K. Christian IV. Huldigung 1584 zu Wiburg vor der königlichen Herrschaft aufführen laßen, und im folgenden Jahre gedruckt, und der Königin Sophia zugeeignet worden ist.

Simsons Gefängniß, ein Dänisches Original, gleichfalls von **Hieronymus Justi**, welches bloß zur Beluſtigung der Einwohner in Wiburg, ich weis nicht in welchem Jahre verfertigt worden. Es ist erst 1646 zu Aarhus von Skönning gedruckt worden.

Ich will von diesen drey Stücken etwas mehreres sagen.

Die **Susanna** ist der Königin Sophia zugeeignet, bey deren Kirchgang, und K. Christian IV. Taufe dieses Stück zu Kopenhagen aufgeführt worden, doch so viel ich schließen kann, nicht nach Hegelunds Ueberseßung, sondern nach dem lateinischen Originale. Hegelund hatte indessen dieses Stück, das ihm bequem zu seyn schien, die allgemeine Freude zu unterhalten, übersetzt, und bey eben dieser Gelegenheit von seinen Schülern zu Ripen vorstellen

Digitized by Google

ſtellen laßen. Er nahm ſich dabey, wie er ſelbſt ſagt, die Freyheit, von ſeinem Originale bisweilen abzugehen, es den Sitten ſeiner Zeit und ſeines Vaterlands gemäßer einzurichten, und viele nachdenkliche Sprüchwörter ſeiner Mutterſprache einzumiſchen. Er hat alle Perſonen beybehalten, die ſich im Originale des Betulejus finden, eine aber hat er noch hinzugefügt, nehmlich die **Verleumdung**, um durch ihre Plauderhaftigkeit die Gemüther wieder aufzumuntern, die von dem Traurigen, das gegen das Ende dieſes Stücks herrſchte, allzuſehr gerühret wären, ſo wie von andern in gleichem Endzwecke Concerte, Ballette oder Nachſpiele exodia gebraucht würden. Man bemerkt in dieſer Ueberſetzung weniger Rauhigkeit, als man von dieſen Zeiten wohl erwarten ſollte, hingegen ziemlich fließende Verſe, einen ungemeinen Reichthum der Däniſchen Sprache, und eine ungekünſtelte Art ſich auszudrücken, die gewiß nicht ohne Anmuth iſt. Es ſcheint mir daher der gelehrte **Nikolaus Brag**, ein Landsmann unſers Hegelunds, ein Mann von deßen Verdienſten ich ſchon in der 97 **Anm.** etwas gemeldet habe, nicht unrecht zu urtheilen, wenn er in ſeinem kurzen Lobgedichte auf dieſe Arbeit ſich ſo ausdrückt: Soll das Däniſche Schauſpiel jemals berühmt werden, und die Däniſche Sprache den Ruhm der Wohlredenheit erlangen, ſo ſcheint mir nach meinem geringen Urtheile, daß es durch dieſen Mann geſchieht. Man wird kaum ein Buch finden, das auf Däniſch geſchrieben iſt, und beßre Sitten, eine ſchönere Sprache, und artigere Worte zeigt.

Ich könnte verſchiednes von der ſonderbaren Einrichtung dieſer Komödie erinnern, und auch einige artige Stellen daraus verſetzen. Es iſt aber meiner Abſicht mehr gemäß, den Däniſchen Poeten durch eine Arbeit bekannt zu machen, in der er nichts vom Betulejus erborget hat, nehmlich das Gedicht von der Verleumdung, das anfänglich die Stelle eines Nachſpiels vertreten hat, und das er hernach, wie er ſeine Arbeit in Druck gab, mit verſchiedenen hiſtoriſchen Ausſchweifungen erweitert hat.

Die Verleumdung erſcheint in einem ſeltſamen Aufzuge, der aus lauter Sinnbildern ihrer Eigenſchaften zuſammengeſetzt iſt, und redet mit einer Geſchwätzigkeit, die mit zu ihrem Charakter gehört, folgendermaßen zu den Zuſchauern:

Was ſperrt ihr die Augen ſo auf? Warum beguckt ihr mich ſo? Ich wußte es wohl zuvor, wenn ich hieher käme, würde die ganze Verſammlung froh werden, und ſo bald ich mich ſehen und hören ließe, würde ich euch alle luſtig machen. Ihr wundert euch über meine Tracht und poßirliche Geſtalt, meinen ungewöhnlichen Schmuck und ſeltſamen Aufzug. Ihr befraget mich gern darum, wenn ihr dürftet. Beſchaut mich nur gleich, von der Seiten, vorwärts und rückwärts, ſo lange ihr Luſt habt. Bin ich nicht eine allerliebſte Frau? Wie wenn ihr meine wunderliche Gemüthsart wüßtet? Doch wer mich will kennen lernen, der mag nur hören und ſehen. Wer dieſes vermag, der iſt nicht umſonſt in der Komödie geweſen.

Hierauf beſchreibt die Verläumdung ihr Geſchlecht, ihr Wappen, ihr Gefolge, ihre Wirkungen, Anhänger, und dergleichen. In dieſen Beſchreibungen kommen bisweilen Gedanken und Bilder vor, die ganz ſinnreich ſind. In dieſe Rede miſcht der Verfaſſer zugleich verſchiedene Begebenheiten ſeiner Zeiten, als den Smalkaldiſchen Krieg, die Niederländiſchen Unruhen, die Tridentiniſche Kirchenverſammlung, und die Pariſer Bluthochzeit, wobey überall die Verläumdung, oder die Tücke, die dieſer Poete mit der Verleumdung verwechſelt, ſehr geſchäftig geweſen iſt. Ich endige die Beſchreibung dieſer Komödie mit einem vortheilhaften Urtheile,

Digitized by Google

das ich von ihr in des Olaus Borrichius Abhandlung von den Däniſchen Poeten gefunden habe: Petrus Hegelund epiſcopus Ripenſis non modo in enarrandis Philippi Melanchthonis epigrammatis verſatus eſt pie et erudite, ſed in ſcenico etiam genere, felix, *Suſannam* repraeſentando decorum artis mire cuſtodiit.

König Salomons Huldigung, verdient als ein Däniſches Original eine noch genauere Beſchreibung als das vorhergehende Stück. Der Verfaßer hat ſich deswegen gewagt, es durch den Druck bekannt zu machen, weil er des höchſten königlichen Beyfalls bey der erſten Vorſtellung durch den Kanzler Kaas und andere vornehme von Adel verſichert worden. Es beſteht dieſes Stück aus fünf Aufzügen, einem Prologus und Epilogus. Die redenden Perſonen ſind in großer Menge. Sie beſtehen nehmlich aus König Davids Hauſe, als ſeinen Söhnen, ſeinen Räthen und Helden, aus dem Frauenzimmer als der Bathſeba, der Abiſag und ihren Geſpielinnen, und aus den geiſtlichen Perſonen, die in der Geſchichte Davids erwehnt werden. Hierzu kömmt noch eine große Anzahl Engel und Teufel. Ungeachtet hier die Regeln der Schaubühne, wie man ſich leicht ſelbſt vorſtellen kann, nicht zum beſten beobachtet ſind, ſo glaube ich doch, daß man hier bey weitem nicht ſo ungereimte Ausſchweifungen antreffen wird, als in den meiſten erſten Verſuchen andrer Nationen, und ich ſehe nicht, warum man nicht den **Hieronymus Juſti** mit einem theatraliſchen Poeten, der um 1584 auf Deutſch, Franzöſiſch, oder Engliſch geſchrieben hat, in Vergleichung ſtellen ſollte. So wie andre Nationen in ihren alten Poeten, ihrer Rauhigkeit ungeachtet, die Spuren des Genies und einer gewiſſen edeln Einfalt mit Vergnügen aufſuchen, ſo wird man auch in dieſem Däniſchen Poeten unter vielen pöbelhaften Einfällen und Ausdrücken, und unter manchen ſchulwitzigen Moralen, ungemein viel natürliches und wahrhaft ſchönes entdekken. Er hat ſelbſt in den Marginalien, mit denen alle Seiten dieſer Komödie angefüllt ſind, einen gewißen Witz angebracht. Sie beſtehen in bekannten Verſen aus lateiniſchen Poeten, oder kurzen Erinnerungen, die ſich bisweilen ganz artig auf die Stelle paßen, wo ſie hingeſetzt ſind. Ich will durch eine Ueberſetzung, bey der ich zwar einige ſchlechte Stellen weglaſſe, aber nicht das geringſte hinzufüge, den Leſer in den Stand ſetzen, ſelbſt ein Urtheil zu fällen. Adonias läßt den Joab und Abjathar zu ſich kommen, um ihnen die Königsgedanken, mit denen er umgieng, zu offenbaren, und redet ſie unter andern ſo an:

Adonias. Das will ich euch vor allen Dingen ſagen, mein Vater iſt nicht euer beſter Freund. Vorzeiten waret ihr liebe und wackre Leute. Jtzt ſteht ihr hinten auf den Briefen geſchrieben. (Ein Sprüchwort, deßen Verſtand aus dem Zuſammenhange leicht zu errathen iſt). *Am Rande ſteht dabey*: Hofblumen.

Joab. Das merken wir wohl. So geht es. Herrengunſt iſt ein Glücksſpiel. Doch ich erinnere mich ganz wohl an die Zeit und an den Ort, da Joab für vortreflich gehalten ward. Wäre ich nicht geweſen, ſo würde er ſchwerlich ſeine Krone ſo lange mit Ehren getragen haben.

Abjathar. Das iſt es eben. So geht es gern. Alle Diener werden ſo belohnt.

Adonias offenbart ihnen hier ſeinen Anſchlag und bittet ſie um Rath.

Joab. O! ſolche Sachen ſind leicht zu treiben. Kennet ihr meinen Vetter Ahitophel? Er hat mir gute Lehren gegeben. Jeder Rath, den er gab, war ſo feſt gegründet, als ob er aus dem Munde des Herrn käme, es mochte gelten was es wollte, zu Pferde oder zu Fuße.

Digitized by Google

Fuße. Unſer Prieſter hat auch guten Muth darzu. Er gebietet über das Heiligthum des Herrn, und ich über das Kriegsvolk rings herum im Lande. Wenn ich nur mit einem Fuſſe ſtampfe, ſo iſt gleich jeder Landsknecht auf den Beinen. Wenn ich nur athmen will, ſo iſt flugs die Gemeine verſammelt. Wie ſollte ich nicht das Heer verſammeln können? Und, hochgebohrner Fürſt, alle Reuter und Fußknechte haben mir geſchworen.

Abjathar. Dieſe Sache hat lange unter dieſer Bruſt gelegen, und mir oft das Herz ſchwer gemacht. Ich will den geiſtlichen Staat dahin lenken, daß er eure Gnaden für ſeinen Herrn erkennt, wo ihr nehmlich uns hinwiederum mit Privilegien und ſtattlichen Gaben bedenken, und das Prieſterthum bey meinem Hauſe bleiben laſſen wollt. Wer uns ſchmieren will (das iſt nach einem bekannten Däniſchen Sprüchworte die Hände verſilbern oder ſie mit Geſchenken füllen) der wird geſchmieret. (Das iſt geſalbt). Ein geſalbter König iſt bald gemacht. **Am Rande ſteht:** Ita imperatores et reges adacti ſunt, vt pontifici Romano jurarent. **Ein Pabſtſtreich.**

Joab. Mein Herr Adonias! Ich will es nicht verhelen. Meine Leute haben eben den Fehler. Erſt müßt ihr mir zuſchwören, daß ihr mir allezeit günſtig bleiben, meine Hauptleute in Ehren halten, und uns erlangen laſſen wollt, was wir begehren. Wo ihr nur das rothe Gold daran wagen dürft, ſo ſollt ihr mich treu und hold finden. Ein geſchmierter Wagen geht leicht. Ein williger Hund beißt gut an.

Diejenigen, die nach dieſer kleinen Probe ein allzuungünſtiges Urtheil von unſerm Poeten fällen möchten, werden zu bedenken belieben, daß dergleichen naiven Poeſien in ihrer urſprünglichen Sprache eine gewiſſe Anmuth beyzuwohnen pflegt, die in Ueberſetzungen verloren geht.

Simſons Gefängniß hat, wie ſchon oben erinnert worden, einerley Urheber mit Salomons Huldigung. Statt einer Erzählung und Beurtheilung von dieſem Stücke will ich nur eine Stelle daraus hieher ſetzen. Es iſt ein Stück von Simſons Geſpräche mit der Delila, die ihm nach vielen vorhergegangenen Schmeicheleyen und Drohungen zuletzt ſein Geheimniß abluckt.

Delila. Fragt mich nur was euch beliebt, wenn es auch Bruder und Schweſter angehen ſollte. Ich will nichts vor euch verhelen. Daran dürft ihr gar nicht zweifeln. Ich ließe mich eher in Stücken zerhauen, als ich euch, mein liebes Herz, verrathen ſollte. Wenn auch mein Herz bluten ſollte, thue ich euch nichts zuwider. Ich bin zwar ein Weib, aber ihr werdet mich allezeit treu finden.

Simſon. Warum bekümmerſt du dich ſo ſehr um dergleichen Dinge?

Delila. Es iſt mir die Luſt darzu angekommen, und wenn ich einmal auf etwas falle, möchte mir mein Herz zerberſten, wenn ich mit Schanden davon gehen ſoll, und meinen Wunſch nicht erreichen kann.

Simſon. Wo ſoll ich hin? Du plagſt mich Tag und Nacht mit vieler Unluſt, und wirſt nicht ſatt davon. Ich armer Mann! Meine Seele iſt müde, meine Seele iſt müde zum Tode. Das verurſacht bloß dein thörichtes Geſchwätz.

Delila. Ach ihr macht mir viel Harm. Ich trage euer Kind im Leibe. Ermordet ihr aber euer eigen Kind, ſo müßt ihr gewiß ein Böſewicht ſeyn. Ich will euch vor dem Dagon verklagen, wenn ihr auch mehr als Simſon wäret.

Digitized by Google

In beyden Komödien des Hieronymus Juſti iſt eine luſtige Perſon, die wegen ihrer Geſchwätzigkeit den Namen **Brage**, das iſt Krähe, führt, und ihre luſtigen Schwänke, die insgemein auf Moralen zielen, unter die ernſthaften Unterredungen einmiſcht.

Aus dieſem wenigen wird man ſich eine Vorſtellung von der Beſchaffenheit des Däniſchen Theaters gegen das Ende des 16 Jahrhunderts machen können. Es ſcheint bald nach K. Friedrich II. Tode in Verfall und endlich in völlige Vergeßenheit gerathen zu ſeyn. Es wird zwar, wie ich ſchon erinnert habe, lateiniſcher und Däniſcher Komödien gedacht, die bey der Gegenwart des Königs von Schottland 1590 vor dem Däniſchen Hofe aufgeführet worden. Ich finde aber nirgends, was für Stücke darzu erwehlt worden ſind. **Slange** nennt unter den Krönungsluſtbarkeiten von 1596 auch die Komödien, aber **Auguſt Erich**, der alles andre ſo ſorgfältig aufgezeichnet hat, würde dieſen Umſtand nicht verſchwiegen haben, wenn man Komödien aufgeführet hätte, die einer Anzeige würdig geweſen wären. Sonſt finde ich in K. Chriſtian IV. ganzer Regierung keine Spur von Däniſchen Schauſpielen. Es ſteht zwar bey der Beſchreibung von Prinz Chriſtian V. Beylager im Jahre 1634 ein Entwurf von etlichen Komödien, die bey dieſer Gelegenheit, theils in hochdeutſcher und theils in plattdeutſcher Sprache, vorgeſtellt worden. Aber eben dieſer Entwurf dient zum Beweiſe vom Verfalle oder vielmehr vom gänzlichen Untergange des Däniſchen Theaters. Denn ſonſt würde man ſich weder fremder Sprachen bedient, noch mit ſolchen ſchlechten Sachen beholfen haben.

Die neuern Däniſchen Luſtſpiele, inſonderheit diejenigen, die den berühmten Baron **Holberg** zum Verfaſſer haben, ſind auch in Deutſchland ſo bekannt, daß es etwas ſehr überflüßiges ſeyn würde, hier davon zu reden. Aber folgendes Däniſches Stück iſt ſo bekannt nicht:

Die gefallene und wieder aufgeſtandene Salvande. Eine Komödie in fünf Aufzügen, die vor einigen Jahren zu Raskov in Laaland aufgeführt worden; nun aber zum Druck befördert von J. P. Hald. Kopenhagen 1747.

Die Erwehnung dieſes Stücks gehört um ſo viel eher an dieſe Stelle, da es eben, wie die vorhin beſchriebenen Luſtſpiele, auf einer Schule verfertigt und vorgeſtellt worden, und da der Inhalt davon gleichfalls geiſtlich iſt. Sonſt iſt dieſes Stück durch und durch allegoriſch. Die **Salvande** ſtellt die menſchliche Seele vor, deren Wohlfarth der Satan und die Welt, die hier Skotarchus und Mondiane heißen, mit ihren Gehülfen, umzuſtürzen trachten, und die der Erlöſer rettet, der unter dem Bilde des Philandro vorgeſtellt wird.

Druckfehler.

Seite 9. Zeile 34. für Calmeriſchen, lies Calmariſchen
S. 27. unten in der letzten Zeile nach Quellen ſetze hinzu als
S. 69. in der 14. Anm. zu Anfange, nach hier iſt nicht einzurücken.
S. 80. in der 28. Anm. die 6. Zeile, für Im lies Ihm
S. 113. und 122. für Pantoppidan lies Pantoppidan.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google